DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

BEGRÜNDET VON L. QUIDDE.

NEUE FOLGE

IM VEREIN MIT

G. BUCHHOLZ, K. LAMPRECHT, E. MARCKS

HERAUSGEGEBEN VON

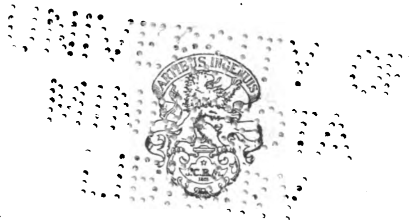
GERHARD SEELIGER.

ERSTER JAHRGANG.

(DER GANZEN FOLGE SIEBENTER JAHRGANG.)

1896/97.

Monatsblätter.



FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1897.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Aufsätze.

Kritiken.

Nachrichten und Notizen.

Friedrich der Grosse und der Ursprung des siebenjährigen Krieges.

Von

K. Th. Heigel.

I.

Wenn ein Forscher von so anerkannter Bedeutung wie der Verfasser des „Scharnhorst" sich nicht damit begnügt, die Darstellung einer geschichtlichen Episode aus der Feder eines Fachgenossen zu verurteilen, sondern, aus dem Einzelfall weitreichende Folgerung ziehend, gegen das „Borussentum" in der Geschichtsforschung die schwersten Anklagen erhebt, so muss ein solcher Vorgang in weitesten Kreisen der gelehrten Welt Aufsehen hervorrufen. Es ist denn auch, seit Max Lehmann vor zwei Jahren, an Naudés Aufsatz über Friedrich den Grossen vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges anknüpfend, die „Orthodoxen", die jede Kritik der „Fridericianischen Legende" als unvereinbar mit preussischem Patriotismus verketzern, so heftig angriff[1], in den meisten Fachzeitschriften und vielen anderen Organen für und wider die Anklage Partei genommen worden. Die überwiegende Mehrheit sprach sich gegen Lehmann aus, doch wäre der Einwand nicht unberechtigt, dass in solchen Fragen die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden müssen. Um ein zuverlässigeres Urteil zu ermöglichen, sei festgestellt, dass sich auf Lehmanns Seite, wenn auch nur in bedingter Weise, Hans Delbrück[2] gestellt hat, dass ferner Luckwaldt[3] und Ferdi-

[1] Max Lehmann, Friedrich der Grosse und der Ursprung des siebenjährigen Krieges (1894).

[2] H. Delbrück, Der Ursprung des siebenjährigen Krieges; Preuss. Jahrb., 79. Bd., 254.

[3] Luckwaldt, Die Westminsterkonvention; Preuss. Jahrb., 80. Bd., 230.

nand Wagner[1] bei Untersuchungen über Preussens Verhältnis zu England und Frankreich im kritischen Jahre die Ansicht Lehmanns als richtig voraussetzen, dass endlich Onno Klopp[2] und ein Anonymus in den „Historisch-politischen Blättern“[3] — wie muss dem treuen Mitarbeiter Sybels das Herz gepocht haben, als er in Jörgs gelben Heften sein Lob erblickte! — die „Bekehrung“ Lehmanns zur allein richtigen Auffassung, d. i. zur Verurteilung der Politik des Preussenkönigs mit Genugthuung begrüsst haben.

Der siebenjährige Krieg — so lässt sich die Hypothese Lehmanns kurz zusammenfassen — wurde nicht, wie König Friedrich selbst glauben machen wollte und wie bisher allzu leichtgläubig nachgebetet wurde, zur Verteidigung Preussens geführt, sondern war ein Angriffskrieg, dem die schon längst gehegte Absicht, Sachsen zu erobern, zu Grunde lag.

Wie spricht sich nun König Friedrich selbst über seine Initiative aus?

Von den offiziellen Manifesten nach dem Einmarsch in Sachsen kann füglich abgesehen werden; die Schriftstücke dieser Gattung gleichen sich samt und sonders, wie ein Ei dem andern. Doch welche Erklärung gibt Friedrich in seinen Denkwürdigkeiten, die ja so freimütige Sprache führen, dass gegen den Verfasser deshalb der Vorwurf des „groben Cynismus“ erhoben wurde?

In der „Geschichte des siebenjährigen Krieges“, die nach Friedrichs eigener Angabe stückweise und unter dem frischen Eindrucke der geschilderten Thatsachen entworfen, unmittelbar nach dem Friedensschluss in einheitliche Form gegossen wurde, setzt Friedrich mit ungekünstelter Ruhe auseinander, wie er durch Nachrichten aus verschiedenen Kanälen allmählich zur Ueberzeugung gelangte, dass das Komplott seiner Feinde zur Reife gediehen, dass zur Erhaltung Preussens ein neuer Krieg zu führen sei[4]. „Indes war es wahrscheinlich, dass dieses Jahr noch verfliessen werde, ohne dass Preussens Feinde den letzten Schritt

[1] Ferd. Wagner, Friedrichs des Grossen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des siebenjährigen Krieges (1896).

[2] Oesterreichisches Litteraturblatt, IV, Nr. 12.

[3] Historisch-politische Blätter, 115. Bd., 682.

[4] Histoire de la guerre de sept ans, chap. 3; Oeuvres, IV, 36.

unternähmen, weil der Petersburger Hof den Krieg bis zum nächsten Jahr verschieben wollte, und weil sich vermuten liess, dass die Kaiserin-Königin noch warten würde, bis alle Bundesgenossen bereit wären, mit vereinter Macht den König anzugreifen. Diese Erwägungen gaben Anlass, die Frage zu untersuchen, ob es vorteilhafter sei, den Feinden durch einen Angriff zuvorzukommen, oder zu warten, bis sie ihre grossen Vorbereitungen beendigt hätten, so dass es dann nur von ihnen abhinge, welche Unternehmungen sie für gut befinden würden. Welchen Entschluss man immer unter diesen Umständen fassen mochte, der Krieg stand gleich sicher und unvermeidlich bevor; es war also bloss zu erwägen, was mehr Vorteil biete, den Krieg noch einige Monate hinauszuschieben oder ihn unverzüglich zu eröffnen?" Der Verfasser legt sodann dar, dass hauptsächlich aus militärischen Gründen ein weiterer Aufschub gefährlich erschien. „Wenn der König noch länger müssig zusah, gab er diesem übelgesinnten Nachbar (Sachsen) Zeit, sich zu verstärken, während in anderem Falle, da die Russen in diesem Jahre noch nicht auftreten konnten und Sachsen mit seinen Vorkehrungen noch nicht fertig war, die Umstände günstig schienen, den Feinden durch rasches Zuvorkommen im ersten Feldzuge Vorteile abzugewinnen, die man verlieren musste, wenn man durch übel angebrachte Bedenklichkeit und Schonung die Operationen auf das nächste Jahr aufschob. Ueberdies hätte man durch solche Unthätigkeit den Feinden leichter gemacht, mit vereinten Kräften über die Staaten des Königs herzufallen, die dann gleich bei Eröffnung des Kriegs zum Schauplatz der Kämpfe gemacht worden wären; dagegen konnte durch einen Ueberfall des Gebiets der Nachbarn, über deren schlimme Absichten kein Zweifel möglich war, der Krieg in Feindesland gespielt werden, das preussische Gebiet verschont bleiben. Und was den so fürchterlichen Namen des Angreifers betrifft, so ist das ein leeres Schreckbild, das nur furchtsame Seelen täuschen konnte, und worauf in so schwieriger Lage, wo es die Rettung des Vaterlands galt, keine Rücksicht zu nehmen war. Denn der wahre Angreifer ist ohne Zweifel derjenige, der uns zwingt, die Waffen zu ergreifen und ihm dadurch zuvorzukommen, dass wir einen minder schwierigen Krieg auf uns nehmen, um einen gefährlicheren zu vermeiden, weil man von zwei Uebeln das kleinere wählen muss. Mochten die Feinde des Königs ihn

den Angreifer nennen oder nicht, das war gleichgültig und änderte nichts an der Sache, nachdem einmal die Verschwörung der europäischen Mächte vollendete Thatsache war. Die Kaiserin-Königin, die Kaiserin von Russland und der König von Polen hatten ihren Bund geschlossen und standen im Begriff, zu Thätlichkeiten überzugehen, so dass deshalb der König weder einen Freund weniger, noch einen Feind mehr bekommen haben würde. Endlich, es handelte sich um die Wohlfahrt des Staates und die Erhaltung des brandenburgischen Hauses. In einer so ernsten, so wichtigen politischen Angelegenheit wäre es ein unverzeihlicher Fehler gewesen, wenn man sich mit blossen Formen aufgehalten hätte, die man ja im gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht beiseite setzen darf, denen man sich aber in ausserordentlichen Fällen, wie es der vorliegende war, wo Unentschlossenheit und Langsamkeit alles zu Grunde gerichtet hätten und Rettung nur durch einen tapferen und schnellen Entschluss und dessen rasche Ausführung möglich war, nicht unterwerfen darf."

Diese Erklärung soll nun nach Lehmann nicht dem wirklichen Sachverhalt entsprechen, sondern der Krieg soll zu Eroberungszwecken geplant und eröffnet worden sein.

Nur der Umstand, dass ein hervorragender Forscher der Sybelschen Schule mit solcher Anschuldigung vor die Schranken trat, kann das Aufsehen, das der Fall hervorrief, erklären: neu ist die Behauptung nicht. Da Lehmann selbst seinen Vorgängern keine Beachtung schenkte, mag hier in Kürze darauf hingewiesen werden.

Schon vor hundert Jahren ist die von Lehmann aufgestellte These zum erstenmal aufgetaucht, merkwürdigerweise in einer Schrift des nämlichen preussischen Staatsmannes, der 1756 das Mémoire raisonné abgefasst hatte, wodurch auf Grund der zur Kenntnis Friedrichs gelangten sächsischen Korrespondenzen der Einfall der preussischen Truppen in Sachsen gerechtfertigt werden sollte. In dem Essay über das letzte Lebensjahr Friedrichs II., den der Kabinettsminister Graf Hertzberg in öffentlicher Sitzung der Berliner Akademie am 25. Januar 1787 vorlas [1], wird die Entstehung des dritten schlesischen Kriegs wesentlich

[1] Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II, roi de Prusse, par le comte de Hertzberg; Nouveaux mémoires de l'académie à Berlin, tom. 41., 321.

anders motiviert, als in den während des Kriegs veröffentlichten Staatsschriften. Hertzberg berichtet, wie König Friedrich durch den Verrat eines sächsischen Sekretärs von den Anschlägen der Höfe von Wien, Petersburg und Dresden Kenntnis erlangte und daraufhin den Plan fasste, seinen Gegnern zuvorzukommen, indem er selbst Sachsen und Oesterreich angriffe, ehe noch die feindlichen Armeen bereit gestellt wären; dann fährt er fort: „Es steht fest, dass diese Pläne (Preussen zu bekriegen und zu teilen) wirklich existierten, allein da sie nur für gewisse Fälle gelten sollten und die Bedingung voraussetzten, dass der König von Preussen Anlass zum Kriege gäbe, wird es immer eine offene Frage bleiben, ob diese Pläne jemals zur Ausführung gekommen sein würden, und ob es gefährlicher gewesen wäre, sie abzuwarten, als ihnen zuvorzukommen." Darüber lässt sich ja in der That streiten, denn auch die Offensive, zu welcher sich Friedrich entschloss, war mit eminenten Gefahren verbunden; immerhin ist es auffällig, dass Hertzberg die Möglichkeit zugibt, es wäre, wenn nicht die „Neugierde" Friedrichs zum Losschlagen geführt hätte, überhaupt gar nicht zum Krieg gekommen. Man muss sich aber, um diesen Ausspruch richtig zu würdigen, vor Augen halten, dass Hertzberg, der schon in den letzten Regierungsjahren Friedrichs über ungerechte Zurücksetzung geklagt hatte, nach dem Tode des Königs, dem „neuen Kurs" unter dem Nachfolger huldigend, in seine Betrachtungen über Friedrich neben überschwenglichem Lob allerlei dem Toten ungünstige Behauptungen einflocht. Immer geneigt, von diplomatischen Künsten jedes Wunder zu erwarten, kleidete er auch seine Auffassung der Lage Preussens im Jahre 1756 in Worte, „wie sie dem Charakter Friedrich Wilhelms II. und dem Wesen der unter ihm befolgten Politik entsprachen" (Arnold Schäfer).

Auf General Winterfeldt als den eigentlichen Anstifter des Krieges wird zuerst in Retzows Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges (1804) hingewiesen. Winterfeldt, durch eigene Kundschafter in das Komplott der drei feindlichen Höfe eingeweiht, habe unablässig darauf gedrungen, „den Krieg sogleich anzufangen und durch Mut und Standhaftigkeit den ganzen Plan in seiner Geburt zu ersticken" [1]. Von Winter-

[1] Retzow, vorm. preuss. Hauptmann, Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des siebenjährigen Krieges, I, 23.

feldt überredet, habe auch Friedrich Argwohn geschöpft, dass seine Feinde nur den günstigsten Zeitpunkt abwarten wollten, um über ihn herzufallen und ihn niederzuschlagen; deshalb habe er zu Abwehr oder Angriff die nötigen militärischen Vorkehrungen getroffen, womit man im deutschen Sparta rasch fertig war. Sodann habe der König zur Beratung der entscheidenden Frage, ob man hoffen könne, das aufsteigende Gewitter nochmals durch Unterhandlungen zu zerteilen, oder ob man versuchen sollte, durch kühnes Wagen dem Anschlage des Feindes zuvorzukommen, die drei obersten Heerführer, Schwerin, Retzow (den Vater des Verfassers) und Winterfeldt zu sich geladen [1]. Schwerin und Retzow warnten vor übereilter und überflüssiger Offensive. Winterfeldt dagegen drang auf rasche That; die Unthätigkeit, in welche die Russen zurückgefallen seien, müsse ausgenützt werden; Oesterreichs Kriegsmacht allein sei nicht im stande, der preussischen die Spitze zu bieten; jetzt werde es also noch ein Leichtes sein, den Kriegsschauplatz nach Oesterreich zu verlegen und den überraschten Feind zu Paaren zu treiben; der ganzen Verfassung des preussischen Heerwesens sei es angemessener, anzugreifen, als sich angreifen zu lassen. Auch Friedrich selbst habe sich in diesem Sinne ausgesprochen, so dass nicht mehr zu zweifeln war, dass Winterfeldt ihn ganz und gar für seine Ideen gewonnen habe. Deshalb habe auch Schwerin nicht länger widerstrebt, so dass schliesslich Retzow allein das Odium des Widerstandes gegen ein verheissungsvolles Unternehmen zu tragen hatte. Unzweifelhaft habe der König bona fide gehandelt, da er von einem Angriffskrieg Rettung und Heil für seinen Staat erwartete; dagegen sei Winterfeldt nur von persönlichen Motiven geleitet gewesen, von ehrgeizigem Drange, sich im Kriege auszuzeichnen, sowie von Abneigung gegen die Zarin, die der Vermählung ihres Hoffräuleins von Maltzahn mit Winterfeldt widerstrebt hatte; ein Privatmann habe also das Feuer auflodern lassen, das bald den grössten Teil Europas in Flammen setzte, denn ohne den Einfall der Preussen in Sachsen wäre der österreichische Kriegsplan wohl in zehn Jahren noch nicht zur Reife gediehen [2].

---

[1] Retzow, I, 39.
[2] Ebenda, I, 45.

Retzows Schrift ist im allgemeinen nicht frei von Animosität gegen Friedrich. Jedenfalls ist die Charakterzeichnung der vom König berufenen Vertrauensmänner als durchaus unrichtig zurückzuweisen, denn aus der politischen Korrespondenz Friedrichs erhellt zur Genüge, dass Winterfeldt den massgebenden Einfluss, den der Verfasser der „Charakteristik" ihm beigelegt wissen will, niemals geübt hat, und dass es Schwerin gar nicht in den Sinn gekommen ist, sich einem Angriffskriege zu widersetzen, — hätte er doch, als ihn am 16. Juli der König zum erstenmal in das „Geheimnis der Bosheit der Gegner" einweihte, am liebsten sofort vom Leder gezogen [1]!

In Heinrich von Bülows Biographie des Prinzen Heinrich von Preussen (1805) wird die Behauptung, dass General Winterfeldt zum Ueberfall der unvorbereiteten Feinde geraten habe, wiederholt, ohne dass dafür ein Beweis erbracht würde [2]. Friedrich wird streng getadelt, doch nicht etwa weil er auf Winterfeldts Rat sich eingelassen, sondern weil er ihn nicht sofort befolgt habe. Einen Angriff der Feinde habe Preussen in keiner Weise zu befürchten gehabt, da ihre Truppen noch nicht gerüstet, ihre Magazine noch nicht gefüllt waren; Friedrich hätte also entweder jeden Gedanken an Krieg niederschlagen oder sofort frisch und frank den Degen ziehen sollen. Statt dessen habe er die beste Zeit mit unnützen Unterhandlungen verloren, um dann doch zum Angriff überzugehen. „Er hatte zu viel gethan, um durch Mässigung seine Feinde zu besänftigen; er that zu wenig, um sie durch Schrecken zu lähmen."

Natürlich war Onno Klopp ohne weiteres bereit, die von Hertzberg und Retzow beliebte Darstellung als richtig anzunehmen [3]. Freilich habe an allen europäischen Höfen Erbitterung über den Preussenkönig geherrscht, auch der Wunsch, ihm die Beute der schlesischen Kriege wieder abzujagen, habe bestanden, doch sei es nur Friedrichs Erfindung, dass ein Angriff auf ihn geplant gewesen sei. Hertzberg selbst habe ja später unter Widerruf der Behauptungen des Mémoire raisonné zuge-

[1] Reinh. Koser, Friedrich der Grosse, I, 599.

[2] (Bülow, Heinrich von), Prinz Heinrich von Preussen, kritische Geschichte seiner Feldzüge, 8.

[3] Onno Klopp, der König Friedrich II. von Preussen und die deutsche Nation, 220.

standen, dass Teilungsvorschläge nur unter der Voraussetzung eines Angriffs von preussischer Seite vereinbart gewesen seien. Friedrich habe nicht einmal seinen Brüdern Wilhelm und Heinrich Sand in die Augen zu streuen vermocht, denn diese hätten aus ihrer Ueberzeugung, dass nur ihr Bruder die Schuld an dem furchtbaren Kriege trage, niemals ein Hehl gemacht. Von einigen werde General Winterfeldt als der Ratgeber bezeichnet, dessen Einfluss den König bewogen habe, den Krieg anzuzetteln. Als Quelle führt Klopp Dohms Denkwürdigkeiten an; gerade an angezogener Stelle[1] wird aber Winterfeldt gegen jenen unbegründeten Klatsch in Schutz genommen und der Versicherung des Königs, dass der Krieg unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidlich gewesen sei, beigepflichtet. „Die Behauptung thut Winterfeldt gewiss unrecht, denn Friedrich war gewiss nicht der Mann, der, besonders in einem so wichtigen Falle, sich durch irgend einen anderen, so gross auch dessen Ansehen bei ihm sein mochte, einen Entschluss einreden liess, den er nicht selbst, nach eigener reifer Ueberlegung, für den besten gehalten hätte. Dass aber Winterfeldt der Meinung des Königs beistimmte, kann ihm durchaus nicht zum Vorwurf gereichen, noch seinem unruhigen Ehrgeiz, der bei einem Kriege Vermehrung des Ansehens und Ruhmes gehofft hätte, beigemessen werden; wenigstens können wir dieses nicht glauben, da wir, sechzig Jahre nach jenen Begebenheiten lebend, die Ueberzeugung haben, dass in den Umständen, in denen Friedrich war, sein Entschluss unumgänglich notwendig, und der Krieg ein ihm abgedrungener und gerechter Verteidigungskrieg gewesen sei."

„Neue Enthüllungen" versprach Graf Vitzthum von Eckstätt, der im aufgeregten Jahre 1866 ohne Nennung seines Namens eine „urkundliche Darstellung": „Die Geheimnisse des sächsischen Kabinetts, Ende 1745 bis 1756" veröffentlichte; er wollte, wie Onno Klopp, dasjenige bieten, „was die Franzosen le dessous des cartes nennen und Leibniz le pourquoi du pourquoi nannte" [2]. Es läuft aber im wesentlichen auf eine Wiederholung des alten Vorwurfes hinaus, ohne dass derselbe auf neues, unanfecht-

---

[1] Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, IV, 220.

[2] (Graf Vitzthum von Eckstädt), Die Geheimnisse des sächsischen Kabinetts, Ende 1745 bis Ende 1756, Vorwort.

bares Beweismaterial gestützt wäre. Friedrich habe, so wird versichert, die Angst vor gefährlichen Bündnissen seiner Feinde den eigenen Ministern und Generälen nur vorgespiegelt, um sie mit sich fortzureissen und um der Welt gegenüber seine Eroberungspläne später ableugnen zu können; erst die preussische Schilderhebung habe die europäische Koalition, welcher Friedrich II. angeblich zuvorkommen wollte, ins Leben gerufen; die dem Grafen Brühl unterschobenen „noirs complots" hätten nur in der Einbildung des Preussenkönigs existiert; der Krieg sei in Wahrheit zu Eroberungszwecken unternommen worden, und zwar sei es auf Erwerbung Böhmens abgesehen gewesen; der Einfall in Sachsen habe bezweckt, die aktive Mitwirkung dieses Staates bei dem Angriffskrieg gegen Oesterreich zu erzwingen [1].

Doch gerade die neu aufgestellte, am schwersten wiegende Beschuldigung, es sei auf Eroberung Böhmens abgesehen gewesen, wird auch nicht durch den Schatten eines Beweises unterstützt; sie ist geradezu aus der Luft gegriffen. Dagegen lag der Gedanke, Sachsen mit sich fortzureissen und zum Verbündeten zu gewinnen, dem Könige gewiss nicht fern. In der „Declaration derjenigen Gründe, welche Se. Kgl. Majestät in Preussen bewogen, mit deren Armee in Se. Majestät des Königs von Polen Erblande einzurücken", wird „vor Gott und der ganzen Welt" beteuert, dass Friedrich „aus persönlicher Freundschaft für den König von Polen und Hochachtung sich nimmermehr zur Ergreifung dergleichen Massregeln resolvirt hätte, wenn nicht die Gesetze des Krieges, die unglücklichen Zeitläufte und die Sicherheit seiner eigenen Lande ihn dazu gleichsam gezwungen hätten", dass Preussen „ebenso wenig wider den König von Polen, als wider Dero Lande die allergeringsten Offensivabsichten vor Augenmerk hätte", dass die preussischen Truppen „nicht als Feinde, sondern schlechterdings zur Sicherheit des Königs" in Sachsen eingedrungen seien [2]. Was von solchen Freundschaftsversicherungen, wodurch die Anwendung der Waffengewalt zur „douce violence" abgeschwächt werden soll, zu halten ist, liegt auf der Hand; immerhin darf nicht unbeachtet bleiben, dass bei Beginn des Waffenganges offen

[1] Ebenda II, 351.

[2] Kayserlich Allergnädigstes Hofdecret an eine hochlöblich allgemeine Reichsversammlung in Regensburg d. d. 14. September 1756; Beilagen, Litera B.

und feierlich jede Absicht einer Schädigung des sächsischen Staates in Abrede gestellt ward. Friedrich wusste, dass Sachsen formell noch nicht zu seinen Feinden übergetreten sei und erst den Erfolg des österreichisch-russischen Angriffs abwarten wolle; Brühl möchte gern, schrieb der König an Knyphausen, dass ich von andern festgehalten werde, um mir dann selbst den Dolch ins Herz zu stossen[1]! Es musste ihm also darum zu thun sein, diese Verstärkung der feindlichen Liga zu verhüten und die Hilfsmittel des wohlhabenden Nachbars mit oder ohne dessen Zustimmung zur Fortsetzung des Krieges sich anzueignen.

Wenn nun zu allgemeiner Ueberraschung auch Max Lehmann in die Fährten jener älteren Anklagen eingelenkt hat, so ist natürlich bei ihm der Gedanke an parteipolitische Tendenz von vorneherein ausgeschlossen. Mag auch bei seinem Angriff gegen Naudé ein persönliches Moment mitgespielt haben, so hat ihn doch jedenfalls in erster Reihe das Bewusstsein, dass der Historiker ebensowenig etwas als wahr Erkanntes verschweigen, als etwas Unwahres berichten darf, bei seinem Auftreten geleitet. Lehmann will auch nicht wie Graf Vitzthum oder Onno Klopp die Gegner Friedrichs auf dessen Kosten weiss waschen; auch Maria Theresia, erklärt er, habe nur den günstigen Augenblick abwarten wollen, um zur Wiedergewinnung Schlesiens den Krieg anzufachen. „Es waren zwei Offensiven, die 1756 aufeinander trafen: die der Maria Theresia gerichtet auf den Wiedergewinn von Schlesien, die von Friedrich auf die Eroberung von Westpreussen und Sachsen“ [2].

Immerhin wären aber diese zwei Offensiven von gar verschiedener Art gewesen. Wer möchte der durch den Verlust einer herrlichen Provinz tief verletzten Kaiserin verargen, dass sie Himmel und Erde in Bewegung setzte, um entweder auf diplomatischem Wege oder durch Waffengewalt das geraubte Land zurückzugewinnen! Bei ihrem Gegner läge aber die Sache anders; Friedrich würde die Schmähungen, die von der Presse der angegriffenen Staaten auf ihn gehäuft wurden, in der That verdient haben, wenn er, kaum dass er eine blühende Provinz gewonnen hatte, nur von abenteuerlicher Kriegslust getrieben, nach

[1] Ranke, Der Ursprung des siebenjährigen Krieges; Werke, 30. Bd., 229.
[2] Lehmann, 85.

frischer Beute die Hand ausgestreckt und nur um deswillen sein eigenes Volk und die Nachbarstaaten den Wechselfällen und Schrecken des Krieges preisgegeben hätte.

Um so schweren Vorwurf zu begründen, sind auch schwer wiegende, vollgültige Beweise nötig.

Das Verdienst, dieselben gefunden und damit die ganze „Legende“ zerstört zu haben, nahm Lehmann unbedenklich in Anspruch.

Die Beweisführung war auch ungemein bestechend. „Mit grossem Geschick“, sagt Wilhelm Wiegand in der deutschen Litteraturzeitung [1], „ist in knapper Fassung die Argumentation angelegt, in sicherem, selbstbewusstem Gange schreitet sie vorwärts, nur dies eine Ziel vor Augen. Es steht mit Recht zu befürchten, dass sie auf weite Kreise bestechend wirkt, trotzdem wage ich die Voraussage, dass die historische Forschung sie ablehnen wird.“

Wiegand hat recht behalten. Heute werden kaum noch viele bezweifeln, dass der Angriff Lehmanns abgeschlagen ist, ja man wird sich wundern, dass ein so bewährter Fechter mit unzulänglicher Waffe und ohne ausreichende Deckung so gewagten Angriff unternahm. Denn obwohl Naudé erst den ersten Teil seiner Replik unter dem Titel „Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges“ in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte veröffentlicht hat [2], ist der Auffassung Lehmanns schon der Boden entzogen. Lehmann selbst freilich fühlt sich keineswegs geschlagen. In einer Anzeige der Beiträge Naudés in den Göttinger gelehrten Anzeigen [3] hält er auch jetzt noch seine Darlegung des Ursprungs des siebenjährigen Krieges unbedingt aufrecht und glaubt versichern zu dürfen, dass Naudé gegen die Hauptpunkte auch nicht den Schatten einer Widerlegung vorgebracht habe, ja, nicht einmal das Problem ahne, um welches es sich handele.

Leider begnügten sich die beiden Gegner nicht damit, ihre Quellenkritik und Interpretation wechselseitig zu bemängeln,

---

[1] Deutsche Litteraturzeitung, Jhgg. 1894, Nr. 51.

[2] Naudé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges, Sonderausgabe aus den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, VIII, 2 (1895).

[3] Göttingische gelehrte Anzeigen, Jhgg. 1896, Nr. 2.

sondern liessen sich zu persönlicher Polemik verleiten. Freilich darf zur Entschuldigung Naudés nicht unberücksichtigt bleiben, dass er von Lehmann durch ungewöhnlich heftige Ausfälle gereizt war.

Mag aber deshalb der Streit zwischen den zwei verdienstvollen Gelehrten unerquicklich anmuten, so haben wir uns doch eines Ergebnisses zu freuen. Zur Aufstellung, wie zur Nachprüfung der Lehmannschen These wurde in den österreichischen und preussischen Archiven eifrige Nachforschung gehalten, und auf Grund der dabei gefundenen Briefe und Akten lässt sich heute von der Politik der europäischen Kabinette im Jahre 1756 ein weit getreueres, zuverlässigeres Bild entwerfen, als es bisher möglich gewesen war.

Hier kann natürlich nur flüchtig auf die Beweisführung Lehmanns und die Widerlegung Naudés eingegangen werden.

In einer Selbstanzeige seiner Schrift in den Göttinger gelehrten Anzeigen[1] legt Lehmann grosses Gewicht darauf, dass er zuerst darauf hingewiesen habe, dass Friedrich der Grosse nach dem Dresdener Frieden für seine Politik ein finanzielles und militärisches Programm aufstellte, das sich seit 1750 mit raschen Schritten der Verwirklichung näherte, im Jahre 1756 nahezu verwirklicht war. „Im Jahre 1756 hatte Friedrich so viele Waffen vorrätig, dass er seine Reiterei verdoppeln, sein Fussvolk um die Hälfte vermehren konnte.“ Dagegen wird von Naudé glaublich gemacht, dass es sich bei diesen Vorbereitungen nur um Reservevorräte für den Notfall handelte, dass von einer Heeresvermehrung, wie sie nach Lehmann beabsichtigt gewesen sein soll, keine Rede war, dass das als auffällige „Rüstungsmassregel“ angeführte „Komplettsein“ der Regimenter nach des Königs Anordnung alljährlich bei sämtlichen Regimentern erfolgen sollte. Gewiss, der König plante eine Steigerung seiner finanziellen und militärischen Kräfte; die Armee sollte um 44 000 Mann vermehrt werden — allein bis zum Juni 1756 betrug die faktische Vermehrung 1711 Mann — ist da von „nahezu verwirklicht“ zu sprechen? „Nicht 1755, nicht 1756, sondern erst im Winter 1756/57, nach dem ersten Feldzuge, fand die ausserordentliche Armeeverstärkung statt, die den König in stand setzte, so vielen Gegnern die Spitze zu bieten . . . . Damals bewies

[1] Göttingische gelehrte Anzeigen, Jhgg. 1895, Nr. 2.

Friedrich, dass er sogar mehr als 180 000 Mann aufstellen konnte. Ist es glaublich, dass er 1756 einen Eroberungskrieg gegen übermächtige Feinde begonnen haben soll, zu einer Zeit, wo er noch gar nicht all die militärischen Machtmittel bereit gestellt hatte, die wirklich aufzubringen ihm möglich war?"

Der blosse Gedanke, Rüstungen in umfassenderem Masse zu betreiben, hat gar nichts Auffälliges, da er in dem ewigen Wechsel und der immer drohenderen Gestaltung der europäischen Lage hinreichende Erklärung findet. Friedrich wäre eben nicht Friedrich, nicht der staatskluge Regent gewesen, wenn er nicht erkannt hätte, dass das Ansehen, das er für sein kleines Land in erster Reihe durch seine Siege errungen hatte, nur dann aufrecht zu halten war, wenn Preussen der immer schlagfertige militärische Musterstaat blieb und an Vermehrung und Ausrüstung der Truppen unablässig fortgearbeitet wurde.

Lehmann selbst hat, auf neues Material gestützt, darauf aufmerksam gemacht, dass auch auf österreichischer Seite früher und entschiedener, als es bisher angenommen worden war, eine Komplettierung der Streitkräfte angestrebt wurde. Allein die Heeresreform, so versichert Lehmann, habe wieder eingestellt, der Versuch, das preussische Militärsystem auf den österreichischen Staat zu verpflanzen, aufgegeben werden müssen. Während das preussische Heer schon in Friedenszeiten so kampfbereit und kampflustig gewesen sei, „dass über die Nachbaren eine sonderbar aus Achtung, Grauen und Erbitterung gemischte Empfindung kam" [1], habe die österreichische Infanterie trotz aller Anstrengungen der Regierung bei Ausbruch des Krieges ein Manko von acht Prozent gehabt, und noch während der Monate Juli und August seien die Rüstungen nur langsam und schwerfällig vor sich gegangen. Natürlich ist aus solcher Gegenüberstellung der preussischen und der österreichischen Kriegsbereitschaft keine andere Folgerung zu ziehen, als dass trotz der „zwei Offensiven" der eigentliche Angreifer nur König Friedrich gewesen sei.

Dagegen sucht Naudé darzuthun, dass in Bezug auf die beiderseitigen Rüstungen gerade das Gegenteil richtig ist. „Nur durch eine schiefe und ganz tendenziöse chronologische Gegenüberstellung, indem er auf der einen Seite den ersten Teil der

---

[1] Lehmann, 8.

preussischen Rüstungen (ohne zu sagen, dass dieser sich fast ganz gegen Russland richtete), auf der andern Seite aber den zweiten Teil der österreichischen Rüstungen vorführt, und nur durch Fortlassen der gesamten österreichischen Kriegsmassregeln vor dem 8. Juli, d. h. des ganzen ersten Teiles der österreichischen Rüstung, nur durch solche Mittel ist es Lehmann gelungen, den falschen Eindruck von der Priorität der preussischen Rüstungen und von dem Kausalzusammenhang der preussischen Juni- und der österreichischen Rüstungen hervorzurufen." Schon im April begannen die geheimen Rüstungen in Oesterreich; offen wurden sie betrieben, seit die Kunde von der Zusammenziehung eines „Lagers bei Schweidnitz, nahe an unseren böhmischen Grenzen" eingetroffen war. Dieses Lager aber, das in den österreichischen Ordres eine so grosse Rolle spielt, hat in Wahrheit niemals existiert; die Nachricht scheint sich nur darauf zurückführen zu lassen, dass zwei preussische Kürassierregimenter den Befehl erhielten, Anfangs Juli ihre gewöhnlichen Exerzierübungen zu beginnen. Die sensationelle Kunde wurde nun aber dazu benutzt, um die österreichischen Truppenabteilungen an den Grenzen zusammenzuziehen; Kaunitz selbst nennt diese Manipulation in einem Briefe an Starhemberg vom 24. Juli den „natürlichsten Vorwand", den „billigen Vorwand" (an Starhemberg, 11. August), den „besten Vorwand" (an Esterhazy, 17. Juli).

Aus Lehmanns Darstellung lässt sich nur der Eindruck gewinnen, dass das Scheitern der militärischen Organisation eine gedrückte Stimmung in den Wiener Regierungskreisen hervorgerufen hatte. Hören wir aber, wie zufrieden und hoffnungsvoll Kaunitz, nachdem die Würfel bereits gefallen waren, sich aussprach! Am 27. August schrieb er an Starhemberg: „Ob nun zwar nicht Alles so geschwind und vollkommen, als zu wünschen wäre, veranstaltet werden können, so ist doch seiter der Mitte des verflossenen Monats July, als der Zeit, wo die Anstalten erst ihren Anfang genohmen haben (d. h. die offenen Rüstungen), schon viel geschehen. Und es dörfften nicht viele Beispiele zu finden seyn, dass von seiten des durchlauchtigsten Erzhauses mit mehrerer Eylfertigkeit zu Werk gegangen und die ganze Machine in Bewegung gesetzet worden."

Das schwierigste und wichtigste Moment war die Heranziehung der fast ausschliesslich in Ungarn liegenden Reiterei.

Naudé weist aus den Protokollen des Hofkriegsrates nach, in welcher Weise die Verschiebung der Regimenter schon im April und Mai begann und in den nächsten Monaten fortgesetzt wurde. Zu welchem Zwecke die Armee aufgerollt wurde, deckt ein Schreiben Kaunitzens an Esterhazy vom 26. Juni auf: „Die in Ungarn zerstreute Kavallerie wird zusammengezogen und ein Camp bei Raab oder Kittsee formiert werden, um sowohl gegen einen gählingen preussischen Ueberfall unsere Lande zu vertheidigen, als zu grossen Unternehmungen jederzeit bereit zu sein!“ Dies kann doch wohl nichts anderes heissen, als: nicht bloss zu Schutz und Verteidigung, sondern zur Offensive sollen die militärischen Vorbereitungen getroffen werden. Naudé legt sehr hohen, vielleicht gar zu hohen Wert auf die Auffindung dieses nach seiner Ansicht entscheidenden Schriftstücks. „Wo ist sie nun, die neue von Lehmann verbreitete ‚Legende‘ von der Priorität der preussischen Rüstungen? Wo ist die stolze ‚Entdeckung‘, die unser Autor der staunenden Mitwelt verkündet hat, auf die hin er die preussischen Historiker so übermütig verhöhnt und verächtlich zu machen sucht? Ein einziges österreichisches Aktenstück und — die ganze Entdeckung ist kläglich zusammengebrochen. Aber nicht dieses eine, sondern 40, 50, 100 Aktenstücke, österreichische und preussische, werden folgen und werden gegen Lehmann zeugen.“

In seiner jüngsten Erwiderung sucht nun Lehmann die Beweiskraft des Schriftstückes dadurch zu entwerten, dass er von Naudé den Nachweis verlangt, dass das Schreiben Kaunitzens nicht etwa ein „ostensibles“ und nur zu dem Zweck verfasst gewesen sei, die Russen über den Ernst der österreichischen Pläne zu beruhigen. Da aber jedenfalls — und vor allem gilt dies von Kaunitzens Kabinettspapieren — die grosse Mehrheit der an Gesandte gerichteten Erlasse nicht „ostensibel“ zu sein pflegt, so wäre es vielmehr an Lehmann, einen überzeugenden Nachweis zu liefern, dass das Schreiben vom 26. Juni ausnahmsweise zur Vorzeigung in Petersburg bestimmt und zu diesem Zwecke mit falschen Angaben ausgestattet worden sei. Weiter bemerkt Lehmann, die Oesterreicher würden wohl, da sie ja die Offensive auf das nächste Frühjahr verschoben hätten, Bedenken getragen haben, im Sommer ihre Kavallerie zusammenzuziehen und dann in Raab und Kittsee den Unbilden des ungarischen Winters auszusetzen. Diesen Ein-

wand beseitigt aber der Inhalt der von Lehmann selbst veröffentlichten Denkschrift des geheimen Kabinettssekretärs Baron Koch vom 16. Mai, die gerade den Anstoss zum Aufschub des Angriffs gegeben hat. Darin wird angeraten, zwar die Operationen bis künftiges Frühjahr auszusetzen, zugleich aber die Rüstungen in grösstem Massstab fortzusetzen und insbesondere möglichst viel Kavallerie noch im Sommer nach Böhmen und Mähren kommen zu lassen.

Ueberhaupt enthüllt gerade diese Denkschrift, die gewiss nicht als eine „ostensible" diskreditiert werden kann, am offensten und aufrichtigsten die Absichten des Wiener Kabinetts.

Nach eingehender Erörterung aller für und wider sprechenden politischen und militärischen Gründe kommt Baron Koch zu folgenden Schlüssen. „Bei dermaliger Verfassung" könne zwar eine „considerable Armee" gegen Preussen aufgestellt werden, aber „zu Vornehmung einer **offensiven** Operation" sei sie nicht ausreichend; es müsse noch eine zweite Armee entweder aus österreichischen oder aus fremden Truppen gebildet werden, „um dem Kriege ein baldiges glückliches Ende zu machen". Dass damit ein Angriffskrieg gemeint ist, wird nochmals offen erklärt; da zur Zeit „noch sehr viele zu einem offensiven Krieg vorzukehrende Anstalten mangeln", sei der Angriff aufs nächste Jahr zu verschieben; bis dahin könne die Rüstung, wenn man mit einer Reihe von pressantesten Massregeln unverzüglich „ohne besonders Geschrei und Aufsehen" beginne, vollendet werden.

Lehmann hatte behauptet, Baron Koch habe nur der Kaiserin nahe legen wollen, einige Vorsichtsmassregeln gegen einen preussischen Ueberfall zu ergreifen. Gegenüber dem Vorwurf Naudés, dass damit die Tendenz der Denkschrift falsch charakterisiert sei, verweist Lehmann nunmehr auf das Begleitschreiben Kochs an den österreichischen Staatskanzler, worin es heisse: „Ich habe in Kurzem bezeichnet, was das Dringenste sein könnte, und wenn wir nicht sehr achtsam sein werden (bei der gegenwärtigen Stellung unserer Truppen mit dem geringen Bestand von Kavallerie in Böhmen und Mähren, sogar ohne einen Verteidigungsplan [Lücke in der Vorlage] oder sie im Fall plötzlichen Eindringens des Königs von Preussen zusammenzuziehen) und wenn wir, sage ich, nicht sehr achtsam sein werden, so wird es uns vielleicht mehr Mühe kosten, ihn aus Böhmen oder Mähren zu vertreiben,

als Schlesien wieder zu gewinnen.“ Daraus erhellt aber nichts anderes, als dass Koch auch einen preussischen Ueberfall für möglich ansah und deshalb rechtzeitig Vorsichtsmassregeln getroffen wissen wollte; der Kernpunkt der Denkschrift aber bezieht sich auf einen Offensivkrieg gegen Preussen, der nur vorerst noch aufgeschoben werden soll, weil die österreichischen Streitkräfte noch allzu zersplittert seien.

Maria Theresia liess sich auch durch Kochs Vorstellungen überzeugen, ohne zu erkennen, dass die Dinge schon zu weit gediehen seien, als dass die Entscheidung, ob Krieg, ob Frieden, noch von ihr allein abhange. Das Geheimnis konnte nicht mehr gewahrt werden. Der russische Kanzler Bestushew liess zuerst in einem Gespräch mit dem Holländer Swart die Aeusserung fallen, der Angriff der Russen und Oesterreicher sei auf das nächste Frühjahr verschoben worden. Aus der Depesche des Holländers, die auf dem Berliner Postamt aufgefangen wurde, erfuhr König Friedrich die überraschende Einstellung der kriegerischen Vorbereitungen in Russland. Für den ersten Augenblick mochte er geneigt sein, zu glauben, dass es der englischen Diplomatie gelungen sei, den Dingen in Petersburg „eine andere und bessere Tournüre zu geben“. Als er aber durch andere Nachrichten die Gewissheit erhielt, dass der englische Einfluss am Zarenhofe gänzlich abgehaust habe und dort „mit aller Macht und Gewalt“ auch die Hereinziehung Frankreichs in den Bund der Kaiserhöfe angestrebt werde, reifte in ihm der Entschluss, selbst zum Angriff zu schreiten, da es, wie er an König Georg schrieb, „für ihn klüger sei, praevenire quam praeveniri“ [1].

[1] The Works of Horatio Walpole, Earl of Orford, II, 78: „However, towards the middle of the summer of 1756, the bomb was ready to burst, and Frederic (as he wrote to his uncle of England), saw it was more prudent praevenire quam praeveniri.“

Kritiken.

Alfr. v. Domaszewski, Die Religion des römischen Heeres. Trier 1895. Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung. (Sonderabdruck aus der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Bd. XIV.)

Diese Arbeit bereichert unsere Kenntnis des römischen Heerwesens in der Kaiserzeit in mehr als einem Punkte, wobei neben den Inschriften die Bildwerke, die Münzen, die Grundrisse der Lagerbauten in musterhafter Weise herangezogen sind. Es werden zunächst die in den Lagern am meisten verehrten römischen Gottheiten vorgeführt: der Jupiter optimus maximus, die capitolinische Trias, die beim Militär noch verehrt wurde, als ihre Zeit in den Städten und in der „Stadt" schon längst vorüber war, die Minerva, die als Spezialgottheit der schreibführenden Unteroffiziere auftritt, der Mars, der meist als „ultor", aber auch als „militiae potens", als „militaris", als „pater", bei den „equites singulares" auch als „campester" beigenannt erscheint; die Pferdegöttin Epona, die bei der Reiterei und dem Stallpersonal der von der Intendanz detachierten beneficiarii (z. B. in Bregenz) verehrt wurde; die „Victoria", die im 3. Jahrhundert eine grössere Bedeutung erlangt, ebenso die Abstracta der Begriffe Disciplina, Honos, Virtus, Pietas, Fortuna, bonus eventus. Dazu der Kult der signa und namentlich des Adlers der Legion; des Genius der einzelnen Truppenkörper, der Kaiserkult. Bei den peregrinen Truppenkörpern begegnen deren einheimische Gottheiten, wenn auch zum Teil unter römischem Namen, so bei den Germanen der Herkules (Donar) und der Mercurius (Wodan), bei den Illyrern Silvanus, Apollo, Diana; in den einzelnen Provinzen die Lokalgötter. Durch den Einfluss des Orients kamen endlich die Kulte Persiens (Mithras) und Syriens (Jupiter Dolichenus), auch des punischen Afrikas (Caelestis regina, Hammon) zur Geltung, wobei sich der Verfasser vielleicht eine Zusammenstellung der uns bekannten Soldatenpriester nicht hätte entgehen lassen sollen. Die beim Avancement durch alle drei Weltteile geworfenen Centurionen erscheinen bei der Verbreitung dieser Kulte in hervorragendem Masse beteiligt. — Ausführlich sind die Einrichtung der Lagerheiligtümer, auch die in der Hauptstadt, die Kultgebäude der principales, ebenso der canabenses, die Aenderungen, die der einzelne Kultus im Laufe

der Zeit durchmachte, behandelt; bis herunter zur Heeresreligion der christlichen Kaiser, die den Geniuskult beibehielten, auch den Mars pater als „pater“ fortbestehen liessen, „bei dem jeder an den pater noster qui es in coelo denken konnte, wie bei dem Genius an die Schutzengel“.

Prag. J. Jung.

Ludwig Wilser, Stammbaum und Ausbreitung der Germanen. Bonn, P. Hansteins Verlag 1895. X u. 59 S. 1 M. 20.

Wer etwa in beneidenswerter Unkenntnis der bisherigen litterarischen Thätigkeit des Karlsruher Stadtarztes die Hoffnung hegt, ein energisches Zugreifen in die Schwierigkeiten des Problems zu finden, dessen Behandlung der Titel der Schrift verspricht, dem steht eine gründliche Enttäuschung bevor.

Der Verfasser hat in zwei Lokalzeitschriften zwei Abhandlungen über den swebisch-herminonischen (Schwaben und Alemannen) und den istävonisch-marsischen Stamm (Franken) erscheinen lassen, worin zunächst die skandinavische Herkunft dieser „Stämme“ behauptet und durch Mitteilung der bekannten Abstammungssagen — von denen doch nur die gotische echt, die übrigen späte Uebertragungen sind — „erwiesen“, sodann unter Anhäufung einer schier unglaublichen Menge fehlerhafter Angaben und schiefer Auffassungen in dilettantischer Flüchtigkeit über die Zusammensetzung der beiden Stämme geredet wird. Dem Verfasser gefielen diese Versuche sehr wohl, in demselben Masse wie seine früheren von ihm viel citierten Schriften: „so lag ihm der Gedanke nahe“, noch drei Seiten über den kimbrisch-ingävonischen und sechs Seiten über den gotisch-vandilischen Stamm niederzuschreiben und durch Vereinigung dieser vier Stücke „ein abgerundetes, alle Germanen umfassendes Werk zu schaffen“.

In eine ernsthafte Kritik dieses „Werkes“ einzutreten, ist kaum möglich, da der Verfasser dem Stoffe als völliger Laie gegenübersteht, ein echter Laie auch in der Fähigkeit, seine eigene wissenschaftliche Bedeutung und die von Gelehrten richtig einzuschätzen. Köstlich charakterisiert er Th. Mommsen als einen „der im Jugendunterricht einflussreichsten Schriftsteller“. Das Ungeheuerlichste aber bietet er in seinen reichlichen Ausführungen auf sprachlichem Gebiete. Er gehört eben zu den Leuten, die sich hier einer kindlichen Spielerei mit Gleichklängen ergeben, ohne zu ahnen, dass Sprachforschung eine Wissenschaft ist mit bestimmten Gesetzen, die erlernt sein wollen. Ich gebe einige Beispiele Wilserscher Sprachforschung. Lateinisch-gallisch german ist ihm = germanisch herman; der Name Kimbern lautet erweitert Gambrivii, worin -ivii = Ubii, Aviones

(= Mannen, vgl. got. aba), wie in Cham-avi, Ing-aevones, und gallisch wird Cimbri zu Cambri, Cumbri, Cymbri; Holstein ursprünglich = Holtstein, während „Holstenheim" eine „unwissenschaftliche Volksetymologie" ist. Da die Ostfalen auch Osterliudi heissen, so etymologisirt Wilser „mit Sicherheit" fali = Mannen. Die Verwendung der sprachlichen Ergebnisse für die Geschichte steht auf derselben Höhe: die Franken sprachen den Hauchlaut h anlautend wie ch, daher sind Chatti, Chamavi, Chasuarii, Chauci, Cherusci fränkischen Stammes. So ist die Lösung der Frankenfrage endlich durch „einen glücklichen Zufall", wie Wilser sagt, ermöglicht. Die nahe Verwandtschaft der Sachsen, Angeln und Schwaben zeigt sich dann sprachlich unter anderem in der Verwendung von ch für k (vgl. Hildebrandslied)! In den Bayern erkennt er die früheren Lugier (Ostgermanen) und meint, es wäre wirklich zu verwundern, dass noch kein Geschichtschreiber darauf gekommen sei, dies wenigstens zu vermuten. So viel über die „Ausbreitung" der Germanen.

Als Einleitung sind nun noch fünf Seiten über den „Stammbaum" der Germanen vorausgeschickt. Hier zeigt sich nun nach Wilser für jeden, der noch klar sehen kann, die Herkunft der Germanen von den skandinavischen „Sveo-Gothen", ja „mit Leichtigkeit lässt sich dieser Stammbaum für die ganze arische Völkerfamilie erweitern", wobei die Völkernamen Leitsterne sind, denn den Kimbern nächstverwandt sind die Kelten (Cymbri), den Schweden die Schwaben, den (wandalischen) Astingen und Silingen die (lettischen) Aestui und Selones, die Seller in Thraken und die Hellenen, den Wandalen die Wenden, den Goten die Geten. In der That, die Leichtigkeit der Stammbaumerweiterung ist überraschend. Seit 1882, als Wilser auf der Frankfurter Anthropologenversammlung die Entdeckung von der Herkunft der arischen Rasse zuerst aussprach, datiert für ihn eine neue Epoche der europäischen Urgeschichte, ja der Geschichte überhaupt. In der Fructificierung dieses Gedankens ist er dann von Penka überholt worden, so dass jetzt stets der Name des letzteren mit der skandinavischen Hypothese verbunden erscheint. Diese Hypothese ist hinfällig; sie scheitert schon an der archäologischen Thatsache, dass im Beginn der jüngeren Steinzeit von ganz Skandinavien nur Schonen und die nächstliegenden Küstenstriche von Halland, Bohuslän und Bleking Besiedelung aufweisen. Hier und in ganz Dänemark nebst Schleswig-Holstein und Mecklenburg war, wie ich gezeigt habe, die Urheimat der Germanen, nicht aber die der Indogermanen. Wären letztere aus diesen Gegenden nach Süden, Südwesten und Südosten ausgeschwärmt, so würde es schwer zu erklären sein, wie die in den Süden Europas und Asiens gelangten Stämme trotz stärkster Mischung mit fremdsprachigen

Völkern in verkehrreichen Ländergebieten die Urgestalt der indogermanischen Sprache so viel besser bewahren konnten, als die in der Urheimat unberührt von Verkehr und Völkermischung gebliebenen späteren Germanen.

Berlin. Gustaf Kossinna.

Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht und E. Marcks. I. Bd. 4. Heft: Deutsche Reisende des sechzehnten Jahrhunderts von **Viktor Hantzsch.** Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1895. 3 M. 20.

Eine erfreuliche Leistung auf einem der wenigst beachteten und bearbeiteten Gebiete der deutschen Geschichte. In der Einleitung wird die nachweisliche Verbreitung der Deutschen im Ausland während des 16. Jahrhunderts besprochen. Etwa 1200 Namen sind uns erhalten von Pilgern, Gesandten, Soldaten, wissenschaftlichen Beobachtern und Sammlern, Kaufleuten, Schiffern und anderen Reisenden im ferneren Ausland. Die wenigsten haben Berichte hinterlassen, die der Litteratur angehören. Manche Berichte harren noch der Herausgabe. Unter diesen Reisebeschreibungen sind einige durch ihren Inhalt, sehr wenige durch die litterarische Form ausgezeichnet. Diese Litteraturgattung ist im 16. Jahrhundert in der Entwicklung und erreicht ihre Reife erst im 18. Aber gerade in diesem Zustand des Werdens bietet sie ungemein reichen Stoff für die Erkenntnis der geistigen Entfaltung unseres Volkes. Man sieht den Horizont sich erweitern, das Gefühl für die Natur, die Urteile über Menschen und Völker, das wirtschaftliche und politische Verständnis reifen und den litterarischen Sinn sich verfeinern. In der Einzelbetrachtung des vorliegenden Werkes fällt der Hauptanteil den „deutschen Reisenden als Begleiter oder Nachfolger der portugiesischen und spanischen Conquistadoren“ zu, wo die zwei ergiebigsten Hans Staden und Ulrich Schmidel mit Hilfe der Neuausgaben von Mondschein und Langmantel die eingehendste Behandlung finden. In den folgenden Abschnitten werden deutsche Soldaten in Afrika, deutsche Kaufleute in den Mittelmeerländern, deutsche Vergnügungsreisende, darunter die wenig beachteten Nordlandsfahrer und die beiden ersten deutschen Weltreisenden von Miltitz und Ultzheimer, deutsche Glaubensboten im Ausland und endlich deutsche Forschungsreisende besprochen. Unter den letzteren hat Leonhard Rauwolf eine gründliche, leider noch nicht alle Dunkel lichtende Darstellung erfahren. Die Reiseberichte der Gesandtschaften deutscher Fürsten ins Ausland, besonders nach Russland und der Türkei, und die Reiseerzählungen der Jerusalempilger hat der Verfasser nicht mit auf-

genommen, weil er sie besonderen Schriften vorbehalten hat. Darunter befinden sich bekanntlich höchst wichtige Reisebeschreibungen; es genüge, Herbersteins Commentarii Rerum Moscoviticarum und Busbecks Itinera Constantinopolitanum et Amasianum zu nennen. Wir wünschen, dass es ihm bald gelingen möge, diese Abschnitte zu vollenden und dabei mit derselben Sorgfalt wie in dem vorliegenden Werke vor allem die bibliographischen Grundlagen herzustellen und die Aufzählung der gedruckten Reisebeschreibungen durch die Titel der in Bibliotheken und Archiven liegenden und zum Teil ganz unbekannten Handschriften zu ergänzen. In den Fällen, wo es mir möglich war, nach eigenen Studien das von Hantzsch benützte Material genau zu beurteilen, wie bei Sprenger, Hutten, Staden, Schmidel, Rauwolf, habe ich gefunden, dass er es mit grossem Fleiss und umsichtiger benützt hat als manche auf engeren Gebieten arbeitende Vorgänger. So bietet gleich das erste Kapitel eine ganze Reihe von Ergänzungen zu Herm. Schumachers Arbeit über die Welserschen Unternehmungen in der Hamburger Festschrift von 1892. Das notwendige Gegenstück zu dem vorliegenden Werke ist nun die zusammenfassende Darstellung der Wirkung dieser immerhin reichen und, wie die Auflagen und Nachdrucke zeigen, begehrten Reiselitteratur auf das deutsche Geistesleben, zunächst in den rasch aufeinanderfolgenden Kosmographien, Weltbüchern und (seit 1569) Atlanten. Gallois Géographes allemands de la Renaissance lässt noch Raum genug für Arbeiten auf diesem Feld, sogar für rein bibliographische.

Friedrich Ratzel.

Die Kriege Friedrichs des Grossen. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Zweiter Teil: Der zweite schlesische Krieg 1744—1745. Bd. I: Böhmen 1744 (IX, 272 und 151 S. gr. 8°; mit 19 Karten, Plänen und Skizzen). Bd. II: Hohenfriedeberg (VIII, 244 und 19 S. gr. 8°; mit 14 Plänen und Skizzen). Bd. III: Soor und Kesselsdorf (IX, 266 und 51 S. gr. 8°; mit 10 Plänen und Skizzen). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1895.

Referent hat die Anfänge des Generalstabswerkes über die Kriege Friedrichs des Grossen vor sechs Jahren in den „Forschungen zur brand. und preuss. Gesch.“ warm begrüsst, er beglückwünscht heute aufrichtig alle, die ihr Zusammenwirken in den Dienst dieser nationalen Unternehmung gestellt haben, zu dem nunmehrigen Abschluss eines wesentlichen Teiles der grossen Aufgabe.

Ich bedauere aufs neue, wie damals, dass es nicht verstattet ist, dem Dank eine individuellere Fassung, eine persönliche Richtung zu geben. Wir erfahren nicht, wer bei der Arbeit leitend oder helfend,

vorbereitend oder ausführend Hand angelegt hat, wem die Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte vorzugsweise oder ausschliesslich gedankt wird. Allerdings wird litterarischer Lorbeer und Autorruhm von den Männern des Schwertes leichten Herzens entbehrt werden; andererseits ist freilich die vornehme Unpersönlichkeit, in der die Publikationen der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Grossen Generalstabes auftreten, auch gewissen Bedenken ausgesetzt, insofern für eine wissenschaftliche Leistung, zumal für eine Darstellung, von solidarischer Verantwortlichkeit einer „Abteilung", oder gar von persönlicher Haftpflicht des Chefs einer Abteilung, nach dem Wesen historischer Forschung füglich nicht die Rede sein kann. Müssen doch auch für die „Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven" und für die auf Veranlassung der Münchener und anderer historischer „Kommissionen" ins Leben getretenen Werke die einzelnen Bearbeiter die wissenschaftliche Vertretung rein persönlich übernehmen. Indem eine Behörde oder Abteilung, Akademie oder Kommission, die doch eben nicht selbst zwei Augen und zwei Hände hat, bei einer umfassenderen Arbeit verschiedene Beauftragte einstellen und sich ablösen lassen muss, ist es kaum zu vermeiden, dass Ungleichmässigkeiten in der äusseren Oekonomie und, wo es gar darzustellen und Stellung zu nehmen gilt, Verschiedenheiten und selbst Widersprüche in der Auffassung Platz greifen.

Als die kriegsgeschichtliche Abteilung des Grossen Generalstabs die fridericianischen Studien systematisch in Angriff oder wieder in Angriff nahm, war die Anschauung noch massgebend, welche Bd. I, 163 Ausdruck dahin gefunden hat, dass „eine wirkliche Uebertragung der schiefen Schlachtordnung auf die Lineartaktik und eine grundsätzliche Anwendung derselben (d. h. der schiefen Schlachtordnung) erst durch Friedrich den Grossen im siebenjährigen Krieg stattfand" (vgl. auch Keym, Kriegslehre und Kriegsführung, Berlin 1889, S. 11). Aber eine „wirkliche" und bewusste Anwendung hat unbestritten bereits bei Soor stattgefunden, in den „Generalprinzipien" von 1748 setzt der König die neue Schlachttaktik als ganz bekannt voraus (Œuvres 28, 74. 88. 110), auf den Manöverfeldern der Friedenszeit wird sie geübt (Gisors, La Tactique et les manœuvres des Prussiens p. 9), und zu Beginn des dritten Krieges, noch vor Prag, bedeutet Kaiser Franz seinem Bruder, dem Herzog von Lothringen (Arneth 5, 172): „das Manöver, durch welches der König bisher fast immer gesiegt habe, bestehe darin, dass er auf einem seiner beiden Flügel eine grosse Anzahl seiner besten Truppen vereinige und mit ihnen den ihm gegenüberstehenden Feind erdrücke, während sein anderer: oft sehr geschwächter Flügel sich bloss verteidigungsweise verhalte; jetzt kenne

man diesen Kunstgriff u. s. w." Vor allem aber: auch für die früheste Zeit, die Anfänge der Feldherrnlaufbahn Friedrichs, ist O. Herrmann in zwei umsichtigen und eindringenden Untersuchungen den einschlägigen Zeugnissen und Spuren nachgegangen („Die schiefe Schlachtordnung in der Schlacht von Mollwitz"; „Von Mollwitz bis Chotusitz"; Forsch. zur brand. u. preuss. Gesch. VI, 459 ff., VII, 312 ff.) und hat aus den Angriffsdispositionen vom 27. April und 6. August 1741 und aus dem März 1742 wie auch aus der Ordre de bataille von Chotusitz die wesentlichen Elemente der schiefen Schlachtordnung herauszuerkennen gemeint: Referent hat die Ergebnisse der ersten Abhandlung Herrmanns mit einem Vorbehalte angenommen („König Friedrich der Grosse" I, 546) und ist nach dem Erscheinen der zweiten Untersuchung, obgleich nicht alle Argumente von gleicher Stichhaltigkeit scheinen, fast geneigt, auch den Vorbehalt fallen zu lassen. Auch das Generalstabswerk hat nun in seiner Fortsetzung (Erster schles. Krieg 2, 110) angesichts der dort zuerst mitgeteilten Disposition vom 6. August 1741 nicht umhin gekonnt einzuräumen: „Es sind die Anfänge der schrägen Schlachtordnung mit versagtem inneren und verstärkten Angriffsflügel, die sich in diesen Anordnungen zeigen." In der Geschichte des zweiten schles. Krieges wird jetzt (Anlage 29) eine Disposition vom 13. Oktober 1744 veröffentlicht, in der es heisst: „Es wird mit Linie schrat attaquiret werden und marchiret der eine Flügel, so attaquiret, geschwindter als der andre .... doch ohne zu laufen". Dass hier der „Gedanke" der schiefen Schlachtordnung im Vergleich zu den Anordnungen von 1741 und 1742 „weiter entwickelt" sein soll, wie im Text S. 159 gesagt wird, ist nicht ganz ersichtlich: der Grund, dass „hier bereits bestimmte Befehle über die Art der Ausführung gegeben werden", kann nicht gelten, denn die Befehle beschränken sich auf die eine Weisung des „geschwinder Marschierens und Avancierens", und das verstand sich aus dem „Gedanken" der schiefen Schlachtordnung heraus doch wohl so von selbst, dass es in den früheren Dispositionen eben fortgelassen werden konnte.

Neben dieser der Geschichte der Taktik angehörigen Frage von allgemeiner Bedeutung ist in den letzten Jahrzehnten bekanntlich ein Problem aus der fridericianischen Strategie lebhaft erörtert worden: die Frage nach der Bedeutung, die Friedrich für die Kriegsführung und Kriegsentscheidung der Schlacht beigemessen hat. Auch hier hat sich das Generalstabswerk auf eine allgemeine, d. h. zusammenfassende und grundlegende Erörterung nicht eingelassen und somit noch nicht Stellung genommen. Vielleicht soll das in der Einleitung zur Geschichte des dritten Krieges geschehen, wo ja jedenfalls die „General-

prinzipien vom Kriege", als der Niederschlag aller Erfahrungen aus den vorangegangenen Feldzügen, eine eingehende Würdigung zu beanspruchen haben. Bis jetzt also stossen wir nur auf vereinzelte Bemerkungen, wie den, übrigens durchaus zutreffenden Satz Bd. I, 129, dass der Wunsch, die Tüchtigkeit des preussischen Heeres in entscheidender Schlacht zu bethätigen, dem (der Einnahme von Prag 1744) folgenden Zeitabschnitt seinen Stempel aufpräge (vgl. auch I, 146. 157). Meine eigene Auffassung (König Friedrich der Grosse I, 235. 553) sehe ich in dem Urteil über den Schlachtversuch von Marschowitz bestätigt: „Es bedurfte einer Notlage, die den unbeugsamen Willen des Königs zum Aeussersten veranlasste, um diese Scheu vor dem Angriffe einer gut gewählten Stellung zu brechen. Als Friedrich bei Soor aus der Not eine Tugend machend, sein kleines Heer zum Sturm auf die Graner Koppe führte, als er sah, wie seine tapferen Bataillone überall dem überlegenen Feinde die starke Höhenstellung entrissen, da schwand der Zauber, den die Ueberlieferung um den in Stellung befindlichen Gegner gewoben hatte" (III, 255: vgl. I, 172. 173). Empfindlich vermissen werden die Leser des Werkes Darlegungen über die strategischen Grundgedanken des Frühlingsfeldzuges von 1745. Wer hier Auskunft wünscht, muss wohl oder übel die Arbeiten der „Civilhistoriker" zu Rate ziehen. Zudem ist durch dieses Schweigen eine äussere Ungleichartigkeit erwachsen; denn für andere Feldzüge ist doch nicht mit der gleichen Selbstentäusserung gerade auf einen der wichtigsten Teile der Aufgabe verzichtet worden.

Eine ähnliche äussere Ungleichartigkeit begegnet in der Darstellung der Schlachten. Für Soor werden die einzelnen Punkte der Schlachtschilderung teils in Fussnoten, teils in einem kritischen „Anhang" belegt, für Hohenfriedeberg und Kesselsdorf fehlen nicht bloss der Anhang, sondern auch fast ganz Anmerkungen unter dem Text. Ein Wort zur Begründung dieser auffallenden Verschiedenheit sucht man vergebens. Nun herrscht darüber nur eine Meinung, dass die Untersuchungen über den Verlauf einer Schlacht und Darstellungen einer Schlacht zu den allerschwierigsten Aufgaben historischer Quellenkritik gehören. „Keinem Historischreiber ist müglich die Geschichten der streit ordendlich, wie sie geschehen, zu beschreiben, denn es begeben sich augenblicklich vil tat zugleich, die aus der Federn nach einander bracht werden müssen" — schon der alte Verfasser der Geschichten und Thaten des Landsknechtsobersten Wilwolt von Schaumburg hat auf diese Schwierigkeit ebenso treuherzig wie treffend hingewiesen, und H. Ulmann hat daran die hübsche Bemerkung geknüpft (Hist. Zeitschr. 39, 229), dass auch die neuesten kriegshistorischen Darstellungen, wie das Generalstabswerk über den Krieg von 1870,

über diese Grenzen ihrer Kunst nicht hinausgelangen können. Ich brauche nicht auf die besonderen Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich für die Geschichte der fridericianischen Schlachten aus dem zwar nicht vollständigen, aber doch sehr fühlbaren Mangel an Sonderberichten über den Anteil einzelner Truppenteile und aus dem Umstande ergeben, dass die entscheidenden Dispositionen in den allermeisten Fällen nur mündlich erteilt und dann von den Beteiligten, wenn überhaupt, so doch nur aus dem Gedächtnis resumiert worden sind. Bei diesem Zustand der Quellen wird der, welcher ein Bild von einer dieser Schlachten gewinnen und für andere entwerfen will, immer die Rudera der Ueberlieferung durch seine Kombinationen ergänzen müssen. Wo nun aber in den vorliegenden Darstellungen der Tage von Hohenfriedeberg und Kesselsdorf der urkundliche Boden aufhört und die Kombination beginnt, das werden beim Fehlen der Citate nur ganz wenige Leser, die schon vorher einigermassen eingeweihten, erraten. Ich möchte hier einen Wunsch wiederholen, den ich, als der erste Band dieses Generalstabswerkes erschien, auszusprechen mir erlaubte: den Wunsch nach einer Publikation, die für die Schlachten Friedrichs des Grossen den gesamten Quellenapparat, die Berichte aus dem eigenen wie aus dem gegnerischen Lager, in extenso zusammentrüge, weil es zur Zeit überaus mühsam und zeitraubend ist, sich die handschriftlich oder in zum Teil sehr entlegenen Druckwerken überlieferten Zeugnisse auch nur für eine einzige dieser Schlachten in derjenigen Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit nebeneinander zu legen, welche die Vorbedingung für die Erledigung von verwickelteren Fragen ist — von Fragen, die häufig trotz ihres militärischen Hintergrundes doch nur vor dem ganz bürgerlichen Forum der historischen Quellenkritik zuständig sind.

Ich habe damals, um für Mollwitz einige abweichende Ansichten zu begründen, meine eigenen Kollektaneen in nuce vorgelegt. Es ist hier nicht der Ort, für die späteren Schlachten desgleichen zu thun. Ich berühre nur einige wenige Punkte und hebe vor allem anerkennend hervor, dass für die Schlacht bei Soor das Generalstabswerk (III, 66. 256. 257) eine sehr wichtige Thatsache festgestellt hat: das österreichische Heer, das von 22000 Preussen geschlagen wurde, zählte nicht 32—33000 Mann, sondern 10000 Mann mehr, nämlich 42478, und nach Abrechnung der an dem Kampf nicht beteiligten Husaren und Irregulären, 39327 Mann; die aus der Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift (Jahrgang 1825) stammende und, weil unkontrollierbar, von allen folgenden Darstellungen übernommene geringere Angabe geht einfach darauf zurück, dass die Quelle der Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift (eine Stärkeberechnung Brownes)

bei der Zusammenzählung der österreichischen Kavallerie irrtümlich die Summe 5278 anstatt 15 278 eingestellt hat. Zweifelhaft ist mir, ob der von dem Herzog Ferdinand von Braunschweig bezeugte zu frühzeitige Aufmarsch der Bataillone vom Centrum und von der Rechten so sehr gegen die Absichten des Königs gewesen ist, wie die Darstellung S. 78. 79 es annimmt (die Sache erscheint gleichsam als ein Seitenstück zu Kolin); jedenfalls gedenken der König und Stille einer Störung der Schlachtdisposition gar nicht. Die Beteiligung der Natzmer-Husaren an dem berühmten Reiterangriff auf die Graner Koppe muss aufgegeben werden (III, 260). Für Hohenfriedeberg ist aus dem Zerbster Archiv eine Niederschrift der den Generalen am 2. Juni erteilten Weisungen zum Vorschein gekommen (II, 222), die von dem, was Friedrich selbst darüber angibt, unerheblich abweicht (Pelotonfeuer hat 200 Schritt vom Feinde zu beginnen, statt 150, wie die Hist. de mon temps hat). Im Nachlass des Herzogs Ferdinand findet sich eine Verlustliste für Hohenfriedeberg (Bd. II, Anlage 11), welche die in der „Sammlung ungedruckter Nachrichten“ und bei Lützow abgedruckten Listen im wesentlichen bestätigt (die in meiner Darstellung S. 261 gegebene Ziffer der Verwundeten bezieht sich nur auf die Mannschaften, ist aber durch einen Druckfehler um ein Tausend zu hoch).

In der Darstellung der Schlacht bei Kesselsdorf wird es der Heeresleitung zum Vorwurf gemacht (III, 243), dass die Kavallerie „nach der Schablone“ auf beide Flügel verteilt blieb, „obgleich die 35 Schwadronen des linken Flügels in ein Gelände kamen, welches jede Thätigkeit ausschloss“. Hier ist aber der alte Dessauer selber nicht gehört worden, dessen Bericht merkwürdigerweise in den neueren Darstellungen der Kesselsdorfer Schlacht stets übersehen worden ist. Der Bericht, „auf hohen Befehl Sr. hochfürstl. Durchlaucht selbst aufgesetzt und gedruckt, aber noch nicht gemein gemachet“ findet sich reproduziert (den Originaldruck habe ich nie gesehen) in der „Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs des Andern“ II, 1244 ff. Und dort heisst es S. 1252: „Da aber die beyden General-Lieutenants von dem lincken Flügel, Wreech und Rochow, versicherten, dass der lincke Flügel der Cavallerie vor sich eine Defilee gefunden, worinnen Ravins und Moräste gewesen; so ist dieser lincke Flügel aus, 35 Escadrons bestehend, nicht an den Feind gekommen. Hätte dieser jedoch nurgedachte Defilee passiren können: so wäre gewiss sehr wenig oder gar nichts von der feindlichen Infanterie nach Dresden echapiret.“ Danach scheint also der Fürst bei der Ansetzung dieser 35 Schwadronen seine guten Gründe und Absichten gehabt zu haben.

Unter den „Beilagen“ befinden sich einzelne, die bei dem offen-

bar beschränkten Raum zweckmässiger durch Wichtigeres ersetzt worden wären. Sehr überraschen muss der Abdruck des Kriegsmanifestes von 1744: zunächst eine Inkonsequenz, insofern für den ersten Krieg die entsprechende Kundgebung nicht unter die „Beilagen“ aufgenommen ist; sodann aber ist die Schrift oft gedruckt, zuletzt noch in der bequem erreichbaren Sammlung der „Preussischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II.“ (1877), die den Bearbeitern der Generalstabsgeschichte des ersten Krieges bekannt war, ihren Fortsetzern aber nie vorgekommen zu sein scheint: sie würden dort, was ihre Leser nicht erfahren, ersehen haben, dass der Verfasser der „Anzeige der Ursachen“ von 1744 kein Geringerer ist, als König Friedrich selbst, und würden dann wohl vorgezogen haben, wenn die Schrift überhaupt unter die „Beilagen“ aufgenommen werden sollte, Friedrichs französischen Urtext und nicht die deutsche Uebersetzung zu geben. Der Parolebefehl mit dem Dank für Soor ist Bd. III Anlage 11 nach einer recht fehlerhaften Abschrift aus dem Nachlass des Prinzen Heinrich abgedruckt, während der authentische Wortlaut längst bekannt ist (Sammlung ungedruckter Nachrichten I, 363). Die Liste der durch das Fouqué'sche Detachement nach Glatz eingebrachten 427 Gefangenen ist abgedruckt (Bd. III, Anlage 14), nicht aber die „Summarische Specification aller im letzten Kriege Gefangenen“, auf die das Citat bei Droysen Friedrich der Grosse II, 632 führen musste und die noch das besondere Interesse hat, dass der König seine Angaben in der Histoire de mon temps daraus geschöpft hat (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven IV, 431. 432, vgl. auch Hist. Zeitschrift 52, 394. 395).

Es ist die oft undankbare, aber unabweisbare Pflicht des litterarischen Berichterstatters, zunächst das, worüber sich noch rechten lässt, und das, was etwa noch verbesserungsfähig sein möchte, herauszugreifen. Aber wer brauchte offene Aussprache zu scheuen einem Werke gegenüber, das unter so verheissungsvollen Aspekten begonnen ist und so rüstig fortschreitet; wird doch dem Vernehmen nach auch an der Fortsetzung bereits eifrig gearbeitet. Niemand kann dankbarer sein als ich für die hier gebotene Gabe und zugleich für die wohlwollende Beachtung, die meinen eigenen, verwandten Studien seitens der Herren Verfasser zu teil geworden ist; ich denke also, dass das vorstehend Geäusserte so aufgefasst werden wird, wie es gemeint ist: als rein sachlich vorgetragene Bemerkungen eines in die Praxis unseres wissenschaftlichen Betriebes durch langjährige Beteiligung eingearbeiteten Grenznachbars.

Bonn, Februar 1896. R. Koser.

Nachrichten und Notizen.

In dem **Annuaire der Ecole des hautes Études für 1896** gibt G. Monod eine Studie Du rôle de l'opposition des races et des nationalités dans la dissolution de l'empire carolingien, einen schönen Beitrag zur Geschichte des französischen und deutschen Nationalbewusstseins, indem er zeigt, wie der Vertrag von Verdun zwar nicht in seiner Absicht, wohl aber in seinen Folgen die Trennung der Nationen beeinflusst hat. Bewusst wird dieselbe schon hier und da gegen Ende des 9. Jahrhunderts. Wenn aber Monod meint: Les Allemands aiment beaucoup à répéter que le traité de Verdun a tracé les limites entre la France et l'Allemagne — noch dazu mit der Unterstellung, dass die Deutschen sich daraufhin Rechte auf Lothringen vindizieren, so hat er unrecht. Die neuere deutsche Forschung sieht nicht einmal mehr den Vertrag von Mersen 870 als das entscheidende Ereignis an, sondern einen noch späteren Vorgang; s. Lamprecht, Deutsche Geschichte [2] II S. 42. Zum Schluss der Arbeit Monods, der über den Begriff Francia im 9.–11. Jahrhundert handelt, wäre Hoefft, France, Francis und Franc im Rolandsliede, Diss. Strassb. 1891 zu vergleichen gewesen.

Alfred Sterns Leben Mirabeaus (2 Bde. 1889) ist in französischer Uebersetzungerschienen (Edition revue par l'auteur et précédée d'une préface écrite pour l'édition française; Uebersetzer: Lespès, Pasquet, Péret, Busson, 2 Bände. Paris, Bouillon. 1895–96, 15 fr.). Der Referent hat Sterns Arbeit früher eingehend gewürdigt (Allg. Ztg. 1890, Beil. 87–91): es ist erfreulich und wohlbegründet, dass man diese kluge, nüchterne und straffe Darstellung auch neben Ch. de Loménies inzwischen erschienenem grossen Werke der Uebertragung in das Französische würdig erachtet hat. Stern hat für diese zweite Ausgabe die Ergebnisse sowohl Loménies wie anderer neuerer Veröffentlichungen, wenigstens insofern sie Mirabeau unmittelbar angehen, verwertet; er hat eine nicht unbedeutende Anzahl kleinerer Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen. Im ganzen ist das Buch nach seinem Texte und vollends nach Geist und Urteil das alte geblieben, im einzelnen aber wird man wohl thun, neben der deutschen auch diese französische Ausgabe stets einzusehen. E. M.

Der Münzfund von Niederrentgen. Die noch heute zum grossen Teil wohl erhaltene Römerstrasse, welche auf dem linken Moselufer von Metz nach Trier führt, durchschneidet in der Nähe von Rodemachern, etwa 1 Kilometer von Niederrentgen, das breite sumpfige Thal des Dollbaches. Auf dem Höhenzug, der das Thal auf der Südseite einfasst, etwa 100 Meter von der Strasse entfernt, finden sich Reste eines römischen Hauses, das seinem Grundrisse nach keinesfalls eine Villa gewesen sein kann und wohl eher an dieser militärisch wichtigen Stelle als Wachthaus oder als Relaisstation gedient haben mag. Dicht an der Aussenmauer dieses Gebäudes

wurden am 11. Februar vier hohe irdene Gefässe entdeckt, von denen das eine völlig mit Münzen gefüllt war. Der Fund wurde vom Verein für lothringische Geschichte angekauft. Etwa die Hälfte der Münzen ist sehr gut erhalten. Es sind fast durchweg sogen. Antoniniane, Kupfermünzen mit leichtem Silberüberzug. Wenn sonach der Metallwert gering ist, so wird der Fund doch eine ziemliche wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen dürfen. Für die Münzgeschichte der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts dürfte kaum irgendwo ein reicheres Material vorhanden sein.

Ueberdies finden sich Münzen des 4. Jahrhunderts in einem fünften Gefäss, das einige Meter entfernt von dem grossen Schatze verborgen war. Sie haben keine Bedeutung für die Bestimmung der Zeit, in welcher die Hauptmasse vergraben wurde. Man wird annehmen dürfen, dass dies zur Zeit der Alemanneneinfälle in den neunziger Jahren des 3. Jahrhunderts geschah.

Eine wissenschaftliche Beschreibung des Fundes wird im Jahrbuche für lothringische Geschichte erscheinen. Nach der Publikation dieser Arbeit beabsichtigt die Gesellschaft, die entbehrlichen Stücke an Museen und grössere Sammlungen abzugeben.

Metz, 25. Februar 1896. Archivdirektor Wolfram.

Das Stadtarchiv zu Calcar besitzt eine bisher nicht bekannt gewordene Handschrift des Sachsenspiegels von je fünf Lagen zu je sechs Doppelblättern, Papier in zwei Kolumnen beschrieben, am Schlusse verstümmelt, Schriftzüge um 1400. Den Inhalt bildet ausser Landrecht und Lehenrecht des Sachsenspiegels der „Richtsteig Landrechts“. Die von Geheimrat Loersch (Bonn) vorgenommene Untersuchung hat ergeben, dass hier eine der ältesten d. h. kürzesten Fassungen vorliegt, nach Homeyers Schema Ara. Die Handschrift ist kürzer als irgend eine bekannte, auch kürzer als Aq (Quedlinburger). Mit Ausnahme von acht kurzen Stellen fehlt alles bei Homeyer kursiv Gedruckte. Die Sprache kommt der der niederländischen Fassung Ah am nächsten, die auch kürzer ist als Aq.

Personalien. *Universitäten.* Ernennungen und Beförderungen. Zu Extraordinarien: Priv.-Doc. Dr. Bachmann für germanische Philologie an Universität Zürich; Priv.-Doc. Dr. Wetz für englische Philologie an Universität Giessen; Priv.-Doc. Dr. Franke an Universität Berlin für indische Philologie an Universität Königsberg; Priv.-Doc. Dr. Brinkmann an Universität Bonn für klassische Philologie an Universität Königsberg; Priv.-Doc. Dr. Hoffmann für klassische Philologie an Universität Königsberg; Priv.-Doc. Dr. Breysig für Geschichte an Universität Berlin; Priv.-Doc. Dr. Buchholz für mittlere und neuere Geschichte an Universität Leipzig; Priv.-Doc. Dr. Wahle an Universität Wien für Philosophie an Universität Czernowitz.

Der ao. Professor für klassische Sprachen an Universität Tübingen Dr. Schmid ist an Univerisität Königsberg berufen; Prof. Dr. Behrendt Pick in Gotha ist zum ao. Professor für Münzkunde an Universität Jena ernannt. Der ao. Prof. Joh. Hoops an Universität Tübingen hat den Lehrstuhl für englische Philologie an Universität Heidelberg als etatsmässiger ao. Professor erhalten. Der ao. Professor der englischen Philo-

logie an Universität Freiburg i. Br. Dr. A. Schröer und der ao. Professor der Geographie das. Dr. L. Neumann sind zu Hon.-Professoren ernannt worden. Dr. Felix Liebermann in Berlin hat den Titel Professor erhalten.

Zu Ordinarien: Der ao. Prof. Dr. Bernoulli für Archäologie an Universität Basel; der ao. Prof. Dr. Gercke für klassische Philologie an Universität Greifswald; der ao. Prof. Dr. Koch für deutsche Litteraturgeschichte an Universität Breslau; der ao. Prof. Dr. Delbrück für allgemeine Geschichte an der Universität Berlin; der ao. Prof. Dr. Muther für Kunstgeschichte an Universität Breslau; der ao. Prof. Dr. Händcke für Kunstgeschichte an Universität Königsberg.

Der ao. Professor der englischen Philologie an Universität München Dr. Koeppel ist als o. Professor an Universität Strassburg, der o. Professor der Archäologie an Universität Freiburg i. Br. Dr. Studniczka in gleicher Eigenschaft an Universität Leipzig, der o. Professor für mittlere und neuere Geschichte an Universität Freiburg i. Br. Dr. Schulte in gleicher Eigenschaft an Universität Breslau gegangen.

Es haben sich habilitiert: Dr. Meissner in Göttingen für deutsche Sprache und Litteratur; Dr. Dinger in Jena für Philosophie; Dr. Waentig in Marburg für Nationalökonomie; Dr. Knapp in Würzburg für Rechtsgeschichte; Dr. Betz in Zürich für französische und vergleichende Litteraturgeschichte.

Priv.-Doc. für klassische Philologie Dr. Pernice ist nach Berlin übergesiedelt. Priv.-Doc. für österreichische Geschichte Dr. Dopsch in Wien hat die venia legendi auch für die Gebiete der historischen Hilfswissenschaften und der Geschichte des Mittelalters erhalten.

Archive. Der o. Professor der Geschichte an Universität Bonn Dr. Koser ist zum Direktor der preussischen Staatsarchive und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin ernannt worden.

Bibliotheken. Dem Vorstande der Universitäts-Bibliothek in Jena Dr. K. Müller ist die Dienstbezeichnung Direktor, dem Sekretär R. Eschke und dem Kustos Dr. Steinhausen ist die Dienstbezeichnung Bibliothekar verliehen worden.

Der Professor der Geschichte an Universität Wien und Leiter des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Hofrat Ritter v. Zeissberg ist zum k. k. Direktor der kaiserl. Hofbibliothek ernannt worden.

An der Universitätsbibliothek zu Wien wurden die Amanuensen Dr. August Weisz und Dr. Th. Ritter v. Grienberger zu Skriptoren und die Praktikanten Dr. Michael Maria Burger und Dr. Hans Bohalla zu Amanuensen ernannt.. — Der Kustos an der Universitätsbibliothek Dr. W. Haas ist als Universitätsbibliothekar nach Graz versetzt.

Museen. Der Direktorialassistent an den königl. Museen in Berlin Prof. v. Tschudi wurde zum Direktor der königl. Nationalgalerie in Berlin ernannt.

Todesfälle. *Deutschland.* Am 30. Januar 1896 starb, 69 Jahre alt, der Oberkonsistorialrat Dr. der Theologie Wilhelm Preger in München. Sein Sinn war von Anfang an auf praktische Thätigkeit im

Dienste der Kirche gerichtet. Dieser unternahm er einen Dienst zu leisten, als er sich der Erforschung der Thaten und Schicksale des Matthias Flacius hingab, dessen Ehrenrettung er versuchte. Das Buch, welches 1859 und 1861 erschien, hat dieser Absicht mit gutem Erfolge entsprochen. Seine weitere schriftstellerische Thätigkeit ist der Geschichte der deutschen Mystik zu statten gekommen, welcher er sich über drei Jahrzehnte lang und bis zu seinem Tode gewidmet hat. Drei Bände sind erschienen, aber die Vollendung des Werkes war ihm nicht beschieden. Der vierte Band sollte neben den Büchern von der geistlichen Armut und der deutschen Theologie die Masse der niederdeutschen Mystik umfassen. Zu seiner litterarischen Hinterlassenschaft zählt auch eine Untersuchung zu Dantes göttlicher Komödie.

Am 21. Januar 1896 starb im Alter von 91 Jahren Gustav Stickel in Jena. Das bleibende Gedächtnis seines Namens knüpft sich an sein Verdienst um die morgenländische Numismatik. 1845 veröffentlichte er ein Verzeichnis der Omejaden- und Abbassidenmünzen, und 1870, als die Sammlung Sorets wertvolle Ergänzungen gebracht, der ältesten moslemischen Prägen.

Am 1. Januar 1896 erlag einem plötzlichen Schlaganfall der Kirchenhistoriker Prof. Dr. Joseph Grimm in Würzburg, geb. zu Freising am 23. Januar 1827. Als Kandidat der Theologie löste er eine Preisfrage über „Die Samariter und ihre Stellung in der Weltgeschichte“, eine Abhandlung. welche 1854 in erweiterter Gestalt erschien. Die folgenden Jahre brachten aus seiner Feder die Abhandlungen über „Die Einheit des Lukas-Evangeliums“ (1863) und über „Die Einheit der vier Evangelien“ (1868). Sein eigentliches Lebenswerk ist „Das Leben Jesu“, welches er nach zwanzigjähriger Arbeit nahezu zum Abschluss brachte. Die Geschichte des öffentlichen Lebens Jesu liegt in vier Bänden seit 1887 vollendet vor; von der Geschichte des Leidens konnte der Verf. 1894 den ersten Band fertigstellen.

Am 9. März starb in Falkenstein am T. Dr. phil. Viktor Krause in der Blüte seines Lebens, erst 30 Jahre alt. Schüler Arndts und Maurenbrechers promovierte er 1890 in Leipzig mit der Schrift „Geschichte des Institutes der Missi dominici“. Hernach widmete er seine Schaffenszeit den Monumenta Germaniae; die Aufgabe, die ihm zugewiesen wurde, war die Fortführung der Capitularia regum Francorum. In engster Beziehung zu dieser Arbeit stehen eine Reihe von Studien, die er im „Neuen Archiv“ veröffentlichte: „Ueber die Kapitularien der fränkischen Könige“ (1890), „Die Akten der Triburer Synode“, „Hincmar von Reims“ (1892), „Die Triburer Akten in der Chaslonser Handschrift“ (1893), „Die Münchener Handschriften 3851, 3853 mit einer Kompilation von 181 Wormser Schlüssen“ (1894).

Am 10. März starb in Athen in gleichfalls noch jungen Jahren Dr. Karl Buresch, geb. 1862, Privatdocent der klassischen Philologie an der Universität Leipzig. Seine Arbeiten betrafen vornehmlich das hellenische Religionswesen.

Friedrich der Grosse und der Ursprung des siebenjährigen Krieges.

Von

K. Th. Heigel.

II.

Auch Lehmann gibt zu, dass es in der Absicht des Grafen Kaunitz gelegen war, im günstigen Augenblick über den Staat Friedrichs herzufallen und ihm die Beute des Dresdener Friedens abzunehmen, allein nach seiner Darstellung wären die Unterhandlungen in Petersburg auf eigenes Betreiben des Kanzlers wieder eingestellt worden, während auch in Versailles infolge der preussenfreundlichen Stimmung des Kabinetts nur eine gleichgültige Defensivallianz mit Oesterreich zum Abschluss kam.

Doch auch nach dieser Richtung führte eingehenderes Studium der Wiener Archive zu anderem Ergebnis. Die schon von Adolf Beer veröffentlichte grosse Denkschrift Kaunitzens vom August 1755, die den Ausgangspunkt für die Unterhandlungen in Petersburg und Versailles bildet, bezeichnet als letztes Ziel nicht etwa bloss die Zurückerwerbung Schlesiens, sondern die Herabdrückung des preussischen Staates auf den Stand vor dem dreissigjährigen Krieg. Der Sieger von Mollwitz und Chotusitz soll „wieder Markgraf von Brandenburg werden“ [1]. Um dies zu erreichen, sollten die vereinigten russischen und österreichischen Streitkräfte dem preussischen Staat „auf den Leib fallen“. Dagegen sollte von Frankreich nichts anderes gefordert werden, als dass es dem Bündnis mit Preussen entsage. „Man verlangt“, sagt Kaunitz, „gar nichts Wesentliches von Frankreich, sondern

[1] Denkschriften des Fürsten Kaunitz, veröffentlicht von A. Beer, Archiv f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 48, 39.

nur die Verlassung eines Alliierten, welchem ohnehin nicht getraut werden kann.“ Auch während der Unterhandlungen, die zum Defensivbündnis vom 1. Mai führten, wurde nicht, wie Lehmann angenommen hat, die aktive Teilnahme Frankreichs am Kriege als notwendige Voraussetzung zum Angriff bezeichnet; mithin darf auch die zögernde Haltung Frankreichs nicht unter den Gründen aufgeführt werden, die das österreichische Kabinett bewogen hätten, von seinen Offensivplänen abzusehen.

In ein neues Stadium trat die Frage erst, seitdem von Abbé Bernis die Abtretung der Niederlande an Frankreich zur Sprache gebracht wurde, also seit Mitte Mai 1756. Darauf wurde von österreichischer Seite erwidert, es wäre vielleicht an solche Abtretung zu denken, jedoch nur unter der Bedingung, dass Frankreich „an dem Unternehmen gegen den König von Preussen werkthätigen Anteil nehme und entweder ein namhaftes Corps seiner Truppen unmittelbar gegen den König gebrauchen lasse oder doch wenigstens nach Westfalen abschicke oder aber an den Grenzen bereit- und andurch die protestantischen Mächte von aller Hilfeleistung und Unterstützung des Königs in Preussen abhalte“. Da also die letzte conditio sine qua non nur in der Abwehr und Festhaltung etwaiger Bundesgenossen Preussens bestand, konnten die französischen Staatsmänner leicht darauf eingehen; am 2. August verpflichtete sich denn auch die französische Regierung, England, Hannover und Hessen von der Unterstützung Preussens zurückzuhalten.

Lehmann erwähnt die Forderung einer Abtretung der Niederlande gar nicht; auf solche Weise erhält man aber von der Stellung Frankreichs zu Oesterreich im Sommer 1756 ein schiefes Bild, denn ohne diese lockende Aussicht wäre es freilich zu einer Offensiv-Allianz mit Oesterreich wohl kaum gekommen. In Wirklichkeit war Kaunitz vor Mai 1756 gar nicht willens, aktive Hilfeleistung von Frankreich zu verlangen; später wusste er, dass sie, wenn auch um hohen Preis, zu haben sei.

Ebensowenig ist Lehmanns Annahme zutreffend, dass Kaunitz im August „mit der Möglichkeit einer jähen Aenderung in Petersburg rechnete“. Allerdings hat Kaunitz in Versailles vorstellen lassen, dass Russland, wenn nicht bald die Koalition gegen Preussen zu stande käme, sich wieder an England anschliessen könnte, dass man jeden Augenblick mit der Möglichkeit

eines Systemwechsels in Petersburg rechnen müsse. Allein durch diese grau in grau gemalten Stimmungsbilder vom Zarenhofe sollte nur erreicht werden, dass sich Bernis um so rascher zum Anschluss an die Kaiserhöfe verstände. Wie Graf Kaunitz in Wahrheit über Russland dachte, ist nicht aus der tendenziös gefärbten Korrespondenz mit Stahremberg in Paris, sondern in den Erlassen an Esterhazy in Petersburg und noch ungeschminkter aus den geheimen Vorträgen bei Maria Theresia zu entnehmen. Gerade in diesen beweiskräftigen Quellen wird dem festen Vertrauen sowohl auf die Standhaftigkeit der Zarin, als auf die Zuverlässigkeit des Grosskanzlers Bestushew Ausdruck gegeben; nichts rechtfertigt die Annahme, dass Kaunitz im Sommer 1756 einen Umschwung der russischen Politik befürchtet und deshalb der geplanten Offensive entsagt hätte. An dieser Auffassung braucht weder der Umstand, dass der russische Kanzler einmal dem Verdacht Ausdruck gab, ob es den Oesterreichern mit ihrem angeblichen Kriegseifer Ernst sei, noch die Thatsache, dass Kaunitz das von Russland angebotene Offensivbündnis nicht thatsächlich abschloss, irre zu machen. Russische Hilfe gegen Preussen, dies wusste Kaunitz, war immer zu haben.

Die Abschnitte über die preussisch-österreichischen Rüstungen und die österreichische Politik wurden von Lehmann selbst in der oben erwähnten Selbstanzeige als die wichtigsten seines Buches bezeichnet, als die „Citadelle, an die sich die Kritiker gar nicht herangewagt“. Auch den Angriff Naudés glaubt Lehmann siegreich abgeschlagen zu haben. Ob aber so stolze Sprache berechtigt ist? —

Lehmann wollte nicht bloss feststellen, dass die Lage keineswegs so drohend gewesen sei, wie Friedrich sie schildert, und dass die Priorität der preussischen Rüstungen eher auf preussische als auf österreichische Offensivpläne schliessen lasse, sondern glaubte auch den positiven Beweis liefern zu können, dass König Friedrich es auf Eroberung Sachsens und Westpreusens abgesehen hatte.

Am klarsten soll dies hervorgehen aus dem sogenannten politischen Testament Friedrichs von 1752, das als „echte“ Urkunde gelten könne, während Friedrich in so vielen anderen Schriftstücken nur die Kunst geübt habe, andere über seine wirkliche Meinung zu täuschen. In der That wird hier nicht, wie

Lehmann angibt, in den eingeflochtenen „politischen Träumereien“, sondern, wie Naudé selbst konstatiert, in dem Abschnitt, in welchem Friedrich die festen und realen Grundlagen für die preussische Politik darlegt, die Erwerbung von Sachsen, Polnisch-Preussen und Schwedisch-Pommern als besonders wichtig und wünschenswert bezeichnet. Man könnte, heisst es, z. B. in einem siegreichen Krieg mit Oesterreich Böhmen erobern und dann Sachsen gegen Böhmen eintauschen.

Ist aber durch diesen Ausspruch etwas anderes bewiesen, als dass König Friedrich auch nach dem Dresdener Frieden nicht ein für allemal auf alle weiteren Erwerbungen verzichtet hatte?

War überhaupt daran zu zweifeln, dass ihm die Erwerbung Sachsens wünschenswert erschien? Wenn der Gedanke nicht schon früher aufgetaucht wäre, so hätten die feindlichen Umtriebe des Grafen Brühl den Fingerzeig gegeben, nach welcher Seite der preussische Staat am zweckmässigsten abgerundet und befestigt werden könnte. Allein wer etwas wünscht, muss nicht notwendigerweise zugleich die Hand ausstrecken, um sich dasselbe gewaltsam anzueignen. Schon Ranke hat darauf hingewiesen, dass der Gesamtcharakter des politischen Testaments von 1752 durchaus nicht als kriegerisch, sondern als eminent friedlich bezeichnet werden muss[1]. „Was wir auch vom Kriege für uns erwarten könnten,“ erklärt der König, „mein gegenwärtiges System ist, den Frieden zu erhalten, solange es mit der Ehre des Staates nur irgend vereinbar ist.“ An welche weitreichende Bedingungen wird die Erlaubnis, an Krieg überhaupt nur zu denken, geknüpft! Da müsste erst Bestushew gestorben oder gestürzt sein, England unter den Wirren einer Minorennitätsregierung zu leiden haben, ein Soliman wieder auf dem türkischen Throne sitzen, ein ehrgeiziger und thatkräftiger Premierminister in Frankreich am Ruder stehen: erst wenn diese und noch andere Bedingungen erfüllt wären, könnte allenfalls für den preussischen Staat aus kriegerischer Politik Vorteil erwachsen. Nun war aber im Frühjahr und Sommer 1756 keine einzige von diesen Voraussetzungen gegeben! Auch Lehmann muss dies zugestehen, doch will er den Einwand durch die Behauptung entkräften, dass König Friedrich jene Bedingungen nur für seine Nachfolger,

---

[1] Ranke, 115.

nicht für sich selbst aufgestellt habe. „Die ganze Urkunde wendet sich an seine Nachfolger. Niemand vermochte zu sagen, wie bald sich bei ihnen das politische Genie des Testators wiederholen würde; es war in der Ordnung, dass er die Empfehlung einer so grundstürzenden Eroberung, wie die von Sachsen es war, mit möglichst vielen Kautelen umgab. Sich selber traute er schon etwas mehr zu, das beweist der Abschnitt des Testamentes, der von Westpreussen handelt.“ Allein auch in einem etwa ein halbes Jahr nach Abfassung jenes Testaments an den Prinzen von Preussen gerichteten Briefe macht Friedrich sogar die Aussichten eines Verteidigungskrieges, den wohl er selbst noch zu führen haben werde, davon abhängig, ob Preussen hinreichend starke Bundesgenossen finden werde oder nicht[1]. „Wenn wir ebensoviel Bundesgenossen wie Feinde haben werden, können wir uns mit Ehren aus der Verlegenheit ziehen.“ Also traute sich auch Friedrich selbst keineswegs die Kraft zu, ohne ausreichende Bundeshilfe mit überlegenen Feinden fertig zu werden. Und wo wäre im Sommer 1756 die ausreichende Bundeshilfe gewesen?

Auch Ferdinand Wagner, der den Standpunkt Lehmanns teilt, vertritt die Auffassung, dass, soweit der bis jetzt bekannte Teil des Testaments eine Folgerung zulasse, das Bündnis mit Frankreich als Eckstein des dort ausgeprägten politischen Systems anzusehen sei[2]. Nun waren aber im Jahre 1756, um die Worte Wagners zu gebrauchen, „alle seine seit 1752 unternommenen Versuche, Frankreich zu einer thatkräftigen Politik nach aussen zu bewegen, ohne Erfolg geblieben; seinen wiederholten Aufforderungen, die Osmanen gegen Oesterreich zu hetzen, Hannover zu besetzen, den englischen Uebergriffen auf der See entgegenzutreten, wurde nicht Folge gegeben; die Hoffnungen, welche er an den letzten Ministerwechsel in Versailles nach dem Tode von St. Contest geknüpft, hatten sich nicht erfüllt“. Gerade unter so ungünstigen Umständen sollte er einen Angriffskrieg für angezeigt erachtet haben? Denn dass die Konvention von Westminster in Friedrichs Augen das Bündnis mit Frankreich nicht aufwog, wird niemand bestreiten.

---

[1] R. Koser, Zum Ursprung des siebenjährigen Krieges; histor. Zeitschrift, N. F. Bd. 38, 72.

[2] Wagner, 69.

Naudé macht noch auf einen anderen Punkt aufmerksam. Im Testament wird für den Feldzug, der unter den oben erwähnten Voraussetzungen gegen Oesterreich zu eröffnen wäre, ein grossartiger Plan vorgezeichnet. Nach Unterwerfung Sachsens soll sofort Mähren angegriffen und hier eine Entscheidungsschlacht geschlagen, dann auf die feindliche Hauptstadt losmarschiert werden; im zweiten Jahre soll Ungarn revolutioniert und das wehrlose Böhmen mit den in Sachsen ausgehobenen Truppen besetzt werden. Von all diesen Anschlägen wurde 1756 mit Ausnahme der Ueberrumpelung Sachsens kein einziger durchgeführt; insbesondere von einem Drängen nach einer Entscheidungsschlacht ist keine Spur zu entdecken. Sehr begreiflich, da ja Preussen nicht, wie im Testament vorgesehen war, die Franzosen, Sardinier und Türken zu Bundesgenossen, sondern Frankreich sogar zum Feinde hatte. Und in so kritischer Lage, unmittelbar nach und noch während der ungünstigsten Wandlung der politischen Verhältnisse sollte der König ohne Nötigung Krieg begonnen haben, nur um eine wünschenswerte Abrundung seiner Monarchie zu erreichen? Es ist nicht zu glauben! Schon diese Erwägung dürfte die Hypothese Lehmanns unannehmbar erscheinen lassen.

Ueberdies versichert Naudé, der Wortlaut des königlichen Testaments selbst würde am beredtesten den Folgerungen widersprechen, die Lehmann aus einzelnen, aus dem Zusammenhang herausgerissenen Stellen gezogen hat. Leider ist vom auswärtigen Amt der Abdruck nicht gestattet worden. An massgebender Stelle wird also noch heute an dem Grundsatz festgehalten, dass auch aus Zeiten, die längst der Geschichte angehören, gewisse Dinge als „Staatsgeheimnisse“ der Forschung entzogen bleiben müssten, oder es wird vielmehr, was noch weniger verständlich ist, die Praxis geübt, dass einzelne Gelehrte zwar solche sekrete Schriftstücke einsehen, nicht aber den vollen Inhalt in die Oeffentlichkeit bringen dürfen. Man kann sich also nicht zur Ueberzeugung aufschwingen, dass mit der Kleinstaaterei auch die kleinstaatliche Engherzigkeit in Bezug auf Benützung der Archive ein Ende haben müsse, dass die Geheimniskrämerei, die früher als erstes Gesetz und Lebensbedingung der Archive angesehen war, ein für allemal über Bord zu werfen sei. Wie rühmlich sticht vom Berliner System die Liberalität der Wiener

Archivleitung ab, die dem preussischen Forscher Naudé, obwohl er kein Hehl daraus machte, dass er auf Beweismaterial zu Gunsten des furchtbarsten Gegners des habsburgischen Hauses und zu Ungunſten der österreichischen Politik fahnden wolle, unbedenklich die Archive öffnete[1].

Auch das Testament Friedrichs von 1768 wird von Lehmann herangezogen, denn auch in dieser „echten“ Urkunde werde die Forderung: zuerst und vor allem Sachsen, dann Westpreussen! wiederholt. Endlich wird noch besonderes Gewicht gelegt auf ein „die geheimsten Gedanken des Königs kundgebendes“ Schriftstück aus den siebziger Jahren: „Exposé du gouvernement prussien des principes sur lesquels il roule, avec quelques réflexions politiques.“ „Die Erwerbung Sachsens“, heisst es darin, „ist schlechterdings notwendig, um dem Staate die Festigkeit zu geben, die ihm fehlt.“

Was ist aber dadurch bewiesen? Doch wiederum nichts anderes, als was auch Koser und Naudé und alle „Borussen“ jederzeit zugeben werden: dass dem König eine Abrundung seines Staates durch Sachsen aus militärischen und finanziellen Gründen hocherwünscht gewesen wäre und dass er, falls sich eine zweifellos günstige Gelegenheit geboten hätte, unbedenklich zugegriffen haben würde. Der König selbst machte am allerwenigsten ein Hehl daraus, dass er sich als Regent nicht mehr an die selbstlosen Grundsätze, die er als Kronprinz im Antimacchiavell aufgestellt hatte, für gebunden erachte. Wer sich mit der Geschichte und den Schriften Friedrichs etwas vertraut gemacht hat, weiss, dass er, wenn es die Wohlfahrt seines Staates und den Vorteil seines Hauses galt, im Gebrauch der Mittel nicht viel Rücksichten und Bedenken gelten liess. Ist solche Politik zu recht-

---

[1] [Alfred Dove hat in der Allgemeinen Zeitung (Beilage 24. Februar 1896) die Geschichte der Geheimhaltung von Friedrichs des Grossen politischen Testamenten erzählt, die Gründe, die ehedem für diese Geheimhaltung sprachen, erörtert und an dem gegenwärtigen Verhalten unseres Auswärtigen Amtes eine scharfe Kritik geübt. Auch wir können uns diese Kritik, die bitteren Klagen Naudés, Lehmanns, Wiegands, das ernste Urteil Heigels nur zu eigen machen und stimmen rückhaltslos der „Erklärung“ zu, mit welcher in der Historischen Zeitschrift (76, 383; 1896) Heinrich von Treitschke und Fr. Meinecke, durchaus im Sinne sämtlicher Fachgenossen, ebenso eindringlich wie würdig die Veröffentlichung dieser Schriftstücke gefordert haben. Die Herausgeber.]

fertigen? Nein, aber es muss auch das zu ihrer Erklärung Notwendige zur Kenntnis gegeben werden. Man darf, wenn man Friedrichs „unmoralische“ Politik tadelt, nicht verschweigen, dass weder Kaunitz, noch Fleury, noch Bestushew einen Augenblick gezögert hätten, die nämlichen Mittel anzuwenden. Diese Staatsmänner waren nicht moralischer, nur schwerfälliger und weniger gewandt und gerieben, als der König von Preussen; daraus erklären sich dessen diplomatische und militärische Erfolge, und aus diesen hinwieder der Zorn und die Erbitterung über den „macchiavellistischen Autor des Antimacchiavell“. Wenn alle mit gekneipten Würfeln spielen, sagt Carlyle, warum wird über den König allein gezetert, dass er zu seinem Vorteil auch List und Ränke nicht verschmähte?

Ohne weiteres kann also zugestanden werden, dass König Friedrich Eroberungspläne und Eroberungspolitik nicht schlechtweg von der Hand wies, doch der Vorwurf ist sicherlich unbegründet und unzulässig, dass er gerade den ungünstigsten Augenblick, da sich die mächtigsten Staaten Europas gegen ihn erhoben, für den geeignetsten zum Fang einer fetten Beute angesehen haben soll. „Wenn sich in Friedrichs Nachlass“, sagt Ranke mit Bezug auf das Exposé du gouvernement[1], „ein politischer Erguss über die für seinen Staat wünschenswerten Erwerbungen gefunden hat, welcher auch Sachsen umfasst, so ist dieser mehrere Jahrzehnte später unter ganz anderen Konjekturen entstanden, — und auch dann von sehr eventueller Natur, — auf die damaligen hat er keinerlei Beziehung.“

Doch auch aus dem kritischen Jahre selbst soll nach Lehmann eine Aeusserung des Königs den Beweis liefern, dass der Krieg zu Eroberungszwecken begonnen worden sei. Durch ein Schreiben Friedrichs vom 23. Juni 1756 wird Feldmarschall Lehwaldt beauftragt, für den Fall, dass er die Russen und König Friedrich die Oesterreicher total geschlagen hätten „und Meine Avantages so anwüchsen, dass Ich nichts vom Feinde zu befürchten“, an eine „Indemnisation wegen der Mir und Meinen Landen zugefügten Schäden“ zu denken; wenn der „Terreur“ in Petersburg sehr gross wäre, sollte die Abtretung von ganz Polnisch-Preussen, derenwegen sich die Russen mit den Polen

[1] Ranke, 116.

zu verständigen hätten, gefordert werden; wenn der Schrecken nicht so gross, müsse man sich mit Elbingen und einigen Starosteien begnügen; der vornehmste Artikel aber müsse bleiben, dass sich die Russen nicht weiter in den deutschen Krieg einmischten.

Aus dieser Weisung erhellt, dass König Friedrich, durch das Komplott seiner Gegner vor die Notwendigkeit gestellt, selbst den Degen zu ziehen, für die dadurch auferlegten Opfer eine Entschädigung zu erlangen hoffte; wie sollte aber daraus zu folgern sein, dass der Krieg nur zu Eroberungszwecken angezettelt worden sei? Und ganz Westpreussen hätte zugleich mit ganz Sachsen für den preussischen Staat gefordert werden sollen? Wäre denkbar gewesen, dass die Nachbarmächte, auch die geschlagenen Nachbarmächte, so enorme Vergrösserung Preussens zugelassen hätten?

Grosses Gewicht legt Lehmann ferner auf einen Brief des Königs an seinen Bruder August Wilhelm vom 19. Februar 1756, worin die Frage aufgeworfen wird, ob denn sein Bruder das Vergnügen für gar nichts halte, „d'humilier ou, pour mieux dire, anéantir la Saxe, de désespérer Bestuchew? Voilà quelles sont les suites qu'aura un petit coup de plume?“

Naudé übersetzte seiner Zeit: „Sachsen zu demütigen oder, noch besser gesagt, es zur politischen Null herabzudrücken.“

Diese Verdeutschung bezeichnete Lehmann als inkorrekt und tendenziös; „anéantir“ könne nur mit „vernichten“ wiedergegeben werden. „Denn jeder Quartaner sieht ein, dass vernichten etwas anderes ist, als zur politischen Null herabdrücken. Der zur politischen Null herabgedrückte Staat bleibt bestehen, der vernichtete hört auf zu bestehen.“ Allein im Zusammenhang mit dem Nachsatz und dem Inhalt des ganzen Schreibens kann das Wort „anéantir“ doch wohl kaum als „vernichten“ in dem Sinne, dass Sachsen aufgehört hätte, zu bestehen, aufgefasst werden. Der „kleine Federstrich“ bezieht sich auf die Unterzeichnung der Westminsterkonvention; „die Wirkung eines kleinen Federstrichs“ kann sich also auf nichts anderes beziehen, als auf die Entziehung der von England bisher an Sachsen bezahlten Subsidien.

„Wer aber“, fährt Lehmann fort, „von dem Jahre 1756 eine grössere Zahl annexionistischer Aeusserungen des Königs

verlangt, der möge sich daran erinnern lassen, dass Friedrich das Geheimnis als eine der wichtigsten Bedingungen des Erfolges ansah." „Es ist das Prinzip, welches von jeher die Meister der diplomatischen Kunst befolgt haben: Dissimulare est regnare." Dann wäre aber erst recht zu verwundern, dass er seinen wichtigsten Plan in einem Briefe an den Bruder so nebenher und ohne Umschweife ausgeplaudert hätte!

Wenn solche einzelne Worte und Redewendungen überhaupt Beweiskraft haben sollen, müssen sie völlig klar und unanfechtbar aussprechen, was sie beweisen sollen; andernfalls wird es gestattet sein, gegenüber Aeusserungen, die so oder so ausgelegt werden können, grösseres Gewicht zu legen auf den Gesamteindruck, der sich aus allen noch erhaltenen amtlichen und vertraulichen Schriftstücken gewinnen lässt. Durch die Herausgabe der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen" sind wir in stand gesetzt, von Tag zu Tag zu verfolgen, welche Nachrichten der König in der kritischen Periode empfangen und was er davon seinen Gesandten, Beamten und Offizieren mitzuteilen für gut befunden hat. Aus diesen Quellen lässt sich aber, wenn man nicht annehmen will, dass er alle und jeden absichtlich täuschen wollte, nichts anderes schliessen, als dass die Stimmung des Königs noch zur Zeit des Abschlusses der Westminsterkonvention nicht kriegerisch war. Immer wieder wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass der für den inneren Ausbau des Staates so notwendige Friede erhalten bleiben möge. Die Nachrichten von den russischen und österreichischen Rüstungen beunruhigten den König offenbar nicht allzu sehr, solange er auf eine wohlwollende Haltung Frankreichs rechnen zu dürfen glaubte; auf die vor dem Herzog von Nivernais gemachte Aeusserung, er müsse zu seiner Schande eingestehen, dass er sich vor den Russen gefürchtet habe, ist wohl kaum Gewicht zu legen. Doch der Sieg Kaunitzens in Versailles veränderte mit einem Schlag die ganze Lage, und ebenso drohend trat die Gewissheit auf, dass der englische Einfluss in Petersburg nicht mehr im stande sein werde, den russischen Hof von kriegerischen Operationen zurückzuhalten. Nun konnte der König nicht mehr daran zweifeln, dass er zur Behauptung des Gewinns der beiden schlesischen Kriege, ja zur Erhaltung des preussischen Staates zum Schwert werde greifen müssen. „Die beste Lösung unter allen", schreibt

er (8. Juni) an das Kabinettsministerium, „wäre der Friede, aber für den Fall, dass man ihn zwischen heute und dem Schluss des Jahres nicht sollte sichern können, muss man von Stund an auf die Verteidigungsmittel denken und nichts für unsere Erhaltung verabsäumen.“ Mag sein, dass er gegenüber dem englischen Gesandten und den eigenen Ministern die Gefahren noch drohender ausmalte, als sie ihm in Wahrheit erschienen; jedenfalls war es keine Uebertreibung, wenn er davon sprach, dass das Komplott der Feinde, wenn auch nicht für den Augenblick, so doch im nächsten Jahre einen Ueberfall der preussischen Lande zur Folge haben könne. Auch Ferdinand Wagner räumt ein, dass der König, der nie Bedenken trug, Diplomaten zu täuschen, seinen Offizieren immer reinen Wein eingeschenkt und die wahre Bedeutung ihrer Aufgaben enthüllt habe[1]. Ohne Zweifel hat also Friedrich die Lage wirklich so düster und drohend angesehen, wie er sie am 23. Juni seinem Feldmarschall Lehwaldt schilderte[2]; gerade der Zusatz, der Marschall werde wohl selbst wissen, dass „die Sachen von weitem sehr viel grösser ausgeschrieen werden, als sie sind“, beweist, dass der König sich nicht mit der Absicht trug, zu übertreiben. Als Gewissheit, erklärte er, sei nunmehr anzusehen, dass sich Russland zur österreichischen Partie geschlagen und mit solcher gefährliche Konzerts genommen habe. „Dieses alles aber würde mich noch nicht in Bewegung gebracht haben, wenn ich nicht durch viele Kanäle und auch selbst durch den Anmarsch derer russischen und derer österreichischen Truppen merkete, dass die Absicht darunter auf Mich zielete, indem die Russen ein grosses Corps Truppen zusammenziehen, so theils bei Riga, theils bei Mitau ihre Lagers nehmen sollen.“ Allerdings traf bald darauf Kunde ein, dass die russischen Rüstungen in Stocken geraten seien; der König selbst sprach gelegentlich die Meinung aus, dass „vor dieses Jahr alles vorbei“, aber er war nicht völlig beruhigt, ob auch „die Leute da unten“ (die Oesterreicher) den Vorschub ihrer Truppen einstellen würden, und die Nachrichten aus Petersburg und Paris enthielten immer neue Züge von feindseliger Stimmung der tonangebenden Kreise. „Die göttliche Vorsicht lenke noch alles

---

[1] Wagner, 113.
[2] Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen, Bd. 12, 448.

zum Besten," klagte der in die gesamte politische Korrespondenz eingeweihte Kabinettssekretär Eichel in einem vertraulichen Briefe an Minister Podewils vom 14. Juli, „es ist aber nicht ohne, dass die jetzigen Aspekten überall die fürchterlichsten und epineusesten seind, worüber Ew. Excellenz sich des Königs Majestaet Beunruhigung gar leichte vorstellen werden" [1]. Aus so peinlicher Ungewissheit und unerträglicher Unruhe erlöst zu werden, gab es nur ein Mittel: unmittelbar von Maria Theresia, die ja doch im Mittelpunkt aller feindlichen Anstiftung stand, Aufklärung zu heischen, ob sie Krieg oder Frieden wolle. Deshalb erging am 2. August der Auftrag an Klinggraeffen, von der Kaiserin eine bestimmte Zusage zu erbitten, dass sie weder im laufenden, noch im nächsten Jahre Preussen angreifen werde. Diese Anfrage in Wien, meint Wagner, habe schon den Krieg bedeutet [2]. „Bei dem stolzen Charakter Maria Theresias und der Haltung ihres Ministers Kaunitz war keine zufriedenstellende Antwort zu erwarten." Zugegeben, doch dann ist auch das Vorgehen Friedrichs in seinen Denkwürdigkeiten richtig charakterisiert. Denn wenn zwei Feinde, zwischen denen eine friedliche Verständigung ausgeschlossen ist, aufeinander stossen, und es sich nur noch darum handelt, wer zuerst die Büchse in die Höhe bringt, ist der erste Angriff nicht als die eigentliche Herausforderung anzusehen. Auch vom völkerrechtlichen Standpunkt ist solche Offensive zu verteidigen. Man braucht nicht Montesquieu beizupflichten, der den Satz aufstellt, die Sicherheit des eigenen Staates dürfe überhaupt durch jede Schädigung des Nachbarn befestigt werden, allein schon ein zeitgenössischer Bewunderer Friedrichs im österreichischen Lager, der Verfasser der „Geständnisse eines österreichischen Veteranen", Cogniazo [3], hat eine Stelle aus dem Kriegsrecht des Oxforders Albericus Gentilis angezogen: „Eine gerechte Verteidigung ist es, wenn man schon ausgesonnenen und bereit gestellten, ja sogar noch nicht ausgesonnenen, aber wahrscheinlich zu erwartenden Gefahren zuvorkommt [4]." Freilich wird die öffentliche Meinung immer

---

[1] Ebenda, Bd. 13, 71. [2] Wagner, 125.

[3] (Cogniazo,) Geständnisse eines österreichischen Veterans in politisch-militärischer Hinsicht auf die interessantesten Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preussen (1788), I, 173.

[4] Albericus Gentilis, De jure belli, I, 13.

geneigt sein, in demjenigen, der zuerst seine Truppen in Feindesland oder neutrales Gebiet einrücken lässt, den Angreifer zu sehen. Deshalb wollte auch der vorsichtige Podewils den schon vor der Anfrage in Wien feststehenden Entschluss des Königs nicht gutheissen. In der letzten Unterredung zwischen dem Monarchen und seinem Minister, die am 22. Juli in Sanssouci stattfand, offenbarte sich der Gegensatz. Podewils berichtete darüber noch am nämlichen Tage dem Kabinettssekretär Eichel [1]. Der Monarch eröffnete dem Minister, dass zwar die Gerüchte von bevorstehenden Märschen französischer Truppen an Maas oder Rhein sich als irrtümlich herausgestellt hätten, dass er aber „solche authentique Nachrichten habe, welche Sie vollkommen au fait von dem gegen dieselbe geschmiedeten Concert setzeten und mehr als jemalen in der Idee, das Praevenire zu spielen, bestärketen“. Der Wiener Hof habe sich mit dem russischen dahin geeinigt, im nächsten Jahre anzugreifen; von englischer Vermittlung in Petersburg sei nichts mehr zu hoffen; Frankreich habe sich wenigstens dazu verpflichtet, Preussen keinen Beistand zu leisten. Im gegenwärtigen Augenblick seien aber die Gegner mit den Rüstungen noch nicht fertig: lieber wolle er also sofort selbst angreifen, als den Angriff eines wohlvorbereiteten, übermächtigen Feindes abwarten! Als Podewils die Frage einwarf, ob denn die beunruhigenden, zum Krieg drängenden Nachrichten wirklich als authentische gelten könnten, schien der König „einigermassen Feuer zu fassen, als wenn ich zu incredule wäre und nicht, was Höchstdieselbe mir mit gutem Fundament avancirten, Glauben beimessen wollte“. Trotzdem glaubte Podewils nochmals all „die inconvenienzen und terriblen suiten“ eines Angriffs auseinandersetzen zu müssen; nach seiner Ansicht hätte es sich empfohlen, „das beneficium temporis, so von nun an bis künftige Operationssaison beinahe 10 Monate wäre“, auszunützen; inzwischen hätte sich die preussische Partei inner- und ausserhalb des Reichs verstärken, die Friedensverhandlung zwischen Frankreich und England wieder eröffnen lassen u. s. w. Allein der König liess diese Einwände nicht gelten und entliess zuletzt den Minister ziemlich ungnädig: „Adieu, Monsieur de la timide politique!“ Allein Podewils selbst räumt gegenüber Eichel ein,

[1] Pol. Corr. Friedrichs des Grossen, Bd. 13, 104.

dass der Bericht Mitchells aus Petersburg nicht gerade tröstlich laute: „Sunt mala mixta bonis!" Auch ist in dem vertraulichen Berichte des Ministers nicht mit einem Worte angedeutet, dass ihm der „gute Glaube" des Königs verdächtig erschienen wäre, dass der König nicht wirklich in kühner Initiative nur das letzte und beste Mittel der Rettung erblickt hätte. Hinwieder wollte Eichel, der über des Königs geheime Nachrichten besser unterrichtet war, den in den Worten des Ministers enthaltenen Vorwurf der Leichtgläubigkeit nicht gelten lassen. „Ich muss doch," erwiderte er, „die Justice thun und bekennen, dass wenn sich auch nur einige sichere Lueur von Hoffnung fände, darauf man in gewissem Masse tablieren könnte, man hiesigen Orts sicher gern ruhig bleiben würde" [1].

Mithin haben auch wir keinen Grund, in die Worte des Königs, dass er nur, um sich aus peinlicher Zwangslage zu befreien, zum Degen gegriffen habe, Misstrauen zu setzen. Auch die bisher aus preussischen und nichtpreussischen Archiven ans Tageslicht gezogenen Schriftstücke, insbesondere die von Naudé den Wiener Archiven entnommenen Nachrichten über die österreichischen Rüstungen und die Offensivpläne des Fürsten Kaunitz beweisen, dass der Krieg unvermeidlich war, mochte es auch den Verbündeten rätlich erschienen sein, den Angriff bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben. Diese Gewissheit war es, die den König zur Initiative drängte, zu einem Entschluss, den freilich ein weniger kühner Kopf auch unter den gegebenen Verhältnissen nicht gefasst hätte, der möglicherweise den preussischen Staat verderben konnte, der ihn aber thatsächlich gerettet hat. „Da ich keine Sicherheit mehr habe," schrieb Friedrich an Klinggraeffen, „weder für die Gegenwart, noch für die Zukunft: so bleibt mir kein anderes Mittel übrig, als das der Waffen, um die Anschläge meiner Feinde zu zerstreuen. Ich setze mich in Marsch und hoffe, in kurzem werden die Leute, die jetzt von ihrem Stolze verblendet sind, anderer Meinung werden. Dabei habe ich jedoch so viel Selbstbeherrschung, dass ich Vorschlägen einer Verständigung, sobald sie mir geschehen, Gehör geben werde. Denn ich hege keine ehrgeizigen Entwürfe, noch eigennützige Wünsche. Das Motiv meines Verfahrens liegt einzig

---

[1] Koser, Friedrich der Grosse, I, 600.

darin, dass ich mir Sicherheit verschaffen und meine Unabhängigkeit behaupten will"[1].

„Es scheint ein greller Widerspruch zu sein," bemerkt dazu Ranke, „der dringende Wunsch, den Frieden zu erhalten, und die waffenmutige Kriegseröffnung, aber eins bedingt das andere."

Diesem Worte dürfen wir uns auch heute noch anschliessen. Kein Historiker wird dem Wunsche Goethes, dass die historische Kritik vor patriotischen Ueberlieferungen Halt machen möge, sich anschliessen. Lehmann handelte zweifellos in gutem Glauben, als er die „Legende", dass König Friedrich im August 1756 nur zur Verteidigung seines Staates den Krieg begonnen habe, zerstören wollte. Es war auch von Nutzen, dass solcher Zweifel angeregt wurde: erneute, eingehendere Untersuchung wurde der Frage gewidmet, doch das Ergebnis — gerade als Süddeutscher empfindet Referent darüber herzliche Genugthuung, — war: Bestätigung der patriotischen Ueberlieferung.

Naudé hat für den zweiten Teil seiner „Beiträge" aus den Akten der preussischen Militärverwaltung und anderen unbenützten Quellen noch umfassendere Nachweise zur Widerlegung Lehmanns in Aussicht gestellt. Ohne Zweifel wird dadurch noch manches, was bisher dunkel blieb oder nicht genügend festgestellt werden konnte, in das helle Licht der Geschichte gerückt werden, doch schon aus dem ersten Teil ist die erfreuliche Gewissheit zu entnehmen: der grosse Friedrich darf nicht als leichtfertiger Brandstifter für das Unheil des siebenjährigen Kriegs verantwortlich gemacht werden.

[1] Ranke, 234.

Kritiken.

Moritz Ritter. Leopold von Ranke. Seine Geistesentwicklung und seine Geschichtschreibung. Bonner Rektoratsrede vom 18. Okt. 1895. Stuttgart 1896. 8°. 32 S.

Ranke hat ein selten glückliches Greisenalter gehabt. Seine Mannesjahre waren keineswegs Zeiten allgemeiner Anerkennung; Lord Acton in der geistreich-kapriciösen Studie über die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft, welche die Historical Review eröffnete, verwendet den Raum von mehr als einer Seite, um all die Widerwärtigkeiten aufzuzählen, welche damals über Rankes Haupt hingingen; Lazarus in seinem Aufsatze über die Ideen in der Geschichte (Z. für Völkerpsychologie 1865) exemplifiziert noch auf Gervinus als den grössten Historiker der Zeit; und Ranke selbst hat später wohl im Rückblick auf seine Vergangenheit launig geäussert, er müsse auf einen hohen Berg steigen, wenn er all sein Unglück übersehen wolle. Aber die siebziger Jahre brachten ihm dann den vollen Umschwung. Eine grosse Zeit wurde auch dem grossen Historiker gerecht, und voll Bewunderung hat sie ihn weit über die Jahre des Psalmisten hinaus in schöpferischer Thätigkeit gesehen.

Die Folgen dieses Lebenslaufes sind für das Verständnis und die Kritik der geschichtlichen Weltanschauung Rankes sehr merkwürdig gewesen. Obwohl diese Weltanschauung sich in den zwanziger und dreissiger Jahren gebildet hatte, erschien sie doch, weil getragen von der lebendigsten und verehrtesten Persönlichkeit, auch in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts noch modern, und niemand dachte an ihre geschichtliche Bedingtheit, geschweige denn deren Zergliederung. Aus dieser Stimmung heraus ist noch Doves Biographie in der ADB. entstanden; mit der liebe- und verständnisvollen Einzelcharakteristik der grösseren Werke verbindet sie daher eine im besten Sinne des Wortes naiv-zeitgenössische Disposition für die Erkenntnis der Gesamtpersönlichkeit.

Es versteht sich, dass diese Auffassung nach Rankes Tode einer anderen, der völlig historischen, weichen muss. Und Ritters Rede hat nun das Verdienst, dass sie sich, wohl zuerst, bei aller persönlichen Verehrung des Verfassers für den Meister, auf den neuen Boden stellt. Mehr als bisher wird darum der Versuch gemacht, die Bildungsjahre

Rankes zu verstehen; und ihm kann dann keine andere, als eine der Intention nach rein historisch koncipierte Betrachtung seiner Geschichtsschreibung folgen.

Im Bildungsgange Rankes betont Ritter mehr, als bisher, den Einfluss Fichtes; und ich glaube fast, dass er hier ein wenig zu weit geht; ich denke mit Lorenz, dass für Rankes Denken mehr die allgemeine Anschauung der Idealphilosophie überhaupt in Betracht gekommen ist, zumal Ranke von Fichte nachweislich nur die Schriften mehr praktischen Inhalts gelesen hat. Jedenfalls aber sind Ritters ausführliche Nachweise Fichteschen Einflusses in den Briefen und Werken Rankes ausserordentlich dankenswert. Neben dem Einflusse der Idealphilosophie hebt Ritter für den jungen Ranke noch zweierlei als charakteristisch hervor: die starke Einwirkung Luthers und den von ihm als etwas ganz besonders Genuines aufgefassten Drang zur Lektüre der ursprünglichen Quellen. Ich bin keineswegs Anhänger einer absoluten Wirksamkeit des Milieus, finde dasselbe vielmehr selbst bei solchen modernen Biographen, die sich als kleine Carlyle vorkommen, zu sehr betont: in diesem Falle aber möchte ich doch der Auffassung entgegentreten, als seien die drei von Ritter hervorgehobenen Züge, die man kurz mit der Bezeichnung Fichte, Luther, Drang nach Ursprünglichkeit der geschichtlichen Bildung versehen kann, so ganz nur dem inneren Drange Rankes entwachsen. Sie sind vielmehr gewiss zum besten Teile Mitgift aus der Schulpforte. Noch zu der Zeit, da ich Pförtner Alumnus war, wurde für Fichte, den alten Pförtner, geschwärmt, war es selbstverständlich, dass ein ordentlicher Untersekundaner die Odyssee, ein Obersekundaner die Ilias und das Nibelungenlied, ein Unterprimaner womöglich den Sophokles vollständig im Urtexte las, beruhte das ganze religiöse Leben auf specifisch lutherischem Geiste. Und ich weiss aus Familientraditionen, dass das mindestens in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts schon genau ebenso sehr der Fall war. Ranke wird also in Pforte Einflüsse erfahren haben, die seine geistige Disposition für immer bestimmten.

Die Darlegung der geschichtlichen Weltanschauung Rankes knüpft Ritter an die Begriffe Nation, Kultur und Fortschritt an. Ich gestehe, dass ich, was vor allem die beiden ersten, bei Ritter durchaus im Vordergrund stehenden Begriffe betrifft, ein Eindringen in Rankes Geisteswelt von dieser Seite her nicht für glücklich, ja nicht für möglich halte. Nation und Kultur sind moderne Begriffe; gewiss ist es sehr interessant, zu wissen, wie Ranke sich zu ihnen gestellt hat. Aber im Mittelpunkt seines Systems standen sie nicht. Was das Wort Nation angeht, so bemerkt Ritter selbst, dass es Ranke in sehr weitem Sinne gebraucht. Gewiss: in dem weiten Sinne, der dem

Deutschen der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts erlaubte, amtlich von einem bayerischen Nationalgefühl, ausseramtlich von der barbarischen Nation der Preussen (gemeint waren alle Angehörigen des preussischen Staates) zu reden, der List 1831 zu dem Ausruf bestimmte, man habe bisher vor lauter Menschheit, vor lauter Individuen die Nationen nicht gesehen. Womöglich noch unbestimmter aber als der Begriff der Nation ist bei Ranke der Begriff der Kultur; und Ritter macht auch nicht einmal den Versuch, ihn zu definieren. Wenn nun aus der Gegenüberstellung dieser beiden bei Ranke so verschwommenen Begriffe sein System der geschichtlichen Weltanschauung entwickelt werden soll, so kann man sich denken, dass selbst die eindringlichste Analyse scheitern muss. In der That ist mir das, was Ritter hier ausführt, unverständlich geblieben.

Um so trefflicher ist wieder, was er über die Eigenart der Forschung Rankes ausführt. Völlig neu sind hier namentlich und ganz den Nagel auf den Kopf treffen die Sätze über den methodischen Charakter des von Ranke eigentlich erst grundsätzlich durchgeführten Aktenstudiums. Sie sind wert, aufs allgemeinste bekannt und beherzigt zu werden.

Leipzig, den 25. März 1896. Lamprecht.

Lic. Dr. Grützmacher. Pachomius und das älteste Klosterleben. Ein Beitrag zur Mönchsgeschichte. Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr. 1896. 141 S. (2 M. 80).

Den Freunden der älteren Mönchsgeschichte wird dieses Büchlein eine willkommene Gabe sein. Sie erhalten in demselben zum erstenmal ein nach den umfangreichen ältesten koptisch-arabischen, durch Amélineau in den Annales du Musée Guimet, Tome XVII, zugänglich gemachten Quellen und mit vollständiger Benutzung der entspr. griech.-latein. Litteratur entworfenes Gesamtbild von dem Leben und dem Lebenswerk des Begründers des cönobialen Mönchtums, des Kopten Pachomius († 345), jener originellen Persönlichkeit, „dessen ganze Arbeit darauf gerichtet war, eine neue höhere Form für das Mönchsideal im Klosterleben zu schaffen, das er zu einem reinen unbefleckten Gottesdienst gestalten wollte“ (S. 141). Grützmacher hat zwar die französischen Uebersetzungen Amélineaus in den orientalischen Urtexten nicht nachgeprüft, er hat aber die Resultate desselben durch genaue Zusammenstellung jener ältesten Quellen mit den griechisch-lateinischen mehrfach (z. B. S. 3 f.) berichtigt oder vervollständigt. Ansichten wie die von Weingarten, nach welcher erst um 370 organisierte Cönobien entstanden sein sollen oder wie die S. 117 von Mangold erwähnte dürften durch Grützmachers um-

sichtige und auf massvoller Kritik beruhende Arbeit dauernd widerlegt sein. S. 127 führt Grützmacher als lateinische Recensionen der Pachomiusregel die des Hieron. (Holsten, Codex regular. I, 25) und die von Gazäus (J. Cassiani opera, S. 809) edierte auf; wie ich bereits in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XV, 251 angemerkt habe, besitzen wir auch eine solche in Stellartius: Fundamina et Regulae omnium ordinum monast., Douay 1626, S. 115 ff., deren Verhältnis zu der Recension des Gazäus ich momentan nicht festzustellen vermag.

O. Seebass.

Lothar von Heinemann, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien. Leipzig, Pfeffer 1896. 75 S.

In der „Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien“ Bd. I, 1894, hat L. v. Heinemann die politischen Verhältnisse beider Länder zur Zeit, als die Normannen dort auftraten, sowie deren Eroberungskrieg bis zum Tode Robert Guiscards 1085 nach den historischen Quellen trefflich dargestellt; im zweiten Bande, der noch erscheinen soll, verspricht er das sicilische Staatswesen und seine Kultur unter der normannischen Herrschaft zu schildern. Die vorliegende Schrift ist als erste Frucht seiner in den Bibliotheken und Archiven Unteritaliens gemachten Studien willkommen zu heissen. Sehen wir, was sie uns Neues bringt! Sie handelt von der Stadtverfassung in den teils langobardischen, teils byzantinischen Gebieten Unteritaliens. Dass diese auch für die Stadtrepubliken in Ober- und Mittelitalien vorbildlich gewesen seien, wird behauptet (S. 37).

Nicht als erster spricht der Verfasser die Meinung aus, dass die Anfänge des städtischen Konsulats früher in Unteritalien als in den Städten der Lombardei und von Toskana zu finden seien. Schon Hans v. Kap-herr veröffentlichte in dieser Zeitschrift, Bd. V, Jg. 1891, einen Aufsatz unter dem wunderlichen Titel: „Bajulus, Podesta, Consules“, worin er zeigen will, dass die Konsulatsverfassung Italiens „von den Einrichtungen der süditalienischen byzantinischen Städte ihren Ursprung genommen“ habe. Er stand, als er dies schrieb, wie er sagt, „unter dem Banne des von Brunner und Sohm eingeführten Receptionsgedankens“. Für uns andere, die wir nicht unter solchem Banne stehen — und auch Brunner und Sohm möchten sich wohl dagegen verwahren —, erscheint es vorläufig unglaublich, dass aus dem unter Despotismus und Bureaukratie verrotteten Staatswesen von Byzanz die herrliche Frucht italienischer Stadtfreiheit hervorgegangen sein soll! Freilich kann auch die Fäulnis Keime neuen Lebens enthalten. Auf den vermeinten Beweis komme ich nachher zurück.

Heinemann geht von den politischen Zuständen Unteritaliens vor

der normannischen Eroberung aus. Seit Ende des 9. Jahrhunderts war das Land in eine langobardische und eine byzantinische Hälfte geteilt. Zur ersteren gehörten die Fürstentümer Benevent, Salerno und Capua, zur byzantinischen zwei Regierungsbezirke (Themen) in Apulien und Calabrien und die Fürstentümer Neapel, Gaeta und Amalfi. Für die vorliegende Frage nach der Stadtverfassung kommt hauptsächlich die Gerichtsverfassung in diesen verschiedenen Gebieten in Betracht. Heinemann arbeitet mit einem erstaunlich reichen Material von Urkundensammlungen und Lokalgeschichten, die nur für den erreichbar sind, der sich am Orte befindet. Er weist nach, dass die Gerichtsverfassung wesentlich die gleiche gewesen ist sowohl in den Städten unter langobardischer, wie in denen unter byzantinischer Herrschaft (S. 14). Ueberall finden sich selbsturteilende Einzelrichter als judices publici und Stadtrichter, wie dies schon Ficker in seinen italienischen Forschungen 3, 189 dargethan hat Doch sind auch Spuren der Teilnahme von Gemeindemitgliedern an den richterlichen Geschäften zu bemerken. Auf diese sogenannten boni homines kommt es Heinemann hauptsächlich an. Er bezieht sich auf einen Aufsatz von R. Davidsohn über die Entstehung des Konsulats im Komitat von Florenz und Fiesole, der in Bd. VI dieser Zeitschrift Jg. 1892 abgedruckt ist. Davidsohn hat für seinen Zweck gleichfalls ein ausserordentlich reiches Material von, wie er angibt, 280 meist ungedruckten Urkunden zusammengebracht. Er handelt von den kleinsten Gerichtsbezirken, die mit den Pfarrsprengeln zusammenfielen, und zeigt da, welchen Anteil die boni homines an gerichtlichen und aussergerichtlichen Handlungen nahmen. Ihre schiedsrichterliche Thätigkeit wird in einer Reihe von Urkunden nachgewiesen, so wie ihre Zeugenschaft bei Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit. Als eine altgermanische Einrichtung kommen boni homines schon in Marculfs und andern fränkischen Formeln vor. Davidsohns Untersuchung ist mit vieler Sauberkeit und Sicherheit ausgeführt. Nun aber die Entstehung des Konsulats? Von entscheidender Bedeutung erscheint ihm eine Urkunde von Borgo San Gimignano (zwischen Florenz und Siena) vom Jahr 1147, worin ein Geistlicher in seine Rechte von Abgaben der Einwohner eingesetzt wird: in presentia bonorum hominum — es sind vier genannt —, qui tunc erant consules et aliqui plures (a. a. O. S. 35). Wir werden hiernach, bemerkt Davidsohn, die Konsuln als einen Ausschuss der boni homines bezeichnen dürfen. Ganz wohl! Nur dass die Konsuln etwas mehr bedeuteten, als bloss in der richterlichen Thätigkeit der boni homines lag, nämlich eine selbständige Behörde mit regierender Machtvollkommenheit. Dies beweist die andere Urkunde von San Gimignano

vom Jahr 1199, die Davidsohn nachträglich beigebracht hat (a. a. O. S. 358). Es ist ein Friedensvertrag dieser Kommune mit dem benachbarten Städtchen Colle an der Elsa. Da heisst es, wenn Beschwerden von der einen oder anderen Seite erhoben werden, sind sie anzubringen bei den consules vel rectores . . et si consules vel rectores non fuerint, apud duodecim homines des einen oder andern Ortes. Und weiter, si consules vel rectores non interfuerint, nicht vorhanden sind, sollen der Erzpriester von Colle und der Propst von San Gimignano in jeder Stadt zwölf boni homines wählen, sechs Fussgänger und sechs Reiter, et eorum precepta dum in eo regimine fuerint, observabimus. Diese Konsuln und Richter waren also in beiden Kommunen die ordentliche Regierungsbehörde und nur, wenn eine solche nicht da war, wurde an ihrer Stelle ein Ausschuss von zwölf boni homines gewählt. Die Zahl der Konsuln war eine geringere, nämlich vier, wie aus der ersten Urkunde zu entnehmen ist. Auffallend aber und charakteristisch für den Verfassungszustand ist es, dass nachdem einmal die Konsulatregierung eingerichtet war, sie doch zu Zeiten nicht bestand, und dass dann zwölf boni homines an deren Stelle nicht von den Kommunen selbst, sondern von den vornehmsten Geistlichen an beiden Orten gewählt wurden.

Was ergibt sich nun aber aus allem dem für die Entstehung des Konsulats? Die boni homines, achtbare, vertrauenswürdige Personen — unter denen nicht etwa bloss vornehme Leute, geistliche und weltliche vom Adel zu denken sind, es kommen auch Handwerker, ein Schneider, ein Schmied und ein Glockengiesser vor (a. a. O. S. 32) — übten, wie gezeigt, schiedsrichterliche Thätigkeit und wurden auch bei den Gerichten als Zeugen und bei der Verwaltung als Mitwirkende zugezogen. Aber aus diesen Befugnissen allein lässt sich doch nicht das Konsulat herleiten! Dieses erweist sich in den Städten Ober- und Mittelitaliens überall als eine neue Institution seit Ende des 12. Jahrhunderts, als eine neue selbständige Regierungsbehörde der Kommunen, durch welche die hergebrachten, mit Recht oder Unrecht bestehenden Gewalten zurückgedrängt wurden. Und nach dem Vorgang und Beispiel der grossen Kommunen in Toskana, Pisa, Lucca, Siena, Florenz, richteten dann auch die kleinen, San Gimignano und Colle, ein Konsulat ein. Dies ist auch Davidsohn nicht entgangen, der am Schluss seiner trefflichen Abhandlung (S. 58) sagt: „die Regierungsbefugnisse der Konsuln haben indes offenbar einen andern Ursprung“, und wenn er dann wiederholt, die Funktionen eines Ausschusses der boni viri gingen allmählich auf die Konsuln über, so bedeutet das wenig bei einem Amt, in dem, wie er sich ausdrückt, politische, richterliche und administrative Befugnisse zusammenflossen.

Ich wende mich zu der Schrift Heinemanns zurück, zu der, wenn ich nicht irre, Davidsohn den Anstoss gegeben hat.

Heinemann beweist, dass auch in Unteritalien, sowohl in den langobardischen Fürstentümern wie in den byzantinischen Seestädten boni homines bei Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere bei Rechtsgeschäften und Verträgen, die sich auf Immobilien beziehen, als Anwesende und Zeugen genannt sind, dass sie auch bei der streitigen Gerichtsbarkeit bisweilen ihre Zustimmung gaben, ihre Hauptthätigkeit aber darin bestand, dass sie als Friedens- oder Schiedsrichter selbst urteilten, endlich dass sie auch eine verwaltende und politische Thätigkeit ausübten, weil in mehreren von ihm angeführten Urkunden neben den politischen Machthabern, Grafen und Beamten, die derartige Handlungen vollzogen, auch boni homines oder überhaupt genannte Einwohner als Teilnehmer aufgeführt sind, woraus er auf einen Ausschuss der boni homines als Vertreter ihrer Mitbürger schliesst (S. 15—29). Diese Nachweisungen über die boni homines in Unteritalien sind um so dankenswerter, als Ficker in seinem dreibändigen Werk über die italienische Gerichtsverfassung (der 4. Band enthält Urkunden) sie fast gar nicht beachtet hat. Nur einmal gedenkt er der boni homines im Herzogtum Spoleto, wo er eine Urkunde vom Jahr 940 anführt, in der sie als Anwesende und Miturteiler vorkommen (3, 245).

Waren nun diese boni homines in den Städten Unteritaliens, so fragen wir, fränkischen, langobardischen oder byzantinischen Ursprungs? Für ein byzantinisches Institut möchte sie wohl schwerlich jemand erklären. Als ein altfränkisches hat sie Davidsohn in merovingischen Urkunden aufgezeigt. Heinemann selbst verweist (S. 42) auf die lex Romana, der ich vor 50 Jahren zuerst den Namen Curiensis gegeben, indem ich ihre Herkunft aus Kurrätien bewies (Italien. Städteverf. 1, 126), wo die boni homines in denselben gerichtlichen Funktionen, wie in Mittel- und Unteritalien auftreten.

Doch was ist der Beweis für den Ursprung des Konsulats aus den boni homines? Nur dem Namen nach, nicht dem Inhalte ihrer Gewalt nach, meint Heinemann (S. 29), unterscheide sich diese Stadtvertretung von jenen Konsuln, die seit Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts in Oberitalien bekannt sind; aber auch der Name wie die Sache lasse sich für Unteritalien früher als dort nachweisen. Den Hauptbeweis findet er in einer von Kap-herr herangezogenen Urkunde von Monte Cassino Jahr 1064 (nicht 1063, wie Heinemann berichtigt)[1]. Darin bekunden drei genannte Personen,

[1] Aus Gattola, Ad historiam abbatiae Cassinensis accessiones (Venetiis 1734) p. 171.

qui sumus coñsis civitatis Sipontinae, das Vermächtnis eines gewissen Pandulf von einem Fischwasser im Meere, das per fustem übergeben wird, wofür kein launichild, d. i. Gegengabe oder Preis, geleistet werden soll, Ausdrücke und Formen, die abermals auf ein starkes Eindringen germanischen Rechtes in Unteritalien, selbst in den byzantinischen Gebieten schliessen lassen. Denn Sipont gehörte zur Zeit noch zu diesen, da die Urkunde vom 4. Jahr des Kaisers Konstantin Dukas datiert ist. Es war ein alter Hafenplatz im Meerbusen am Monte Gargano in Apulien, von dem der Erzbischof den Titel führte. Von den Sarazenen zerstört und in ungesunder Lage war er sehr heruntergekommen. In den Kreuzzügen wird er neben den andern Häfen Apuliens, Bari, Trani, Barletta, Brindisi, mit denen die Kreuzfahrer verkehrten, nicht mehr genannt[1]. An seiner Stelle, aber an höher gelegenem Orte, erbaute König Manfred 1256 die Stadt Manfredonia, die dann auch dem Meerbusen den Namen gab; doch nur wenige Einwohner fanden sich ein, daher befahl Manfred so viele Familien aus Apulien dorthin zu versetzen, um 3000 Feuerstätten einzurichten[2]. In dem alten Sipontum nun soll nach Kap-herr und Heinemann um 1064 zuerst die Sonne der italienischen Stadtfreiheit aufgegangen sein! Worauf stützt sich diese Meinung? Allein auf den Konsultitel, den die Stadtbehörde führt. Die erste Frage ist aber, ob das falsch geschriebene Wort coñsis consules oder conservatores oder etwas anderes bedeutet? Wären es aber wirklich consules, so ist das immer noch ein schlechter Beweis. In meiner Geschichte der italienischen Städteverfassung (1, 310 f.) habe ich dargethan, dass im 10. bis ins 11. Jahrhundert consules oder hypati nichts als einen Ehrentitel bezeichneten, den nicht bloss die Herzoge von Neapel und Gaeta, sondern beispielsweise auch Unterrichter und Notare, ein Kaufmann führten. Von dieser Art wird auch der Konsultitel der Stadtbehörde im verfallenen Siponto gewesen sein[3].

In den Urkunden von Gaeta, sagt Heinemann ferner (S. 32), werden die Konsuln seit dem Jahr 1123 erwähnt. Ich bemerke dazu, dass in der Urkunde von Gaeta Jahr 1124 Herzog Richard ganz nach traditionellem Gebrauch consul et dux heisst, wie auch die Urkunde selbst vom 5. Jahr seines ducatus atque consulatus datiert ist. Doch auch die

---

[1] Heyd, Geschichte des Levantehandels 1, 460.

[2] Matteo Spinelli Diurnali bei Muratori SS. 7, 1087 und 1094.

[3] Dasselbe hat schon Ad. Schaube in seinem Aufsatz: „Neue Aufschlüsse“ etc. (Bd. 9, 235 dieser Zeitschrift) gesagt gegen Kap-herr, der in den coñsis von Sipont ein byzantinisches Meereskonsulat und die Vorläufer des Konsulats der Kommune zu entdecken glaubte! Ein byzantinisches Meereskonsulat hat überhaupt nicht existiert.

dem Stadtrichter beigeordnete Stadtbehörde führt den Konsultitel: Nos quidem Joannes judex et consules Gaetani — es sind vier mit Namen genannt — cum omni populo Gaetano majori atque mediocri stellen einen Sicherheitsbrief zu Land und zur See für einen gewissen Bellus Romanus aus[1]. In anderen Urkunden von Gaeta aus dieser Zeit wechseln consules und boni homines ab. Beispielsweise: der Herzog von Neapel schliesst 1129 Vertrag mit Gaeta, worin steht: reclamationem facio judici Gaetae et bonis hominibus; der Herr von Aquila 1132 einen andern, worin steht: proclamatione facta consulibus civitatis seu judici[2]. Was folgt daraus? Doch wohl nicht, dass consules und boni homines nur dem Namen nach verschieden gewesen wären, denn warum wird bald der eine, bald der andere Ausdruck gebraucht? Man kann sich denken, dass die boni homines nicht immer den Ehrentitel von Konsuln besassen, oder dass, wie in dem oben angeführten Fall von San Gimignano, nicht immer ein Konsulat bestand. Doch gleichviel; nur darauf kommt es an, ob das Konsulat aus den boni homines hervorgegangen sei? Sicherlich ist nicht zu bestreiten, dass die Konsuln der Stadt aus der Zahl der angesehenen und ehrenwerten Leute ernannt oder gewählt wurden. Doch kommen wir damit für Unteritalien keinen Schritt weiter als mit Davidsohn für Toskana zur Erklärung des Konsulats in den Stadtrepubliken von Ober- und Mittelitalien. Für dieses ist, wie Davidsohn mit Recht bemerkt hat, ein anderer Ursprung zu suchen. Es ist nun aber meines Erachtens überhaupt verfehlt, überall einen gemeinsamen und gleichen Ursprung für das Konsulat der Städte anzunehmen. Aus sehr verschiedenen inneren Entwicklungen und Standesverhältnissen heraus hat sich dieses in den einzelnen Stadtrepubliken zugleich mit dem „Comune“, d. i. der Korporation der Gesamtgemeinde, hervorgebildet. In meiner Geschichte der italienischen Städteverfassung (2, 137—205) habe ich gezeigt, wie in den Seestädten Genua und Pisa eine mächtige Adelsaristokratie aus ihrer Mitte die regierenden Konsuln erwählte, wie in Florenz den Konsuln des Adels 100 buoni uomini — dies sind die boni homines in andern Kommunen von Toskana — zur Seite standen[3], wie in Mailand die drei Stände des höheren und niederen Lehnsadels und der Bürger zusammen im „Comune“ vereinigt und durch ihre Konsuln vertreten waren, und wie in den Städten der Romagna, Ravenna und Forli, dieselbe Erscheinung vor-

---

[1] Kap-herr a. a. O. S. 60.

[2] Kap-herr S. 61 und Heinemann S. 33.

[3] Sie finden sich in Florenz noch später als Cento buoni uomini neben den Kollegien der Credenza und Novanta bis 1328 (2, 199 Anm.).

kommt, während anderswo sich einfachere Gestaltungen zeigen, so in Bergamo zwölf jährlich wechselnde Konsuln, in Mantua fünf Konsuln und Arimannen, im Castrum von Blandrate zwölf aus den Einwohnern erwählte Konsuln [1]. Die stolzen Häupter der Stadtrepubliken nannten sich Konsuln in Erinnerung an die alte Römergrösse, gleichwie Rom den Senatus Populusque Romanus wieder aufleben liess.

So dankenswert also Heinemanns gründliche Untersuchung über die Gerichtsverfassung Unteritaliens vor der normannischen Zeit ist, so irrt er doch gründlich, wenn er meint, dass die Entwicklung dort zum Konsulat geführt habe und typisch für Italien überhaupt gewesen sei. Was das Konsulat in den einzelnen Städten bedeutete, ist überall besonders zu untersuchen. Durch blosse Titel und Namen darf man sich nicht täuschen lassen. Ein Beispiel dieser Art gibt Heinemann noch (S. 59): „In Benevent trat im Jahr 1128 zum Kommune zusammen." Sieht man näher zu, so war das nur eine beschworene Einigung des Volks gegen eine vertriebene Familie der Grossen [2].

Am Schluss seiner Schrift zeigt der Verfasser, wie König Roger von Sicilien die Städte Unteritaliens, nachdem er selbst ihre Freiheit gewährleistet hatte, mit eiserner Faust unterdrückte, als er ihre Hilfe nicht mehr brauchte.

Im Anhang sind aus dem Chartularium Tremitense in der Nationalbibliothek zu Neapel fünf Urkunden aus den Jahren 1053—1142, das Kloster Santa Maria auf dem Inselchen Tremiti (Provinz Capitanata) betreffend, mitgeteilt, die durch Form und Inhalt in vielen Beziehungen bedeutungsvoll und interessant sind.

K. Hegel.

---

[1] A. Pawinski in der Schrift: Zur Entstehungsgeschichte des Konsulats in den Kommunen Nord- und Mittelitaliens, 1867, hat sich fast ausschliesslich auf die Entstehung des Konsulats in Genua und Pisa beschränkt, wo er nicht viel Neues zu dem von mir Gesagten hinzugefügt hat. Aus inneren Kämpfen des städtischen Adels, in denen er zur Gleichberechtigung unter sich gelangte, sei dort das Konsulat erwachsen (S. 42). Allein das passt nicht für das dreiständige oder zweiständige Konsulat in Städten der Lombardei und Romagna, die P. daher mit Stillschweigen übergeht. Auf seine Polemik gegen meine Auffassung von den Stadtschöffen in der vorkonsularischen Zeit gehe ich hier nicht ein. Die früheren scabini oder judices civitatis finden sich später neben den Konsuln als judices et sapientes wieder; vgl. italien. Städteverf. 2, 210 f.

[2] Falco, Chronicon bei Muratori SS. 5, 106 ad a. 1128: Continuo communitate intra se ordinata populus fere totus juravit, ut ex tunc et septem annis completis et quadraginta diebus non esset habitator civitatis praedictus Poto Spitamero cum aliis supradictis qui civitatem exierunt.

Nachrichten und Notizen.

An Stelle des ausgeschiedenen Leonhard Korth hat Dr. Meister, Privatdocent der Geschichte in Bonn, die Redaktion der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein übernommen.

Die Materialien des seit dem 16. Jahrhundert sehr reichhaltigen Stadtarchivs zu Neuss werden demnächst einer genauen Durchsicht und Ordnung unterzogen werden, nachdem die Stadt reichliche Mittel dafür bewilligt hat.

Die Stadt Köln hat für die Zukunft an Stelle der bisherigen 300 M. einen jährlichen Beitrag von 1000 M. für die Zwecke der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ bewilligt. Die Publikationen der Gesellschaft haben bisher vorzugsweise Material zur Geschichte der Stadt Köln zugänglich gemacht, die Anerkennung für ihre Leistungen seitens der Stadt kommt in der Erhöhung der Unterstützung zum Ausdruck.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Akademien. Die ungarische Akademie hat in der Sektion für Aesthetik Prof. Friedrich Riedl vorgeschlagen.

Die Akademie der Wissenschaften zu Lissabon hat Dr. J. Cornu, Professor der romanischen Philologie an der deutschen Universität Prag, zum korrespondierenden Mitgliede ernannt.

Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Kopenhagen Dr. Johann L. Heiberg und den Dr. Heinrich Weil in Paris, Mitglied des Institut de France, zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Die Royal historical society in London hat Mr. Frederic Harrison zu ihrem Vizepräsidenten und lebenslänglichen Mitgliede, Professor G. W. Prothero zu ihrem Mitgliede ernannt und die Professoren Maitland und Tout in den Vorstand der Gesellschaft aufgenommen.

Universitäten. Prof. Friedrich Jodl von der deutschen Universität zu Prag wurde als Nachfolger Robert Zimmermanns an die Universität Wien berufen. Prof. Dr. Sdralek, Kirchenhistoriker an der Akademie in Münster, ist zum Professor in der kath.-theologischen Fakultät der Universität Breslau ernannt worden. — Der o. Prof. Dr. Marx an der Universität Breslau ward zum o. Professor der klassischen Philologie an die Universität Wien berufen.

Habilitiert haben sich: Dr. Max Bittner für orientalische Philologie an Universität Wien; Dr. Diemar für Geschichte an Universität Marburg; Dr. Max Strack für alte Geschichte an Universität Bonn.

Archive. Die Staatsarchivare Geh. Archivrat Dr. Woldemar Harless in Düsseldorf, Geh. Archivrat Dr. Kolmar Grünhagen in Breslau, Archivrat Dr. Gustav Könnecke in Marburg, Archivrat Dr. Wilhelm Becker in

Koblenz, Archivrat Dr. Richard Doebner in Hannover und Archivrat Dr. Erich Joachim in Königsberg sind zu Vorstehern der von ihnen verwalteten Staatsarchive ernannt worden. — Der Geh. Staatsarchivar, Archivrat Dr. Karl Sattler in Berlin ist zum zweiten Direktor der Staatsarchive ernannt worden. — Der Archivar Dr. Konrad Panzer ist von Wiesbaden an das Staatsarchiv in Wetzlar versetzt worden.

Bibliotheken. Der Leiter der Universitätsbibliothek in Rostock Prof. Dr. Schirrmacher ist zum Oberbibliothekar, der Kustos Dr. Hofmeister zum ersten, der Kustos Dr. Kohfeldt zum zweiten Bibliothekar ernannt worden. — Der Hilfsbibliothekar Dr. Herrmann in Greifswald ist zum Bibliothekar an der kgl. und Universitätsbibliothek zu Königsberg ernannt worden. — Der Assistent bei der Universitätsbibliothek zu Marburg Dr. Henneberg ward zum Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Bonn ernannt. — Der Hilfsbibliothekar in Bonn Dr. Vouillième ist als Bibliothekar nach Berlin an die kgl. Bibliothek berufen worden. — Der Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Berlin Dr. Simon ist zum Bibliothekar befördert worden. — Dr. Joseph Paczkowski, bisher Assistent an der kgl. Bibliothek zu Berlin, jetzt an die Universitätsbibliothek in Göttingen versetzt, hat zur Vornahme agrarhistorischer Untersuchungen vom Kultusministerium zunächst einen zweijährigen Urlaub erhalten. — Der Hilfsbibliothekar Dr. Georg Marquardt zu Göttingen ist zum Bibliothekar an der kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau ernannt worden. — Dem Bibliothekar Dr. Häbler in Dresden ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Museen. Der bisherige Direktorialassistent Prof. Dr. Lehrs in Dresden ist zum Direktor der kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft ernannt worden. — Der Hilfsarbeiter Dr. Singer am kgl. Kupferstichkabinett in Dresden ward zum Direktorialassistenten ernannt.

Todesfälle. *Deutschland.* Am 15. März verstarb in Leipzig der Priv.-Doc. der Philosophie an der Universität Dr. Hermann Wolff. Er gehörte dem Lehrkörper der Leipziger Hochschule seit dem Anfange der 70er Jahre an. Sein Lehrgebiet war die Philosophie und Pädagogie. Als philosophischer Schriftsteller nahm er eine Sonderstellung ein: er bezeichnete sich als Kantianer, wollte aber nur den „vorkritischen“ Kant gelten lassen, den Kant von 1770, aus der Zeit des Erscheinens der Dissertation „De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis“. Von dieser Stellungnahme ist die ganze wissenschaftliche Arbeit Wolffs erfüllt; von den Abweisungen der Kritik wenig beeinflusst, hat er seine ursprüngliche Ansicht in einer Reihe von Schriften immer wieder vertreten.

Am 29. Febr. starb zu Wiesbaden in seinem 90. Lebensjahre der Nestor der Sanskritforscher Prof. Fr. Bollensen.

Am 30. März verstarb in Strassburg der Strafrechtslehrer Prof. Adolf Merkel.

Oesterreich. Am 28. Januar starb in Brünn der Nestor der österreichischen Geschichtsschreiber, Hofrat Christian Ritter d'Elvert im Alter von 93 Jahren. Er ist der Verfasser fast sämtlicher von der historisch-

statistischen Sektion in Brünn, zu deren Leitung er 1851 berufen wurde, herausgegebenen Schriften.

In Prag starb am 30. März Dr. Vering, Professor des Kirchenrechts an der deutschen Universität im Alter von 63 Jahren.

England. Am 7. Febr. starb der Orientalist Dr. Reinhold Rost in Canterbury, Bibliothekar des Indischen Amtes in London, geb. Sachsen-Altenburger. Zu seinen bedeutendsten Leistungen gehört eine Abhandlung über die Quellen der alten birmanischen Gesetze und ein beschreibender Katalog der Palmblätter-Handschriften der kaiserl. Bibliothek in Petersburg. Dazu schrieb er eine Reihe von Artikeln zur orientalischen Sprache und Litteratur für die „Encyclopaedia Britannica" und redigierte den „Oriental Record".

Italien. Am 18. Februar verstarb in Florenz der Staatsminister und Senator Baron Cristoforo Negri im Alter von fast 87 Jahren. Er war einer der angesehensten Geographen Italiens und lange Jahre Vorsitzender der Geographischen Gesellschaft in Florenz, zu deren Begründern er zählte. Auch geschichtliche Forschungen hat er betrieben, die ihn auch nach Deutschland führten. Sein Hauptwerk ist „La storia politicha dell' antichità paragonata alla moderna". Venedig 1866. (Deutsch von Reinhardstöttner, Hamburg 1882, veröffentlicht.)

Belgien. In Brüssel starb am 2. Jan. Frère-Orban, der sich vor anderem durch seine Thätigkeit als leitender Staatsmann Belgiens einen Namen gemacht hat, aber dem wir auch ein historisches Werk von Bedeutung verdanken: La Belgique et le Vatican (3 Bände), 1880-81.

Am 10. Januar starb im Alter von 84 Jahren Alexandre Henne. Ausser guten Ausgaben von Memoirenwerken des 16. Jahrhunderts (Mémoires anonymes sur les troubles des Pays-Bas de 1565–1580, 2 Bände, 1864–66, und Mémoires de Pontus Payen, 2 Bände, 1860–61) verdanken wir ihm zwei darstellende Werke ersten Ranges: in Gemeinschaft mit Alphonse Wauters verfasste er eine grossangelegte Geschichte der Stadt Brüssel, 3 Bde., 1845; und allein das Werk, welches ihn in die Reihe der ersten Historiker Belgiens erhoben hat: Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique, 10 Bde., 1858–60.

Holland. In Utrecht starb in seinem 84. Lebensjahre der emeritierte Professor der niederländischen Sprache und Geschichte an der Universität Dr. W. Brill.

Bulgarien. Aus Sophia wird vom 1. März das Hinscheiden des Professors Alfred Odin gemeldet, der dort den Lehrstuhl für französische Sprache und Litteratur innegehabt hatte.

Eduard Winkelmann †.

Am 9. Februar ist Eduard Winkelmann von seinen Leiden erlöst worden. Es war ein sechsjähriges Martyrium, in dem sein Körper allmählich elend zu Grunde ging. Geist und Gemüt sind ihm während dieser langen Zeit stets aufrecht geblieben, ja er, der Leidende, vermochte noch bis zuletzt andern Aufmunterung und Stütze zu gewähren. Unter unsagbaren Qualen hat seine Arbeit nie geruht. Das stille Heldentum Winkelmanns machte auf

seine Umgebung einen tiefen Eindruck. Auch in unserer schnelllebigen Zeit wird die rührende Gestalt des todkranken Professors, der sich täglich im Rollstuhl zur Universität fahren liess, um seinen Beruf auszuüben, bei den Heidelbergern nicht so bald vergessen sein. Seine Glieder versagten ihm den Dienst, er konnte nur mit fremder Hilfe den Platz auf dem Katheder einnehmen. Unter solchen Umständen hat er auch noch in diesem Wintersemester ununterbrochen gelesen, bis um die Jahreswende seine Kräfte völlig zusammenbrachen.

Schon als Kind lernte Winkelmann in harter Schule die Selbstüberwindung. Er wurde in Danzig am 25. Juni 1838 als Sohn des Goldschmieds Karl August Winkelmann geboren. 1850 starb der Vater, die Familie fast ohne Mittel zurücklassend. Der zwölfjährige Gymnasiast musste an eigenen Erwerb denken. Mit Privatstunden half er sich mühsam durch zur Universität. Seine historische Lektüre, seine lebhafte Phantasie entschädigten den begabten Knaben für die herbe Wirklichkeit. Erzählungen von den Wanderungen seines Vaters hatten in ihm eine nie mehr schwindende Sehnsucht nach dem Sonnenland Italien erweckt. In der Weltgeschichte zog ihn vor allem das staufische Zeitalter an. Als er 1856 die Schule verliess, war er bereits entschlossen, die Geschichte Kaiser Friedrichs II. zu schreiben. Er studierte erst in Berlin, dann (1858) in Göttingen, wo Waitz den entscheidenden Einfluss auf ihn ausübte. Zwischen Lehrer und Schüler knüpfte sich ein dauerhaftes Band. In den Seminaren von Waitz und Ranke legte Winkelmann seine ersten Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Friedrichs vor. Die durch die Reife der Auffassung überraschende Dissertation „De regni Siculi administratione", mit welcher er 1859 in Berlin promovierte[1], bewies, wie tief er schon in den Stoff eingedrungen war. Nach bestandenem Staatsexamen kurze Zeit bei den Monumenta Germaniae beschäftigt, nahm er dann 1860 eine Oberlehrerstelle an der Ritter- und Domschule in Reval an. Hier fand er seine treue Lebensgefährtin. Durch den Schuldienst gebunden, als junger Familienvater bei knappem Einkommen gezwungen, sich mit Zöglingen zu plagen, fern von einer grossen Bibliothek, hat Winkelmann in angestrengter Nachtarbeit seinen Kaiser Friedrich geschrieben. Ein Aufsatz über Friedrichs II. Sohn, König Heinrich, war von ihm schon vorher veröffentlicht worden[2]. Winkelmann nannte seine „Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche"[3] nur eine Reihe von kleinen Abhandlungen. Man möge sie, wenn man sie dieser Bezeichnung wert erachte, als Ergänzungen des grossen Werkes von Schirrmacher betrachten. Das Urteil der Berufenen spricht sich in der Göttinger Preisverteilung aus, bei welcher der Wedekindpreis zwischen Schirrmacher und Winkelmann gleichmässig geteilt wurde. 1865 habilitierte sich Winkelmann in Dorpat, 1866 wurde er daselbst etatsmässiger Docent. Sein Aufenthalt in den Ost-

[1] Unter den Opponenten befand sich der stud. hist. Theodor Toeche, der spätere Historiker Heinrichs VI., Winkelmanns intimster Freund.

[2] Forsch. z. deutschen Gesch. I, 11 ff.

[3] I, 1863 (1212–1235); II, 1865 (1235–1239). Fortsetzung in den Forsch. z. d. Gesch. XII (1239–1241).

seeprovinzen hat für die lokale Geschichtsforschung reiche Früchte getragen. Nicht nur solange er als Präsident der „Gelehrten estnischen Gesellschaft" in Dorpat thätig war, sondern auch später in ganz veränderten Verhältnissen widmete er seine Arbeitskraft der historischen Entwicklung jener Landschaften [1] mit warmer Teilnahme für die bedrohten Interessen des Deutschtums [2]. Seine Bibliotheca Livoniae historica, die schon nach acht Jahren (1878) in zweiter „sehr vermehrter" Auflage erscheinen konnte, ist für die baltischen Studien grundlegend.

Aus dem äussersten Nordosten wurde Winkelmann 1869 an die äusserste Südwestgrenze deutscher Kultur verpflanzt. Zuerst als ausserord., dann als ord. Professor lehrte er an der Universität Bern bis 1873. Dem neuen Wirkungskreis entstammen einzelne Aufsätze zur schweizerischen Geschichte und die nach dem Berner Codex gearbeitete Ausgabe des Petrus de Ebulo, für Seminarübungen bestimmt, Georg Waitz zum Jubiläum seiner 25jährigen Lehrthätigkeit dargebracht (1874). 1873 erschien sein Philipp von Schwaben, der erste Teil einer aktenmässigen Darstellung der deutschen Reichsgeschichte seit dem Tode Heinrichs VI. Im gleichen Jahre erhielt Winkelmann Berufungen nach Marburg und Heidelberg. Letztere nahm er an, als Nachfolger Wattenbachs. In 22jährigem Wirken wurde ihm die Neckarstadt eine zweite Heimat. Seine Arbeiten, die in unmittelbarer Beziehung zur Heidelberger Hochschule entstanden, gereichen dieser zur höchsten Ehre: die Prorektoratsrede „Ueber die ersten Staatsuniversitäten" (1880) und das zum Jubiläum 1886 herausgegebene Urkundenbuch der Universität [3]. Die Heidelberger Juristenfakultät verlieh ihm den Doktortitel honoris causa. Auch über das Gebiet der Hochschule hinaus förderte Winkelmann in der neuen Heimat die lokalgeschichtliche Forschung. Seit 1883 war er Präsident der badischen historischen Kommission. Unter seiner Leitung bearbeiteten Koch und Wille die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. 1878 erschien der zweite Teil der Jahrbücher: Kaiser Otto IV. von Braunschweig. Im Frühling 1877 war es Winkelmann endlich vergönnt, das Land seiner Sehnsucht zu schauen. Aus dem Bericht über seine archivalischen Forschungen in Sizilien und Unteritalien [4] klingt die glückliche Stimmung, über all das

---

[1] Die Capitulationen der estländ. Ritterschaft und der Stadt Reval u. s. w. 1865. — Livländische Forschungen 1868. — Des Magisters Justinus Lippiflorium 1868. — Johann Meilof, Zur Gesch. des röm. Rechts in Livland im 15. Jahrh., 1869. — Beiträge in den Sitzungsber. der Gel. estn. Gesellsch., Anal. hist. Livon., Aufsätze in der Balt. Monatsschrift, Histor. Zeitschrift, Litt. Beil. der Karlsruher Zeitg. — Zur Geschichte Kaiser Pauls (Hist. Zeitschrift. N. F. 22), 1887.

[2] Ueber die neuesten Schriften zur Geschichte der Ostseeprovinzen: Besprechung von Samarins Anklagen und Schirrens deutscher Antwort in der Hist. Ztschr. 23, 1870.

[3] Ausserdem: Die Universität H. in den letzten Jahren der pfalzbaierischen Regierung (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 36). — Zur Geschichte der Mathematik in Heidelberg (ebenda N. F. 1).

[4] N. A. III, 627 ff.

Neue und Reizvolle, was ihm in Landschaft, Denkmälern und Menschen entgegentrat. Den wissenschaftlichen Ertrag dieser und einer im folgenden Jahre unternommenen Reise nebst den Beiträgen Fickers und der Monumenta Germaniae hat er dann in den Acta imperii inedita der Forschung zugänglich gemacht. Der erste Band (1880) brachte eine erstaunliche Fülle neuen Materials (1198–1273). Um die auf dem Gebiet des sizilischen und päpstlichen Kanzleiwesens gewonnenen Erkenntnisse auch didaktisch für das Studium der Anfänger zu verwerten, veröffentliche Winkelmann die kleine Schrift „Sizilische und päpstliche Kanzleiordnungen". 1885 folgte der zweite Band der Acta imperii (1200–1400). Der Verfasser hatte keine Mühe gescheut, die Benützung des von ihm dargebotenen reichen Stoffes durch musterhaft gearbeitete Indices zu erleichtern. Er selbst war der eifrigste Benützer. Ich verzichte auf Nennung auch nur der wichtigsten seiner zahlreichen in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche meist einzelne Fragen aus der Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts behandeln, seiner wertvollen Recensionen, seiner Beiträge zur Allg. deutschen Biographie und den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit. Die für Onckens Sammelwerk geschriebene „Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Alfreds" (1883), auf nur 183 Seiten ein treffliches Gesamtbild, ist eine Episode in seiner Arbeit. Sein Ziel blieb die Geschichte Friedrichs II. Mit einem Rüstzeug, das er sich zum grossen Teil selbst hergestellt hatte, durfte Winkelmann in vorgerückten Jahren die Vervollkommnung seines Jugendwerkes unternehmen. Die Jahrbücher Ottos IV. fortsetzend, erzählte er im ersten Bande seines neuen Kaiser Friedrich (1889) die Geschichte der Jahre 1218–1228. Dann hat er die Weiterführung der Böhmer-Fickerschen Regesten (1892/4) in siegreichem Kampf gegen seine Krankheit vollendet. Vor zwei Jahren begann er den zweiten Band des Friedrich. Er wünschte sich noch fünf Jahre erträglichen Daseins, um diese seine Lebensaufgabe zu Ende zu bringen. Es ward ihm versagt. Doch ein gutes Stück der Arbeit hat er noch bewältigt. Die Darstellung der Ereignisse von 1228–1233 liegt mit sieben Beilagen in druckfertigem Manuskripte vor. Wie wenig seine Leistungsfähigkeit abgenommen hatte, beweist der Aufsatz über die Goldprägungen Friedrichs II. (MIÖG XV.). Er war noch im stande die subtilsten Untersuchungen zu führen. Die beiden soeben erschienenen letzten Veröffentlichungen zeigen den Verstorbenen von zwei besonders charakteristischen Seiten seines Wesens. In der Abhandlung „Die angebliche Ermordung des Herzogs Ludwig von Baiern durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1231" (MIÖG XVII, 1) berichtigt Winkelmann nach sorgfältigster Prüfung aller Umstände eine von ihm selbst früher ausgesprochene Ansicht. In der Recension von Potthasts neu aufgelegter Bibliotheca (Hist. Zeitschr. 1896, 1) spendet er fremdem Verdienst die liebenswürdigste Anerkennung. Seine aufrichtige Freude über die Verjüngung des „alten Potthast" berührt ebenso sympathisch wie die Form, in welcher er seine Ausstellungen und Zusätze vorbringt.

Aggressive Polemik entsprach nicht Winkelmanns Natur. Ich glaube, er polemisierte lieber gegen seine eigenen Behauptungen als gegen die anderer. Hatte er schon in der zweiten Auflage der Bibliotheca Livoniae

„ein Beispiel seltener Unbefangenheit gegen sich selbst“ gegeben (vgl. Hist. Zeitschr. 43, 525 f.), so trat dieser Zug besonders bei der Neubearbeitung des Kaiser Friedrichs II. hervor. Und doch ist auch schon seinem Jugendwerke bei warmer lebendiger Darstellung gründliche Verarbeitung der Quellen, treffsichere Kritik, ruhiges, wohl erwägendes Urteil eigen. Trotz eines ganz persönlichen Interesses an seinem Liebling Friedrich strebt er danach, auch den Vertretern der Kurie gerecht zu werden. Vergleicht man sein Buch mit dem des ihm an Jahren überlegenen Schirrmacher, so möchte man Winkelmann für den älteren halten. Stets war seine Forschung geleitet vom ernstesten Wahrheitsstreben und einer reinen Freude an der Feststellung des Thatsächlichen. Unter den Waitz-Schülern darf Winkelmann nach seinem ganzen Wirken wohl als der universalste bezeichnet werden. Was er für die politische Geschichte der späteren staufischen Zeit geleistet, ist im Bewusstsein aller Fachgenossen. An seinen „Jahrbüchern“ bewundert man ebenso die kritische Vortrefflichkeit wie die geschmackvolle, edle Form.

Als akademischer Lehrer machte Winkelmann durch die eben angedeuteten Züge seines Wesens einen tiefen Eindruck. Seine vorzüglichen Kollegien, die nahezu das ganze Gebiet der mittleren und neueren Geschichte und der Hilfsdisciplinen umfassten, zeugten von unermüdlicher, gewissenhafter Arbeit an der eigenen Leistung. Mit seltener Treue war er seinem Lehramt ergeben. Unter Umständen, die wohl jeden anderen zurückgehalten hätten, erfüllte er dasselbe Jahre hindurch. Für das kommende Sommersemester hat er sogar ein neues, von ihm noch nie gelesenes Kolleg angekündigt. Sein Vortrag war einfach und schlicht, doch warm und eindringlich. Wenn er in seiner methodologischen Vorlesung auf das zu sprechen kam, was ihm zumeist am Herzen lag, auf den Beruf des Historikers, erhob er sich zu ergreifender Wirkung. Rhetorik und Pose lagen ihm im Reden fern wie im Leben. An diesem Manne war alles echt. Die eiserne Selbstzucht, die er während eines ganzen Lebens übte, hat seine kernige Natur geläutert, nicht verhärtet. Frei von jeder Eitelkeit, ein reines Gemüt, frisch und offen, kam er den Menschen entgegen. Im Verkehr mit den Studenten war er von väterlichem Wohlwollen, streng nur, wo er Mangel an Interesse sah. Die jungen Leute fühlten die sittliche Grösse seiner Persönlichkeit. Alle verehrten ihn. Die ihm näher treten durften, schenkten ihm unbedingtes Vertrauen. Sie wussten, dass bei ihm zu jeder Zeit Wahrheit und aufrichtige Güte zu finden war. Was Winkelmann uns, seinen alten Schülern, bedeutete, lässt sich nicht in Worte fassen. Sein Verlust ist uns unersetzlich.

Carl Sutter.

Heinrich von Treitschke.

Ein Nachruf.

Von

Erich Marcks.

Es ist jetzt bald ein Monat, dass Heinrich von Treitschke gestorben ist, und noch immer wird uns ein jedes Wort über ihn zur Totenklage. Das Gefühl der Unersetzlichkeit dieses Einen, der doch in den 62 Jahren seines Lebens sich so allseitig ausgelebt und so überreich bethätigt zu haben schien, übertönt noch jedes andere: und ihn selber hat bis dicht an die letzte Stunde heran der Gedanke erfüllt, wieviel er noch zu leisten habe, und der Drang, es noch zu vollbringen.

Vier Jahrzehnte hindurch hat Treitschke in der deutschen Oeffentlichkeit gestanden. Die Wandlungen unseres allgemeinen Lebens haben sich in dem seinigen gespiegelt. Wir müssen es uns heute fast gewaltsam vor Augen halten, dass auch er dereinst, als er mit „vaterländischen Gedichten“ seine Laufbahn begann, den Reiz des revolutionären Polentums empfunden hat; wir wissen, dass hundert Aeusserungen seiner späteren Zeit den Lehren widersprachen — verfassungs- und wirtschaftspolitischen, vielleicht selbst den nationalpolitischen und wohl auch den religiösen — denen er ehedem angehangen hat, und haben es oft genug gehört, wie er des Abfalls von den Freiheitsidealen seiner Jugend und seiner frühen Manneszeit bezichtigt worden ist. Und doch empfindet es heute jeder, der ihn verstehen will, mit überwältigender Sicherheit, dass es selten ein bedeutendes Leben gegeben hat, so einheitlich, bei all seinem überströmenden Reichtum so ganz aus einem Punkte begreifbar, wie das seine. Die

Einheit seiner deutschen Nation war der alles beherrschende Gedanke, die eine Kraft, die ihn bewegt hat durch alle scheinbaren und äusserlichen Wandlungen hindurch in wunderbarer Folgerichtigkeit und in hinreissender Treue — von jenen trübsten Zeiten an, da der Zweiundzwanzigjährige, inmitten der Dumpfheit der Reaktion, es zum erstenmal in die Welt hineinrief, wie „in Zorn und Streit, in Schmerz und Nöten“ und zerschmelzender Glut sich doch unfehlbar „die goldenen Tage“ vorbereiteten,

„Die wir in Zorn und Gram ersehnt,
Wo nur wie eine finstre Sage
Die Mär der deutschen Schande tönt,“

und da er trotzig und zukunftssicher den Sieg verhiess: „Wir bringen's doch zu Ende, wir kommen doch zum Ziel!“ — bis an das letzte Wort hinan, das er, ohne zu ahnen, dass es sein Abschiedswort sein müsste, zu uns sprach, die Erzählung vom Eckernförder Kampfe, und durch das noch ein letztes Mal, mit aller Freude des längst errungenen Triumphes, die immer neue Mahnung zur Einheit hindurchklang. Es sind die edelsten Kräfte einer grossen Epoche der deutschen Geschichte, die sich in ihm verkörpert haben, und sie haben keine edlere Verkörperung gefunden als diese.

Ein königlicher Mensch von heisser und starker Seele, der siegreich über die Höhen seiner Zeit und siegreich durch alle Tiefen persönlichen Leides dahingeschritten ist, bis an sein Ziel. In dem grossen Jahrzehnt vor 1870, als die deutschen Saaten dem Schnitter zureiften, war er unter allen publizistischen Vorkämpfern des werdenden Reiches der hellste und unwiderstehlichste: die Zuversicht, dass die alten deutschen Gegensätze schwinden müssten, hatte er sich in bitterem Kampfe erobert, und er trug sie als Kämpfer, scharf und rücksichtslos, aber heldenhaft, glücklich, strahlend in die Welt. Was er da geschrieben hat, bleibt unserer Geschichte ein lebendiges Vermächtnis von Tagen, deren gleichen wir nicht wieder schauen werden. Seinen vorwärtsdrängenden Glauben hat damals nichts getrübt; auch die Jüngeren fühlen es nach, dass Treitschke damals, in der ganz ungeteilten Fülle seines Wesens, auf die, die er zu Deutschen bildete, „einen Eindruck machte, wie nie ein Mensch“. Er hat nachher das neue Werk ausgestalten und ver-

teidigen geholfen und die Wendung von 1878 mitgemacht und wirksam unterstützt; er hat nach heftiger Gegenwehr die neuen Aufgaben, die der soziale Wandel der Verhältnisse dem deutschen Staate stellte, anerkannt; er hat sich, als diese neue Arbeit immer stärker in den Vordergrund trat, von der unmittelbaren Mitwirkung am Staatsleben zurückgezogen, und sicherlich, er hat in späteren Jahren vieles mit Zweifel, vieles mit tiefem Grame geschehen sehen. Aber er blieb auch da er selbst. Er ist auch da, wo er tadelte und fürchtete, niemals verzagt und hat sich niemals wirklich verbittert. Ihm blieb die tragische Selbstgerechtigkeit fremd, die das Neue nur an dem eigenen alten Ideale zu messen und dem Werdenden sein Recht nicht mehr zu lassen vermag; aber auch die Unruhe und Friedlosigkeit der neuen Zeit, die unsicher und fieberisch Neues suchte, erreichte ihn nie: der Kern seines Wesens, der Ton seines ganzen Wirkens blieb unverwandelt, und auch in allem Wechsel der Tagesfragen und der Geschlechter glaubte er an die dauernde und alles überragende und zusammenhaltende, die unvergängliche Grösse seiner ursprünglichen Idee, der nationalen. So ist er doch jung geblieben bis zuletzt. Und bewundernswerter fast, als all dies: er hat den Fluch seines persönlichen Lebens, die wachsende Taubheit, die den Knaben geschlagen hatte und den Mann in der Blüte seiner Jahre von allen Klängen der Aussenwelt ganz abschloss, getragen, ohne sich ihm zu beugen. Wohl mag ihn diese Krankheit von der Bahn der Thaten, für die er sich im Grunde bestimmt glaubte, abgelenkt haben, und sicherlich hat sie, indem sie den freien Austausch so stark beschränkte, die Geschlossenheit und damit die Einseitigkeit seines Seelenlebens später bedeutsam gesteigert: aber sein Herz zu vergiften, ihn misstrauisch zu machen, hat sie nicht vermocht. Er hat in dem schönsten seiner Gedichte, in ergreifenden Worten, als Dreiundzwanzigjähriger geschildert, wie ihm allmählich bereits die Welt verstummte: die Lust verklang, die Freunde sind entflohn; und er malt es sich aus:

— Wenn nun das Grässliche geschieht,
Wenn du dann hilflos stehst, ein armer Tauber?
Wenn du dann einsam brütest, früh ergreist?

Damals verspricht er es sich, sich nicht erdrücken zu lassen: er wird hören, was den anderen stumm bleibt, im Menschenbusen

die geheimsten Töne, er wird des Mutes Flammentröstung in die Seelen giessen, er wird durch den einen Zauber siegen, der ihm verliehen ist: das mutig freie Herz. Und das hat er, wenngleich nicht als der Dichter, der er damals zu werden meinte, wahrlich gethan, und niemand wird den Eindruck vergessen, wie dieser heissblütige Mann lächelnd und heiter sich zwischen denen bewegte, die er nicht verstehen durfte, ein wahrer Held in dem schwersten Kampfe, dem alltäglichen. Ebenso heldenmütig hat er Kummer und Verluste, die ihm in sein engstes Dasein griffen, überwunden: bitterschwer, denn er empfand stärker als hundert andere; aber er blieb sonnenhaft, ein Mensch der Kraft und des Lebens. Auf starkem Körper der mächtige Kopf, dessen Züge in der Jugend, hager und scharfgeschnitten, wie von der Leidenschaft des Hussitenpredigers zu glühen schienen und noch im Alter, breiter und voller geworden, Feuer und stolzes Selbstbewusstsein ausstrahlten; die schweren, glänzenden braunen Augen, das starke Haar, alles mächtig, von grossen Verhältnissen, das treueste Bild einer gewaltigen Seelenkraft. Er war ein ganzer Mensch, fähig und freudig zum Genusse, voll sinnlicher Lebensfülle und voll goldenen Humors, kein Kopfhänger, nie ein Gelehrter im engen Sinn; eine erobernde Persönlichkeit, ein Aristokrat von Gottes Gnaden, ein Herrscher, der sich durchsetzte, weil er es musste. Ich unternehme es heute nicht, ihn ausmalend zu beschreiben, wie er mit all dieser Wucht seiner monumentalen Art die ritterlichste und zarteste Güte verband, wie seine eingeborene Selbstherrlichkeit sich ganz durchdrang mit der selbstlosen und furchtlosen Hingabe an Vaterland und Idee; wie das vornehme und lichte Vertrauen des stolzen Optimisten, der über alles Kleine und Gemeine und Hemmende so hoch hinwegschritt, vor sich den Tag und hinter sich die Nacht, hinüberflutete in alle Herzen um ihn her; wie er, der Einsame und Taube, sich noch alljährlich den inneren Reichtum mehrte, sich stählend in kühner Reise durch alle Länder Europas, die er kennen lernen wollte, wie einst die Landschaften seiner deutschen Heimat: ein Mann, der immer noch wuchs und Blüten und Früchte unerschöpflich hervortrieb. Tausende haben das Bild in der Seele bewahrt, haben den Zauber seines hinreissenden Wortes im Tiefsten gespürt, sind von ihm erzogen, erobert worden für sein Ideal, durchglüht worden von seiner Liebeskraft, erschüttert

von seinem Freimut und seinem Zorn. Auch von ihm darf man sagen, was er in einer seiner schönsten Schilderungen vom Freiherrn vom Stein gesagt hat, dass, wer ihn zu ertragen vermochte, „immer leuchtenden Blicks und gehobenen Mutes von dem Glaubensstarken hinwegging“.

Der menschlichen Persönlichkeit hat, wie ein jeder weiss, bei Treitschke die wissenschaftliche Zug um Zug entsprochen.

Es mag sein, dass wir ihn in die Geschichte unserer Wissenschaft noch nicht ganz einzureihen vermögen: wie seine Lebensarbeit da nachwirkt, wieweit seine Richtung fürderhin lebendig bleibt, können wir noch nicht bestimmen. Aber woher er kam und wohin er sich stellte, das haben wir bereits vor Augen, und vor allem erkennen wir auch hier die geschlossene Triebkraft seines Wesens, aus der sich alles, was der Gelehrte in ihm geleistet hat, wiederum überraschend einheitlich erklärt. Er ist auch in seinen historischen Schöpfungen 40 Jahre lang, in allem Wesentlichen und trotz aller Lebensfülle, genau der gleiche geblieben, und über allem leuchtet von Anfang bis an das Ende das eine gleiche, beseelende Ideal.

Seine Habilitationsschrift von 1858, „Die Gesellschaftswissenschaft“, enthält bereits den ganzen Treitschke. Er bestreitet, gegen Mohl und Riehl, einer gesonderten Gesellschaftslehre das Daseinsrecht. Er unternimmt es, in allen sozialen und wirtschaftlichen Gruppen die bestimmende Macht des Staates nachzuweisen. Aus welchen Wurzeln politischer Gestaltungen und Bedürfnisse und philosophischer Lehren diese Hervorhebung des Staates als des Mittelpunktes allen Völkerlebens hervorgegangen ist, das ist hier nicht zu erörtern. Bei Treitschke tritt der Einfluss etwa Dahlmanns, Gneists, Roschers unmittelbar an den Tag. Allein in Klang und Inhalt ist er schon er selber und gibt er hier den Ton an, der sein Leben erfüllt hat. Roscher vermisste, bei allem Beifall, in dieser methodologischen Untersuchung das logische Gerüst. Die Systematik ist in der That nicht Treitschkes Stärke: der Historiker vielmehr, an der Staatswissenschaft gebildet und erzogen, aber doch überall der warm und farbig anschauende Historiker dringt hindurch. Und dazu der Politiker, den der Tag bewegt. Der Mittelstand steht ihm, wie es der Zeit entsprach, im Vordergrunde, wenngleich er dem Adel sein Recht lässt; vom vierten Stande meint er, er führe ein vorwiegend

wirtschaftliches Dasein und stehe dem Staatsleben fern. Scharf wendet Treitschke sich gegen den Absolutismus. Aus allem steigt die Luft der 50er Jahre empor. Und was treibt ihn eigentlich? Die Trennung von Staat und Gesellschaft zu predigen, kann, so meint er am Schlusse, nur dem Sohne einer Zeit und eines Volkes einfallen, wo wirklich Staat und Gesellschaft sich nicht decken, wo die Form der deutschen Einzelstaaten veraltet und die Form des Gesamtstaates noch ungestaltet ist. Staat ist die einheitlich organisierte Gesellschaft: auch der deutsche Staat muss werden, was der englische schon ist, die einheitlich geordnete deutsche Gesellschaft. So ist der letzte Ausgangs- und der Zielpunkt Treitschkes hier wie immer, wie in den Gedichten, die dieser Schrift vorausgingen, der politische: die nationale Einheit. „Die Gerechtigkeit und Herrlichkeit der politischen Einheitsidee" preist er ausdrücklich als ein höchstes Ergebnis seiner Darlegungen. Er hat dann, ich weiss nicht von welcher Zeit ab, seine Vorlesung über „Politik" immer von neuem gehalten; mir ist sie selbst nicht bekannt, aber ich weiss, dass sie, in der reichsten historisch-politischen Gedankenfülle, sicherlich das vollste und vornehmste Bild deutscher Staatsanschauung in einer entscheidenden Periode unserer Entwickelung enthalten hat, dass sie Treitschkes Bestes enthielt, und ich vermute, dass sie genau auf den Grundlagen seiner Schrift von 1858 erbaut gewesen sein wird, sicherlich gipfelte sie in derselben national-politischen Spitze wie jene. Unter deren Zeichen stehen doch auch alle die bedeutenden Abhandlungen und Darstellungen staatswissenschaftlich-historischer Art in seinen „Aufsätzen": Bundesstaat und Einheitsstaat, die Republik der vereinigten Niederlande, Cavour, auch die über Frankreichs Staatsleben und den Bonapartismus, über die Freiheit, selbst die über das Ordensland Preussen; zuletzt ist er dann demselben Gegenstande unmittelbar und publizistisch, auch in grossen staatswissenschaftlichen Abhandlungen, zu Leibe gegangen, dem schon all jene Arbeiten mittelbar dienen: den Regeln für den deutschen monarchisch-konstitutionellen Nationalstaat der Zukunft, der Gegenwart. Ein festes Band hält all diese weitausgreifenden und sehr tief reichenden Forschungen gebieterisch zusammen. Ihnen reihen sich, völlig wesensverwandt, jene glänzenden Porträts an, die den ersten Band seiner Aufsätze füllen: fast alles Beiträge zur Vorgeschichte des deutschen

Staatslebens, um dessen Verwirklichung ihr Verfasser in jedem Augenblicke, in jeder Richtung seines Denkens und Schaffens immer rang. Und in allem die Vereinigung des neuen und festen Staates mit der freien Persönlichkeit, die Treitschke heller gepriesen hat als irgend ein anderer seit Goethe und Wilhelm von Humboldt und die sein Wesen beherrscht, wie der Nationalstaat seinen Willen. Beides ist untrennbar in ihm verbunden.

In welchem letzten höchsten Werke er diesen doppelten Reichtum zusammenzufassen hätte, ist ihm früh klar gewesen: schon vor 1870 arbeitete er an seiner Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert. Ich denke nicht daran, hier all den Wegen nachzugehen, die er nachmals noch eingeschlagen hat, von seinem herrlichen „Pufendorf“ an über den „Luther“ bis zu den neuesten Schriften und Reden über Gustav Adolf und den 1870er Krieg und zu den tagespolitischen Ergüssen seiner letzten anderthalb Jahrzehnte: sie alle, so vielfältig sie sind, fügen sich schliesslich demselben Plane ein. Sein eigentlicher Lebenszweck aber ist seit der Mitte der 70er Jahre handgreiflich die Deutsche Geschichte: ich bin überzeugt, neben Rankes Darstellungen die persönlich grösste, die unsere Geschichtschreibung der neueren Zeiten in diesem Jahrhundert hervorgebracht hat.

Die Zusammenhänge, in denen der Historiker Treitschke zur Geschichte unserer Geschichtschreibung steht, liegen in den gröberen Zügen deutlich zu Tage: er ist der höchstbegabte wie der letzte der grossen kleindeutsch-protestantischen Geschichtschreiber, die in den 50er und 60er Jahren fast die wichtigsten unserer nationalen Schriftsteller überhaupt gewesen sind und die in Sybel und vor allem in ihm bis in den heutigen Tag schaffend hineingewirkt haben. Die Verbindung, die sie alle mit Dahlmann hatten, ist bei ihm besonders stark; persönlich mag er mit Häusser und auch mit Freytag am engsten zusammenstehen; doch gehen die Fäden seiner Art auch zu dem Gegner hinauf, den jene Männer alle befehdeten und den sie verdrängt haben, zu Schlosser; und nach Lebensgang und schriftstellerischem Tone weist vieles an ihm hinüber zu Macaulay, einiges wohl auch zu Michelet und Thiers. Der Biograph, der Treitschke nicht fehlen wird, hat all diese und sicherlich noch so manche andere Verbindungen erst lebendig herzustellen, nach seinen Schriften und, hoffentlich auch!, seinen wundervollen Briefen. Er wird vor

allem betonen, was sich bei wenigen so aufdrängt wie bei Treitschke: dass er wohl Einflüsse erfahren hat, wichtigere vielleicht, als er in stolzem Selbstbewusstsein später selbst gemeint hat; dass aber unvergleichlich bedeutsamer das war, was er aus seinem Inneren selber hinzubrachte, die quellende Fülle seines Wesens in ihrer Allseitigkeit und ihrer Stärke. „Keines Mannes Schüler“: das war er gewiss. In ihm vereinigte sich eben noch einmal die geistige Bildung und das Ideal der grossen Litteraturepoche mit dem politischen Drange der neuen Zeit. Alfred Dove hat ihn als den Schiller der deutschen Geschichtschreibung neben deren Goethe, Leop. Ranke, gestellt und so, wie der Vergleich gemeint ist, ist er bezeichnend und anregend. Treitschke selber freilich mit seiner feurigen sittlichen Leidenschaft — das ist ja kein Widerspruch — ging ganz in Goethe auf, und manches in seinem besten Wesen sog immer wieder aus Goethe neue Nahrung.

Er hat noch kurz vor seinem Ende, — ungern, denn dem Künstler in ihm widerstrebte die theoretische Erörterung von Zweck und Aufgaben seiner Arbeit — ausgesprochen, wie er von der Historie dachte. Mit Dichtung und Philosophie zugleich nennt er sie einen der drei idealen Zweige aller Litteratur, die in ihren Meisterwerken bis an die Höhen der Menschheit hinaufreichen und jeden Menschen unmittelbar berühren. Als „politischer“ Historiker wollte er selber dieses Höchste leisten. Er hatte seiner Geschichtschreibung in seiner Schrift von 1858 bereits das genaue Programm vorgehalten. Wie der Staat die organisierte Gesellschaft sei, „der Förderer nicht nur, sondern zugleich das Werk des gesamten Kulturlebens eines Volkes“, so hat der Historiker den Geist und das Leben eines Volkes in allen seinen Aeusserungen darstellend und entwickelnd zu verfolgen, wirtschaftlich, geistig, sozial und politisch zugleich; aber im Staate gipfelt alles; „nach dem übereinstimmenden Gefühle aller Völker, wogegen keine Doktrin aufkommt, sind die Männer der That die eigentlich historischen Helden“. Ihr Leben ist in seinem Verhältnis zu dem allgemeinen Leben nicht exakt bestimmbar; das Unbeweisbare, der ewige Wechsel der Geschicke behält sein Recht. Auch an eine göttliche Führung der Geschichte hat Treitschke geglaubt und oft ahnend auf sie hingedeutet. In seiner Stellung zu all diesen höchsten Fragen war, wie mir scheint, ein starkes Goethisches Element. Er war auch der Geschichte gegenüber kein

Systematiker und wollte es nicht sein, so wenig wie in seiner Weltanschauung im ganzen; aber wie in dieser der protestantische Zug, ein Zug von starkem Individualismus und keusch verhüllter Religiosität, sich doch immer deutlich abzeichnet, so ist auch seine Auffassung der Geschichte und ihrer Aufgaben praktisch durchaus unzweifelhaft. Er ist weder Soziologe noch Wirtschaftshistoriker; die wirtschaftliche Einseitigkeit verwirft er, wie einst in der Lehre so stets in seiner lebendigen Auffassung, und seine wirtschaftlichen Motivierungen behalten etwas Allgemeines und einigermassen Widerwilliges. Er isoliert nichts, seine Allseitigkeit ist staunenswert. Indessen, „ihm bleibt“ — ich wende seine Worte auf ihn an — „sein eigenes Gebiet, wo er der Herr ist, die Welt der politischen Thaten und der in ihr waltenden sittlichen Gesetze. Von dieser Warte aus betrachtet er das Völkerleben.“

Es ist leider nicht ganz überflüssig, ausdrücklich festzustellen, dass der Gelehrte Treitschke, wie er ein unter uns allen wohl beispielloses, unerschöpflich weites Wissen besass, ein Wissen voll tiefster Lebendigkeit und innersten Zusammenhanges, so auch in rein gelehrter, wenn man will „kritischer“ Arbeit Ausserordentliches geleistet hat. An unmittelbarer Mitteilung nicht nur des neuen Stoffes, sondern Herausarbeitung bahnbrechend neuer Einzelerkenntnis ist seine Geschichte überreich. Die Geschichte des Wissens wird ihm nie vergessen dürfen, was er da als erster erschlossen und erkannt, wie viel Schutt er weggeräumt, welche geradezu ehrwürdige Arbeit geduldigen Forschens der ungeduldige feurige Mann, der geborene Darsteller, auf sich genommen hat. Er hat eine Flut von Licht über das Leben unseres Jahrhunderts ausgegossen. Die Hauptsache aber ist — es ist wohl eigentlich banal, es erst zu sagen — weder die gelehrte noch die philosophische Seite seines Schaffens: es ist die persönliche, die künstlerische. Wie er es vom grossen Historiker fordert, die starke Persönlichkeit beherrscht das Werk; und in ihr geht mit dem Politiker, der alles nach dem Wertmasse der nationalen Einheit misst und sein Urteil laut hinausruft, eben der Künstler zusammen, dem über allem Kämpfen, über aller Leidenschaftlichkeit, mit der die Gegensätze der Vergangenheit, die Gegensätze seines Lebenskampfes ihn auch in der Geschichtsbetrachtung von neuem durchschütteln, doch immer die Sonne warmherzigen Begreifens, die helle Freude der An-

schauung und des Gestaltens strahlt. Es ist unnötig und thöricht, heute, am Grabe des Geschiedenen, die Bedenken zu wiederholen, die wir Kleineren dem lebenden Treitschke bei aller Ehrfurcht niemals ganz verschweigen durften, die Gewissensbedenken des Historikers gegenüber der Einseitigkeit, von der wir alle wissen, dass sie an ihm war: wir wussten damals, dass sie von seiner Grösse untrennbar sei, und dürfen heute rückhaltlos aussprechen, dass sie einen Teil seiner eigensten Grösse bildet. Nun er als Ganzes und Vollendetes vor uns steht, dürfen wir ihn ganz frei als Ganzes anschauen. Es ist nichts an ihm zu verhüllen: er ist in allem rein und treu gewesen, auch da, wo er irrte, wo er verletzte, wo man ihm nicht zu folgen vermag; aber es war doch selbst da, wo ihn der Hass und der Zorn hinrissen — entbehren möchte ich sie an ihm nicht — weit mehr vom echten Historiker in ihm, als man manchmal zugeben will. Denn überall belebt er die Vergangenheit. Nirgends ist er ein kleinlicher Moralist: ganz gewiss nirgends! Seine Leidenschaft hat nichts Totes; er ist ein starker Mensch, der sich am Lebendigen freut, wohin er immer tritt; nichts Menschliches ist ihm fremd, weltlich im Goethischen Sinne ist er durch und durch, und was er ergreift, mag er es auch rütteln und stossen: es wird zum Leben überall. Lebenweckend, und keineswegs etwa verführend, hat er denn auch auf die Historiker gewirkt.

Nun ist sein Buch, in aller Pracht seiner Sprache und Farbe, in allem Reichtum an Gedanken und leuchtenden Gestalten, in all der Einheit seines grossen Sinnes und seiner künstlerisch sicheren Anlage, unvergleichlich unter den Schöpfungen seiner Zeitgenossen — nun ist es dennoch ein Torso geblieben. Die Zeiten, die er selber durchlebt hatte, hat er nicht mehr darstellen sollen. Dass es niemand so kann und je können wird, wie er es gethan hätte, das liegt am Tage. Wenn wir an die zwei Jahrzehnte von 1848 an denken, so ist uns, als trauerten sie mit, dass ihnen nun ihr Gestalter fehlt. Das Blut dieser Zeiten pulsierte noch in ihm; all ihre innere Not und all ihre wunderbare Grösse trug er in seinem Herzen. Das alles bleibt uns verloren.

Er hat einst, wie man längst empfunden hat, in dem geborenen Kämpfer, der bis an das Ende unter den Waffen steht, in seinem Pufendorf sich selber gemalt. Er hat da auch — und für

Pufendorf wohl nicht ohne dichterischen Zusatz — von „dem tragisch erschütternden Kampf mit der trotz alledem geliebten Heimat“ gesprochen, der sächsischen Heimat, die ihm mit Pufendorf gemeinsam war. Es fügt sich seltsam, dass sein letzter Aufsatz in Worten ehrerbietiger und dankbarer Liebe als seinen Gewährsmann „seinen lieben Vater“ rühmt, mit dem er ein Menschenalter zuvor, im nationalen Zusammenstosse, fast gebrochen hatte. Das Ende seines Lebens knüpft sich da — er selber hätte vielleicht gesagt: geheimnisvoll — an den Anfang an; es ist wie ein Klang von Versöhnung und Abschluss.

Heinrich von Treitschke war noch nicht bereit, abzuschliessen. Er liebte das Leben, das er mit seiner Schöpferkraft durchdrang; blickte er in die Welt hinaus, so glühten ihm noch immer die Augen in Kampfeslust und seine Worte, auch die öffentlichen, blieben furchtlos und frei bis zuletzt. Er hatte viel erlitten und viel gelernt, wohl auch manche Täuschung dahingegeben, und war doch mit seinen ergrauenden Haaren, seiner wuchtigen Mannheit, noch immer an Kraft und Weite des Empfindens und des Strebens ein Jüngling. Er hat vor 40 Jahren seine Lieder in den letzten Wunsch austönen lassen:

Nur eins nicht, eins nicht: gleichwie den Sand
Das Meer abspület am öden Strand,
So fühlen, wie mir die frische Kraft
Langsam im alternden Leib erschlafft . . .

Der Wunsch ist ihm besser erfüllt worden als mancher sonst. Es ist ihm erspart worden, langsam zu erlöschen. Als ein Wirkender und Lebendiger bleibt er, der Lehrer, Kämpfer und Prophet, in der Erinnerung und in der Liebe seines Volkes, dem er mit allem grossen Stolze seiner Natur angehört hat und dem sein Werk und seine Gestalt, über den Widerstreit und den Staub des Tages reiner und höher emporgehoben, inmitten grosser Zeiten aufragen wird als deren getreues und unzerstörbares Denkmal. —

Leipzig, den 20. Mai 1896.

Kritiken.

Georg Holz. Beiträge zur deutschen Altertumskunde. I. Heft. Ueber die germanische Völkertafel des Ptolemäus. Mit einer Tabelle. Halle a. S. Max Niemeyer. 1894. 78 S. 8°.

Die Zerlegung des Materials, aus dem Ptolemäus nach den Vorarbeiten des Marinus seine Karte von Germanien aufgebaut hat, beschäftigte Müllenhoff seit früher Zeit. Seine letzte Ansicht darüber hat er 1883 ausgesprochen. Danach hat Ptolemäus im Innern Germaniens eine Kombination zweier Diathesen vorgenommen, einer Generaldiathese aus frühaugustischer Zeit und einer Spezialdiathese aus dem ersten Jahrzehnt unserer Zeitrechnung, im Nordwesten und Südosten dagegen einheitlich gearbeitet; im Südosten geht die Darstellung auf Nachrichten des 2. Jahrhunderts zurück, aus der Zeit Trajans, teilweise auch auf solche aus Domitians Swebenkriegen, die schon Tacitus benutzt hatte.

Wenn nun Holz behauptet, nach Müllenhoff habe Ptolemäus m e h r e r e, nämlich z w e i (!) Quellen für Germanien benutzt (wobei noch DAK. III, 209 falsch zitiert wird, statt 287), so sieht man schon aus diesem Anfang, mit wie wenig Gründlichkeit und Vorbereitung Holz an seine Aufgabe herangetreten ist. In der That rechtfertigt die Arbeit in ihrem weiteren Verlauf das frühgeweckte Misstrauen nur zu sehr. Mit grossem Aufwand von Worten werden die reichen Anmerkungen der Müllerschen Ausgabe des Ptolemäus durch Verquickung mit einigen neueren einschlägigen Darstellungen, namentlich denen von Rudolf Much, zu einer Paraphrase der Ptolemäischen Völkertafel ausgesponnen, die durch ihre zahlreichen Fehler und Missgriffe zu einer statt förderlichen eher schädlichen Kompilation geworden ist, zumal sich mangelhafte Litteraturkenntnis unangenehm bemerkbar macht. Das wenige, was etwa von Einzelheiten sich als brauchbar erweisen sollte (z. B. die Ansetzung der Usipier südlich der Tenktern, nicht, wie Much will, nördlich), hätte sich bequem zu einem kleinen Zeitschriftenartikel in der Form einer Miscelle gestalten lassen.

Seine nur zu oft in der Irre umherschweifenden Erwägungen verdichtet der Verfasser zu folgenden Ergebnissen: Ptolemäus habe für Germanien im wesentlichen drei Quellen benutzt, eine unbekannte aus augustischer Zeit für den Nordwesten und Skandinavien, eine

zweite, gleichfalls unbekannte aus hadrianischer Zeit für den Süden und Osten, und endlich die Germania des Tacitus. Dies Resultat ist mehr als dürftig, wenn man bedenkt, mit welchen Mitteln es zu stande gebracht ist. Nichts geht aus der Gegenüberstellung des Ptolemäus und der Germania klarer hervor, als dass letztere eben nicht von Ptolemäus benutzt worden ist. Es wirkt peinlich, zu verfolgen, welche verzweifelten Anstrengungen Holz macht, um in den vielen falschen Ansetzungen des Ptolemäus missverständliche Ausdeutungen von Stellen der Taciteischen Schrift zu ermitteln, die Ptolemäus in einem besonders fehlerhaften Exemplar vorgelegen haben soll (!). Die winzigen Nebensachen, aus denen Holz ein solches Abhängigkeitsverhältnis wittert, sind lediglich Kinder seiner Phantasie. Nach berüchtigtem Pniowerschen Muster sieht er in den Οὐισβούργιοι die Osi Buri, in den Ῥουγικλεῖοι die Rugi et Lemovii des Tacitus. Die stärksten Beweise holt er sich aus den Ptolemäischen Χαῖμαι, hinter denen für ihn „unzweifelhaft" die Chamavi stecken. Jeder Kenner wird das freilich ebenso unzweifelhaft bestreiten, denn nicht ein zweiter Ansatz der Καμαυοί, sondern der Χάτται liegt hier vor, wie die Stellung im Rücken der Σύγαμβροι und ebenso die paläographische Rücksicht es verlangt (*M* aus *TT*, das erste *AI* antezipiert aus der Endung). Der Gedanke einer paläographischen Durcharbeitung der Namen, die ein Erklärer gerade des Ptolemäus niemals aus den Augen verlieren darf, ist Holz offenbar gar nicht gekommen. Sonst wäre seine Zurückführung von Ἄρκταυνον, worin *K*, wie sonst häufig, für *H* verlesen ist (gall. Aretaunon = vor der Höh), auf arx Tauni auch unausgesprochen geblieben. Dass Φουνδούσιοι auf verlesenem Eudusii (Fudusii > ΦουΔούσιοι, ΦουΝούσιοι, Φου$^{\delta}$νούσιοι) beruht, müsste jeder von neuem erkennen, wenn es nicht schon von Müllenhoff vor mehr als 40 Jahren bemerkt worden wäre. Und solcher Art liesse sich noch manches anführen.

Von den zahlreichen Fehlern in Einzelheiten seien nur einige erwähnt. Holz erfindet, dass die Bataven von den Sweben aus ihrer chattischen Urheimat vertrieben worden seien. Diese Sweben sollen von 38 (richtiger 37) bis 8 v. Chr. am Rheine im Ubiergebiet gesessen haben, während bekanntlich die Chatten Nachfolger der Ubier waren. Ihre nordwestlichen Nachbarn, die Sugambern, sollen seit 26 n. Chr. nicht mehr genannt werden, und doch hat noch Kaiser Claudius eine neue cohors Sugambrorum formiert (CIL. III, 877). Die Hermunduren sollen mit Tacitus verschwinden, die Kaiserbiographieen werden durch die Bank als Fälschung erklärt. Hier hat Holz einmal etwas läuten hören. Bekanntlich hat Dessau gerade den Julius Capitolinus als besonders brauchbar — weil meist Uebersetzung griechischer

Quellen — erwiesen. Die Beschreibung der Ostsee bei Plinius (4, 97) kann nicht erst aus der Zeit der in ihrer Bedeutung stets übertriebenen Sendung des Neronischen Ritters nach der Bernsteinküste stammen, da die griechischen Namenformen auf ältere Quellen hinweisen. In anderen Fällen ist Holz wieder unglaublich feinhörig: so weiss er z. B., dass die Flottenfahrt des Tiberius vom Jahre 5 n. Chr., die nach Plinius bis Skagen sich erstreckte, ins Kattegat, ja durch die dänischen Inseln ging, und zwar auf dem Hinwege durch den grossen Belt, auf dem Rückwege durch den Sund! Wer so viel und so Wichtiges weiss, wird wohl auch seine Gründe haben, wenn er meine Ansicht über die Teutonen, deren eingehende Darstellung zu bringen mir durch andere umfassendere Forschungen bisher immer noch verwehrt worden ist, „zurückweist“. Verraten hat dieser Kenner wohlweislich aber keinen einzigen dieser Gründe. Von Zangemeisters Entdeckung der Neckarsweben weiss er ebensowenig, wie von manchen andern weniger neuen Abhandlungen; darum schreibt er auch noch immer (S. 23) Scythicam plagam statt fines Cimbrorum, (S. 71) Novarii statt Novarisearii, (S. 50) Helvetii, ulteriora Boi mit Auslassung des von Möller so schön wiederhergestellten citeriora.

Diese kurze Charakterisierung der „Beiträge“ wird für die Beurteilung ihres Wertes genügen. Mit solchen Arbeiten ist der ebenso anziehenden als schwer zugänglichen deutschen Altertumskunde nicht geholfen. Hoffen wir, dass das zweite Heft sich als eine reife Frucht erweisen möchte.

Berlin. Gustaf Kossinna.

Dr. Ulrich Stutz, Privatdozent für deutsches und Kirchenrecht an der Universität Basel. Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Antrittsvorlesung, gehalten am 23. Oktober 1894. Berlin, H. W. Müller. 1895. 45 S. 8°.

Dr. Ulrich Stutz. Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. Ersten Bandes erste Hälfte. Berlin, H. W. Müller. 1895. 371 S. 8°.

In dem an zweiter Stelle genannten Werke beginnt der Verfasser mit der Veröffentlichung der reichen Ergebnisse jahrelanger, ausdauernder Arbeit, die er dem Kirchenrecht des frühen Mittelalters gewidmet hat. In der akademischen Rede führt er die Gesichtspunkte vor, von denen er bei seinen Studien ausgegangen ist; sie ist, wie er selbst sagt, gleichsam als eine Vorrede zu seiner grossen Arbeit zu betrachten. Diese Rede, gedankenreich, einen verwickelten Stoff in

scharf betonten Sätzen zusammenfassend, auch in der Sprache voll und schön dahinfliessend, zeigt uns das Ziel, das der Verfasser seinen Untersuchungen gesetzt hat. Der Verfasser ist nicht nur Kanonist, sondern ebensosehr Germanist. Ja, das deutsche Recht steht seinem Herzen nahe. Seine genaue Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung des kirchlichen und des deutschen Rechts hat ihn einsehen lassen, dass das Kirchenrecht lange Zeit hindurch unter dem entscheidenden Einfluss des deutschen Rechts gestanden hat, dass also dem germanischen Recht eine grundlegende Bedeutung für das Kirchenrecht zukommt. Diesen Satz, der der herrschenden Lehre durchaus unbekannt ist, gilt es nachzuweisen. Es geschieht das, indem ein Grundelement dieses germanischen Kirchenrechts, die Organisation der Eigenkirche, zur näheren Untersuchung gewählt, und indem diese Untersuchung auf Grundlage der umfassendsten Benutzung des überreichen, weit zerstreuten urkundlichen Quellenmaterials durchgeführt wird.

Die Eigenkirche war dem vorgermanischen Kirchenrecht unbekannt. Erst die dem deutschen Recht eigentümliche Verbindung privat- und öffentlich-rechtlicher Bestandteile zu einem eigenen deutschen Eigentumsbegriff hat sie entstehen lassen. Im Frankenreich sind weitaus die meisten Kirchen solche Eigenkirchen. Die Grundherren, nämlich die Könige, die grösseren Kirchen und Klöster, die Privaten, üben über die auf ihren Grund und Boden von ihnen errichteten oder über die durch Zuwendungen ihnen zugefallenen Kirchen volle privatrechtliche Herrschaft und volle Leitungsgewalt aus; sie setzen die Geistlichen an ihnen ein; die sie häufig aus der Zahl ihrer Knechte wählen, sie haben die Verwaltung und Nutzung.

Die Folgen dieser Rechtsbildung waren gefahrvoll für das bischöfliche Kirchenregiment; die Gesetzgebung der Karolinger, die selbst die grössten Eigenkirchenbesitzer waren, suchte daher eine Vermittelung zwischen den Interessen des Grundherrn und denen des Bischofs herbeizuführen, und auf diese Weise erfolgte nunmehr ein rechtlicher Ausbau der Diözesen. Denn erst jetzt, da in dem Grundherrn eine der bischöflichen konkurrierende Gewalt entstanden war, sah sich die Kirche genötigt, die einst schrankenlose Machtbefugnis des Bischofs rechtlich zu umgrenzen: „die Furcht vor dem Grundherrn war des inneren Kirchenrechts Anfang“.

So äussert also die germanische Eigenkirchenidee eine rechtserzeugende Kraft; ihr entspringt eine Reihe kanonistischer Rechtsinstitute, die sich zum Teil bis in die Gegenwart in lebendiger Geltung erhalten haben: die Inkorporation und der Kirchenpatronat, das Regalienrecht, das Stolgebührenrecht, das Pfarrrecht (ein Bannrecht genau so wie z. B. das Mühlenrecht), vor allem das beneficium ecclesiasticum. Die

kirchliche Leihebewegung nimmt von den Eigenkirchen ihren Ausgang und verbreitet sich dann weithin; es ist die Leiheform des fränkischen Benefizium, ein mündlicher Leihevertrag mit nachfolgender Investitur, die damit zu der herrschenden Form der Anstellung der Geistlichen wird. Diesen letzteren Punkt im einzelnen geschichtlich und dogmatisch zu erörtern ist die Aufgabe, die der Verfasser in seinem Hauptwerke begonnen hat. „Die Entstehung, die Blüte und der Verfall" der kirchlichen Leihe soll geschildert werden. Um ihren germanischen Ursprung nachzuweisen, untersucht er zunächst das vorgermanische Vermögensrecht der Kirche; er stellt fest, dass hier noch keine Spur des Benefizialwesens anzutreffen ist. Dann wendet er sich zu den einzelnen germanischen Stämmen, dann zu den Zuständen der karolingischen Monarchie. Die spätere Fortführung soll die Entwickelung bis zu Alexander III. verfolgen, unter dem der Eigenherrschaft über Kirchen und der Benefizialleihe die Ausbildung des Kirchenpatronats ein Ende bereitet.

In der Antrittsvorlesung fügt der Verfasser noch eine skizzenhafte Ausführung hinzu, die das lebhafteste Interesse erweckt. Denn sie versucht, ein geschichtliches Ereignis ersten Ranges, den grossen Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst, also den Zusammenstoss von Kirche und Staat, gleichfalls auf die Eigenkirchenidee zurückzuführen. Wie der Grundherr den Geistlichen seiner Eigenkirche einsetzte, so habe in nachkarolingischer Zeit kraft dieser jetzt auch in die oberen Regionen vordringenden Eigenkirchenidee der König die Bistümer und freien Abteien als Kirchherr zu besetzen, also sie und endlich auch den päpstlichen Stuhl zu einer dem Reich gehörenden Eigenkirche herabzudrücken gesucht. Man wird vielleicht in dieser Erklärung einer geschichtlichen Thatsache, die wie alle derartigen Wendepunkte der Geschichte nur als Summe und Ergebnis unzähliger wirkender Kräfte begriffen werden kann, einen einzelnen Umstand etwas einseitig hervorgehoben finden; aber eine solche leicht erklärliche Einseitigkeit kann nur fördernd und anregend wirken.

Dass aber wie diese so alle Ausführungen der Rede und vor allem die Untersuchungen des Buches der ernsten Beachtung und dem eingehenden Studium nicht bloss der Kanonisten und Germanisten, sondern auch aller Historiker dringend zu empfehlen sind, braucht nach dem Gesagten, wie ich denke, kaum noch besonders betont zu werden. Diese Anzeige soll und kann nichts anderes leisten, als einen knappen Hinweis auf eine ungewöhnlich wichtige wissenschaftliche Leistung zu geben, durch die der Verfasser im Begriff steht, die Erkenntnis der Entwickelung des kirchlichen und weltlichen Rechtslebens unseres Volks und des Mittelalters überhaupt von neuen Gesichts-

punkten aus zu fördern und zu beleben und damit sich selbst den Dank vieler und den Anspruch ehrenvoller Anerkennung zu sichern.

Bonn. Prof. R. Hübner.

A. v. Ruville, William Pitt (Chatham) und Graf Bute. Ein Beitrag zur inneren Geschichte Englands unter Georg III. Berlin, Guttentag. 1895.

A. v. Ruville hatte in seiner Erstlingsarbeit das Verhalten der englischen Regierung gegenüber Preussen beim Ausgange des siebenjährigen Krieges behandelt. Er versuchte, das wenig bundesfreundliche Verfahren des Ministers Lord Bute als eine Folge von Missverständnissen hinzustellen, ihn von dem oft wiederholten Vorwurfe des Verrats an Friedrich dem Grossen zu reinigen. Handelte es sich dort um die auswärtige Politik, so hat der Verfasser nunmehr die innere Politik Butes, namentlich sein Verhältnis zu dem älteren Pitt, zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht. Er nimmt auch hier den Günstling Georgs III. gegen das abfällige Urteil der Zeitgenossen wie der Nachlebenden in Schutz. Wir fügen jedoch hinzu, dass uns die Absicht hier vollständiger erreicht scheint als in der früheren Arbeit[1], obwohl wir auch dieses Mal wiederum nicht in allen Punkten mit dem Verfasser übereinstimmen.

Interessant sind die Bemerkungen, welche Ruville an die Bildung des Koalitionsministeriums Newcastle-Pitt im Jahre 1757 knüpft. Er zeigt, dass dabei die Rücksicht auf den Hof des Thronfolgers (des nachmaligen Georgs III.) eine wichtige Rolle gespielt hat. Nur sollte dies nicht als das entscheidende Moment hingestellt werden. Denn dieses ist und bleibt kein anderes, als dass die Regierung nach den anfänglichen Misserfolgen des Krieges und bei der offenkundigen Unzulänglichkeit Newcastles die Notwendigkeit erkannte, den fähigsten Politiker an die Spitze zu rufen, und darum eben auf den jüngst aus dem Amte entlassenen Pitt stets zurückkommen musste.

Nach dem Gesagten gelangt der Verfasser zu dem natürlichen Schlusse, dass Georg III. als König nicht auf den Sturz Pitts, sondern im Gegenteil auf seine Erhebung zum ersten Ratgeber der Krone bedacht sein musste. Wir erfahren in der That nach den preussischen Gesandtschaftsberichten, dass Pitt und der in die Regierung berufene Günstling des Königs, Lord Bute, sich zusammen in einem Gegen-

[1] Auf meine Besprechung in den G.G.A. 1894 Nr. 4 hat Ruville eine „Erwiderung" (Dt. Zeitschr. f. Geschichtsw. Bd. XII) folgen lassen. Ich verzichte umso lieber auf eine neue Erörterung, als meines Erachtens auch der Erwiderung Ruvilles gegenüber die früher erhobenen Einwände ihre Bedeutung nicht verlieren.

satze zu den übrigen Mitgliedern des Kabinetts, den Anhängern Newcastles, befanden. Aber daneben bleibt es doch sicher, dass der nach einer starken monarchischen Gewalt strebende Georg die mächtige Stellung Pitts mit Unzufriedenheit sah. Und als dann, wie allbekannt, die Frage der Kriegserklärung an Spanien zum Konflikte innerhalb des Kabinetts führte, waren es zwar die Kollegen von der Newcastle-Gruppe, vor denen Pitt sich zurückzog, aber der König und Bute, welche, indem sie ihm ihre Unterstützung versagten, seinen Rücktritt erst zur Notwendigkeit machten. Denn dass Pitt auch nach der Ablehnung seiner Vorschläge die alte Stellung im Kabinette noch hätte bewahren können, vermögen wir dem Verfasser nicht zuzugeben.

Das Ministerium Bute führte den Frieden herbei und gab in weitgehenden Amtsentlassungen, in der Einseitigkeit des Parteiregiments den gestürzten Whigs nichts nach. Der Verfasser zeigt allerdings, dass nicht Bute, sondern Henry Fox der eigentliche Urheber dieser Massregeln war. Kurze Zeit nach dem Friedensschlusse, am 8. April 1763, nahm Bute, vielen unerwartet, seinen Abschied. Ruville macht es glaubhaft, dass Butes Absicht von vornherein keine andere gewesen war, als nach der Vollendung des Friedenswerkes von der leitenden Stellung, für die seine Fähigkeiten nicht ausreichten, zurückzutreten. Für die Wahl des Zeitpunktes aber war es entscheidend, dass Pitt in seiner gründlichen Missbilligung der Regierungspolitik sich mit der Opposition der Newcastle-Partei verbündete. Soweit vermögen wir dem Verfasser zu folgen. Bute erscheint hier als ein Mann, der die Schwächen seiner Stellung, die Grenzen seines Könnens richtig erkennt und dem einer übermächtigen Koalition gegenüber ein schneller, aber freiwilliger Rücktritt lieber ist als späterhin ein erzwungener. Nun aber schiebt der Verfasser das merkwürdige Motiv ein, Bute habe durch seinen Rücktritt Pitt befriedigen, ihn von jenem Bündnisse abziehen und „diese grosse staatsmännische Kraft dem Dienst des Königs erhalten“ (richtiger: zurückgewinnen) wollen. Den Beweis lässt Ruville vermissen, und wir vermögen in der That an eine solche Seelengrösse bei dem Günstling Georgs III. nicht zu glauben. Gewissermassen liefert auch schon das Folgende einen Gegenbeweis. Bute vermochte durch seinen Einfluss beim Könige auch noch die Zusammensetzung des nächsten Ministeriums zu bestimmen. Er knüpfte nun aber nicht mit Pitt an, sondern brachte in die Stellung des leitenden Ministers einen andern, George Grenville, bei dessen Wahl er der Missbilligung Pitts gewiss war. Erst als die Schwäche des neuen Kabinetts, das weder im Volke noch im Parlamente eine feste Stütze hatte, offenkundig war, begann Bute wirklich einem neuen

Ministerium Pitt die Wege zu ebnen. Dass die Bildung desselben noch wiederholt scheiterte, fällt nicht Bute zur Last. Und er, meint der Verfasser, ist es auch gewesen, der endlich das Misstrauen des Königs gegen Pitt zu überwinden wusste, ehe dieser im Juli 1766 an die Spitze der Regierung berufen wurde.

Wie unbedingt die Herrschaft war, welche Pitt nun innerhalb dieser Regierung auszuüben vermochte, weiss Ruville durch eine drastische Scene nach einem Berichte des preussischen Gesandten von neuem zu belegen. In dieser dominierenden Stellung Pitts erkennt der Verfasser auch den vornehmsten Grund, warum der „grosse Commoner“ die Erhebung zum Earl of Chatham annahm und damit dem Unterhause entsagte, in dem der Ursprung seiner Grösse lag. Was endlich das Verhältnis zwischen Pitt und Bute betrifft, so blieb dasselbe fortan ungetrübt.

Bute erscheint uns nach den Untersuchungen Ruvilles vielleicht besser, als man ihn gewöhnlich beurteilt hat, aber gewiss nicht grösser. Er war doch wirklich nur der Günstling, dem die Wünsche seines Herrn das höchste Gesetz waren, sozusagen das alter ego Georgs III. 1761 trug Bute zum Sturze Pitts bei, weil dieser den Krieg, Georg III. aber den Frieden wollte; er vermochte später der Bundesgenosse des grossen Staatsmannes zu werden, da er sah, dass nur Pitt fähig war, das Parteiwesen zu unterdrücken und damit Raum zu schaffen für die starke monarchische Gewalt, wie Georg III. sie begehrte. Es versteht sich, dass also von einer eigenen Politik Butes gar nicht die Rede sein kann, nicht einmal zur Zeit, da er der erste Minister war.

W. Michael.

Montesquieu von Albert Sorel, Mitglied der Académie française, deutsch von Adolf Kressler (Bd. 20 der „Geisteshelden“, herausgegeben von A. Bettelheim), Berlin, Ernst Hofmann u. Co. 1896. 156 Seiten, Kleinoktav, 2 M. 60.

Es mag in dem mehr oder weniger verbreiteten Gefühl begründet sein, wir befänden uns gegenwärtig in einer ähnlichen Epoche, wie diejenige war, welche der französischen Revolution vorherging, dass alle litterarischen Erscheinungen, welche das 18. Jahrhundert betreffen, Anspruch auf besonderes Aufmerken erheben können. An der Spitze der „führenden Geister“ jenes Zeitalters steht der Verfasser der „Persischen Briefe“ (1721) und des „Geistes der Gesetze“ (1748). Es war daher ein guter Gedanke der obengenannten litterarischen Unternehmung, das Sorelsche Buch über Montesquieu dem deutschen Publikum in einer Uebersetzung vorzuführen.

Namentlich zwei Anforderungen sind es, welche das Publikum

unserer Tage an derartige Monographieen zu stellen sich berechtigt glaubt. Einmal verlangt es eine kritische, von der Absicht einer Lobrede gänzlich freie Darstellung des Lebens und Wirkens der betreffenden Persönlichkeit, und sodann erwartet es eine besondere Rücksicht auf jene kulturhistorischen Momente, welche die Gegenwart in erster Linie angehen, und von denen man weiss, dass ihnen auch damals eine viel wichtigere Rolle zukam, als die moderne Geschichtschreibung im allgemeinen zugestehen wollte, ich meine die ökonomischen und socialen Interessen.

Man kann nicht sagen, dass das Buch diesen Erwartungen im vollen entspräche. Es handelt sich bei demselben um eine anziehend geschriebene und hübsch abgerundete Darstellung im Sinne der üblichen „Eloges".

Man sieht dem Autor die Freude und den Stolz an, dass sein Vaterland einen solchen Mann hervorgebracht hat. Das Buch schliesst mit dem die Eindrücke zusammenfassenden Satze: „Was Frankreichs Nationalgeist an Schärfe und Weitblick, an Edelsinn und Weisheit besitzt, in Montesquieu finden wir es verkörpert." So kommt es, dass auch solche Partieen, wo der objektive Historiker nicht wegzuleugnenden Schatten wahrnimmt, in hellgefärbtem Lichte erscheinen. Man weiss z. B., um welchen Preis der Verfasser der Persischen Briefe sich den Eintritt in die vorher von ihm verspottete französische Akademie erkaufte. Der Kardinal Fleury hatte nicht weniger als den völligen Widerruf alles dessen zur Bedingung gemacht, wodurch sich Montesquieu den Namen eines unabhängigen Charakters erworben hatte. Dieser verstand sich, vielleicht gegen die Erwartung Fleurys, dazu, diesen Akt der Selbstentmannung vorzunehmen. Sorel gleitet mit wenigen Worten über diese Umstände hinweg, indem er von der Antrittsrede sagt: „Montesquieu feierte aus Schicklichkeit und um sich dem Gebrauche anzupassen, Richelieu, den er verabscheute, und Ludwig XIV., den er heruntergerissen hatte." Von den Lobhudeleien auf die Mitglieder der Akademie und im besonderen auf den Kardinal Fleury schweigt er. Ein unbefangener Leser, der mit der Materie vertraut ist, wird aber nicht umhin können, diese angeblich aus Schicklichkeit begangene Handlung als eine der grössten Unschicklichkeiten zu bezeichnen, welche je ein Mann gegen sich selbst verübt hat, als einen Schritt, zu dem sich eine Persönlichkeit von wirklicher Selbstachtung niemals herbeigelassen hätte.

Was die ökonomischen und socialen Faktoren anlangt, so wird zwar im siebenten Abschnitt davon etwas gehandelt. Allein man bemerkt sofort, dass der Autor auf diesem Boden nicht zu Hause ist. Er rühmt an seinem Helden S. 109: „Sein grösstes Verdienst hierbei

ist, der erste auf dem Platze gewesen zu sein und vor Adam Smith versucht zu haben, den Problemen der Staatsökonomie eine wissenschaftliche Form zu geben." Sorel würde an Stelle A. Smiths besser seinen französischen Landsmann F. Quesnay, den Urheber des physiokratischen Systems, gesetzt haben, der zeitlich vor Smith kommt, und der als der eigentliche Begründer der politischen Oekonomie als Wissenschaft zu gelten hat. Grosse Originalität weisen im übrigen die ökonomischen Ausführungen Montesquieus ungeachtet der Wertschätzung Sorels nicht auf. In der Hauptsache handelt es sich nämlich dabei um nicht viel mehr als um eine Wiedergabe der liberal-merkantilistischen Ansichten, wie sie schon vor ihm von Melon im „Essay politique sur le commerce" (1734) geäussert worden waren. Gegen diese Auffassungen und namentlich auch gegen Montesquieus Geschichtsphilosophie sind dann die Physiokraten scharf zu Felde gezogen. A. Smith stand ihm allerdings, wenigstens auf dem Boden der Staatslehre näher. Es geht sogar die Sage, derselbe habe einen Kommentar zum „Geist der Gesetze" abgefasst gehabt.

Als eine schiefe Uebertragung moderner Begriffe auf ein früheres Zeitalter muss es ferner angesehen werden, wenn Sorel aus Montesquieu einen Vorläufer des Staatssocialismus unserer Tage machen will. Er führt dafür folgende Stelle des „Geistes der Gesetze" an: „Der Staat schuldet allen Bürgern ein sicheres Auskommen, Nahrung, passende Kleidung und eine der Gesundheit nicht zuwiderlaufende Lebensweise." Allein, wer die merkantilistische Litteratur nur ein wenig näher kennt, der weiss, dass es sich dabei um nichts anderes als um die Anempfehlung einer protektionistischen Bevölkerungspolitik handelt. Mit Socialismus irgend welcher Nuance hat das ebenso wenig zu thun, wie das von den Physiokraten vertretene „droit naturel à la subsistance". Die Physiokraten hat darum aber noch niemand des Staatssocialismus bezichtigt. Der gleiche Fehler zeigt sich in folgender Stelle (S. 113), welche zum Schlusse noch angeführt werden mag: „Der Merkwürdigkeit halber und um mit diesem Punkte fertig zu werden, wollen wir noch folgenden Gedanken mitteilen, der das Kapitel vom Handel der Griechen beendet: ‚Welche Quelle für das Gedeihen Griechenlands waren doch die Spiele, welche es sozusagen der ganzen Welt gab!' Montesquieu als Erfinder der Weltausstellungen, das ist allerdings etwas Kurioses!" Diese Stelle ist in der That kurios, aber mehr bei Sorel als bei Montesquieu.

Die Verdeutschung liest sich leicht, jedoch nicht so, dass man den Uebersetzer nicht auf Schritt und Tritt neben sich merkte.

Bern. August Oncken.

Nachrichten und Notizen.

Preisausschreiben. Der Verwaltungsrat der **Wedekindschen Preisstiftung** für deutsche Geschichte verlangt: eine archivalisch begründete Geschichte der innern Verwaltung des Kurfürstentums Mainz unter Emmerich Joseph (1763–1774) und Friedrich Karl Joseph (1774–1802). Besonderer Wert wird auf die Ermittelung der Teilnahme von Johannes Müller gelegt.

Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. August 1900 an den Direktor des Verwaltungsrats der Stiftung eingesandt werden und aller äussern Zeichen entbehren, an welchen die Verfasser erkannt werden können. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist ihr ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Aussenseite derselbe Sinnspruch sich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind. Das Urteil des Preisgerichts wird am 14. März 1901 in einer Sitzung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften bekannt gemacht. Der Preis beträgt 3300 Mark und muss ganz oder kann gar nicht zuerkannt werden. Eine vollständige Bekanntmachung der Bedingungen findet sich in den Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften 1896, Geschäftliche Mitteilungen.

Für die Jahre 1896–1899 sind von der fürstlich **Jablonowskischen Gesellschaft** folgende Preisaufgaben gestellt worden:

1. Für das Jahr 1896. Die deutsche städtegeschichtliche Forschung wendet sich neuerdings von den Entwicklungen des 14.–16. Jahrhunderts mehr und mehr zu Gunsten der Untersuchung der ältesten Probleme ab. Schon der Bearbeitung des wirtschaftlichen und politischen Verlaufes der Zunftkämpfe bietet sich darum noch eine Reihe ungelöster Aufgaben. Noch mehr gilt das von denjenigen wirtschaftlichen, socialen und politischen Entwicklungen, die vom Beginn etwa des 15. bis ins 16. Jahrhundert hinein in unseren Grossstädten verlaufen und die sich dahin charakterisieren lassen, dass in ihnen der kapitalistische Individualismus auftritt, die wirtschaftliche Differenzierung starke sociale Unterschiede zwischen arm und reich veranlasst, und diese Unterschiede neue politische Ziele der unteren Klassen hervorrufen. Die andauernde Gärung, die infolgedessen die unteren Bevölkerungsschichten der Grossstädte des 15. Jahrhunderts erfüllt, setzt sich ferner vielfach in Beziehung zu den zunehmenden revolutionären Bewegungen des platten Landes und mündet im Zeitalter des Bauernkrieges teilweise in diese ein. Es ist von Wert, diese allgemeinen Entwicklungsrichtungen in ihren Einzelanlässen und Einzelfolgen auf der lokalen Grundlage irgend einer städtischen Entwicklung genauer kennen zu lernen. Daher wünscht die Gesellschaft: eine eingehende Untersuchung der wirtschaftlichen, socialen und politischen Bewegung in irgend einer grösseren deutschen Stadt des ausgehenden Mittelalters

mit besonderer Rücksicht auf die Wirkungen des seit Ende des 14. Jahrhunderts aufkommenden kapitalistischen Individualismus. — Preis 1000 Mark.

2. Für das Jahr 1897. Die Gesellschaft wünscht ferner eine Untersuchung über: die Sprache der deutschen Urkunden in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV.

Nötig erscheint zur Lösung der Aufgabe, dass, soviel es der heutige Stand der diplomatischen Forschung gestattet, genau auseinandergehalten werde, welche der herangezogenen Urkunden der Kanzlei voll angehören, und welche den an der Kanzlei verkehrenden Parteien ihren Ursprung verdanken. Neben einer gedrängten Darstellung des Grammatischen im engeren Sinne wird vor allem eine eingehende Behandlung der Formeln der Kanzlei- und Geschäftssprache gewünscht. — Preis 1000 Mark.

3. Für das Jahr 1898. Neuere Untersuchungen haben ergeben, dass bei den germanischen und romanischen Völkern das Handwerk nicht, wie lange geglaubt wurde, die erste Stufe der gewerblichen Entwicklung bildet, sondern dass ihm mehrere ältere Betriebsformen vorausgegangen sind und dass diese nicht bloss bei den östlichen und nördlichen Völkern Europas noch heute sich in grosser Ausdehnung finden, sondern dass sie auch in der antiken Welt weit verbreitet waren. Vereinzelt ist ihr Vorkommen auch bereits bei aussereuropäischen Völkern nachgewiesen worden. Im allgemeinen aber besitzen wir zwar ein sehr reichhaltiges Material über die bei den letzteren vorkommenden Arten der gewerblichen Technik, während die wirtschaftliche Organisation des Gewerbebetriebs der primitiven Völker und der Nationen fremder Kulturkreise nie eingehender untersucht worden ist. Die Gesellschaft wünscht demnach: eine eingehende Untersuchung und vergleichende Darstellung des nationalen Gewerbes bei den eingeborenen Völkern eines oder mehrerer aussereuropäischer Erdteile unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsformen der Stoffumwandlung und der Absatzweisen der Fabrikate.

Die Gesellschaft schreibt danach nur ein grösseres Untersuchungsgebiet vor, welches territorial zusammengehörige Völker verschiedener Entwicklungsstufen umfasst und die Möglichkeit einer vergleichenden Darstellung eröffnet, möchte aber die Abgrenzung jenes Untersuchungsgebietes ganz dem Ermessen des Bearbeiters überlassen. Sie würde darum z. B. eine eingehende Bearbeitung der gewerblichen Zustände der ostasiatischen Kulturvölker ebensowohl der Aufgabe entsprechend erachten als eine Darstellung der Gewerbe bei sämtlichen Völkern Afrikas. — Preis 1000 Mark.

4. Für das Jahr 1899. Nachdem die von der Gesellschaft für 1895 ausgeschriebene Preisaufgabe über das griechische Genossenschafts- und Vereinswesen eine Lösung gefunden hat, welche die Organisationsformen und die räumliche Verbreitung jener Gemeinschaftsbildungen nunmehr übersehen lässt und über ihre rechtliche Natur genauen Aufschluss bietet, bleibt auf diesem Gebiete der Forschung die weitere Aufgabe, unter Heranziehung alles verfügbaren schriftstellerischen und inschriftlichen Quellenmaterials in das innere Leben jener kleinen Socialgebilde tiefer einzudringen und ihre Bedeutung nach der wirtschaftlichen und socialen Seite klarzulegen.

Es wäre zu diesem Zwecke zunächst nötig, durch genaueres Eingehen auf die wirtschaftliche und sociale Entwicklung der griechischen Welt seit dem Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. die treibenden Kräfte zu ermitteln, welche zum genossenschaftlichen Zusammenschluss so zahlreicher Kreise führten. Sodann wären nicht nur die eigentlichen Interessenverbände von Berufsgenossen u. dergl. und die nach den Prinzipien der Selbsthilfe oder Versicherung arbeitenden Vereine auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen, sondern es wäre namentlich auch die Vermögensverwaltung und -Nutzung der weit zahlreicheren Genossenschaften von allgemeinerem Charakter und ihr Einfluss (nach der guten und schlimmen Seite) auf die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder sowie überhaupt auf die sociale Gliederung der Bevölkerung des näheren darzulegen. Die Gesellschaft wünscht demnach: eine Darstellung der wirtschaftlichen und socialen Entstehungsursachen, der Lebensbethätigung und der Einflüsse der Genossenschaften in der späteren griechischen Geschichte. — Preis 1000 Mark.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von Heeren, Ukert, v. Giesebrecht und Lamprecht. Nachdem Prof. Lamprecht in Leipzig die Leitung der Staatengeschichte übernommen hat, sind dem Unternehmen eine Anzahl neuer Aufgaben einverleibt worden. Prof. Pirenne in Gent hat eine Geschichte der belgischen Niederlande übernommen; sie wird in einem ersten Bande die Geschichte von Flandern und Brabant bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts führen; ein zweiter Band wird die Geschichte des burgundischen Staates enthalten. Eine Geschichte Böhmens in zwei Bänden wird Prof. Bachmann in Prag schreiben; eine Geschichte Finlands Prof. Schybergson in Helsingfors. Für eine Geschichte Italiens im Mittelalter und zu der Zeit der Renaissance in drei Bänden ist Privatdocent Dr. Sutter in Freiburg i. B., für eine Geschichte Russlands, zunächst in zwei Bänden bis zum Abschluss des vorigen Jahrhunderts, ist Staatsrat Prof. Brückner in Jena gewonnen worden. Die Fortsetzung der Geschichte Schwedens hat Prof. Dr. Stavenow, früher in Upsala, jetzt in Gothenburg, übernommen. — Erschienen sind im letzten Jahre: der vierte Band der Geschichte Dänemarks von Schäfer; der neunte Band der Geschichte Englands von Brosch; der fünfte Band der Geschichte Oesterreichs von Huber; die Geschichte Finlands von Schybergson. — Der erste Band der russischen Geschichte von Brückner, der eine Uebersicht der russischen Geschichte bis zum Tode Peters des Grossen, vornehmlich vom Gesichtspunkt der Entwicklung der Zustände, enthalten wird, wird demnächst in die Presse gehen. Mit dem darauf in nicht allzulanger Frist zu erwartenden zweiten Band wird die Darstellung etwa bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts geführt werden, d. h. soweit die ältere, der europäischen Staatengeschichte angehörende Geschichte Russlands von Strahl und Herrmann reicht. Von da ab ist dann eine ausführlichere Fortsetzung der Darstellung beabsichtigt. Ausser dem ersten Bande der russischen Geschichte stehen für den Zeitraum des nächsten Jahres in Aussicht: der erste Band der Geschichte der

belgischen Niederlande von Pirenne, der letzte Band der englischen Geschichte (1815 ff.) von Brosch, und vielleicht auch der siebente Band der schwedischen Geschichte (1718 ff.) bearbeitet von Stavenow. In weiterer Frist sind zunächst zu erwarten der vierte Band der Geschichte Baierns von Riezler, die Zeit von 1508–1651 umfassend; der erste Band der Geschichte Böhmens von Bachmann; endlich der zweite Band der Geschichte Württembergs (1496 bis vermutlich 1733) von Stälin.

Zeitschriften. Seit 1. Oktober 1895 erscheint in Vierteljahrsheften (à 13 Bg.) eine neue amerikanische Zeitschrift „The American Historical Review“ (Preis 3 Doll., Einzelheft 1 Doll.). Unter einem Komitee von Herausgebern zeichnet als leitender Redakteur J. Franklin Jameson. Die Einteilung entspricht der der „English Historical Review“: Aufsätze; Mitteilungen von Dokumenten; Rezensionen (Büchersendungen an Messrs. Macmillan and Co. 66, Fifth Avenue, New York City); Mitteilungen und Nachrichten; Uebersicht der Zeitschriftenartikel.

Seit dem gleichen Termin erscheint eine neue italienische Zeitschrift „Rivista storica del risorgimento italiano“, redigiert von Benj. Manzone. Turin, Roux.

Am 1. Januar ist das erste Heft einer internationalen Zeitschrift „Cosmopolis, Internationale Revue“ erschienen. Sie bringt Beiträge in deutscher, französischer und englischer Sprache. Auch Historiker wurden als Mitarbeiter gewonnen; von Aufsätzen historischen Inhalts sind bisher zu verzeichnen: A. Chuquet, Napoléon et l’Expédition de la Madeleine; Max Lenz, Die französische Revolution und die Kirche; Sir Ch. Dilke, The Origin of the War of 1870.

Im Verlage von L. Voss, Hamburg, erscheint in zwanglosen Heften eine neue philosophische Zeitschrift: „Kantstudien“, herausg. von Hans Vaihinger. Sie soll der neuen von der Berliner Akademie beschlossenen Kantausgabe vorarbeiten.

Die Herausgabe des Historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft hat der Sekretär am Münchener Geh. Staatsarchiv Dr. Joseph Weiss übernommen. Er führt die Redaktion in Verbindung mit den bisherigen Herausgebern: Grauert in München, Pastor in Innsbruck, Schnürer in Freiburg i. Schw. und mit Beihilfe des Assistenten an der Münchener Staatsbibliothek Dr. Kampers.

Prof. Alois Brandl hat als Nachfolger Prof. Zupitzas auch an dessen Stelle neben dem Romanisten Tobler die Leitung von Herrigs Archiv übernommen.

Der **Historikertag** soll in der Zeit vom 11.–14. September d. J. in Innsbruck stattfinden. Dem Ortsausschuss gehören an: die Universitätsprofessoren Kaltenbrunner (als Obmann), Hirn, v. Ottenthal, Pastor, v. Scala, Frh. v. Schwind, Seemüller, R. v. Wieser, Privatdozent und Statthalterei-Archivbeamter Dr. M. Mayr, Amanuensis Dr. L. Sprung, Gymnasialprofessor Dr. J. Egger, Realschuldirektor H. Sander und kais. Rat R. v. Schönherr.

Verein für historische Waffenkunde. Im September vorigen Jahres ist in Dresden aus einer Versammlung einer Anzahl von Direktoren der bedeutendsten Waffensammlungen Deutschlands und der österreich-ungarischen Monarchie die Gründung eines Vereins für historische Waffenkunde hervorgegangen zum Zwecke einer rationellen Pflege dieses sowohl für die Entwicklung der Kriegstechnik als für die Geschichte und Kunstgeschichte wichtigen Wissenschaftszweiges. Die Herausgabe von Fachpublikationen ist in Aussicht genommen.

Jahresbericht der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica. Die 22. Plenarversammlung wurde in diesem Jahre vom 9. bis 11. April in Berlin abgehalten. Durch eine Reise wurde Prof. Mommsen an der Teilnahme verhindert, Hofrat Maassen aus Innsbruck fehlte. Anwesend waren die Herren Prof. Bresslau aus Strassburg, Geh. Justizrat Brunner, Prof. Dove aus München, Geheimerat Dümmler als Vorsitzender, Geheimerat von Hegel aus Erlangen, Prof. Holder-Egger, Prof. Mühlbacher aus Wien, Prof. Scheffer-Boichorst und Geheimerat Wattenbach. Seine Excellenz Geheimerat von Sybel war uns am 1. August durch den Tod entrissen worden.

Im Laufe des Jahres 1895/96 erschienen in der Abteilung *Auctores antiquissimi:* 1. *Chronica minora* saec. IV. V. VI. VII ed. Th. Mommsen III, 2 (= A. a. XIII, 2); in der Abteilung *Scriptores:* 2. Deutsche Chroniken I, 2 (der Trierer Silvester, das Annolied); 3. *Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad annum 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi,* recogn. Frid. Kurze; 4. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XXI, herausgegeben von H. Bresslau. Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 8 Quartbände.

In der Sammlung der *Auctores antiquissimi* steht nur noch die demnächst zu erwartende Schlusslieferung des 3. Chronikenbandes aus. Ein ausführliches Register über alle 3 Bände ist Dr. Lucas in Charlottenburg übertragen worden. Im Anschluss an diese Chroniken hat Prof. Mommsen seit dem Sommer 1895 die Ausgabe des ältesten Teiles des *Liber pontificalis* bis auf Constantinus I. († 715) übernommen und zum Zwecke einiger Nachvergleichungen im Januar eine Reise nach Italien angetreten. Vorstudien für diese seit Jahrzehnten vorbereitete und längst mit Sehnsucht erwartete Ausgabe bringt das Neue Archiv. Der Beginn des Druckes ist für den nächsten Sommer in Aussicht genommen.

In der Reihe der *Scriptores* ist der Druck der merowingischen Heiligenleben im 3. Bande der *SS. rerum Merovingicarum* durch Dr. Krusch ununterbrochen fortgeschritten und hat nach vielen vorangehenden Gebilden frommer Dichtung mit Cäsarius von Arles festen historischen Boden erreicht. Die Vollendung des Bandes darf noch in diesem Jahre erhofft werden.

Der 3. Band der Schriften zum Investiturstreite ist seit vorigem Sommer in Fluss gekommen; an Stelle des früher dafür thätigen Dr. Dieterich ist Dr. Heinrich Böhmer als neuer Mitarbeiter seit dem 1. Mai eingetreten. Den bedeutendsten Anteil hat jedoch an diesem, wie an dem vorhergehenden Bande, Dr. Sackur in Strassburg, zumal durch die Bearbeitung von Aus-

zügen aus Gerhoh von Reichersberg. Nach einigen Schriften aus der Zeit Heinrichs V., darunter zwei von dem bekannten Honorius von Autun, tritt nunmehr der Streit Friedrichs I. mit Alexander III. in den Vordergrund. Erst nach den darauf bezüglichen Stücken soll dann eine Anzahl von Nachträgen auch für das 11. Jahrhundert sich anschliessen, deren Umfang sich um so weniger übersehen lässt, als auch Dr. Hampe in England noch einige bisher unbekannte Abhandlungen über die Priesterehe aufgefunden hat.

Der Druck des 30. Foliobandes der alten Reihe der *Scriptores* ist nach längerer Unterbrechung seit Dezember wieder aufgenommen worden und zwar mit der Chronik des Erfurter St. Petersklosters. Die ausführlichen vorbereitenden Untersuchungen zur Entwirrung der thüringischen Geschichtsquellen des späteren Mittelalters, welche Prof. Holder-Egger im Neuen Archiv niedergelegt hat, haben die Ausgabe zwar wesentlich verzögert, aber auch entlastet. Neben den Ergebnissen, welche dieselben für den vorliegenden Band gehabt haben, sollen sie auch einem schon früher beschlossenen Bande von *Monumenta Erphesfurtensia* saec. XII. XIII. XIV. in der Reihe der Handausgaben zu Gute kommen, dessen Druck im Sommer beginnen wird. Eine Reise nach Thüringen im September 1895 diente ebenfalls diesen Studien. Für die zweite Hälfte des 30. Bandes sind Nachträge zur Ottonischen und Salischen Zeit bestimmt, u. a. des Rangerius *Vita Anselmi* und des Abtes Desiderius *Miracula S. Benedicti*. Dr. Böhmer nimmt auch für diese Partie als Helfer die Stelle des Dr. Dietrich ein, während ein neuer Mitarbeiter, Dr. Eberhard aus Giessen, nach seinem für den Sommer bevorstehenden Eintritt an den italienischen Chroniken des folgenden Bandes mitarbeiten soll.

In der Reihe der deutschen Chroniken ist Schröders Ausgabe der Kaiserchronik in erwünschter Weise durch den damit zusammenhängenden Trierer Silvester und das schon lange sehnlich erwartete Annolied ergänzt worden. In dem 3. Bande gelangte der Text von Enikels Fürstenbuche durch Prof. Strauch in Halle zum Abschluss, und es wurde als Anhang das von Concipist Dr. Jos. Lampel in Wien herausgegebene Oesterreichische Landbuch gedruckt. Somit erübrigen nur noch Register und Einleitung, die im Laufe des Jahres nachfolgen werden. An dem 6. Bande hat Prof. Seemüller in Innsbruck seine Thätigkeit mit Eifer fortgesetzt und auf einer Reise nach England im Frühjahr 1895 sowie nach Oberösterreich weitere Handschriften des Hagen ausgebeutet, auch die Zwettler Denkmäler an Ort und Stelle bearbeitet, doch werden noch fernere Studien in Wien und München nötig sein, um den Umkreis dieser Chroniken genauer festzustellen. Die von Dr. Heinr. Meyer in Göttingen unter Leitung des Prof. Röthe herauszugebenden politischen Sprüche und Lieder in deutscher Sprache sind in regelmässigem Fortschritt begriffen und zeigen einen wachsenden Reichtum an Material. Prof. Holland in München hat uns seine in früherer Zeit dafür angelegten Sammlungen freundlichst zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung *Leges* hat am 9. März durch den Tod ihres rüstigen und verdienstvollen Mitarbeiters Dr. Victor Krause einen schmerzlichen Verlust erlitten, um so schmerzlicher, als dadurch zunächst wieder der 2. Band der *Capitularia regum Francorum* betroffen wird, der durch die

Erkrankung des Prof. Boretius schon einmal eine lange Hemmung erlitten hatte. Dennoch hoffen wir, das nur zum Teil abgeschlossene Sachregister sowie die fehlende Einleitung mit Aufzählung der Handschriften noch in diesem Jahre fertig zu stellen. Die Ausgabe des *Benedictus Levita*, für welche Krause im Winter vor einem Jahre eine Reise nach Rom unternommen hatte, ist dem Privatdocenten Dr. Emil Seckel in Berlin übertragen worden.

Für die grosse Ausgabe der *Leges Wisigothorum* hat Prof. Zeumer im Frühling 1895 in Paris den *Codex Euricianus* und andere Handschriften verglichen, gefördert durch die stets von neuem zu rühmende Gefälligkeit der Herren Delisle und Henri Omont, welch letzterer besonders auch Dr. Krusch durch vielfache Auskünfte verpflichtete. Der Druck kann vielleicht schon in diesem Geschäftsjahre beginnen, während die Geschichte der westgotischen Gesetzgebung einer besonderen Ausführung vorbehalten bleibt. Mit der neuen Ausgabe der *Lex Baiuvariorum* ist der Prof. Frhr. von Schwind in Innsbruck betraut, der in den Osterferien 1897 deshalb die italienischen Bibliotheken zu besuchen gedenkt.

Von den durch Dr. Schwalm in Göttingen weiter geführten *Constitutiones imperatorum* steht der Druck des 2. Bandes im Register. Dr. Schaus hat sich an den Korrekturen desselben in erspriesslicher Weise beteiligt. Für den 3. Band sind noch manche Nachträge erforderlich, bevor er druckreif werden kann, für den 4., zumal die Zeit Ludwigs des Baiern, eine Archivreise nach München und an den Rhein, welche im nächsten Sommer stattfinden soll. Ein neuer Mitarbeiter bleibt für diese Abteilung ein hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit zu befriedigendes Bedürfnis. Auch für die *Leges* ebenso wie für die *Scriptores* hat die Reise Dr. Hampes nach England vielfältigen Ertrag geliefert, wertvolle Beiträge aus England und Frankreich verdanken wir für die *Constitutiones imperatorum* auch Dr. Herm. Herre in München.

In der Abteilung *Diplomata* hat Prof. Bresslau, unterstützt von den Mitarbeitern Bloch und Meyer, den Druck der Urkunden Heinrichs II. langsam, doch stetig fortgesetzt. Während er selbst dafür in Paris und Besançon einige Nachträge sammelte, besuchte Bloch die Archive von Vercelli, Novara, Pavia, Mailand. Durch seine Entdeckungen ist der hervorragende Anteil, welchen Bischof Leo von Vercelli unter Otto III. und Heinrich an der Abfassung von Königsurkunden gehabt hat, klar hervorgetreten und wird in einer Abhandlung des Neuen Archivs näher beleuchtet werden.

Für die von Prof. Mühlbacher zu bearbeitenden Karolingerurkunden hat sein Mitarbeiter Dr. Dopsch von Ende März bis Mitte Oktober 1895 einen grossen Teil Italiens bis hinab nach Neapel bereist und neben einigen unbekannten Stücken für viele bekannte bessere Formen der Ueberlieferung gefunden. Eben jetzt wird zu dem gleichen Zwecke Venedig und Friaul, das noch fehlte, von ihm nachgeholt. Unter den Vorständen, welche seine Zwecke in gefälliger Weise förderten, sind besonders P. Ehrle von der Vaticana und Arciprete Tononi in Piacenza rühmend hervorzuheben. Eine empfindliche Einbusse erlitten die Arbeiten Mühlbachers durch die

Berufung seines zweiten Mitarbeiters M. Tangl als Professor nach Marburg, doch wird derselbe von dort aus benachbarte Gebiete wie Fulda und Hersfeld, Trier und Prüm noch ferner bearbeiten, und in Wien ist in der Person des Dr. Max Schedy ein anderer Hilfsarbeiter an seine Stelle getreten. Eine Reise des Dr. Dopsch nach Belgien und dem nördlichen Frankreich wird für das nächste Jahr erforderlich.

Von den Prof. Scheffer-Boichorst für die Vervollständigung der staufischen Königsurkunden bewilligten Mitteln hat er selbst mit günstigem Erfolge in Unteritalien und Sizilien eine Anzahl Archive besucht, und sein Mitarbeiter Schaus hat zu demselben Zweck im November bis Januar das obere Italien bereist. Einige weitere Stücke lieferte auch Dr. Bloch.

In der Abteilung *Epistolae* hat, nachdem der Text des *Registrum Gregorii* zu Ende gedruckt war, Dr. Hartmann in Wien mit Hilfe des Doctorandus Wenger seine Arbeiten an dem Register fortgesetzt, welches ein sorgfältig ausgeführtes Bild aller sprachlichen Eigentümlichkeiten Gregors darbieten soll. Die Vollendung des Druckes darf im Laufe des Jahres erwartet werden.

Für den 5. Band der *Epistolae* hat zwar Dr. Hampe die Briefe Einhards, Frothars, sowie einen Teil der päpstlichen druckfertig gemacht, während anderes von mir vorbereitet wurde, allein die Unzulänglichkeit unserer Sammlungen nötigte doch vor allem, neues Material herbeizuschaffen. So begab sich denn Dr. Hampe nach einem kleineren Ausfluge nach München und Karlsruhe im Mai von Mitte Juli 1895 bis in den Februar 1896 nach England, um in umfassenderer Weise, als es seit langer Zeit geschehen war, die dortigen Bibliotheken für die verschiedenen Abteilungen zu durchsuchen. Eine hervorragende Stelle nahm darunter wegen der stets drohenden Gefahr einer Zersplitterung ihrer Bestände die jetzt dem Mr. Fenwick gehörende Bibliothek in Cheltenham ein, der allein 34 Tage gewidmet wurden. Ein ausführlicher Bericht über diese besonders auch für das 13. Jahrhundert fruchtbare Reise ist in Vorbereitung. Von der wichtigen und durch ihre Tironischen Noten schwierigen Handschrift des Servatus Lupus in Paris verdanken wir dem Prof. de Vries in Leiden eine ungemein sorgfältige Vergleichung. Eine kürzere Reise nach Brüssel und Paris würde für diesen und den folgenden Band noch wünschenswert sein.

In der Abteilung *Antiquitates* hat Prof. Herzberg-Fränkel in Czernowitz durch einen Urlaub für den Sommer endlich die nötige Musse gewonnen, um das schon lange vorbereitete Register der Salzburger Totenbücher zu Ende zu führen, doch bedarf es wegen der darin zu gebenden Erläuterungen einer Reise auf einige österreichische Bibliotheken. Von dem durch Dr. Traube in München herausgegebenen 3. Bande der *Poetae latini Carolini* fehlt nur noch das Register, welches Dr. Neff als Hilfsarbeiter übertragen ist. Für den 4. Band der *Poetae* ist Dr. von Winterfeld hierselbst als Mitarbeiter seit einem Jahre eingetreten, hierzu durch eingehendes Studium der altrömischen wie der mittelalterlichen Dichter besonders berufen. Er hat sich seiner Aufgabe auch mit so nachhaltigem Eifer unterzogen, dass der Druck der ersten, den Schluss der karolingischen Zeit enthaltenden Hälfte vielleicht noch in diesem Geschäftsjahre beginnen kann.

Eine nochmalige Vergleichung der Handschrift der *Gesta Berengarii* in Venedig besorgte Dr. Schaus auf seiner Reise, Gedichte aus dem Ende des 10. Jahrhunderts in Vercelli verglich Dr. Bloch.

Das Neue Archiv hat unter der Leitung des Prof. Bresslau in dem erweiterten Umfange von 50 Bogen seinen geregelten Fortgang gehabt und gebietet nach wie vor über eine reiche Fülle wertvoller Zusendungen. In den Redaktionsausschuss ist an Stelle von Sybels Prof. Scheffer-Boichorst eingetreten.

Vergleichungen verdanken wir ausser den schon Genannten besonders noch den Herren Lebègue in Paris, Amelli in Monte Cassino, Dr. Jul. Koch in Rom, Prof. Pirenne in Gent, Kanonikus Truchet in St. Jean de Maurienne. Prof. Holder-Egger wurde bei seinen Arbeiten auf der Bibliothek in Jena von Oberbibliothekar Dr. Müller in zuvorkommender Weise unterstützt und bei seinen Erfurter Studien von Oberlehrer Dr. Beyer daselbst. Aus Magdeburg besorgten ihm die Archivare Dr. Theuner und Dr. Liebe Abschriften. E. Dümmler.

Die **Commission für Württemb. Landesgeschichte** hat am 5. März ihre 5. Jahressitzung abgehalten. Der Bericht über den Verlauf derselben gibt einen Einblick in die rege und fruchtbare Thätigkeit der unter ihren Auspizien wirkenden Gelehrten. Allerdings sind im letzten Jahre nur die Vierteljahrshefte, die ihren ungestörten Gang gehen, ausgegeben worden. Aber zwei umfangreiche Werke gehen ihrer Druckvollendung entgegen: der zweite Band der „Württemb. Bibliographie", unter der Leitung des Oberstudienrats v. Heyd geschaffen, und der dritte Band, der unter der Leitung von Prof. Dr. Dietrich Schäfer bearbeiteten „Württemb. Geschichtsquellen", enthaltend das Urkundenbuch der alten Reichsstadt Rottweil; der stattliche Band ist von Dr. Günter, einem Schüler von Prof. Schäfer, bearbeitet. Die Arbeit, welche ein anderer Schüler Schäfers, Dr. Ernst, in der Durchforschung, Neuordnung und Verzeichnung der Archive von Biberach nunmehr abgeschlossen hat, ergab zwar kein genügendes Material für ein Biberacher Urkundenbuch, aber doch Stoff genug für eine auf Urkunden gegründete Darstellung der Geschichte Biberachs und seines Spitals, die besonders in wirtschaftlicher Hinsicht Beachtung finden wird. Sie wird im fünften Bande der Vierteljahrshefte erscheinen. Für die nächsten Jahre wurde an weiteren Arbeiten beschlossen: Wiederaufnahme der Arbeit an der Korrespondenz des Herzogs Christoph (Dr. Ernst), indem die Korrespondenz des Herzogs Ulrich einstweilen zurückgestellt wurde; Bearbeitung der Akten des schwäbischen Bundes (Dr. Kaser); Urkundenbücher der alten Reichsstädte Esslingen (Dr. Diehl mit Unterstützung von Stadtarchivar Prof. Pfaff) und Heilbronn (Prof. Dr. Dürr und Archivassessor Dr. Schneider). Alle diese Arbeiten leitet Prof. Dr. Schäfer.

Die **Royal historical Society** in London hat neuerdings auch die Veröffentlichung von historischen Materialien in ihr Programm aufgenommen und zwar denkt sie dort einzuspringen, wo die Archivkommission bisher noch gar nicht thätig gewesen ist. So hat sie die Regierungszeit Georgs III. zum Arbeitsfeld gewählt und kündigt Veröffentlichungen zur Geschichte des

Geheimfonds unter Georg III. (secret service money) und zur Geschichte der dritten Koalition an.

In London hat sich neuerdings eine **Navy-Records Society** gebildet, deren Sekretär Professor S. K. Laughton ist. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Studium „der Geschichte der englischen Marine“ von neuem zu beleben und das Material für eine solche zu bieten. Im Vorjahre sind erschienen „State Papers relating to the Defeat of the Spanish Armada“ anno 1588, von Laughton selbst herausgegeben. Die Dokumente erstrecken sich über die Zeit vom 21. Dezbr. 1587 bis 27. Dezbr. 1588 (alten Stiles). In einer sorgfältigen Einleitung werden die Operationen der Armada mit fachmännischer Kenntnis beschrieben und Angaben über die Stärke beider Flotten gemacht. Laughton bereitet weiterhin die Veröffentlichung der auf den Seekrieg zwischen Holland und England zur Zeit Blakes bezüglichen Dokumente vor. Ferner stehen in Aussicht: Die „Navy Accounts and Inventories“ unter Heinrich VIII., herausgeg. von M. Oppenheim; die Staatspapiere, welche sich auf die Feindseligkeiten zwischen England und Spanien unmittelbar vor der Armada beziehen, herausgeg. von J. Corbett; die französischen und englischen Dokumente des Seekrieges von 1512–13 herausgeg. von Mr. Spont; das Tagebuch des Rear-Admiral James aus der Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes und der französischen Revolution.

Todesfälle. *Deutschland.* Am 6. April verschied in Rudolstadt Archivrat Prof. Dr. Bernhard Anemüller. Er war geboren zu Hebemdorf bei Leutenberg in Schwarzburg-Rudolstadt; studierte 1840–43 zu Jena Theologie und Geschichte, war dann Hauslehrer und hierauf mehrere Jahre bis 1856 Erzieher des damaligen Prinzen, späteren Fürsten Georg von Schwarzburg-Rudolstadt († 1890). 1857–67 wirkte er als Professor am Gymnasium zu Rudolstadt, seit 1868 als Archivar des schwarzburg-rudolstädt. Staatsarchives und als Bibliothekar der Landesbibliothek. 1893 wurde er wegen zunehmender Kränklichkeit zur Disposition gestellt. Neben angestrengtester Thätigkeit für Archiv und Bibliothek, die ihm in überaus traurigem, fast verwahrlostem Zustande übergeben wurden, fand er auch noch Zeit für schriftstellerische Arbeiten. Er schrieb ausser vielen Aufsätzen in Zeitschriften und in der Allg. Deutschen Biographie: Bartholomäus Gernhard und der Rudolstädter Wucherstreit im 16. Jahrhundert (1861), Joh. Friedrich Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt 1721-67 (1864), Der schwarzburgische Hauskrieg (1864), Caroline Luise, Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt († 1854), Prinz. von Hessen-Homburg (1869), Dramat. Aufführungen in den schwarzburg-rudolstädt. Schulen im 17. u. 18. Jahrhundert (1882), Geschichtsbilder aus der Vergangenheit Rudolstadts (1889), Ruine Greifenstein, Klosterruine Paulinzelle.

Oesterreich. In Cilli starb Dr. Vatroslav Oblak, Privatdocent der slavischen Philologie an der Universität Graz. Ein Schüler der Wiener Slavistenschule des Hofrats Jagič zeichnete er sich durch eine Reihe wissenschaftlicher Abhandlungen aus, die grösstenteils in Jagič' Archiv für slavische Philologie gedruckt sind.

Schweiz. Im Alter von 84 Jahren ist der ordentl. Honorarprofessor der Kirchengeschichte an der Universität Zürich Otto Fridolin Fritzsche

gestorben. Sein litterarisches Hauptwerk sind die Kommentare zu den Apokryphen des Alten Testaments.

Frankreich. In Paris starb im Alter von 52 Jahren der Direktor der „Ecole d'Anthropologie" Alexandre Abel Hovelacque. Er hat eine ausgebreitete litterarische Thätigkeit auf den Gebieten der vergleichenden Sprachwissenschaft, der Anthropologie und Völkerkunde entfaltet.

Italien. Im Alter von 73 Jahren verstarb in Neapel der Generaldirektor der Altertümer, Senator Giuseppe Fiorelli. Seine Hauptschriften behandeln die pompejanischen Ausgrabungen, die er systematisch in Angriff nahm.

In Florenz machte am 21. April der Kunsthistoriker Dr. Hermann Ulmann in einem Anfalle von Geistesstörung seinem Leben durch Selbstmord ein Ende. Er war ein genauer Kenner der florentinischen Meister aus dem 14. und 15. Jahrhundert; tüchtige Arbeiten besitzen wir von ihm über Botticelli und die beiden Pollaiuolo.

Belgien. In Lüttich starb in seinem 75. Lebensjahre der Professor an der Universität Alphonse Leroy; er hatte den Lehrstuhl für Philosophie und Logik bekleidet, und vieles für Hebung und Veredlung der wallonischen Litteratur geleistet.

Norwegen. In Christiania starb am 27. Febr. der Professor für lappländische Sprache an der Universität Jens Adreas Friis.

Russland. In Petersburg starb der Professor der russischen Litteraturgeschichte Alexander J. Neselenow am 22. Febr.

Türkei. In Smyrna starb 57jährig Karl Humann, Geh. Regierungsrat und Museumsdirektor, am 12. April. Ein dauerndes Gedenken ist ihm durch die von ihm angeregte Aufdeckung des alten Pergamon gesichert.

Nekrologe auf Heinrich v. Treitschke (geb. zu Dresden 15. Sept. 1834, gest. zu Berlin 28. April 1896) sind in grosser Zahl bereits erschienen. Ich nenne nur denjenigen in den Grenzboten 7. Mai (mit Erinnerungen an T.s Leipziger Anfänge; dazu G. Freytags Abschiedsrede von 1863, abgedruckt Biogr. Blätter 2, 228 ff.), die Aufsätze von [G. Schmoller] (Reichsanzeiger 2. Mai), G. Kaufmann (Voss. Ztg. 10. Mai). Seit dem Abschlusse meines Nachrufes (zu dem ich auf D. Wochenblatt 10. Januar 1895 und besonders auf Hist. Ztschr. 75, 308–18 verweisen darf), ist die Rede von M. Lenz (Preuss. Jahrb. Juniheft 526–41) und die Betrachtung von Fr. Meinecke (Hist. Ztschr. 77, 86–90) hinzugekommen, überdies eine kritisierende Würdigung von Frenzel (Nat.-Ztg. 31. Mai). Schon hat inzwischen T.s langjähriger Verleger Hirzel als eine Gabe der Pietät, von der wir hoffen wollen, dass ihr anderes aus dem Nachlasse T.s folgen werde, die „Reden von Heinr. v. Treitschke im D. Reichstage 1871-84" in einem stattlichen Bande (VIII u. 223 S. in 8°) erscheinen lassen; die Herausgabe, Einleitung und Erläuterungen verdanken wir T.s Freunde Reichsgerichtsrat O. Mittelstädt. Gleichzeitig erlässt die Verlagsbuchhandlung von S. Hirzel, Leipzig, Königsstr. 2, an alle, die Treitschkes Vorlesungen über Politik in stenograph. Nachschrift besitzen, die Bitte um eine entsprechende Mitteilung. Wir verbreiten diese Bitte gern. E. M.

Neuere Arbeiten zur Bevölkerungs- und Sozialstatistik des 15. und 16. Jahrhunderts[1].

F. Eulenburg: Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts. *(Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 3 S. 424–467.)*

Derselbe: Städtische Berufs- und Gewerbestatistik des 16. Jahrhunderts. *(Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins. N. F. XI S. 81–141.)*

Von

Dr. A. Doren.

Seitdem auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft eine Richtung sich Bahn zu brechen begann, die in den Bewegungen der Massen, in den „kollektivistischen Verursachungen" [2], die — auf die Dauer von den Handlungen einzelner, an sich noch so bedeutender Persönlichkeiten nicht abzulenkenden — treibenden Kräfte der historischen Entwicklung sehen zu müssen glaubte, hat die Statistik sich ihren festen Platz unter den unentbehrlichen historischen Hilfswissenschaften erobert. Hatte man früher, besonders gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, wohl auch die

[1] Erst nach Fertigstellung dieser Arbeit erschien der Aufsatz von Sophia Dascyńska, Stoff und Methode der historischen Bevölkerungsstatistik (Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik. N. F. 11. S. 481–506). Die Verfasserin gibt in demselben einen durch klare, prägnante Darstellung sich auszeichnenden Ueberblick über die möglichen Methoden der historischen Bevölkerungsstatistik und deren bisherige Anwendung, sowie eine Zusammenfassung der (nach ihrer Ansicht) bisher mit Hilfe dieser Methoden erlangten gesicherten Ergebnisse. — Im Gegensatz dazu sucht die vorliegende Arbeit hauptsächlich auf diejenigen Fragen aufmerksam zu machen, die meiner Ueberzeugung nach noch als offene zu betrachten sind; und da die beiden kleinen Aufsätze, an die hier angeknüpft wird, von Dascyńska noch nicht berücksichtigt werden, so dürften die folgenden Erörterungen vielleicht als nicht ganz überflüssig zu betrachten sein.

[2] Lamprecht in der Zukunft vom 4. April 1896. S. 26.

Sammlung statistischer Daten als historischer Merkwürdigkeiten in manches fleissige Geschichtswerk aufgenommen, so kam man doch in der Achenwall-Schlözerschen Schule kaum über eine willkürlich-unkritische Häufung von Thatsachen hinaus, ohne einen organischen Aufbau historischer Erkenntnisse auf dem so gewonnenen Grunde allgemeinster Einsichten in die elementaren Zusammenhänge des gesellschaftlich-staatlichen Gesamtlebens zu versuchen[1]. Erst fast ein volles Jahrhundert später, nachdem der positivistische Evolutionismus Comtes — in der vorschnell-willkürlichen Verflachung durch Buckle die historische Wissenschaft zunächst zur Opposition herausfordernd, — befruchtend auf die geschichtliche Forschung und Gesamtauffassung zu wirken begonnen, nachdem die historische Richtung der Nationalökonomie mit aller Energie auf das intensive Studium des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens der Vergangenheit als Grundbedingung für ein vertieftes Verständnis der Gegenwart hingewiesen hatte, hat die Geschichte sich wiederum dieses Arbeitsfeldes bemächtigt: diesmal aber, um die Kräfte des Volkslebens nicht als historische Kuriositäten anhangsweise abzuthun, sondern um sie mit allen vorgeschrittenen Mitteln einer unendlich verbesserten Methode in ihrer geschichtlichen Konkretheit, womöglich in numerischer Bestimmtheit zu erfassen. Und so sehr nun auch die lückenhafte Ueberlieferung der Vergangenheit die Forschung gerade auf einem Gebiete erschwerte, auf dem quantitativ-exakte, messbare oder gar gemessene Bestimmtheit fast unerlässliche Grundbedingung bildet, soviel mühsam bohrende, sammelnde und kritische Einzelarbeit schon zur Gewinnung statistischer Grunddaten, zu ihrer Ordnung, Sichtung und methodischen Verwertung nötig war, so ward doch der Hauptzweck erreicht: das wirtschaftlich-soziale Leben der Vergangenheit nicht nur in seinen äusseren Institutionen, sondern auch in „dynamischer und expansiver Beziehung“ (Lamprecht) mit ganz anderer Anschaulichkeit vor uns aufzubauen, als es bis dahin möglich gewesen war. Für die ländlichen Verhältnisse des deutschen Mittelalters hat Lamprecht nachgewiesen, „dass die Methode wirtschaftsgeschichtlicher Forschung mit Hilfe topo-

[1] Ueber einzelne Versuche der politischen Arithmetiker. Vgl. jetzt Dascyńska a. a. O. S. 484.

graphisch-statistischer Untersuchungen sich wesentlich erweitern lässt" [1]; auf einem enger begrenzten Gebiete hat dann Bücher den Versuch gemacht, „den ganzen Gliederbau eines kleinen sozialen Körpers" (einer mittelalterlichen Stadt von mässiger Grösse) „mit dem Seziermesser der statistischen Methode blosszulegen" so zwar, dass uns dieser Körper in allen seinen Lebensäusserungen und Funktionen verständlich würde: ein Versuch, wie er bis dahin noch kaum für einen modernen gesellschaftlichen Organismus gemacht worden war.

Das Büchersche Werk hatte gleichsam wie in einem Brennpunkt die verschiedenen Strahlen und Richtungen eines Zweiges der historischen Statistik, der Bevölkerungsstatistik, zusammengefasst; fast alles, was seitdem auf dem gleichen Gebiete gearbeitet worden ist, knüpft an die Resultate, die er gewonnen hatte, an. Trotz manchen wertvollen Beitrags im einzelnen aber blieb Büchers Wunsch zunächst unerfüllt, dass an ähnlich geartetem Material aus anderen Städten die Richtigkeit und typische Geltung seiner Ergebnisse geprüft werden sollte [2]: allseitig, wie es Bücher gethan hat, ist, soviel ich sehe, nur der Organismus eines ganz kleinen mittelalterlichen Gemeinwesens, des Städtchens Butzbach in der Wetterau, in seinen sozialen Bedingungen und Beziehungen mit Hilfe der historisch-statistischen Methode untersucht worden. Aber auch sonst hat der theoretischen Einsicht in die Bedeutung des für die Geschichte neu erschlossenen Arbeitsgebiets die Produktion auf demselben nicht entsprochen [3]. Um so dankbarer ist darum jeder Versuch

---

[1] Deutsches Wirtschaftsleben II S. 8.

[2] Im Gegensatz dazu ist allerdings Dascyńska der Ansicht, dass schon eine ganze Reihe Bevölkerungstypen für deutsche Städte geschaffen seien (a. a. O. S. 492). Nach meiner Meinung kann es sich bisher nur um zwei Typen handeln: den der deutschen Mittelstadt ohne ausgedehnten Handel (Frankfurt, Basel, Rostock) und der kleinen Landstadt (Butzbach in Otto: Die Bevölkerung der Stadt Butzbachs während des Mittelalters). Dazu fügt jetzt Eulenburgs Aufsatz durch Heidelberg einen neuen. Dascyńskas eigene treffliche Arbeit über „Zürichs Bevölkerung im 17. Jahrhundert (Zeitschrift für Schweizerische Statistik 25 S. 369–415) kann doch zur Illustrierung spezifisch mittelalterlicher Verhältnisse nur bedingte Geltung beanspruchen.

[3] Von sonstigen Arbeiten, die nach Bücher einzelne Zweige der historischen Bevölkerungsstatistik weiter ausbauten, seien hier genannt:

zu begrüssen, der uns durch Erweiterung des Umkreises unserer Kenntnisse objektive Kriterien zur Prüfung der bisher gewonnenen Resultate an die Hand gibt.

F. Eulenburg hat durch seine beiden im letzten Jahre erschienenen Aufsätze uns diesem Ziele einen guten Schritt näher geführt. Mit sicherem Blick für das Wesentliche, mit grossem Geschick überall die inneren Zusammenhänge zwischen den einzelnen Erscheinungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens blosszulegen, endlich mit aller bei derartigen schwierigen Studien nötigen Vorsicht in der Verallgemeinerung der gewonnenen Resultate ist in beiden ein ebenso interessantes wie gut verbürgtes Urmaterial statistischer Verwertung zugänglich gemacht worden: die Fragen nach der Bevölkerungszahl und -Dichtigkeit, der natürlichen und gewerblichen Gliederung, endlich der Verteilung des Vermögens unter die einzelnen sozialen Schichten erhalten mannigfach neue, teils auch schärfere Beleuchtung.

Es handelt sich um ein Gebiet, das heute zum grösseren Teil zu Baden, zum kleineren zu Hessen gehört, in der Zeit, für die die Untersuchung vorgenommen wird, einen Teil der rheinischen Pfalz bildete. Im Jahre 1439 wurde dort der zwanzigste Pfennig erhoben, eine Vermögenssteuer, bei der Steuerobjekt alle liegende und fahrende Habe, Steuersubjekte — wie E. mit guten Gründen glaublich macht — alle Einwohner bis hinab zu den ärmsten mit Ausnahme von Adel, Geistlichkeit, Juden und den Mitgliedern der Heidelberger Universität waren; von 61 Ortschaften sind uns die Listen der Steuerpflichtigen, des zu be-

---

Lamprecht, Zur Sozialstatistik der deutschen Stadt im Mittelalter (Brauns Archiv Bd. III S. 485–532), der unter Benutzung des von Bücher publizierten Materials mannigfach neue Ausblicke in von diesem übersehene soziale Zusammenhänge öffnet; Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Ueberlingen; für ländliche Verhältnisse Stuhr, Die Bevölkerung Mecklenburgs am Ausgange des Mittelalters (Zeitschr. des Vereins für Mecklenburg. Geschichte 58 S. 232–279). Ueber die Bevölkerung der grössten niederdeutschen Stadt, Köln, liegt jetzt eine Untersuchung von R. Banck vor: Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Mevissen-Festschrift S. 299–332); indessen erscheint mir das bisher benutzte Material zu lückenhaft und unzuverlässig und die daraus gezogenen Schlüsse nicht genügend erwiesen. Weitere Mitteilungen, die der Verfasser verspricht, werden hoffentlich die noch vorhandenen Lücken zu ergänzen im stande sein.

steuernden Vermögens und des Steuersolls erhalten. Man sieht sofort die Bedeutung dieses Materials: zum erstenmal wird über das Weichbild einer Stadt hinausgegriffen und ein wenn auch relativ kleines Gebiet, Stadt und Land umfassend, bevölkerungs- und vermögensstatistischer Betrachtung unterworfen [1]. Mit Hilfe des einer Zählung von 1784 entnommenen Reduktionsfaktors von 4,7 Köpfen pro Steuerzahler wird die Gesamtbevölkerung von 1439 berechnet und diese mit derjenigen von 1784 und 1880 verglichen. Da ergibt sich denn, dass eine starke Vermehrung erst in unserem Jahrhundert stattgefunden hat, und dass an dieser (von der anormalen Entwicklung des ehemaligen Dörfchens Mannheim abgesehen) besonders die um die städtischen Zentren gelagerten offenen Dörfer (Weiler und Zinken) partizipieren; intensive Kultur von Handelsgewächsen [2] und aufkeimendes Fabrikwesen auf dem Lande haben dazu, nach E, am meisten beigetragen. Doch sind die Unterschiede im Wachstum der

---

[1] Das Neue besteht eben in der Verbindung beider Zweige der historischen Statistik für Stadt und Land und für so frühe Zeit. Zur Berechnung der Bevölkerungszahl zusammenhängender Gebiete ist allerdings, was E. übersehen zu haben scheint, ähnliches Material schon früher herangezogen worden. Lange vor dem Aufblühen derartiger Studien hat der bienenfleissige Karlsruher Archivar Mone (Beiträge zur Geschichte der Volkswirtschaft aus Urkunden S. 110 f.) die Bevölkerung von 30 Dörfern und Städten der Aemter Philippsburg, Bruchsal und Wiesloch für das Jahr 1530 aus Steuerlisten berechnet und mit denjenigen von 1854 verglichen. Angaben über die Volkszahl vieler Dörfer Badens und Württembergs im 15. und 16. Jahrhundert finden sich auch in Mones Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (II, 264 Anm. 17). Neuerdings hat Stuhr (a. a. O.) ähnliche Berechnungen mit Hilfe der Listen des gemeinen Pfennigs von 1495 für Teile Mecklenburgs ausgeführt. Einen anderen Weg hat endlich Lamprecht zur Berechnung der Bevölkerungszahlen der Regierungsbezirke Koblenz und Trier (Deutsches Wirtschaftsleben Bd. I, 161–165; dazu Tabellen Bd. II S. 19–44 und Karten in Anlage zu Bd. III) eingeschlagen: ausgehend von der Bevölkerungszahl des Jahres 1825 gelangt er rückwärts — mit Hilfe einer genauen Statistik der allmählichen Besiedelung des Landes, und unter der durch sein Material ihm vorgeschriebenen Annahme einer konstanten Einwohnerzahl für die einzelne Ortschaft —, zu relativ gesicherten Ergebnissen über die Bevölkerungszahl und -Dichtigkeit in den einzelnen Epochen, vor allem vom 9. bis zum 13. Jahrhundert.

[2] Zunächst wohl im Anfang dieses Jahrhunderts das Fallen der Dreifelderwirtschaft, der Uebergang zur Fruchtwechselwirtschaft, zum Bau von Futterkräutern und zur Stallfütterung.

einzelnen Gruppen nicht so gross gewesen, dass nicht noch heute die Verteilung der Bevölkerung auf die vier charakteristischen Siedelungsformen, damit auch das Verhältnis von ländlicher und städtischer Bevölkerung — sicher im Gegensatz zu den meisten Gegenden vor allem Norddeutschlands — kaum wesentlich gegenüber dem 15. Jahrhundert verschoben erscheint.

Ebenso interessant wie die Ergebnisse über Höhe und Verteilung der Bevölkerung des untersuchten Gebietes scheinen mir die Erörterungen zu sein, die E. an die vermögensstatistischen Ergebnisse seiner Arbeit geknüpft hat. Nicht als ob sie durchaus oder wesentlich Neues brächten: man wird sich daran gewöhnen müssen, auch mit Hilfe der neu für die historische Wissenschaft eroberten Methode oft nur besser begründet, exakter im Kausalzusammenhang der Entwicklung dargestellt zu sehen, was schon früher, wenn ich so sagen darf, aus der Allgemeinerscheinung und aus einzelnen Aeusserungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens symptomatisch erschlossen werden konnte [1]. So wird auch von E. im einzelnen nachgewiesen, wie in den Städten schon damals, trotz ihres durchaus ländlichen Charakters, trotz Zunftverfassung und Gewerbepolizei, weit grössere Vermögensunterschiede, Kapitalsanhäufung auf der einen, proletarische Armut auf der anderen Seite zu konstatieren sind, als auf dem Lande; wie aber selbst hier der Vermögensbesitz von fast einem Viertel der gesamten Bevölkerung noch nicht den Wert von 20 Gulden erreicht. Dazu kommt, dass in den Städten die grössten Vermögen fast den dritten, in den kleinsten Orten nur den 14. Teil des gesamten Vermögenswerts repräsentieren, und der durchschnittliche Vermögensbesitz pro Kopf der Steuerzahler dort 132, hier nur 77 Gulden beträgt: so vermochte die relative Höhe und grosse Anzahl der ganz grossen Vermögen in den Städten den durch Anhäufung eines gänzlich besitzlosen Proletariats bewirkten Ausfall mehr als auszugleichen. Eine eingehendere Betrachtung

[1] Ueberhaupt wird die historisch-statistische Methode mit um so grösserem Nutzen angewandt werden, je mehr sie mit eingehenden Studien auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte im allgemeinen verknüpft wird. Denn vielfach kann sie ja nur (wie die Statistik überhaupt) auf mögliche oder wahrscheinliche Zusammenhänge aufmerksam machen, deren Thatsächlichkeit dann mit Hilfe der anderen Mittel historischer Exegese bewiesen werden muss.

der Verhältnisse Heidelbergs liefert endlich den interessanten Nachweis, dass nicht nur unter den einzelnen Zünften als Gesamtkörpern, sondern auch unter den einzelnen Angehörigen derselben Zunft sich grosse Vermögensunterschiede geltend machen, dass die Zünfte im ganzen aber durchaus nicht den behäbigen Bürgerstand, sondern meist die ärmere Klasse der Bevölkerung repräsentieren [1].

Wir können derartige exakte Untersuchungen zur Geschichte der Einkommensverteilung und -Bewegung vergangener Zeiten — auch wenn sie, wie gesagt, keine wesentlich neuen Resultate liefern — nur mit grosser Dankbarkeit begrüssen. Arbeiten wie die von Schönberg [2] über Basel, neuerdings von Hartung [3] über Augsburg stehen noch ziemlich vereinzelt da; Bücher hat aus den Vorarbeiten zu seinem zweiten Band, der die Frankfurter Bederegister behandeln soll, erst wenige Zahlen und Ergebnisse mitgeteilt [4]. Dann hat Schmoller zwar in seiner jüngsten Arbeit über die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit [5] von grösseren Gesichtspunkten aus das bisher Erreichte zusammengefasst; aber auch er ist, um zu einem einigermassen geschlossenen Bilde zu gelangen, bei den „kümmerlichen statistischen Beweisen", die für die älteren Zeiten vorliegen, gezwungen, seine Schlüsse auf Annahmen zu stützen, die er selbst noch als „da und dort hypothetisch" bezeichnet. — Für das spätere Mittelalter steht allerdings schon jetzt so viel fest, dass damals eine weitgehende Differenzierung des Einkommens einsetzte, die natürlich in den grossen Verkehrszentren zum schärfsten Ausdruck gelangte, aber doch auch in den vom Verkehr kaum mehr berührten Landstädten und auf dem Lande selbst sich geltend machte. Wie weit diese Bewegung in Deutschland zurückreicht, ob schon das 14. Jahrhundert im ganzen die gleichen Tendenzen zeigt, ist

[1] Das Gleiche ist übrigens auch in Basel 1429 der Fall. Nach den Mitteilungen Schönbergs (Finanzverhältnisse der Stadt Basel S. 187 ff.) habe ich berechnet, dass 1429 auf einen Zünftler durchschnittlich ein Vermögen von 317, auf einen Nichtzünftler ein solches von 606 Gulden kam.

[2] Finanzverhältnisse der Stadt Basel.

[3] Die Augsburger Zuschlagssteuer von 1475 (Schmollers Jahrb. XIX S. 95–136). Die Augsburger Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert (ibid. 867–883).

[4] Entstehung der Volkswirtschaft S. 240–245.

[5] Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik XIX S. 1067–1094.

mit Sicherheit einstweilen nicht zu sagen: in den geldwirtschaftlich vorgeschrittenen Ländern der romanischen Kultur, ebenso aber auch in den vom Weltverkehr früher berührten peripherischen Teilen Deutschlands, wie vor allem in Flandern, ist wohl schon das 12. und 13. Jahrhundert von ihnen erfüllt.

Der zweite Aufsatz Eulenburgs beschäftigt sich eingehender mit den Verhältnissen Heidelbergs; und zwar ermöglicht ihm hier eine Zählung des Jahres 1588 eine detaillierte Darstellung der Berufs- und Gewerbeverhältnisse in der damals 6291 Seelen (einschliesslich 457 Universitätsangehörigen, darunter 385 Studenten) zählenden Stadt zu geben. Was sich dabei als Resultat ergibt, wird man nach mancher Richtung hin als typisch für derartige kleine Hof- und Universitätsstädte gelten lassen. Die starke Durchsetzung der Bevölkerung mit höheren und niederen Beamten (so dass schon jeder sechste Bürger mit einem Amt oder Aemtchen gesegnet ist) hat zwar zum Teil wohl ihren Grund in den allgemeinen Verwaltungsformen der kleinen Patrimonialstaaten, tritt aber hier durch die Anwesenheit von Hof und Universität noch stärker hervor. — Eine grosse Rolle spielen die Luxusgewerbe, allen voran die Goldschmiederei, daneben die verkehrsvermittelnden Berufe; auch 14 Gasthäuser, in denen 16 Knechte und 21 Mägde bedienstet sind, bilden für das kleine Städtchen eine recht beträchtliche Zahl. Individuell charakterisiert wird Heidelberg zunächst negativ durch das Fehlen jeglichen Grosshandels und Exportgewerbes, positiv durch starkes Hervortreten des Weinbaus; die Mehrzahl der Weingärtner, Landarbeiter oder Pächter auf fremder Scholle, selbst die Besitzer eigenen Grund und Bodens mit Renten und Gülten überlastet: ein armes Völkchen, das 1439 kaum die Hälfte des Gesamtdurchschnitts an Vermögen besitzt. Neben dem Weinbau lebhafter Fischereibetrieb im fischreichen Flusse; unter den 65 Berufsarten der Gewerbe im engeren Sinne nur die für Bekleidung und Reinigung, sowie die Metallindustrien intensiver entwickelt und stärker vertreten; das Textilgewerbe dagegen ganz ohne Bedeutung [1]; Bäckerei und Fleischerei vielfach noch in der Hauswirtschaft betrieben, ebenso wohl auch Tischler- und Töpferwerk, die in der Liste gänzlich fehlen. Den Baugewerben ge-

[1] Schmollers Jahrb. XIX S. 1067–1094.

währt der Schlossbau damals ausreichende Beschäftigung. Alles in allem charakterisiert sich Heidelberg gewerblich auch noch im 16. Jahrhundert als kleines unbedeutendes Landstädtchen, dessen Produktion dem eigenen Bedarf genügt, das so, durch Hof und Universität zu einer gewissen sicheren Behäbigkeit des Daseins gelangt, ein in sich abgeschlossenes, von der grossen Welt des Verkehrs fast unberührtes Leben führt, in das wissenschaftliche, künstlerische und religiöse Strömungen aber gerade damals mannigfach Bewegung bringen.

Und diesem Bilde reiht sich auch alles das ein, was wir über die Grösse der einzelnen Betriebe wissen: über die Hälfte aller Handwerker arbeitet ohne jeden Gehilfen; nur in den Nahrungsmittelgewerben und allenfalls noch in der Bekleidungs- und Metallindustrie finden sich in grösserer Zahl Betriebe mittlerer Grösse mit 2 bis 4 Hilfsarbeitern; grossindustrielles, kaufmännisches Verlegertum ist überhaupt nicht vertreten[1]. 1588 etwa die doppelte Anzahl von selbständig für eigene Rechnung Wirtschaftenden innerhalb der Bevölkerung als 1882: darin spricht sich am besten die grosse Wandlung der Betriebsformen aus, die sich innerhalb dieses Zeitraums vollzogen hat.

Eine sehr interessante Tabelle am Schlusse der Eulenburgschen Arbeit soll den Nachweis begründen, dass zwischen dem Wohlstand der einzelnen Bevölkerungsklassen und der Zahl der unproduktiven Familienmitglieder in denselben ein irgendwie kausal zu erklärender Zusammenhang bestehe in der Weise, dass die (durchschnittliche) Kinderziffer im umgekehrten Verhältnis zum Wohlstand der betreffenden Bevölkerungsklasse stehe. An der Thatsache eines derartigen Zusammenhanges wird sich nach der Tabelle kaum zweifeln lassen; über den möglichen Kausalitätsnexus will sich E. selbst nicht äussern; und doch hätte der Versuch ihn herzustellen dem Verfasser vielleicht einige Betrachtungen nahelegen können, die mir zum Schluss mehr anzudeuten als ausführlich darzulegen gestattet sei.

---

[1] Aber sicher nicht deswegen, weil, wie Eulenburg meint, für eine ausgedehnte Wollmanufaktur weite Viehtriften zur Schafzucht notwendig wären, an denen es in der Umgebung Heidelbergs gefehlt habe. Die grössten Wollindustrien des Mittelalters, wie diejenige Florenz' und der flandrischen Städte, arbeiteten fast durchaus mit importierter Wolle oder verfeinerten und appretierten anderswo roh fabrizierte Tücher.

Täusche ich mich nicht, so hat es Bücher als seine Hauptaufgabe betrachtet, durch exakte historisch-statistische Nachweise darzulegen, wie verschieden vergangene Zeiten von den modernen auch in jenen einfachsten Erscheinungen des natürlichen Aufbaus der Bevölkerung, der gesellschaftlichen Gliederung, der Betriebs- und Verkehrsformen gewesen sind, die man bisher, mechanisch abstrahierend und verallgemeinernd, aus dem uns selbst umgebenden Leben in das Bild der Vergangenheit zu projizieren gewohnt war: so erst gedachte er der sogen. historischen Methode in der Nationalökonomie ihr Arbeitsfeld fest abzugrenzen, auf dem sie bisher mehr tastend und suchend, als methodisch operierend umhergeirrt war. — Mit plastischer Schärfe gleichsam treten bei ihm die verschiedenen wichtigsten Entwicklungsstationen der menschlichen Wirtschaft und Gesellschaft vor uns hin; und selbst die einzigen „Gesetze", zu denen die Gesellschaftswissenschaft bisher gelangt zu sein glaubte, die Konstatierung durchgehender statistisch nachzuweisender, durch alle Zeiten in den gleichen Ländern wenigstens im wesentlichen sich gleich bleibender Regelmässigkeiten im Aufbau der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, lösen sich ihm in Erscheinungen auf, die dem Gesetz der Entwicklung unterworfen, von dem jeweiligen sozialen Gesamtzustand abhängig sind: in den frühesten Zeiten, für die überhaupt ein exakter Nachweis möglich erscheint, am Ausgang des Mittelalters, finden wir gerade in diesen einfachsten Verhältnissen mannigfache Abweichungen von den als absolut gültig vorausgesetzten Regelmässigkeiten; grösserer Frauenüberschuss, geringere Kinderzahl können als die wichtigsten gelten; erst von diesem Standpunkt aus sind wichtige Erscheinungen in der mittelalterlichen Gesellschaft richtig zu verstehen [1].

An Zweifeln gegenüber diesen Feststellungen hat es allerdings nicht gefehlt: fast alle aber stützen sich im wesentlichen auf eine vermutete Unvollständigkeit des von Bücher benutzten Materials, die sich wohl mit allerlei Gründen subjektiv wahrscheinlich machen, schwerlich aber je objektiv wird beweisen lassen können: an der Methode Büchers rütteln sie nicht. Von weit grösserer Bedeutung ist es, dass in einer viel zu wenig

---

[1] Siehe dazu den interessanten, glänzend geschriebenen Aufsatz Büchers, Die Frauenfrage im Mittelalter.

beachteten Arbeit wenigstens für das 17. Jahrhundert und für eine Stadt — Zürich — aus trefflichem Material der strikte, unwiderlegliche Nachweis geführt wird, dass damals die jüngste Altersklasse (bis zum 16. Jahr) relativ weit stärker vertreten war als heute und dass der Frauenüberschuss der damaligen Zeit, zieht man sämtliche Altersklassen in Betracht, sich kaum von demjenigen in den modernen Städten unterscheidet [1].

Wie ist der Widerspruch zwischen den Resultaten beider Untersuchungen zu erklären? Lässt man sie beide zunächst als richtig gelten, so müsste man annehmen, dass die Entwicklung vom 15. bis ins 19. Jahrhundert sich nicht in etwa gerader Linie bewege, sondern dass im 17. Jahrhundert die relative Stärke der jüngsten Altersklassen innerhalb der Bevölkerung ein Maximum erreicht habe, dass dann wieder ein Absteigen bis zu den modernen Verhältnissen stattgefunden haben müsse. — Da aber jene Ursachen, die nach Bücher selbst die „Kinderarmut" des Mittelalters erklären sollen, vor allem die grosse Kindersterblichkeit im frühesten Lebensalter infolge der mangelhaften Ausbildung der ärztlichen Technik, sicher erst allmählich und am meisten erst im 19. Jahrhundert an Wirksamkeit eingebüsst haben, so scheint die Annahme einer derartigen gebrochenen Entwicklungslinie schon dadurch als eine unmögliche nachgewiesen zu sein.

In Wirklichkeit ist jener Widerspruch zwischen beiden Resultaten nur ein scheinbarer; insofern die Ziffern, die hier mit einander in Vergleich gesetzt werden, nicht eigentlich kommensurabel sind, da gewisse Schiebungen in den sozialen Verhältnissen eine veränderte Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen die gleichen Namen tragenden Gruppen notwendig zur Folge haben mussten. Auch zugegeben, dass das Nürnberger und Basler Material, aus dem Bücher in erster Linie seine Schlüsse

---

[1] Dascyńska a. a. O. Im folgenden wird auf die Frage des Frauenüberschusses nicht eingegangen, weil B. selbst sich über sie sehr reserviert ausspricht und sie nur eine für ein beschränktes Gebiet und auf Grund eines für statistische Genauigkeit unzureichenden Beobachtungsmaterials konstatierte Erscheinung nennt (Frankfurt S. 42). Die geringe Kinderzahl dagegen nennt er eine allgemeine dem Mittelalter eigentümliche Erscheinung (ib. S. 47) und benutzt auch ländliches Material (s. folgende Anmerkung). In der „Entstehung der Volkswirtschaft" dagegen spricht er auch hier nur von den mittelalterlichen Städten.

zieht[1], so vollständig ist, wie er und Schönberg annehmen, andere bezweifeln, so würde durch die daraus entnommene „Kinderzahl“ an und für sich noch nichts gewonnen werden für ein Urteil über die Kinderfrequenz, wie sie sich aus den Züricher Tabellen von 1637 und 1671 und aus den modernen Zählungen berechnen lässt[2]. In jener mittelalterlichen Nürnberger Zählung wie in den Basler Personalsteuerlisten ist das principium divisionis ja nicht der Altersaufbau der Bevölkerung, sondern die Stellung, die die einzelnen gezählten oder steuerzahlenden Individuen innerhalb des Familienhaushalts einnahmen. Unter der Rubrik der „Knechte und Mägde“ befanden sich sicher eine grosse Zahl Personen, die bei den heutigen Zählungen den Vertretern der jüngsten Altersklassen zugezählt werden würden[3]; begriffen doch die Knechte nach Büchers eigener Angabe[4] auch die Lehrlinge in sich. Diese im Hause des Meisters wohnenden, im mittelalterlichen Sinne zur Familie gerechneten Knechte ersetzten gleichsam in der Altersbilanz des einzelnen Haushalts diejenigen Haussöhne, die nach mittelalterlichem Gebrauch ins Haus fremder Meister in die Lehre gegeben oder auf der Gesellenwanderschaft nach fremden Städten gezogen waren und so notwendigerweise bei der Zählung unter den Kindern fehlen,

---

[1] Daneben zieht er noch Tabellen heran, die Inama-Sternegg (Wirtschaftsgeschichte I, 514) aus den Traditiones Fuldenses, also für rein ländliche Gebiete aus dem 11. Jahrhundert mitgeteilt hat. Doch ist dies Material so unvollständig und wenig verbürgt, dass wohl B. selbst keinen allzugrossen Wert darauf legt; sonst hätte er in denselben auch einen bedeutenden Männerüberschuss konstatieren, also einen Grund gegen die Allgemeingültigkeit seiner Ansicht gewinnen können.

[2] Auf das Folgende hat schon Paasche (Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik N. F. 5 p. 353) aufmerksam gemacht, ohne aber ins einzelne zu gehen. Auch Banck kommt vorübergehend darauf zu sprechen. Am ausführlichsten hat Stuhr (a. a. O. S. 261) darüber gehandelt, indessen — seinem Material entsprechend — nur das Verhältnis der (über 15jährigen) Söhne und Töchter zu den Knechten und Mägden behandelt, ohne das „Kinderproblem“ im allgemeinen zu berühren.

[3] Bücher hat allerdings die mittelalterliche geringe Kinderzahl nicht direkt aus den Nürnberger Listen erschlossen, sondern erst nach Vergleichung mit Frankfurter Zählungen von 1817 und 1823, die nach ihm noch genau die mittelalterliche Personengliederung aufweisen. Aber in diesen Listen (Bücher S. 44) fehlt gerade die wichtige Rubrik der Knechte und Mägde.

[4] Bücher, Frankfurt S. 38. In Basel werden unter 172 Knechten 23 über 14 Jahre alte Lehrlinge genannt.

da sie im Hause des fremden Meisters naturgemäss zu den Knechten gerechnet werden[1]. Nicht sowohl eine grössere Kinderfrequenz wird also auch durch die von Eulenburg mitgeteilten Zahlen bewiesen als eine grössere Zahl im Hause lebender Kinder: sollte nicht auch die abnorm grosse Kinderzahl bei den im ganzen doch nicht so armen Heidelberger Fischern darin eine plausible Erklärung finden, dass hier die Kinder frühzeitig im Berufe des Vaters Beschäftigung fanden und selten zu Meistern anderer Gewerbe in die Lehre gegeben wurden[2]?

Bücher hat einmal — wegen des relativ hohen Durchschnittsalters der mittelalterlichen Bevölkerungen — diese als „alte" charakterisieren zu müssen geglaubt, etwa in dem Sinne, wie wir heute Frankreichs Bevölkerung eine alte nennen. Dass sich gegen eine solche Annahme unsere allgemeine Vorstellung von dem Charakter minder zivilisierter Zeiten sträubt, würde Bücher, dem es eben darum zu thun ist, jenen vagen Allgemeinvorstellungen festeren Inhalt zu geben und sie in wesentlichen Punkten zu rektifizieren, schwerlich als Argument gegenüber seiner Ansicht gelten lassen. — Von einiger Bedeutung aber ist es doch, dass eben in jener Zeit, für die Bücher seinen Beweis führen will, nach einer vielfach nachgesprochenen, fast zum Dogma gewordenen Ansicht eine lebhafte über zwei Jahrhunderte sich ausdehnende Volkszunahme in Deutschland eingesetzt haben soll. Schmoller war es, der in seiner Abhandlung über die Entwicklung der Fleischpreise in Deutschland[3] aus den allgemeinen

[1] Damit wird zugleich bewiesen, dass es ein Fehlschluss ist, wenn Lamprecht (Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik Bd. III S. 493) Verhältnisse, in denen jenes Wander- und Gesellenwesen nicht in gleicher Weise existiert, wie die der Juden und der ländlichen Bevölkerung um Frankfurt a. M. in späteren Jahrhunderten zur Feststellung der durchschnittlichen Kopfzahl einer bürgerlichen Familie des Mittelalters heranziehen zu dürfen glaubt. Er kommt so dazu, einen Teil der jugendlichen Personen doppelt zu rechnen und der mittelalterlichen Familie eine sicherlich zu grosse Kopfzahl zu geben.

[2] Dies lässt sich natürlich nur als Vermutung aufstellen, da schon die Zahlen, mit denen hier operiert werden muss, zu gering sind, um etwaige Zufälligkeiten auszugleichen. Im allgemeinen lässt sich ja leicht für jenen objektiv nachgewiesenen Zusammenhang auch eine psychologische Kausalität konstruieren; nur sagen die Heidelberger Zahlen aus dem angeführten Grunde nichts strikt Beweisendes dafür aus.

[3] Tüb. Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaften Bd. 27 S. 284–362.

Symptomen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der damaligen Zeit (sinkenden Fleischkonsums bei steigenden Preisen, allmählicher starrer Abschliessung der Städte und innerhalb derselben der Zünfte, steigenden Arbeitslohnes, relativer Uebervölkerung und Begrenzung des Nahrungsspielraums auf dem Lande) diese Folgerung ziehen zu müssen glaubte.

Dass alle jene Erscheinungen sich nur schwer einem Bilde „alter" Bevölkerungen einreihen lassen, dürfte schwerlich bestritten werden; vielmehr scheinen sie auf ein Andrängen der steigenden Bevölkerung gegen die zu eng gewordenen Grenzen ihrer Unterhaltsmittel hinzudeuten. Allerdings: exakt liesse sich ein Beweis für eine starke Bevölkerungszunahme in jener Periode der deutschen Geschichte nur durch den Nachweis eines Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen führen [1]. Nun aber setzen bekanntlich die Kirchenbücher erst mit der Reformation resp. nach dem Tridentinum ein, und was bisher aus denselben bekannt geworden ist, kann leider eher dazu dienen, die Frage noch mehr zu verwickeln als einen Anhalt zu ihrer Lösung zu geben [2].

Man sieht: ein einigermassen klares Bild von der Bevölkerungsbewegung auch nur der letzten vier Jahrhunderte vor der französischen Revolution mit ihrer Umwälzung der Verwaltungspraxis, die sie überall zur Folge hatte, wird sich einstweilen schwerlich gewinnen lassen. Den Zahlen für Nürnberg, Frankfurt und Basel widersprechen die zuverlässigeren für Zürich; für die Erforschung der Zustände des platten Landes sind erst spärliche Ansätze vorhanden, die keine Verallgemeinerung nach irgend einer Richtung hin gestatten. Die Zunahme, ja auch nur die Erhaltung der Stadtbevölkerung hat eine überaus geistvolle Theorie [3] für alle Zeiten, insbesondere auch für das Mittelalter als allein durch die überschüssige Kraft der Landbevölkerung

[1] Von der Ermittelung eines etwaigen Ueberschusses der Einwanderung über die Auswanderung kann man, wo es sich um ganz Deutschland handelt, wohl absehen. Uebrigens ist eher das Umgekehrte wahrscheinlich. Wenigstens glaube ich, aus eigenen Studien, eine starke Einwanderung deutscher Elemente in italienische Städte nachweisen zu können; überaus stark sind z. B. Deutsche unter dem Florentiner Weberproletariat vertreten.

[2] Volkszahl deutscher Städte S. 70 f. und 164 f.

[3] Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. Auch Bücher schliesst sich dem an (Entstehung der Volkswirtschaft S. 221).

ermöglicht zu erklären versucht. Wurde aber in erster Linie durch den Tiefstand ärztlicher Kunst, wie Bücher annimmt, die relativ geringe Kinderzahl in den Städten hervorgerufen, so ist kein Grund zu finden, warum auf dem Lande, wo die Aerzte sicher seltener und keinesfalls geschickter waren als in der Stadt, dieselbe Ursache nicht in gleichem oder gar stärkerem Masse in Wirkung getreten sein sollte. Wir müssten also annehmen, dass trotzdem entweder die Kindersterblichkeit auf dem Lande bedeutend geringer war als in den Städten, oder dass durch die Aussendung stets neuer Massen, um die Lücken in den Städten zu schliessen, allmählich das Landvolk dezimiert worden sei. Für die erstere Annahme ist der Beweis nicht zu führen, der letzteren widersprechen die weiter oben mitgeteilten Symptome, die auf eine Zunahme auch der Landbevölkerung in damaliger Zeit hindeuten [1].

Fast überall also, wohin wir blicken, ergeben sich Widersprüche, die nur teilweise aus der Unzuverlässigkeit oder irrigen Interpretation des benutzten Materials erklärt werden können. Eine allmähliche Beseitigung derselben ist nur dann zu erwarten, wenn es gelingen wird, weiteres an sich möglichst gut verbürgtes und in sich zuverlässiges Material vor allem auch aus ländlichen Distrikten herbeizuschaffen. Gerade dass in kleinen Orten mit relativ wenig ausgebildeter Verwaltungspraxis schon so mancher interessante Fund für den weiteren Ausbau der historischen Bevölkerungsstatistik gethan werden konnte, lässt die Hoffnung nicht zu kühn erscheinen, dass es doch noch gelingen werde auf festeren Boden zu gelangen und ein klares, in sich geschlossenes Bild von der Bevölkerungsbewegung vergangener Jahrhunderte zu gewinnen. Deshalb sei hier nochmals die Bitte Jastrows an die historischen Vereine der einzelnen Provinzen und Städte erneuert, durch Veröffentlichung weiteren statistischen Urmaterials oder wenigstens durch Hinweis auf dessen Vorhandensein dem Forscher das mühsame und zeitraubende Ge-

---

[1] Es wäre zu wünschen, dass auch die Geschichte der Medizin, für die sich ja neuerdings ein erhöhtes Interesse kund gibt, sich mehr als bisher diesen Fragen zuwendete und damit Anschluss an die historische Sozialwissenschaft gewänne. Sie könnte einerseits über physiologische Möglichkeiten, andererseits über die jeweilige Höhe und die Wandlungen der ärztlichen Technik am besten Auskunft geben.

schäft der Aufspürung und Sammlung abzunehmen oder wenigstens zu erleichtern. Ueber Deutschlands Grenzen aber ist die ganze historisch-statistische Methode bisher noch kaum hinausgedrungen [1]. Möge sie vor allem in den Hauptkulturländern des späteren Mittelalters, Italien, Spanien und Frankreich, wo sicher entsprechend der weit geordneteren und vorgeschrittenen Verwaltungstechnik die Quellen reichlicher fliessen, bald zahlreiche und eifrige Anhänger finden!

[1] Die älteren Arbeiten, wie die von Levasseur (La population française) oder die von Beloch (La popolazione d'Italia nei Secoli XVI, XVII e XVIII in Bulletin de l'Institut international de Statistique III, 1, S. 1–42), sind heute teils wegen der Unzuverlässigkeit und mangelhaften Verbürgtheit ihrer Grunddaten, teils wegen deren unkritischer Verwertung nicht mehr recht zu brauchen. Auf einige neuere, in Deutschland bisher unbekannt gebliebene polnische Arbeiten hat Dascyńska in ihrem jüngsten Aufsatz dankenswerterweise aufmerksam gemacht.

Kritiken.

Theodor Lindner, Die sogen. Schenkungen Pippins, Karls des Grossen und Ottos I. an die Päpste. (Stuttgart, Cotta 1896.)

Der Streit über den Umfang der karolingischen Schenkungen an die Päpste geht zurück auf einen schroffen Widerspruch innerhalb der Ueberlieferung; die Vita Hadriani und das Ottonianum von 962 geben, unter sich übereinstimmend, die Schenkung bedeutend grösser an als alle anderen Quellen. Nachdem alle Versuche, jene beiden Quellen als gefälscht oder unglaubwürdig zu beseitigen, gescheitert sind, ist man zur Aufklärung der Frage neuerdings gerade von ihnen ausgegangen, hat durch Analyse und Interpretation der Erzählung der Vita oder durch Herstellung der Vorurkunden aus dem Ottonianum und dem Ludovicianum die Wahrheit ermitteln zu können geglaubt. Lindner versucht das auf andere Weise; erst erörtert er die Bedeutung einiger oft wiederkehrender Ausdrücke („istius Italiae provinciae“, „respublica Romanorum“, „donatio“), sodann sucht er aus der Ueberlieferung mit Ausschluss der genannten beiden Quellen, insbesondere aus den übrigen Papstbiographieen, den Briefen des Codex Carolinus und dem Ludovicianum von 817, ein Bild der päpstlichen Ansprüche und des gesamten Herganges zu erhalten; mit dem so gewonnenen Resultate vergleicht er zuletzt die Angaben der Vita Hadriani und des Ottonianum.

Wir können hier seinem Gedankengange nicht im einzelnen folgen, sondern müssen uns begnügen, kurz das Resultat zu skizzieren. Pippin hat nach L. 754 zu Ponthion dem Papste Stephan II. mündliche Versprechungen gemacht, über deren Inhalt wir nichts wissen; bald darauf hat er ihm zu Kiersy mit Zustimmung seiner Grossen eine Urkunde ausgestellt, durch die er dem Papste in allgemeinen Ausdrücken versprach, die Gerechtsame des hl. Petrus zurückzubringen (justitiam beati Petri exigere), ohne diese irgendwie näher zu bezeichnen; weder das Exarchat von Ravenna wurde darin besonders erwähnt, noch der Ausdruck „ista Italiae provincia“ gebraucht; wahrscheinlich aber stand der Vorbehalt „secundum meum posse“ darin (bes. S. 79—80).

Die Päpste verstanden unter diesen „justitiae“ anfangs nur das Exarchat von Ravenna, bald aber das ganze ehemals byzantinische

Italien, endlich auch alle Ansprüche auf einzelne Gebiete, Rechte, Einkünfte und Güter im Langobardenreiche; der Appetit wuchs ihnen beim Essen (S. 38 ff.). Sie erhielten von Pippin nur einen Teil des Exarchates; aber durch direkte Verhandlungen mit Desiderius erlangten sie von diesem das Versprechen, auch den Rest des Exarchates und alle Patrimonien innerhalb des Langobardenreiches herauszugeben; freilich ward das nur sehr unvollkommen erfüllt.

Als Karl der Grosse 774 nach Rom kam, that er es in der Absicht, seine Stellung zum Papste in Italien zu regeln; es handelte sich darum, die allgemeine Zusage seines Vaters genauer zu umgrenzen. Daher stellte er eine neue Urkunde aus, durch die er versprach, dem Papste alle Rechte und Besitzungen zu überantworten, auf die dieser einen Rechtsanspruch glaubhaft nachweisen könne, und soweit sie gelegen seien südlich einer von Luni in groben Umrissen nach dem Exarchat gezogenen Linie, innerhalb des Exarchats oder der Herzogtümer Spoleto und Benevent. Diese Urkunde war also der Sache nach eine Erneuerung und Ergänzung des pippinischen Versprechens, in ihrem Wortlaut aber von jenem durchaus abweichend (S. 74 ff.).

Genau nach dieser Abmachung wurde verfahren; sobald der Papst in einem einzelnen Falle seine Ansprüche nachgewiesen hatte, erhielt er den Besitz. Einen Ueberblick über alles, was bis 817 in dieser Weise restituiert war, sowie über einige spätere Schenkungen gewährt uns das Ludovicianum, in dem nur die Stelle, die von den Inseln Korsika, Sizilien und Sardinien spricht, gefälscht oder interpoliert ist (S. 62 f.). Das Ottonianum endlich ist eine Erneuerung des Ludovicianum, in das vielleicht einige spätere Vereinbarungen zwischen Päpsten und Kaisern, sowie die im Ludovicianum nicht enthaltene Grenzbeschreibung der Vita Hadriani hineingearbeitet sind, letztere wahrscheinlich „als Ersatz für die verlorene Urkunde Karls des Grossen“ (S. 91).

Soweit L. Dass seine Abhandlung die Frage der Lösung näher gebracht habe, glaubt Referent nicht. L. hat seine Resultate nur gewonnen, indem er aus den Quellen heraus- oder in sie hineininterpretiert, was er gerade braucht. Einige Beispiele mögen das zeigen und zugleich die Hauptschwächen seiner Beweisführung sichtbar machen.

L. behauptet, Pippins Versprechen in Ponthion sei nicht identisch gewesen mit dem von Kiersy. Unser zuverlässigster Bericht darüber, die Vita Stephani II, sagt von Pippin: „statuit cum eis [mit seinen Grossen zu Kiersy] que semel . . una cum . . papa decreverat, perficere“. Es werden wohl wenige mit L. der Meinung sein, dass in diesen Worten eine klare Rückbeziehung auf das dem Papste geleistete

Versprechen nicht enthalten sei (S. 27). Würde L. aber diese Rückbeziehung anerkennen, so würde er die Behauptung aufgeben müssen, dass das Exarchat in der Urkunde von Kiersy nicht ausdrücklich genannt worden sei; denn vorher sagt die Vita von dem ersten Versprechen ausdrücklich, es habe Pippin verpflichtet „exarchatum Ravennae et rei publicae jura seu loca reddere modis omnibus“. Auf jener Behauptung aber fusst seine ganze Beweisführung.

Nicht besser steht es mit L.s Unterscheidung der Urkunden Pippins und Karls. Die Vita Hadriani sagt, Karl habe seine Urkunde anfertigen lassen „ad instar anterioris“ und darin geschenkt „easdem civitates et territoria“. L. meint, das bedeute nur, sie habe sich inhaltlich auf dieselben Gegenden bezogen (S. 74 f.), und auf das „easdem“ sei nicht allzuviel Betonung zu legen, weil der Autor es so oft gebrauche. Aber doch immer nur da, wo es den Sinn „derselbe“ hat! Sollte Karl wirklich easdem civitates et territoria haben schenken können, wenn in Pippins Urkunde gar keine civitates et territoria näher bezeichnet gewesen wären? Ein Zeugnis Papst Hadrians selbst (in Cod. Car. ep. 55), der an Karl schreibt „eandemque offeruisti promissionem“, sucht L. durch die Bemerkung zu beseitigen, diese Stelle habe einen anderen inneren Zusammenhang (S. 76 Anm.); welchen, sagt er nicht. Aber L. hat auch einen Beweis für seine Meinung gefunden; der Umstand, dass der Verfasser der Vita Hadriani aus Karls Urkunde die Grenzbeschreibung mitteilte, scheint ihm deren Verschiedenheit von der Pippins zu beweisen; denn „wozu hätte er sie mitgeteilt, wenn die frühere Urkunde, die er gewissermassen als bekannt voraussetzt, vollkommen gleich lautete?“ (S. 75). Woher weiss L., dass der Verfasser der Vita jene ältere Urkunde „gewissermassen“ als bekannt voraussetzte? Die Annahme, dass die Schenkungsversprechen von Ponthion, Kiersy und Rom identisch gewesen seien, ist meines Erachtens durch L. nicht erschüttert worden.

Zuletzt sei noch L.s Auslegung der berüchtigten Stelle der Vita Hadriani erwähnt. L. kommt auf den alten unglücklichen Gedanken zurück, alle Satzglieder von „designatum confinium“ bis „Beneventanum“ für abhängig von der Präposition per zu erklären, was grammatisch unmöglich ist, besonders da bei einigen der erwähnten Gebiete ausdrücklich das Wort cunctus zugesetzt ist. Freilich findet L. (S. 74) das bedeutungslos; wieder deshalb, weil der Verfasser der Vita das Wort oft gebrauche; aber L. hätte nachweisen müssen, dass er es verkehrt gebrauche; und das hat er nicht gethan. Mit der Grenzbeschreibung findet L. sich sehr einfach ab, indem er meint, es solle damit eine Linie angedeutet werden, die „kurzweg und in gröbsten Umrissen Luni mit dem Exarchat und Venetien“ verband; um das

confinium festzustellen, soll man nach L. kaum eine Landkarte gebraucht haben. Er sieht in ihr keinen Widerspruch mit dem vorhergehenden „istius Italiae provinciae“, weil dieser Ausdruck keinen bestimmten, feststehenden Sinn gehabt habe, während man seit Scheffer-Boichorsts Untersuchung allgemein annimmt, dass damit die byzantinische Provinz Italien im Gegensatze zum langobardischen Italien bezeichnet worden sei. Diese Annahme kann dadurch in keiner Weise widerlegt werden, dass man, wie L. (S. 13 ff.) thut, für die einzelnen Worte „iste“, „Italia“ und „provincia“ einen allgemeineren Gebrauch nachzuweisen sucht.

Wenn demnach L.s Versuch, die Frage zu lösen, als gescheitert betrachtet werden muss, so sind doch einzelne Erörterungen verdienstvoll; insbesondere hat er gegen die Vermutungen von Kehr und Sackur manche treffende Einwände geltend gemacht. Auch der — freilich nicht neue — Gedanke, dass die unbestimmte Fassung der Promissio Pippins die Wurzel aller folgenden Streitigkeiten gewesen sei, lässt sich wohl verteidigen; nur darf man nicht daran festhalten, dass gar keine bestimmten Gebiete darin aufgeführt worden seien; wohl aber lässt sich sagen, dass diese Gebiete mit Ausdrücken bezeichnet sein müssen, die eine verschiedene Deutung zuliessen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass L. das Ottonianum in zwei zu verschiedenen Zeiten abgefasste Bestandteile sondern und nur den ersten Teil dem überlieferten Datum (13. Februar 962), den zweiten aber dem Pontifikat Leos VIII. zuweisen will.

Erich Brandenburg.

Eduard Firmenich-Richartz, Wilhelm von Herle und Hermann Wynrich von Wesel. Eine Studie zur Geschichte der altkölnischen Malerschule. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für christliche Kunst“. Düsseldorf, L. Schwann, 1896.

Ein wichtiger Schritt vorwärts in der Erkenntnis der Entwicklung der alten Kölner Malerschule ist mit dieser Schrift des durch verschiedene Studien über die niederrheinische Kunst und seine Neuherausgabe des Merlo'schen Werkes bekannten Verfassers gemacht worden. Mit grosser Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit wird hier zum erstenmal eingehend die Frage behandelt, ob der vielgenannte Meister Wilhelm und der Maler, welcher die „Madonna mit der Bohnenblüte“ und die stilistisch ihr nahestehenden Werke geschaffen hat, identisch oder wenigstens gleichzeitig sind, eine Frage, von deren Beantwortung es abhängt, ob die durch die „Madonna mit der Bohnenblüte“ gekennzeichnete durchaus neue malerische Richtung in der zweiten Hälfte des 14. oder im Anfang des 15. Jahrhunderts entsteht. Referent hatte

zuerst, entgegen der herrschenden Meinung, letzteres behauptet, war mit seiner Ansicht aber auf Widerstand getroffen — nun unternimmt es Firmenich-Richartz seinerseits, auf Grund eines reichen, neu gesammelten Materiales dieselbe nach allen Seiten hin zu begründen und zugleich die Persönlichkeit des bedeutenden, die kölnische Malerschule des 15. Jahrhunderts ins Leben rufenden Meisters festzustellen. Durch eine, wie mir scheint, abschliessende Quellenkritik wird zunächst festgestellt, dass der von der Limburger Chronik gefeierte Meister Wilhelm kein anderer sein kann als der zwischen 1358 und 1372 in Köln thätige, durch Aufträge von der Stadtregierung ausgezeichnete und wohlhabende Wilhelm von Herle, welcher vor 1378 gestorben ist. Mögen nun die, wahrscheinlicherweise 1370 im Hansesaal des Rathauses ausgeführten Wandgemälde von ihm herrühren oder nicht — jedenfalls lehren sie uns den Stil desselben und die Eigentümlichkeiten der damals herrschenden Malerei kennen. Indem der Verfasser mit ihnen weitere datierte Gemälde und Miniaturen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts zusammenstellt, beweist er in unwiderleglicher Weise, dass Meister Wilhelms Kunst noch eine wesentlich zeichnerische, streng stilisierte, altertümliche ist und bis ungefähr 1400 herrscht. Die Entstehung der „Madonna mit der Bohnenblüte" um 1370 ist danach ausgeschlossen, und der grosse, einen ganz anderen malerischen Stil einführende Meister, welcher sie schuf, dürfte um die Wende des Jahrhunderts seine Thätigkeit begonnen haben. Der Clarenaltar im Dom, an welchem er neben älteren Malern beschäftigt war, bezeichnet den Uebergang von der früheren zur neuen Richtung. Die Frage ist nach meinem Dafürhalten endgültig entschieden, und, was von vornherein wahrscheinlich war, dass nämlich in Nürnberg und in Köln gleichzeitig eine analoge Stilentwicklung eintritt und der Kölner Neuerer dem von mir Berthold genannten Nürnberger zeitlich (wenn auch als der etwas ältere) wie geistig zur Seite steht, bewiesen. Es liesse sich hinzufügen, dass die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts auch in Schwaben und am Mittelrhein, soweit meine Untersuchungen gediehen sind, die gleiche Wandlung in der Malerei sich vollziehen sehen.

Firmenich-Richartz geht aber noch einen Schritt weiter. Er fragt: welcher Künstler wird uns um 1400 als der hervorragendste in den Urkunden von Köln genannt? und findet als Antwort: Hermann Wynrich von Wesel, welcher die Werkstätte des Wilhelm von Herle übernahm und dessen Witwe heiratete. Er wird zum erstenmal 1378 (noch unverehelicht) in den Schreinsbüchern erwähnt, wird zwischen 1397 und 1413 wiederholt als Vertreter seiner Kunst in den Rat gewählt und stirbt als sehr vermögender und angesehener Mann 1413 oder 1414. Ist es demnach von vornherein sehr glaubhaft, dass

dieser Hermann Wynrich, der nach des Verfassers Ansicht vielleicht mit dem von Philipp II. von Burgund 1402 in Dijon beschäftigten „Herman de Coulogne“ identisch ist, der Schöpfer der bedeutenden Malereien neuen Stiles war, so findet Firmenich eine entscheidende Bestätigung dieser Hypothese in dem Wandgemälde der Sakristei von S. Severin, welches auch früher schon für eine Arbeit des Meisters der „Madonna mit der Bohnenblüte“ gehalten wurde. Urkundlich beglaubigt nämlich ist eine Zahlung (1398) von seiten des Kanonikus zu S. Severin, Cortyn Morart an Wynrich. Jenes Fresko nun, das zwischen 1393 und 1411 entstanden sein muss, zeigt zu Füssen des Kruzifixes einen Kanonikus als Stifter — Firmenichs Schluss, wir hätten in dem Gemälde ein authentisches Werk Wynrichs erhalten, ist, wenn auch nicht absolut zwingend, so doch sehr überzeugend, und bis auf weiteres darf der Meister der „Madonna mit der Bohnenblüte“ Hermann Wynrich genannt werden. Sein Einfluss reicht bis in die 30er Jahre und bis zum Beginne der Thätigkeit Stephan Lochners, welcher seinerseits in Naturauffassung und Technik über Wynrich denselben Schritt hinausthut, wie der von mir Pfenning genannte Künstler in Nürnberg über Berthold.

Ein beschreibendes Verzeichnis der niederrheinischen Tafelgemälde von 1300—1440 bildet einen wertvollen Anhang dieser vortrefflichen Schrift, welche dem Schwanken der Meinungen über eine der wichtigsten Thatsachen in der Geschichte der Kölner Kunst ein Ende zu machen bestimmt ist. Henry Thode.

William Christensen, Unionskongerne og Hansestäderne 1439—1466, Köbenhavn. G. E. C. Gad. 1895.

Die vorliegende Arbeit, durch welche der Verfasser an der Universität Kopenhagen den philosophischen Doktorgrad erworben hat, vermehrt in sehr dankenswerter Weise die Reihe der Spezialuntersuchungen, welche sich die kritische Darstellung der politischen Beziehungen zwischen den nordischen Mächten und den Hansestädten zum Ziele gesetzt haben.

Die Einleitung hebt kurz die Hauptgesichtspunkte für die Stellung der nordischen Mächte, besonders Dänemarks zu den Hansestädten von 1367—1439, bis zum Sturze Erichs von Pommern hervor. Die eigentliche Arbeit umfasst die Regierung Christophs von Baiern 1440—1448 und die ersten 18 Jahre der Regierung seines Nachfolgers Christians I. von Oldenburg bis 1466 hinsichtlich ihres Verhältnisses zu den Hansestädten.

Nach der bisher allgemein herrschend gewesenen Auffassung über die Thätigkeit beider Fürsten galt Christoph als ein entschiedener

Gegner der Hansestädte, der sich während seiner kurzen Herrschaft mit Glück bemüht habe, das Abhängigkeitsverhältnis, in welches ihn seine Thronbesteigung zur Hanse gebracht hatte, durch Einschränkung der Handelsvorrechte derselben zu vernichten. Umgekehrt warf die ältere Forschung seinem Nachfolger allzugrosse Schwachheit und Nachgiebigkeit den Städten gegenüber vor, besonders allerdings im Hinblick auf die zweite Periode seiner Regierung nach 1466.

Gegen diese hergebrachten Ansichten erhebt der Verfasser vielfach schwerwiegende und wohlbegründete Einwände.

Gewiss hat Christoph gerade so gut wie andere nordische Herrscher das Uebergewicht und den Druck der Hansestädte in seinen Reichen gespürt; bekannt ist sein Ausspruch, die Städte hätten mehr Privilegien in Dänemark als er selbst. Dass er denselben aber irgendwie zielbewusst entgegengewirkt habe, glaubt der Verfasser nirgends beweisen zu können. Er macht auf den Gegensatz in dem Verhalten Christophs zu den Hansestädten in Dänemark und Norwegen aufmerksam und findet die Erklärung dafür in dem im allgemeinen nicht günstigen Verhältnis zwischen König und Volk in Norwegen, welches ihn bewog, den Hansestädten hier ein gelegentliches Wohlwollen zu zeigen. Die Entrichtung des Sundzolls, den sein Vorgänger eingeführt hatte, seitens Angehöriger der Hansestädte durchzusetzen, machte er gar keinen energischen Versuch. Als er ihn gegen Ende seiner Regierung von den preussischen Städten zu fordern begann, bezweckte er damit nur Repressalien, die er jedoch auf Verwendung des Hochmeisters des Deutschen Ordens vielleicht bald wieder fallen liess. Die Bestätigung ihrer Privilegien erreichten die Städte von ihm sehr bald und ohne viel Mühe, schon 1441 für Dänemark und 1445 für Schweden und Norwegen. Auch eine handelspolitische Begünstigung von Konkurrenten der Hansestädte durch Christoph lässt sich nicht nachweisen. Wohl empfingen die Holländer für Norwegen einige Gunstbezeugungen, welche aber mehr dem Eifer der Norweger selbst, durch Heranziehung von Konkurrenten den Handelsdruck der Hanse abzuschwächen, als einem berechneten Vorgehen des Königs zuzuschreiben sein dürften. In Dänemark trat Christoph rücksichtslos gegen die Holländer auf, die Bestätigung ihrer Privilegien erreichten sie erst 1447 mit grossen Geldopfern.

Noch weniger kann man von einer Bevorzugung der Schotten und Engländer durch ihn sprechen. Soweit wir seine Beziehungen zu England überhaupt erkennen können, sind sie nicht freundschaftlicher Art gewesen. Auch hier handelte Norwegen scheinbar wieder selbständig, indem es sich bemühte, auch dem englischen Handel den Zugang zu erleichtern. Ebensowenig lassen sich die Gerüchte über Pläne des

Königs, im Bunde mit norddeutschen Fürsten die städtische Autonomie zu brechen, belegen. Das einzige, was man als Benachteiligung der Hansestädte durch ihn auslegen kann, sind gewisse Detailbestimmungen in verschiedenen seiner dänischen Städteprivilegien.

In der Beurteilung des Verhältnisses der Hansestädte zu Christian I. weicht die Auffassung des Verfassers weniger von der seither herrschend gewesenen ab, immerhin modifizieren seine Ausführungen dieselbe doch in verschiedenen, auch wichtigeren Punkten. Die von ihm untersuchte erste Periode der Regierung Christians scheint keineswegs durchaus den harten Tadel zu rechtfertigen, mit dem man den König im Hinblick auf seine Beziehungen zu den Hansestädten zu belegen pflegt.

Die ersten Schritte des Königs gegenüber den Hansestädten, so sein Verhalten anlässlich seines Aufenthalts in Bergen 1450, — der übrigens zufolge des Verfassers Darstellung in wesentlich anderem Lichte erscheint —, so die Forderung des Sundzolls und das Verbot der Fahrt durch den grossen Belt, beides Massregeln, die er seit 1452 den preussischen Städten gegenüber zäh aufrecht erhielt und durch die er sie und namentlich Danzig sich dauernd zum Feinde machte, zeigten kein bereitwilliges Entgegenkommen gegen die Städte. Auch die wendischen Städte fanden bald Grund genug, über Plünderungen und andere Belästigungen besonders durch Christians Bruder Gerhard beim König vorstellig zu werden. Ihre Stimmung wurde durch Begünstigungen der Holländer und die stete Verzögerung der Bestätigung ihrer Privilegien immer gereizter. 1455 verbreitete sich das Gerücht, Lübeck plane den Krieg; wenigstens näherten sich Lübeck, die preussischen Städte und Schweden in einer für Christian höchst bedrohlichen Weise. Da trat der grosse Umschwung ein, der König bestätigte die dänischen und norwegischen Privilegien der Städte, er begann die Hilfe, zum wenigsten ein dauernd gutes Einvernehmen mit den wendischen Städten — sein Verhältnis zu den preussischen blieb das alte — zu suchen; ja selbst als die deutschen Kaufleute in Bergen im Aufstande ihren verhassten Gegner, den dortigen königlichen Lehnsmann nebst vielen seiner Anhänger erschlugen, wagte er nicht, energisch gegen die Thäter einzuschreiten, und kaum König in Schweden geworden bestätigte er 1458 für dies Reich die städtischen Privilegien. Die weiteren Kämpfe um Schweden, die zunehmende Geldverlegenheit liessen den König immer wieder Rückhalt bei den wendischen Städten suchen; seine Nachfolge in Schleswig-Holstein 1460 nach seines Oheims Adolf Tode vollendete, so sehr dieser Machtzuwachs südwärts Lübeck und Hamburg unmittelbar zu bedrohen schien, dennoch in ihren Folgewirkungen die finanzielle und politische Abhängigkeit

Christians von dem guten Willen beider Städte. In seinen Privilegien für dänische Städte beschritt er die Bahnen seines Vorgängers. In der Sundzollfrage, zu deren Geschichte der Verfasser an verschiedenen Stellen interessante Beiträge geliefert hat, erzielte der König trotz der Hartnäckigkeit, mit welcher er den Zoll von den preussischen und holländischen Angehörigen forderte, zwar selbst wenig positive Erfolge, dennoch hat er damit der endlichen Anerkennung dieser Abgabe seitens des Auslandes gut vorgearbeitet.

Stellt das Werk einerseits in seiner gründlichen Sachlichkeit und umfassenden Materialkenntnis dem Verfasser ein schönes Zeugnis seiner kritischen Tüchtigkeit und besonnenen Abwägung des Urteils aus, so kann sich mit der Anordnung des Stoffes Referent im ganzen doch nicht einverstanden erklären. Bei der so getroffenen wäre ein orientierendes Inhaltsverzeichnis dem Werke sehr förderlich gewesen, die eingehende Untersuchung über die Chronik des Christian van den Ghere und ihren Verfasser aber wäre vorteilhafter in die Form eines beigegebenen Exkurses gekleidet worden, und die leitenden Gesichtspunkte hätten an geeigneten Stellen grösserer Hervorhebung bedurft.

E. R. Daenell.

Bruno Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. 2. Aufl. Breslau, W. Koebner. 1895. 149 S. 8°.

Die 2. Auflage dieser verdienstlichen Schrift in handlicherer Form ist freudig zu begrüssen; sie bedeutet gegen die erste in mehrfacher Hinsicht einen Fortschritt. Doch hat der Verfasser einzelne neuere Richtigstellungen und das auch schon für die 1. Auflage bei Chmel, Mon. Habsb. gebotene Material, das sich auf die Streitigkeiten zwischen Friedrich III. und Sixtus IV., den Kampf um die Hochkirchen Konstanz, Köln, Passau, Salzburg bezieht, nicht verwertet. Sie bleiben für die fernere Gestaltung der deutsch-römischen Beziehungen nicht belanglos.

Prag. Bachmann.

A. Elter, De Henrico Glareano geographo et antiquissima forma „Americae“ commentatio. Bonnae 1896.

Diese dankenswerte Abhandlung will die bisher wenig beachteten Verdienste des Schweizer Humanisten Heinrich Glareanus um die Geographie, insbesondere um die Kartographie hervorheben. Der Verfasser bildet zu diesem Zwecke mehrere bisher unveröffentlichte handschriftliche Weltkarten des Glareanus ab, unter denen namentlich zwei für die Geschichte der Kartographie von Wichtigkeit sind. Die eine, welche Professor Elter in einer alten Ulmer Ptolemäusausgabe

der Bonner Universitätsbibliothek entdeckte, ist von Glareanus bereits in seinem 22. Lebensjahre gezeichnet worden. Sie trägt die Jahreszahl 1510 und ist die älteste bisher bekannte Karte, welche die neu entdeckten Länder des westlichen Indiens mit dem Namen Amerika bezeichnet. Zwar ist der Name Amerika bekanntlich keine Erfindung des Glareanus, sondern wurde zuerst von dem lothringischen Geographen Waltzemüller in seiner 1507 erschienenen Kosmographie angewendet, doch hat sich die von Waltzemüller entworfene und vermutlich noch im Jahre 1507 zu Strassburg veröffentlichte Weltkarte, welche jedenfalls zum erstenmale die neue Welt mit dem Namen Amerika benannte, bisher nicht auffinden lassen, so dass der Karte des Glareanus, die wahrscheinlich der erwähnten lothringischen Weltkarte nachgebildet ist, zur Zeit der Vorrang auf diesem Gebiete gebührt. — Die andere glareanische Karte zeigt die nördliche und südliche Halbkugel der Erde, jede von dem zugehörigen Pole aus gesehen. Auch dieser Versuch dürfte als der erste bisher bekannte in seiner Art zu bezeichnen sein.

Die den Karten beigegebenen Erläuterungen Elters zeugen von eingehendem Studium der älteren deutschen Kartographie und der auf sie bezüglichen Litteratur. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verfasser zur weiteren Würdigung des Glareanus auch dessen sonstige geographische Arbeiten, sowie sein Verhältnis zu den gleichzeitigen deutschen Geographen, insbesondere zu Sebastian Münster näher untersucht hätte. Mit Dank zu begrüssen ist, dass er in den Schlussworten seiner Abhandlung eine Studie über die kosmographischen Arbeiten der Lothringer Gelehrten Waltzemüller und Ringmann in Aussicht stellt, die hoffentlich dazu beitragen wird, ein helleres Licht über diese beiden Männer und über die von ihnen beeinflussten deutschen Geographen der Renaissance zu verbreiten, als es bisher Gallois in seinem grundlegenden Werke und die wenigen Einzelarbeiten über diesen Gegenstand vermochten.

Davosdorf. Hantzsch.

Italo Raulich, Storia di Carlo Emanuele I duca di Savoia, con documenti degli archivi italiani e stranieri. Vol. I, 1580—1588. Mailand, Ulrico Hoepli, 1896.

Karl Emanuel I. ist, wenn nicht der erfolgreichste, so doch der glänzendste und für die europäische Geschichte wichtigste Herzog von Savoyen, zugleich derjenige Herrscher des zwiesprachigen Alpenlandes, der diesem endgültig die Richtung auf Vergrösserung nach der italienischen Seite vorgezeichnet hat. Seine Regierung ist deshalb

längst ein bevorzugter Gegenstand historischer Forschung geworden. Jetzt hat Raulich unternommen, eine Biographie des schlauen, vielgewandten und kriegerischen Fürsten zu verfassen, auf Grund nicht allein des gedruckten Materials, sondern auch ausgedehntester und vielseitiger archivalischer Studien. Der Autor ist mit Talent und Geschick, vielleicht mit etwas zu grosser Weitschweifigkeit, den vielverschlungenen Wegen der ruhelosen, unermüdlich auf Vergrösserung des Staatsgebietes gerichteten Diplomatie Karl Emanuels, dieses hervorragenden Vertreters des ehrgeizigen savoyischen Fürstenhauses, nachgegangen und hat, wenn auch nicht wesentlich neue, so doch eindringendere und genauere Kenntnis derselben ermöglicht. Nur die Beziehungen der savoyischen Politik zu Granvella als erstem Minister Philipps II. hat er, aus Unbekanntschaft mit der einschlägigen neueren Litteratur, zumal mit Piots Sammlung von Granvellas Korrespondenz, nicht hinreichend geschildert. Ebenso ist das Ergebnis der persönlichen Unterhandlungen Karl Emanuels mit König Philipp in Saragossa, im Frühjahr 1585, nicht genügend gewürdigt. Allein solche nebensächliche Ausstellungen können das Verdienst des ebenso fleissig gearbeiteten wie lebhaft und anziehend geschriebenen Werkes nicht mindern.

Berlin. M. Philippson.

Adalbert Wahl, Kompositions- und Successionsverhandlungen unter Kaiser Matthias während der Jahre 1613—1615. Dissertation. Bonn. 1895. 49 SS.

Wilhelm Meier, Kompositions- und Successionsverhandlungen unter Kaiser Matthias während der Jahre 1615—1618. Bonn, F. Cohen. 1895. 76 SS.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser beiden von Moriz Ritter angeregten Arbeiten sind in dessen Deutscher Geschichte 2, 429 ff. schon vorausgenommen worden. Es war ein wenig glücklicher Gedanke, die beiden Verfasser anzuweisen, aus dem vielfach verschlungenen Gewirr ergebnisloser diplomatischer Verhandlungen, die den eigentlichen, im Grunde dürftigen Inhalt der deutschen Geschichte von 1614—1618 ausmachen, die zwei Fragen der Komposition und der Succession gewissermassen herauszupräparieren; — denn es lassen sich die Bestrebungen, die Nachfolge im Reich zu sichern und den Ausgleich zwischen den Parteien herbeizuführen, nur dann verstehen und verständlich machen, wenn man sich allzeit das Verhältnis des Reichs und seiner Glieder zum Auslande, die Politik der Liga und der Union, die Jülicher Frage, die Lage in den österreichischen König-

reichen und Erblanden, die Türkengefahr und den Venezianerkrieg vor Augen hält. Nur so kann man z. B. die plötzliche Wendung in der kursächsischen Politik im Jahre 1615 (vgl. Wahl, S. 42) deuten oder die Hartnäckigkeit begreifen, mit der Khlesl so lange an dem Gedanken der Komposition festhielt und festzuhalten gezwungen war: die Hoffnung, dem steten Geldmangel in der kaiserlichen Kammer doch noch durch die Bewilligungen der Reichstände abhelfen zu können, machte den Bischof zeitweilig zum Sachwalter der Korrespondierenden.

Bedenklich scheint mir auch, die Kompositionsverhandlungen in das Jahr 1614 hinauszurücken; der verunglückte Reichstag von 1613 ist geradezu der Kompositionsreichstag, die Versuche einer Komposition sind aber noch älter. Es weisen auch die Verhandlungen seit 1614 keine neuen Gedanken oder Vorschläge auf: die geistlichen Kurfürsten haben ihren Standpunkt, den sie am 19. September 1613 dem Kaiser in einer längst gedruckten Denkschrift darlegten, im wesentlichen bis 1618 behauptet, und andererseits sind die Korrespondierenden nicht mehr von jenen Forderungen abgegangen, die sie wenig später während der Interpositionsverhandlungen dem Erzherzog Maximilian vorlegten.

Beide Verfasser teilen sich in die Aufgabe zu zeigen, wie trotz des Widerstrebens Khlesls die Successionsfrage der Kompositionsfrage, der Kurfürstentag dem Kompositionstag die Vorhand abgewinnt, wie alle Bemühungen vergeblich bleiben, die Ordnung der Succession von der Komposition abhängig zu machen oder wenigstens dem Kurfürstentag die Aufgaben des Kompositionstages zuzuschieben. Die Beweggründe Khlesls, die Ordnung der Erbfolge hinauszuziehen, sind von den Verfassern nicht völlig erkannt worden: Khlesls Herrschsucht war mindestens nicht die einzige Ursache, die gewichtigste war vielleicht die Rücksicht auf die noch junge Kaiserin, die der Hoffnung auf Kindersegen noch nicht entsagt hatte; Matthias aber mochte sich des Schicksals seines Bruders erinnern. — Immerhin hat Wahl die Verhandlungen wegen der Succession im Jahr 1614 ziemlich befriedigend dargestellt, allerdings ohne etwas Neues von Belang sagen zu können; um die Kompositionsverhandlungen klar zu machen, bedarf es aber, abgesehen von dem genauen Verständnis für die Ziele der Parteien, einer viel eingehenderen Aktenkenntnis, als sie dem einen und dem anderen der Verfasser eigen war. Wahl hat Akten des Wiener Staatsarchivs benutzt, aber er hat dort nicht zu suchen verstanden und sich gerade die ergiebigsten Serien, wie die Reichstagsakten, entgehen lassen; Meier verfügte ausserdem über etliches Münchner und Brüsseler Material — viel zu wenig, um unsere bisherige Kenntnis des Gegenstandes in nennenswerter Weise zu vervollständigen.

Dabei stellt die Behandlung jener beiden Fragen auch grosse Anforderungen an das Geschick des Erzählers; das Können der zwei Verfasser hat aber die zweifellose Schwierigkeit der Darstellung nicht überwunden: beiden Arbeiten fehlt die Uebersichtlichkeit, keine erspart sich überflüssige Wiederholungen. Wahl weiss grobe Verstösse zu vermeiden, Gewandtheit im Ausdruck und eine gewisse Reife des Urteils ist bei ihm nicht zu verkennen; Meiers Arbeit dagegen ist verworren, nachlässig, im Stil geradezu schülerhaft: Ausdrücke wie „Reichssuccession“ und „Erbsuccession“ (soll heissen: Succession im Reich, Succession in den Erblanden) sind noch nicht das Aergste. Aus den zwei bekannten kurmainzischen Räten Dr. Nikolaus Gereon und Ferdinand Wilhelm von Efferen macht er einen: Gereon von Efferen (S. 27); die Grafen von Hollach (S. 26) gibt es nur in den Akten des 17. Jahrhunderts, in Wirklichkeit heissen sie Hohenlohe. Meier ist auch zu raten, sich mit den Regeln für die Herausgabe von Aktenstücken vertraut zu machen, wenn möglich auch mit der Aktensprache; Besserungsvorschläge wie „allenthalben“ für das richtige „enthalben“ (S. 68) verraten keine grosse Kenntnis von ihr. — In einem Exkurs handelt Meier von der bekannten Flugschrift: „informatio de famoso negotio compositionis“; was er darüber sagt, ist wenigstens teilweise richtig. Zwar liegt davon in den kurmainzischen Religionsakten, Bd. 16, nicht ein Stück des Entwurfs, sondern nur eine von Hensel durchgesehene Abschrift vor, aber M.s Vermutung, dass Efferen der Verfasser der Schrift sei, lässt sich hören. Um der Frage näher zu kommen, hätte es sich aber empfohlen, das der „informatio“ im selben Band vorausgehende Gutachten „Unvorgreiflich bedenken in negotio compositionis“, das ganz von Efferens Hand geschrieben ist, mit der erwähnten Flugschrift zu vergleichen.

Die beiden Arbeiten können nicht befriedigen, weil keine von ihnen ein Ganzes ist. Wahl brach ganz ohne innere Begründung mit der zweiten Sendung Hegenmüllers an Kurmainz ab, und Meier, der gleichzeitig arbeitend Wahls Arbeit fortsetzen sollte, mochte zusehen, woran er den Faden seiner Geschichtserzählung knüpfen könnte; endlich entschloss er sich, mit wörtlicher Anlehnung an Wahl gleichfalls mit dem Reichstag anzuheben und dann auf die Reise des Erzherzogs Maximilian nach Brüssel überzuspringen. — Es war ein pädagogischer Missgriff, ein einheitliches, zusammengehöriges Thema gleichsam mit der Schere zu zerschneiden — die Geschichte verträgt keine so äusserliche Behandlung.

A. Chroust.

Nachrichten und Notizen.

Historikertag. Für die vierte Versammlung deutscher Historiker vom 11.-14. September, veranstaltet vom Verbande deutscher Historiker, ist das Programm soeben herausgegeben worden. Für die Verhandlungen sind vorläufig folgende Themen in Aussicht genommen: 1. Welche Wünsche haben die Historiker gegenüber den Archivverwaltungen auszusprechen? Referent: Prof. Dr. Prutz. 2. Welche geschichtlichen Aufgaben verdienen von Akademien gemeinsam gefördert zu werden? Referent: Prof. Dr. K. Th. Heigel. 3. Ueber die Anlage eines historischen Atlas der Alpenländer in Beziehung zur verwaltungsgeschichtlichen Forschung. Referent: Prof. Dr. Eduard Richter aus Graz. 4. Ueber das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien. Referent: Prof. Dr. E. Mühlbacher aus Wien. 5. Erörterung über das Wesen der Kulturgeschichte und ihrer Stellung innerhalb der geschichtlichen Wissenschaft. Referent: Prof. Dr. Karl Lamprecht. Vorträge haben freundlichst zugesagt: Univ.-Prof. Dr. Josef Hirn: Ueber Innsbrucks historischen Boden. Univ.-Prof. Dr. G. F. Knapp aus Strassburg: Ueber die Grundherrschaft im Nordwesten Deutschlands. Univ.-Prof. Dr. Luschin v. Ebengreuth aus Graz: Ueber die Entstehung der Landstände. Univ.-Prof. Dr. R. v. Scala: Individualismus und Socialismus in der Geschichtsschreibung. — Mit der vierten Versammlung deutscher Historiker ist die zweite Konferenz von Vertretern historischer Publikationsinstitute verbunden.

Rankedenkmal. Am 27. Mai wurde in Wiehe das Denkmal Leopold v. Ranke feierlich enthüllt. Die Festrede hielt Prof. Th. Lindner aus Halle (Beil. z. Allg. Zeit. Nr. 122).

Der **Hansische Geschichtsverein** hielt seine 25. Generalversammlung Ende Mai zu Bremen. Die Bremer Künstlerschaft überreichte eine Festgabe „Beiträge zur bremischen Geschichte", der Oldenburgische Kunstverein die von Archivrat Dr. Sello verfasste Schrift „Historische Wanderungen durch die Stadt Oldenburg". Vorträge wurden gehalten von Prof. Schäfer über „Das Zeitalter der Entdeckungen und die Hanse" (Weser-Zeitung vom 31. Mai und 3. Juni); von Dr. C. Walther aus Hamburg über Wilhelm Hildemar Mielck, den auch im Vereinsinteresse rastlos thätigen Sprachforscher; Archivar Dr. v. Bippen aus Bremen über „Bremische Baugeschichte"; Staatsarchivar Dr. Hasse aus Lübeck über „Die Anfänge der Genossenschaft deutscher Kaufleute auf Gotland"; Prof. Reifferscheidt aus Greifswald über „Die Einflüsse der Niederdeutschen auf die hochdeutsche Schriftsprache". Von Publikationen des Vereins während des letzten Jahres sind hervorzuheben:

der 4. Band des Urkundenbuches (1361–1792); der 1. Band der hansischen Inventare des Kölner Archivs (1531–1571); ein neues Heft der „Geschichtsblätter“. — Gleichzeitig mit dem Hansischen Verein tagte die Versammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Akademien. Zum Vorstand der historischen Kommission der baierischen Akademie der Wissenschaften ist an Stelle Heinrich v. Sybels Alfred Ritter von Arneth, Direktor des Kaiserlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien ernannt worden.

Die Académie d'Archéologie de Belgique ernannte den Professor der Geschichte Pastor in Innsbruck zum korrespondierenden Mitgliede.

Die Akademie der Wissenschaften in Wien wählte für die philosophisch-historische Klasse: zum korrespondierenden Mitgliede im Inlande Dr. Joh. Loserth, Professor der Geschichte an der Universität Graz; zu Ehrenmitgliedern im Auslande die seitherigen korrespondierenden Mitglieder Dr. A. Weber, Professor des Sanskrit an der Universität Berlin und Graziadio Ascoli, Professor der Sprachwissenschaft an der Accademia letteraria in Mailand; zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande Dr. John P. Mahaffy, Professor der griechischen Sprache an der Universität Dublin, Alexander Szilagyi, Direktor der Universitätsbibliothek in Budapest, und Domenico Comparetti, emer. Professor der Philologie des Istituto di Studii superiori in Florenz.

Universitäten. Zu Extraordinarien wurden ernannt: Dr. Flügel, Professor an der Leland-Standford-University zu Palo Alto in Kalifornien zum ao. Professor der englischen Philologie an der Universität Tübingen: Priv.-Doz. Dr. Kappes (Philosophie) an der Akademie zu Münster; die Priv.-Doz. G. Witkowski (Deutsche Litteraturgeschichte) und G. Holz (Deutsche Sprache) in Leipzig.

Zu Ordinarien: Der ao. Prof. Dr. R. von Scala für alte Geschichte in Innsbruck; der Priv.-Doz. Dr. Puchstein in Berlin für klassische Archäologie an der Universität Freiburg i. Br.; der ao. Prof. Dr. Henry Thode für Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg; der ao. Prof. Dr. Karl Braig für die philosophischen Disziplinen der propädeutischen Theologie und der ao. Prof. Gerhart v. Schulze-Gaevernitz für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg i. Br. Der o. Professor der Geschichte Dietrich Schäfer in Tübingen hat einen Ruf an die Universität Heidelberg, der o. Professor der Geschichte von Bezold in Erlangen einen Ruf an die Universität Bonn und der o. Professor der Geschichte W. Busch in Freiburg an die Universität Tübingen angenommen. Der o. Professor der Theologie an der Universität Wien Dr. Laurenz Müller ist in die philosophische Fakultät der Universität versetzt worden.

Habilitiert haben sich: Dr. A. Schulten und Dr. Wilbrich für alte Geschichte in Göttingen; Dr. Finck für vergleichende Sprachwissenschaft in Marburg; Dr. Eduard Firmenich-Richartz für Kunstgeschichte in Bonn; Archivar Dr. Meinecke für Geschichte in Berlin; Dr. Webe für

Kunstgeschichte in Jena; Dr. Störring für Philosophie in Leipzig; Dr. Körte für klassische Philologie und Altertümer in Bonn.

Dr. Drescher, bisher Priv.-Doz. für deutsche Sprache und Litteratur an der Akademie zu Münster, ist in den Lehrkörper der Universität Bonn übergetreten. Prof. Dr. Löbell, Gymnasiallehrer in Darmstadt, hat die venia legendi für Litteratur und Geschichte an der technischen Hochschule erhalten.

Archive. Der ao. Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg Dr. Eduard Heyck ist zum Vorstand des fürstlich-fürstenbergischen Archivs und der Bibliothek in Donaueschingen ernannt worden.

Bibliotheken. Den Bibliothekaren an der kgl. Universitätsbibliothek zu Berlin Dr. W. Seelmann und Dr. Weil ist der Titel Oberbibliothekar beigelegt worden.

Museen. Den Direktorialassistenten bei den kgl. Museen in Berlin Dr. Jaroslav Springer und Dr. Julius Menadier ist der Titel Professor beigelegt worden.

Todesfälle. *Deutschland.* In Karlsruhe starb Prof. Dr. Friedrich Freiherr Goeler von Ravensburg, herzoglich koburgischer Sammlungsdirektor z. D., im Alter von 42 Jahren.

In Rostock starb am 29. Mai Heinrich von Stein, Professor der Philosophie an der Universität. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Geschichte der Philosophie. Sein Hauptwerk sind „Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus", 1862–75 in drei Bänden erschienen. Andere Schriften Steins haben Hamann, den „Magus des Nordens", Schelling, Herder, Brömel zum Gegenstande. Eine Reihe kleinerer Schriften gab er in theologischen Zeitschriften heraus. Alle sind von der strenggläubigen Christlichkeit Steins erfüllt.

Schweden. In Christiania starb am 29. Mai der Reichsarchivar Michael Birkeland, 65 Jahre alt. Er entwickelte als Archivar und Historiker eine rege Thätigkeit. Er gab einen Band „Meddelelser fra Hiksarkivet" heraus, in denen er eine Reihe wichtiger Aktenstücke zur neueren Geschichte Norwegens mitteilte. Als Historiker wandte er sich besonders dem Studium der Geschichte Norwegens und Schwedens zu. Zu erwähnen sind seine Abhandlungen über Norwegens Politik 1815–16, und seine Geschichte des norwegischen Postwesens.

Russland. In Moskau starb am 11. Mai der russische Bibliograph Nikolai Wassiljewitsch Huberti. Wir besitzen von ihm: „Materialien für die russische Bibliographie. Chronologische Uebersicht der seltenen und bemerkenswerten Bücher des 18. Jahrhunderts."

Behauptung oder Beweis?

Von

Ernst Bernheim.

Die Veranlassung zu den folgenden Zeilen, die auf einige allgemeine methodische Gesichtspunkte hinauskommen, bietet die kürzlich erschienene neue Ausgabe der sogen. Annales Laurissenses majores et Annales Einhardi von F. Kurze (in den Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex mon. Germ. hist. separatim editi unter dem Titel Annales regni Francorum et annales q. d. Einhardi) nebst den vorläufigen Untersuchungen Kurzes im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Band 19, 20 und 21.

Kurze rechnet Einhards Vita Caroli Magni zu den Quellen der sogen. Annales Einhardi (der Ueberarbeitung der Annales Laurissenses); er hat die übereinstimmenden Stellen durchweg in Petitdruck setzen lassen und daher die Ausgabe durch einen fortlaufenden fundamentalen Fehler entstellt, denn — das Verhältnis ist umgekehrt: in der Vita sind die Annalen benutzt.

Es handelt sich hierbei um das Grundproblem der Quellenanalyse und -kritik, nämlich, welche von zwei vorliegenden miteinander sichtlich verwandten Quellen die originale sei, und der Sachverhalt ist hier derart, dass eine objektive Entscheidung der Frage möglich sein muss, weil in reichlichster Wiederholung der Fall wiederkehrt, dass bei Erzählung derselben Begebenheiten der Ausdruck vielfach wörtlich übereinstimmt und doch charakteristisch genug differiert, wie es schon das verschiedene litterarische Genre der beiden Werke bedingt. Ich sage „möglich sein muss“, denn wenn das nicht möglich sein sollte, so wäre die Grundlage

der ganzen neueren Geschichtsforschung in Zweifel gezogen. Ich habe daher in meinem Aufsatz über Einhards Vita [1] mit grösstem Nachdruck in diesem Sinne konstatiert, dass nach Dünzelmanns Untersuchung [2] die Sache entschieden sei, und habe die neuen gewichtigen Gründe für die Abhängigkeit der Vita von den Annalen, die sich bei meiner Untersuchung ergaben, insofern sogar für überflüssig erklärt, als eine klar bewiesene Thatsache nicht noch weiter bewiesen zu werden braucht.

Kurze hat weder meine noch Dünzelmanns Abhandlung übersehen. Er schiebt aber deren Resultate beiseite und rechtfertigt seine entgegengesetzte Meinung durch die einfache Bemerkung [3]: „so entschieden Bernheim auch das Gegenteil behauptet.“ Behauptet? Allerdings: ich behaupte, dass es von Dünzelmann und mir bewiesen sei. Wenn Kurze diese Behauptung nicht gelten lassen will, so hat er den Beweis zu widerlegen. Kurze hat sich aber auf einen direkten Gegenbeweis, d. h. auf die Erörterung des Abhängigkeitsverhältnisses an sich, gar nicht eingelassen. Er glaubt, dessen überhoben zu sein, weil er dargethan zu haben meint, dass die Annalen erst 829 verfasst seien: da die Vita nachweislich schon vor 820 fertig war, so folgt für ihn ohne weiteres, dass sie die Annalen nicht benutzt haben könne [4]. Ein grober methodischer Fehler liegt in dieser Deduktion. Selbstverständlich: wenn es feststeht, dass eine von zwei verwandten Quellen früher als die andere entstanden ist, so ist damit über das Abhängigkeitsverhältnis ohne weiteres entschieden. Aber feststehen muss die Prämisse. Und wie ist es damit in diesem Falle? Woher weiss Kurze, dass die Annalen erst 829 verfasst sind? Er schliesst es aus einer Reihe kombinierter Schlüsse: „wenn,“ so sagt er [5], „die Rezension E (das sind die Annales Einhardi) bis 801 von den Ann. Laurissenses, und zwar von dem Archetypus der Klasse D abhängig ist, wenn ferner Klasse C und D aus einer gemeinsamen Vorlage

[1] In den historischen Aufsätzen dem Andenken von Georg Waitz gewidmet. 1886. S. 82.

[2] Im Neuen Archiv, Band 2.

[3] Im Neuen Archiv, Band 21, S. 61, Note 4.

[4] Im Neuen Archiv, Band 21, S. 61.

[5] Im Neuen Archiv, Band 19, S. 323.

abgeleitet sind, die schon bis 829 reichte, und wenn endlich die nähere Verwandtschaft zwischen D und E bis 829 fortdauert, so muss E eben bis 829 von D abhängig sein," d. h. E kann erst nach 829 verfasst sein. Es ist vorsichtig und sachgemäss, dass Kurze die Prämissen sämtlich mit „wenn" und nicht mit „da" einleitet, denn sie beruhen sämtlich nur auf teilweis komplizierten Wahrscheinlichkeitsbeweisen. Mehr als Wahrscheinlichkeit kann daher Kurze auch im günstigsten Falle nicht für seinen Endschluss in Anspruch nehmen. Und mit einem solchen indirekt gewonnenen Wahrscheinlichkeitsschluss operiert Kurze gegen einen Beweis, der sich direkt aus dem Vergleich des breit vorliegenden Materials selber ergiebt!

Nun bin ich allerdings darauf gefasst, dass Kurze einwenden wird, das thatsächliche Quellenverhältnis stimme, auch an sich betrachtet, mit seiner Annahme überein. Aber dann hat er die Last des Beweises. Ich habe nicht die Pflicht und nicht die Lust, ein Verhältnis nochmals darzulegen, das jedem Unbefangenen, und hätte er auch nur eine derartige Untersuchung gemacht, nach Anleitung der angeführten Abhandlungen sofort ersichtlich werden muss, wenn er die beiden Quellen eingehend vergleicht. Jedem Unbefangenen! daran liegt es allerdings. Kurze ging von der Untersuchung der Annalen aus und kam voreingenommen durch die dabei gewonnenen Resultate zu der Vita und der Bestimmung ihres Verhältnisses zu den Annalen. Tendenziöse Parteilichkeit haben wir allmählich als einen Feind der Forschung kennen und mit Bewusstsein meiden gelernt, aber die nicht minder störende Voreingenommenheit, die aus der Vorliebe für eine einmal erfasste wissenschaftliche Ansicht entspringt, lassen wir uns unvermerkt noch allzuoft über den Kopf wachsen. Es kann das dem Besten widerfahren, wie illustre Beispiele zeigen.

Kein geringerer als Heinrich von Sybel hat u. a., und zwar bei demselben Problem, in seinem Essay über die Karolingischen Annalen [1], einen ganz analogen Fehler wie Kurze gemacht: er hat da auch zufolge eines indirekten Beweisgrundes [2]

---

[1] Historische Zeitschrift 1879, Band 42.

[2] Diesen Beweisgrund lehnt K. ab, im Thema probandum stimmt er mit Sybel überein. Es heisst wohl auch in solchen Dingen „Semper aliquid

die Originalität der Vita gegenüber den Annalen behauptet, allerdings nur im Vorbeigehen, ohne überhaupt einen Blick auf das thatsächliche Verhältnis der beiden Quellen zu werfen, aber mit aller Bestimmtheit, während doch dies thatsächliche Verhältnis der einzige Punkt in dem ganzen Fragenkomplex ist, der einen direkten Beweis ermöglicht und daher den Ausgangspunkt der Untersuchung bilden muss.

Es gibt kein anderes Mittel gegen solche logischen Fehlgriffe des Verfahrens zu Gunsten des jeweiligen subjektiven Gesichtspunktes, den der Forscher einnimmt, als das stets lebendige Bewusstsein über die Grundsätze, auf denen das Verfahren beruht, über das Verhältnis, in dem die angewandten Schlüsse zu einander stehen. Die gewandteste Routine und der grösste natürliche Scharfsinn können das nicht ersetzen. Dies gilt ebenso für die minutiöseste Detailuntersuchung wie für die glänzendste Darstellung aus dem Vollen, denn jene wie diese soll doch wohl wahr sein. Wie unterschiede sie sich sonst von dem historischen Roman?

In einem Sybel gewidmeten Nachruf ist jüngst gesagt worden: „eine historische Fachwissenschaft mit zünftigem Charakter, wie sie sich neuerdings mehr und mehr entwickelt, war ihm ein Greuel, und über Lehrbücher der historischen Methode lächelte er.“ Diese Aeusserung hat eine gewisse Berechtigung nur etwa denjenigen gegenüber — und wer wären diese? — welche die kritische Einzelforschung und die methodische Technik als Selbstzweck der Geschichtsarbeit betrachten und sich darin verlieren. Die Verfasser von Lehrbüchern der historischen Methode oder — ich darf wohl im Singular reden, da mein Buch das einzige ist, welches diesen Titel führt: — der Verfasser des Lehrbuchs der historischen Methode ist jedenfalls toto coelo entfernt davon. Er hat darin so lebhaft wie möglich die Ueberzeugung vertreten, dass methodische Schulung an sich nicht das historische Ingenium schaffen kann; und er betrachtet diese nicht als Selbstzweck, sondern als die unentbehrliche Voraussetzung aller historischen Forschung und Darstellung, eine Voraussetzung, die allerdings nach seiner Meinung dem Historiker nicht von selbst anfliegt,

---

haeret“. Allerdings war aber Kurze als Editor ganz anders verpflichtet, der Sache auf den Grund zu gehen, als Sybel in seinem Essay.

sondern in bewusster Arbeit angeeignet sein will. Heinrich von Sybel, dessen scharfem und tiefem Geiste unsere Wissenschaft so ausserordentlich viel verdankt, hat thatsächlich im vollen Besitze dieser Voraussetzung gearbeitet und geschaffen, aber die prinzipielle Geringschätzung systematischer Schulung, die sich anscheinend in seinen späteren Jahren bei ihm einstellte, hat sich doch zuweilen auch an diesem hervorragenden Geiste gerächt, z. B. in dem hier berührten Falle bei der Abhandlung über die Karolingischen Annalen. Und wie sollte es das nicht? Selbst wenn wir uns ganz auf den Standpunkt stellen, dass die Geschichte als eine Kunst zu betrachten und betreiben sei — welcher noch so grosse Genius auf welchem nur denkbaren Gebiete der Kunst hat denn Bedeutendes geschaffen, ohne sich die Voraussetzungen der betreffenden Technik von der Pike auf angeeignet zu haben? Steht denn künstlerische Genialität im Gegensatz zur Beherrschung der technischen Handgriffe und zur methodisch geschulten Anschauung? Steigert sich nicht vielmehr mit der Grösse des Genius die bewusste Bemühung um möglichst allseitige und intensive Aneignung der methodisch-technischen Voraussetzungen? Man denke z. B. an Michel Angelo, Goethe, Schumann. Und dem Geschichtskünstler allein sollte die Technik seiner Arbeit von selber im Laufe der Arbeit zufliegen, ohne dass er irgend eine bewusste Orientierung und ein ausdrückliches Studium nötig hätte? Es mag sein, dass der Künstler auf der Höhe seines Wirkens die Studien seiner Lehrjahre vergisst und vergisst, was er ihnen zu danken hat; das dürfte bei Sybel der Fall gewesen sein, wenn er sich so geäussert hat, wie der erwähnte Nachruf angiebt. Denn nicht nur zeugen seine historischen Untersuchungen und darstellenden Werke von seiner eingehenden Kenntnis und Beherrschung der methodischen Technik, sondern er hat ja auch selbst ein methodisches Lehrbuch, das „Lehrbuch der historischen Propädeutik“ von Rehm, neu bearbeitet und herausgegeben (1864), er hat die Grundlagen der Methode in seiner Abhandlung „Ueber die Gesetze des historischen Wissens“ untersucht, er hat als Leiter der historischen Zeitschrift in deren Blättern methodischen Erörterungen stets Raum gegönnt, besonders in den früheren Jahrgängen! Dem einzelnen hervorragenden Manne mag es auf der Höhe gereiften Könnens vergönnt sein, über die Studien seiner Lehrjahre einmal zu lächeln, wenngleich

auch nicht immer ungestraft. Unsere Wissenschaft als Ganzes ist noch bei weitem nicht auf so freier Höhe angelangt, um im Bewusstsein gesicherten Besitzes auf ihre methodischen Studien zurückblicken zu können. Ist doch, abgesehen von mancherlei Verirrungen extra muros et intra, gerade in unserer Zeit erst der heftigste Kampf um die eigensten Grundlagen der ganzen Methodik entbrannt, wie auch in dem erwähnten Nachruf anerkannt wird. Um so mehr muss es unberechtigt erscheinen, jene Aeusserungen zeitweiligen persönlichen Empfindens, wie dort geschieht, zu einer vorbildlichen, gewissermassen programmatischen Bedeutung erheben zu wollen. Mit Resignation oder mit dem Lächeln siegesgewisser Ueberlegenheit sich von dem grossen Kampfe um die Grundlagen unserer Geschichts- und Weltanschauung zurückziehen, hiesse seine Sache verloren geben.

Kritiken.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Herausgegeben mit Unterstützung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt vom Altertumsvereine zu Wien. Redigiert von Dr. Anton Mayer. I. Abteilung: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien. 1. Bd. Wien 1895. 4°. X + 363 SS. 2. Bd. Wien 1896. VI + 388 SS.

Wien zählt zu jenen Städten, für deren Geschichte die Urkunde die allergrösste, ja durch Jahrhunderte ausschliessende Bedeutung hat. Denn niemals hat sich in der Wiener Bürgerschaft der historische Trieb dauernd und erfolgreich geäussert; es fehlt uns die Führung einer über Jahrzehnte sich gleichmässig erstreckenden Chronik, wir müssen aus Urkunden und amtlichen Aufzeichnungen die einzelnen Züge zusammensuchen, mit deren Hilfe wir ein, wenn auch unvollkommenes, Bild einer reichen Vergangenheit entwerfen können. Dies Verfahren erfordert grosse Entsagung und Vorsicht, man darf sich daher nicht darüber wundern, dass die bisherigen Versuche einer Geschichtsdarstellung nicht zum besten ausgefallen, die Verfasser nur allzuleicht der Verlockung unterlegen sind, die Lücken durch allerlei Erfindungen auszufüllen oder der Landes- und Fürstengeschichte unverhältnismässig weiten Raum zu gewähren. Es wäre ungerecht, zu leugnen, dass diese Thatsachen seit langem erwogen worden sind, und dass Hormayr, Schlager, Camesina, Weiss u. a. sich bemüht haben, dem erkannten Uebelstande durch Veröffentlichung von Urkunden und Auszügen aus Amtsbüchern nach Kräften abzuhelfen. Gleichzeitig damit strömte neuer Quellenstoff zu durch die Mitteilungen aus den staatlichen Archiven, die Urkundenbücher der niederösterreichischen Klöster und das oberösterreichische Urkundenbuch. Doch blieb dieses zerstreute Material ziemlich unbekannt und wurde wenig verwertet; es bedurfte vor allem der Zusammenfassung und Ergänzung, letzterer namentlich aus dem städtischen Archive, dessen Bestand von fast 9000 Originalurkunden zwar von einzelnen Forschern benützt, niemals aber in seiner Gesamtheit einer einheitlichen und systematischen Bearbeitung unterzogen worden war. In der Erkenntnis dieser Sachlage war noch unter der Vorstandschaft des im Jahre 1889 in den

Ruhestand getretenen Direktors Karl Weiss die Ordnung der Originalurkunden begonnen worden und hatte die neue Leitung im weiteren Verlaufe die Bearbeitung des Urkundeninventars in Angriff genommen, seine Veröffentlichung vorbereitet, womit Hand in Hand die Sammlung des in andern Archiven befindlichen Quellenstoffes erfolgen sollte. Dieses Verfahren empfahl sich schon deshalb, weil ja naturgemäss der reiche Urkunden- und Aktenbestand des Stadtarchives den festen Stamm abgeben konnte, an den sich die ergänzenden Mitteilungen aus andern Archiven anzuschliessen hatten, und weil nur auf diesem Wege ein richtiges Urteil über das anderwärts erliegende Material zu erzielen war. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung, dagegen übernahm der Wiener Altertumsverein im Jahre 1893 die Aufgabe, „das in in- und ausländischen Archiven befindliche Quellenmaterial für Wiens Geschichte möglichst erschöpfend herbeizuschaffen und in Form von Regesten zu veröffentlichen."

Als erste Frucht dieser Arbeit liegen uns die oben angeführten beiden Bände vor, deren erster dem Referenten Anlass zu einer eingehenden Besprechung [1] gegeben hat, in der leider nachgewiesen werden konnte, dass dieser Band selbst den bescheidensten Forderungen, die an eine Veröffentlichung solcher Art gestellt werden müssen, nicht entspreche und sein wissenschaftlicher Wert völlig in Frage zu stellen sei. Da der Herr Redakteur der Quellen in seiner Antwort [2] auch nicht eine der in jener Schrift begründeten Bemängelungen zu entkräften vermochte, vielmehr nur neue Beweise seiner Unkenntnis geliefert und sich ganz verwerflicher Kampfesmittel bedient hat, so kann sich Referent hier darauf beschränken, unter Verweis auf seine Besprechung und den Nachtrag dazu [3] in Kürze zusammenzufassen, was gegen den ersten Band eingewendet werden musste und in der Hauptsache auch für den zweiten Band zu gelten hat.

Die Redaktion der Quellen war nur von dem einen Gedanken beherrscht, möglichst rasch zu publizieren, was ja an sich recht lobenswert wäre, sofern nur nicht darunter die Zweckmässigkeit der Anlage und die Genauigkeit der Ausführung leiden. Das ist aber gerade in unserem Falle auf höchst bedauerliche Weise geschehen. Um schon innerhalb des zweiten Jahres nach Beginn der Arbeiten einen

[1] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I. Abt., 1. Bd. Besprochen von Dr. Karl Uhlirz. Innsbruck, Wagner. 1896. 42 SS.

[2] Antwort auf Dr. Uhlirz' Besprechung der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Von Dr. Anton Mayer. Wien, Konegen. 1896. 24 SS.

[3] Nachtrag zu meiner Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Zur Abwehr und Klärung. Von Dr. Karl Uhlirz. Wien, Schworella und Heick. 1896. 35 SS.

oder zwei Bände auf den Markt bringen zu können, wählte man als obersten Einteilungsgrund den Lagerort der Urkunden, der für den Historiker doch nur nebenher in Betracht kommt, beschränkte sich aber dabei nicht auf eine kurze übersichtliche Mitteilung des etwa neu aufgefundenen Materiales und unterzog auch in keiner Weise den eingesandten Stoff einer einheitlichen Bearbeitung, sondern druckte einfach ab, was und wie es eingeschickt wurde. Das war um so gefährlicher, als ja die Mitarbeiter, die weder unter sich noch mit der Redaktion in irgend welcher näheren Verbindung standen, bei der Auswahl nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten vorgingen, so dass zahlreiche Urkunden fehlen, die im Vergleiche mit anderen gleichfalls Aufnahme verdient hätten [1], bei einzelnen Archiven nur die Originale, bei andern auch Abschriften benützt wurden, und auch in Bezug auf die Fassung und Behandlung der Regesten die bunteste Mannigfaltigkeit herrscht. Nicht weniger fehlerhaft ist es, dass man zwischen Urkunden und Akten nicht geschieden, überhaupt von der Einhaltung einer bestimmten Zeitgrenze abgesehen hat, obwohl sich in dem Jahre 1526 ein sowohl in historischer als technischer Beziehung ganz entsprechender Abschnitt dargeboten hätte. Statt sich auf das Mittelalter zu beschränken und jenen Archiven den Vorrang zu geben, welche altes und zum grössten Teile noch unbekanntes oder nicht genügend veröffentlichtes Material zu liefern vermochten, wird uns ein Kunterbunt von Regesten geboten, die bis ins 18. Jahrh. herabgehen, und denen der Benützer, der Sachkundige natürlich erst recht, ratlos gegenübersteht, da die Redaktion diesen Uebelstand nicht erkannt und daher auch nichts gethan hat, um irgendwie eine be-

[1] Zu meiner ersten Besprechung (S. 30) trage ich nach, dass in den von Starzer unter dem Titel „Aus der Vatikanischen Bibliothek in Rom“ beigebrachten Auszügen aus der von Redlich herausgegebenen Briefsammlung folgende auf Wien bezüglichen Stücke fehlen: Redlich Nr. 63, 65, 72, 78, 113, 120, 123, 127, 158, 169, 170, 174, 185, 206, 208, 215, 225, 237, 248, 249, 251, 252, 256, 258, 259, 262, 285, 286, 288, 289, 298, 303, 304, 306, 308, 312, 313. Unerklärlich ist auch, warum Starzer die von Redlich mit Rücksicht auf ihren Inhalt wohl geordneten Briefe über den Schulstreit (Redlich Nr. 226–233) gerade in umgekehrter Folge bringt. Da Dr. Mayer in seiner Antwort (p. 18) mir vorwirft, ich habe den Wert dieser Briefsammlung in meiner Besprechung herabsetzen wollen, bemerke ich, dass ich in meiner Besprechung (S. 30) nur an der Ueberschrift Anstoss genommen habe, und dies mit um so grösserem Rechte, als in die Quellen zumeist nur die Regesten der Ausgabe Redlichs entweder wörtlich (Reg. 200, 201, 202, 204, 206, 209, 211, 212–219, 221–223) oder nur mit geringen Aenderungen (Reg. 205, 207, 208, 210) herübergenommen sind.

quemere Uebersicht zu ermöglichen. Es fehlt nicht allein an einer sachgemässen allgemeinen Einleitung, sondern auch an orientierenden Vorbemerkungen zu den einzelnen Beiträgen.

Rechnet man dazu noch, dass sich ganze Seiten mit der Aufzählung von Fehlern anfüllen liessen, durch welche eine unglaubliche Nachlässigkeit und Unkenntnis bewiesen wurde, so wird das ungünstige Urteil über den ersten Band vollständig gerechtfertigt.

Wie sehr die Mängel der Anlage sich auch bei besserer Arbeit im einzelnen geltend machen mussten, konnte Referent in seiner ersten Besprechung an der sonst vortrefflichen Mitteilung aus dem Zwettler Stiftsarchive ausführen, die gleiche Wahrnehmung können wir auch bei dem zweiten Bande machen, zu dem wir nunmehr übergehen.

Er wird eröffnet durch die von Dr. Richard Schuster zusammengestellten Regesten aus dem Archive des k. k. Ministeriums des Innern, welche sich über die Jahre 1211—1569 erstrecken. Allerdings gehören von den 38 Stücken des 13.—15. Jahrh. nur fünf Originalen an, während die andern aus Abschriften des 15.—17. Jahrh. entnommen sind und daher einstweilen ruhig zurückzulegen waren, da ja in andern Archiven die Originale oder eine andere bessere Ueberlieferung zu Tage gebracht werden dürfte. So gehört die Hauptmasse der Regesten der Zeit nach 1500 an. Gerade da zeigt es sich aber mit voller Deutlichkeit, wie sehr Auszüge aus Akten und Verordnungen der systematischen Bearbeitung und Anordnung bedürfen, wodurch ja nicht allein dem Benützer rasche Uebersicht, die ihm das Register in gleichem Masse nicht zu bieten vermag, ermöglicht, sondern auch grosse Raumersparnis erzielt werden konnte. Dazu kommt noch ein anderes. Die Archive der staatlichen Zentralbehörden enthalten selbstverständlich eine grosse Anzahl von Verordnungen, welche für das Land erlassen wurden und damit allerdings zum grossen Teile auch für Wien Geltung haben sollten, neben denen aber doch oft besondere Verordnungen für die Hauptstadt herausgegeben wurden, die den eigenartigen Verhältnissen des grösseren Gemeinwesens Rechnung trugen. Können und sollen nun jene allgemeinen Verordnungen ohne Auswahl Aufnahme in ein der Geschichte der Stadt gewidmetes Regestenwerk finden? Nur bei vollständiger Unkenntnis des seit Ferdinands I. Reformen von Jahr zu Jahr anwachsenden Stoffes könnte man glauben, diese Absicht folgerichtig und vollständig innerhalb dieses engern Rahmens ausführen zu können. Und wenn dies geschähe, welchen Ballast müsste dies Wiener Quellenwerk mit sich schleppen, zu welch' ungeheurem Umfange müsste es anschwellen! Es bleibt eben bei verständiger Ueberlegung nur die Beschränkung auf jene Verordnungen und Patente übrig, die beson-

ders für Wien erlassen sind, während die andern in einer Sammlung landesfürstlicher Gesetze und Verordnungen vereinigt werden sollen, die allerdings auch für die Stadtgeschichte von grösster Wichtigkeit wäre. Gerade gegen diese Beschränkung ist aber in dem besprochenen Abschnitte sehr gesündigt worden. Wir finden zahlreiche Patente und Verordnungen, die auf Wien nicht ausdrücklich Bezug nehmen, in denen Wien nur nebenher erwähnt wird oder in denen gar nur ein Verweis auf die für Wien erlassenen Verordnungen zu finden ist.[1] Wie in diesem Punkte so ist auch gegen die übergrosse Ausführlichkeit der Regesten Einsprache um so mehr zu erheben, als manchmal diese Raumverschwendung ganz überflüssig ist, so z. B. wenn uns in Regest 1358 ein acht Spalten füllender Auszug aus der allgemeinen Handwerksordnung vom 1. April 1527 geboten wird, während Ferdinand I. doch am 5. Dezember desselben Jahres eine eigene Handwerksordnung für Wien erlassen hat, deren Originallibell im Stadtarchive erliegt (vergl. Jahrbuch der kais. Kunstsammlungen 18b, XIV, Reg. 15642), oder wenn die spaltenlangen, stereotypen Zeugenreihen der ungarischen Königsurkunden immer wiederholt werden (vergl. Reg. 1268, 1272, 1276). Von diesen allgemeinen Bedenken abgesehen, macht die Mitteilung im einzelnen den Eindruck der Zuverlässigkeit, es ist nur anzumerken, dass in Reg. 1350 wohl Progantl statt Propantl, in Reg. 1370 Harrer statt Herer zu lesen sein dürfte, dass in Reg. 1308 der Hansgraf nicht „als der Vater des Gewichts, der Elle, des Kammerbuchs und Zimentamts" bezeichnet werden durfte, sondern dass ihm „der Vater des Gewichts, der Elle", d. h. das Mustergewicht, die Normalelle, übergeben werden sollen. (Vergl. Schalk in Blätter des Vereins für Landeskunde von N.-Oe. 20 [1886], 456, ferner Jahrb. der kais. Kunstsammlungen 18b, LXVI, Reg. 15753 f. 151'.)

Der nächste Beitrag ist von J. Lampel aus dem k. und k. H. H. und Staatsarchive beigesteuert. Wir erhalten 557 Regesten (1213 bis 1782) aus den „kleineren Beständen", an deren Spitze die „Nachträge zu den Klosterurkunden" stehen. Das besagt nicht viel, deutlicher wäre es gewesen, uns zu berichten, dass Urkunden der Stifte Salzburg und St. Pölten, der Wiener Klöster Himmelpforte, St. Jakob, Karmeliter, S. Klara, S. Laurenz zusammengestellt sind. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, warum die „kleineren Bestände" dem

[1] Unter diesem Gesichtspunkte wären auszuscheiden und einer allgemeinen Sammlung vorzubehalten gewesen: Reg. 1275, 1312, 1314, 1315, 1327, 1328, 1331–1333, 1344, 1358, 1360, 1364, 1368, 1379, 1383, 1388, 1395 bis 1398, 1403, 1413, 1420, 1422–1425, 1429, 1431, 1434, 1436–1440, 1443, 1446–1448, 1467–1469, 1475–1478, 1483.

Hauptbestande, die „Nachträge zu den Klosterurkunden“ diesen selbst vorangehen, und vergeblich fragt man sich, warum denn nicht wenigstens die Urkunden eines Archives auf einmal dargeboten werden. Jedenfalls wäre es aber sehr zweckmässig gewesen, wenn man die Urkunden der einzelnen Klöster beisammen gelassen hätte, in welchem Falle auch eine erhebliche Kürzung der Regesten, deren Weitschweifigkeit recht unangenehm auffällt, erreicht werden konnte, z. B. die neun Regesten über die Belehnung der Aebtissinnen von St. Jakob mit dem Gute Böhmisch-Aicha aus den Jahren 1723—1761 (Reg. 2054—2059, 2065, 2066, 2069) bequem in eines zusammengezogen werden konnten. Anzuerkennen ist, dass L. aus Eigenem manche Verbesserung, namentlich in der Behandlung der Siegelzeugen und Datierungen angebracht und genau gearbeitet hat. Nur weniges ist auszustellen. Die von Redlich herausgegebene Wiener Briefsammlung wird (S. 98 Anm. 3 und 102 Anm. 1) als „Briefsammler“ citiert; in Reg. 1509 ist der ungewöhnliche Sonntag Quadraginta kaum wahrscheinlich, es steht XL mit Abkürzungsstrich, so dass auch Quadragesima zu lesen ist; in Reg. 1521 ist die Verbindung or für oz gelesen, es muss also Nördlinger und nicht Nözdlinger heissen; in Reg. 1623, 1626, 1628 ist Ramhof statt Rainhof, in Reg. 1658 Stadek statt Stachk, in Reg. 1668 marschalcus, pincerna statt marschaleus, pincerne, in Reg. 1952 suntag statt montag zu lesen. Der in Reg. 1601 als Siegler erwähnte Chunrat in dem Tuempropst ist niemand anderer als der angesehene Bürger Konrad der Wildwerker. In Urkunde 180 des Stadtarchives vom 29. September 1337 wird er ebenfalls als Siegler erwähnt, aus dem Siegel ergibt sich die Identität mit dem Genannten. (Vgl. auch Fontes rer. Austr. II. 21, 158 und 198.) Es ist das einer jener zahlreichen Fälle, in denen allein das Siegel auf die rechte Spur zu leiten vermag und die Referent im Auge hatte, als er in seiner Besprechung (S. 25, 26) die Nichtbeachtung der Wappen und Legenden der Siegel als einen erheblichen Mangel der „Quellen“ bezeichnete. Der Hinweis auf ein geplantes Werk über die Wiener Bürgersiegel, mit dem der Herr Redakteur der Quellen diese Ausstellung abzulehnen glaubt, kann da nur schwachen Trost gewähren, da man dieser Aufschlüsse unmittelbar bedarf. In Reg. 1751 ist chappelan, wie sich aus dem Siegel ergibt, Eigenname, die Ausstellerin ist also nicht, wie man dem Regest nach annehmen könnte, eines Geistlichen Tochter. In Reg. 1681 bezeichnet L. die Form datz der Herren Alsse für Hernals als eine „falsche Etymologie“ und wundert sich über ihr Vorkommen im Jahre 1369, für all das liegt gar kein Anlass vor, da eine andere deutsche Form als die angeführte anfangs überhaupt nicht auftritt und diese den Gegensatz gegen ze der Siechen

Alsse zum Ausdruck bringt. Eine seltsame chronologische Verwirrung haben bei Reg. 1791 die Wetterherrn St. Johann und Paul (1429, 26. Juni = Sonntag) angerichtet, die Urkunde gehört nicht, wie Lampel meint, zum 6. Juli, sondern zum 28. Juni.

Den Rest des Bandes füllen kleinere Beiträge aus. 30 Regesten (1279—1707) aus dem Archiv des Kärntner Geschichtsvereins hat Jaksch beigebracht, aus denen namentlich der Bericht über die Festlichkeiten des Jahres 1563 (Reg. 2099) als willkommene Ergänzung der im Jahrbuche der kais. Kunstsammlungen 18 b, LXXX Reg. 15778 mitgeteilten Auszüge aus den Stadtrechnungen hervorzuheben ist. Gar nichts weiss man mit den folgenden Regesten aus dem Linzer Musealarchive (23 Stück, 1297—1717) anzufangen. Offenbar sammelt man in Linz Abschriften der auf Oberösterreich bezüglichen Urkunden und aus diesen hat nun Krakowitzer neunzehn Regesten mitgeteilt; da diese Stücke im oberösterreichischen Urkundenbuch gedruckt sind, die Originale aber nicht in Linz, sondern an andern Orten, ja in Wien selbst liegen, so weiss man nicht, warum diese Regesten eigentlich abgedruckt worden sind. Auszüge aus einem Urkundenbuche verdienen doch keinen eigenen Abdruck, wenn aber, so müssten sie vollständig sein, mit jenen neunzehn Stück ist jedoch gar nichts gethan, da nach meiner Zusammenstellung die acht Bände des oberösterreichischen Urkundenbuches bis 1375 wenigstens 310 Urkunden enthalten, die für Wiens Geschichte von Belang sind. Aus dem Admonter Archiv hat der hochverdiente Stiftsarchivar Dr. J. Wichner zehn Regesten (1299—1572) eingesandt, unter denen man die schon von Hormayr ihres Aktums wegen mitgeteilten Urkunden von 1169 und 1179 (Zahn, Steierm. Urk. 1, 476 no. 511 und 568 no. 600) vermisst. Daran schliessen sich 131 Regesten (1203—1783) aus dem Archiv des Klosters Göttweig, bearbeitet von Professor Adalbert Fuchs. Diese Abteilung enthält, worauf eine kurze Vorbemerkung hätte hinweisen können, auch die Urkunden der Kartause Aggsbach. Die Regesten sind ebenfalls zu weitläufig, namentlich ist zu viel der immer wiederkehrenden Formeln aufgenommen, endlich hätte viel Raum erspart werden können durch die Zusammenfassung und Kürzung der auf den Göttweiger Hof bezüglichen Urkunden. Es lohnt sich doch nicht, Mietverträge des 17. und 18. Jahrh. ausführlich wiederzugeben (Reg. 2228, 2229, 2233, 2238, 2240, 2243, 2250), oder ein drei Spalten langes Hausinventar vom Jahre 1631 abzudrucken (Reg. 2226). Ebenso waren Reg. 2190—2193 zusammenzuziehen, da in ihnen allenfalls nur die Erwähnung des Wiener Bischofs für die Stadtgeschichte von Belang sein könnte. Sehr lehrreich sind die Verzeichnisse der während der Gegenreformation sub

una et sub utraque specie kommunizierenden Personen, auf die ich aufmerksam mache, da man sie an dieser Stelle kaum suchen würde. Was die Ausführung im einzelnen betrifft, so hat Professor Fuchs sich offenbar befleissigt, genau zu sein, doch hat auch er die Zeugenreihen verdeutscht und namentlich die Siegelzeugen in einer Weise behandelt, welche den Fernstehenden zur Annahme verleiten kann, dass eine Person in einer Urkunde zweimal und zwar als Zeuge und als Siegler vorkomme. Auch mehrere Verstösse, die man lieber beseitigt gesehen hätte, sind wahrzunehmen. In Reg. 2138 wird miles zur Abwechslung mit „Knecht“ übersetzt (vergl. Besprechung p. 31 und Zallinger, Ministeriales et Milites p. 29 f.), ebenda finden wir Hannlo (so auch im Register) von Tuln statt Haunlo; in Reg. 2140 lesen wir der Ulrich Weinel, der Herbort auf der Seul, der Stephan Poll, im Originale dürfte wohl statt der überall her stehen; in Reg. 2148 finden wir Ganzraben (so auch im Register) statt Gauzraben, obwohl eine eigene Abhandlung über diesen Namen in den Blättern des Vereins für Landeskunde von N.-Oe. 26 (1892), 172 erschienen ist; in Reg. 2150 dürfte statt Burgherr eher Bergherr, in Reg. 2151 statt půrcharzt besser pŭcharzt und in Reg. 2154 statt Ranzenprukker (so auch im Register) Rausenprukker zu lesen sein.

Das Register des zweiten Bandes zeigt alle Mängel, die an dem des ersten Bandes zu rügen waren (vergl. Besprechung p. 37 ff. und Nachtrag p. 31), in verstärktem Masse; sehr störend wirkt, dass mehrfach das im ersten Bande eingehaltene Verfahren nach Belieben ohne ersichtlichen Grund abgeändert ist, so dass der Benützer, der sich an die Sonderbarkeiten des ersten Bandes geduldig gewöhnt hat, beim zweiten Bande erst recht in die Irre gehen kann.

Wien. Karl Uhlirz.

Max Flemming, Oberlehrer an der Annenschule zu Dresden. Die Dresdener Innungen von ihrer Entstehung bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. Erster Teil. Dresden, Wilhelm Baensch, Verlagsbuchhandlung 1896. — (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 12.—14. Jahrg.)

Die Reorganisation des Handwerks mit Hilfe der Innungen gehört mit zu den brennenden Zeitfragen, zu deren Lösung auch die Geschichtsforschung insofern mit beitragen kann, als sie uns die Entstehung und Entwicklung der Innungen sowie die Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalls darzulegen vermag. Ganz besondere Verdienste erwirbt sich in dieser Richtung gerade jetzt der „Verein für Sozialpolitik“ durch die von ihm angeregten „Untersuchungen über die Lage des Handwerks“ in Deutschland mit besonderer

Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. Es sind von diesen Untersuchungen bereits vier ziemlich starke Bände (Leipzig 1895 und 1896 im Verlag von Duncker und Humblot) erschienen. Während dieses gross angelegte Werk, für welches über 70 Mitarbeiter gewonnen sind, das Ziel verfolgt, den gegenwärtigen Zustand des ganzen ehemals handwerksmässig betriebenen Gewerbes durch möglichst exakte Einzeluntersuchungen aufzuhellen, bemüht sich die oben erwähnte Schrift von Max Flemming, die Geschichte vieler Innungen einer einzelnen Stadt im Zusammenhange und zwar zunächst bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts zu beleuchten. Sie kann mithin als eine wertvolle Ergänzung der neueren Forschungen auf dem Gebiete des Innungswesens bezeichnet werden. Flemming bekennt sich zu der Ansicht: „dass die Zünfte nach verhältnismässig kurzer Entwicklungsperiode sich im 14. oder 15. Jahrhundert zur höchsten Blüte erhoben, um dann langsam und allmählich ihrem Verfall entgegenzugehen“ . . „Mit dem gewaltigen Aufschwung, den Handel und Gewerbe durch die Kreuzzüge nahmen, mit der grossartigen Entwicklung der Städte geht die rasche aufwärtsstrebende Entfaltung der Innungen Hand in Hand. Der Handwerkerstand kam zu Ehren und Reichtum und dadurch zu Recht und Ansehen. Im Bewusstsein seiner Kraft begann er mit der Altbürgerschaft der „Geschlechter“ oder „Patrizier“ den Kampf um Anteil an der städtischen Verwaltung, von der er bisher ausgeschlossen war. Nicht eitle Ruhmsucht trieb ihn, sondern die Rechtsunsicherheit jener Zeit, die den zwang nach Herrschaft zu streben, der nicht unterdrückt sein wollte. Der Kampf, der fast das ganze 14. Jahrhundert währte, in manchen Orten sich bis ins 15. hineinzog, ward zu gunsten der Zünfte entschieden: dem dritten Stand, dem Bürger- und Handwerkerstand, ward der Eintritt in den Rat der Stadt eröffnet. Der Sieg erhöhte das Ansehen der Zünfte etc. — Diese erste Epoche des deutschen Handwerks- und Zunftwesens lässt sich am besten aus der Geschichte Lübecks, Bremens und anderer alter Hansestädte ersehen. Die Dresdener Innungen bieten für diese Anfangszeit der Handwerksgeschichte nur geringe Ausbeute, weil sie sich überhaupt erst bildeten, als das deutsche Handwerk seinen ersten Höhepunkt schon erreicht hatte. Denn wie Dresden vom 13. bis 15. Jahrhundert nicht nur vielen Städten anderer deutscher Gebiete, sondern auch nicht wenigen des eigenen Landes, wie z. B. Meissen, Freiberg, Annaberg, Zwickau nachstand, so hat sich auch das Zunftwesen hier verhältnismässig spät entwickelt. Das Flemmingsche Buch bietet daher für die Zunftgeschichte erst grösseres Interesse vom Ende des 15. Jahrhunderts an, als Dresden Residenz der Albertinischen Fürsten geworden war.

Aus der frühesten Zeit wird nur von Streitigkeiten der Gewandschneider mit den Tuchmachern berichtet. Nach einer Bestimmung von 1295 war der Gewandschnitt, das ist der Verkauf der Tuche nach der Elle, den Gewandschneidern allein gestattet. Erst im nächsten Jahrhundert erlangten auch die Tuchmacher das Recht zum Gewandschnitt ihrer selbstgefertigten Tuche. „1407 hatten ausser den Tuchmachern die Handwerke der Schuster, Bäcker, Kürschner, Schneider und Schmiede Mannschaften zur Heerfahrt zu stellen. Demnach müssen ihre Zunftverbände soweit entwickelt gewesen sein, dass die Behörde sie benutzt ... Im Laufe des 15. Jahrhunderts werden noch die Innungen der Müller, Fleischer, Büttner und Zwirnweber und ausserdem der Hüttenverband der Meissenschen Steinmetzen erwähnt. Am stärksten ist die Zunahme der Dresdener Innungen unter der Regierung der Kurfürsten Moritz und August (1541—1586). Da entstehen 24 Innungen". — Schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts schlagen die Innungen eine verhängnisvolle Richtung ein.

Flemming bezeichnet als die beiden Hauptgründe des Verfalls „erstens die Selbstsucht der Meister, die nicht durch tüchtige Arbeit, sondern durch Beseitigung unbequemer Konkurrenz zu Wohlstand zu gelangen suchten und zweitens die Verknöcherung der althergebrachten Gebräuche, denen der frische Geist, der einst in den Zünften waltete, entschwunden war, in dem Ueberwuchern der äussern Formen". Als Ursachen des technischen Verfalls führt er u. a. an: dass man gewöhnlich nur Meistersverwandte zuliess, denen der Antrieb zu tüchtiger Ausbildung fehlte, und Fremden den Eintritt abschnitt; dass man die einzelnen Meister im Einkauf von Rohmaterialien, in der Zahl von Lehrlingen und Gesellen und in der Ausdehnung des Geschäftsbetriebs beschränkte, „um jedem Meister einen möglichst gleichmässigen Gewinn zu sichern"; dass man ferner den Innungszwang nicht nur gegen die sog. „Störer", sondern auch gegen die Zunftmeister anderer Handwerke anwendete und die Meister der eigenen Innung verhinderte, auch solche Gegenstände zu verfertigen, welche sie mit den ihnen gestatteten Werkzeugen recht gut hätten herstellen können. Man trennte auch solche Handwerke, deren Artikel sich gar nicht auseinanderhalten liessen, in verschiedene Zünfte. Man schied die Eisenarbeiter in Huf- und Waffenschmiede, Schlosser, Sporer, Nagelschmiede u. s. w., die Lederarbeiter in Sattler und Riemer, die Holzarbeiter in Tischler und Zimmerleute, die Steinarbeiter in Steinmetzen, Maurer, Maler, und verhinderte durch endlose Prozesse die wirkliche innere Ausbildung und Vervollkommnung der Handwerke.

Ein ganz besonders interessanter und vieles Neue bietender Teil

des Flemmingschen Buches ist seine Darstellung der sog. Landinnungen und der aus den Dresdener Archiven nachweisbaren Verbindungen sächsischer und deutscher Innungen zu grossen Handwerksverbänden. Grosse Bedeutung erlangten namentlich die alten Bauhütten der Steinmetzen. Die sächsischen Bauhütten standen unter der Strassburger Haupthütte. Im Jahre 1563 wurden in Strassburg die Haupthütten von neuem bestätigt, zugleich 22 Vororte, darunter Dresden bestimmt, denen ein Hüttenbuch übergeben und die Gerichtsbarkeit über ihr „Revier“ übertragen wurde. „Noch 1661 war Dresden Vorort und Sachsen mit Strassburg verbunden. Reichstagsabschiede von 1707 und 1727 verbieten die Verbindung für alle Steinmetzen des Reichs mit Strassburg, der letzte mit der besonderen Betonung, dass Strassburg nicht einmal mehr eine deutsche Stadt sei; es solle ins künftige kein Meister und Gesell des Steinmetzhandwerks im Reich sich von vorgedachter Strassburger Steinmetzhütte evociren und citiren lassen oder selbige mehr für die Obere erkennen.“

Ausser den Verbänden der Steinmetzen gab es noch viele andere Handwerksverbände, speziell für Sachsen, welche ihre Hauptlade in Dresden hatten, so z. B. die Barettmacher, Kupferschmiede, Buchbinder. Dagegen war die Hauptlade der Seifensieder in Freiberg. Im Jahre 1583 suchten die Dresdener Seifensieder vergeblich, eine eigene Lade zu erhalten. „Erst ein kurfürstlicher Erlass vom 20. Oktober 1659 erteilt den Dresdener Meistern die Berechtigung, gleich Torgau und Zwickau eine eigene Lade zu errichten unter der Bedingung, dass sie die Freiberger als Hauptlade anerkennen.“ Bei der Hauptlade musste das Meisterstück gemacht und das Meisterrecht erworben werden. Die Hälfte der Meistergelder fiel in die Hauptlade. Flemming unterscheidet zweierlei Landinnungen: a) solche, bei denen eine Stadtlade zur Haupt- oder Kreislade geworden war und b) solche, in denen die Handwerke der vereinigten Städte im allgemeinen volle Selbständigkeit behielten. — Die Handwerker der Gegenwart und alle Freunde des deutschen Handwerks können aus dem Flemmingschen Buche viel lernen.

Prof. Dr. Victor Böhmert.

Frantz Funck-Brentano, Annales Gandenses, nouvelle édition. Paris, Picard, 1896. (Collection de texte pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.)

Die Annales Gandenses (1296—1310), von einem Genter Minoriten von 1308 an geschrieben, führen die Erzählung der Kriege fort, welche Flandern gegen Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahr-

hunderts mit dem Könige von Frankreich und dessen Alliierten, dem Grafen von Hennegau und Holland, zu führen hatte. Wenige Chroniken dieser Epoche sind so gut informiert wie die vorliegende, und ihr Wert ist dadurch noch erhöht, dass sie vom vlämischen Standpunkt aus die Ereignisse schildert, welche wir von anderer Seite durch Wilhelm von Nangis, Wilhelm Guiart, Geoffroy von Paris u. a. kennen. Dazu sei bemerkt, dass ihr Inhalt sich nicht ausschliesslich auf militärische Operationen und Schlachten bezieht, sondern dass sie auch für den Aufstand der Zünfte in Gent und Brügge wertvollste Einzelheiten bringt.

Die erste Ausgabe der Annales Gandenses ist 1823 von Hartmann veranstaltet worden, nach einem Manuskripte des 15. Jahrhunderts [1], das seitdem verschwunden ist, aber von welchem das Genter Staatsarchiv eine im 18. Jahrhundert angefertigte Kopie besitzt. De Smedt und Lappenberg sind auf diese Kopie und den Text Hartmanns für die von ihnen besorgten Ausgaben zurückgegangen, ersterer 1837 in Band I des Corpus Chronicorum Flandriae, letzterer in Band XII der Mon. Germ. Hist. Script. Die Ausgabe Lappenbergs ist die einzige, die mit einem kritischen Apparat versehen ist, und bezeichnet sowohl hinsichtlich der begleitenden Anmerkungen als der Textverbesserungen einen grossen Fortschritt über die vorangegangenen. Gleichwohl würde eine vertieftere Kenntnis der flandrischen Institutionen im 14. Jahrhundert Lappenberg eine Reihe von Irrtümern erspart haben. Funck-Brentano, seit längerem mit Forschungen über die Regierung Philipps des Schönen beschäftigt, war der eigentlich Berufene, dessen Arbeit zu verbessern; wenn auch der Text seiner Ausgabe sich in Ermanglung neuer Manuskripte von dem Lappenbergschen nicht wesentlich unterscheiden konnte. Er hat diesen zur Grundlage genommen und es sogar unnötig gefunden, den kritischen Apparat zu wiederholen, der vortrefflich und dem nichts beizufügen war. Dagegen bietet er in umfangreichen Anmerkungen Zusätze und ergänzende Mitteilungen, die seinem Vorgänger entgangen waren. Hier gibt er besonders neben anderen auch das lange Fragment einer artesischen Chronik, welche die Angaben der Annales in mehreren Punkten ergänzen und berichtigen. Ein vollständiges und sehr bequemes Inhaltsverzeichnis schliesst den Band ab und trägt dazu bei, ihn zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für alle die zu machen, welche die Geschichte Flanderns im Beginn des 14. Jahrhunderts studieren werden.

Auf Seite XXIX seiner Einleitung stellt Funck-Brentano die Meinung auf, dass der Autor der Annales gewöhnlich die französische Sprache gesprochen habe. Dass er diese Sprache, mit der alle unter-

richteten Vlamländer seiner Zeit vertraut gewesen sind, gekannt hat, ist ganz sicher; aber ich halte es für eine Uebertreibung, zu sagen, dass er sich gewöhnlich ihrer bedient habe. In Flandern beherrschte damals nur der Adel das Französische. Die Gallizismen, welche die Sprache unseres Autors aufweist, scheinen mir ganz einfach zu jenen Wendungen zu gehören, welche in den Kreisen des Klerus durch den Besuch der Pariser Universität oder durch die Lektüre theologischer oder philosophischer Schriften französischer Meister Verbreitung gefunden hatten. Aehnliche würde man in zahlreichen gleichzeitigen Autoren finden. Andrerseits aber enthält der Text der Annalen gewisse Eigentümlichkeiten, die uns zeigen, dass die vlämische Sprache dem Verfasser der Chronik vollkommen bekannt war (z. B. S. 57: Duvelauf, id est insula Columbarum).

H. Pirenne.

Wilhelm Eberhard, Ludwig III. Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410—1427. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte unter König Sigmund. Giessen, Rickersche Buchhdlg. 1896.

Der Verfasser vorliegender Schrift, deren erster Teil bereits im vorigen Jahre als Giessener Dissertation erschienen ist, will auf Grund des im 7. und 8. Bande der Reichstagsakten veröffentlichten Materiales ein Bild von der Reichspolitik des ältesten Sohnes König Ruprechts entwerfen. Da die Thatsachen bereits bekannt und von verschiedenen Seiten her, wenn auch nicht mit bestimmter Gruppierung um den Kurfürsten Ludwig, beleuchtet sind, und da andererseits das Material für die Erkenntnis der Persönlichkeit des Pfalzgrafen nicht so weit reicht, dass man seine Handlungen aus seinem Charakter abzuleiten versuchen könnte, so erscheint die Aufgabe nicht sehr lohnend; Eb. hat sich im wesentlichen auf die Nachprüfung früherer Arbeiten beschränken müssen und hierbei Gelegenheit gefunden, durch fleissige und sorgfältige Heranziehung aller Zeugnisse manche Einzelheit zu berichtigen; zuweilen scheint er mir aber durch das Streben, durchaus etwas Neues zu finden, auf Abwege geraten zu sein.

Nach Eb.s Darstellung ist Sigmunds Wahl das Werk Ludwigs; in den Jahren 1410—1414 ist der Pfalzgraf die einzige feste Stütze und der Vertreter des Königs im Reiche. Differenzen beginnen, als der König mit seinen Landfriedensplänen hervortritt, denen der Kurfürst als Verbündeter der schwäbischen Städte feindlich gegenübersteht. Sigmund rächt sich durch Unterstützung des alten Gegners der Pfälzer, Johanns von Mainz, und durch Versuche, die pfälzischen Reichspfandschaften wieder an sich zu bringen; so wird Ludwig allmählich zur Opposition gegen das Reichsoberhaupt hingedrängt, zu-

mal da noch Gelddifferenzen hinzukommen. Er gründet den Rheinischen Bund, der von Anfang an gegen den König gerichtet ist, selbst die Reichsregierung in die Hand nehmen und jenen zum ausführenden Organ degradieren will. Er bleibt die Seele dieses Bundes und führt ihn, in seinen territorialen Interessen von Sigmund immer wieder verletzt, in immer schärferen Kampf gegen den König hinein bis zum Binger Kurverein von 1424. Als letztes Ziel schwebt vermutlich seinem Ehrgeiz die Königskrone für sich selber vor. Als der Erfolg ausbleibt, die Genossen abfallen, zieht er sich erbittert von den Reichsangelegenheiten zurück, wallfahrtet zum hl. Grabe und siecht noch einige Jahre lang seinem Ende entgegen.

Ueber die Motive Ludwigs äussert Eb. widersprechende Ansichten; einmal (S. 93) gilt seine Opposition „der ganzen neueren Politik des Königs, sie ist prinzipieller Natur“; ein anderes Mal aber heisst es (S. 144): „Nicht die Reichspolitik, nur dynastische Gründe leiteten ihn“ bei der Gründung des Rheinischen Bundes. Die wahre Triebfeder lag, wie ich anderwärts ausgeführt habe, darin, dass ihre geringe territoriale Macht die rheinischen Kurfürsten zwang, ihre kurfürstlichen Rechte im engsten Bunde miteinander möglichst zur Geltung zu bringen, wenn sie nicht den grossen heranwachsenden östlichen Territorien gegenüber alle Bedeutung verlieren wollten; dies gebieterische gemeinsame Interesse wurde immer wieder durchkreuzt von lokalen und persönlichen Reibereien; auf diesem Hintergrunde würde sich auch Ludwigs Politik noch klarer und verständlicher haben darstellen lassen.

Von Einzelheiten will ich nur einiges erwähnen. Dass Sigmund vor seiner Wahl dem Pfalzgrafen das Reichsvikariat versprochen und es ihm nachher wirklich übertragen habe, ist eine ganz unbewiesene und, wie ich glaube, ganz unhaltbare Vermutung von Eb. Er hätte daher nicht sagen dürfen: „Die Thatsache selbst steht ausser Zweifel“ (S. 20). Die ganze Vorgeschichte der Wahl erhält durch diese Annahme eine unrichtige Beleuchtung. Ludwigs Anteil daran und seine Stellung in der ersten Zeit danach überschätzt Eb. entschieden; daran, dass seine „Machtstellung“ dem Könige hätte „unheimlich“ vorkommen können (S. 79), darf man gar nicht denken. Die Klatschgeschichte Windecks von der Rettung Sigmunds vor österreichischen Mordanschlägen durch den Pfalzgrafen hätte Eb. nicht für bare Münze nehmen sollen (S. 75). Wenn er von dem Könige behauptet, dieser habe sich nicht durch „starke und schnelle Geistesgegenwart“ ausgezeichnet, so verkennt er, scheint mir, diesen sanguinischen Mann des Augenblickes ganz. Die Absichten und Ziele des Rheinischen Bundes übertreibt Eb. mehrfach. Auch seine Einwände gegen meine

Auffassung der Tage zu Nürnberg und Oberwesel im Frühling 1421 (S. 122) haben mich nicht überzeugt; dass er die beispiellose Demütigung das Königs und des Königtums auf dem Reichstage von 1422 zu bestreiten versucht (S. 129), ist mir unbegreiflich. Darüber, ob Ludwig für seine Person nach der Krone gestrebt habe (S. 154), scheint mir jede Vermutung überflüssig, da zuverlässige Nachrichten fehlen.

Wirkliche Bereicherung erfährt unsere Kenntnis durch Eb.s Ausführungen über des Pfalzgrafen Stellung zu den Landfriedensbestrebungen (S. 48 ff., 59 ff., 92 ff.); auch dass er für Ludwigs führende Rolle innerhalb des Rheinischen Bundes neue Beweisgründe beigebracht hat (S. 148 ff.), ist dankenswert. Zum Schlusse sei darauf hingewiesen, dass die Auffassung, zu der Eb. durch sein sorgsames Quellenstudium über diese Jahre gelangt ist, ebenso wie meine frühere Darstellung in scharfem Gegensatze steht zu der von Lindner im zweiten Bande seiner Deutschen Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern ohne Begründung vorgetragenen.

Leipzig. Erich Brandenburg.

Heinrich Kretschmayr, Ludovico Gritti. Eine Monographie. Wien 1896. Karl Gerold. (Aus Archiv für österr. Geschichte Bd. 83, I. Hälfte.) 104 S.

Der Verfasser hat, indem er es zum erstenmale unternahm, eine kritische Biographie Grittis zu schreiben, einen dankenswerten Beitrag zur allgemeinen und österreichischen Geschichte des 16. Jahrh. geliefert. Gritti, der durch Vermittelung des Grossveziers Ibrahim Pascha die Gunst Suleimans gewonnen hatte, begann seine politische Laufbahn im Kampfe gegen das Haus Habsburg, dessen Macht seine Vaterstadt Venedig bedrohte. So kam er mit dem Ungarnkönig Zápolya in Verbindung, dessen Vertreter er bei der Pforte wurde. Nach der siegreichen Verteidigung Ofens gegen die österreichischen Truppen gewann er als Gouverneur und Vertrauensmann des Sultans eine herrschende Stellung in Ungarn, bis Zápolya und die Ungarn, seiner müde, einen Aufstand gegen ihn erregten, in dem er erschlagen wurde. Ob er wirklich daran dachte, sich die Krone des heil. Stephan aufs Haupt zu setzen, scheint mir trotz der Ausführungen des Verfassers nicht ganz ausser Zweifel. Die Aufgabe des Verfassers war um so schwieriger, als der Stand der Quellen nicht günstig ist. Grittis Korrespondenz ist nur zum geringsten Teile erhalten. Eine Biographie seines Sekretärs Valle vermag sie nicht zu ersetzen. Von den 36 in der Vorrede aufgezählten Archiven und Bibliotheken haben die Wiener und Venezianer, einiges auch die ungarischen

beigetragen. Mit grossem Fleisse hat der Verfasser das gedruckte Material verwertet; doch wäre etwas mehr Vorsicht den ungarischen, Gritti äusserst feindlichen Quellen gegenüber am Platze gewesen. So scheint das S. 27 über die Haltung der ungarischen Grossen bei Ernennung Grittis zum Gouverneur Erzählte schlecht zu der im Anhange n. 2 abgedruckten Garantienurkunde zu stimmen. Die Strafe des Galgens wegen Pferdediebstahls, die der Verfasser S. 42 n. 2 so übel aufnimmt, war im ungarischen Landrechte vollkommen begründet (Decret. Ladisl. 2 c. XIV und Colom. I c. 54). Von der feindseligen Stimmung der ungarischen Quellen ist etwas auch auf den Verfasser übergegangen, der seinen Helden wohl zu schwarz färbt. Die Arbeit ist frisch geschrieben, einige Flüchtigkeiten der Diktion wird der Verfasser vermeiden lernen. Von den 19 Beilagen sei die letzte erwähnt, ein Brief des Humanisten Pietro Aretino an Gritti, der seines zweideutigen Verfassers vollkommen würdig ist.

Wien. Dr. Hans von Voltelini.

G. B. Volz, Kriegführung und Politik König Friedrichs des Grossen in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges. Berlin 1896, Cronbach. 218 S. , 8°.

Die Schrift von Volz verdient in mehrfacher Hinsicht Beachtung. Sie bestätigt zunächst, was zwar schon wiederholt ausgesprochen, aber nur wenig beherzigt worden ist, dass die grossen, mit vielen Mühen und Kosten hergestellten Publikationen bei weitem nicht so ausgebeutet werden, wie man erwarten sollte. Volz hat sich fast nur auf die einschlägigen Bände der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Grossen" gestützt, welche schon seit etwa einem Jahrzehnt gedruckt vorliegen, und durch gründliche und sorgsame Untersuchungen für die Geschichte der Anfangsjahre des Siebenjährigen Krieges viele neue und wichtige Ergebnisse erzielt.

In steter Anlehnung an die Korrespondenz verfolgt der Verfasser Schritt für Schritt das Verhalten des Königs, zugleich bemüht, die Motive der fortwährenden Wandlungen aufzudecken, welche Friedrichs Gedankengang durch politische oder militärische Rücksichten oder durch das Zusammenwirken beider Faktoren erfuhr. Gewiss würde eine präzisere Zusammenfassung der Hauptmomente die Darstellung anziehender gestaltet haben, aber andererseits kann es nur vorteilhaft sein, wenn des Königs Politik und Kriegführung in jener Zeit, die schon zu so vielen Streitfragen und einer so umfangreichen Litteratur Anlass gegeben haben, einmal in breiter Ausführlichkeit erörtert werden. Von wertvollen Einzelergebnissen abgesehen, welche die Untersuchung gezeitigt hat, kommt dem Leser auf diese Weise auch

deutlich zum Bewusstsein, wie wenig programmmässig der König vorging und wie sehr seine Entscheidungen von den augenblicklichen Konjunkturen abhängig blieben. Diese Erkenntnis ist sehr lehrreich und widerlegt alle die, welche neuerdings den König die Ereignisse mit mathematischer Sicherheit vorausberechnen lassen und ihn als einen Herrscher schildern, der von einer allgemeinen Idee wie von einer Vision beherrscht geradeswegs auf ein bestimmtes, klar erkanntes Ziel losschreitet, ohne der Ungewissheit über die politische Situation und ihrer steten Veränderlichkeit Rechnung zu tragen. Die Handlungsweise Friedrichs zu Beginn des Siebenjährigen Krieges entspricht durchaus der Auffassung, welche sich die jetzt bekämpfte ältere Anschauung von seinem Charakter gebildet hatte.

Auch im einzelnen widerstreiten die Resultate der Arbeit von Volz der neuen Lehmann-Delbrück'schen Hypothese. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht das dritte Kapitel, in dem der Verfasser Friedrichs Verhältnis zu Sachsen behandelt. Er weist überzeugend nach, dass der Gedanke eines friedlichen Ausgleichs den König ernstlich beschäftigt hat, auch noch nach der ablehnenden Antwort auf seine dritte Anfrage in Wien. Rücksicht auf Frankreich bewog Friedrich dazu. Mit Frankreichs Hilfe wieder zum Frieden zu kommen, das hat er nicht nur nach seinem Einbruch in Sachsen den ganzen September hindurch versucht, sondern auch nach dem ersten Waffengang bei Lobositz, und noch viel später ist der Wunsch einer französischen Friedensvermittelung immer wieder aufgetaucht, bis endlich im Anfang 1758 der König sich endgültig mit England fest verbündete. Die Darlegung dieser Friedensbestrebungen in ihren verschiedenen Phasen bildet den Hauptinhalt des Buches.

Hervorgehoben seien noch des Verfassers Erörterungen über den vielumstrittenen Operationsplan von 1757. Auch auf dessen Feststellung ist Frankreichs Haltung von entscheidendem Einfluss gewesen. Freilich liess sich Friedrich nicht so durch die Erwartung grossartiger militärischer Leistungen des französischen Heeres bestimmen, als vielmehr durch die Rückwirkung, welche er von dem Nahen einer französischen Armee auf das schwächliche hannöversche Ministerium befürchtete. Das war auch der Grund, weshalb Friedrich den genialen Plan Winterfeldts, so sehr er ihn bewunderte, nicht ohne weiteres ausführen zu können glaubte.

In der Gesamtauffassung der Feldzüge von 1757 und 1758 schliesst sich Volz der Ansicht Naudés (Die Angriffspläne Friedrichs des Grossen, Marburg 1893) an, dem er die Anregung zu seiner verdienstvollen Schrift verdankt.

Karlsruhe. Dr. M. Immich.

Friedrich Koldewey, Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt. Braunschweig (Vieweg u. Sohn) 1895. S. X und 226. 8°.

Der gründliche und um die braunschweigische Unterrichtsgeschichte hochverdiente Verfasser bietet uns hier einen Ausschnitt aus der freilich niemals blendend glanzvollen, aber durch Namen wie Caselius, Calixtus, die Meiboms, Polykarp Leyser, Conring, Mosheim u. a. dennoch rühmlichen Geschichte der nunmehr schon über 80 Jahre geschlossenen braunschweigischen Landesuniversität. Sterne ersten Ranges hat insbesondere die hier speziell behandelte Wissenschaft an der Julia Carolina nicht aufzuweisen. Auch ein Caselius, dessen Wirken den helmstedtischen Studien für lange Zeit den Stempel eines konservativen Humanismus verlieh, hat mehr als praktischer Verfechter seiner Sache (besonders auch im Kampfe gegen den Ramismus) gewirkt, wie als schöpferischer Forscher. Conring wiederum war trotz seiner bleibenden Verdienste um Tacitus' Germania und Aristoteles' Politik mehr Polyhistor, denn Philologe. Die lange Reihe der übrigen sind *Di minorum gentium*, was freilich auch darin seine Erklärung findet, dass die „untere“ Fakultät oft nur als Staffel für die oberen diente, dass mehrere Professuren in einer Person verbunden waren, dass erst ganz zuletzt unter den Studierenden ein philologisches Fachpublikum sich bildete, und dass nach den Anschauungen jener Zeit der Forscherberuf des Universitätslehrers hinter dem Lehrerberuf zurückstand. Doch sind das freilich nicht spezifisch helmstedtische Hemmnisse gewesen, und eine gewisse besondere Sterilität des helmstedtischen Bodens muss zugestanden werden. Wirkten doch noch in den Tagen F. A. Wolfs hier Ingenia wie die beiden Wernsdorf. Besonders in ihrer dritten Periode (1745—1810), wo Hannover nach der Gründung Göttingens vom Kondominium zurücktrat, litt die Universität unter der neuen Konkurrenz und den misslichen braunschweigischen Finanzverhältnissen. Philologische Professuren wie die der Eloquenz und Poesie, ja die des Graecus wurden von Männern der Praxis oder Mitgliedern der theologischen Fakultät im Nebenamt verwaltet, und selbst ein so frischer Schritt vorwärts auf dem Wege neuzeitlicher Forderungen, wie die 1779 erfolgte Einrichtung eines philologisch-pädagogischen Seminars (Institutes), blieb im ganzen fruchtlos, namentlich wegen mangelnder materieller Vorbedingungen.

So hat Helmstedt bei seiner durch den westfälischen König 1810 erfolgten Schliessung eine allzu empfindliche Lücke kaum hinterlassen. Gegründet 1576, mit der ausdrücklichen Bestimmung, ein Hort der neuen Theologie zu sein, für die alle Wissenschaft geradeso wie in der alten Theologie des Mittelalters *ancilla Theologiae* ist, mit dem

Bildungsziele einer *sapiens et eloquens pietas* (für *sapere et farit*), hat es sich zwar neuen Ideen nicht entzogen, ja sogar kräftig mitgewirkt an der allmählichen Emanzipation, insonderheit auch der Philologie, doch kaum je in führender Stellung.

Höchst lehrreich ist die im Anhang beigegebene, aus dem Stiftungsstatut entnommene Instruktion für die Vertreter der Linguae, d. h. den Grammaticus, Graecus, Rhetor, Historicus, Poeta. Insonderheit hat mich die Anweisung zur hermeneutischen Methode überrascht. Sie ist bis in die Einzelheiten hinein byzantinisch, ein lebendiger Beweis dafür, wie ein noch aus dem Altertum selbst stammender Studienbetrieb in lückenloser Tradition bis tief hinein in die geistige Arbeit deutscher Universitäten wirksam blieb.

Leipzig. Otto Immisch.

Nachrichten und Notizen.

Preisausschreiben. Anlässlich der zu Pfingsten dieses Jahres in Bremen abgehaltenen 25. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins ist dem Vorstande der hist. Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen von einer Anzahl bremischer Bürger ein Geschenk von 3000 Mark überreicht worden, um es zu einer Preisstiftung für die Bearbeitung eines bedeutsamen Abschnittes der hansischen Geschichte zu verwenden. Der Vorstand fordert daher, unter Aussetzung dieses Preises, zur Ausarbeitung eines Werks über die Geschichte der deutschen Hanse vom Stralsunder Frieden (1370) bis zum Utrechter Frieden (1474) hiedurch auf. Im Anschlusse an das Werk Dietrich Schäfers: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ ist die äussere und innere Geschichte der Hanse in dem durch die beiden genannten Friedensschlüsse begrenzten Zeitraum darzustellen. Ob der Verfasser dieser Darstellung in einem Schlusskapitel eine kurze Uebersicht über die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte hinzufügen will, bleibt seinem Ermessen überlassen. — Die Arbeit soll auf kritischer Quellenforschung beruhen, doch wird nicht erwartet, dass der Verfasser anderes als gedruckt vorliegendes Material benutze. Sie soll darauf berechnet sein, die Kenntnis des bedeutendsten Jahrhunderts der hansischen Geschichte in einem möglichst weiten Kreise zu verbreiten. Es wird daher auch auf eine geschickte Gruppierung des Stoffes und auf eine edle und lebendige Darstellung Wert gelegt. Erwünscht ist, dass die Arbeit den Umfang von 30 Druckbogen nicht wesentlich überschreite. — Die Arbeit muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die zur Bewerbung um den Preis bestimmten Arbeiten sind bis spätestens Sonnabend vor Pfingsten des Jahres 1900 bei dem Vorstande der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen unter Beifügung eines geschlossenen Couverts, das den Namen des Verfassers enthält, einzureichen. Dem Verfasser desjenigen Werks, das von den Preisrichtern für des Preises würdig erklärt wird, soll von dem unterzeichneten Vorstande die oben genannte Summe von 3000 Mark ausgezahlt werden, und zwar ein Drittel dieser Summe gleich nach Verkündigung des Urteils, die übrigen zwei Drittel, sobald das Werk, das Eigentum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Für den Fall jedoch, dass von den Preisrichtern zwei Arbeiten als des Preises gleichmässig würdig bezeichnet werden sollten, bleibt eine Teilung des Preises, sowie weitere Bestimmung über die Modalitäten der Auszahlung dem Ermessen der Preisrichter vorbehalten. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgesandt. — Das Preisrichteramt haben die Herren Geheimer Justizrat Dr. Frensdorff in Göttingen, Archivar Dr. Koppmann in Rostock, Prof. Dr. Freiherr von der Ropp in Marburg, Archivar Dr. v. Bippen und

Dr. Dünzelmann in Bremen übernommen. — Das Urteil soll spätestens ein Jahr nach dem Schlusstermin für Einreichung der Arbeiten verkündet werden.

Historische Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Sekretariats. Die 37. Plenarversammlung hat am 29. und 30. Mai stattgefunden. Da durch den am 1. August 1895 erfolgten Tod von Sybels das Amt des Vorstands der Kommission erledigt war, übernahm der Sekretär der Kommission, Geh.-Rat Cornelius, die Leitung der Verhandlungen, an welchen ausser ihm teilnahmen: die Geheimen Regierungsräte Dümmler, Wattenbach und Prof. Lenz aus Berlin, Klosterpropst Freiherr von Liliencron aus Schleswig, Geh.-Rat von Hegel und Prof. von Bezold aus Erlangen, Hofrat von Sickel aus Rom, Prof. Huber aus Wien, Prof. Meyer von Knonau aus Zürich, Geh.-Rat von Maurer, Oberbibliothekar Riezler und die Professoren Heigel, Stieve und Lossen von hier; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Prof. Quidde von hier und Dr. Wrede aus Göttingen.

Seit der letzten Plenarversammlung im Juni 1895 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt: 1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XXXIX, Lieferung 4. 5. Band XL, Lieferung 1. — 2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXIV. Band III der niederrheinischen und westfälischen Städte: Soest, Duisburg. — 3. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Band II. — 4. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. Band IV.

Die Hansarecesse sind dem Abschluss nahe. Der Herausgeber, Dr. Koppmann, denkt im Herbst des gegenwärtigen Jahres den Druck des 8. Bandes zu Ende zu führen.

Die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung des Geh.-Rats von Hegel, sind bei ihrem 25. Band, dem 5. Band der Chroniken der Stadt Augsburg, bearbeitet von Dr. Friedrich Rot, angelangt, dessen Text bereits fertig gedruckt ist. Nach Hinzufügung des Glossars und des Registers wird er demnächst erscheinen. Er enthält die „Chronik neuer Geschichten“ von Wilhelm Rem, 1512–1527, nebst fünf Beilagen, unter welchen besonders bemerkenswert ist die Relation über den Reichstag von Augsburg 1530 aus der Chronik von Langenmantel. Als 26. Band ist ein zweiter Band der Magdeburger Chroniken in Aussicht genommen, deren erster Band, der siebente der ganzen Reihe, die Magdeburger Schöffenchronik, bearbeitet von Janicke, enthält. Für den zweiten Band ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronik des Georg Butz 1467—1551 bestimmt. Die Bearbeitung hat Dr. Dittmar, Stadtarchivar von Magdeburg, übernommen. Ferner wird Dr. Koppmann, sobald er die nötige Musse gewinnt, an die Bearbeitung des zweiten Bandes für Lübeck gehen.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs haben eine sehr empfindliche Einbusse erlitten durch den am 10. Februar 1896 erfolgten Tod unseres Mitarbeiters, des Geh. Hofrats Winkelmann. Er war bis zu

seinem Tod mit dem zweiten Band der Jahrbücher des Reichs unter Kaiser Friedrich II. beschäftigt. Das Manuskript für die Jahre 1228–1233 liegt druckfertig vor und soll demnächst als zweiter Band veröffentlicht werden. Zur Fortsetzung und Vollendung des Werkes, für welche der Verfasser durch die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten die Grundlage geschaffen hat, ist bisher noch kein Gelehrter gefunden worden.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II. und Otto III. hat Dr. Uhlirz die Sammlung und Sichtung des gesamten Quellenstoffs beendigt und wird jetzt an die Ausarbeitung gehen. Die Arbeit für die Jahrbücher unter Heinrich IV. und Heinrich V. hat Prof. Meyer von Knonau wieder aufgenommen.

Von den drei noch immer ausständigen Werken zur Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist eines, die Geschichte der Geologie und Paläontologie vom Geh.-Rat von Zittel, dem Abschluss nahe gerückt. Die Vollendung glaubt der Verfasser für den Mai 1897 in Aussicht stellen zu dürfen.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Freiherrn von Liliencron und des Geh.-Rats Wegele, nimmt ihren regelmässigen Fortgang. Der Schluss des 41. Bandes ist bald nach Ablauf des Geschäftsjahres (1. Juli) zu erwarten. Die Redaktion beschäftigt sich bereits mit den Vorbereitungen für die Nachtragsbände sowie für das allgemeine Namensregister zum ganzen Werk.

Die Reichstagsakten der älteren Serie, unter Leitung des Prof. Quidde, sind endlich zum Beginn der Drucklegung eines neuen Bandes gelangt, nämlich des von Dr. Beckmann bearbeiteten elften Bandes, der den Schluss der Regierung Sigmunds, die Zeit nach der Kaiserkrönung, enthalten soll. Dr. Beckmann hat nach der vorigen Plenarversammlung noch das Venetianische Staatsarchiv besucht, dort die Arbeit für die Jahre 1433–1439 abgeschlossen, dann nach seiner Rückkehr die Fertigstellung des Manuskripts unternommen, eine Arbeit, die längere Zeit in Anspruch nahm, als im vorigen Jahr vorausgesehen war, indem die Behandlung des spröden Materials der kirchenpolitischen Verhandlungen und die Anordnung der für den Zusammenhang unentbehrlichen Akten, die sich in den Rahmen der Reichstagsakten nicht recht fügen wollten, grosse Schwierigkeiten verursachte. Ende April wurde das Manuskript der ersten grossen Hauptabteilung „Entwicklung der Kirchenfrage von Sigmunds Kaiserkrönung bis zum Reichstag von Basel Juni bis Oktober 1433“ dem Druck übergeben. Im Fortgang des Drucks, der keine Unterbrechung erfahren soll, wird sich deutlicher herausstellen, ob es zweckmässig sei, die letzten Reichstage Sigmunds als einen besonderen zwölften Band abzutrennen. — Der zehnte Band, die Romzugszeit umfassend, von Dr. Herre bearbeitet, wird voraussichtlich noch vor Erscheinen des elften Bandes druckfertig werden. Dr. Herre hat im vorigen Sommer zuerst zur Unterstützung Dr. Beckmanns in Venedig, dann in Mailand gearbeitet, darauf die Bearbeitung der Konzilsakten für seinen Band durch Benützung der Pariser Handschriften, die nach München gesandt worden sind, abgeschlossen und neben der Bearbeitung der Texte seine weit ausgreifenden Untersuchungen über die Vorgeschichte

des Romzugs dermassen gefördert, dass die Einleitung im Sommer druckfertig werden wird, die Vollendung des ganzen Bandes aber bis zur nächsten Plenarversammlung in Aussicht gestellt werden kann. — In München wurden ausser den Pariser Handschriften auch noch solche aus den Bibliotheken zu Wien, Trier, Wolfenbüttel und München, Archivalien von Nördlingen, Würzburg und München benutzt. Hervorzuheben ist die Ausbeute, welche das für die Reichstagsakten bisher noch nicht benutzte Geheime Hausarchiv zu München gewährt hat. Notwendig wird für Band 10 noch eine Nachlese an Ort und Stelle in Wien, vielleicht auch in Dresden sein.

Für die Reichstagsakten der jüngeren Serie war wie bisher Dr. Wrede mit Unterstützung von seiten des Dr. Bernays thätig. Der zweite Band der Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. ist der Plenarversammlung überreicht worden. Neben dem Druck desselben hat die Redaktion des dritten Bandes begonnen, dessen Material im wesentlichen vorliegt. Derselbe wird die Anfänge des Regiments und den ersten Reichstag zu Nürnberg März und April 1522, den Städtetag zu Esslingen vom Juni 1522, den zweiten Reichstag zu Nürnberg November 1522 bis Februar 1523, den neben diesem Reichstag hergehenden Städtetag, und wo möglich auch noch den Städtetag zu Speier vom März 1523, der eine unmittelbare Folge des Reichstags ist, umfassen. Der erste Reichstag von Nürnberg gestattet eine knappe Behandlung. Die Städtetage hereinzuziehen ist unerlässlich, da es sich auf ihnen ganz vorwiegend um die gemeinsame Stellung der Städte zu den gefassten oder zu fassenden Reichstagsbeschlüssen handelt; übrigens ist das für sie vorhandene Material gering, mit Ausnahme des Tags von Speier. Den breitesten Platz im dritten Band wird der zweite Reichstag von Nürnberg einnehmen. Da über diesen viel weniger veröffentlicht ist als über den Wormser Reichstag, wird der dritte Band mehr Neues bringen können als der zweite. Aus dem, was bisher noch gänzlich unbekannt war, mag hervorgehoben werden ein ausführliches aus der Mainzer Kanzlei stammendes Protokoll über die erste Hälfte des Reichstags, und eine ausführliche Gegenschrift der Erzbischöfe und Bischöfe gegen die Gravamina.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die am dritten Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir steht, hat von dem Herausgeber, Prof. von Bezold, nicht nach Wunsch gefördert werden können. Er musste sich bisher darauf beschränken, teils in München, teils in Erlangen einige Archivalien des allgemeinen Reichsarchivs und des Staatsarchivs, ferner Akten des Strassburger Stadtarchivs, Schlobittener Archivalien und Khevenhillersche Depeschen aus dem Germanischen Museum zu benützen.

Die ältere Baierische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Prof. Lossen hat die von Druffelschen Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus, in den von dem Urheber geplanten Grenzen, zu Ende geführt. Der vierte Band, bearbeitet von Dr. Brandi, wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Er umfasst die Jahre 1553–1555. Die wichtigsten der in ihm enthaltenen Aktenstücke zur Geschichte des

Religionsfriedens sollen in einer zum Gebrauch der historischen Uebungen geeigneten Separatausgabe veröffentlicht werden. Auch der Druck der Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes, bearbeitet von Dr. Götz, hat begonnen. Da Dr. Götz, der unterdess Privatdozent an der Universität Leipzig geworden ist, im Winter Urlaub nehmen und sich in München ganz der Bearbeitung des Manuskripts für den Druck widmen wird, so ist zu hoffen, dass dieser Band der nächsten Plenarversammlung fertig vorgelegt werden kann. Damit werden die Aufgaben dieser Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen vorläufig erledigt sein.

Die jüngere Baierische und Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des Dreissigjährigen Kriegs, unter Leitung des Prof. Stieve, ist in erfreulichem Wachstum, so des Umfangs ihrer Forschungen wie der Zahl ihrer Mitarbeiter, begriffen. Leider ist Prof. Stieve durch Krankheit im vergangenen Jahre verhindert worden und wird durch eine andere wissenschaftliche Aufgabe auch im nächsten Jahre verhindert werden, seine langjährigen Arbeiten für die Zeit von 1608–1610 durch die Drucklegung des siebenten und achten Bandes zu beendigen. Andrerseits ist es ihm möglich gewesen, für die Zwecke der Abteilung einen vorbereitenden Besuch der Archive zu Zerbst, Weimar und Würzburg auszuführen. — Seine alten Mitarbeiter, Dr. Chroust und Dr. Mayr-Deisinger, haben, der erstere zunächst für die Jahre 1611 bis 1613, der andere für die Jahre 1618–1620, weiter gearbeitet. Dr. Chroust hat die protestantische Korrespondenz des hiesigen Staatsarchivs durchgesehen und hierdurch mit den Münchner Akten für die bezeichneten Jahre nahezu abgeschlossen. Daneben beschäftigten ihn die Schlobittener Papiere, deren Uebersendung wir dem überaus gütigen Entgegenkommen des Grafen Richard zu Dohna-Schlobitten auch während des verflossenen Jahres zu danken hatten, unter welchen zwei von Abraham von Dohna geschriebenen Bänden Brandenburger Geheimratsprotokolle für 1611–1618 eine hervorragende Bedeutung zukommt; ferner Anhaltische Akten, deren Uebersendung aus dem Zerbster Archiv die herzogliche Regierung gestattet hat. Ausserdem beendigte er in sechswöchentlichem Aufenthalt zu Wien seine dortigen Arbeiten im Ministerium des Innern und im Staatsarchiv. Das Ergebnis seiner jetzt abgeschlossenen Wiener Reisen ist die erschöpfende Aufhellung der kaiserlichen und der Kurmainzer Reichspolitik in jenen Jahren. Unter manchen überraschenden Aufschlüssen mag die Enthüllung der eigentlichen Ziele des Passauer Kriegsvolks erwähnt werden. Dr. Chroust wird nun den Rest der Anhaltischen Papiere, dann die Dresdner und Innsbrucker Akten vornehmen. Schliesslich darf hier darauf hingewiesen werden, dass Dr. Chroust in diesem Jahr ein umfangreiches satirisches Gedicht des Grafen Abraham von Dohna über den Reichstag von 1613 veröffentlicht hat. — Dr. Mayr-Deisinger fuhr fort, die Dresdner Akten, insbesondere die Lebzelterschen Berichte zu bearbeiten, und hofft damit gegen Ende des Jahres fertig zu werden. Daneben werden die Anhaltischen Akten zu durchforschen sein. Ein Wiener Aufenthalt von acht Wochen ergab überraschend reiche Ausbeute. Im Staatsarchiv fanden sich in der Sammlung Bohemica, die ein früherer Forscher nur oberflächlich benutzt hatte, unter

anderen höchst wertvollen Briefen auch Teile der nach der Schlacht am Weissen Berg erbeuteten „Heidelberger Akten“ mit der Korrespondenz Friedrichs V. und seiner Staatsmänner und Generale. Ferner bot das Hofkammerarchiv, welches ein anderer verstorbener Forscher auch nur höchst flüchtig benutzt hatte, in sechs mächtigen Faszikeln einen tiefen Einblick in die traurige Finanzlage des Kaisers. In der Hofbibliothek fanden sich handschriftliche Denkwürdigkeiten, die wahrscheinlich von Martiniz herrühren. Ferner erhielt Dr. Mayr durch die Vermittlung des Prof. Menčik aus dem Archiv der Grafen Harrach zwei Bände eigenhändiger Aufzeichnungen des Grafen Karl von Harrach über die Geheimratsitzungen am Wiener Hof, mit Briefen Bucquoys und anderer Feldherren u. a. m. Eine nochmalige Reise Dr. Mayrs nach Wien wird erforderlich sein. — Zwei andere junge Gelehrte, Dr. Altmann und Dr. Hopfen, sind als Mitarbeiter des Prof. Stieve eingetreten, ohne Besoldung und in einem freieren Verhältnis, in der Art, dass sie verwandte Ziele unabhängig verfolgen, und für die Förderung, welche ihnen der Anschluss an die Kommission im In- und Ausland gewährt, sich verpflichten, ihre Auszüge und Abschriften der Kommission zu überweisen. Dr. Altmann hat zum Gegenstand seiner Studien die auswärtige Politik Baierns in den Jahren 1627–1630 gewählt. Nachdem er schon früher in derselben Richtung thätig gewesen war, hat er im letzten Jahr in Dresden, Prag, Wien, Innsbruck gearbeitet, und wird nun fortfahren, hier die Münchner und die aus deutschen Archiven hierher geschickten Akten zu durchforschen. Dr. Hopfen hat sich die Aufgabe gestellt, die deutsche Politik Spaniens in den Jahren 1621–1634 zu ergründen, und ist zu diesem Zweck im letzten Jahr in Simancas und Madrid, dann in Paris, weiter in London, Brüssel und im Haag gewesen. Ihm ist gelungen, die in Simancas, Madrid, Brüssel und London zerstreuten wöchentlichen Berichte der spanischen Botschafter am kaiserlichen Hof aus den Jahren 1621–1634 fast vollzählig zu sammeln. Ferner fand er die meisten Instruktionen für die bezeichneten Botschafter. Ausserdem konnte er die Berichte an den König über die Verhandlungen des Staatsrats und die Korrespondenzen der spanischen Regierung mit dem Brüsseler Hof und den italienischen Statthaltern ausbeuten. Ueber die gleichzeitigen Verhandlungen mit England in der Pfälzer Frage und über das Verhältnis zu Frankreich gaben ihm die Berichte der französischen und der englischen Gesandten am spanischen Hof Aufschluss. Den glücklichen Erfolg, den er namentlich in Spanien selbst hatte, verdankt er der hilfreichen Unterstützung des Ministerpräsidenten Cánovas del Castillo und zahlreicher anderer spanischer und deutscher Gönner.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Akademien. Die Akademie der Wissenschaften in Paris wählte an Stelle von Jules Simon zu ihrem ständigen Sekretär den Geschichtsforscher und Nationalökonomen Georges Picot.

Die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen wählte den Prof. Dr. O. Holder-Egger, ordentliches Mitglied der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae in Berlin zu ihrem korrespondierenden Mitgliede.

Universitäten. Dr. Leitzmann ist aus dem Goethearchiv ausgeschieden und wieder in den Lehrkörper der Universität Jena eingetreten, dem er vor seiner Uebersiedlung nach Weimar als Privatdozent angehörte. — Dr. Otto Harnack in Rom hat einen Ruf an das Darmstädter Polytechnikum zur Nachfolge von Roquette im Lehrfach der Geschichte und Litteratur erhalten und angenommen. — Dr. Joh. G. Robertson ist zum Lektor der englischen Sprache an der Universität Strassburg ernannt worden. — Der Privatdozent für deutsche Litteraturgeschichte in Kiel Eugen Wolff erhielt den Titel Professor.

Zu Extraordinarien wurden befördert: Priv.-Doz. Dr. Hauffen für Litteraturgeschichte an der deutschen Universität Prag; Priv.-Doz. Dr. Sutterlin für vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Heidelberg; Priv.-Doz. Dr. Singer für vergleichende Litteraturgeschichte und Dr. Lautenburg für Rechtsgeschichte an der Universität Bern.

Zu Ordinarien: Der ao. Prof. Dr. Masaryk für Philosophie an der tschechischen Universität Prag; der ao. Prof. Dr. Muncker für Litteraturgeschichte an der Universität München; der Bibliothekar des Vizekönigs von Aegypten Lic. Dr. Vollers für orientalische Philologie an der Universität Jena.

Archive. Der Assessor am Reichsarchiv zu München Dr. F. L. Baumann wurde zum Archivrat befördert.

Bibliotheken. Der Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek in München Dr. Ruepprecht wurde zum Bibliothekssekretär ernannt.

Museen. Mr. Purdon Clarke wurde an Stelle des verstorbenen Dr. Middleton zum Direktor des Kensington Museum ernannt.

Todesfälle. *Deutschland.* Am 11. Juli starb in Berlin der o. Professor der Geschichte Wirkl. Geh.-Rat Ernst Curtius im 82. Lebensjahre.

Oesterreich. In Meran starb Dr. Emanuel Hans Sax, Professor der Nationalökonomie an der Wiener Hochschule für Bodenkultur, im Alter von nur 39 Jahren. Mit dem dreibändigen Werke über die Hausindustrie in Thüringen 1882–88 hatte er sich eine angesehene Stellung in der Wissenschaft gesichert, die fortzubilden ihn nur ein körperliches Leiden hinderte, dem er nun erlegen ist.

Frankreich. In Paris starb Graf Hector de la Ferrière im Alter von 85 Jahren. Wir besitzen von ihm eine grössere Zahl von Arbeiten namentlich zur französischen und englischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, die nicht immer den Anforderungen kritischer Schärfe und Exaktheit zu genügen vermochten, aber durch Form und Darstellung anzuziehen verstanden. Sein besonderes und eigentliches Verdienst um die Wissenschaft besteht in seinen Aktenpublikationen, unter welchen die vielbändige Korrespondenz Catharinas von Medici in erster Reihe genannt werden muss.

Am 17. Juni starb Eugène de Rozière im Alter von 76 Jahren. Er ist der Autor sehr geschätzter Veröffentlichungen zur Geschichte des alten französischen Rechts.

Ueber Entwicklungsgeschichte.

Von

Kurt Breysig.

I.

Das Objekt.

Wieder und wieder wird von Historikern, und gewiss nicht von den schlechtesten, die Meinung verfochten, alle methodischen Auseinandersetzungen über Wesen und Ziele unserer Wissenschaft seien überflüssig, wenn nicht vom Uebel. Ich bin der entgegengesetzten Ansicht; denn so gewiss die Historie nicht nur Wissenschaft, sondern auch und vielleicht ebensosehr Kunst ist, so gewiss kann es ihr doch nur frommen, wenn neben der Praxis, die immer mehr instinktiv und intuitiv vordringt, auch theoretische Betrachtung erwägt, ob die eingeschlagene Richtung die rechte oder nur, ob sie die einzige zum Ziel führende sei. Jedes Handwerk bedarf derartiger Selbstprüfung; wie sollte sich die Geschichtsschreibung, die zu einem so grossen Teile sich rein rationaler Mittel bedient, der Pflicht enthoben dünken, über Zweckmässigkeit und Vollständigkeit ihrer Forschungsweisen stets von neuem nachzudenken — ganz zu geschweigen von ihrer Stellung unter den Geisteswissenschaften, die ihr doch auch Pflichten auferlegt. Oder sollte man in Wahrheit behaupten wollen, dass sie den Zusammenhang, mit den systematischen Disziplinen, insbesondere der Psychologie, der Sociologie und vielleicht noch einigen anderen philosophischen Fächern völlig ignorieren soll? Es gereicht doch der deutschen Geschichtsschreibung wahrlich nicht zum Ruhm, dass sie in den letzten Jahrzehnten bei der Erörterung ganz allgemeiner Probleme, wie etwa der Frage über die Mög-

lichkeit oder Unmöglichkeit der Auffindung von Gesetzen menschlichen Handelns, ganz unbeteiligt geblieben ist, während die Vertreter einer ebenso empirischen und dazu sehr viel jüngeren Wissenschaft, der Nationalökonomie, daran vielfachen Anteil genommen haben.

Neuerdings ist nun dieses Stillschweigen glücklicherweise zweimal gebrochen worden, zuerst vor einigen Jahren durch die Kontroverse über die Ausdehnung des Arbeitsgebiets der Historie, sodann ganz vor kurzem durch Erörterungen über die Methode der Kulturgeschichtschreibung. Manches von dem, was der Verfasser der vorliegenden kurzen Skizze seit Jahren, schon seit dem Erscheinen von Dietrich Schäfers Antrittsrede, über die eine Frage zu sagen sich vorgenommen hatte, ist durch Gotheins scharfsinnige Erörterung, andere Gedanken, die in ihm teils durch die produktive Praxis Nitzschs und Schmollers, teils durch die Theorie Comtes angeregt waren, sind durch Lamprechts ideenreiche Ausführungen vorweggenommen. Aber, wie ich viel Neues von beiden lernte, so konnte ich ihnen doch nicht überall zustimmen und da ich auch vielleicht die eine oder andere Gedankenfolge hinzuzufügen vermag, so wage ich es, zunächst nur ganz kurz und in summarischem Ueberblick, zu diesen Fragen das Wort zu ergreifen.

Was fürs erste die Abgrenzung des Arbeitsgebietes der Geschichtsschreibung angeht, so handelt es sich dabei vor allem und fast — nicht ganz — allein um einen Gegensatz. Die einen behaupten, alle Historie habe am letzten Ende der Staatsgeschichte zu dienen; man möge wohl nebenher auch Litteratur-, Kunst-, Wirtschaftsgeschichte und so fort betreiben, aber die eigentliche Geschichte sei politische Geschichte; sie könne und solle wohl Akt nehmen von den Ergebnissen der kulturgeschichtlichen Spezialdisziplinen, insofern sie sich auf den Staat beziehen, aber in der Hauptsache sei sie sich selbst genug. Dieser Theorie entspricht denn auch die Praxis: die allermeisten Gesamtdarstellungen, die in den letzten Jahrzehnten von deutschen Historikern unternommen worden sind, bieten zu neun Zehnteln Staatsgeschichte dar; der Rest ist dann einigen Manifestationen der geistigen oder materiellen Kultur des Volkes, mit dem man sich beschäftigt, gewidmet. Er schmückt im besten Falle, wie Herman Grimm es sehr treffend bezeichnet hat, als Kapitäl die

Säule. Neuerdings hat man einige weitere Zugeständnisse gemacht, auch vorher hat es an Ausnahmen nicht gefehlt; in der Hauptsache aber war die Geschichtsschreibung dieses Zeitalters eine von Grund aus politische.

Dagegen nun hat sich Widerspruch erhoben. Unter den mannigfaltigsten Einflüssen kam man zu der Forderung, dass auch allen übrigen Lebens- und Kulturäusserungen der Völker das gleiche Recht zu gönnen sei wie ihrer staatlichen Entwicklung, und bedeutende Historiker schickten sich an, daraus für ihre Praxis die Konsequenzen zu ziehen. Aber auch die Anhänger des Alten haben es an einer Antwort darauf nicht fehlen lassen: sie beharren bei ihrer Meinung.

Wenn nun hier der Versuch gemacht werden soll, diese Differenz von neuem in aller Ruhe zu erwägen und ihre Lösung im Sinne der neueren Auffassung herbeizuführen, so wird es zweckmässig sein, der Meinung der Andersdenkenden weit entgegenzukommen; ja man kann den Ausgangspunkt der Erörterung getrost in das Lager der Gegner selbst verlegen. Man kann das Bedürfnis der rein politischen Historie selbst zur Basis aller weiteren Deduktion machen. Man gebe einmal zu, die Geschichte solle vornehmlich und ihrem Zweck nach Staatsgeschichte sein, dann wird sich sehr bald finden, dass auch von dieser Ansicht sehr starke, greifbare Fäden zu einer wirklichen Kulturgeschichte hinüberleiten.

Die schroffste Anschauung politischer Historiker, die heute nur noch praktisch geübt, theoretisch aber selbst von ihren Anhängern kaum mehr zugestanden wird, fasst den Begriff der Staatsgeschichte ganz begrenzt auf. Sie erachtet im Grunde nur das Werk der Diplomaten und Feldherren als des Griffels der Historie würdig und behandelt selbst die innere Staatsentwicklung, also einen durchaus politischen Vorgang, nur als Anhängsel, das man wohl zuweilen berücksichtigen und mit einigen Kapiteln bedenken müsse, wenn es sich gerade sehr stark geltend macht, dem in der Hauptsache aber nur eine Nebenrolle zuzuweisen sei. Die Anhänger dieser extremsten Meinung sind noch heute sehr zahlreich; sie erklären sogar die eifrige Forschung unserer Tage auf den Gebieten der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte für eine Kinderkrankheit unserer Wissenschaft, die glücklicherweise bald vorübergehen werde; die Aeusserungen des geistigen

Lebens oder der nichtstaatlichen materiellen Kultur ziehen sie noch seltener in den Bereich ihrer Darstellungen, die sie trotzdem Geschichte des ... Zeitalters oder des ... Volkes nennen. Ihnen ist nur wohl bei der Arbeit der Kabinette oder im Lärm der Schlachten. Sie betrachten die Geschichte mit den Augen eines Diplomaten.

Gegen eine solche Beschränkung der Historie sind nun vom Standpunkte einer rein politischen Geschichtsschreibung selbst schwerwiegende Einwendungen vorzubringen. Vor allem ist zu sagen, dass eine so einseitige Auffassung der Geschichte selbst Gewalt anthut. Die lebendigen Menschen werden auf den Seziertisch der Wissenschaft gelegt und in zwei Hälften zerteilt: Richelieu kann aber am letzten Ende nicht zerlegt werden in einen Diplomaten Richelieu und einen Staatswirt Richelieu. Wohl ist möglich, verschiedene Seiten der Thätigkeit eines Herrschers oder Ministers monographisch zu behandeln, aber ein Gesamtbild kann nicht entstehen, wenn die diplomatischen Historiker hier, die Wirtschaftshistoriker dort für sich arbeiten. Eine allgemeine Geschichtsdarstellung — und nur von solcher ist hier die Rede — müsste beides mit gleicher Liebe schildern.

Des weiteren aber verlohnt es sich ja kaum der Mühe, ausdrücklich zu sagen, dass auch das Wesen der Institutionen ebenso, wie die untrennbare Einheit der leitenden Persönlichkeiten, eine systematische, stetige Ergänzung der Geschichte der auswärtigen Politik eines Staates durch die der inneren fordert. Ranke ist in den meisten seiner Werke zwar nicht so verfahren, Droysen hat das Hauptwerk seines Lebens Geschichte der preussischen Politik genannt, obwohl er der inneren Entwicklung des preussischen Staatswesens nur einen sehr geringen Teil dieser vierzehn Bände gewidmet hat. Aber so gross die Leistung dieser Klassiker der politischen Geschichtsschreibung war, und so wenig hier an ihnen von dem Bedürfnis einer ganz anderen Epoche aus Kritik geübt werden soll, als mustergültige Beispiele dürfen diese Schriften heute nicht mehr gelten. Denn eben das Schwanken in diesem Punkte, das in ihnen als die Regel gilt, heisst doch die Prinziplosigkeit zum Prinzip erheben. Es ist nicht wahr, dass in irgend einer Zeit die Gesamtgeschichte eines Staates so wenig von seiner Verfassung und Verwaltung beeinflusst wird, dass man von ihnen ganz schweigen dürfte. Und es lässt sich im Ernst kein Grund dafür anführen, dass von ihnen nur in den Perioden die Rede

ist, in denen ihnen etwa das Interesse der Herrscher mehr zugewandt ist als in anderen, oder in denen irgend bedeutende Krisen und so augenfällige Wandlungen eintreten, dass man sie nicht wohl ignorieren kann. Dass man die Kirchenpolitik nur berücksichtigt für Arbeiten zur Geschichte des Reformationszeitalters, oder dass man in einer preussischen Geschichte von der Verwaltung nur bei Gelegenheit der Regierung Friedrich Wilhelms I. spricht, das ist ein Zustand, gegen dessen Unhaltbarkeit zu reden sich kaum der Mühe verlohnt. Soll man denn die Trivialität noch aussprechen, dass der historische Prozess in den latenteren Stadien, die den sogenannten interessanten Zeitaltern vorangehen, sehr häufig sehr viel mehr die Durchforschung heischt und lohnt, ganz abgesehen von dem so sehr viel grösseren methodischen Reiz? Wo aber dergleichen Krisen überhaupt fehlen, hat man oft ganze Disziplinen ausgeschlossen.

Der Rechtsgeschichte gegenüber, also einer Wissenschaft, die nur von Staatsthätigkeit berichtet, ist man bisher fast durchweg so verfahren, von weiter Abliegendem, wie etwa der Unterrichtspolitik, ganz zu geschweigen.

All solche Ausführungen mögen manchem überflüssig erscheinen. Aber Theorie und Praxis auch der letzten Jahrzehnte rechtfertigen es gleichermassen, dass auch eine so elementare Forderung ausdrücklich ausgesprochen wird.

Wird sie aber einmal unumwunden zugegeben, so wird man sich auch der weiteren Folgerung nicht versagen, dass auch der nichtstaatlichen Kultur eines Volkes ihr Platz in der allgemeinen Geschichte, d. h. in Gesamtdarstellungen — und nur von solchen ist hier die Rede — zu gönnen sei. Wie wollte man denn eine Verfassungsgeschichte ohne eine socialhistorische Basis aufbauen oder Finanzgeschichte schreiben ohne Kenntnis des Wirtschaftslebens. Untrennbar läuft beides ineinander; es gibt historische Disziplinen, wie etwa das neuerdings mit Glück angebaute Gebiet der Handelspolitik, von denen man nicht weiss, ob man sie eher als einen Zweig der politischen oder der Wirtschaftshistorie ansehen soll. Eine Grenze zu ziehen würde aber hier auch dem Geschichtsschreiber schwer werden, der von lediglich politischen Zwecken ausgeht, wofern er nur gründlich verfährt.

Wie aber steht es mit dem geistigen Leben der Völker? Hier freilich hat die Praxis viel schärfer geschieden; sehr zum

Nachteil einer wahrhaft allgemeinen Geschichtsschreibung hat die Historie die jungen Wissenschaften der Litteratur- und Kunstgeschichte lange Zeit wachsen lassen, ohne irgend eine Berührung mit ihnen zu suchen, als seien sie ihr fremd; man hat die Historiker der geistigen Kultur behandelt wie feindliche Brüder. Wie wenig hat man sogar von der Entwicklung des religiösen Lebens gesprochen, abgesehen von den Zeiten grosser Krisen. Aber selbst bei den Reformationshistorikern ist meist sehr viel mehr von Politik die Rede gewesen als von dem, was den geistigen Kern dieses Zeitalters ausmacht, von der religiösen Frage. Auch Ranke hat das Hauptproblem der Geschichte dieser Periode unberührt gelassen; er hat die Frage, ob Luther denn wirklich ein Erneuerer der Lehre Christi gewesen sei, nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Das geistig folgenreichste Ereignis der Entwicklung der Menschheit, die Entstehung des Christentums, hat er aus seiner Weltgeschichte vollständig eliminiert.

Aber steht es hier nicht im Grunde ebenso, wie auf dem Gebiet der materiellen Kultur, lässt sich die Entwicklung des staatlichen Lebens selbst, das Emporkommen der grossen Staatsmänner, die Geschichte der politischen Ideale recht begreifen, ohne dass Kirche und Kunst, Litteratur und Wissenschaft Folie und Hintergrund nicht nur, sondern auch das Fundament abgeben? Ist der Staat nicht das organisierte Volk, und lebt ein Volk nicht ebensosehr ein geistiges wie ein politisches oder materielles Leben? Und wo sollte auch hier selbst der Historiker, der von den Zwecken der politischen Geschichte allein ausginge, Halt machen: dünne Fäden führen zu allen Zweigen der Geistesgeschichte hinüber, selbst zu der flüchtigsten, zartesten der Künste, zur Musik. Und an gemeinsamen Grenzgebieten fehlt es wiederum nicht: die erst neuerdings belebte Disziplin der Unterrichtsgeschichte ist bisher vor allem von der Einwirkung des Staats auf das Schulwesen ausgegangen; die ebenso junge Wissenschaftsgeschichte hat in mehreren ihrer wichtigsten Zweige die nächsten Beziehungen zur politischen und zur Wirtschaftsgeschichte. Wo sollten die Grenzsteine gesetzt werden?

Damit aber ist der Kreislauf der Manifestationen des Lebens auch der entwickeltsten Kulturvölker geschlossen; und ein Historiker, der anfänglich nur dem Staate hätte dienen wollen, mit weitem

Blick aber überall die Kausalverknüpfungen bis zu Ende verfolgt hätte, wäre zuletzt ebensosehr Kultur- als Staatshistoriker geworden. Doch, wird man einwenden, das alles geben wir zu, aber der Staat ist und bleibt die Hauptsache; deshalb thun die recht, die ihm neun Zehntel ihrer Darstellungen widmen, der materiellen und geistigen Kultur aber nur den übrigbleibenden Rest.

Ich glaube nun zwar, dass die Weitsichtigen unter den politischen Historikern, von denen eben die Rede war, dem nicht zustimmen werden, meine vielmehr erwiesen zu haben, dass auch eine vom Staat ausgehende Geschichtsschreibung gleichsam unwillkürlich zur allgemeinen werden muss. Aber man wird auch mit der konsequentesten Gegnerschaft rechnen müssen, und da ergibt sich nun ohne weiteres die Frage: warum soll überhaupt von allem Geschehenen das im Staate Geschehene ein Privileg auf besondere und zwar so weitgehende Berücksichtigung haben?

Keiner der vorgebrachten Gründe ist meines Erachtens durchschlagend, wohl aber ist manch geistvolles Wort gesagt worden, das der Diskussion und Widerlegung im höchsten Masse wert ist. Mit einem Argument mehr formaler Natur wird man am besten beginnen. Unter Hinweis auf ein Wort Rankes ist eingewendet worden, dass allein in der Geschichte der Staaten die Kontinuität des Lebens der Völker hervortrete, dass sie also das haltende Band darstellen müsse. Darauf ist zu antworten, dass diese Anschauung möglich war, solange man überhaupt nur das politische Leben der Völker ins Auge fasste; macht man sich aber vertraut mit den langen organischen Entwicklungsreihen, die die materielle und geistige Kulturgeschichte aufweisen, dann findet sich, dass dort eher noch weitere Perspektiven sich ergeben, denen gegenüber zum mindesten die Oberströmung der staatlichen Geschichte mit ihrem nur äusserlichen Kausalnexus oft sehr kurzwellig erscheint. Doch davon später mehr. Des ferneren aber liesse sich gegen diese These noch einwenden, dass sie, selbst wenn sie sachlich aufrecht zu erhalten wäre, ohne alle Bedenken zugestanden werden könnte, auch vom Standpunkte einer allgemeinen Geschichte. Denn da in dieser dem Staate der breiteste Raum gegönnt werden müsste, so würde ihr auch jenes geistige Band nicht verloren gehen.

Sodann wird immer wieder betont, dass die Pflicht gegen den Staat „die oberste Stelle einnehme im sittlichen Leben der Menschheit". Ein überzeugter Christ dürfte den Satz schwerlich zugeben, und damit ist die eine von seinen Schwächen schon erwiesen. Aber nicht nur in der Religionsgeschichte der Nationen, sondern auch in allen Manifestationen der socialen Kultur, vornehmlich in ihren feinsten Verzweigungen, im Familien-, im Gemütsleben der Völker, offenbart sich die sittliche Entwicklung der Menschheit ebensosehr, wenn nicht noch deutlicher, als im staatlichen. Und wer wirklich dem Ethos eines Volkes, eines Zeitalters bis in seine letzten Aeusserungen nachspüren wollte, müsste auch von seinem geistigen und seinem wirtschaftlichen Dasein Kenntnis nehmen, und diese Kunde würde ihm vielleicht manche abgründige Tiefe aufdecken, die ihm sonst verborgen geblieben wäre.

Weiter ist von den Fürsprechern einer im wesentlichen politischen Geschichte — im Zusammenhang mit dem eben besprochenen Argument — geltend gemacht worden, dass der Historiker nur auf diesem Gebiete, in der Welt der politischen Thaten, wahrhaft Herr sei; auf dem Felde der Geistesgeschichte sei er in Gefahr, zum sklavischen Berichterstatter von fremder Geistesarbeit herabzusinken. Darauf ist zu sagen, dass man diesen Einwand im allgemeinen zugeben kann, aber ihn dann auch auf die politische Geschichte erstrecken muss, oder aber ablehnen, dann aber auch für die geistige Geschichte. Der Einsicht wird sich der Geschichtschreiber nie verschliessen dürfen, dass er nicht in dem Sinne produktiv sein und geistige Thaten vollbringen kann wie etwa ein Philosoph — ein Ethiker oder Sociologe —, der der Menschheit neue Bahnen zu weisen vermag: der Historiker wandelt im letzten Sinne nie eigene Wege, sondern sucht die dahingegangener Geschlechter aufzudecken. Er darf sich nicht ein eigenes Haus aus seinen Gedanken zimmern, wie der Dichter, oder sich den Männern der That an Selbständigkeit vergleichen. Aber niemals braucht er zum Knecht anderer zu werden, auch als Litterar- oder Kunsthistoriker nicht. Freilich wer Geistesgeschichte so auffasst und treibt, dass er einen Bericht an den anderen knüpft, einen Dichter, einen Künstler nach dem anderen abhandelt, der sänke so tief, und das ist oft genug geschehen. Aber derselbe Mann würde

doch auch von Staatsmännern und Feldherren wenig mehr zu berichten wissen, als wer sie waren und was sie thaten. Ein Historiker jedoch, der die tiefsten und weitesten Zusammenhänge des Handelns der Menschen und der Geschlechter aufzuspüren trachtet, wird immer über den Dingen stehen. Denn er weiss zu sagen, was nie einer der Handelnden selbst gewusst hat, was die Generationen, die Völker in ihrem dunklen Drange wohl gethan, aber nie in seinen Ursachen erkannt haben, und dessen sich selbst die erleuchtetsten Genien nicht ganz bewusst waren. Er soll dem Schicksal selbst sein Konzept ablesen.

Und endlich heisst es: wenn die politische Geschichte ihrer Hegemonie beraubt würde, dann würde die Historie die Persönlichkeit aus dem Auge verlieren. Aber auch das kann nimmermehr zugegeben werden. Denn man sollte doch meinen, dass es nichts Persönlicheres gibt auf Erden als die Werke der Poeten und Künstler. Von ihnen aber berichtet die Geistesgeschichte, also ein Zweig der Kulturgeschichte. Und weiter: auch die grossen Menschen der That werden erst recht in ihrer Grösse erkannt werden, wenn die gefürchtete Geschichte der Strömungen, der Tendenzen sich durchsetzt. Dann erst wird man recht scheiden können, was dem Manne angehört und was der Zeit. Die Kunsthistorie, die schon längst beide Ziele verfolgt, ist doch noch nicht dazu gekommen, über dem einen das andere zu vernachlässigen, über der Entwicklungsgeschichte eines Stiles etwa die Grösse eines genialen Architekten zu vergessen.

So bleibt denn nichts übrig von den Haupteinwänden der Gegner. Denn von dem letzten, der auch laut geworden ist, dass die Aufgabe, die so sich für die allgemeine Historie herausstelle, zu gross und zu schwierig sei, braucht nicht geredet zu werden: ihn muss jeder Geschichtsschreiber mit sich selbst abmachen. Wohl aber ist noch von anderen Irrtümern zu sprechen, die vermutlich diesem Bedenken entsprungen sind. Man hat von einer Teilung der historischen Arbeit in politische und Kulturgeschichte gesprochen, ja man hat ihnen verschiedene Methoden zuweisen wollen. Auf diese letztere Gedankenreihe, so fruchtbare Anregungen sie bietet, kann heute noch nicht eingegangen werden; die Notwendigkeit der Trennung aber ist nicht zuzugeben, eben aus denselben Gründen, die für die Erweiterung der politischen zu einer allgemeinen Geschichte sprechen und die soeben ange-

deutet wurden, um den innersten Zusammenhang beider Disziplinen darzuthun. Ein solch erzwungenes Sonderleben ist nicht durch die Sache gefordert und würde nur wieder neue schädliche Eigentümlichkeiten hervorbringen, nützliche Berührungen aber und notwendige gegenseitige Beeinflussungen abschneiden. Immer wäre zu fürchten, dass eine auf sich allein gestellte Geschichte der geistigen Kultur allzuweit sich entfernte von der männlichen Erkenntnis, dass der Wille auf Erden das Stärkste ist; oder sie würde dem alten Irrtum verfallen, der da behauptet, in dem Fortschritt wissenschaftlicher Forschung, wenn nicht gar der Naturforschung allein, sei alle Entwicklung des Menschengeschlechts begriffen. Eine für sich dahinlebende Wirtschaftsgeschichte aber würde Gefahr laufen, der socialistischen und materialistischen Ansicht anheimzufallen, als lasse sich alles Menschen- und Völkerschicksal auf die gröbsten Triebe und Instinkte des Menschen restlos zurückführen. In Wahrheit darf auch die Wirkung dieser sehr irdischen Faktoren freilich nicht unterschätzt oder gar hochmütig beiseite geschoben werden, aber niemals werden sie als eine an sich zureichende Ursachenreihe anerkannt werden dürfen. Vor diesem Fehlgriff würde eine Kombination mit der geistigen Entwicklung am ehesten bewahren. Und wie dürfte man andrerseits Kulturgeschichte schreiben, ohne des Staates zu gedenken: gegen Schäfers und Belows Argument, dass die politische Entwicklung einen der wesentlichsten Bestandteile aller Kultur ausmache, ist nicht das mindeste einzuwenden. Wie schädlich endlich auch ein Sonderdasein der politischen Historie wirkt, davon ist schon des längeren die Rede gewesen.

Sie aber hat gerade am eifrigsten diese Prätension erhoben, und gegen sie also ist vor allem die Forderung einer allgemeinen Geschichtsschreibung geltend zu machen. Und um der Zurückweisung der Gegenargumente auch einen positiven Beweis an die Seite zu stellen, sei doch mit allem Nachdruck gesagt, dass das natürliche Empfinden überhaupt unzweifelhaft auf eine einheitliche allgemeine Geschichtsschreibung hinweist. Weshalb in aller Welt soll uns denn von der Vergangenheit gerade das politische Thun mehr interessieren als alles andere? Weshalb verdient die Staatsgeschichte mehr Teilnahme als die der Kunst oder der Volkswirtschaft? Im Gegenteil, manchen wird die Entwick-

lung der geistigen Kultur der Völker anziehender dünken als Kriegsgeschichte, mancher wird mehr Gefallen an wirtschaftsgeschichtlichen Problemen haben. Ebendarum aber sind sie allzumal einander ebenbürtig, und die allgemeine Geschichtsdarstellung soll sie alle mit gleicher Liebe umfassen. Und dabei wird es sich doch zuweilen zutragen, dass jemand für Kunst und Dichtung eindringendes Verständnis an den Tag legt, ohne dass er mit dem Bannstrahl, den die politischen Historiker so häufig schleudern — dem Urteil: „er ist kein politischer Kopf", — mit Recht belegt werden kann.

Dass neben einer solchen allgemeinen Historie alle Sonderarbeit auf den einzelnen Gebieten nicht nur berechtigt, sondern im höchsten Masse wünschenswert ist, ist wohl selbstverständlich. Nach wie vor müssen Monographien über Themata der Geschichte der auswärtigen Politik so gut wie der Kunst oder des Unterrichtswesens oder der Wissenschaften geschrieben werden. Aber so differenziert auch nicht nur die Stoffwahl, sondern ebenso die Methode dieser Teilarbeiten wird bleiben müssen, es ist doch zu erwarten, dass ihnen die kühnen Versuche allgemeiner Geschichtsschreibung, die immer nur einzelne zu wagen vermögen, den höchsten Nutzen bringen werden. Denn einmal können sie erst die Resultate der Sonderdisziplinen dem Zwecke dienstbar machen, den jene am letzten Ende alle verfolgen, sie können die einzelnen Bausteine erst zum vollständigen Gebäude zusammenfügen; sodann aber werden sie aus den neuen Beziehungen, die sie herstellen, auch neue Gedanken schöpfen. Indem nämlich die allgemeine Historie erstlich von eigenen Gesichtspunkten ausgeht, die keine der Zweigwissenschaften teilt, dann aber auch, indem sie Methoden und Gedankenreihen der einen auf die Ergebnisse einer anderen, scheinbar ganz fremden anwendet, muss sie selbst ganz Originales hervorbringen. Und es ist klar, dass aus dem Neuen, das da geboren wird, auch wiederum neue Aufgaben für die Einzelarbeit sich ergeben müssen; die Sonderdisziplinen werden selbst auf ihrem eigensten Gebiete von den generellen Forschungen angeregt und befruchtet werden.

Nur ein Beispiel sei angeführt, das dem Verfasser dieser Zeilen besonders nahe liegt: es ist erstaunlich, wieviel neue Kombinationen sich ergeben, wenn eine im höchsten und weitesten Sinne socialgeschichtliche Forschung die Ergebnisse der

Geistesgeschichte, der Kirchen-, Litteratur- und Kunstgeschichte etwa, für ihre besonderen Zwecke auszubeuten trachtet. Die allgemeine Historie aber wird noch sehr viel mehr derartige neue, höchst fruchtbare Beziehungen zwischen anscheinend weit voneinander entfernten Einzelgebieten herstellen können.

Nur aus dieser beständigen gegenseitigen Beeinflussung zwischen spezialistischer und allgemeiner Forschung kann eine gesunde Entwicklung der Wissenschaft hervorgehen. Und da sie nicht immer in verschiedenen Händen liegen wird, da alle allgemeine Darstellung sich fortwährend an spezieller Arbeit schulen, sie auch um ihrer eigenen Zwecke willen immerfort hier oder da wird ergänzen müssen, so wird auch die Methode nicht gefährdet werden. Dass freilich die Stützen einer generellen Forschung leichter gezimmert sein müssen als die einer Fundamentarbeit, das wird nur der Unverständige erstaunlich finden. Aber der Historiker ist nicht nur Gelehrter, er ist auch Künstler, und Künstler nicht nur der Form, sondern auch der Sache nach. Ohne die Hilfe der kombinierenden Phantasie, die immer eine Anzahl noch nicht vorhandener Mittelglieder voraussetzt und überspringt, wären die grossen Werke auch des letztvergangenen Zeitalters unserer Historiographie nie geschaffen worden, und nur der Pedant wird ihr grollen, wenn sie zuweilen auch in die Irre führt. Der Fortschritt einer Wissenschaft darf nicht an das Schneckentempo der Spezialarbeit gebannt bleiben. Und es ist nicht der Zeitverlust allein, der das verbietet, sondern das sachliche Interesse der Wissenschaft selbst. Ohne kühne Pfadfinder im Urwald bliebe die nachrückende Truppe der fleissigen Arbeiter auch über die Richtung, die sie einschlagen soll, im unklaren. Ohne allgemeine Gedanken, ohne die eigentümliche Mischung aus verstandesmässiger Erwägung, aus der Verwertung überkommener Kenntnis und aus neuer Phantasiearbeit, die das Wesen aller wissenschaftlichen Thätigkeit im höchsten Sinne ausmacht, würde auch unsere Disziplin und sie gerade in rohe Empirie versinken. Man soll doch nicht vergessen, dass unsere gerühmte Exaktheit trotz aller verbesserten Methoden mit der heute so gering geschätzten Sammelarbeit des 17. Jahrhunderts manche verhängnisvolle Aehnlichkeit hat. Nichts Erfreulicheres aber wäre zu denken, als ein einmütiges Zusammenwirken von spezialistischen Arbeitern und allgemeingerichteten

Forschern, bei dem beide Parteien einander gerecht würden. Denn in der Regel wird wohl der kombinierende und darstellende Historiker die Arbeit des Spezialisten zu schätzen wissen, nicht aber dieser jenen.

Eine wahrhaft allgemeine Geschichtsschreibung aber würde keinem der von ihr umfassten Fächer unrecht thun: weder der Staat, noch insbesondere Krieg und Diplomatie brauchten irgend vernachlässigt zu werden, nur dass freilich das sociale, wirtschaftliche und geistige Leben der Völker nicht in einigen flüchtigen Nebenabschnitten, sondern als ebenbürtig und durchaus gleichberechtigt neben der Politik behandelt würde, wie in mehr als einem bedeutenden Werke ja schon geschehen ist. Gewiss würde in allgemeinen Darstellungen der Geschichte der auswärtigen Politik und dem Krieg weniger Raum gegönnt werden können als bisher; was für die Geschichte der geistigen und materiellen Kultur zu gewinnen wäre, müsste ihnen genommen werden. Aber einmal wäre damit nur da eine gerechte Verteilung geschaffen, wo bis dahin eine ungerechte galt, und sodann dürfte mit dieser äusseren Einschränkung sicherlich keine innere Geringschätzung Hand in Hand gehen, sonst würde ja nur ein Irrtum durch den anderen abgelöst werden.

Und wenn es sich darum handelte, einer dieser Entwicklungsreihen eine dominierende Stellung einzuräumen, damit ein geistiges Band alle anderen umschlösse, so wird freilich vor allem der Grundcharakter, die Tendenz des behandelten Zeitalters massgebend sein, denn nicht immer und überall ist das Gewicht zwischen den einzelnen Bethätigungen der Völker gleich verteilt. Doch würde man vermutlich stets am ehesten in der socialen Geschichte — im ausgedehntesten Sinne verstanden — die weiteste, umfassendste Kategorie finden, denn sie umspannt nicht nur die Entwicklung der Staaten, als der stärksten socialen Gebilde, sondern ebenso auch die der Stände, der Familie und ein gutes Teil der Wirtschafts-, ja selbst — was an anderer Stelle noch des näheren erwiesen und belegt werden soll — der Geistesgeschichte.

Indessen, meine ich, würde selbst dieses lockerste Band eher schaden als nützen. Denn grosse Gebiete der historischen Entwicklung umfasst es trotzdem nicht, vor allem durchaus nicht alle Manifestationen der geistigen und materiellen Kultur. Und

wir haben der warnenden Beispiele jetzt genug: die vorwiegend politische Geschichtsschreibung, die wir heute schon historisch zu begreifen beginnen und deshalb ohne alle Ungerechtigkeit beurteilen können, gehört in Deutschland einer politisch besonders erregten Zeit an; dass sie zu der Idee kam, die Völker seien nur um der Staaten willen da und diese daher der einzig würdige Gegenstand der Historie, ist doch einigermassen begreiflich, so furchtbar einseitig die Anschauung auch sein mag. Eine neue Periode ökonomischer Kämpfe hat uns ein spezifisch wirtschaftsgeschichtliches Stadium unserer Historiographie gebracht, mit mancherlei Verdiensten, aber auch mancherlei Irrtümern — gestehen wir nur, peccatur intra muros et extra —; die nächsten Jahre gehören vielleicht einer vornehmlich socialhistorischen Forschung an. Aber soweit diese auch ihr Programm fassen, und so wenig sie sich auch mit dem verschroben engen Begriff identifizieren mag, den heute die kurzsichtige Meinung des Tages dem Worte social unterschiebt: es wäre doch falsch, eine neue Schranke aufzurichten, nun die alten gebrochen sind. Ich denke aber, die allgemeine Geschichtsschreibung wird eines solchen prinzipiellen Leitmotivs überhaupt nicht bedürfen. Sie wird von den Manifestationen des inneren und äusseren Lebens der Nationen nicht eine einzelne allein pflegen oder auch nur bevorzugen dürfen, sondern sie wird allen gleichermassen gerecht werden müssen. Sie wird weder dem Staat, noch der Gesellschaft insbesondere zu dienen haben, sondern als nationale Historie dem Volk, als universale der Menschheit.

Kritiken.

Julius Lippert, Sozial-Geschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. Ausschliesslich aus Quellen. I. Band: Die slavische Zeit und ihre gesellschaftlichen Schöpfungen. Mit einer Karte. Wien, Prag, Leipzig, G. Freytag. 1896. gr. 8°. VIII, 496 S. 14 Mk.

Lipperts Buch zerfällt in zwei Teile, „Die äussere Organisation und ihre Fortschritte" (S. 1—190) und „Die innere Organisation" (S. 191—455) überschrieben. Davon behandelt der erste in neun Kapiteln die Besiedlungsverhältnisse und die Landesmark, die Stämme und Gaue, die Handelswege, die Marktzölle, das „Organisationsschema" und den Urbestand der Ursage, die Anfänge der Geschichte und der Organisation, die Bořivojsage, weitere Fürstentumsbildungen, „die Einheit und der böhmische Staat". Die zwölf Abschnitte des zweiten Teils bringen Ausführungen über die älteste Familienform, die Herrschaftsbildung, das Fürstenland, die Hofbeamten, Adel, Adelsunterthanen, die Freisassen und ihre Belastung, Heimfall, Erbrecht und Lehngut, die Gerichtsverfassung und ihre Geschichte, Rückstände alter Zeit in Gerichtsverfahren, Ordal und Eid, die „Landtage", die Kriegsverfassung und Kriegführung. Ein Sach- und Namenregister folgt nach (456—96). — Schon aus diesen Angaben erhellt, wie reich der Inhalt des Buches ist und wie weit der Kreis der Gegenstände, die der Verfasser betrachtet. Fügen wir gleich hinzu, dass L. das heimische Quellenmaterial beherrscht und zu Rate zieht, dass er, ein erprobter Pflüger, zum Teile jungfräuliches Ackerland zu bebauen unternimmt, ohne die Ernte zu missen, dass er pragmatischen Sinn mit glücklicher Beobachtung, Lust und Geschick zur Kombination, für derlei Arbeit eine besonders wertvolle Gabe, mit im ganzen klarer, ansprechender Darstellung verbindet. Damit ist auch der Wert des Buches, das Verdienst des Verfassers gekennzeichnet. Es kann dem keinen Eintrag thun, dass dem Werke L.s auch bedeutende Mängel anhaften, so wie denn Referent nicht bloss in zahlreichen Detailfragen anderer Meinung ist, sondern auch prinzipielle Bedenken hat, und dass der Verfasser manches als neu aus den Quellen deduziert, was wir bereits längst wissen. So vielfach eben L.s Darlegungen zum Widerspruche herausfordern mögen: der Leser wird immer wieder

aufs neue angeregt; für Erklärungsversuche, denen die feste Unterlage mangelt, entschädigen feinsinnige Beobachtungen; neben verfehlten finden sich öfter auch Kombinationen, die recht wohl ansprechen, ja zuweilen glücklich das Bekannte ergänzen und dem Ganzen Zusammenhang und Bedeutung verleihen.

Da es hier unmöglich ist, das Verdienstliche des Buches im einzelnen zu veranschaulichen, dürfen auch die wichtigsten Kontroversen nur leicht und nebenher berührt werden. Dazu gehört die Frage nach einer „slavischen Zeit und ihren gesellschaftlichen Schöpfungen“, die der Verfasser prinzipiell annimmt und eben auch dort, wo sich das Quellenmaterial unzulänglich erweist, zu konstruieren versucht. Soviel sich sehen lässt, vermeidet der Verfasser hier nach Möglichkeit alles, was auf deutschen Einfluss hinweist. Was soll es aber mit solchem Bemühen, wenn er z. B. (S. 310) selbst von der „Gerichtsverfassung und ihrer Geschichte“ zugestehen muss: „Klare Aufschlüsse über den Bestand der Rechtspflege in den ältesten Gesellschaftseinheiten unseres Landes bieten uns die Urkunden nicht; es sind nur matte Streiflichter, die sie auf eine ältere Zeit werfen, und stumme Winke, die sie uns bieten. Auch die werden erst verständlich, wenn wir eine Rekonstruktion aus den erkannten Sozialverhältnissen versuchen, um ihre Richtigkeit an jenen an sich bedeutungslosen Andeutungen zu messen“? Eine weitere Erörterung dieser Frage unterbleibt aber wohl besser bis zum Erscheinen des zweiten Bandes.

L. will „ausschliesslich aus Quellen arbeiten“, er sieht sich dabei immer wieder im Gegensatze zu den czechisch-nationalen Geschichtschreibern, gegen die er polemisiert. Auch haben sie zumeist, ja zum Teile sie allein, bisher jene dunklen Pfade heimischer Geschichtsforschung betreten, die der Verfasser zu erhellen trachtet. All das erklärt es, warum in vorliegendem Buche die deutsche Forschung auf dem Gebiete der böhmischen Geschichte weniger zur Geltung kommt, als die czechische. Aber bei den vielen Fragen, wo L. aus den Quellen eben findet, was Hoefler, Dümmler und Büdinger, Müllenhoff, Waitz und Giesebrecht, was Riezler und Huber, Posse und Grünhagen, Krones, Loserth, Bretholz, der Referent u. a. und zwar zum Teile sogar vollständiger und richtiger ausgeführt haben, hätte es sich empfohlen, einfach die Forschungsergebnisse der Vorgänger in gebräuchlicher Form zu übernehmen. Referent wenigstens kann nicht zugeben, dass seine gelegentlichen Darlegungen in den Sitzb. der Wiener Akadem., phil.-histor. Kl. Bd. 91, S. 815—892, im Archiv für österr. Gesch. Bd. 61, S. 192 ff., in den Götting. gel. Anzeig. 1887, Nr. 10, S. 389 ff., in der Zeitschr. für die österr. Gymn.

Bd. 29, S. 840 ff. und anderswo (über die slav.-bajuv. Einwanderung, die Entstehung des Einheitsstaates Böhmen, die Fürstenwahl und Erbfolge, das Břetislavsche Gesetz, die Landtage des 10.—11. Jahrh., das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Mähren und Böhmen, auch die Mutter Herzog Břetislavs I. u. s. w.) durch L.s Werk etwa widerlegt wären; er hat aber manches gegen L.s Darstellung dieser Dinge einzuwenden.

Mehrere der in dem Buche ausgesprochenen Meinungen (z. B. die Fragen nach der Priorität der Besiedlung oder der Richtung der Handelswege, die Anlage, den Ort und Zweck der Gauburgen betreffend) können je nach den örtlichen und den zeitlichen Verhältnissen, für die sie gelten sollen, wohl sehr verschiedene Aufnahme finden.

Anzuerkennen ist noch die vorzügliche Ausstattung des Buches, dann die klare übersichtliche Gliederung des Stoffes und die Korrektheit des Textes, der nur in einzelnen Partien eine gewisse Ermüdung (Häufung desselben Ausdruckes u. a.) zeigt. Den Druck der Anmerkungen verunzieren aber Versehen auch in den Namen (es findet sich neben Werunsky Werunský, Wernusky, Wermski, Čelakowský, Čelakowsky, Čelasowsky, Menken). Unangenehmer fallen Schreibungen wie „Otakarianisch" (S. 454) oder „Videkind" (S. 69) auf.

Prag. A. Bachmann.

Lea, Henry Charles, History of auricular confession and indulgences in the latin church. Vol. 1 und 2. Confession and absolution. Philadelphia, Lea brothers and Co. 1896. gr. 8°. XII, 523; VIII, 514 Seiten.

Der Verfasser der Geschichte der Inquisition und des Cölibates ist auch in den Kreisen der deutschen Geschichtsforscher wohl bekannt und geschätzt. Darum mag auch sein neuestes Werk hier hervorgehoben werden, obgleich es wesentlich theologischen und besonders dogmengeschichtlichen Inhaltes ist. Aber einmal enthält das Buch mehr als sein Titel erwarten lässt, da auch über die Busse, die Exkommunikation, die Schlüsselgewalt, die Sakramente gehandelt wird, und andererseits hat gerade die Lehre vom Ablasse den Anstoss zu der grossen geschichtlichen Bewegung der Reformation gegeben. Zwar wird jene in den beiden vorliegenden Bänden noch nicht behandelt und wird erst Gegenstand zweier noch zu erwartender sein. Aber die Grundlage des Ablasses ist die Busse und diese hat schon jetzt eingehende Erörterung gefunden. Der Verfasser ist sehr belesen und hat ein immenses Material zusammengebracht. Doch fehlt ihm etwas die wissenschaftliche Methode. Seine Disposition ist nicht einwandsfrei und vielfach wird der Faden der Darstellung wieder aufgenommen,

obgleich der Leser ihn schon als beendet angesehen hat. Die Quellenbenutzung entspricht nicht deutscher Gewöhnung. Es kommt dem Verfasser z. B. nicht darauf an, die fränkischen Kapitularien auf einer Seite in drei verschiedenen Ausgaben zu benutzen, nach Baluze, Hartzheim und Martène, nur nicht in derjenigen der Monumenta Germaniae. Die Citate aus den Jafféschen Regesten beziehen sich auf deren erste Ausgabe u. s. w. Auch die Benutzung der bisherigen Litteratur lässt zu wünschen übrig. Namentlich ist die deutsche kirchenrechtliche in dieser Beziehung schlecht weggekommen. Doch bei alledem wird der deutsche Forscher das Buch nicht unbenutzt lassen dürfen, und er wird es nicht ohne Genuss lesen, da die Darstellung der verwickelten Materie klar und einfach ist. Emil Friedberg.

Schuller, Dr. G. A., Aus der Vergangenheit der siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaft. Hermannstadt, W. Krafft, 1895. gr. 8°. 130 S. M. —. 80.

Die Schrift sucht die Frage zu beantworten: in welchem Verhältnis steht die Wirtschaftsform der siebenbürgischen Sachsen zu der des Landes an Mosel und Rhein, dessen Bevölkerung um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine erhebliche Menschenmenge an das heutige Siebenbürgen abgab? Zur Beantwortung der Frage wird — in enger Anlehnung an die urkundliche Ueberlieferung und unter wiederholtem Hinweis auf Lamprechts „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter“ (S. 13, 47 u. ö.) für die Zustände an Rhein und Mosel — ein Bild von der Entwicklung der siebenbürgischen Landgemeinden und ihrer Wirtschaftsorganisation entworfen. In einzelnen Punkten mag sich der Verfasser durch die ihm vorschwebende Idee der Nachahmung heimischer Wirtschaftsformen haben verleiten lassen, auch dort Parallelerscheinungen zu finden, wo es sich um die einfachste Lösung einer Bedürfnisfrage handelt, z. B. in der Anlage von Fallthoren in den Zäunen, S. 57. Im allgemeinen aber wird man ihm darin nicht widersprechen können, dass thatsächlich in den Wirtschaftsformen beider Gegenden ganz frappante Aehnlichkeiten vorhanden sind. Ebenso wichtig scheint mir ein anderer, nicht genügend betonter Punkt zu sein: das Auftreten einzelner Worte, die im Osten und auch in den Alpenländern sonst völlig fehlen, aber eben an der Mosel vorkommen. Dies gilt z. B. für das Wort „Hanne“, welches den bäuerlich autonomen Beamten bezeichnet, dieselbe Person wie den „Hunnen“ der Rhein- und Moselgegend. Für rheinisch u findet sich siebenbürgisch öfter a, z. B. in „Bangert“ statt „Bungert“.

Die Arbeit gründet sich auf umfassendes Quellenstudium; namentlich sind die lokalen Pfarr- und Gemeindearchive ausgebeutet, be-

sonders nach der statistischen Seite. Die Mitteilung vielen bisher ungedruckten Materials ist ausserordentlich beachtenswert, wie die darstellende Bearbeitung überhaupt eine umfangreiche Quellenpublikation in vieler Beziehung ersetzt. Es wäre jedoch bei den Citaten des gedruckten wie bei der Fundstelle des ungedruckten Materials mehr Genauigkeit anzuwenden gewesen, da dem ferner stehenden die Identifizierung einzelner Bücher und Zeitschriften sehr schwer wird. Inhaltlich weichen die agrarischen Zustände in den allgemeinen Erscheinungsformen nur unerheblich von den in anderen Ländern belegten Zuständen ab, jedoch zeigen sie mehr Verwandtschaft mit den Verhältnissen des altdeutschen als mit denen des kolonial-deutschen Bodens.

Bonn. Dr. Armin Tille.

W. Reinecke, Geschichte der Stadt Cambrai bis zur Erteilung der lex Godefridi (1227). Marburg, N. G. Elwerts Verlag, 1896. gr. 8°. IX, 276 S. M. 7. —.

Die Verfassungsgeschichte der meisten Bischofsstädte ist schon zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden. Sie ist sehr interessant, weil diese Städte zu den ältesten gehören; aber schwierig zu erforschen wegen der Art der Quellen, über die man für die erste Periode der Städtegeschichte verfügt. Denn für diese Zeit des 10. bis 12. Jahrhunderts sind Urkunden selten, und man ist fast allein auf Nachrichten der Geschichtschreiber angewiesen. In diesen aber wird immer vorausgesetzt, dass der Leser mit der Verfassung der Städte, mit der Einrichtung und dem Gang ihrer Verwaltung vertraut sei. Daher geben sie auf diesem Forschungsgebiete nur wenig oder gar keine Auskunft. So bot die Geschichte Cambrais, dessen Verfassungsentwicklung derjenigen der nordfranzösischen Städte vielfach verwandt ist, bedeutende Schwierigkeiten dar.

Im ersten Abschnitt erörtert der Verfasser die Entwicklung der bischöflichen Hoheit und betrachtet die bischöflichen Beamten, insonderheit den Burggrafen. Ein Immunitätsprivileg wurde dem Hochstifte zuerst von Pippin verliehen. R. weist nach, wie Cambrai sich topographisch gebildet hat (7. bis 11. Jahrhundert) und aus dem Gauverband ausgeschieden ist: im 11. Jahrhundert fiel der städtische Gerichtsbezirk mit dem Ambitus Murorum zusammen. Die Frage, aus welchen Elementen die Einwohnerschaft Cambrais zusammengesetzt war, erörtert der Verfasser bis ins einzelne für die vom Bischof abhängigen Leute, aber zu oberflächlich behandelt er den emporkommenden Stand der Kaufleute und Bürger.

Den interessantesten Teil des Buches bilden die Anfänge der Kommune (bis 1107). Ob man aber in der Empörung der Bevölke-

rung gegen Bischof Berengar (Mitte des 10. Jahrhunderts) ein Vorzeichen der Gemeindebewegung zu sehen hat, muss bezweifelt werden. Zu Gunsten dieser seiner Ansicht führt der Verfasser keinen Beweis an. Die Ursache der Empörung bleibt unbekannt. Erst am Ende des 11. Jahrhunderts hat sich nachweisbar eine Eidgenossenschaft gebildet, welche Selbstverwaltung an Stelle des bischöflichen Regiments zu erlangen strebt. Im Jahre 1101 wurde die Stellung der Kommune zum Bischof fixiert. Nach mehr als fünfjährigem rechtlichem Bestande ward die kommunale Verfassung durch den Kaiser vorübergehend aufgehoben. Mitte des 12. Jahrhunderts gelangt die freiheitliche Entwicklung der Kommune zur Blüte. Die bedrohten Stadtherren hatten das Recht der alleinigen Besteuerung preisgeben müssen. Allerdings wurde die Herrschaft des Bischofs formell durch den Treueid anerkannt, aber die Kommune übte die hohe Gerichtsbarkeit unabhängig von ihm. Im Anfange des 13. Jahrhunderts wurde die freie Stadtverfassung aufgehoben (1227, lex Godefridi).

Im vierten Abschnitt betrachtet der Verfasser die Organisation der Kommune, ferner das Rechtsleben und die Verwaltung der Stadt. Die Ansicht des Verfassers über die „maiores" scheint mir mancherlei Bedenken zu unterliegen. R. identifiziert die „maiores" mit den „jurati". Nicht schlagend sind indes die Zeugnisse, die er dafür anführt; im Gegenteil lässt sich aus manchen schliessen, dass die „maiores" ganz einfach die angesehensten Bürger der Gemeinde (maiores natu, maiores urbis) sind. Das Wort maiores hat einen weiteren und einen engeren Sinn und bezeichnet nicht ausschliesslich eine bestimmte Stadtbehörde wie die der Geschworenen.

Am Schluss gibt R. zwei Exkurse: 1. Die Laiengrafen von Cambrai und 2. die Beziehungen der Grafen von Flandern zum Kamerichgau, welche einen interessanten Beitrag zur niederländischen Geschichte vom 10. bis 12. Jahrhundert bilden.

Möge der folgende Teil der Geschichte Cambrais, dem grössere Kürze nicht schaden würde, bald erscheinen. R. könnte auf Grund noch ungehobenen handschriftlichen Materials eine Gesamtübersicht der Kommunalbewegung in den nordischen Städten Frankreichs bieten und dazu die zahlreichen Monographien benutzen, welche schon von französischen Historikern veröffentlicht worden sind.

Dr. H. Van der Linden.

Lodovico Zdekauer, La vita privata dei Senesi nel Dugento. Siena 1896, 104 S.

Ein frisches und von lebendiger Phantasie erfülltes Schriftchen, das uns gleichsam einen Blick thun lässt hinter die Kulissen jenes

eigenartigen socialen und politischen Lebens, das die italienischen Stadtrepubliken in ihrem heroischen Zeitalter erfüllt: wundersam gemischt aus barbarischer Rauheit und feinem Empfinden, aus starrem Festhalten am Ueberlieferten und frohem Erfassen einer neuen zukunftreichen Welt kultureller Errungenschaften, aus romanischen und germanischen Elementen — wenn der letzteren auch die italienische, von rückwärts gewandtem Patriotismus erfüllte Forschung vielfach nicht Wort haben will. Küche und Keller, Hof und Haus, Strasse und Kirche werden uns vorgeführt, alle Seiten des privaten Daseins, vor allem des Familienlebens, beleuchtet. — Wie gerne möchten allerdings Viele heute die Schilderung dieser Dinge dem lokalpatriotischen Dilettantismus überlassen: ich denke, man kann sich freuen, wenn kritisch geschulte Männer, die sich durch streng wissenschaftliche Untersuchungen längst das Bürgerrecht in der gelehrten Welt erworben haben, hie und da ihre Aufmerksamkeit auf jenen selten beleuchteten Hintergrund geschichtlichen Lebens richten, von dem sich die Vorgänge des höheren politischen und kulturellen Daseins im Vordergrunde der Bühne dann um so schärfer und plastischer abheben. A. Doren.

Regesta imperii XI, Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410—1437) verzeichnet von Wilhelm Altmann. 1. Lieferung. Nrr. 1—3395. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1896. gr. 4°. VII. 240 S. M. 14.—.

Böhmers regesta imperii haben mit der achten Abteilung, den Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., einen vorläufigen Abschluss gefunden. Abteilung IX würde die Regesten Wenzels enthalten. Abteilung X, die Regesten Ruprechts von der Pfalz, wird, da Chmels Arbeit unzureichend ist und sich auf die Reichsregistraturbände beschränkt hat, hoffentlich ohne ängstliche Beschränkung auf die pfälzische Territorialgeschichte in das Arbeitsprogramm der badischen historischen Kommission aufgenommen. Die Regesten Sigmunds stellen sich somit als Abteilung XI dar, wenn sie auch, wie der Bearbeiter ausdrücklich bemerkt, nicht aus der Initiative der Böhmerstiftung hervorgegangen sind. Verlag, Ausstattung, Anordnung und Regestentechnik sind im grossen Ganzen dieselben wie in den Neubearbeitungen der Böhmerschen Regesten von Mühlbacher, Ottenthal, Ficker-Winkelmann und Huber. Der Bearbeiter beabsichtigt, eine seiner Vorgänger würdige Fortsetzung der regesta imperii zu geben und gibt uns damit selbst den Massstab zur Beurteilung seiner Arbeitsleistung in die Hand.

Da fällt denn wohl zunächst der Umstand in die Augen, dass

Titel und Inhalt nicht übereinstimmen. Huber hat den Königsregesten Karls IV. die Regesten des Markgrafen von Mähren vorausgeschickt. Altmann setzt mit dem 5. August 1410, mit den ersten nachweislichen Bemühungen Sigmunds um die römische Königskrone ein. Sigmunds Thätigkeit als König von Ungarn glaubt er ignorieren zu dürfen, weil die Budapester Akademie einen Codex diplomaticus Sigismundianus vorbereite.

Den Titel „Regesta imperii XI" mag man sich demnach zur Not gefallen lassen. Der zweite Titel, „die Urkunden Kaiser Sigmunds", dagegen verspricht mehr, als er hält. Schon Böhmer hat in seiner Neubearbeitung von Abteilung VII gezeigt, wie er sich die Fortsetzung seines Lebenswerkes nach der staufischen Periode dachte. Das Leben des Reiches nach dem Interregnum pulsiert in den Territorien. Auch die Thätigkeit der römischen Könige wird nur dann verständlich, wenn wir fortwährend ihre territorialfürstliche Thätigkeit mit ins Auge fassen. Der Zweck der Kaiserregesten des ausgehenden Mittelalters ist kein anderer, als uns eben jene doppelseitige Thätigkeit chronologisch geordnet und übersichtlich vor Augen zu führen. Ob das Territorium des römischen Königs strenggenommen zum Reiche gehörte oder nicht, kommt da gar nicht in Betracht. Dächte man sich die regesta imperii bis ins 16. Jahrhundert, etwa nach Art der States papers, fortgesetzt, so wären zur Veranschaulichung von Karls V. Herrscherthätigkeit Spanien und Indien ganz ebenso wie seine deutschen Erblande zu berücksichtigen. Eine in Böhmers Geiste gedachte Fortsetzung der Regesten im Zeitalter Sigmunds durfte mithin die ungarischen Verhältnisse um keinen Preis unberücksichtigt lassen. Ob die Budapester Akademie in absehbarer Frist einen vollständigen Codex diplomaticus herausgeben wird, muss erst noch abgewartet werden, und wer bürgt uns dafür, dass wir dann nicht einen Abdruck der wohl meist lateinischen Dokumente mit Kopfregesten in ungarischer Sprache erhalten. Für die rasche, bequeme Orientierung wäre an sich schon ein Auszug der ungarischen Urkunden dankenswert. Dass Altmann in seinen Kaiserregesten prinzipiell darauf verzichtet, ist nicht nur zu bedauern, sondern beraubt seine Arbeit von vornherein des Hauptnutzens, den man sich von ihr versprach. Ich habe es anderwärts näher ausgeführt und muss es hier wiederholen, dass man dem römischen Könige Sigmund solange nicht völlig gerecht wird, als man den Ungarnkönig Sigmund nicht genügend kennt und berücksichtigt. Die Arbeit, die uns mit beiden gleichzeitig bekannt machen sollte, lässt uns gerade in dieser Beziehung im Stich. Was sich in der ersten Lieferung, die mit dem August 1418 abschneidet, noch nicht absolut störend bemerklich macht, wird mit

dem Eintritt in die Periode der Hussitenkriege von Tag zu Tag fühlbarer werden. Unsere Einzelkenntnisse von den deutschen Dingen mögen vermehrt werden. Die eigentlich historische Belehrung, die man doch wohl auch von einem Regestenwerke verlangen darf, kommt gründlich zu kurz.

Unter diesen Umständen hielte es schwer, den historischen Gewinn von Altmanns Regesten im knappen Rahmen einer Besprechung kurz zusammenzufassen. Aus den sieben Registraturbänden Sigmunds und einer grossen Anzahl von Archiven bringt er eine Fülle neuer Notizen, die nach seiner eigenen Bemerkung doch zumeist der deutschen Territorialgeschichte zu gute kommen. Absolute Vollständigkeit wird in dieser Richtung kein billig Denkender von ihm verlangen. Auch Huber hat sich mit dem Erreichbaren beschieden, und die archivalischen Stossseufzer der Vorrede wird der Kundige gern unterschreiben. Wenn nur die Arbeitstechnik und die Zuverlässigkeit des Bearbeiters im allgemeinen die Probe bestehen, so wird man über Verstösse im einzelnen, die der Territorialforscher von seinem besonderen Standpunkte aus sofort bemerkt, ohne viel Aufhebens davon zu machen, hinwegsehen. Allein auch so betrachtet, offenbaren sich Altmanns Regesten nur dem Titel nach als Fortsetzung der Böhmerschen.

Eine allein seligmachende Regestentechnik gibt es nicht, und gewisse Abweichungen Altmanns von seinem Vorbilde würden an sich keinen Vorwurf involvieren, wenn sie sich aus seinen besonderen Zwecken rechtfertigen liessen. Aber eben die Zweckmässigkeit seiner meisten Neuerungen glaube ich bestreiten zu müssen. Huber und Ficker-Winkelmann numerieren nur die Urkunden, während sie die nichturkundlichen Nachrichten durch Hinzufügen von Buchstaben zu der vorausgegangenen urkundlichen Ordnungsnummer, jeweils mit a anfangend, kenntlich machen. Altmann behandelt Fälschungen und irrige Nachrichten ebenso wie die nichturkundlichen. Wenn der Eintrag in der Reichsregistratur, was nicht selten vorkommt, ein früheres Datum als die Originalausfertigung trägt, so begnügt er sich nicht, das in dem Regest des Originals zu bemerken, sondern bringt dasselbe Regest mit einem Buchstaben versehen auch unter dem Datum der Reichsregistratur. Ja noch mehr. Falsche Auflösungen in den Kopfregesten von Urkundenbüchern werden, wiederum mit Buchstabennumerierung, besonders gebucht. Die Disposition wird auf diese Weise verwirrt, die Uebersicht der nichturkundlichen Nachrichten erschwert, und der Umfang der Arbeit durch eine ganz überflüssige Nummernmacherei an falscher Stelle vermehrt.

Wer von den Regesten Böhmers herkommend in der zweiten Kolumne das Itinerar des Königs zu finden meint, sieht sich schwer

getäuscht (vgl. Nr. 1785 b ff. 1905). Auch hier hat sich der Bearbeiter nicht nach dem Zwecke der Einrichtung gefragt. Was zur Einordnung des urkundlichen Ausstellungsortes in eine besondere Kolumne geführt hat, war doch lediglich das Bedürfnis, das wirkliche Itinerar des Königs rasch zu überschauen. Bei Altmann finden wir die Ausstellungsorte auch dann darin, wenn sie nach dem von ihm selbst beigebrachten Materiale dem jeweiligen Aufenthaltsorte nicht entsprechen. Wenn Sigmund nach 2646a erst am 31. Oktober 1417 Luzern verliess, wo er am 29. eingeritten war, so gehört Konstanz nicht zum 30. in die Itinerarkolumne, sondern unter Hinweis auf obige Nummer in die erste Regestzeile von Nr. 2647.

Da Altmann Nr. 2976 der badischen Regesten benutzt hat, so hätte er auch aus Nr. 2975 ersehen müssen, dass Sigmund am 6. Juni 1417 in Zelle, d. h. wohl Radolfszell, nicht wie Nr. 2378—9 seiner Regesten vermuten lassen, in Konstanz gewesen ist. Schon bei Böhmer haben mich immer die Klammern gestört, durch welche die Neubearbeiter gewissenhaft den geistigen Anteil der verschiedenen Mitarbeiter sichtbar scheiden wollten. Bei Altmann verirrt sich der Benützer in einen dichtem Wald von runden und eckigen Klammern, in dem sich der Bearbeiter zuweilen anscheinend selbst nicht mehr zurechtfindet. Hier wie in den Abkürzungen, die mir vielfach trotz langjähriger Regestenerfahrung ganz unverständlich geblieben sind (z. B.: zw. in Nr. 2746), macht sich, wie das in der Regel so der Fall ist, eine Düftelei am falschen Platze breit. Man sieht wieder einmal, welches Unheil die übertriebene Siglenwirtschaft der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft angerichtet hat. Auf Nebendinge wird übermässiger Wert gelegt, und der Benutzer, statt seinen Weg geebnet zu finden, soll erst eine angeblich wissenschaftliche Geheimsprache lernen. Warum nicht gleich in Hieroglyphen oder wenigstens stenographierter Schrift drucken?! Die übliche Einrede, dass bei weniger abgekürztem Verfahren der Umfang der ganzen Arbeit allzu sehr angeschwollen sein würde, lasse ich nicht gelten. Wieviel Raum wäre allein gewonnen, wenn Altmann abweichende Daten der Reichsregistratur und irrige Datierungen in Druckwerken an der richtigen Stelle notierte. Wenn Sigmund an die Reichsstände Einladungsschreiben zu einem Reichstage ergehen lässt oder Anweisung auf Steuern der Reichsstädte erteilt oder einen genannten Gläubiger an seine Bankiers verweist, so druckt Altmann ganze Seiten lang untereinanderstehend in je einer besonderen Zeile die Namen der Reichsstände, der Städte und der Gläubiger, anstatt alle in ein einziges Regest zusammenzufassen. Durch die Ordnungsnummern wollen wir allerdings die Zahl der Kaiserurkunden und Briefe erfahren, aber was würde

es ausmachen, wenn hinter einem Regest, das beispielsweise 10 Urkunden zusammenfasst, 1196—1205 statt einer einzigen Zahl zu lesen wäre. Die unseligen Klammern wären hier am Platz, um hinter den ohnedies gesperrt gedruckten Namen die archivalischen und sonstigen Nachweise zu geben.

Mit der Klammernhäufung hängt die Vernachlässigung des sprachlichen Ausdruckes aufs engste zusammen. Man kann wohl gelegentlich in fachmännischen Kreisen von Regestendeutsch reden hören, aber ich bin noch immer der Ansicht gewesen, dass man auch in Regesten schon der Verständlichkeit wegen ein klares und vor allem ein korrektes Deutsch schreiben müsse. Wenn Altmann 2118 ein Urteil „unter Zuziehung von Graf Günther, Hofrichters" ergehen lässt, wenn er S. 158 sagt: „falls sich der Polenkönig nicht zum Frieden verstände" anstatt: verstehe oder verstehen werde, wenn er, um nur noch Ein derartiges Beispiel anzuführen, 2096 den König eine Geldsumme um, anstatt für etwas schuldig sein lässt, so ist das alles zwar auch in einer nur für die geduldigen Augen von Urkundionen bestimmten Arbeit nicht zu entschuldigen, aber man versteht doch wenigstens noch, um was es sich handelt. Auch in Nr. 2807 weiss ein deutscher Benützer, dass es heissen sollte, „gebietet, nicht streitig zu machen", oder „verbietet, streitig zu machen," anstatt „verbietet, nicht streitig zu machen", während ein Ausländer schon über den wahren Sinn des Regests in Zweifel sein könnte.

Aber weitaus die meisten der zahlreichen Sprachfehler sind dazu angethan, auch deutsche Benützer in die Irre zu führen. Ich gebe auch hier nur einige aufs Geradewohl herausgegriffene Beispiele. 2357 sagt Altmann: Sigmund ersucht den Landvogt des Elsass, den Pfalzgrafen Ludwig III. u. s. w., anstatt ersucht den Landvogt, Pfalzgraf Ludwig. Er erweckt also bei jedem nicht mit den oberrheinischen Verhältnissen näher vertrauten Leser die falsche Vorstellung, dass es sich um zwei Personen, den Landvogt und den Pfalzgrafen, handelt. Ebenso heisst es 2559 „dem Reichshofrichter, dem Grafen Günther", anstatt dem Reichshofrichter Graf Günther". 3392 lautet: Sigmund befiehlt dem Markgrafen von Baden, die ihm schuldigen 1000 Gulden von dem Ertrage des Zehnten ... oder dem Geld, das Herzog Friedrich von Oesterreich an ihn für ihn (den König) zahlen soll, abzuziehen. Das kann doch, wenn man auch von dem sprachwidrigen Gebrauche des Wortes „schuldig" absehen will, nur verstehen, wer Altmanns Vorlage kennt. Denn er wollte eigentlich sagen: Sigmund befiehlt dem Markgrafen, die diesem geschuldeten 1000 Gulden von ... dem Geld, das Herzog Friedrich an diesen für ihn zahlen soll, abzuziehen (vgl. badische Regesten Nr. 3044). Noch Ein Beispiel von dieser Art. 1965

lautet: Sigmund beauftragt Konrad von Weinsberg, dem Peter Wacker ... 100 Gulden und ausserdem an Wiglois Schenk 200 Gulden zu zahlen, die dieser dem Peter Wacker, als er kürzlich ... reiste, geliehen, da weder er noch Erkinger von Seinsheim Geld für ihn (Sigmund) eingenommen". Wer ist der „er" der reist und wer der kein Geld einnehmende „er"? Ebenso unverständlich oder zweideutig bleiben die Nummern 1977, 2178, wo vor Donauwörth ein Komma, beziehungsweise hinter Oettingen ein „und" fehlt, 2542 u. s. w.

Nicht immer ist Altmann für solche Schnitzer in erster Linie verantwortlich, aber entlastet wird er doch wahrlich nicht, wenn sich der gleiche Schnitzer (wie beispielsweise in Nr. 25) schon in dem wörtlich herübergenommenen Kopfregest der Reichstagsakten findet. Ich halte es aus eigener langjähriger Erfahrung für ausgeschlossen, dass man nach Lektüre einer gedruckten Urkunde regelmässig ein wörtlich mit dem Kopfregest übereinstimmendes Regest niederschreibt, geschweige denn den gleichen Sprachfehler wie der Herausgeber des Urkundenbuches begeht. Hat nun, wie es bei Altmann der Fall ist, das Regest einer in den Reichstagsakten gedruckten Urkunde durchweg den Wortlaut der Kopfregesten Kerlers, so ist meines Erachtens der Beweis erbracht, dass Altmann sich die Lektüre der Urkunde erspart hat. Wie weit er sich in dieser Beziehung zu gehen erlaubt, beweist Nr. 720 (vgl. auch 212). Jeder Benützer muss denken, das Regest sei nach der Kopie in Luxemburg oder dem Drucke bei Dynter angefertigt, während es in Wirklichkeit aus einer Einleitung (!) der Reichstagsakten einschliesslich eines dort angeführten wörtlichen Citates herausgeschnitten ist. Plagiat wird man das, obwohl auch unsere Wissenschaft im Wendekreise Muthers zu stehen scheint, nicht nennen dürfen; denn Regesten sind ein Sammelwerk. Aber das Vertrauen in die Arbeitsweise Altmanns wird nicht erhöht, wenn sich so herausstellt, dass sie zum Teile mit der Papierschere gemacht ist. Man vergleiche 59, wo nur am Schlusse „solle" in ein sinnloses „wolle" verändert ist, 208—9, 859, 914, 1310, 1357a, 1456a, 1975, 1987, 2111a, 2134, 2298, 2591, 3303, 3316. Und so ergibt sich denn in der That, mit welcher Eilfertigkeit Altmann gearbeitet hat. Die Reichstagsakten datieren 7, 214 ein Schreiben Nürnbergs an Ulm vom 24. September 1414, worin die Stadt mitteilt, dass Sigmund „auf heint" nach Heilsbronn und „auf morn her gen Nuremberg komen sol". Nichtsdestoweniger steht am Rande Sept. 23—24 anstatt Sept. 24—25, und Altmann lässt danach in Nr. 1214 Sigmund am 23. statt am 24. September nach Heilsbronn kommen. Abweichend von seinen Vorgängern hat sich Altmann überall bemüht, auch bei gedruckten Urkunden den Fundort des Originals oder einer älteren

Kopie festzustellen. Aber auch dabei scheint er sich darauf beschränkt zu haben, dem Original nur den Registraturvermerk zu entnehmen. So ist für 2935 angeblich das Original des Reichsarchivs in München benützt, während Altmann in Wahrheit sein Regest nach Reg. Boica 12, 277 gemacht hat. Denn bei ihm wie in den Reg. Boica fehlt unter den Zeugen der hinter Vinck einzuschaltende Landschreiber in dem Gebirge, Heinrich Perger. In Nr. 2407 beweisen die falschen Namensformen Grossburggr. statt Gosse Burggrave, Bob statt Bock, Lambert statt Lumbart, dass Altmanns Regest der Druck bei Schöpflin, nicht das Strassburger Original zu Grunde gelegen hat. Was nützt da, frage ich, der so anspruchsvoll auftretende archivalische Apparat. In der Vorrede entschuldigt Altmann seine Ausführlichkeit, die allerdings mehrfach zu weit geht, ja weiter, als es in lokalen Regestenwerken erlaubt wäre, so wenn er Wildbannbeschreibungen und dergleichen in wörtlichem Auszuge mitteilt (vgl. u. a. 1041, 1881). Aber dass er Wesentliches aus Flüchtigkeit auslässt, ergibt fast jede Stichprobe. Aus Seeligers Hofmeisteramt, S. 63, wissen wir, dass der erste Reichshofmeister Graf Ludwig von Oettingen in einer Urkunde vom 22. Juni 1417 zum erstenmal im Besitze der neuen Würde erscheint. Altmann bringt 2456 ein ausführliches Regest dieser Urkunde, aber der Hofmeistertitel fehlt darin. Ebenso wird es in Nr. 1425 und 2850 nicht erwähnt, dass Sigmund den Markgrafen Rudolf von Röteln seinen Rat nennt (vgl. bad. Reg. h 982 und h 1003). In Nr. 226 liest Altmann zweimal Potenburg. Im Münchener Original steht deutlich Rotemburg = Rattenberg bei Brixlegg. Es ist die Rede von dem bekannten Tiroler Landhofmeister Heinrich von R. Nach 1010 vermittelt Sigmund zwischen Genannten einen Stillstand bis zum 2. November. In Wirklichkeit sollte am 2. November ein Rechtstag stattfinden, während der Stillstand bis Weihnachten dauerte (vgl. bad. Reg. h 977). Nr. 1554 wird Katharina von Burgund, die Witwe Herzog Leopolds IV. von Oesterreich, zur Gemahlin Friedrichs mit der leeren Tasche gemacht. Heinrich Röder heisst 3297 Untervogt, statt Unterlandvogt im Breisgau. Der Margaretentag soll in Sigmunds Kanzlei, ohne dass für das eine oder das andere stichhaltige Gründe angeführt werden (vgl. 1015a, 1032—33, 3318), bald der 13., bald der 15. Juli sein. In Nr. 3248 und 3258a ist meine Nr. 3021 missverstanden. Die Deduktion, die Altmann natürlich nicht nachgeschlagen hat, enthält eben nur die Urkunde vom 4. Juni. An der früheren Konfusion war nur Lichnowsky schuld, der sich irrigerweise auch zum 6. Juni auf jene Deduktion berief, die also unter 3258a nicht citiert werden durfte. 2921 lässt unerwähnt, dass Sigmund der Schlösser des Markgrafen von Baden bedürfe (vgl. bad. Reg. 3005),

obwohl es sich nicht um Lokales, sondern um die drohenden kriegerischen Verwicklungen Sigmunds mit Kurpfalz handelt. Reg. 3369 ist falsch. Sigmund befiehlt Heinrich Röder, die Stadt Breisach und die von Kenzingen und Endingen nach Anleitung zweier beiliegender Abschriften schwören zu lassen (gütige Mitteilung Winters).

Doch genug des Sündenregisters, bei dessen Zusammenstellung ich geflissentlich Kleinigkeiten und verzeihliche Irrtümer beiseite gelassen habe. Geschwindigkeit ist keine Hexerei, und ein mehr oder minder ausführliches Archivinventar noch lange kein Regestenwerk. Man wird Altmann benutzen und in Ermanglung eines besseren gebrauchen können, wie man Chmel und Lichnowsky benutzt, aber dem Geiste und der Gründlichkeit der Böhmerschen Reichsregesten würde man entschieden zu nahe treten, wenn man ihn als gleichwertigen Fortsetzer bezeichnete.

München. Richard Fester.

B. Gebhardt, Wilhelm von Humboldt als Staatsmann. I. Bis zum Ausgang des Prager Kongresses. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1896. VIII. 487 S. M. 10.—.

Eine erfreuliche Förderung der Wissenschaft bildet diese Darstellung der öffentlichen Wirksamkeit des grossen Denkers und Forschers, für die zum erstenmal die Archive in ausgiebigem Mass ihre Schätze gespendet haben. Das Ganze ist auf zwei Bände berechnet, von denen der vorliegende, offenbar der gleichmässigen Stoffverteilung halber, das diplomatische Wirken Humboldts während der Befreiungskriege leider auseinanderreisst.

Aus einem Guss ist dagegen die Schilderung der nur zu kurzen Wirksamkeit des erlauchten Geistes als Chef der preussischen Unterrichtsverwaltung. Mit geschulter Einsicht, sowie mit Wärme nicht minder als mit Aufrichtigkeit werden Ziele und Mittel dieser für die Fortentwicklung grundlegenden Verwaltung nach den Akten des Kultusministeriums (bezw. der Akademie der Wissenschaften) gewürdigt. Dass der Verfasser hierbei den Helden reichlich hat „zu Worte kommen lassen“, muss jeder ihm danken. Freilich ist es ihm nicht immer gelungen, seine Paraphrasen vollkommen durchsichtig zu gestalten. Z. B. kann man sich keine rechte Vorstellung bilden, wie Humboldt in seinem Verfassungsplan (S. 358) die Stellung der Minister im Kabinett und die Geschäftsteilung zwischen Kabinett und Staatsrat gedacht hatte. Ein Schreibfehler Humboldts selbst scheint S. 119 vorausgesetzt werden zu müssen, da keine Interpretation das hier geschilderte Verhältnis von Lehrern und Schülern an den höchsten Unterrichtsanstalten enträtseln kann. Andererseits hat es etwas

Schiefes, wenn S. 187 Humboldts Gedanke bei Gründung der Universität in Berlin in die Beleuchtung gerückt wird, als sei es ihm darum zu thun gewesen, gerade hier „den Mittelpunkt des gesamtdeutschen wissenschaftlichen Lebens" zur Entfaltung zu bringen, während es schon früher (S. 209) feststand, dass er eine Universität in einem kleinen Ort für „unendlich" angemessener hielt und nur der Not nachgab. Sehr interessant sind die Mitteilungen über seine amtliche Stellung zur Zensur: ein volles Bild seiner Ansichten über diese Frage wird man bei Besprechung seiner späteren Aeusserungen, z. B. 1816, erhoffen dürfen.

Der Schilderung der, sozusagen, ministeriellen Stellung, die von bleibendem Wert ist, geht, nach kurzer Berührung seiner politischen Entwicklung, voraus ein Abriss der römischen Gesandtschaftsperiode, während den Schluss dieses Bandes die Rückkehr zur Diplomatie in den Jahren 1810—1813 bildet. Auch hier konnte manches richtiger bezeichnet, konnte insbesondere Humboldts Anteil an den Dingen schärfer herausgemeiselt werden. Den Urteilen des Verfassers im allgemeinen wird man meistens beistimmen können. Doch will ich nicht verhehlen, dass es mir eine gewisse Enttäuschung verursacht hat, wenn auch bei dieser Gelegenheit sehr wesentliche Schwierigkeiten im Verständnis der unter Humboldts Mitwirkung sich abspielenden politischen Wechselfälle im Jahre 1813 nicht haben gehoben werden können. Näher trifft es die eigentliche Aufgabe des Biographen, wenn das Gleiche gilt von der rätselhaften Verstimmung zwischen Hardenberg und Humboldt. Boyens Angabe, wonach der Anlass zu Hardenbergs Argwohn die angeblich von der Königin Luise begünstigte Bildung eines Ministeriums Humboldt-Nagler im Jahre 1810 gewesen sei, wird mit Recht als unglaubwürdig verworfen. Aber es ist unbeachtet geblieben, dass gerade Nagler das Misstrauen Hardenbergs gegen die Einmischung der Königin, selbst wenn sie zu seinen Gunsten thätig war, angestachelt zu haben scheint und dass die hohe Frau ihrerseits Nagler damals unter ihre ärgste Gegner rechnete (Horn, Das Buch von der Königin Luise 193 f.). Dadurch wird für den Kern der im Schwang befindlichen Zwischenträgereien (S. 372) doch etwas thatsächlicher Boden gewonnen, von dem aus man weiter operieren könnte. Dass endlich der König im Jahre 1812 sehr wohl zur Ausgleichung des Missverhältnisses beitragen konnte, ist nicht zweifelhaft: dass er es aber gethan (S. 398), erscheint als unbewiesene Vermutung.

Greifswald. H. Ulmann.

Nachrichten und Notizen.

Mevissen-Stiftung. Der Preis für die Lösung der zweiten Preisfrage der Mevissen-Stiftung (Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396) ist Dr. Friedr. Lau in Köln zuerkannt worden. Die Preisschrift wird von der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Sächsische historische Kommission. In Sachsen wurde eine königliche Kommission für Geschichte begründet. Sie hat die Aufgabe, die Kenntnis der Geschichte des königlichen Hauses, der Wettiner überhaupt und der von ihnen regierten Länder, im Zusammenhang hiermit die Kenntnis auch der deutschen Geschichte zu fördern, und zwar durch Veröffentlichung von Quellen und darstellenden Werken. Die Kommission besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern. Ein ordentliches Mitglied, das womöglich dem Lehrkörper der Leipziger Universität angehören soll, wird zum geschäftsführenden Mitglied bestellt. Den Vorsitz der alljährlichen Kommissionssitzungen führt der Kultusminister oder ein von ihm bezeichneter Stellvertreter. Zunächst werden aus Staatsmitteln der Kommission jährlich 10 000 Mark zur Verfügung gestellt. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden ernannt: Prof. K. Lamprecht (geschäftsführendes Mitglied), Prof. E. Marcks (Stellvertreter des g. M.), der Direktor des k. Hauptstaatsarchivs in Dresden Geh. Reg.-Rat Hassel, die Professoren an der Universität Leipzig: Brieger, Bücher, Friedberg, Hauck, v. Miaskowski, Seeliger, Sievers, der Professor an der technischen Hochschule in Dresden Dr. Gess, die Oberbibliothekare v. Gebhardt in Leipzig und Schnorr von Carolsfeldt in Dresden, der Vorstand des Kriegsarchivs zu Dresden Oberstlieutenant z. D. Exner.

Die **Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde** hielt am 14. März ihre Jahresversammlung. Dem Jahresbericht entnehmen wir folgende Mitteilungen. Seit der 14. Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe: 1. Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, bearbeitet von Dr. W. Stein. Bd. 2. (Damit schliesst die 10. Publikation ab.) 2. Landtagsakten von Jülich-Berg, 1400–1610, herausgegeben von G. v. Below. I. Bd. 1400–1562. (11. Publikation.) 3. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz, im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben. (12. Publikation: 3. Die Rheinprovinz unter preussischer Verwaltung im Jahre 1818, entworfen und gezeichnet von K. Schulteis, 1 : 500 000. 4. Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. I. Bd.: Die Karten von 1813 und 1818 von K. Schulteis.) 4. Geschichte der Kölner Malerschule. 100 Lichtdrucktafeln mit erklärendem Text, herausgegeben von L. Scheibler und C. Aldenhoven. 2. Lief., 33 Tafeln. (13. Publikation.) — An den schon früher beschlossenen

Unternehmungen wurde eifrig fortgearbeitet, so an den Ausgaben der rheinischen Weistümer, der Aachener Stadtrechnungen, der rheinischen Urbare, der Jülich-Bergischen Landtagsakten, des 2. Bandes der älteren Matrikel der Universität Köln, der älteren rheinischen Urkunden, wofür das Material bis 900 gesammelt ist, den erzbischöflich kölnischen Regesten der Kölnischen Zunfturkunden, des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, der Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610-1640), der Arbeit über den Buchdruck Kölns im 15. Jahrhundert, der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen, der von Dr. Hansen bearbeiteten Qaellen zur älteren Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden (1541–1582). Die zuletzt erwähnte Arbeit ist inzwischen bereits veröffentlicht worden. — Als neues Unternehmen hat der Vorstand die Ausgabe der Kölner Stadtrechnungen aus dem Mittelalter, bearbeitet von Dr. R. Knipping in Köln, übernommen. Mit dem Druck wird sofort begonnen. Das Werk soll im Laufe der Jahre 1896 und 1897 in zwei Bänden erscheinen, einem kleineren, welcher die Bearbeitung der Einnahmen, und einem grösseren, welcher die Ausgaben enthalten wird. — Um den allgemeineren Publikationen der Gesellschaft (Weistümer, Urbare, erzbischöfliche Regesten und älteste Urkunden) möglichste Vollständigkeit in der Materialsammlung zu sichern, sowie um einen Ueberblick über die in der Provinz zerstreute geschichtliche Ueberlieferung zu schaffen, hat der Vorstand die Inventarisierung der kleinen Archive der Provinz beschlossen und Dr. A. Tille mit ihrer Bereisung beauftragt. Abgeschlossen ist die Inventarisierung in mehreren Kreisen. Dem Jahresbericht ist eine „Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ beigefügt.

Zeitschriften. Die „Historische Zeitschrift“ wird nach dem Verluste, den sie durch den Tod Heinrich von Treitschkes erlitten hat, von dem bisherigen Mitherausgeber Friedrich Meinecke mit Unterstützung eines Komitees herausgegeben, das aus den Herren Archivrat Dr. P. Bailleu, Dr. L. Erhardt, Priv.-Doz. Dr. O. Hintze, Prof. Dr. O. Krauske, Prof. Dr. M. Lenz, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. M. Ritter, Prof. Dr. Varrentrapp und Prof. Dr. Zeumer besteht. Gleichzeitig macht die Redaktion bekannt, dass eine Erweiterung der Zeitschrift ins Leben treten wird, indem umfangreichere Essays von allgemeinerem Interesse in zwangloser Folge unter dem Sammeltitel „Historische Bibliothek“ veröffentlicht werden sollen.

Im Verlage von M. Brunnemann in Cassel beginnen zu erscheinen: Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte, herausgegeben von Professor Dr. G. von Below-Münster, Priv.-Doz. Dr. H. Diemar-Marburg und Priv.-Doz. Dr. F. Keutgen-Jena. Die Abhandlungen sollen in zwangloser Folge herausgegeben werden und einzeln käuflich sein, aber zu etwa je 6 in Serien zusammengefasst werden, auf die zu einem ermässigten Preise wird abonniert werden können. Sie wollen grösseren Arbeiten wissenschaftlichen Charakters Aufnahme gewähren, dabei keine Seite aus dem Leben der deutschen Territorien ausschliessen: sie

werden ebenso Arbeiten über die innere wie die auswärtige Politik, über Verfassung und Verwaltung wie über die wirtschaftlichen Verhältnisse aufnehmen.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Akademien. Der Direktor der preussischen Staatsarchive und des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin Prof. Dr. Reinhold Koser wurde zum ordentlichen Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften in der philosophisch-historischen Klasse ernannt.

Universitäten. Der o. Professor der Geschichte in Marburg Albert Naudé hat einen Ruf an die Universität Freiburg i. B. erhalten und wird demselben im Frühjahr 1897 Folge leisten. — Der ao. Professor in Wien Franz Hillebrand ward zum o. Professor der Philosophie in Innsbruck ernannt. — Der ao. Professor der Philosophie in Freiburg i. B. H. Rickert wurde zum Ordinarius befördert. — Der o. Professor des deutschen Rechts an der Universität Freiburg i. B. K. Cosack wurde nach Bonn, der ao. Professor des deutschen Rechts und Kirchenrechts in Basel Stutz als Ordinarius nach Freiburg berufen.

Zu Extraordinarien wurden ernannt: Priv.-Doz. Dr. v. Mülinen für Schweizergeschichte in Bern; Priv.-Doz. Dr. K. Künstle für Kirchengeschichte in Freiburg i. B.; Priv.-Doz Dr. Christian Frhr. v. Ehrenfels in Wien für Philosophie an der deutschen Universität Prag.

Es habilitierten sich: Dr. Wilhelm Naudé für Geschichte an der Universität Berlin; Dr. Paul Schwarz für orientalische Philologie und Dr. Theodor Bloch für indische Philologie und Armenisch an der Universität Leipzig; Dr. Hans Schreuer für deutsches Recht an der deutschen Universität Prag.

Museen. Dr. Alfred Schmid aus Basel, Priv.-Doz. der Kunstgeschichte in Würzburg, hat einen Ruf an das Berliner Museum angenommen.

Ehrendoktoren. Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg i. B. ernannte den Geh. Regierungsrat und Referenten am statistischen Amte in Berlin Dr. Meitzen, die Universität Cambridge den Professor Dr. Felix Liebermann in Berlin zum Ehrendoktor.

Todesfälle. In Krakau starb der polnische Geschichtschreiber Adolf Pawinski. Ein Schüler Leopold v. Rankes, hat er sich mit der Methode deutscher Geschichtsforschung ganz vertraut gemacht. Mit einer verfassungsgeschichtlichen Untersuchung „Die Entstehungsgeschichte des Konsulats in den Kommunen Italiens“ (1867) führte er sich rühmlich in der Wissenschaft ein. Später schrieb er ausschliesslich in polnischer Sprache und arbeitete auf dem Gebiete der neueren Geschichte Polens. Er galt mit Recht als einer der hervorragendsten polnischen Historiker.

Frankreich. Das Hinscheiden von Prof. Courajod in Paris bezeichnet einen Verlust für die französische Kunstgeschichte. Er verwaltete die Abteilung für mittelalterliche und neuere Bildwerke im Louvre, die er ansehnlich vermehrte. Als einer der besten Kenner bekannt, hatte er daneben den Lehrstuhl der Geschichte der Bildnerei an der Ecole du Louvre inne und war Mitglied des Ausschusses für Erhaltung geschichtlicher Denkmäler.

Ueber Entwicklungsgeschichte.

Von

Kurt Breysig.

II.

Die Methode.

Es ist nicht nur die eine Frage, die wohlthätigen Streit in den faulen Frieden unserer Wissenschaft gebracht hat, eine andere hat die Gemüter fast noch mehr bewegt, wie sie denn auch tiefer in die methodischen Grundlagen nicht nur der Historie, sondern aller Geisteswissenschaften überhaupt eingreift. Es ist das Problem, das Treitschke in die Frageformel fasste: haben Männer die Geschichte gemacht oder nicht; es ist in anderer Form die alte, freilich durchaus nicht ganz identische Kontroverse zwischen Droysen und Buckle, ob sich für die geschichtliche Entwicklung der Menschheit Gesetze aufstellen lassen, und am letzten Ende ist es der uralte Streit über die Determiniertheit oder Undeterminiertheit alles menschlichen Handelns. Für unsere Wissenschaft aber führt der Gegensatz zwischen beschreibender und entwickelnder Geschichte, den Comte zuerst gefunden hat, zur einfachsten und glücklichsten Formulierung.

Aber es ist nicht der zufällige Umstand, dass die beiden in diesem Aufsatze behandelten Streitfragen vornehmlich in den letzten Jahren zur Diskussion gekommen sind, der mich hier zu dieser Zusammenstellung veranlasst. Im Grunde hängen vielmehr beide innerlich zusammen, formal zwar gewiss nicht, aber materiell. Die Frage, ob Kulturgeschichte getrieben werden soll oder nicht, ist allerdings nicht dieselbe wie die, ob man Entwicklungsgeschichte schreiben soll oder nicht, aber sie berühren sich vielfach.

Worin vornehmlich — das ist mit einem Worte gesagt: die Kulturgeschichte gelangt am ehesten zu einer entwickelnden Darstellung, weil sie ihrer innersten Natur nach auf sie angewiesen ist. Zuerst freilich verfuhr auch sie rein beschreibend: man ging stückweise vor, und da die auf sich beschränkte Deskription hier zunächst nur feste Punkte erfasste, so kam man auf Begriff und Praxis der „Zustands“-Schilderung. Und so entstand der Wahn, dass die Kulturgeschichte nur Zustände, aber keinen wirklichen Fortschritt beschreiben könne. Auf ihn beriefen sich die eifrigsten Verfechter der politischen Geschichtsschreibung besonders gern, wenn sie der Kulturgeschichte ihr Recht auf Aufnahme in die allgemeine Geschichte bestreiten wollten. Wie oft habe ich diese These vom Katheder herunter mit dem grössten Nachdruck verkündigen hören.

In Wahrheit aber lag die Sache genau umgekehrt: die Kulturgeschichte war in mehreren ihrer Zweige schon längst zur entwickelnden Geschichtsschreibung vorgedrungen, während die politischen Historiker selbst noch sich mit der Wiedergabe der Vorgänge an der Oberfläche begnügten. Diese stellte scheinbar freilich eine fortschreitende Geschichtsbetrachtung dar, in der That aber war sie lediglich beschreibend.

Doch bevor hier alles Weitere erörtert werden kann, muss eine Verständigung darüber herbeigeführt werden, was denn eigentlich unter Deskription und was unter Entwicklung zu verstehen sei.

Der Gegensatz, von den Naturwissenschaften hergenommen, die einen dem unsrigen ähnlichen methodologischen Kampf nun längst schon zu Gunsten des Entwicklungsprinzips beendigt haben, ist an sich klar. Die Deskription, ein Begriff, den auch die Nationalökonomen neuerdings schon geraume Zeit in ihren theoretischen Auseinandersetzungen anwenden, beschränkt sich auf die Wiedergabe des zunächst erfassbaren Thatbestandes. Der Begriff Entwicklung aber umfasst sicherlich zwei logische Bestandteile: er will einmal die Vorstellung der Veränderung, der Wandlung überhaupt hervorrufen, trägt aber dann in sie das spezialisierende Moment der Kausalität. Er bezeichnet im ganzen also die ursächlich bedingte Veränderung, den kausalen Zusammenhang alles Geschehens. Man könnte deshalb den Gegensatz auch so bezeichnen, dass die deskriptive Methode sich mit dem

einzelnen begnügt, die entwickelnde aber eine einheitliche Totalität der Erscheinungen annimmt und sie in ihrer zeitlichen Gliederung und ihrem ursächlichen Werdegang schildern will.

Das Entwicklungsprinzip geht aus von der Voraussetzung der Bedingtheit alles Geschehens; zugleich aber stellt es, in die Praxis der Historie übersetzt, die Aufgabe, einen Teil der vorhandenen Kausalzusammenhänge empirisch aufzudecken. Einmal also ist für die Entwicklungsgeschichte die Kausalität alles Geschehens die geistige Basis, dann aber ist sie wieder ihr Ziel, soweit sie nach menschlichem Vermögen danach auch nur zu streben im stande ist.

Nun wird man einwenden, dass ja die politische Historie der alten — d. h. heute noch im wesentlichen herrschenden — Art fort und fort sich bestrebt, Kausalzusammenhänge nachzuweisen. Darauf aber ist zu erwidern — und damit gelangt man zu einem weiteren Element für die Definition des Begriffs der praktischen Entwicklungsgeschichte — dass es Kausalzusammenhänge mehr äusserlicher Art gibt, und solche, die tief in die innersten Gründe des Geschehens eingreifen oder von ganz weit her — weit noch öfter in zeitlicher als in räumlicher Beziehung verstanden — Menschen und Ereignisse beeinflussen. Dazwischen aber liegt eine lange Skala von Zwischennuancen. Auch die einseitigsten Verteidiger einer im wesentlichen deskriptiven — sie selbst nennen es gewöhnlich exakten — Geschichtsschreibung halten es doch nicht für wünschenswert, dass man auf den untersten Staffeln dieser Leiter stehen bleibt; die Praxis der irgend bedeutenden Darstellungen dieser Richtung hat diese längst hinter sich gelassen, wobei sie sich übrigens weder dessen bewusst noch irgendwie konsequent ist und deshalb auch der Gefahr steter Rückfälle immerfort ausgesetzt bleibt. Aber ein besonders plumpes Beispiel zeigt vielleicht am deutlichsten, worauf es in diesem Zusammenhange ankommt. Wenn der Minister X den Morgen, nachdem er bei dem Botschafter Y soupiert hat, eine dem Staat des Y günstige Depesche abschickt, so ist leicht zu vermuten, dass Y ihn dazu gebracht hat, und auch solche Vermutung stellt einen Kausalzusammenhang dar. Aber nimmermehr wird man eine so operierende Geschichtsschreibung schon eine entwickelnde nennen; das wird man vielmehr erst dürfen, wenn die Historie von vornherein mit dem bewussten Zweck an

die Dinge herangeht, zu jedem wichtigen Ereignis oder sonst wenigstens zu jeder Thatsachenreihe die Ursachen so weit nach rückwärts zu verfolgen, als nur irgend möglich ist.

Als ein wesentliches Ingrediens des Entwicklungsprinzips ist hier also die Forderung gefunden, den Kausalzusammenhang so weithin wie möglich zu erforschen. Man kann geradezu sagen, der Unterschied zwischen der alten deskriptiven Geschichtsschreibung und der neuen entwickelnden liegt im wesentlichen in der Ausdehnung der Motivation nach rückwärts, in der sehr viel weitere Zeiträume umspannenden Verfolgung des Kausalzusammenhanges. Und um ganz konkret zu sagen, was gemeint ist: eine politische Geschichte z. B., die immer nur die diplomatische Konjunktur des Augenblicks erwägt, um dann sofort weiter zu eilen, die allenfalls einen Herrscher einmal bei Gelegenheit seines Todes kurz charakterisiert, sonst aber darauf verzichtet, seine Handlungen aus seiner Persönlichkeit und anderen Faktoren abzuleiten, die es unterlässt, die wesentlichen Wendungen in der Politik des Staates mit seinen früheren Entwicklungsstadien und mit seiner gesamten politischen Grundrichtung in Beziehung zu setzen, ist nicht im prägnanten Sinn entwicklungsgeschichtlich, so viel einzelne Anläufe sie dazu auch machen mag. Eine kunstgeschichtliche Darstellung dagegen ist es, wenn sie überall die Fortbildung der Stile, die technische Ueberlieferung des von Künstler zu Künstler vererbten Gedankengehaltes zu ermitteln sucht, mag sie auch noch so sehr daneben bemüht sein, der Persönlichkeit jedes einzelnen Architekten oder Malers gerecht zu werden.

Wenigstens zwei namhafte Bücher seien als Illustration genannt. Droysens Geschichte der preussischen Politik ist ein wesentlich deskriptives, Gneists Englische Verfassungsgeschichte ein wesentlich entwicklungsgeschichtliches Werk, wenn beide auch gewiss nicht die äussersten denkbaren Pole dieser Achse darstellen. Auch für die sehr mannigfaltige und lange Reihe von Mittelgliedern und Uebergangsstadien, die zwischen ihnen liegt, wäre es ein leichtes, zahlreiche Beispiele anzuführen.

Doch darauf kommt es hier nicht an, wohl aber wird man nun begreiflich finden, warum sich eine Anzahl von Einzeldisziplinen der Kulturgeschichte, insbesondere Rechts-, Kirchen-, Kunst- und Wirtschaftsgeschichte, eher zum Entwicklungsprinzip durcharbeiten konnten, als die politische und die entstehende

allgemeine Geschichte. Diese liess sich durch eine leicht herzustellende und scheinbar genügende Kontinuität der Ereignisse, die aber in Wahrheit nicht allzu tief in den innersten Kausalnexus der Dinge einführte, täuschen und schnell abfinden; jenen aber wurde es nicht so leicht, sie waren von vornherein gezwungen, begrifflich tiefer zu dringen, sobald sie nur einmal über das gemeinsame erste Stadium der reinen Schilderung die hier den Zuständen wie dort den Vorgängen galt, hinausgekommen waren.

Sehr verschieden schnell sind sie dazu gelangt, mit einem Sprunge, sogleich bei ihrem Entstehen, sind nur die Kunst- und Sprachgeschichte zum Entwicklungsprinzip durchgedrungen; dass es geschah, wird Winckelmanns und Humboldts ewiger Ruhm bleiben. Rechts- und Kirchengeschichte sind erst in Staffeln so weit gediehen, wenn auch wenigstens für jene Savigny schon das Programm fixierte; auch die Social- und Wirtschaftsgeschichte hat von Möser her einen langen Weg bis zu dem Ziele gebraucht, das in Deutschland erst Nitzsch erreichte. Ueberall kam man in verschieden schneller Ueberwindung der Zwischenstadien dazu, die Zustände als das, was sie waren, aufzufassen, nämlich als Staffeln eines zwar langsamen, aber niemals stille stehenden Prozesses, der ewigen Abwandlung, der alle menschlichen Dinge, so gut wie die Natur verfallen sind. Man ward inne, wenn auch sehr oft ohne sich dessen bewusst zu werden, dass „Zustand" überhaupt nur ein fiktiver Begriff für die Zusammenfassung von Phänomenen ist, die in Wahrheit in stetem Flusse, niemals aber in wirklichem Stillstand begriffen sind. Aber alle Zweigdisziplinen der Historie konnten leichter zur Anwendung des Entwicklungsprinzips gelangen, als die politische Geschichte im engsten Sinne, deren Verteidiger sich heute noch dagegen sträuben. Manche von ihnen machen freilich, ganz wie in der Frage der Abgrenzung des Gegenstandes der Geschichte, grössere oder kleinere Zugeständnisse, aber im wesentlichen erklärt man die frühere Methode für ausreichend. Es ist doch charakteristisch, dass in Deutschland die neuere Verwaltungsgeschichte erst durch einen Nationalökonomen den entscheidenden Anstoss und zugleich eine in der Hauptsache entwicklungsgeschichtliche Forschungsweise erhielt, während man in Frankreich durch Guizot und Augustin Thiery schon um Jahrzehnte früher so weit gekommen war. Und

noch heute werden verwaltungsgeschichtliche Arbeiten von Historikern aus der politischen Schule geschrieben, denen der Kundige ihre Herkunft auf den ersten Seiten anmerkt. Verwaltungsgeschichte, die nicht vom Entwicklungsprinzip geleitet wird, ist ja nichts als eine blosse Zusammenstellung von Antiquitäten, denen das geistige Band fehlt.

Der Grund dieses Verhaltens ist schon angedeutet worden. Man hatte hier auch bei der alten fragmentarischen und im wesentlichen deskriptiven Methode einen wenigstens äusserlich als Kausalnexus auftretenden Zusammenhang herstellen können und entbehrte deshalb eine Vertiefung der Kausalität nicht so sehr. Dazu täuschte hier der starke persönliche Einfluss von leitenden Männern, von Herrschern, Feldherrn und Ministern über die Erkenntnis hinweg, dass es auch noch tiefer liegende Ursachenverkettungen gebe. Gerade auf diesem Gebiete konnte es zu der von Comte mit Recht unwissenschaftlich genannten extrem individualistischen Auffassung kommen, dass die Geschichte allein von Persönlichkeiten gemacht werde. Und endlich liess man sich hier im Schlendrian einer uralten Tradition gehen, während alle Zweige der Kulturgeschichte im Grunde erst jetzt als Wissenschaften auftraten und deshalb mehr Veranlassung hatten, sich neue methodische Fundamente zu schaffen.

Aber man ist noch sehr weit davon entfernt, sich dieses Sachverhalts bewusst zu werden; auch in diesem Stücke fehlt es den neuen Tendenzen nicht an kräftigem und mehrfach ausdrücklich motiviertem Widerspruch; es ist keineswegs bei dem passiven Widerstand der Praxis geblieben. Die theoretische Opposition gipfelt im wesentlichen in einem Satze: die neue Methode thue der Persönlichkeit Gewalt an, sie löse alles in Tendenzen und Strömungen auf, während doch der starke Wille des einzelnen das eigentlich bestimmende und ausschlaggebende Moment in aller Geschichte sei. Von einigen weiteren Argumenten sekundärer Natur wird noch zu reden sein, auf diesen wichtigsten Einwand kommt es zunächst an.

Wie weitreichende Gedankenreihen durch ihn in diese Kontroverse hineingezogen werden, ist klar. Und man kann sich der Pflicht nicht entziehen, auch auf diese wenigstens im Vorübergehen einen Blick zu werfen.

Vor allem ist es das Problem der Willensfreiheit, auf das

hiermit die Debatte erstreckt wird, und das doch sehr viel weitere Gebiete der Geisteswissenschaften angeht als das der Geschichte. Dennoch wird der Historiker nicht umhin können, zu ihm Stellung zu nehmen, und er wird es um so eher thun dürfen, als die ganze Frage meines Erachtens rein logisch zu erörtern und — soweit das überhaupt möglich ist — auch zu entscheiden ist. Denn die Naturwissenschaften brauchen wir in dieser Sache wirklich nicht herbeizuziehen; dass der Materialismus mit ihr nicht das mindeste zu thun hat, hat Hinneberg schon vor Jahren in seiner kurzen, aber inhaltreichen Abhandlung überzeugend nachgewiesen. Warum man diesen Irrtum in letzter Zeit immer wieder von neuem ins Feld führt, ist schlechthin unbegreiflich.

In ihrer Spitze läuft die uralte Streitfrage ja auf ein sehr viel einfacheres Problem hinaus, nämlich das der Kausalität. Ist man der Ansicht, dass alles, was geschieht, eine oder mehrere Ursachen haben muss, so ist auch diese alte psychologische Kontroverse mit einem Schlage, gleichsam auf den ersten Blick, zu Gunsten des Determinismus gelöst. Denn gibt man einmal zu, dass *a* entsteht, weil vorher *b* und *c* vorhanden waren, so muss man logischerweise auch die Schlussfolgerung ziehen, *a* muss entstehen, wenn *b* und *c* da sind. Wenn nämlich wirklich *b* und *c* die einzigen Ursachen für *a* sind, so kann aus *b* und *c* nichts anderes, also nicht etwa *d* entstehen, sondern immer nur wieder *a*. Denn wenn auch *d* entstehen könnte, so müsste ausser *b* und *c* noch mindestens ein dritter wirkender Faktor da sein.

Nun ist allerdings klar, dass die Annahme der Kausalität alles Geschehens nur eine Hypothese ist. Denn beobachtet haben wir bei dem Vorgange, den wir als aus Ursache und Wirkung zusammengesetzt anzunehmen belieben, immer nur das post hoc, nie das propter hoc, so tausendfältig sich diese unsere Erfahrung auch wiederholt haben mag. Aber andererseits ist nicht abzusehen, wie wir ohne diese logische Voraussetzung überhaupt irgend welche Erkenntnis der Welt um uns und unseres Ichs in uns erlangen wollten; ohne sie ist alles, was um uns und in uns geschieht, ein zusammenhangsloses Geröll fragmentarischer, zufälliger Thatsachen, mit denen wir nichts anfangen könnten: alles, worauf wir fest bauen, wäre erschüttert, es wäre weder auf irgend welches Wissen zu trauen, noch unser Wille zu etwas nütze.

Wohl oder übel werden wir also an dieser Grundhypothese aller unserer Erfahrung festhalten müssen, darum aber auch, wie bewiesen wurde, an der Determiniertheit alles Geschehens, mit Inbegriff der menschlichen Handlungen. Denn dass diese keine Sonderstellung einnehmen, lässt sich sehr leicht erweisen. Wohl wähnen wir in jedem Augenblick Herr unserer Entschlüsse zu sein, und dennoch thun wir nichts als was wir müssen. Auch der grösste Genius, der stärkste Mensch ist nur ein Glied in der unzerreissbaren Kette des Kausalnexus. Auch er entrinnt in keinem Augenblicke seines Lebens der unerbittlichen Notwendigkeit, die — ihm selbst freilich unbewusst — ihm doch jede, auch die kleinste seiner Handlungen vorschreibt: denn die Akte unseres Wollens, sind ganz wie alles andere Geschehene an das Gesetz der Kausalität gebunden. Und man wird sich davon dann immer leicht überzeugen können, wenn man nicht ausser Augen lässt, dass unsere Entscheidungen wieder nur Produkte von tausend Faktoren sind, und dass wir unserer eigenen Gebundenheit freilich nie ganz inne werden können, weil wir von diesen tausend Quellen der Motivation auch bei uns selbst immer nur sehr wenige erkennen. Ja diese Unkenntnis ist so gross, dass uns die Einbildung, wir seien frei, im Grunde nie verlässt, obwohl wir sehr genau wissen können, wie irrig sie ist.

Die Willensfreiheit ist damit also aus der Betrachtung des Menschenlebens und der Geschichte eliminiert. Nur ist nötig, sich genau zu vergegenwärtigen, was damit in Wahrheit erreicht ist für das hier vorliegende spezielle Problem. Lorenz macht einmal die witzige Bemerkung, es sei für den Historiker im Grunde gleichgültig, ob er Determinist sei oder nicht. Man wird ihm dies Paradoxon gewiss nicht zugeben dürfen, denn am letzten Ende beruht das Prinzip der Entwicklungsgeschichte auf der Bejahung dieser Frage. Aber es steckt ein Körnlein Wahrheit darin. Man überschlage nur einmal in Bausch und Bogen, wie unzählig viele Faktoren für die Handlungen eines Menschen in Betracht kommen, und wie unsäglich wenige von ihnen wir kennen.

Die zunächst zur Hand liegenden grossen Gruppen von Ursachenreihen, Anlage, Milieu und eigene Erfahrung, bergen doch eine schlechthin unübersehbare Menge von wirkenden Ursachen in sich. Die Anlage eines Menschen ist bedingt durch die Eltern

nicht nur, sondern die Vorfahren überhaupt; jeder von ihnen aber ist in seinem Wesen bestimmt worden durch seine Voreltern, seine Umgebung, seine Erfahrungen. Das Milieu ferner, die Totalität also aller der Umstände, die den aufwachsenden Menschen beeinflussen, ist nicht allein das Elternhaus, sondern auch Schule, Erzieher, Heimat, Stand, Volk — zuletzt die Menschheit selbst. Die Erfahrungen und Erlebnisse endlich, die den denkenden Menschen nicht allein im Leben führen, sondern auch fort und fort wandeln und in seinem innersten Wesen beeinflussen, sind ebenso tausendfacher Art und Gestaltung.

Und nun lege der Historiker die Hand aufs Herz, was weiss er von allen diesen Kausalitätsreihen? Vielleicht ein Millionstel, und auch das nur von den wenigen Menschen, die im hellsten Licht der Geschichte gewandelt sind, von einigen Herrschern, Staatsmännern, Poeten und Künstlern — und auch von ihnen in absteigender Linie immer weniger und nur dann, wenn sie in den letzten Jahrhunderten lebten. Und selbst in dieser kurzen Spanne europäischer Geschichte starren dem Historiker so furchtbare Lücken entgegen — wie jammervoll wenig weiss man von Shakespeare!

Aber auch wo man eine Anzahl Daten hat sammeln können, was sind sie für unsere Kurzsichtigkeit? Um nur an eine grosse, ganz elementare Frage zu erinnern — wie gering ist unsere Kenntnis von der Vererbung geistiger Eigenschaften. Lorenz selbst, der einzige, der sich in Deutschland bisher eindringlich mit diesen Dingen beschäftigt hat, ist dieser Ansicht. Und wie könnte es auch anders sein: selbst die Geschichte der Fürstengeschlechter, der einzigen Familien, deren Ergehen sich heute für längere Zeiträume einigermassen übersehen lässt, ist noch gar nicht daraufhin untersucht worden. Haben die Mediziner doch noch nicht einmal analoge Untersuchungen über die Vererbung körperlicher Eigenschaften in historischen Familien angestellt. Dabei aber werden die Physiologen ihren Streit über dies Thema schwerlich zu einem befriedigenden Austrag bringen, wenn sie nicht über das Beobachtungsmaterial verfügen, das ihnen solche und ähnliche Forschungen allein darbieten könnten.

Und dies Problem ist nur eines von Dutzenden, die da ungelöst oder noch nicht einmal gestellt dem Unbefangenen sich aufdrängen. Die Komplexheit der Kausalitätszusammenhänge aller menschlichen Handlungen ist von so ungeheurer, überwälti-

gender Mannigfaltigkeit, dass es wie ein vermessenes Unternehmen erscheint, ihnen überhaupt nachspüren zu wollen. Man kommt, wenn man diesen Dingen bis auf den Grund geht, zu der Ueberzeugung, dass jede auch unserer geringsten Handlungen durch eine — im mathematischen Sinne — unendlich grosse Zahl von Ursachen bedingt und bestimmt ist. Zeitlich reichen diese Kausalitätsreihen ja immer bis zu den Anfängen des Menschengeschlechts hinauf, wenn nicht über diese hinaus, räumlich verbreiten sie sich für jeden von uns Kulturmenschen meist über ganz Europa, über die Welt. Man kann sie etwa mit den ungeheuer hohen Luftsäulen vergleichen, die jeder Mensch über seinem Haupte trägt, und die auch bis dorthin reichen, wo die Atmosphäre um unseren Planeten aufhört. Zu dem einen tertium comparationis der unabsehbaren Ausdehnung gesellt sich noch das andere, dass wir uns dieser atmosphärischen Bürde in der Regel so wenig bewusst werden, wie dieses historischen Druckes, dieser unsäglich schweren Last der Vergangenheit, die doch in jedem Augenblicke auf uns ruht.

Zu der überwältigenden Menge der Kausalzusammenhänge tritt aber noch weiter ihre Undurchdringlichkeit. Wir schwachen Sterblichen können noch nicht einmal über die psychischen Vorgänge in unserem eigenen kleinen Ich Klarheit erlangen, und wir wagen es, von denen zu reden, die sich in der Brust von Menschen abspielten, von denen uns Jahrhunderte, Jahrtausende trennen. Von den unzählig vielen Vorgängen aber, die jede Kausalitätsreihe bilden, haben sich die allermeisten in diesem Halbdunkel der menschlichen Seele vollzogen. Der unendlich kleine Bruchteil von Ursachen also, die wir von jeder menschlichen Handlung im besten Falle nur kennen, ist auch wieder noch zum grössten Teile durch einen dichten Schleier unsern Augen, wenn nicht ganz, so doch halb verhüllt. Alle diese Ziffern aber multiplizieren sich für beide Fehlerquellen noch tausendfach, wenn es sich nicht um die Erklärung der Handlungen einzelner Menschen, sondern um Zustände, Wandlungen und Aktionen ganzer Generationen, ganzer Völker handelt. Wahrlich, die Zahl der Schwierigkeiten für den Geschichtsschreiber ist Legion, die Historie ist, um ein tiefes Wort Lorenzens zu wiederholen, zur Lüge geboren.

Dass diese unendliche Komplexheit und Undurchsichtigkeit

alles menschlichen Handelns von den individualistischen Historikern der Entwicklungslehre noch nicht entgegen gehalten ist, ist erstaunlich genug. Man hätte den ganz Kantisch gedachten Satz citieren können, den ich dieser Tage mit Freuden als eine Bestätigung dieses Gedankenganges bei Schiller fand, dass die Geschichte der Menschheit einem Flusse gleiche, von dessen spielenden Wellen immer nur ein geringer Teil beleuchtet sei. Aber sollen wir darum, wie man wohl denken könnte, an der Auffindbarkeit von Kausalitätszusammenhängen, am Entwicklungsprinzip selbst also verzweifeln? Mit nichten, denn noch bleibt immerhin ein gewaltiger Rest von Ursachenketten zurück, die aufzudecken unserer Kurzsichtigkeit schon genügen muss. Nur freilich wird es immer dienlich sein, sich dieser Schranken unserer Einsicht zu erinnern, von denen die Götter wissen mögen, ob sie je fallen werden.

In der That, wir können und müssen uns an dem genug sein lassen, was als Ursache und Wirkung auch heute schon zu erkennen ist. Und das ist wahrlich keine geringfügige Masse von Ereignissen und Ereignisreihen. Denn ein Gebiet mindestens ist hier fruchtbar genug: das der allgemeinen Zusammenhänge. Den Kunsthistorikern ist es gelungen, die Geschichte der Stile und Schulen zu ermitteln, die Kirchenhistoriker haben die Entwicklung der Dogmen, der kirchlichen Institutionen, ja selbst des religiösen Lebens vielfach festgestellt und so fort. Und auf diesem Felde, für das Lamprecht den Begriff der socialpsychologischen Phänomene gefunden hat, wird auch fernerhin noch viel zu erreichen sein, sowohl für die Spezialisten der Rechts-, der Wissenschafts-, der Bildungs-, der Sozialgeschichte und so fort, als für eine allgemeine Historie, die den Geist der Zeiten und Völker zu ergründen trachtet. Freilich wird es sich dabei nie um exakte Feststellungen im Sinne der Naturwissenschaften handeln, sondern meist um Vermutungen und Divinationen, denen übrigens auch die Naturforschung durchaus nicht den kleinsten Teil ihrer Fortschritte und Kenntnisse verdankt. Ueber die innerste Entwicklung der Völker sind eben keine Akten aufgelaufen — im Interesse einer wahrhaft künstlerischen [1] Geschichtsschreibung wird

[1] Künstlerisch nicht in dem äusseren Sinne der Darstellung, sondern in dem innern, der forschenden Thätigkeit des Historikers, über den Simmel seine ganz überzeugende und feindurchdachte Untersuchung geschrieben hat.

man sagen dürfen: zum Glück! denn sonst würden die Pedanten vollends Herr werden in unserem Fache. Uebrigens beruht auch der allergrösste Teil der historischen Individualpsychologie auf ähnlich kombinierenden, also im engeren Sinne auf unexakten Schlüssen. Die meisten Kausalzusammenhänge auch im Innern des einzelnen wird man nur ahnen können und trotzdem wird man auf ihre Aufspürung so wenig verzichten wollen, wie auf die jener allgemeinen Ursachenverkettungen.

Aber — und damit gelangen wir zu dem strittigen Punkte zurück — sind denn in der That alle Erscheinungen der Geschichte Massenphänomene, lassen sich alle Thaten einzelner, auch der grössten, auf sie zurückführen? Fast scheint man, wenn man den Gegensatz von kollektivistischer und individualistischer Geschichtsschreibung aufstellt, auf der einen Seite geneigt zu sein, diese Frage zu bejahen, während sie im Lager der alten Richtung nicht nur leidenschaftlich verneint, sondern aller solcher Associativ-Historie überhaupt jedes Recht abgesprochen wird.

Mir scheint, hier wird ein Gegensatz allzusehr zugespitzt, der überhaupt vielleicht gar nicht berechtigt ist. Sollte hier nicht in der That einmal, was geistreich sein wollende Leute pointiert leugnen zu müssen glauben, ein mittlerer Ausweg zu finden sein, sollte die Treitschkesche Frage: machen Männer die Geschichte oder Zeiten, nicht dahin zu beantworten sein, weder Männer allein, noch die Zeiten allein, sondern Männer und Zeiten.

Zuerst indessen muss festgestellt werden, ob nicht überhaupt die alte Meinung die rechte ist, dass alle Historie nur von individueller Leistung reden soll. Dass ich diese Ansicht nicht teile, geht aus allem hervor, was zuvor gesagt ist; viel zu gross ist heute schon, dabei aber stets noch wachsend, die Menge der sichergestellten Beobachtungen, die von grossen Massenerscheinungen zeugen. Alle die Zweigwissenschaften der Historie, die von sichtlich organischem Wachstum handeln, wie insbesondere die Sprach-, die Rechts-, die Wirtschaftsgeschichte bieten tausendfältige Beweise dafür dar, dass es Phänomene in der Geschichte gibt, deren Träger ganze Generationen, ganze Völker sind, ohne dass für manche Epochen auch in historisch hell beleuchteter Zeit massgebende Einflüsse einzelner nachgewiesen werden können.

Wichtiger aber noch ist eine andere Beobachtung, die auch

den verhärtetsten Individualisten bekehren sollte. Denn sie geht von historischen Disziplinen aus, die sich mit denjenigen Leistungen und Aeusserungen des menschlichen Innenlebens beschäftigen, die man bisher als die im höchsten Masse persönlichen betrachtete. Ich denke an die Geschichte des Geistes-, vornehmlich des Kunstlebens und des weiteren an das freilich noch wenig angebaute Feld der Sittengeschichte, der Wissenschaft von der Gefühls- und Gemütsentwicklung der Völker, der Socialgeschichte in ihrer höchsten und feinsten Verzweigung, der Geschichte der Persönlichkeit. Beide Wissenschaftsgruppen — auch die Sittengeschichte dank Gustav Freytag — haben immerhin genug Beweise dafür erbracht, dass auch die höchstpersönlichen Leistungen des Künstlers aufs mannigfachste bedingt und bestimmt sind durch generelle Einflüsse der Schule, des Stils, der ästhetischen Zeitrichtung wie der geistigen Gesamtatmosphäre einer Epoche, die Geschichte des Gefühlslebens insbesondere hat gezeigt, dass die innersten Regungen unsers Herzens und Gemütes, die wir nun gar als unser eigenstes Gut anzusehen gewohnt sind, zu einem guten, wenn auch nicht zum grössten Teile Erzeugnisse der Volksseele, Manifestationen des Volkstums und der Zeit sind, denen wir angehören. Denn die Epochen haben ihre Sentiments so gut, wie ihre Moden, ihre Philosophien, ihre Kunst.

Dazu tragen nun auch die anderen Zweige der Kulturgeschichte noch genug analoge Einzelbeobachtungen hinzu, und auch die politische Geschichtsschreibung selbst hat sie schon geliefert, wenn sie nur, wie bei Nitzsch z. B. mit generellen, mit entwicklungsgeschichtlichen Methoden an die Dinge herantrat. Nur wer sich gegen diese Erkenntnis absichtlich verblendet, kann leugnen, dass es in der Geschichte auf diese Massenphänomene auch ankommt.

Daneben aber handelt es sich gewiss auch um die Erkenntnis grosser Persönlichkeiten. Sie haben in der That einen Einfluss auf die Geschicke der Menschheit, der sehr viel irregulärer ist, als ein radikal-kollektivistisch gesinnter Historiker wird zugeben wollen. Ich muss der Erörterung hierüber das Geständnis vorausschicken, dass ich mich solch kollektivistischen Anschauungen eine Zeit lang zuneigte, und ich darf die historische Persönlichkeit nennen, deren Betrachtung mich vornehmlich in dieser Meinung erschüttert hat. Wer die ersten Jahre von Luthers Thätig-

keit verfolgt, wird schnell gewahr, wie viele seiner Entscheidungen in den wichtigsten Angelegenheiten gewiss zuerst durch die Sache, daneben aber auch durch sein Temperament, seine starke, oft so zornmütige Energie bestimmt worden sind. Diese rein persönlichen Motive aber, die nichts mit dem Kirchenzustand der Epoche oder mit ihrer Geistesrichtung oder sonst irgend einer allgemeinen Erscheinung zu thun haben, wurden nun für Jahrhunderte entscheidend für Glauben und Denken der Protestanten. Denn es ist ja gar nicht zu sagen, wie knechtisch ganze Reihen von Generationen der Autorität eines gewaltigen Menschen bis ins kleinste hinein folgen, geschweige denn in grossen Dingen. Und ebenso stark wie Luther hat eine ganze Anzahl der übrigen Grossen der Menschheit die Folgezeit beeinflusst.

Doch, so wird man einwerfen, wie ist diese Meinung mit deterministischen, entwicklungsgeschichtlichen Theorien vereinbar, liegt da nicht eine grobe Inkonsequenz vor? Ich denke doch nicht, denn an diesem Punkte der Untersuchung wird man sich eben der unendlich mannigfaltigen Komplexheit aller Kausalzusammenhänge erinnern müssen. Von den tausend Ursachenreihen, die die Entschliessungen jedes Einzelnen bestimmen, kennen wir nur einen Teil, auch wenn es sich um uns selbst handelt. Aber noch weniger vermag der Historiker sie bei ihm ganz fernen und fremden Individuen zu übersehen und eben deswegen wird er die ganz grossen Menschen doch zu einem Teil nur als irrationale Faktoren hinnehmen müssen, so sehr er von der Bedingtheit und Bestimmtheit auch ihrer Handlungen überzeugt sein mag. Ich kann kein besseres Gleichnis für dies Verhältnis finden als das, was mir seit Jahren schon vorschwebt. Wir stehen am Strande des Meeres und sehen dem Spiel der Wasser zu. Eine Anzahl von kleinen Wellen kommt in rascher aber ziemlich ebenmässiger Folge auf uns zu, wir überschauen sie leicht, wir glauben auch zu sehen, wie sie sich gegenseitig drängen und stossen. Da plötzlich erhebt sich eine grosse Woge, verschlingt eine Anzahl kleiner und bringt die folgenden in andere Ordnung; es dauert lange, bis die alte Reihenfolge wieder hergestellt ist. Wir haben die grosse Welle auch schon ein Stück von der hohen See her kommen sehen, wir wissen auch, dass sie am letzten Ende auf dieselbe Weise entstanden sein muss, wie die kleinen, aber warum sie so gross ist, können wir nicht erklären.

Und nun ist klar, dass die Aufgabe einer weder extrem individualistischen noch kollektivistischen Entwicklungsgeschichte sein wird, in jedem Falle den irrationalen Rest, der als unerklärbar in der einzelnen Persönlichkeit übrig bleibt, möglichst zu reduzieren. In Wahrheit wird dadurch der Grösse eines Menschen kein Abbruch gethan; was leidet Goethes Ansehen dadurch, dass er selbst uns belehrt, er habe von seiner Mutter die Lust zu fabulieren ererbt. Und andererseits haben die grossen Menschen selbst gar nicht selten bezeugt, was sie nun in der That der Zeit, der Strömung, die sie trug, verdanken. Der einzige ganz grosse Mann der That, den zum Zeitgenossen zu besitzen wir so glücklich sind, hat das schöne Wort gesprochen: Der Mensch kann den Strom der Zeit nicht schaffen und nicht lenken, er kann nur darauf hinfahren und steuern, mit mehr oder weniger Erfahrung und Geschick, kann Schiffbruch leiden und stranden und auch zu guten Häfen kommen.

Auf die Unterscheidung zwischen dem, was dem Mann und dem, was der Zeit zuzuschreiben ist, kommt unendlich viel an und dabei droht mehr als eine methodische Gefahr. Einige von ihnen lassen sich wenigstens theoretisch kenntlich machen. So wird man sehr sorgfältig eine Grenze ziehen müssen zwischen dem, was ein Genie erben konnte und dem, was jedem einigermassen Begabten zugänglich war. Was Gluck, Haydn und Mozart an Beethoven an Anregung und technischem Besitz übermachten, davon konnte wohl er fürstlichen Gebrauch machen; aber obwohl alles Gemeinbesitz war, vieles davon hätten nur wenige ausser Beethoven sich aneignen können, manches niemand ausser ihm. Die Entwicklung, insbesondere die geistige, ist sehr oft nicht Massenbewegung, sie kriecht meist nicht durch die Niederungen der Geschichte, sondern wird wie ein elektrischer Funke von Höhe zu Höhe getragen. Immer wieder tritt dazu freilich auch die Einwirkung der geistigen Gesamtatmosphäre, aber die aristokratische Natur aller hohen Geistesleistung wird den unbefangenen Historiker schon davor bewahren, hier allzuviel Massenphänomene anzunehmen.

Und so wird man denn auch die triftigsten Einwände der extremen Individualisten zurückweisen dürfen: eine besonnene Entwicklungshistorie wird Max Lehmanns einsichtige Sorge, es möchte den grossen Persönlichkeiten Abbruch gethan werden,

nicht wahr machen. Und ebensowenig wird die Kunst psychologischer Analyse je in Geringschätzung geraten: im Gegenteil aus der Komplikation mit den grossen Zeitströmungen, aus der Aufgabe, in jeder Persönlichkeit abzurechnen zwischen dem ererbten Gut und der eigenen Mitgift entstehen eher noch reizvollere Probleme für den Historiker, als bei einer rein individualistischen Behandlung persönlicher Stoffe. Eine Anzahl ausgezeichneter Biographien, die heute schon einen Teil des wertvollsten Besitzes unserer historischen Litteratur ausmachen, und die in mehr oder minder entwicklungsgeschichtlichem Sinne abgefasst sind, sind dess Zeuge — wie denn überhaupt den Biographen von jeher die Entwicklungstheorie, oft vielleicht unbewusst, am ehesten zugänglich gewesen ist, wenn sie ihres Amtes recht warteten. Denn in der Natur ihrer Aufgabe liegt implicite ein gut Teil der geistigen Elemente, die das Entwicklungsprinzip ausmachen: die Voraussetzung einer innerlich zusammenhängenden Totalität und der Zwang möglichst weit zurückgreifender Motivation. Die lebendigen Individualitäten der Völker und Generationen hat man freilich übel zerhackt und zersplittert; lebendige Menschen aber zu zerspalten konnte selbst den extremsten Individualisten nicht so oft beikommen, obgleich es an toter Deskription auch auf diesem Felde nicht gefehlt hat.

Auch ein anderes Bedenken, das erhoben worden ist, ist nicht zuzugeben; man hat wohl die Besorgnis ausgesprochen, die bunte Fülle der Geschichte könne verschwinden zu gunsten einiger leerer Begriffe. Darauf ist zunächst zu sagen, dass es durchaus nicht immer die Persönlichkeiten sind, die die Entwicklung etwa des geistigen Besitzes der Völker so reich und mannigfaltig gestalten. Was könnte z. B. bei aller Tiefe und innerster Bedeutung einfacher und schlichter sein als die ursprüngliche frohe Botschaft Christi, die das Neue Testament zwar nicht erkennen, aber hinter einem dichten Nebel späterer Zuthaten doch wenigstens ahnen lässt. Und wie kompliziert wurde das Lehrgebäude, das die christliche Kirche von der Zeit der Apostel ab daraus machte! Das aber geschah nur, weil diese Religionsstiftung in die greisenhaft-rationalistische Zeit der absterbenden hellenistischen Kultur fiel, und weil nun also ein ursprünglich ganz einfaches Gewebe durch den sehr komplizierten Einschlag einer Zeitströmung zu einem ganz anderen, viel mannigfaltigeren wurde.

Weiter aber ist allerdings zuzugeben, dass alle Entwicklungsgeschichte ihrem Wesen nach darauf ausgehen muss, lange Entwicklungsreihen und grosse Erscheinungsgruppen zusammenzufassen, ganz im Gegensatz zu der unübersehbaren Masse unzusammenhängenden Details, das die deskriptive Historie nur durch künstlerische Mittel allenfalls zu einer geistigen Einheit verknüpfen kann. Auch wird der Entwicklungshistoriker — wieder im stärksten Kontrast zur beschreibenden Geschichtschreibung — fort und fort Fühlung mit den systematischen Wissenschaften, mit der Psychologie, Sociologie und Ethik zu gewinnen suchen, um eben zu so generellen Anschauungen und Gedankenverknüpfungen aus ihnen sich Kraft und Anregung zu schöpfen, aber deswegen wird das Resultat seiner Forschung nimmermehr die Auflösung der Geschichte zu einem dialektischen Prozess sein müssen, wie sie es allerdings unter Hegels Händen wurde. Die reine Empirie, die der Entwicklungshistoriker wieder nur in logischer Folgerung aus seinem Grundprinzip neben aller Abstraktion wird walten lassen, wird ihn davor bewahren, und der unermessliche Reichtum der Geschichte wird uns niemals dazu kommen lassen können, all ihres Inhalts Fülle auf einige dürre Begriffe zu reduzieren.

Eine Kontroverse aber, die freilich in der theoretischen Diskussion noch nicht berührt worden ist, wird in der Praxis leicht entstehen. Wo, wird man fragen, ist die Grenze zu ziehen zwischen den grossen Menschen, denen auch der Entwicklungshistoriker ein individuelles Interesse gönnen soll, und der grossen übrigen Menge, die nur als Menge Berücksichtigung finden soll. Im wesentlichen wird darüber der historische Sinn und Takt jedes Geschichtsschreibers selbst zu entscheiden haben; nur wird man sich auch in diesem Punkte gegen die Anschauung der extremen Individualisten verwahren müssen, als habe jede Persönlichkeit, auch die subalterne, den Anspruch, nicht in einer Monographie nur, sondern auch in einer allgemeinen Darstellung in ihrer Besonderheit respektiert zu werden.

Gegen solche Auffassungen kann nur immer von neuem das Recht der typischen Betrachtungsweise geltend gemacht werden. Wessen Auge nicht überall an der verwirrenden Fülle untergeordneter Details haften bleibt und sich dadurch beirren lässt, dem werden sich ungesucht die grossen Ereignisgruppen und

Thatsachenreihen als Einheiten zu erkennen geben, der wird nicht aus den kleinen, sondern den grossen Zügen sich das wahre Antlitz der Geschichte zusammenzufügen trachten. Einer Betrachtungsweise, die versichert, keine deutsche Stadtverfassung des 16. Jahrhunderts etwa gleiche ganz der anderen, und deswegen dürfe man nicht von einem Typus dieser Institution reden, wird man freilich dieses Zugeständnis nie abringen können.

Auf welcher Seite der Sieg sein wird, ist schon heute nicht mehr zweifelhaft. Hält die junge Richtung nur an den beiden ausschlaggebenden Folgerungen aus dem Entwicklungsprinzip fest, an dem Trachten nach der Totalität der historischen Erscheinungen, der Feindschaft gegen alles Fragmentarische einmal und ferner an der Tendenz auf eine möglichst weit zurückgreifende Motivierung alles Geschehens hin, so kann der Erfolg nicht ausbleiben. Für beide Zwecke ist das technische Mittel dasselbe — die Vergleichung. Die Vergleichung, die sich im gleichen Zeitraum ringsum territorial ausbreitet und die sich zugleich zeitlich rück- und vorwärts nach Analogien und Gegensätzen umsieht, wird zur Feststellung der charakteristischen Grundzüge eines historischen Phänomens und zur Auffindung seines innersten Wesens am ehesten führen; dieselbe Vergleichung aber, die rückwärts die primitiven Stadien jeder Entwicklungsreihe aufsucht, wird auch die Erkenntnis der historischen Kausalität, die Verknüpfung alles Geschehens herbeiführen, soweit sie uns kurzsichtigen Sterblichen überhaupt verstattet ist.

Der letzte Zweck der Entwicklungsgeschichte aber, die Auffindung des Werdegangs alles Geschehens endlich, wird auf diesem Wege ebenfalls am schnellsten erreicht: Entwicklung, Veränderung, Abwandlung lassen sich gar nicht anders feststellen, als durch unausgesetzte Vergleichung der nacheinander folgenden Zustände und Ereignisse.

Für die Kausalität aber, durch deren Auffindung die Veränderung erst zur Entwicklung erhoben wird, bleibt als wichtigstes Moment bestehen: man möge sich immer wieder vergegenwärtigen, dass die überhaupt vorhandenen Kausalzusammenhänge viel zu zahlreich und zum grossen Teil viel zu undurchsichtig sind, als dass nicht fortwährend bei der Schilderung nicht nur von Persönlichkeiten, sondern auch von Gesamtprozessen gewisse irrationale, d. h. für uns nicht in ihrer Verursachung erkennbare Reste

übrig bleiben. In diesem Falle, aber auch nur in diesem, wird sich auch die Entwicklungshistorie nicht anders als rein beschreibend verhalten können.

All derartige Forderungen an die gegenwärtige oder vielmehr die zukünftige Geschichtschreibung, wie sie auf diesen Blättern vorgeschlagen wurden, sollen — das darf hier nochmals ganz generell hervorgehoben werden — wohl das Programm späterer Arbeit feststellen helfen, nicht im mindesten aber wollen sie eine sich überhebende Kritik älterer Arbeitsweisen darstellen. Freilich muss gekämpft werden, wo einer neuen Anschauung Bahn gebrochen werden soll, aber ein abfälliges historisches Urteil über die voraufgehenden Methoden und Leistungen zu fällen, wird dem Entwicklungshistoriker am allerwenigsten beikommen dürfen. Denn er wird am leichtesten jede frühere Epoche seiner Wissenschaft als ein notwendiges Stadium ihrer eigenen Entwicklung würdigen können, auch das eben voraufgegangene oder sich dem Ende zuneigende, dem gegenüber solche Unparteilichkeit des natürlichen Gegensatzes wegen bekanntermassen immer am schwersten fällt. Und ein argumentum ad hominem, das auch eines tieferen Sinnes gewiss nicht entbehrt, wird auch bei heissblütigen Neuerern dieser Einsicht am ehesten Eingang verschaffen: die einfache Erwägung, dass auch der heute emporstrebenden Generation einmal andere folgen werden, mit anderen Zielen, anderen Idealen. Von solch ruhiger Würdigung früherer Leistungen aber lässt sich auch für die theoretische Diskussion noch Gewinn erwarten. Ihn an seinem Teile einzuheimsen, soll eine weitere Skizze an anderer Stelle versuchen.

Berlin, am 28. August 1896.

Kritiken.

Gardthausen, V., Augustus und seine Zeit. 1. Teil, 2. Band IV, S. 485—1032. 2. Teil, 2. Halbband II, S. 277—649. Leipzig, B. G. Teubner, 1896. gr. 8°. M. 21. —

Auf den im Jahre 1891 erschienenen 1. Teil des Gardthausenschen Werkes, dessen auch in dieser Zeitschrift (VII S. 403, 200) anerkennend gedacht wird, folgte im verflossenen Frühjahre der 2. Teil, der in vier Bücher geteilt: B. 6 die Reorganisation des Augustus mit den Unterabteilungen: Augustus, Principat, Reich und Provinzen, Senat, Volk, Beamte, Finanzen, Heer und Flotte, B. 7 den Westen: Gallien, den spanischen Krieg, Neuordnung des Westens, die Westalpen, Marcellus, Agrippa, Mäcenas, B. 8 den Osten: Aegypten und die Nachbarländer, Galatien, zweite Reise des Augustus in den Orient, die orientalische Frage, Heimkehr, Agrippa und Herodes, Heimkehr beider Herrscher, B. 9 Aufbau und Ausbau: Religion, nationale Traditionen, Sitten und Gesetze, Census, Organisation der Massen, Ordnung des Reiches, Bauten, italische Wege und Wasserleitungen, das neue Säkulum enthält und mit der bereits in der Festschrift zum deutschen Historikertage (Leipzig 1894, S. 69 ff.) gedruckten Charakteristik der Livia seinen Abschluss findet. Alle die Eigenschaften, die dem ersten Drittel des Werkes nachgerühmt werden konnten, finden sich auch in diesem Teile vor: Volle Beherrschung der einschlägigen Litteratur und des inschriftlichen Materials, sowie der Münzen; sorgfältiges Studium der antiken Bau- und Bildwerke; genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse, meist durch Autopsie. In Bezug auf letztere verweise ich besonders auf die malerische Schilderung der Oertlichkeit der „Tropaea Augusti" I S. 718.

Auf solche Vorstudien gestützt und mit einem äusserst besonnenen Urteile ausgerüstet, konnte G. es wagen, und zwar, wie allseitig schon beim Erscheinen des 1. Teiles zugestanden worden ist, mit glücklichem Erfolge, eine Arbeit zu leisten, die Deutschland vergebens von seinem grossen Meister römischer Geschichtsforschung erwartet hatte. Trefflich ist die Charakteristik der Hauptgestalten der Zeit, die er zu schildern übernimmt: des Augustus (I S. 485—516), Marcellus, Agrippa und Mäcenas (I S. 720—84) und der Livia (I S. 1018—30). Den Glanzpunkt bildet Augustus, dessen Charakterbild bis in die kleinsten Fältchen

ohne jede leidenschaftliche Parteinahme in voller Objektivität vorgeführt wird. Ist auch das Gesamturteil über diese Persönlichkeiten gegeben, so werden doch manche Seiten dieser Charaktere in ein helleres Licht gestellt, und manches schiefe oder übereilte Urteil wird beseitigt (vgl. Augustus I S. 490, 505, Marcellus I S. 731 u. 1029, Agrippas angeblich republikanische Gesinnung I S. 742). Dahin gehört auch G.s Ansicht über die weltgeschichtliche Stellung des römischen Kaiserreichs (I S. 538 ff.), die von jedem gerechten Beurteiler des Augustus und seiner Schöpfung unterschrieben werden muss.

Nicht nur dem Historiker, sondern auch dem Philologen ist dieser 2. Teil eine Fundgrube zur Erklärung so mancher Stellen der Dichter der augusteischen Zeit; man lese besonders Buch VIII, 7 Heimkehr beider Herrscher und Buch IX, 8 das neue Säkulum.

Bei dem Kapitel Religion würde G. uns verpflichtet haben, wenn er den I S. 870 angedeuteten Gedanken, dass schon zur Zeit des Augustus der Synkretismus occidentaler und orientaler Gottheiten in ein göttliches Wesen in Rom fassbare Form gewann, mit Hilfe seiner grossen Kenntnis des einschlägigen Stoffes näher durchgeführt hätte.

Von einzelnen Untersuchungen G.s seien folgende herausgehoben: II S. 306 bekämpft G. mit Recht die Schreibweise des von Mommsen neugebildeten Wortes Dyarchie. Hinzuzufügen wäre noch, dass sich bei Hesychios die Bezeichnung δίαρχοι = οἱ Ἑλλανοδίκαι vorfindet. Ferner wird man sich wohl der überzeugenden Ausführung G.s nicht entziehen können (II S. 288 ff.), dass trotz Mommsen in dem Titel imperator etwas spezifisch Militärisches liegt und dass davon die prokonsularische Gewalt, unter der G. hauptsächlich die Aufsicht über die senatorischen Provinzen versteht, wohl zu trennen ist. Dass durch diese Darlegung Cass. Dio 55, 2 u. 55, 5 zu seinem Rechte kommt, spricht für G.s wissenschaftliche Methode. Das Bestreben, die Angaben zuverlässiger Schriftsteller, wie des Strabo und Cass. Dio, zu erklären, führt ihn II S. 387 A. 56 zu dem Ergebnisse, dass Jubas II. Königsjahre in der That, wie Strabo und Cass. Dio berichten, erst mit dem Jahre 729/25 beginnen, während dieser vorher nur eine ἀρχή (Cass. Dio 55, 26) innehatte. Beachtenswert ist die topographische Erörterung über das Marsfeld (II S. 495 A. 7, vgl. II S. 419 A. 6 und 593 A. 102), die zeitliche Bestimmung des Säkularkometen (II S. 622 A. 28), ferner die Darlegung (II S. 557 A. 32), dass wie bei Augustus, so auch bei J. Cäsar und Sulla schwerlich an eine Erweiterung des Pomeriums, sondern vielmehr nur an eine Vergrösserung der Hauptstadt zu denken ist.

Von archäologischem Interesse sind G.s Untersuchungen über das florentinische Relief der Ara Pacis Augustae (II S. 501 A. 23,

vgl. I S. 761). Zu der von G. angeführten Litteratur darüber kommt noch hinzu: Th. Schreiber, Die hellenistischen Reliefbilder und die augusteische Kunst in Jahrb. d. K. d. archäol. Instituts, Berlin 1896, S. 89—96, wo sich eine recht gute Wiedergabe des carthagischen und florentinischen Reliefs findet. Schreiber stimmt der Ansicht Petersens bei, dass wir in dem Relief der Ara Pacis Augustae eine Kopie des carthagischen Reliefs oder eines dementsprechenden Vorbildes hätten, also in der Mitte die Erde, links die Luft, rechts das Wasser; durch diese Deutung veranlasst, macht Schr. dem Künstler des Reliefs den unter dieser Voraussetzung gerechtfertigten Vorwurf, dass die Frau auf dem Schwane und die auf dem Seedrachen nichtssagende, gedankenlos zugesetzte Attribute erhalten hätten, dass der Künstler Luft- und Meergöttin auf dasselbe Niveau setzte, den Seedrachen wie den auffliegenden Schwan hoch über den Wellen fliegen liess und aus Raummangel verschiedene Ausschmückungen wegliess. Gegen diese Annahme spricht aber schon die einfache Erwägung: Ist es denkbar, dass der Künstler, dem vom römischen Senate die Ausschmückung eines Altars zu Ehren des von Rom heiss ersehnten Augustus übergeben wurde, in sklavischer Nachahmung eines künstlerisch weit niedriger stehenden Werkes sich eine solche Geschmacklosigkeit hätte zu schulden kommen lassen? Mit Recht versucht daher G. eine andere Deutung: er erklärt die Mittelfigur für eine Personifikation der Segnungen des Friedens, während er die rechte auf die Seefahrt im Frieden, die linke auf die Dichtkunst bezieht. Man könnte dem Schöpfer des Reliefs kurz diese Idee zu Grunde legen: Seit die Pax Augusta, deren Gestalt sich dem in die Einfassung des Altars Eintretenden gegenüber zeigte, auf Erden herrscht, gedeihen Landbau, Handel und Dichtkunst.

Auch in weniger bedeutenden Untersuchungen trifft G. durch ruhige Abwägung das Richtige, z. B. I S. 587 (II S. 318 Vorbem.), wo er die in den Händen geflügelter Genien (Annali dell' instituto 1885 tav. d'agg. J) befindlichen Gegenstände nicht als ungebundene Blumengewinde, sondern als angeschnürte Getreidemarken deutet. Ferner verdienen die bei Plut. frgm. XCI gebotene Konjektur des Namens Hirtius für den überlieferten Ἰόρτιος (II S. 439 A. 41), sowie die Sueton Aug. 40 vorgeschlagene Lesart in foro circove für circave (II S. 522 A. 6) Beachtung. Auch gegen die Chronologie des spanischen Krieges (II S. 374, A. 38) dürfte kaum ein ernstlicher Einwand erhoben werden. Bei dem reichhaltigen Stoffe, den G. zu bewältigen hatte, finden sich im 2. Halbbande einige Untersuchungen, die man schwerlich an der Stelle suchen würde, z. B. II S. 343 A. 8 über die Tierbilder der Signa; II S. 457 A. 11 über

die ägyptische Provinzialära. Es ist zu erhoffen, dass auch diese Stellen in dem am Ende des Werkes zu erwartenden Gesamtregister den ihnen gebührenden Platz erhalten. Anerkennenswert ist es endlich, dass G. gelegentlich auf noch zu leistende Arbeiten hinweist: II S. 301 A. 11 Untersuchungen über die italischen Bürgerkolonien; II S. 551 A. 10 Grenzen, Einteilungsprinzip des Augustus und Veränderungen der Regionen Roms in der spätern Zeit; II S. 584 A. 52 Geschichte des römischen Kapitols.

Ich schliesse dieses Referat mit dem Wunsche, dass G. uns in nicht allzuferner Zeit den Schluss seines Werkes gebe, das, ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Historiker und Philologen, für alle weiteren Studien auf diesem Gebiete grundlegend ist. Aber nicht bloss dem Gelehrten, sondern auch allen Gebildeten bietet dieses Werk, das einen für die Entwicklung der Menschheit hochwichtigen Zeitabschnitt behandelt, infolge seines klaren Stiles und trefflichen Inhaltes eine fesselnde Lektüre. Rud. Göhler.

Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von Freih. v. Schwind und A. Dopsch. Innsbruck, Wagner, 1895. gr. 8°. (XX, 475 S.) M. 12.—.

Vorliegende, für den Gebrauch in Uebungskollegien und Seminarien bestimmte Urkundensammlung soll nach Absicht der Herausgeber die wichtigsten, für die Entwickelung der Verfassung und Verwaltung der deutsch-österreichischen Lande bis zum Tode K. Friedrichs III. (1493) typischen Urkunden in kritisch gereinigten Texten bieten. Die Zugrundelegung der jeweils besten handschriftlichen Ueberlieferung sowie die Zerstreutheit des Quellenmaterials erschwerten die Arbeit ungemein, erhöhen aber den Wert derselben sehr bedeutend. Nur ausnahmsweise, wo entweder keine handschriftliche Ueberlieferung zu beschaffen war oder ein durchaus entsprechender neuerer Druck vorlag, wurde die Edition nach einem solchen veranstaltet. Auch die Angaben der jeweils vorliegenden Drucke und die Verweise auf die wichtigste Speziallitteratur sind als sehr dankenswert zu bezeichnen. Die sachliche Auswahl der Stücke ist eine sehr sorgfältige, die verschiedenen Gebiete der Verfassung und Verwaltung sowie die einzelnen Kronländer sind gleichmässig berücksichtigt worden. Was die formelle Auswahl der Stücke betrifft, so konnten die Herausgeber wegen der Rücksicht auf den nicht zu überschreitenden Umfang des Buches freilich nicht alle Kategorien von Rechtsdenkmälern gleichmässig bedenken: die 231 Stücke der Sammlung enthalten teils

Rechtsaufzeichnungen (Privilegien, Privatarbeiten), teils Urkunden im engeren Sinne. Von den sehr wichtigen Landtagsbeschlüssen des 15. Jahrhunderts, die leider noch für kein altösterreichisches Land kritisch gesichtet vorliegen, von den Raitbriefen (besonders der Hubmeister), den bäuerlichen Weistümern, Zunftordnungen konnte die Sammlung nur sehr wenig bieten, urkundliches Material in dem weiteren Sinne umfassender Denkschriften über Rechtsverhältnisse (landesfürstliche Urbare, Rechnungsbücher, Lehensregister) musste schon wegen des allzu grossen Umfangs dieser Quellengattungen ganz ausgeschlossen werden. Zur Veranschaulichung der Hauptentwickelungsphasen gewisser Materien, wie z. B. der landständischen Verfassung, des Finanz- und Kriegswesens, der Grundherrschaft, der Stadtverwaltung u. a. reicht daher vorliegende Sammlung keineswegs aus, die Einbeziehung der ausgeschlossenen Quellenkategorien lag jedoch ausser des Bereiches der Möglichkeit, und die Herausgeber haben mit Recht vorgezogen, sich auf das unter den gegenwärtigen Umständen Erreichbare zu beschränken. Zur Erleichterung der Orientierung sind am Schlusse eine chronologische, eine geographische und eine Realübersicht hinzugefügt. Letztere fasst nach dem Vorbilde des den „Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechtes", herausgegeben von Lörsch und Schröder, beigegebenen Sachindexes den in den Urkunden enthaltenen Stoff im Anschluss an eine Art System des öffentlichen Rechtes nach Gruppen geordnet zusammen, die den verschiedenen Gebieten der Verfassung und Verwaltung entsprechen; doch haben sich in die Zahlen dieser Realübersicht nicht wenige störende Druckfehler eingeschlichen. Solche finden sich ferner auf S. 103, Z. 21, wo statt „riech" zu lesen ist „siech" und auf S. 327, Z. 19, wo „andern" in „undern" geändert werden muss. Zu berichtigen ist auch das Regest am Kopfe von N. 151: Papst Bonifaz IX. eximiert die Wiener nicht von jeder geistlichen Gerichtsbarkeit, sondern befreit sie nur von Ladungen vor geistliche Gerichte ausserhalb ihrer Stadt und deren Distriktes (Burgfriedens). — Dem Studium der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wird dieses bequeme Uebungsbuch gewiss sehr förderlich sein.

Prag. Emil Werunsky.

Schybergson, M. G., Geschichte Finnlands. Deutsche Bearbeitung von Fritz Arnheim. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1896. gr. 8°. (XXIV, 663 S.) M. 12.—.

Obige Arbeit, ein Teil des bekannten Werkes: Geschichte der europäischen Staaten, ist eine Bearbeitung des von dem finnischen Historiker Professor Schybergson 1887—89 in schwedischer Sprache

herausgegebenen Werkes: „Finlands Historia“ I—II. Der Verfasser hat den Originaltext selbst sorgfältig revidiert und die Schilderung der Ereignisse bis auf den Tod Alexanders III. fortgeführt. Die Bearbeitung für das deutsche und europäische Publikum rührt von Dr. Fritz Arnheim her, der schon lange mit der schwedischen Sprache und Litteratur vertraut und selbst als Verfasser auf dem Gebiet der nordischen Geschichte aufgetreten ist. Sie hat im wesentlichen in Verkürzung und Uebersetzung bestanden mit möglichster Beibehaltung des Wortlautes im Originaltext.

Die Geschichte Finnlands gehört nicht im eigentlichen Sinne zur Geschichte der europäischen Staaten, denn Finnland wurde erst in unserem Jahrhundert ein Staat, und auch da kaum im völkerrechtlichen Sinne. Der Friede von Fredrikshamn 1809, der Finnland von Schweden trennte, überlieferte das Land dem Kaiser von Russland ohne Vorbehalt seiner politischen oder administrativen Selbständigkeit. Völkerrechtlich tritt es daher nur als ein Teil des russischen Reiches auf. Aber durch die in Borgå 1809 zwischen dem finnischen Volk und Kaiser Alexander I. getroffene Abmachung, die nach dem Frieden durch die förmliche und eidliche Versicherung des Kaisers bestätigt wurde — eine Versicherung, welche dann von allen seinen Nachfolgern auf dem russischen Thron wiederholt worden ist —, ist Finnland eine eigene staatsrechtliche Stellung zuerkannt worden, die auf der altschwedischen Staats- und Gemeindeentwickelung basiert. Russland gegenüber ist Finnland also ein eigener Staat, aber nicht Europa gegenüber, bei welchem Finnland allein durch den russischen Kaiser, als den Herrscher des russischen Reiches, vertreten wird.

Finnland besitzt indessen seit 1809 eine selbständige historische Entwickelung, auch wenn dieselbe beeinflusst worden ist und vielleicht in Zukunft noch mehr als bisher beeinflusst werden kann von Verhältnissen, für die ausschliesslich die russische Politik massgebend ist. Die Aufgabe, seine Geschichte nach der Vereinigung mit Russland zu schreiben, ist dadurch ziemlich beschränkt und einfach geworden. Weit verwickelter und schwieriger ist dieselbe in Bezug auf die vielen Jahrhunderte, welche dem unsrigen vorangehen. Finnland war seit dem früheren Mittelalter, als seine Geschichte mit der schwedischen Kolonisation und Eroberung begann, nichts anderes als ein Landesteil des schwedischen Reiches, welcher derselben Verwaltung und Jurisdiktion wie das sogenannte eigentliche Schweden unterworfen war. Finnland besitzt während dieser Zeit eine selbständige Geschichte nur als Landschaftsgeschichte. Aber das finnische Volk hat freilich auch Teil an der schwedischen Geschichte. Die schwedische Reichsgeschichte ist auch diejenige des finnischen Volks und

hat ganz eigentlich die Geschicke Finnlands bestimmt. Die Aufgabe der national-finnischen Geschichtschreibung muss daher sein, eine Zusammenfassung der Reichsgeschichte mit einer Schilderung der mehr lokalen Geschichte Finnlands im rechten Verhältnis zu verflechten, mit besonderer Betonung der Voraussetzungen für die weitere selbständige nationale Entwickelung, die Finnland in seiner abgesonderten Lage und bei seiner besonderen Bevölkerung besass. Diese schwierige Aufgabe scheint uns Professor Schybergson in seinem schwedischen Originalwerk im ganzen glücklich gelöst zu haben, und er hat dadurch ein Muster für jede weitere Behandlung der finnischen Geschichte als eines Ganzen geschaffen. Die vorliegende deutsche Bearbeitung seines Werkes scheint uns dagegen in dieser Beziehung nicht vollständig gelungen zu sein. Dr. Arnheim hat das Prinzip befolgt, die Reichsgeschichte so gut wie ganz auszuschliessen, mit dem Hinweis darauf, dass die schwedische Geschichte als Ganzes in dieselbe Sammlung der Geschichte der europäischen Staaten aufgenommen werden soll wie das betreffende Werk. Dieses vervollständigt also die schwedische Geschichte nur mit einem besonderen Bericht über den Teil des Reiches, der Finnland hiess. Es wäre aber unzweifelhaft richtiger gewesen, Prof. Schybergsons Originalwerk so zu verkürzen, dass das Verhältnis, in welches er die finnische Geschichte zur schwedischen oder, richtiger, die Provinzialgeschichte zur Reichsgeschichte gesetzt hat, beibehalten wäre. Wie die Arbeit jetzt ist, gibt sie kaum ein vollständiges Bild von der Vergangenheit des finnischen Volkes oder von seiner historischen Bedeutung. Die finnischen Krieger haben zusammen mit den schwedischen in Deutschland, Polen, Dänemark, Russland oder Schweden selbst gekämpft; die finnischen Reichstagsabgeordneten haben sich mit den übrigen Ständen des Reiches fast alle drei Jahre in Stockholm versammelt und an dem Entwickelungsgang des Reiches teilgenommen, aber dieser Beitrag Finnlands bleibt unbeachtet. Die oberste Regierung Finnlands arbeitet jenseits der Ostsee; aber wie sie zusammengesetzt ist und welche führende Personen und Gesichtspunkte ihre Arbeit leiten, darüber erfahren wir nichts. Auch der Zusammenhang geht gewissermassen verloren, da die historischen Erscheinungen, die für die Entwickelung Finnlands massgebend sind, ganz unmotiviert und unverständlich eintreten. Kriege brechen aus und verheeren Finnland, man weiss nicht, weshalb; Friede und Wohlstand herrschen, aber die Voraussetzungen dazu werden nicht erwähnt. Die wichtigsten Ereignisse der finnischen Geschichte sind ja überdies nur Nachwirkungen oder Momente der Entwickelung Schwedens. Der Untergang der Union und die Eroberung Finnlands durch Gustav Wasa, die Refor-

mation, die grossartige Neugestaltung der Verwaltung unter Gustav Adolf und Axel Oxenstjerna, die Politik, welche die schwedische Grossmacht schuf und welche dann in dem grossen nordischen Krieg zu ihrem Untergang führte, die Parteiintriguen, welche die folgenden Unglückszeiten im 18. Jahrhundert hervorriefen und die Emanzipation Finnlands von Schweden vorbereiteten u. a. m., alles das kann nicht übergangen oder auf die rein finnischen Ereignisse eingeschränkt werden, denn sonst bleibt die finnische Geschichte ohne Zusammenhang und wird solcher Thatsachen beraubt, die ganz eigentlich ihren Gang bestimmt haben und worin der Ruhm dieses Volks und sein Beitrag zur Weltgeschichte bestehen. Wenigstens kann man von einem ausländischen Publikum nicht die Kenntnis der schwedischen Geschichte erwarten, die erforderlich ist, um damit die gegebene Schilderung der Geschichte Finnlands zu vervollständigen.

Wie die Darstellung jetzt gegeben ist, bezieht sie sich hauptsächlich auf das äussere Verhältnis Finnlands — wesentlich zu Russland — und seine innere Kulturentwickelung. Die Darstellung schildert die Eroberung und teilweise Kolonisierung der finnischen Provinzen durch Schweden während der jahrhundertelangen Kämpfe mit den Russen, bis Gustav Adolf durch den Frieden von Stolbowa das definitive Gebiet gewann, welches jetzt dasjenige des finnischen Staates ausmacht. Weiter werden geschildert die vielen und blutigen Kriege zum Schutz dieses Gebiets gegen Russland, welches nach dem grossen nordischen Krieg immer mehr die Uebermacht gewinnt und von Finnland den einen Teil nach dem anderen erobert, bis das finnische Volk nur im Anschluss an Russland Schutz und Frieden findet und sein einmal besessenes Gebiet wiedergewinnt. Es ist die Geschichte halbtausendjähriger Kämpfe, während welcher die finnische Nation ungeheuer gelitten, aber mit ausserordentlicher Zähigkeit ihre Energie und ihren nationalen Charakter bewahrt und zum Schluss bei der unvermeidlichen Trennung von Schweden ihre jetzige, wenn auch unvollkommene politische Selbständigkeit erworben hat. Ausserdem handelt die Darstellung von der inneren Entwickelung Finnlands, wie das Christentum von der Mitte des 12. Jahrhunderts an durch die schwedische Mission Eingang zu finden beginnt und die Reformation im 16. Jahrhundert die jetzt bestehende lutherische Kirche begründet; wie die materielle Kultur langsam wächst durch den Anbau und die Kolonisierung der grossen Wildnisse, durch die Verbesserung des Ackerbaues, durch Bergbau, Industrie und Handel und steigende Einwohnerzahl. Geschildert wird das Aufblühen des geistigen Lebens durch Schulunterricht, Universität, Presse, beginnende Litteratur, Kunst und Wissenschaft und endlich die langsame Ent-

wickelung des socialen Lebens durch die Stände und ihre Kämpfe. Es ist eine Kulturgeschichte, welche mehr als 6 Jahrhunderte umfasst und zeigt, wie ein Volk aus der rohesten Barbarei zu einem der höchststehenden Kulturvölker Europas langsam heranwächst. An einzelnen Punkten wird die ununterbrochene Darstellung des stetigen Fortschritts der Kultur oder der periodisch wiederkehrenden Grenz- und Verteidigungskriege unterbrochen durch mehr dramatische und persönliche Schilderungen, wie den grossen Bauernkrieg in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts, oder die Ereignisse, welche die Separation des Landes von Schweden einleiteten.

Eine Geschichte, welche in so hohem Grade Lokalgeschichte ist und in welcher alle Erscheinungen fehlen, welche die europäische Politik und Kultur direkt hätten beeinflussen können, kann an und für sich beim europäischen Publikum schwerlich auf ein höheres Interesse rechnen, und man kann vielleicht fragen, ob nicht die Schilderung der schwedischen Zeit, welche mehr als 500 Seiten von 633 einnimmt, noch mehr hätte verkürzt werden sollen, während die neueste Entwickelung, welche selbständiger und für die europäische Staatengeschichte von höherem Interesse ist, zu sehr skizziert erscheint und zum Schluss in ein blosses Aufzählen von Thatsachen übergeht. Aber freilich muss hervorgehoben werden, dass das Interesse an der älteren Geschichte Finnlands dadurch erhöht wird, dass die Nation, deren Heranwachsen zu westeuropäischer Kultur darin widergespiegelt wird, auf einem vorgeschobenen Posten steht und noch immer unter schwierigen Umständen für ihre teuer erworbene Kultur kämpft. Das schwedische Finnland bildete hoch im Norden die Grenze des europäischen Staatensystems nach Osten; hier war einer der Vorposten der lateinischen Christenheit, und die beständigen Grenzstreitigkeiten mit den Russen besitzen unter diesem Gesichtspunkt die höhere Bedeutung eines Kampfes der lateinischen Religion und Kultur mit der byzantinisch-slawischen.

Die von Prof. Schybergson gegebene Uebersicht zeichnet sich durch Klarheit in der Darstellung und gediegene Forschung aus. Sie ruht auf einem bedeutenden Material erledigter Arbeit auf allen Gebieten der finnischen Volksentwickelung, was von dem Fleiss und Geschick der finnischen Forschung in besonderem Masse Zeugnis ablegt. Mit vielem Eifer haben sich die finnischen Historiker — was ganz natürlich ist — auf das Studium der socialen und kulturellen Erscheinungen überhaupt gelegt. Die Geistesgeschichte Finnlands, seine ökonomische und sociale Entwickelung u. s. w. ist in ausserordentlich hohem Grade durchforscht. Die Aufgabe ist freilich relativ beschränkt, die Verhältnisse sind relativ einfach, und die Geschichte

geht nicht so weit zurück; aber andererseits ist das Material oft knapp und die Schwierigkeit, die dunklen Fragen zu erörtern, dadurch bedeutend. In manchen Fällen hätte auf die Bedeutung, welche die Entwickelung Schwedens für Finnland auch nach der Trennung besessen hat, hingewiesen werden sollen, wie z. B. bei der Einrichtung der kommunalen Selbstverwaltung, die offenbar schwedischem Muster nachgebildet worden ist.

In der von Dr. Arnheim herrührenden Bearbeitung sind alle Vorzüge, die das Originalwerk hinsichtlich der Darstellung der eigentlichen finnischen Geschichte besitzt, trotz der Verkürzung und Uebersetzung besonders gewissenhaft und fein bewahrt worden. Nur in einzelnen Fällen hat der Eifer im Verkürzen dazu geführt, dass ein bedeutendes Lebenswerk verhältnismässig wenig Aufmerksamkeit erfährt, wie z. B. das des Anders Chydenius, dessen grossartige Thätigkeit als ökonomischer Schriftsteller nur vorübergehend erwähnt wird. In einzelnen Fällen ist der Bearbeiter vielleicht auch unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet, schwedische Ausdrücke auf deutsch wiederzugeben. So ist z. B. die Bezeichnung „Rittergutsbesitzer“ für „frälseman“ wenigstens in Bezug auf das Mittelalter irreführend. Die beiden Beilagen, welche der deutschen Bearbeitung beigegeben worden sind, nämlich ein Verzeichnis deutscher Ausgaben von J. L. Runebergs und Z. Topelius' Schriften sowie eine Tabelle über den Handelsaustausch zwischen Deutschland und Finnland 1885—1894, dürften wohl für deutsche Leser von einigem Interesse sein, aber erscheinen doch wenig motiviert bei einem Werk wie dem vorliegenden.

Zum Schluss können wir nur nochmals hinweisen auf die verantwortungsvolle und prekäre Stellung Finnlands als eines äussersten Vorpostens im Norden für abendländische Bildung und lutherisches Christentum und auf das Interesse aufmerksam machen, welches das europäische — besonders das deutsche — Publikum an dem Studium der Geschichte Finnlands finden kann, und wir hoffen, dass daraus reiche Sympathien erwachsen werden für die kleine, lebenskräftige finnische Nation, welche ihren Kampf für die Entwickelung mit bewährter Kraft und Zähigkeit führt und unzweifelhaft eine Stelle unter den gebildetsten Völkern Europas einnimmt.

L. Stavenow.

Wibel, Dr. Ferdinand, Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt. Nach architektonischen, geschichtlichen und kulturhistorischen Gesichtspunkten untersucht und mit Benutzung der hinterlassenen Arbeiten des Prof. Karl

Wibel dargestellt. Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1895. gr. 8°. XVI, 370 S. 12 Mk., gebunden 15 Mk.

O. Piper, Die Burgruine Wertheim a. M. und Dr. Wibels Buch über dieselbe. Würzburg, Stuber. 1896.

Gleich reizvoll durch liebliche Natur, wie durch Denkmäler alter Vergangenheit ist die Gegend am mittleren Lauf des Mains und seiner Nebenflüsse, welche teils zu Baiern, teils zu Baden und Württemberg gehört. Würzburg und Miltenberg, Rothenburg und die anderen Orte an der Tauber, sie alle lohnen mussevolle Wanderung und Aufenthalt. Einer der schönsten ist das Grenzstädtchen Badens gegen Baiern, Wertheim an der Mündung der Tauber in den Main, mit seiner hohen, alten Burg beide Thäler beherrschend.

Die Geschichte dieser Burg zu schreiben, lag dem heimisch vertrauten und durch des Vaters Wunsch angeregten Verfasser nahe. In selten günstiger Weise treffen hier bedeutende Bauthätigkeit an sich, die Aufeinanderfolge stilistisch unterscheidbarer Bauperioden von den Zeiten der fränkischen Kaiser an bis zum dreissigjährigen Krieg und das Mass von Verfall bezw. Verlassenheit seit dem 17. Jahrhundert, welches der Untersuchung der älteren Teile zu gute kommt, zusammen. Andererseits boten die verwickelte Anlage, der mehrfache Umbau der einzelnen Baulichkeiten, die Mangelhaftigkeit und Fehlerhaftigkeit der schriftlichen Nachrichten bis in neuere Zeit dem Verfasser Hindernisse. So wurde die von ihm gewählte Aufgabe schwierig, aber dankbar, bei richtiger Lösung nutzbringend weit über das ortsgeschichtliche Interesse hinweg. Ueber den Gedankenkreis des Vaters herausgehend und in langer, mühevoller Arbeit das Ganze, wie das Einzelne erforschend hat Wibel das, was durch Menschenwissen überliefert ist und was die Steine selber reden, miteinander verglichen. So hat er Ergebnisse für seine Burg gewonnen und dazu die allgemeine Kenntnis der mittelalterlichen Befestigungskunst bereichert. Einem kühnen Kriegsmann gleich hat er die Burg von den verschiedenen Seiten aus angegriffen, mit geschichtlichem, stilistischem und technischem Rüstzeug sie genommen. Mauern und Gewölbe, Türme und Wohngebäude wurden von ihm aussen wie innen untersucht, mit kundiger Hilfe gemessen und gezeichnet und dann festgestellt, wie jeder Bauteil zuerst entstanden ist, welche Veränderungen und Umbauten er erfuhr und wie er zu seinem gegenwärtigen Zustand gelangt ist.

Manche Folgerungen mögen vielleicht zu kühn erscheinen. Allein gerade das lebenswarme Vertreten der Meinung, welches immerhin die Möglichkeit weiterer klärender Beleuchtung zulässt, hat seinen

grossen Wert für die Kunstwissenschaft. Wie die Baulichkeiten mit hingebender Gründlichkeit in Worten behandelt sind, werden sie auch durch zahlreiche, oft zwar kleine, doch anschauliche Skizzen im Bilde verdeutlicht.

Zuerst wird der Hauptturm bezw. Bergfried in Mauerbau und Gliederungen betrachtet und sodann geschieden, was der Bauzeit um 1100, was der späteren Zeit angehören muss. Dass sich der Verfasser überall auf den unbefangenen Standpunkt der Forschung stellt, wie er z. B. in dem untersten Geschoss statt des traditionellen Burgverliesses einen Raum für Nahrungsmittel bei Belagerungen und nur zu gelegentlicher Aufbewahrung von Gefangenen sieht, wird man beistimmend anerkennen. Von dem Bergfried geht Wibel zu den anderen, mehr oder minder wichtigen Teilen über, so zur Kapelle, aus deren Wänden und Oeffnungen er nachweist, wie sie um 1200 mit schönen Kleebogenfenstern des Uebergangsstils erbaut, dann um 1400 und wiederum um 1560 in Geschossen, Fenstern und Verbindung zu Nachbarräumen anders ward, in ihrem ganzen Charakter als Kapelle zu Gunsten von Wohnzwecken zurücktrat. Wir lernen den Palas und die anderen Baulichkeiten auf der oberen Burg, sodann die Verteidigungswerke derselben genauer kennen, Mauern, Thore und Thüren. Nun steigen wir, von kundiger Hand geführt, zur unteren, in einem neuen Abschnitt behandelten Burg, wo sich die Bauthätigkeit der Grafen von Löwenstein stark hervorhebt. Im dritten dieser Abschnitte werden mit der Aussenburg die hauptsächlich der Verteidigung dienenden Teile Stück für Stück durchgenommen. Unter den Einzelteilen fesselt namentlich das interessante obere Bollwerk (hier würde ich vielleicht bei längerem Eingehen auf die Schrift manche Bedenken gegen die vom Verfasser angenommenen Zeitbestimmungen zu äussern haben). In der so angedeuteten Weise werden wir mit jedem Bau vertraut gemacht. Und nun, nachdem wir überall eingeführt sind, entrollt der Verfasser das Gesamtbild der Burg, gibt die Geschichte ihrer Entstehung und allmählichen Entwicklung. An der Hand trefflicher, wenn auch vielfach auf Schlussfolgerungen beruhender Skizzen (von Rud. Hofmann) zeigt er, wie um 1100 unter den ersten Grafen von Wertheim auf halber Höhe des heutigen Schlossberges die Fläche geebnet, gegen den höheren Bergteil durch eine ausgehobene Schlucht gesichert und auf kleinem, von einer Mauer mit teilweiser Felsenbenutzung umschlossenem Bezirk der Bergfried nebst einem Wasserbehälter angelegt ward, wie sodann in einer zweiten Periode in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter dem Einfluss der politischen Verhältnisse ein festes Wohngebäude, eigentliche Ringmauern und nach der Stadt zu die ersten Wehren entstanden. Weiter nimmt in

folgenden Zeiten Zahl und Bedeutung der Burgbauten zu. Im 13. Jahrhundert werden eine Kapelle, wirtschaftliche Baulichkeiten und stärkerer Schutz des Aufganges nötig; das 14. Jahrhundert fordert die erste Befestigung der unteren Burg, der Aussenburg und schon wesentliche, erweiternde Umbauten der alten Bauteile. Die veränderte Kriegskunst des 15. Jahrhunderts veranlasste die Grafen von Wertheim, besonders den kriegerisch, wie staatsmännisch hochbedeutenden Johann II. zu umfangreichen Befestigungen, welche von Johann III. zu einem später nie mehr überschrittenen Abschluss gebracht wurden. Als 1497 mit Johann III. die Hauptlinie erlosch, vervollständigten die Grafen der jüngeren Linie Wertheim-Breuberg hauptsächlich die Bauten in der unteren Burg. Nach dem Aussterben auch dieser folgte 1556 im Besitz Graf Ludwig von Stolberg, der grosse Erweiterungsbauten ausführte. In interessanter Weise verwendete er vielleicht dabei auch den Fachwerkbau seiner nordischen Heimat. Ihm ist das bekannteste Bauglied der Burg, das prächtige Portal der Palasschnecke von 1562, zu verdanken. Sein Tod 1574 hatte verwickelte und für die Burg ungünstige Erbschaftsverhältnisse zur Folge. Dann übernahmen die Grafen von Löwenstein allein das Erbe. Von ihnen ward im 17. Jahrhundert noch mancherlei gebaut, so der nach ihnen benannte Bau in der unteren Burg. Die Befestigung wurde verstärkt, trotzdem die Burganlage den kriegerischen Anforderungen der Zeit längst nicht mehr ewachsen war, auch ihrer Lage nach es nie mehr sein konnte. Um so schneller war sie daher der Zerstörung geweiht. Gleichsam ein Vorspiel ihres traurigen Schicksales war der durch Zufall entstandene, von einer Pulverexplosion begleitete Brand eines Teiles 1619. Durch die Beschiessungen von 1634 und 1648 vollendete sich das unglückliche Los der stattlichen und stolzen Feste. Bei wechselnden Truppenbesatzungen griff die Zerstörung weiter um sich, Felsrutsche der nicht mehr in Sicherheit erhaltenen Mauern thaten das Ihrige, die Benutzung der Burg als Steinbruch für gräfliche Bauten vollendete das Zerstörungswerk. Glücklicherweise blieb noch genug erhalten, was der Pietätlosigkeit der Menschen und dem Zahn der Zeit trotzte, bis unser Jahrhundert, die Trümmer erhaltend, wieder eingriff. So steht die Ruine da, vielleicht weiterem Verfall entgegengehend, zum Glück für die Wissenschaft aber noch in Wort und Bild wenigstens für alle Zeit klar vor Augen gestellt.

Wibel legt in seiner Vorrede nahe, den die fortlaufende Entwicklungsgeschichte der Burg behandelnden Abschnitt zuerst zu lesen, damit den Leser nicht die notwendige Breite der einzelnen Beweisführungen ermüde. Ich bereue nicht, diesen Rat nicht befolgt, sondern das umfangreiche Werk vom richtigen Anfang an durchgelesen zu

haben. Gerade durch das Vertrautwerden mit den Einzelerscheinungen wächst die Freude an den Gesamtergebnissen. Wer selbst in der deutschen Denkmälerforschung sich bewegt, weiss, wie wichtig es ist, dass das Phantasiegebäude, welches frühere Generationen allzuschnell von der Entwicklung der deutschen Baukunst entwarfen, einem richtigeren Aufbau weicht. Können wir so die Erscheinung der heutigen Kunstgeschichte einem Bau vergleichen, dessen einzelne Partien schon mehr oder weniger zur Richtigkeit des Urbildes gefördert sind, so erscheint jeder einzelne Stein wert, sorgfältig behandelt zu werden, um richtig in das Gesamtwerk hineinzupassen. Unserer Zeit und unserem Lande mag freilich die liebevolle Ausführung des Details besonders eigentümlich sein, wie auch einmal unser grösster lebender Maler äusserte: „nur aus dem Detail heraus wird das Ganze richtig gearbeitet." Gelangen wir dann wieder einmal dazu, in der Wissenschaft ein Gebiet universeller, umfassender zu behandeln, so wird es auf Grund solcher sorgfältiger Einzelarbeiten geschehen.

Vorstehende Besprechung hatte ich, von der Redaktion der Dt. Zeitschr. f. Geschichtsw. dazu aufgefordert, im Frühjahr eingeschickt. Während des Sommers aber erschien eine Gegenschrift von O. Piper, und ich werde gebeten, noch auf dieselbe Rücksicht zu nehmen. Ein grösseres Werk von Piper, Die Burgenkunde, in welchem u. a. eine kurze Beschreibung der Burg Wertheim, sowie mehrere Besonderheiten derselben nebst Abbildungen gegeben wurden, erschien im vorigen Jahre, zu spät für die Verwendung durch Wibel. Dieser ging in einem Nachtrag darauf ein, dabei einige Angaben in der Burgenkunde über Aussehen oder Herstellungszeit mehrerer Befestigungsteile der Wertheimer Burg als unrichtig bezeichnend. Piper weist in der vorliegenden Veröffentlichung jene Berichtigungen zurück und macht ferner der Hauptsache nach folgende Einwände: der von Wibel für die Kapelle gehaltene Bau ist der ursprüngliche Palas; statt sechs Perioden der Entwicklungsgeschichte der Burg lässt sich nur die Zeit vor und nach Erbauung der Citadelle und ihrer Anschlüsse nach Norden und Süden erkennen; die Zeitbestimmungen nach den Formen der Schiessscharten und die Datierung mehrerer Aussenbauten sind irrig. Piper unterstützt diese und einige andere unwesentlichere Behauptungen mit verschiedenen Beweisgründen. Das ist sein Recht; allein die Art, wie er es thut, ist unrecht. Er sieht die Besprechung Wibels als einen bitteren Angriff auf sich an. Ich muss bekennen, dass ich, unbefangen, dort eine völlige Anerkennung des hohen Wertes der Burgenkunde herauslas, die bei ihrer Richtung auf das Allgemeine Einsprüche gegen Einzelheiten vertragen konnte,

während Piper dagegen die ganze Thätigkeit Wibels herabzusetzen sucht. Wenn er von mangelnden Kenntnissen des Gegners spricht, die durch Kühnheit der Ideen ersetzt werden, oder von so hinfälligen Gründen, dass ihre eingehende Widerlegung nicht der Mühe verlohne, so erscheint dies einer so ernsten, ehrlichen Arbeit gegenüber nicht gerechtfertigt; die Form müsste denn auf Rechnung der Piper eigenen polemischen, leicht persönlich gefärbten Ausdrucksweise gesetzt werden, welche jüngst in einer Besprechung der Burgenkunde in der Deutschen Bauzeitung als juristische Streitbarkeit bezeichnet ward. Bei kunstwissenschaftlichen Arbeiten, welche unser deutsches Mittelalter betreffen, zwingt die Jugend dieser Disciplin öfters dazu, Schlüsse aus Analogien, aus nur stückweisen Kenntnissen zu ziehen und das noch fehlende klare Licht der Erkenntnis durch die Flamme der Phantasie zu ersetzen. Man wird es daher vielfach mit kühnen Behauptungen zu thun haben, die nicht so erwiesen sind, wie sie dem begeisterten Vertreter einer solchen erscheinen mögen. Wibel z. B. erklärt das unterste, thür- und fensterlose, nur durch eine kleine Deckenöffnung zugängliche Geschoss des Bergfrieds als Vorratsraum, der nur hie und da als Gefangenenaufenthalt diente; er findet Unterstützung dieser allgemeinen Annahme darin, dass das Untergeschoss der Wertheimer Burg, einst durch einen hölzernen Zwischenboden in zwei Räume geteilt, in dem unteren für den Wasservorrat und in dem oberen für trockene Vorräte gedient habe. Wenn er zu Gunsten seiner Annahme sagt: alle neueren ernsteren Schriften treten der landläufigen Ansicht vom Burgverliess entgegen, in welchem die Gefangenen zu einem langsamen Tode aufbewahrt werden, so liegt für den unbefangenen Leser in dieser Betonung der ernsteren Schriften nur der Gegensatz zu den Ritter- und Schauerromanen. Piper treibt den Gegensatz auf die Spitze; er sagt, er hoffe nicht zu den unfreiwillig komischen Schriftstellern gezählt zu werden, weil er in seiner Burgenkunde S. 222 nachgewiesen habe, dass die Benutzung des Bergfrieduntergeschosses zu einem Gefängnis eine durchaus gewöhnliche war. (Die dortigen Nachweise sind Stellen aus der deutschen Litteratur, aus denen in der That das Herablassen Gefangener in einen Raum im Turm unten, auch in einen mit nur einer Oeffnung oben versehenen Raum hervorgeht, jedoch weder der regelmässige Gebrauch noch die Anlage zu diesem Zweck unwiderleglich bewiesen ist; ferner Fundnachrichten über Gerippe, Sporen, Ketten, thönerne Gefässe im Bergfried-Untergeschoss; Bericht von dem Versuch des Umbaues eines Brunnens zu einem Gefängnis im 16. Jahrhundert; Vorkommen gemauerter, von Piper für Abtrittsanlagen erklärter Bodenvertiefungen.) Man wird zugeben müssen, dass einstweilen Behauptungen gegen

Behauptungen stehen. Ich schliesse mich, bei aller Anerkennung Pipers, doch in diesem Punkte auf Grund eigener zahlreicher Burgenuntersuchungen, deren Erörterung nicht hierher gehört, Wibel, sowie den Vertretern der gleichen Ansicht (Näher, v. Essenwein, Köhler, v. Ritgen) an, dass nämlich das Bergfried-Untergeschoss zunächst als Vorratsraum angelegt ward und gelegentlich zur Unterbringung von Gefangenen diente. Kann man sich hier auf die Seite Wibels stellen, so kann man andererseits auf seiten Pipers stehen, z. B. in der Lesung einer Inschrift am Turm des Johannsbaues, wo Wibel gezwungen ein „J. G. V. W.“ herausbekommt, während „1510“ für richtig zu halten sein dürfte — und zwar auf Grund der von Wibel selbst gegebenen Abbildung, ohne dass Pipers Verdacht, dass die Inschrift vielleicht nicht ganz absichtslos in den letzten Zeichen ungenau abgebildet worden sei, geteilt werden müsste. Bei anderen Punkten wird man die Ansichten beider noch richtiger stellen können, so z. B. betreffs des sogenannten Oeffnungsrechtes, welches Recht Wibel nicht richtig, der verbessernde Piper zu allgemein auffasst, während es doch nur ganz bestimmten Rechtsinhabern zustand.

Bei der geringen Anzahl der Forscher, die sich mit wirklicher Hingabe und Bemühung in die mittelalterliche Baukunst Deutschlands vertiefen, ist zu hoffen, dass diese Wenigen die streitigen Fragen auf Grund gegenseitiger Anerkennung der Bestrebungen und Leistungen lösen mögen; nur so werden sie unsere junge Wissenschaft nach innen wie nach aussen fördern. Paul Lehfeldt.

Herman van der Linden, Les gildes marchandes dans les Pays-Bas an Moyen-âge. (Université de Gand: Recueil des Travaux publiés par la Faculté de Philosophie et Lettres, 15e fascicule.) Gand, librairie Clenun, 1896 (VIII, 126 S.).

Zwei Dinge gereichen der kleinen Schrift, die einen weiteren Beitrag zur Lösung der vielumstrittenen Gildefrage geben will, zu besonderem Vorteil: die grosse Belesenheit und umfassende Kenntnis der gesamten niederländisch-belgischen, deutschen und französischen Litteratur, wie man sie von einem aus der Schule Oriennes hervorgegangenen Gelehrten allerdings erwarten konnte, und der durch keine dogmatische Schulmeinung getrübte Blick, die vorurteilsfreie Sicherheit, mit der der Verfasser den schwierigen Problemen entgegentritt. So gelingt ihm meiner Meinung nach vor allem ein grosser Fortschritt über die jüngste Darstellung des gleichen Gegenstands durch Hegel hinaus: das entwickelungsgeschichtliche Moment, die gleichsam mit innerer Notwendigkeit unter verschiedenen äusseren Verhältnissen überall in wesentlich gleichen Formen sich vollziehende Umbildung

der kaufmännischen Genossenschaften, tritt klar und scharf in den Vordergrund seiner Forschung: in ihrer ersten Periode private Vereine zum Schutze der Handelsinteressen, ohne monopolistische Tendenzen, ohne öffentlich-rechtliche Zwangsbefugnisse, werden sie in der zweiten zu organischen Gliedern der Stadtverfassung, schliessen sich aristokratisch gegen die unteren Schichten der Bevölkerung ab, und indem sie den handarbeitenden Klassen den Eintritt erschweren oder gänzlich unmöglich machen, erringen sie sich zugleich eine teils rein privatwirtschaftliche, teils öffentlich-rechtlich anerkannte und gefestete Aufsicht über wichtige Handwerks- und Industriezweige der einzelnen Städte.

Indessen so klar in van der Lindens Darstellung diese Entwickelung in ihren äusseren Formen, in der Aufeinanderfolge der einzelnen Organisationen uns vorgeführt wird, so wenig werden uns die treibenden Kräfte derselben, die unterhalb der äusseren Erscheinung still wirkenden dynamischen Prozesse, zum Verständnis gebracht. — Sehen wir genauer zu, so ist fast überall die Gilde in ihrer zweiten Phase zu einer Vereinigung der grossen Tuchhändler geworden, jener kaufmännischen Verleger, die schon als Leiter und Beaufsichtiger der Produktion die hausindustrielle Arbeiterschaft in privatwirtschaftlicher Abhängigkeit halten, die nun vermöge ihrer durch die feste Organisation gestärkten socialen Macht auch die öffentliche Gewalt ihren Zwecken dienstbar machen, jeden Organisationsversuch der arbeitenden Klassen mit ihrer Hilfe zu unterdrücken suchen. Mit anderen Worten: es musste die nächste Aufgabe einer tieferdringenden Untersuchung sein, das Aufblühen der flandrischen und niederländischen Wollentuchindustrie, die Formen, in denen es sich vollzogen hat, die socialen Schiebungen und Umwälzungen, die damit verbunden waren und neue Fermente socialer Klassenbildung in sich bergen, durch eingehende Spezialforschung klarzulegen. Erst in den so gewonnenen Rahmen der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse wird sich dann ein Bild der gesellschaftlichen Ordnungen, der treibenden Motive ihrer Umwandlung, des Einflusses, den sie nun ihrerseits auf die Entwickelung der wirtschaftlichen und socialen Dinge ausübten, einzeichnen lassen, werden sich die individuellen Verschiedenheiten des geschichtlichen Verlaufs in den einzelnen Städten, wie sie durch politische Ereignisse, den Ausbau der Stadtverfassung, durch Konjunkturen des Handels u. s. w. bedingt sind, richtig verstehen, typische und individuelle Züge der Entwickelung klar auseinanderhalten lassen.

A. Doren.

Georg Sievers, Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs des Baiern zu Frankreich in den Jahren 1314—1337. [Historische Studien Heft II.] Berlin, E. Ebering, 1896. gr. 8°. VI, 206 S. M. 4.—.

Dass die Erforschung der politischen Vorgänge in Ludwigs Regierung trotz reichen Urkunden- und Briefmaterials noch viele Lücken und Unklarheiten aufweist, ist bekannt; ebenso, dass das französische Königtum einen tiefgehenden Einfluss auf das avignonesische Papsttum ausübte. Wenn daher in einer ziemlich umfänglichen Monographie der Versuch gemacht wird, speziell die politischen Beziehungen des Kaisers zu den französischen Königen darzustellen, so muss das die Hoffnung erwecken, dass unsere Kenntnis dadurch eine wesentliche Förderung erfahren wird, zumal die hier ausgiebig benutzten „Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern" früheren Bearbeitern noch nicht zur Verfügung standen. S. selbst spannt unsere Erwartungen nicht gering, indem er im Vorwort als Hauptzweck neben der Verwertung des neuen Materials das höhere Ziel hinstellt „im Zusammenhang dieser Beziehungen leitende Gesichtspunkte zu erkennen". In früheren Zeiten seien die politischen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs auf Grenzangelegenheiten beschränkt geblieben, der deutsche König trete ganz zurück, von hoher Politik sei keine Rede. Unter Ludwig werde das ganz anders. Das Leben beider Länder treffe nicht nur an den Grenzen aufeinander, sondern sammle sich in ihren Mittelpunkten, dem Kaiserhofe und dem Königsschlosse. Leider vermögen S.s Darlegungen nicht, diese Erwartungen voll zu rechtfertigen. Viele Seiten seiner Darstellung durchlesen wir, ohne mehr über französisch-deutsche Beziehungen zu erfahren, als bisher bekannt war, nämlich nichts oder fast nichts! Das ist nicht S.s Schuld, sondern in der Sache selbst begründet. Sein Buchtitel „. . . 1314—1337" ist eben hinsichtlich der Zeit durchaus unzutreffend, denn bis zum Jahre 1323 weist er nicht die mindeste direkte Berührung Ludwigs mit den Königen Philipp IV., Ludwig X. und Philipp V. nach, und selbst unter Karl IV. handelt es sich keineswegs um näheren freundlichen oder feindlichen Verkehr des Baiern selbst mit dem Franzosen, sondern lediglich um Anknüpfungen anderer deutscher Fürsten mit Karl IV., so des Böhmenkönigs Johann 1323 (S. 11, 175), des Herzogs Leopold von Oesterreich 1324 (S. 19 f.), die Ludwig den Baiern lediglich passiv angingen. Von direkter Anknüpfung zwischen beiden Herrschern hören wir nur 1325 flüchtig einmal (S. 32), indessen wissen wir gerade darüber nur wenig durch eine Chronistenangabe.

Doch immerhin sind diese Verhandlungen der zwanziger Jahre

mit zu berücksichtigen, da sie ja die deutsche Krone angingen, aber auch sie sind nur als Vorspiel zu betrachten; wie die Zeit bis 1322 nichts, so bietet die bis 1328 fast nichts für S.s Vorhaben. Selbst nach Philipps VI. Regierungsantritt 1328 verstreichen weitere zwei Jahre, ehe wir von Beziehungen zur deutschen Frage bei ihm hören; erst 1330 beteiligt er sich an dem verunglückten Vermittlungsversuch des kaiserlichen Schwiegervaters Wilhelm von Hennegau bei Johann XXII., doch ohne sich tiefer in die Sache einzulassen (S. 60 f.). Erst allmählich wird dann durch Johanns von Böhmen Betriebsamkeit der französische König mehr in die deutsche bez. italienische Reichspolitik verwickelt, und die folgenden Kapitel (S. 69 f.) entsprechen eher dem Titel. Es handelt sich da zunächst um die Verhandlungen, die in Ludwigs bekannten, schon vielbesprochenen Abdankungsplan von 1333/34 ausliefen; als erstes Stadium in diesem Getriebe betrachtet S. schon den Vertrag König Johanns mit Philipp VI. zu Fontainebleau im Januar 1332 (S. 70, 71), als zweiten Schritt den Vertrag Johanns mit dem Papst zu Avignon und den damit in Verbindung stehenden Vermittlungsversuch Johanns und Philipps für Ludwig an der Kurie im November 1332 (S. 80 f.). In der streitigen Frage des Verzichts selbst bringt er keine neuen Aufschlüsse. Ludwigs Ableugnung der geplanten Abdankung ist übrigens ausser aus dem Schreiben an Worms auch aus dem an Markgraf Friedrich von Meissen ersichtlich, s. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIII, 596, 597. Besonders ausführlich sind dann im dritten Abschnitt (S. 111—172) die Beziehungen Ludwigs zu Philipp in den ersten Jahren des Pontifikats Benedikts XII. behandelt, und die zweideutige, unredliche Politik des ersten Valois, die schwächliche Haltung des Papstes, der, obwohl er wiederholt das Unrechte seiner weitgehenden Nachgiebigkeit gegenüber den französischen Wünschen selbst fühlte, sich ihnen doch immer wieder zu Ludwigs Ungunsten fügte, treten deutlicher hervor und werden in verschiedenen Punkten klargestellt. Eine Reihe von Beilagen giebt am Schlusse noch Untersuchungen mehrerer Einzelfragen.

Manche kleinere Ungenauigkeiten waren bei genauerer Korrektur zu vermeiden: S. 1 Philipp VIII. statt III.; S. 7 stellt Johann XII. den Dispens für Karls IV. Ehe am 19. Mai, S. 8 Anm. 2 am 30. August aus; S. 8 fand diese Hochzeit am 21. September, Anm. 1 am 31. September statt.

Ist S.s Schrift auch nicht als eine wesentliche Bereicherung der bisherigen Kenntnis dieses Gegenstandes zu bezeichnen, vermag sie das Gesamtbild der Vorgänge nicht in neuer Auffassung uns vorzuführen, so ist sie doch brauchbar als fleissige Zusammenstellung des gesamten hergehörigen Materials und als eingehende, gewissenhafte

Untersuchung dieser für Ludwigs Regierung so wichtigen Verhältnisse; auch die sachliche, vorurteilsfreie Art der Beurteilung des bald verurteilten und geschmähten, bald gelobten Wittelsbachers verdient Anerkennung. Die Arbeit wird eine gute Handhabe für den künftigen Verfasser einer kritisch genügenden, umfassenden Geschichte Ludwigs bilden, einer der interessantesten und schwierigsten Aufgaben der mittelalterlichen, deutschen Historiographie; denn eine Biographie, die in gleicher Weise, wie den bisher vorwiegend berücksichtigten süd- und westdeutschen Verhältnissen, besonders auch den norddeutschen gerecht werden müsste, und ebenso den Beziehungen zum Papsttum, zu Italien, Frankreich und England, ist noch immer ein frommer Wunsch. Freilich wird eine befriedigende Berücksichtigung von Ludwigs Stellung zum Norden des Reichs sich erst geben lassen, wenn zwei an und für sich selbst umfängliche und wichtige Vorarbeiten geschaffen sind: erstens die Geschichte seines Schwiegersohnes Friedrich, des Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen (wozu wohl in absehbarer Zeit Rat werden wird), und zweitens eine Geschichte seines Sohnes Ludwig des Aelteren, Markgrafen von Brandenburg, für die noch fast alles zu thun ist, trotz v. Freybergs Abhandlung und mancher Einzeluntersuchungen; in der Geschichte dieser beiden Fürsten, ihrer Beziehungen zu Hessen, Magdeburg, Anhalt, Sachsen, Braunschweig, Lübeck, Mecklenburg, dem deutschen Orden, Dänemark und Polen, konzentrieren sich auch fast alle Beziehungen Kaiser Ludwigs zum Norden.

W. Lippert.

H. Spangenberg, Cangrande I. della Scala. II. (1321—1329). Berlin, R. Gaertner 1895. gr. 8°. VIII. 168 S. M. 4. 50.

Der zweite Teil dieser verdienstvollen Schrift, die bei ihrem Erscheinen schon wohlwollende Aufnahme fand, ist, obgleich mancherlei darin, besonders was die Statuten und die verfassungsgeschichtlichen Fragen anlangt, Bedenken erregt, als Abschluss des ersten Versuchs einer zusammenhängenden Darstellung des Lebens einer so grossen und bedeutenden Persönlichkeit, wie es Cangrande war, mit Freude zu begrüssen. Der Verfasser gefällt sich im Eingehen in Einzelheiten, ist darin auch oft glücklich, wie z. B. meines Erachtens in der Erklärung einer Stelle der göttlichen Komödie, die nun nicht, wie bisher, auf Cangrande, sondern auf Bartolomeo della Scala bezogen werden muss (Paradiso XVII. 70—72). Er kennt die italienische Litteratur, die gerade in diesem Punkt reich und wichtig ist, sehr gut und hat sie mit grosser Gewissenhaftigkeit benutzt. Es kommt ihm offenbar vor allem darauf an, einen völlig befriedigenden und in

allen seinen Teilen abgeschlossenen Gesamteindruck hervorzurufen; und obgleich er sich vielleicht hie und da von seinem Gegenstande zu sehr hat hinreissen lassen, muss man doch zugeben, dass die Idealgestalt Cangrandes, wie er sie ausmalt, in ihren wesentlichen Zügen der historischen Wahrheit entspricht. Er legt mit Recht dem Einfluss der politischen Zustände Italiens auf der ganzen Kulturentwicklung der Renaissance ein grosses Gewicht bei; doch will es mir scheinen, als ob gerade jenes Kapitel, das in dieser Beziehung das wichtigste gewesen wäre, jenes über die Stadtverfassung Veronas, nicht eben das am besten gelungene seines Buches ist. Denn es ist daraus nicht deutlich zu ersehen, worauf schliesslich doch alles ankommen müsste, wie die Stadtverfassung vor der Reform des Jahres 1328 beschaffen war, und welches die neuen Elemente sind, die eben mit der Reform Cangrandes in dieselbe eindringen. Wenngleich die Verfassung dem Anschein nach dieselbe blieb, war sie doch der Sache nach von Grund aus umgewandelt. Gerade hier wäre es angezeigt gewesen und hätte sich wohl der Mühe gelohnt, einen eingehenden Vergleich zwischen der neueren und der älteren Redaktion der Statuten (von 1228, die der Verfasser auf S. 139 mit Recht „Verfassungsurkunde" nennt) anzustellen und genau zuzusehen, was davon übrig geblieben, was dagegen über Bord geworfen worden war. Wichtig sind schliesslich die Urkunden, die am Schluss des Buches, teils im Urtext, teils in Regestenform, beigefügt sind. Ein Register macht das Buch handlich und verleiht ihm grössere Brauchbarkeit.

Siena. Ludwig Zdekauer.

Bettgenhaeuser, Richard, Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter. Leipzig, Duncker und Humblot, 1896. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Buchholz, Lamprecht, Marcks, Seeliger. II. Bd., 1. Heft. 8°. 105 S.) M. 2.60.

Vorliegende Arbeit beschäftigt sich zum erstenmal mit einer regelmässigen Verkehrseinrichtung des späteren Mittelalters, dem seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in seiner Existenz urkundlich bezeugten sogenannten Mainz-Frankfurter „Marktschiff". Abgesehen von dem bereits ein halbes Jahrhundert früher belegten Marktschiffe Koblenz-Andernach und dem Köln-Neuss (zwischen 1347 und 1588 erwähnt, vergl. darüber Mollwo im Korrespondenzblatt zur Westdeutschen Zeitschrift 1896 [Mai] XV, Nr. 5, S. 89—92) ist das zwischen Mainz und Frankfurt verkehrende das älteste und, der Bedeutung der verbundenen Städte entsprechend, wichtigste Marktschiff, zugleich aber auch dasjenige, über welches die urkund-

lichen Quellen am reichlichsten fliessen. B. benutzt die Archive zu Frankfurt, Würzburg und Darmstadt, gibt aber nur eine Darstellung vom eigentlichen Schiffsverkehr und seiner Organisation; er schildert lediglich die Ausbildung der Marktschiffahrt zu einer kur-mainzisch territorialen Verkehrsinstitution, ohne die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu berühren, welche die Voraussetzung für dir Veränderungen im Schiffsverkehr mit Personen und Waren liefern. Der Uebergang der Marktschiffobrigkeit (in Festsetzung der Tarife, Annahme der Schiffer, Handhabung des Rechts auf dem Schiffe) aus den Händen der Stadt Frankfurt in die des Mainzer Kurfürsten steht im Mittelpunkte des Interesses und liefert nicht unwesentliche Beiträge für die Durchführung einer straffen, alles umfassenden territorialen Organisation. Die Darstellung der bisweilen sehr verwickelten Verhältnisse ist klar, die Edition der Urkunden, nach Weizsäckers Grundsätzen vorgenommen, den modernen Anforderungen entsprechend. Bei der Fülle des im Frankfurter Archiv ruhenden Materials scheint es fraglich, ob thatsächlich alle in den verschiedenen Materien verstreuten Nachrichten über das Marktschiff benutzt sind; immerhin gewährt die wesentlich auf bisher ungedrucktem, S. 63 ff. als Beilagen veröffentlichtem, Material fussende Arbeit einen völligen Ueberblick über die Entwickelung der Marktschiffahrt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert.

Ich will die Gelegenheit benutzen, um einiges über Marktschiffe auf dem Rhein zwischen Bingen und Koblenz mitzuteilen. Freilich gehört die Ueberlieferung nicht mehr dem Mittelalter an, sondern setzt erst mit dem Jahre 1631 ein. Sämtliche Akten, welche im Stadtarchiv zu St. Goar (Fach 22, Abt. 6a) ruhen, sind im Jahre 1757 gelegentlich eines Prozesses zwischen der Stadt St. Goar und der hessen-kasselschen Regierung über die Marktschiffobrigkeit benutzt worden. Ein beiliegendes Verzeichnis zählt 47 Schriftstücke über das Marktschiff auf aus der Zeit zwischen 1631 und 1756; ältere Stücke standen also auch damals den Parteien nicht zu Gebote. Den Inhalt der noch vorhandenen Akten lasse ich im Auszuge folgen. Die Einleitung zu der vom 21. September 1631 datierten Ordnung lautet: Zu wissen als anno 1631 wegen führung eines gewissen marckschiffs dieses orths underschiedtliche mengele und gebrechene vorgangen, dannen hero eine gewisse ordnung zumachen ime notturfft sein erachtet, als haben wir schultheis, schöpffen, burgermeister und rath uff ansuchen Johannes Roemers burgers und bishero gewesenen marckschiffers ihme Römere besagtes marckschiff uff nachgesetzte contenta nachmahls zuführen bevor andern gewilfahret und vergünstiget. Die Bedingungen bestehen in vier Punkten: 1. Dienstags soll der Marktschiffer mit schiff oder nachen nach B i n g e n fahren; für Krämer

kostet der Transport eines Binger Malters Frucht 10 Bopparder Alb., für Bürger-, Gerichts- und Rathsmannen 5 Alb. 2. Bei nur vier Personen würde die Fahrt nicht lohnen, deshalb wird gestattet, in solchem Falle auch Waren aus Boppard und Oberwesel zu billigem Preis mitzunehmen. 3. Der Marktschiffer hat Sorge zu tragen, dass die Fahrgäste Mittwochs wieder zurückkommen; Gefahr ausgeschlossen. 4. Er hat auch zur Frankfurter Messe den Transport von Personen und Waren zu übernehmen und jeden ungerechtfertigten Aufenthalt zu vermeiden. Dafern nun er Römer vorgemelt obgesagtem gehörlichen nachkommen und geleben wird, ist ihme ohne jemants inred von uns dem schultheis, burgermeister und rath dieses orts das oft erwehnte marckschiff bis uf unsere verenderung wie von alters zuführen zugesagt und versprochen. Erscheint hier die Stadt St. Goar als einzige und unbestrittene Herrin des Marktschiffs, so erhebt unter dem 18. August 1704 die hessen-kasselsche Regierung Anspruch darauf, weilen der Rheinfluss als flumen publicum inter regalia ohnstreitig und also dem regierenden fürsten gehörig, und verhört den Bürgermeister darüber. Dieser spricht von alter Gewohnheit und betont, es hätten alle benachbarten orte ihren marckschiffer, auch die hiesige stadt von langen jahren her . . ., ausserdem habe die Stadt keinen finanziellen Vorteil davon, da sie nur bei der Annahme eines neuen Schiffers von diesem etwas nehme, sonst aber das Schiff, welches sonach Eigentum der Stadt zu sein scheint, ihm unentgeltlich überlasse. Unbeachtet dieser Gründe wird unter dem 26. März 1705 durch den fürstl. hessen-kasselschen Reservaten-Commissarius der Bürger Johann Martin Erlebach als alleiniger Marktschiffer für St. Goar und St. Goarshausen angenommen und vereidigt. Auch er hat wöchentlich eine Fahrt zu thun. Nachdem 1729 Erlebach zur Würde eines Zöllners am Rhein befördert worden ist, setzt die hessische Regierung mit Schreiben vom 16. Februar Georg Wilhelm Jung, Bürger von St. Goar, zum Marktschiffer ein und verlangt von der Stadt bei 50 Thaler Strafe, sich ferner um diese Angelegenheit nicht zu kümmern. Trotzdem bestellt die Stadt am 4. März 1729 Georg Heinrich Bauer, Bürger zu St. Goar, zum Marktschiffer, welcher 1000 fl. Kaution hinterlegen muss. Die Ordnung von 1631 wird wiederholt, aber als Abfahrtszeit von St. Goar wird 8 Uhr morgens festgesetzt und das Anlegen an anderen Orten völlig untersagt. Unter dem 14. März geht dann ein bemerkenswertes Attest von Boppard aus, welches lautet: Wir stadtbaumeister und rath der stadt Boppardt Churtrierisch Nieder-Ertzstiefts thun kunt und attestirn hiemit auf beschehenes ansuchen eines löblichen stadtmagistrats zu St. Goar, dass so wohl vorherige rathscollegia alhier als wir von undenklich

zeiten her das recht marckschieffere anzuordnen und anzusetzen respective besag unserer rathsprothocollen[1] und mithin unseres wissens ruhig gehabt und genossen auch noch wurklich dasselbe geniesen, gestalt wir vor wenig jahren zwei Binger marckschieffere und binnen diesem jahr ein Coblentzer marckschieffer angenohmen und angesetzt haben. Infolge eines Regierungserlasses vom 22. März 1729 wird dem Rerservatkommissarius befohlen, den seit 1704 mit der Marktschiffahrt vertrauten J. M. Erlebach darüber zu vernehmen. Aus dem am 30. April abgehaltenen Verhör erfahren wir neu nur, dass der Schiffer jedesmal vor seiner Abfahrt dem Reservatkommissar davon Anzeige gemacht hat. Vom 22. Februar 1757 ist schliesslich noch ein Rechtsgutachten des Dr. iur. Buch zu Kassel datiert. Daraus erfahren wir, dass seit unvordenklichen Zeiten das Marktschiff unter der mit dem St. Goarer stadt-wappen versehenen marktschifffahne gefahren ist, und dass alle Zollstädte für sich das Recht, ein Marktschiff zu halten, in Anspruch nehmen. Hiermit brechen die St. Goarer Akten ab; ihre Ergänzung wird wahrscheinlich in den hessischen Archiven zu suchen sein.

Das jetzt nebst anderen Archivalien im Staatsarchiv zu Koblenz deponierte Protokollbuch der Gemeinde Niederheimbach (11 km rheinabwärts von Bingen) aus den Jahren 1710—1733 enthält fol. 92—93 eine Marktschifferordnung von 1716, Mai 6, folgenden Inhalts: 1. Der Marktschiffer muss seinen Nachen und Geschirr den „Fronleuten" zu allen herrschaftlichen und Gemeindefronen unentgeltlich zur Verfügung stellen. 2. An allen Binger Markttagen, wenn das Wasser offen und fahrbar ist, hat er morgens zwei Nachen nach Bingen zu fahren, deren einer als „Frühnachen" um 12 Uhr die Rückfahrt antreten soll, während der andere bis 2 Uhr wartet. 3. Tabakrauchen, Zanken und Schlagen auf dem Nachen ist vom Schiffer zu wehren. 4. Die Wallfahrtsleute nach Kieterich, Nothgottes und Bornhofen sind an den gewöhnlichen Wallfahrtstagen — nach Nothgottes um 1 Alb., nach den beiden anderen Orten um 2½ Alb. — hin und zurück zu befördern. 5. Nach Bingen und zurück zahlt jede Person 1 Alb., der Gütertarif ist besonders. Die Gemeinde garantiert dem Schiffer den Alleinbetrieb der Marktschifferei, aber jährlich zu Johannis hat er 10 Gulden an die Bürgermeisterrechnung zu zahlen.

Zu den von Bettgenhaeuser genannten Strecken Mainz-Frankfurt, Mainz-Oppenheim, Mainz-Bingen und Andernach-Koblenz, auf denen Marktschiffe verkehren, kommen nach obigen Mitteilungen, wenig-

[1] Leider ist beim Brande des Rathauses zu Boppard im Dezember 1883 das reichhaltige Archiv völlig untergegangen.

stens im 17. Jahrhundert, die vier weiteren Strecken: Koblenz-Boppard, Boppard-Bingen, St. Goar-Bingen, Niederheimbach-Bingen. Bei durchschnittlich wöchentlich einmaligem Verkehr war somit einem Reisenden die Gelegenheit geboten, die Reise von Andernach bis Frankfurt mit den lokalen regelmässigen Marktschiffahrten gegen geringes Entgelt zurückzulegen, und zwar mit geringem Zeitaufwand, da die Binger Markttage von oben und unten besucht waren und die rasche Rückbeförderung der Marktbesucher den leitenden Gesichtspunkt für die Regulative aller Marktschiffobrigkeiten abgibt.

Bonn. Dr. Armin Tille.

Bonn, Moritz Julius, Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts. Ein induktiver Versuch zur Geschichte der Quantitätstheorie. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, XII.) Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1896. gr. 8°. (VIII, 199 S.) M. 4.—.

Es wird noch einer ganz beträchtlichen Menge induktiver Arbeit bedürfen, ehe wir einigermassen klar sehen können über die verwickelten Faktoren, welche die wirtschaftliche Revolution des 16. Jahrhunderts herbeigeführt haben. Ganz besonders gilt dies für die Länder der Pyrenäenhalbinsel, die durch ihre kolonialen Unternehmungen eine ausserordentlich bedeutungsvolle, aber in ihrem Wesen und in ihren Wirkungen noch keineswegs klargestellte Rolle gespielt haben. Dass einmal ein Nationalökonom von Fach dem schwierigen Stoffe auf diesem Wege beizukommen gesucht hat, ist mit grosser Freude zu begrüssen. Freilich aber sind die Schwierigkeiten hier doppelt gross, denn unser Quellenmaterial ist nicht nur überaus lückenhaft, sondern zudem in beträchtlichem Umfange tendenziös gefärbt. Weder die Spanier des 17. und 18. Jahrhunderts, von denen viele über den Verfall des Landes geschrieben haben, noch die Historiker unserer Zeit, die fast ausnahmslos die Geschichte nur von einem parteipolitischen Standpunkte aus zu betrachten im stande sind, verdienen unbedingten Glauben. Was aber ohne vorgefasste Meinungen an Quellenmaterial für eine wirtschaftliche Geschichte Spaniens geboten worden ist, ist ausserordentlich wenig, und das Wenige wird doppelt unzulänglich, weil es uns auf Schritt und Tritt mit den landläufigen Auffassungen in Widerspruch bringt. Einen Teil solcher Widersprüche habe ich vor Jahren in dem von Bonn vielfach citierten Buche darzulegen gesucht, und ich freue mich, dass die Resultate, zu denen der Verfasser gelangt, trotz der vielfach abweichenden Auffassungen in den Einzelheiten, zu den meinigen recht gut stimmen. Ich will damit durchaus nicht behaupten, dass ich noch heute für

jeden Satz dieser früheren Arbeit einstehen möchte, der ersten, mit der ich mich, ohne nationalökonomische Vorbildung, an wirtschaftliche Fragen heranwagte; hier ist Bonn in der wesentlich glücklicheren Lage, seinem Stoffe voll gewachsen zu sein, und das gibt seinen Folgerungen einen bedeutenden Wert. Leider aber fehlt ihm hinwiederum etwas die Vertrautheit mit den Quellen, aus denen er seine Darstellung gestalten soll. Ich will ihm keinen Vorwurf daraus machen, dass er den Don Quixote, den Gil Blas und den Richter von Zalamea in seine Untersuchungen hineinzieht; wer die geschichtlichen Quellen in vollem Umfange beherrscht, wird gewiss auch aus solchen Werken geschichtliche Schlüsse zu ziehen verstehen. Aber doch nur dieser. Der Abschnitt über die Hidalgos scheint mir sehr wenig gelungen. Das Eindringen der armen Edelleute in die königlichen und städtischen Aemter ist gewiss eine bezeichnende Erscheinung der spanischen Geschichte in dem Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Dass aber das Volk in seiner breiten Masse jemals mit den Hidalgos sympathisiert, dürfte schwer zu erweisen sein. Erstrebt hat die hidalguia wohl jeder Spanier um ihrer Vorteile willen, den hidalgo aber hat der Grande mitleidig belächelt, der Bürger neidisch gehasst. Die Beispiele einer unvollkommenen Kenntnis der spanischen Verhältnisse liessen sich im einzelnen vielfach belegen, doch würde das zu weit führen. — Der Verfasser gelangt durch seine Untersuchungen zu dem Schlusse, dass die Teuerung in Spanien weniger noch die Folge eines Ueberflusses an Edelmetall, als vielmehr eines Mangels an Waren gewesen sei, der sich besonders dann geltend machte, als von 1552 ab die fremden Waren zu einer nur wenig beschränkten Konkurrenz zugelassen wurden. Ich habe an anderer Stelle meine Bedenken gegen die Bedeutung der Gesetze von 1552 geltend gemacht, stimme aber im übrigen der Auffassung Bonns bereitwillig bei. Besonders erfreut dürften wir sein, wenn der Verfasser seine Exkursion nach Spanien nicht gleich den meisten seiner Kollegen wie einen Sommerausflug betrachtete, sondern auf dem einmal in Angriff genommenen Terrain weiter arbeitete; die Bedeutung des Gegenstandes wäre dessen wohl wert, und es fehlt weit mehr an Mitarbeitern als an Raum für ihre Thätigkeit.

K. Haebler.

Kölner Inventar. 1. Band. 1531—1571, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum unter Mitwirkung von Hermann Keussen. Leipzig, Duncker und Humblot, 1896. 4°. (XVII, 637 S.) M. 22.—.

Zu der langen Reihe von Publikationen, die wir der Wirksamkeit des Hansischen Geschichtsvereins verdanken, ist der 1. Band einer

neuen Serie „Hanseinventare“ gekommen. Die Anregung hat Prof. Höhlbaum gegeben. Eine der ersten Aufgaben, die er sich gestellt hatte, als er die Neuordnung des Kölner Archivs übernahm, war die Ordnung und Registrierung der dort vorhandenen Bestände, die auf die Hanse Bezug hatten. Mit Hilfe Dr. Keussens wurde der Plan durchgeführt. Auf diesen Arbeiten beruht der vorliegende Band durchaus. Reichen Nutzen hatten schon die Recesse und das hansische Urkundenbuch von diesen Arbeiten gezogen. Für das 16. Jahrhundert wuchs dann die Masse des Stoffes so, dass nur noch die Regestenform sich für die Publikation als tauglich zu erweisen schien. Höhlbaum hat — man darf wohl sagen, mit glücklicher Hand — neben die für die Jahre 1531—1571 veröffentlichten Regesten einen Anhang gestellt, der Akten von besonderer Wichtigkeit nicht in kurzem Regest, wie der 1. Teil, wiedergibt, sondern teilweise in wörtlichem Abdruck, grösstenteils aber in ausführlicher Inhaltsangabe. Seite für Seite der grossen Bestände der Recesssammlung Kölns ist dort in mustergültiger Weise excerpiert. Nur wer vor dieser grossartigen Sammlung hansischer Dokumente gestanden hat, kann ermessen, welche Summe von Beharrlichkeit und Gelehrtenfleiss aufgewandt ist, um diesen Band von 600 Seiten vorlegen zu können. Nicht allein diejenigen, die sich speziell Forschungen in hansischer Geschichte hingegeben haben, sondern ebenso der Forscher auf dem Gebiet der Handelsgeschichte und politischen Geschichte des 16. Jahrhunderts werden diesen Band dankbar begrüssen. Zum erstenmal wird hier aktenmässig klargestellt, wie die Hanse gegenüber der Handelspolitik Englands, Schwedens und Russlands Schritt für Schritt an Boden verliert und in nutzlosem Festklammern an den Wortlaut der alten Privilegien Zeit und Geld verschwendet. Wunderbar scharf treten einzelne Persönlichkeiten jetzt auch in der hansischen Ueberlieferung hervor, wie die Reihe der Sekretäre des Stahlhofs, des Brügger Kontors und vor allem der spätere Syndikus der Hanse, Dr. Heinrich Sudermann. Ich kann mich allerdings der Auffassung, die Höhlbaum von diesem sicher hervorragenden Manne hat, nicht völlig anschliessen. Noch letzthin hat Höhlbaum gegen Ehrenbergs Auffassung und Würdigung der englischen Politik, gegen seine Verurteilung der Hanse lebhaft protestiert. Höhlbaum scheint Sudermann nun zu überschätzen. Dem Leser dieses Bandes wird es, glaube ich, klar werden, dass die Beurteilung Sudermanns und der Hanse durch Ehrenberg doch die richtigere ist. Betrübend sind die Verhandlungen in England zu lesen, bei denen sich die hansischen Gesandten regelmässig in Wortklaubereien und das Beweisen von Ansprüchen verlieren, die allerdings in den Privilegien begründet sind, aber dem damaligen England unerträglich sein

mussten. Derartige Forderungen können eben nur gestellt werden, solange der Wille und die Macht dahinterstehen, im Notfall Gewalt für sie einzusetzen. Daran, dass das der Hanse unmöglich geworden war, mussten alle Versuche der Hanse, ihre alte Stellung zu bewahren, scheitern. Wir müssen hoffen, dass sich bald derjenige findet, der die Fülle des Materials für die Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts und deren Zusammenhang mit den übrigen Zuständen einmal im grossen und ganzen schildert. Massenhaft ist ja in den letzten Jahren Material durch englische und deutsche Forscher veröffentlicht. Dieser Band wird ein zuverlässiges Fundament für viele Fragen schon jetzt bieten. Hoffentlich folgen diesem Band bald die versprochenen Schwesterbände aus den andern hansischen Archiven.

Es muss zum Schluss noch gesagt werden, dass die Edition als solche volles Lob verdient, wie man das ja an Ausgaben Höhlbaums gewohnt ist.

Köln. Carl Mollwo.

Georg Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—1673. Ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts. 1. Teil. Jena, G. Fischer, 1896. gr. 8°. VI. 188 S. M. 4.—.

Wild, Johann Philipp von Schönborn, genannt der deutsche Salomo, ein Friedensfürst aus der Zeit des 30jährigen Kriegs. Heidelberg, Winter, 1896. VII. 162 S. M. 4.—.

Wie vorauszusehen, hat die Durchforschung der deutschen Geschichte in dem Jahrhunderte nach dem westfälischen Frieden seit dem Erscheinen des trefflichen zusammenfassenden Werkes B. Erdmannsdörffers einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Von verschiedenster Seite ist man daran gegangen, die vorhandenen Lücken unserer Kenntnisse auszufüllen; die Geschichte einzelner Institutionen, wie das Wirken einzelner Persönlichkeiten sind Gegenstand eingehender Darstellung geworden. Zu jenen Männern, über deren Thätigkeit wir noch nicht ganz im klaren sind, zählt nun auch Johann Philipp von Schönborn, der Mainzer Kurfürst, der vermöge seiner Stellung wie seiner Fähigkeiten in den bewegten Jahrzehnten nach dem Abschlusse des 30jährigen Krieges eine hervorragende Rolle gespielt hat. So verschieden wie bis ungefähr vor 20 Jahren lauten die Urteile der Forscher über diesen Fürsten heute nicht mehr. Man wird wohl, ohne auf Widerspruch zu stossen, behaupten dürfen, dass Johann Philipp Zeit seines Lebens seine Entschlüsse in den grossen Fragen der europäischen Politik vorerst als Mainzer, sodann als Deutscher gefasst hat, dass es ihm um die Herstellung und Erhaltung des

Friedens, wie um eine dauernde Ordnung in Deutschland ernstlich zu thun war, dass er aber dieses Ziel bei gleichzeitiger wesentlicher Stärkung seines Einflusses zu erreichen wünschte; kurzum, dass er zu jenen Fürsten des Deutschen Reiches zählte, welche das Wohl Deutschlands freudigst zu fördern bereit waren, wenn ihr besonderes Interesse mit dem allgemeinen zusammenfiel, die aber, zu Opfern keineswegs geneigt, ihrem Patriotismus Genüge geleistet zu haben glaubten, wenn sie auch dann für die Interessen des Reiches eintraten, wenn ihnen kein persönlicher Vorteil aus ihren Thaten erwuchs. Von wirklicher Schädigung des eigenen Interesses wollte keiner etwas wissen; auch Johann Philipp nicht. So hat Erdmannsdörffer, so Referent, so neuerdings noch Landwehr von Pragenau den Mainzer Kurfürsten geschildert. Eine wesentliche Aenderung dieses Urteils wird nun die Mentzische Darstellung nicht bewirken; auch dürfte der Verfasser an seine Aufgabe nicht mit dieser Absicht herangetreten sein. Was not that, war eine genauere Fixierung der Haltung Johann Philipps in einzelnen entscheidenden Momenten seines Wirkens, für die uns bislang die notwendigen Quellen gefehlt haben. Die Anlage seines Buches gestattete dem Verfasser nur zum Teile, diese Forderung zu erfüllen. Das Buch ist klar und gut geschrieben, der Verfasser ist unvoreingenommen an seine Arbeit herangetreten und hat mit scharfem, kritischem Blicke die Fragen erkannt, um die es sich in jenen Tagen handelte; er weiss das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden und ermüdet nie durch allzu eingehende Erörterung nebensächlicher Dinge. Die gedruckte Litteratur ist in vollstem Umfange herangezogen; eine Reihe von Archiven, zumal jene von Würzburg, Wien, Rom, durchforscht worden. Leider haben diese letzteren aber nicht die erwünschte Ausbeute geliefert, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass das Mentzische Buch nicht ganz den Erwartungen entspricht, mit denen man an die Lektüre desselben tritt. Der Verfasser hat viele Archive durchforscht, aber nur wenig Wesentliches und zugleich Neues in denselben gefunden, und gerade jene Archive, in denen eine Fülle neuen Materiales vorhanden ist, hat er nicht einsehen können. Dies gilt in erster Linie von dem Familienarchive in Wiesentheid. Mit Recht hat Mentz auf die Bedeutung hingewiesen, welche die Auffindung der vertrauten Korrespondenz Johann Philipps mit seinen Räten und Verwandten für die Erkenntnis seiner Gesinnung haben würde. Referent hat durch Vergleichung einzelner solcher vertrauter Briefe Johann Philipps mit den offiziellen Schreiben desselben ersehen können, wie wesentlich verschieden die offiziell von der vertraulich ausgesprochenen Ansicht dieses Fürsten in einer und derselben Frage lautete. Dass das Familienarchiv in Wiesentheid sehr wertvolles

Material enthält, zeigt deutlich die mit dem Mentzischen Buche zu gleicher Zeit erschienene Schrift Dr. Wilds, auf die in diesem Zusammenhange hingewiesen werden soll. Auch Wilds Arbeit ist auf die Anregung Erdmannsdörffers zurückzuführen. Sie beschäftigt sich lediglich mit den Anfängen der Herrschaft Johann Philipps, zumal mit seiner Haltung in der Friedensfrage der Jahre 1643—1648, und ergänzt in wünschenswertester Weise unsere Kenntnisse von dem Verhalten dieses Fürsten, ohne freilich unser Urteil in wesentlichen Stücken zu ändern. Verbindung der besonderen und der allgemeinen Interessen zeichnen die Thätigkeit Johann Philipps schon in diesen Tagen aus.

Sehr lebhaft ist auch zu bedauern, dass Mentz, auf dessen Buch ich nun zurückkomme, von einer neuerlichen Durchforschung des Pariser Archives Abstand genommen hat. Es ist richtig, dass bereits zahlreiche Forscher die Schätze dieses Archives verwertet haben; von einer erschöpfenden Ausnützung desselben kann aber nicht die Rede sein. Die bisher unverwerteten Materialien dieses Archives, die dem Referenten zur Verfügung stehen, liessen schon so manche Berichtigung der Mentzischen Darstellung zu, und Referent hat keineswegs die sämtlichen auf Mainz bezüglichen Bestände des Pariser Archives durchforscht. Im einzelnen auf diese Lücken der Mentzischen Darstellung hinzuweisen, wäre hier wohl nicht der geeignete Ort; ebensowenig auf Differenzen in der Auffassung. Nur darauf möchte Referent aufmerksam machen, dass er seine Ansicht von der Doppelzüngigkeit des Mainzers in den letzten Lebensjahren auch nach den Darlegungen Mentz' in vollem Umfange aufrecht erhalten muss.

Der Fortsetzung des vorliegenden Werkes, in welcher der Verfasser die Thätigkeit Johann Philipps als Reichs-, Landes- und Kirchenfürst zu schildern gedenkt, sieht Referent mit freudiger Erwartung entgegen; sind ja bei der ausgesprochenen Begabung des Autors und bei der Fülle des wertvollen Aktenmaterials, das für alle diese Fragen nach den Mitteilungen des Verfassers vorliegt, wesentliche Resultate zu erhoffen. A. Pribram.

Friedrich Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. I, 1771 bis 1814. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger, 1896. gr. 8°. X, 422 S. M. 8.—.

Ich begrüsse in Meineckes Buche, nach Gegenstand und Behandlung, eines der anziehendsten, ja der schönsten und innerlich reichsten unter den historiographischen Erzeugnissen der letzten Jahre.

Boyen ist uns seit dem Erscheinen seiner Denkwürdigkeiten zu einem der wichtigsten Zeugen über die Geschichte zumal der

preussischen Erhebungsjahre geworden. Er ist in seiner eigenen historischen Stellung keiner von den ganz Grossen, aber er steht unmittelbar hinter ihnen, ist als Mithandelnder und als Gesinnungsgenosse auf das innigste mit ihnen und ihrem Werke, mit einer langen Periode der preussischen Entwicklung verknüpft. Erst kommt er, im äussersten Osten der Monarchie, in wenig unterbrochenem Friedensdienste, ganz langsam empor (1771—1806), rückt als militärischer Schriftsteller in den Gesichtskreis der leitenden Männer, erlebt die Katastrophe von 1806 und 1807 im Generalstabe und arbeitet dann als naher Gehilfe Scharnhorsts, von 1810 ab an erhöhter Stelle, mit an den Reformwerken. Als Preussen sich 1812 ganz zu Frankreich wendet, nimmt auch er den Abschied, geht nach Russland, sucht die Verbindung zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm neu zu vermitteln. Den Befreiungskrieg bereitet er, wieder im preussischen Dienste, organisierend vor und macht ihn, vom August ab, als Bülows Generalstabschef handelnd mit, bis ihn im Juni 1814 der König an den Platz stellt, wo er sein Grösstes vollbringen sollte: als Kriegsminister setzt er das Wehrgesetz vom 3. September 1814 durch, die Verwirklichung und Weiterbildung der Erbschaft Scharnhorsts, die Grundlage aller weiteren Entwicklung der Heeresverfassungen in Preussen, Deutschland und aller Welt. Im Widerstreite mit der einsetzenden Reaktion, von der er auch sein Werk bedroht glaubte, forderte und erhielt er 1819 zum zweitenmal seinen Abschied; er hat dann als Beobachter und Kritiker — die Denkwürdigkeiten zeigen, in welchem Geiste —, zuletzt gelegentlich auch wieder als Berater seines Herrschers, die späteren Jahre Friedrich Wilhelms III. begleitet; dessen Sohn berief ihn von neuem zum Kriegsminister. In den veränderten Zeiten hat Boyen da, nicht ohne Verdienst, aber ohne eigentliche Schöpferkraft, noch einmal seine Pflicht gethan; 1847 trat er zurück und starb kurz vor dem Ausbruche der Revolution. Schon Treitschke, vor allen, hat Lebensgang und Persönlichkeit in den Umrissen unvergesslich gezeichnet: den strengen pflichtbewussten Ostpreussen, den Rationalisten unter den Führern der Reform, den Altpreussen, der den alten fridericianischen Geist mit dem der neuen Epoche verschmilzt, äusserlich verschlossen, innerlich, trotz einem gewissen Zuge, man darf wohl sagen, von Pedanterie, dennoch feurig und schwungvoll. Schon da erschien der bescheidene und treue Mann mit allem Grossen seiner Lebenszeit in Verbindung. Aber erst jetzt ist ihm sein volles Recht geworden.

Fr. Meinecke hat den Stoff aufgenommen, gerade als die Denkwürdigkeiten (1771—1813) an das Licht traten; er hat ihn, der durch jene doppelt reich geworden, aber natürlich in keiner Hin-

sicht durch sie erledigt war, mit voller Liebe, in aller seiner Tiefe und Weite ergriffen. Der Nachlass Boyens, die militärischen und politischen Berliner Archive, daneben Privatnachlässe Anderer haben ihm zur Verfügung gestanden; er bittet alle die, in deren Besitz noch Boyensche Briefe sein könnten, für die Fortsetzung um ihren Beistand. Er hat in diesem ersten Bande seinen Helden bis auf den Gipfel seines Daseins, bis zum Erlasse des Wehrgesetzes, begleitet. Der beneidenswert reiche Stoff ist völlig verarbeitet, die kritische Vorarbeit ist überall spürbar und augenscheinlich ist sie sorgfältig und bewusst gewesen, aber sie ist ganz überwunden. Meinecke ist Biograph von eigenstem Beruf: weit mehr als irgend einer von denen, die das Leben von Boyens grossen Genossen geschrieben haben. Entwicklung und Eigenart der Persönlichkeit, die sich gut erkennen lassen, hat er mit tiefdringender Feinheit gezeichnet, sehr warm und doch niemals überschätzend oder steigernd. Das langsame Werden Boyens wird klarer, als es in den „Erinnerungen“ geschildert war. Seine inneren oder gar äusseren Erlebnisse scheinen an sich nicht besonders erheblich; ihr Wert liegt in ihren Beziehungen zu den geistigen Mächten der Zeit. Wie in diesem gläubigen Schüler der fridericianischen Grösse die mit jener so vielfach verwandten und sich ihr dennoch immer deutlicher und immer erfolgreicher entgegensetzenden Gedanken der Königsberger Aufklärung wirken, neben der Forderung der straffen staatlichen Zucht sich diejenige der unantastbaren Heiligkeit des Individuums, der notwendigen Schonung seiner ganz persönlichen Ehre, seiner Freiwilligkeit in ihm entfaltet, Altes und Neues sich ihm, unter dem Schirme Kantischer Pflichtlehre, durchdringt, ohne sich auszuschliessen; wie eigene Erlebnisse und rastlos ehrliche Ueberlegung, der Wiederschein der grossen Zeitgeschichte, der natürliche Fortgang der einmal ergriffenen Anregungen den einsam in sich arbeitenden Mann weiter und weiter schieben; wie er dem individualistischen Zuge auf allen Gebieten des militärischen Lebens immer grösseres Recht einräumt und das militärische in immer volleren Zusammenhang mit allem anderen, socialem wie geistigem, Leben setzt; wie er schliesslich auch die alte Taktik und wenigstens zum Teile auch die alte Strategie aufgibt und trotz all diesen neuen Ansprüchen doch an die Entwicklungsfähigkeit seines alten Staates glaubt, keineswegs an die Notwendigkeit seines Unterganges: dieser Prozess ist von Meinecke überaus fesselnd geschildert und ist überaus lehrreich in sich selber; denn er ist, so voll persönlich er in Boyen auch sicherlich verläuft, doch zugleich typisch für die Entwicklung der besten Preussen jener Jahrzehnte, typisch bis zu einem gewissen Grade für das damalige Preussen selbst. Im Gegensatze zu der logischen,

fast mathematischen Konstruktion der preussischen Geschichte, die das Wesen von 1806 und die Neuerung von 1808 wie ausschliessende Begriffe einander gegenübergestellt hat, hat man längst die sehr bedeutsame Vorgeschichte der Reformen innerhalb der Ideen und der wirklichen Leistungen vor 1806 nachzuweisen begonnen; nach v. d. Goltz und Knapp neuerdings am allgemeinsten und schärfsten O. Hintze in einem wertvollen Aufsatze der historischen Zeischrift (76). Tiefer und lebendiger als in der Entwicklung Boyens kann man diese Vorgeschichte, und kann man den Zusammenhang des Alten und Neuen über die freilich erst alles ganz lösende grosse Katastrophe hinweg, nirgends anschauen. Er stellt dann eben auch weiterhin das volle Nachwirken des alten Staates im neuen Jahrhundert weit charakteristischer in sich dar, als seine radikaleren Mitarbeiter, die, selber ja beinahe sämtlich Nichtpreussen, dem Wesen Friedrichs II. in offener Feindschaft entgegenstanden.

Meinecke hat die zarten, schwierigen Fragen der Reformzeit mit Feinsinn und Besonnenheit erörtert; er hat Boyen seinen Platz inmitten seiner Freunde, nach Verwandtschaft und Besonderheit, klar angewiesen. Meineckes eigene Weise prägt sich dabei scharf aus. Er vergeistigt seinen Stoff und erfüllt ihn ganz mit seiner Persönlichkeit. Nicht durch starkes Urteil und farbig hinreissende Darstellung; er ist vorsichtig, nachdenklich, sucht fragend, erwägend, diskutierend in den ideellen Kern der Entwicklung so tief als nur möglich einzudringen. Aber immer von der biographisch-geistigen Seite her. Von allgemeinen Strömungen spricht er stets nur mit Vorbehalt: nur im Einzelnen gewinnen sie Wirklichkeit, und der Einzelne erbaut sich sein Verhältnis zu ihnen mit eigenster innerlicher Arbeit; nur dadurch, dass eine Anzahl starker Einzelner sie sich erleben, gewinnen jene Strömungen Bedeutung und gewinnen sie dann zugleich einen veränderten Inhalt. Gegen jede zu sachlich-allgemeine Formulierung empört sich in Meinecke der Individualist; er schreckt vor dem Kahlen und Flachen, aber beinahe wohl auch vor dem Einfachen zurück. Gegenüber dem, was er (S. 125) als das „grosse Geheimnis der geschichtlichen Forschung“ bezeichnet, „dass ein und derselbe Gedanke zugleich als das Produkt einer allgemeinen Bewegung und als die eigenste That einer Persönlichkeit erscheint“, weisen ihm Natur und innere Erfahrung eine sehr bestimmte Stellung zu. Er geht von der Persönlichkeit aus und lenkt stets wieder zu ihr zurück; in ihren Kern und ihre Ganzheit will er überall eindringen, ihre geistigen und sittlichen Impulse wiederum sucht er in allem Geschehen auf. Wirtschaftliche und sociale Gewalten führt er auch da nicht ein, wo er die Reform im ganzen charakterisiert; es setzt sich ihm

alles in ethische Kräfte und in Prinzipien um, und diese wiederum leben nur im lebendigen Individuum. Meinecke steht dabei, ohne es in seinem Werke gerade auszusprechen, zu bekannten Anschauungen und Bestrebungen unserer Tage in stark bewusstem Gegensatze; er spitzt seinen Idealismus, scharf und zart, bis auf das Aeusserste zu. Dass sein Verfahren, fein und innerlich wie er es handhabt, sich höchst anziehend und auch ertragreich erwiesen hat und dass es überdies beherzigenswerte stille Mahnungen für uns alle enthält, darf auch der zugeben, der ihn von ideologischer Einseitigkeit doch nicht freispricht: vielleicht ist Meinecke selber bereits im Begriffe diese zu überwinden; der schöne Aufsatz über Boyen und Roon, den er soeben in der Historischen Zeitschrift (77) veröffentlicht hat, lässt das, wenn ich nicht irre, hier und dort bereits erkennen. Im übrigen hat sein unbedingter Idealismus ihn seiner Aufgabe in ganz besonderem Masse kongenial gemacht. Freilich, von den rationalistischen Ecken hat er Boyen keine einzige abgeschliffen, und er steht diesem einen Grundzuge seines Helden, bei aller wohlwollend historischen Würdigung des Rationalismus, nicht feindlich, aber offenbar ablehnend gegenüber: im ganzen jedoch, wie wahlverwandt ist er Boyen und seiner gesamten Gruppe! Er ist auch Roon, dem Realisten, in jener Parallelcharakteristik wohl gerecht geworden: allein seine Sympathie ist, in einem Grade, den nicht jeder teilen wird, ganz handgreiflich bei dem Idealisten von 1814. Seine Urteilsweise, seine Anschauung, ist von Boyenschem Geiste durchdrungen.

Die Eigenschaften, die ich soeben gekennzeichnet habe, beherrschen sein Buch in allem. Er schreibt eigen und ausdrucksvoll und weiss zu erzählen, aber seine Darstellung kommt selten in ganz freien Fluss: sie unterbricht sich durch immer neue Reflexion. Seine Charakteristiken sind geistreich und innerlich, aber vielleicht weniger plastisch; auch in ihnen überwiegt die Reflexion, die gern das Wesen des Einzelnen auf einen in der Tiefe entscheidenden Zug zurückführen will und dabei gelegentlich allzu scharf wird. Ich denke von Meineckes Begabung hoch; mag es mir da erlaubt sein, auf gewisse Gefahren und Einseitigkeiten ehrlich hinzudeuten. Sein Drang in der Tiefe droht ihn gelegentlich schwer und, fast möchte ich sagen: grüblerisch zu machen. Ich wünsche dem anschauenden Künstler in ihm ein wenig freiere Schwingen und hie und da den Sieg über den Philosophen. Der starke persönliche Zug, der seinem Werke jetzt die Einheit und den intimsten Reiz verleiht, wird ihm auch dann nicht verloren gehen [1].

[1] Ich nenne hier die, soviel ich sehe, wichtigsten unter den eigentlich kritischen Anzeigen seines Buches: B. Gebhardt, Beil. zur Allg. Ztg. 6. Juni 1896 (Nr. 129), L. Mollwo, zuletzt Preuss. Jahrb. Okt. 1896.

Noch ein Wort über Boyens Anteil an der auswärtigen Politik und am Kriege, den Gegenstand der zweiten Hälfte unseres Bandes. Meinecke hat hier in engerem Sinne als vorher Lehmann und Delbrück zu Vorgängern. Ueberraschend Neues war da nicht mehr zu erwarten; aber abgesehen von dem besonderen biographischen Gesichtspunkte, unter den er die Dinge stellt, ist er auch hier im Urteil selbständig und interessant. Er verhält sich zu der Streitfrage von 1811, die Boyen unmittelbar angeht, ähnlich wie sein Held: wie Boyen ist er massvoll, kein leidenschaftlicher Ankläger Friedrich Wilhelms oder auch Hardenbergs, aber wie jener gehört auch er in seinen Sympathien der Kriegspartei zu. Er charakterisiert Napoleon (bei dem er dabei bleibt, sein „innerstes Motiv" sei doch „der schrankenlose Drang, der keinem selbständigen Willen neben sich Recht einräumte"), den König, den Staatskanzler; er erwägt ruhig und unparteiisch die Lage und verkennt die praktischen Schwächen der Reformer nicht; aber er gibt der ängstlichen Zurückhaltung der preussischen Leitung nicht Recht. Angethan hat es ihm eben doch der kühne Idealismus Gneisenaus und der Seinen, ihr grosses Ehr- und Pflichtgefühl, das auch ihm ein Ausfluss „religiösen Glaubens", ein „seelischer Impuls von höherem Werte" ist als die Ueberlegungen des Königs und des Ministers. Auf dieses Gebiet des Glaubens tritt auch Meineckes Urteil, er wiederholt Lehmanns Entscheidungen nicht, aber er neigt sich immerhin mehr zu ihm als zu Duncker und Treitschke [1]. Ich bekenne, dass mich die neuere Auffassung selbst in dieser milderen, vornehmen Form nicht völlig überzeugt [2]. Aber eine Freude ist es, Meineckes Darlegungen nachzugehen: sie sind, auf einem sehr glatten Boden, ein wahres Muster von feinsinniger, nachfühlender Erwägung. — Für die Kriegsgeschichte steht M. natürlich auf den Grundanschauungen Delbrücks; Wiehrs Apologie Bernadottes aber lehnt er ab; seine sorgfältige Erzählung des Feldzuges der Nordarmee ist eine ununterbrochene, stille oder offene Auseinandersetzung mit Wiehr, und hier wirkt Meineckes ruhige psychologische Kritik ganz überzeugend.

Auch dabei hat der Historiker im wesentlichen den Spuren seines Helden folgen dürfen. Mit Vergnügen vergleicht man die „Erinnerungen" des Generals mit dieser Biographie. Sie sind nach Zweck und Anlage verschieden: Boyen hat mit politisch-didaktischer Absicht geschrieben, mit bewusster und gewollter Subjektivität, weniger noch

---

[1] Vgl. auch C. Varrentrapp, Biogr. Blätter I, 255 f.

[2] Auch in dem Konflikte über den Landsturm (S. 288 ff.) würde ich, auf Grund von Meineckes eigenen Betrachtungen, positiver als er urteilen, und zwar zu Gunsten des Königs.

eine Autobiographie als eine — wenn auch noch so massvoll und reif — kritisierende Darstellung der Zeitgeschichte vom Standpunkte, wenn man so sagen darf, seiner Partei aus. Meinecke geht als Biograph in Entwicklung und Persönlichkeit seines Helden, forschend wie begreifend, viel breiter und tiefer ein, als der bescheidene Boyen es thun konnte; als Historiker steht er über den Gegensätzen, die Boyen noch nachwirkend beherrschten, und biegt er dessen schärfere Urteile leise ab: aber im Grunde tritt überall die Verwandtschaft der Anschauungen und wenn nicht geradezu der Naturen, so doch wichtiger Züge derselben, lebhaft hervor. Ich wies schon darauf hin: derselbe Idealismus; auch ein ganz ähnlicher Drang zur Reflexion und zur psychologischen Auffassung. Bernadotte gegenüber ist sowohl die Abweichung zwischen Mitlebendem und Geschichtschreiber wie zumal die Gleichheit der Grundstimmung und des innerlichen Verfahrens besonders greifbar.

Meineckes Band ist vortrefflich aufgebaut. Der Schlussabschnitt (das Wehrgesetz von 1814) fasst den zwiefachen Hauptinhalt der früheren Darstellung, Boyens allgemeine Tendenzen und sein persönlich-politisches Handeln, glücklich in sich zusammen. Die Thatsachen sind hier wesentlich neu; das Urteil ist anregend und tief. Der ganze Boyen hat dieses Gesetz geschaffen: mit den modernen Idealen des Freiheitskrieges vereinigt sich der altpreussische Kern von strammer Zucht und geschlossener Macht, das stehende Heer, die Aristokratie des Offizierstandes bleiben erhalten. Die Zukunft ist dann freilich über den Idealisten Boyen, in dem doch schliesslich, — wenn man ihn mit einem Roon und Bismarck vergleicht —, auch ein gut Stück Doktrinarismus steckte, in dieser Richtung noch hinausgegangen: sie ist noch unmittelbarer wieder zurückgegangen, wenn man so will, auf die alten Grundlagen realer und derber staatlich-monarchischer Kraft. Die Schöpfung Boyens, die Blüte der Reformzeit, trägt auch deren heroische Schwächen und Einseitigkeiten an sich: er idealisiert die Landwehr neben der Linie; daran ist sein eigenes Leben nicht lange danach gescheitert. Diese „tragische“ Wendung, die Boyens Lebensgange „von innen“ heraus ersteht, und seine Berührung mit neuen Zeiten hat uns Meinecke nun zu schildern. Die Aufgabe ist umfassend wie die des ersten Bandes und, aus innerlichen wie äusserlichen Gründen, vielleicht noch schwerer; der Mann sie zu lösen ist er gewiss.

Leipzig. Erich Marcks.

Nachrichten und Notizen.

Die **vierte Versammlung deutscher Historiker** fand in Innsbruck vom 11.–14. Sept. statt. 120 Teilnehmer hatten sich eingefunden. Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden des Verbandes deutscher Historiker Prof. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst geleitet, der zu Mitvorsitzenden Archivdirektor v. Weech und Prof. H. Prutz, zu Schriftführern Archivkonzipist Dr. Schlitter aus Wien und Redakteur Dr. Helmolt aus Leipzig bestellte. Drei Vorträge und fünf Referate, an die sich eine Debatte anlehnen sollte, waren auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Oswald Redlich sprach am Vormittag des 11. September über das Institut für österr. Geschichtsforschung und entwarf mit Seitenblicken auf die allgemeinen Bewegungen des Unterrichtswesens in Oesterreich ein lebensvolles Bild vom Werden und Wachsen der berühmten historischen Anstalt. Joseph Hirn bot in einem am Abend desselben Tages gehaltenen Vortrag, der später den Teilnehmern auch gedruckt überreicht wurde, anziehende Aeusserungen „Ueber Innsbrucks historischen Boden". G. F. Knapp erfreute am Abend des zweiten Versammlungstages die Zuhörer durch einen formvollendeten, fesselnden, mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag (er wird in „der Histor. Zeitschrift" erscheinen): „Ueber die Grundherrschaft im Nordwesten Deutschlands". Zu mitunter recht lebhaften Debatten führten die fünf Referate: 1. Welche Wünsche haben die Historiker gegenüber den Archivverwaltungen auszusprechen? (Referent: Prof. H. Prutz). 2. Ueber die Anlage eines historischen Atlas der Alpenländer (Referent: Prof. E. Richter). 3. Ueber die Entstehung der Landstände (Referent: Prof. Luschin v. Ebengreuth). 4. Ueber Individualismus und Socialismus in der Geschichtschreibung (Referent: Prof. R. v. Scala). 5. Welche geschichtlichen Aufgaben verdienen von Akademien gemeinsam gefördert zu werden? (Referent: Prof. K. Th. Heigel).

Die Themen 2, 3 und 5 haben zu Aeusserungen von schärfer entgegengesetzten Ansichten nicht geführt. Die Ausführungen E. Richters, der in erster Linie die Einzeichnung von Gerichtsbezirken auf historischen Karten wünscht, veranlassten Thudichum, Gothein, Lörsch und Zwiedineck zu einigen sachlichen Bemerkungen. Der Vortrag Luschins leitete eine Debatte ein, welche teils die Entstehung der Landstandschaft behandelte (bes. Below), teils die Frage der Beziehungen des Beamtenrats zum ständischen Hofrat erörterte (Schmoller, Stieve, Ulmann, Seeliger). Heigel hat in der letzten Sitzung folgende Aufgaben vornehmlich als würdig einer gemeinsamen Förderung seitens der deutschen Akademien bezeichnet: Die Herstellung eines allgemeinen deutschen Ortslexikons; die systematische Erforschung der deutschen Kolonisation, besonders der Kolonisation slawischer Gebiete durch Deutsche; eine planvolle,

umfassende Sammlung der orientalischen Quellen, die über Deutschlands Beziehungen zum Morgenlande Aufschluss bieten; eine Herausgabe der Kreistagsakten; eine umfassende Publikation über den westfälischen Frieden; vor allem aber eine raschere, einheitlichere und ausgedehntere Benutzung der vatikanischen Archivalien zur deutschen Geschichte. Um ein grösseres Aufgebot und eine energischere Verwendung der deutschen Arbeitskräfte zu ermöglichen, müsse der Partikularismus in der Einrichtung der vorhandenen deutschen historischen Institute in Rom überwunden, am zweckmässigsten das bisherige preussische Institut in ein von den deutschen Akademien gemeinsam geleitetes deutsches verwandelt werden. Heigels Anregungen fanden durch Weech warme Unterstützung.

Recht verschiedenartige Meinungsäusserungen veranlassten die Referate 1 und 4. In eindringlicher Rede brachte Prutz die Klage der wissenschaftlichen Archivbenutzer vor und empfahl die Annahme mehrerer Thesen, in denen er die Wünsche formuliert hatte. Diese gingen recht weit. Sie begehrten unbedingte Freigabe der älteren Archivalien etwa bis zur Mitte des Jahrhunderts und Behandlung dieser Bestände als wissenschaftliche Sammlungen. In der lebhaften Debatte, welche folgte (Inama-Sternegg, Stieve, Bretholz, Huber), wurden von Weech und Striedinger, vornehmlich von Schmoller und Wetzer den Prutzschen Thesen gegenüber gewichtige Bedenken erhoben, insbesondere auch geltend gemacht, dass einer freien Benutzung der älteren Archivalien, selbst der des vorigen Jahrhunderts, mitunter das Staatsinteresse entgegenstehe. Die Thesen von Prutz konnten unter diesen Umständen auf eine einhellige Annahme nicht rechnen. Deshalb stellte Thudichum den Antrag: „Der Historikertag erneuert seine schon in München ausgesprochenen Wünsche nach Beseitigung solcher Schwierigkeiten in der Benutzung der öffentlichen Archive, welche durch Staatsinteressen nicht geboten sind, und beauftragt den Ausschuss, diese Wünsche genauer zu bestimmen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.“ Aber dieser Antrag beseitigte eine Schwierigkeit, um sogleich eine neue zu schaffen. Wie vermag der Ausschuss, der doch offenbar nur die Ansicht der Versammlung wiedergeben soll, die Wünsche zu formulieren, über welche die Versammlung sich nicht geeinigt hatte? Es war daher ein glücklicher Gedanke des Vorstandes des k. k. Kriegsarchivs F.-M.-L. v. Wetzer, den Antrag zu stellen: man möge von allen Stipulationen absehen und sich begnügen, allgemein den Wunsch nach Befreiung von mancherlei hemmenden Fesseln auszusprechen. Der Vorsitzende liess leider diesen Antrag unter den Tisch fallen und zuerst den Antrag Thudichum zur Abstimmung bringen, der angenommen wurde. Eine starke Minderheit war gegen die sonderbare Bevollmächtigung des Ausschusses, Wünsche zu formulieren, über welche das Plenum sich nicht zu einigen vermocht hatte. Man darf einigermassen gespannt sein, wie der Ausschuss sich der schwierigen Aufabe entledigen werde. Für jeden Fall sei aber an dieser Stelle die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die langen Archivdebatten, die schon auf zwei Historikertagen eine grosse Rolle gespielt haben, nicht ständig dem Repertoire der Versammlungen deutscher Historiker einverleibt werden.

Ungleich tieferes Interesse und allgemeinere Anregungen bot das Thema: Individualismus und Socialismus in der Geschichtschreibung. Lamprecht hatte ursprünglich, entsprechend den in Frankfurt von verschiedenen Seiten geäusserten Wünschen, ein Referat über die Frage: „Was ist Kulturgeschichte?“ übernommen und bekanntlich seine Ansicht in verschiedenen während des letzten Jahres erschienenen Schriften vertreten. Da Lamprecht am Erscheinen in Innsbruck verhindert war, so ist Prof. v. Scala liebenswürdig eingesprungen, um über ein verwandtes Thema seine teils mit Lamprechts Anschauungen übereinstimmenden, teils allerdings wesentlich abweichenden Ideen vorzutragen. Der Grundgedanke in Scalas Referat war, in wenig Worten ausgedrückt, der: Die Geschichtschreibung ist abhängig von der Weltauffassung des Historikers; individualistische Welt- und Staatsauffassung hat eine individualistische Geschichtschreibung, sociale Welt- und Staatsauffassung, die in neuerer Zeit vornehmlich mit Fichte anhebt, sociale Geschichtschreibung zur Folge. Die These: Geschichtschreibung ist abhängig von der Weltauffassung, also das Betonen eines in dieser Hinsicht notwendigen und heilsamen subjektiven Moments bestimmte zunächst die Richtung der nachfolgenden Debatte.

Gothein hob hervor, dass der Historiker in erster Linie Künstler sei und dass er die Berechtigung habe, seinem rein subjektiven Wollen nach in seinen Werken beurteilt zu werden. Der Angriff Lamprechts auf Rankes Ideenlehre sei unberechtigt. Die Ideenlehre sei nicht mystisch, viel mystischer sei die Lehre der Socialpsychologen, denen sich Lamprecht und Scala anschliessen. Die Zurückführung der historischen Erscheinungen auf das Wirken allgemeiner Ideen sei als unverlierbare Errungenschaft Rankes zu begrüssen. Gerade im Kreise der Fachhistoriker mache sich häufig eine Ueberschätzung der materiellen, eine Vernachlässigung der idealen Faktoren geltend; den Gegensatz der verschiedenen Richtungen innerhalb der neueren Geschichtswissenschaft sehe er nicht so im Gegensatz von Individual- und Socialgeschichte, sondern vornehmlich in der verschiedenen Bewertung der rohen, brutalen, materiellen Mächte einerseits und der geistigen Kräfte in der Geschichte anderseits.

Auch Schmoller warnt vor der einseitigen Betonung der ökonomischen Faktoren, auch er hebt ferner die notwendige Abhängigkeit der Geschichtsbetrachtung von der subjektiven Weltanschauung hervor. Lamprecht überschätze die Empirie. Die Geschichte stelle sich dar als eine Summe geistiger, religiöser oder philosophischer Entwicklungsprozesse und Weltanschauungen. Der Historiker selbst stehe am Endpunkt einer Entwicklung mit seiner bestimmten Weltanschauung, von der aus er die geschichtlichen Ereignisse beurteile. Das sei auch bei Lamprecht der Fall, der glaube, seine Weltanschauung als Historiker los zu sein, der aber im Prozess der modernen Weltanschauungen einen bestimmten Punkt einnehme und von dem aus seine positivistische und stark wirtschaftlich gefärbte Weltanschauung mit kräftiger Faust verfechte. Gerade diesen unbewussten Subjektivismus schätze er an Lamprecht. Im übrigen schliessen die neuen Bestrebungen socialer Geschichtschreibung keineswegs eine grosse ideale Weltanschauung aus. Von einer solchen gehen vielmehr die social-

politischen Reformparteien aus und unter dieser Fahne werden sie siegen — im Leben und in der Geschichtswissenschaft.

Nachdem so von den letzten Rednern das subjektive und ideale Moment in der Geschichtswissenschaft stark hervorgehoben worden war, trat L. Hartmann auf, der sich als Vertreter der von den bisherigen Rednern bekämpften positivistischen und materialistischen Richtung bekannte, der Richtung, die unabhängig von der subjektiven Weltanschauung die objektive historische Wahrheit zu erforschen sucht. Die Ausführungen Hartmanns veranlassten Stieve, nochmals hervorzuheben, dass Geschichtswissenschaft in erster Linie eine Kunst sei, das Thema zu behandeln, über das von vornherein eine Verständigung zu erzielen m. E. unmöglich ist, wenn nicht zuerst festgestellt wird, in welchem Sinne der Gegensatz von Kunst und Wissenschaft gedacht wird. W. Michael trat Stieve entgegen.

Die ganze Debatte hatte sich vom Ausgangspunkt weit entfernt. Ja sie drehte sich von Anfang an um Fragen, die das zur Diskussion gestellte Thema nicht unmittelbar betreffen, zum Teil nur streifen. Nicht der Gegensatz von Individual- und Socialgeschichte und — was damit zusammenhängt — von politischer und Kulturgeschichte wurde behandelt. Vollends erörterte man nicht die Fragen eventueller methodischer Gegensätze dieser Richtungen. Ein Vertreter der politischen und Individualgeschichte hat für seine Richtung das Wort nicht ergriffen. Gothein und Schmoller, die in wichtigen Punkten Lamprecht opponierten, dann Hartmann, der wieder Gothein und Schmoller widersprach, sie alle sind Vertreter der neuen socialwissenschaftlichen, der kulturgeschichtlichen Richtung. Im Grunde war das Hauptthema der Debatte: Bedeutung der subjektiven Weltanschauung für die Geschichtschreibung. Das eine aber haben die Verhandlungen gezeigt: mit Gegenüberstellung einer politischen und einer kulturgeschichtlichen Richtung sind die gegenwärtigen Strömungen und Parteiungen innerhalb der Geschichtswissenschaft durchaus nicht erschöpfend charakterisiert. Andere Gegensätze gehen nebenher, ja Gothein hat wohl recht, wenn er andeutet, dass diese Gegensätze schroffer und wesentlicher seien als der Gegensatz von individual- und socialgeschichtlicher Forschung.

Nach Schluss der Verhandlungen fand eine Sitzung des Verbandes deutscher Historiker statt, in der über einige Bestimmungen der Statuten beraten und Neuwahlen vorgenommen wurden. Dem Ausschuss gehören jetzt an: Gothein (Bonn), Hansen (Köln), Heigel (München), Huber (Wien), Kaltenbrunner (Innsbruck), Köcher (Hannover), Lamprecht (Leipzig), Meyer (Halle), Meyer v. Knonau (Zürich), Prutz (Königsberg), Stälin (Stuttgart), Stieve (München), Ulmann (Greifswald), Vogt (Nürnberg), Weber (Prag), Weech (Karlsruhe), Zwiedineck (Graz). Der Ausschuss bestellte hierauf Stieve zum Vorsitzenden, Heigel zum Stellvertreter. — Gegen diese Wahlen lässt sich gewiss nichts einwenden. Mit Geschick hat man Vertreter der verschiedenen höheren Unterrichtsanstalten in den Ausschuss aufzunehmen getrachtet. Aber es fehlen leider so manche Namen, die wir gerne an der Spitze eines Unternehmens deutscher Historiker sehen möchten. Noch immer scheint leider die Mehrheit der an den deutschen Universitäten wirkenden Geschichtslehrer sich dem

Historikertag gegenüber teils gleichgültig, teils ablehnend zu verhalten. So rühmend hervorzuheben ist, dass der Innsbrucker Tag nach jeder Richtung hin Vortreffliches geleistet habe, die Teilnahme aus Kreisen deutscher Historiker, vornehmlich der Universitätsdozenten, liess noch viel zu wünschen übrig. Eine gewisse Einseitigkeit wird ja jedem neuen Unternehmen dieser Art anfangs anhaften. Aber diese muss allmählich überwunden werden. Bis jetzt ist das bedauerlicherweise noch nicht ganz gelungen. Mögen in Zukunft die Versammlungen deutscher Historiker jene allgemeine Anerkennung und Teilnahme finden, die sie vollauf verdienen. Gerhard Seeliger.

Die **Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute** hielten in Innsbruck vom 10–12. Sept. mehrere Konferenzen. Den Vorsitz führte in Stellvertretung Prof. Lamprechts Archivar Dr. Hansen. Ueber die acht Fragen, welche auf den Frankfurter Konferenzen des Vorjahres einer weiteren Verhandlung vorbehalten worden waren, sind zum Teil sehr eingehende Gutachten erstattet worden. In Innsbruck beschränkte man sich indessen, in der Hauptsache nur zwei Gegenstände zu besprechen: die Anlage von historischen Karten, vornehmlich von sogen. Grundkarten, und die Fortführung der Waltherschen und der Konerschen Repertorien. In den Verhandlungen über die erste Frage haben die sachkundigen Ausführungen Inama-Sterneggs, E. Richters und Thudichums wesentlich klärend gewirkt. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, aber die allgemeine Annahme ging wohl dahin, dass man sich bei Anlage der Grundkarten mit Einzeichnung der Gemarkungsgrenzen und der Orte zunächst begnügen müsse, dass es dagegen auf Anwendung eines einheitlichen Massstabes in ganz Deutschland weniger ankomme. — Zur Einleitung der Arbeiten, welche die Herausgabe einer Fortsetzung Walther-Koners vorbereiten, insbesondere in Fühlung mit den zahlreichen lokalen historischen Gesellschaften treten sollen, wurden gewählt: für Deutschland: Prutz, Köcher, Weech; für Oesterreich: Luschin, Weber, Hirn; für die Niederlande und Belgien: Pirenne, Fredericq und Muller.

Die **Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand am 9. September in Blankenburg a. Harz statt. In gemeinschaftlicher Tagung aller Sektionen wurde zunächst die Frage der Grundkarten erörtert, über welche in Abwesenheit der beiden Hauptreferenten, des am Innsbrucker Historikertag teilnehmenden Prof. v. Thudichum und des erkrankten Prof. Brecher (Berlin) Archivrat Dr. Grotefend die nötigen Erläuterungen gab. Die Versammlung schloss sich in der Hauptfrage der Thudichumschen Idee an und wies vor allem die Einwürfe zurück, welche dahin zielten, auch die Gebirge in die Zeichnung aufgenommen zu sehen. Ueber die Frage des Denkmalschutzes hatte dann der zu kommen verhinderte Architekt Wallé ein ausführliches Referat eingesandt, das von Archivrat Dr. Bailleu verlesen wurde und das in dem Wunsche nach schärferen gesetzlichen Anhaltspunkten zum Schutze der Denkmäler gipfelte.

Die übrigen Verhandlungen wurden von den einzelnen Sektionen geführt. In der prähistorischen Sektion referierte Dr. Hager vom Landes-

museum in München über die Funde aus den sogen. Reihengräbern. Sodann wurde unter Vorsitz des Archivrats Dr. Jacobs (Wernigerode) über verschiedene den Harz betreffende Fragen gehandelt: über Wegbezeichnungen auf den Höhen des Harzes (Ulmer Weg, Nürnberger und Leipziger Strasse); über die Elendsherbergen (domicilia oder capellae peregrinorum), die auf der den Harz in der Mitte durchschneidenden „Kaiserstrasse", aber auch in Ausläufern derselben nachgewiesen sind; über die auf dem Harz urkundlich ziemlich früh zu verfolgenden Heidensteige und deren Bedeutung.

Einen weiteren Verhandlungspunkt bildete die Frage nach mittelalterlichen Strassenabsperrungsarten in deutschen Städten. In der Schlusssitzung sprach Pfarrer Dr. Gmelin über die Kirchenbücher und deren historisch-statistische Verwertung. Seine Ausführungen über den Wert des in diesen enthaltenen Materials, insbesondere zur Feststellung der Bevölkerungsbewegung, stützte er auf die Ergebnisse seiner Durcharbeitung der Kirchenbücher der Pfarreien des einstigen Territoriums der Reichsstadt Schwäb.-Hall.

Historische Landeskommission für Steiermark. Ueber die Thätigkeit dieser Kommission hat ihr Sekretär Prof. v. Zwiedineck Bericht erstattet: Von der seit längerem in Aussicht gestellten Arbeit des Herrn v. Siegenfeld über das steierische Landeswappen befinden sich die Tafeln im Druck, während das Manuskript für den Text im Laufe der nächsten Monate zu erwarten ist. — Regierungsrat Ilwof hat von seiner Monographie „Die Grafen von Attems in ihrem Wirken in und für Steiermark" das Manuskript bereits vorgelegt; die Arbeit wird voraussichtlich noch in diesem Jahre erscheinen. — Die „Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark von den ältesten Zeiten bis 1238" wird von Prof. v. Krones der Vollendung entgegengeführt. — Das 28. Heft der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" wird von Kommissionsmitgliedern folgende Arbeiten enthalten: Loserth, „Die steierische Religionspacifikation 1572–1578"; v. Zwiedineck, „Das reichsgräflich Wurmbrandsche Familienarchiv zu Stegersberg". Diese werden auch in Separatabdrücken unter dem Titel „Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark" mit fortlaufender Zahl von der Kommission herausgegeben werden. — Im Interesse der Kommission wurden mehrfache Reisen unternommen. Prof. v. Zwiedineck, dessen Detailbericht im nächsten Jahre veröffentlicht werden wird, hat dabei die Beobachtung gemacht, dass „in einzelnen Archiven steierischer Adelsgeschlechter sich umfassende Materialien, grösstenteils Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner des 17. und 18. Jahrhunderts befinden, die ihrem Inhalte nach weder in der allgemeinen Familiengeschichte noch in den Monographien einzelner hervorragender Persönlichkeiten verwertet werden können, weil sie nicht die Privatangelegenheiten derselben, nicht ihre Lebensschicksale oder ihr Wirken in oder für das Land Steiermark betreffen, wohl aber für die Geschichte Oesterreichs und des Deutschen Reiches die wertvollsten Beiträge bietn, ja geradezu die wichtigsten Grundlagen der österreichischen Diplomatie liefern".

Daraufhin ist seitens der Kommission bei der Regierung ein Antrag

gemacht worden, eine Subvention zu gewähren zur Sammlung und Herausgabe von Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner des 16., 17. und 18. Jahrhunderts aus den Familienarchiven steierischer Adelsfamilien. — Auf Anordnung des Kommissionsmitgliedes Dr. Leopold Schuster, Bischofs von Seckau, ist an der Ordnung des Seckauer Diözesanarchivs gearbeitet worden, in der Weise, dass bisher alle das Bistum Seckau und das aufgehobene Bistum Leoben betreffenden Akten behandelt worden sind. — Herr Dr. Peisker legte im Verfolge seiner agrargeschichtlichen Forschungen eine Anleitung für die Feststellung der Lagen- und Vulgonamen vor, die in Verbindung mit den Fragebogen und Mustern an sämtliche Pfarrämter der Diözesen Seckau und Lavant versendet werden sollen.

Historische Kommission für die Provinz Sachsen. Die 22. Sitzung fand zu Zeitz am 13. und 14. Juni unter dem Vorsitz des Prof. Lindner aus Halle statt. Von den Geschichtsquellen ist während des letzten Jahres nur der 2. Teil des Urkundenbuches der Stadt Goslar, bearbeitet von Bode, erschienen. Eine grössere Zahl von Veröffentlichungen steht binnen kurzem bevor: der 3. Teil des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg von Prof. Hertel; die Thüringisch-Erfurtische Chronik des Hartung Kammermeister von Prof. Reiche; das Register zur Erfurter Universitätsmatrikel von Bibliothekar Dr. Hortzschansky. Für das laufende Verwaltungsjahr sind zu erwarten: die Vollendung des Urkundenbuches des Hochstiftes Merseburg, des Urkundenbuches des Klosters Pforta, des 1. Bandes des Urkundenbuches des Hochstiftes Zeitz (bis zum Jahre 1400). Die Melanchthonsche Korrespondenz mit Camerarius liegt fast druckfertig vor. Die Herausgabe hat als Vorarbeit umfassende Studien zur Geschichte der Universität Wittenberg notwendig gemacht, auf Grund deren ein Urkundenbuch zur Geschichte dieser Universität, insbesondere für die Jahre 1502 bis 1560, in Aussicht genommen ist. Derselbe Herausgeber verspricht dann noch ein Urkundenbuch zur Geschichte der Schlosskirche von Wittenberg. Auch die Publikation des Briefwechsels des Humanisten Eoban Hessus befindet sich in Vorbereitung. Andere Arbeiten sind, wenn auch nur langsam, so doch stetig fortgeführt worden, so: der Druck des 2. Bandes des Urkundenbuches der Stadt Erfurt, die Arbeiten an dem Urkundenbuche der Stadt Halle, die Bearbeitung des Eichsfeldischen Urkundenbuches, das Urkundenbuch von Jüterbogk und Zinna. Die Sammlung der Regesten zur Geschichte der Herzoge von Sachsen-Wittenberg hat keine Fortschritte gemacht. — Eine Archivreise von Dr. Fink im Auftrage der Kommission durch die thüringisch-sächsischen Archive zur Sammlung der dort befindlichen Saxonica hat eine stattliche Ausbeute geliefert, über welche in einem Beiblatt zu den Publikationen der Kommission berichtet werden wird. — Von den der Baudenkmälerbeschreibung gewidmeten Heften ist im Berichtsjahre keines erschienen, aber auch hier sind die Arbeiten rüstig fortgeführt worden, ebenso die von der Kommission in Angriff genommenen Aufgaben in dem Gebiete der vorgeschichtlichen Altertümer. Zur Anfertigung des Geschichtsatlasses ist weiteres Material zusammengetragen worden. Die Einbeziehung der thüringischen Staaten in die Flurforschung ist dabei ins Auge gefasst.

Die **historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden** hat ihren 25. Jahresbericht herausgegeben. Aus der Vereinsthätigkeit ist die Neuordnung der Gemeindearchive hervorzuheben, über welche im einzelnen berichtet wird.

Dem Jahresberichte des **germanischen Nationalmuseums** entnehmen wir, dass die Publikationen desselben sich im Jahre 1895 auf die Herausgabe des Anzeigers und der Mitteilungen beschränkten. Ein Atlas zum Katalog der Holzstöcke ist im Druck und wird in allernächster Zeit erscheinen.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Akademien. Die Berliner Akademie der Wissenschaften wählte den Geh.-Rat Prof. Dr. Ribbeck in Leipzig zum korrespondierenden Mitglied der philosophisch-historischen Klasse.

Universitäten. Der ao. Prof. Dr. Engelbert Mühlbacher in Wien wurde zum o. Professor der Geschichte des Mittelalters und der geschichtlichen Hilfswissenschaften, zugleich zum Direktor des Instituts für österreichische Geschichte ernannt. Der Priv.-Doz. Dr. Gustav Tobler in Bern ward zum Ordinarius für Schweizergeschichte; der ao. Prof. Bronislaw Dembinski in Lemberg zum o. Professor der Geschichte befördert; der o. Professor der Kirchengeschichte Max Sdralek in Münster ist in gleicher Stellung in die katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau eingetreten. — Der o. Professor der klassischen Philologie Ulrich v. Wilamowitz-Möllendorff in Göttingen hat einen Ruf an die Universität Berlin angenommen. Ferner wurden zu o. Professoren ernannt: der ao. Prof. Dr. Julius Vajda für ungarische Kulturgeschichte an der Universität Klausenburg; der ao. Prof. Dr. Joseph Zubaty für altindische Philologie und vergleichende Sprachwissenschaft und der ao. Prof. Dr. Rudolf Dvořak für orientalische Philologie an der böhmischen Universität in Prag; der ao. Prof. Dr. Leopold v. Schröder für altindische Geschichte und Altertumskunde an der Universität Innsbruck. Der Priv.-Doz. Franz Skutsch für klassische Philologie in Breslau; der ao. Prof. Dr. Robert Zuckerkandl an der deutschen Universität in Prag; der Hofsekretär der statistischen Zentralkommission in Wien Priv.-Doz. Dr. Heinrich Rauchberg für Statistik und Verwaltungslehre an der deutschen Universität in Prag; der Priv.-Doz. Dr. Busse an der Universität Marburg für Psychologie an der Universität Rostock. Der Lehrstuhl für Encyklopädie und Philosophie des Rechts an der Universität St. Petersburg wurde dem Prof. Korkunow übertragen.

Zu Extraordinarien wurden befördert: Priv.-Doz. Dr. Richard Fester in München für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Erlangen als Nachfolger Bezolds; Priv.-Doz. und Gymnasiallehrer Dr. W. Kubitschek in Wien für römische Altertumskunde an der Universität Graz; Priv.-Doz. Dr. Schneider für Archäologie und Topographie an der Universität Leipzig; Priv.-Doz. Dr. Friedrich Koepp in Berlin für Archäologie an der Akademie zu Münster; Priv.-Doz. Dr. Edmund Hauler in Wien für klassische Philologie; Priv.-Doz. und Honvéd-Hauptmann-Auditor Dr. Johann-Király für europäische Universal- und ungarische

Rechtsgeschichte an der Universität Budapest; Priv.-Doz. Dr. Gedeon Petz für deutsche Sprachgeschichte in Budapest; Priv.-Doz. Dr. Karl Strekelj in Wien für slawische Philologie und Litteratur an der Universität Graz.

Habilitiert haben sich: Dr. Albert v. Ruville für Geschichte in Halle; Dr. Heinrich Maier für Philosophie in Tübingen; Dr. Arthur Drews für Philosophie an der technischen Hochschule in Karlsruhe; Dr. Ernst Kalinka für klassische Philologie in Wien; Dr. Rudolf Wolkan für neuere deutsche Litteraturgeschichte in Czernowitz; Dr. Paul Puntschart für deutsches Recht und österreichische Reichsgeschichte in Innsbruck; Dr. Emil Sieg für orientalische Sprachen in Berlin; Dr. Adolph v. Wenkstern für Nationalökonomie in Berlin.

Bibliotheken und Archive. Dr. Richard Kukula von der Berliner k. Bibliothek wurde zum Kustos an der Universitätsbibliothek in Prag; der Assistent an der k. Bibliothek in Berlin Dr. Otto Günther zum städtischen Bibliothekar und Archivar in Danzig ernannt.

Todesfälle. *Belgien.* Am 14. Mai starb in Gent Prof. August Wagener, 66 Jahre alt. Schüler Ritschls in Bonn, ward er 1850 Professor in Gent und lehrte mit grossem Erfolg an dieser Hochschule die verschiedenen Zweige der klassischen Philologie und Altertumskunde. Aus der Zahl seiner mit Anerkennung aufgenommenen Schriften seien genannt: Essai sur les rapports qui existent entre les apologues de l'Inde et les apologues de la Grèce 1853; Inscriptions inédites rapportées de voyages en Grèce et dans l'Asie mineure (1859); Mémoire sur la symphonie des anciens (1861); les opinions politiques de Plutarque comparées avec celles de Tacite (1876); la liberté de conscience à Athènes (1884). Auch als Lehrer und Politiker war er thätig (1882–86 Mitglied der Kammer) und nahm als Leiter der Revue de l'instruction publique Anteil an der auf eine Reform des Unterrichts in Belgien ausgehenden Bewegung.

Schweiz. In St. Gallen starb im Alter von 59 Jahren der Germanist Prof. Ernst Götzinger, Verfasser des Reallexikons der deutschen Altertümer und Herausgeber der historischen Schriften des schweizerischen Humanisten Joachim Vadianus.

England. Am 7. Sept. verschied der englische Kunstschriftsteller und Diplomat Sir Joseph Crowe. In künstlerischer Societät mit dem italienischen Kunsthistoriker Cavalcaselle veröffentlichte er: Aeltere flämische Malerei (1857), Geschichte der Malerei in Italien (1864), Geschichte der Malerei in Norditalien (1871), Leben Titians (1877) und Leben Rafaels.

Dänemark. Am 21. Sept. verschied in Kopenhagen, 47 Jahre alt, der Museumsdirektor Dr. Henri Petersen. Sein noch unvollendetes Hauptwerk ist die Sammlung von dänischen Siegeln aus dem Mittelalter. Hervorragenden Anteil nahm er auch an der Entdeckung wichtiger Altertumsfunde und der Erforschung der archäologischen Verhältnisse Dänemarks.

Amerika. In New York starb Prof. William Dwight Whitney. Sanskrit und vergleichende Philosophie waren seine Studiengebiete, auf denen er sich einen ruhmvollen Namen erworben hat.

Behauptung oder Beweis?

Eine Entgegnung.

Von

F. Kurze.

Unter obiger Ueberschrift wiederholt E. Bernheim im Monatsblatt Nr. 5 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift (S. 129 ff.) seine bereits in dem Aufsatz über Einhards Vita Karoli[1] ausgesprochene Behauptung, dass die Abhängigkeit der Vita von den überarbeiteten Reichsannalen, den sogen. Annales Einhardi, von Dünzelmann[2] bewiesen sei. Er fügt die Behauptung hinzu, dass er in jener früheren Abhandlung „neue gewichtige Gründe" beigebracht habe, die aber für den Beweis sogar überflüssig seien, und rechnet es nun mir als „groben methodischen Fehler" an, dass ich[3] einer Widerlegung des angeblich von Dünzelmann und ihm erbrachten Beweises überhoben zu sein glaube, weil ich dargethan zu haben meine, dass die Reichsannalen erst nach dem Jahre 829 überarbeitet worden sind.

Dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass Bernheim schon in der früheren Abhandlung auf einen eigenen Beweis dieses Abhängigkeitsverhältnisses verzichtet und sich nur auf die Richtigkeit des Dünzelmannschen Beweises verschworen hat[4]. Die

[1] Historische Aufsätze dem Andenken von G. Waitz gewidmet, 1886.

[2] Neues Archiv II, 495 ff.

[3] Neues Archiv XXI, 61.

[4] Waitzaufsätze S. 82: entweder ist überhaupt unsere ganze Methode quellenkritischer Untersuchung ... haltlos und absurd, oder, wenn dies nicht, so ist es auf Grund dieser Untersuchungsmethode sicher, dass die Vita die Annalen benutzt hat.

„gewichtigen Gründe“ aber, die er beigebracht haben will, reducieren sich darauf, dass er, von der Voraussetzung der Abhängigkeit der Vita von den überarbeiteten Annalen als von einer bewiesenen Thatsache ausgehend, die Nutzanwendung daraus gezogen und die Art der Benutzung im einzelnen klar zu legen gesucht hat.

Worauf beruht denn nun aber Dünzelmanns Beweis? Nachdem er durch unzulängliche Gründe, die ich bereits im Neuen Archiv XVII (S. 125 A. 2) kritisiert habe, festzustellen gesucht hat, dass die sogen. Ann. Einhardi bald nach 801 geschrieben seien[1], legt er durch Vergleichung von sechs Parallelstellen dar, wie seiner Meinung nach die Annalen in der Vita benutzt sind. Ein Beweis, dass sich aus den angeführten Stellen gerade dieses Abhängigkeitsverhältnis ergeben müsse, findet sich nicht[2]; ob nicht auch die umgekehrte Möglichkeit besteht, wird gar nicht untersucht. Natürlich! wenn die sogen. Ann. Einhardi schon 801 geschrieben sind, kann ja auch gar kein anderes Verhältnis der beiden Quellen gedacht werden. Dünzelmann schlägt also im ganzen dasselbe Verfahren ein, das Bernheim an mir als groben methodischen Fehler tadelt, nur dass es ihm bei ungenügender Kenntnis der handschriftlichen Grundlage nicht gelungen ist, die Abfassungszeit richtig zu bestimmen. Auch hier finde ich also keinen Beweis, den ich zu widerlegen nötig hätte.

---

[1] Er bringt die Thatsache, dass die Ueberarbeitung nur bis zum Jahre 801 wirklich durchgeführt ist und von da an in eine Abschrift übergeht, zusammen mit der anderen Thatsache, dass nicht weit davon auch die Benutzung derselben durch den Poeta Saxo aufhört, und mit seiner willkürlichen Annahme, dass an derselben Stelle beim Jahre 801 auch die erste Fortsetzung der alten Reichsannalen ende, um daran die Folgerung zu knüpfen, dass der Ueberarbeiter schon bald nach 801 geschrieben haben müsse, weil er sonst die Bearbeitung über das Jahr 801 hinaus fortgesetzt und sich nicht mit einer blossen Abschrift begnügt haben würde.

[2] Das Einzige, was für einen Beweis allenfalls ausgegeben werden könnte, ist die acht Zeilen lange Anmerkung 1 auf S. 495: „Hätte der Bearbeiter der Annalen die Vita vor sich gehabt, man würde nicht begreifen, wie er dazu gekommen sein sollte, die klassischen Wendungen des anerkannt besten Latinisten zu verwässern und ihres vornehmen Charakters zu berauben“ u. s. w. Nun, wer die Frage mit meiner Ausgabe in der Hand ohne Voreingenommenheit für Bernheims Auffassung studiert, wird das hoffentlich begreifen; einen weiteren Kommentar dazu wird eine biographische Studie über Einhard bringen, mit der ich noch beschäftigt bin.

Bernheim geht aber allerdings in einem Punkte über Dünzelmann hinaus, freilich leider nicht mit Beweisen, sondern nur mit der Behauptung, dass der Beweis erbracht sei. Nachdem er sich aus Dünzelmanns Tabelle und durch eigene Durchprüfung „des breit vorliegenden Materials“ überzeugt hatte, dass die Abhängigkeit der Vita von den überarbeiteten Annalen durchaus möglich und, im einzelnen betrachtet, durchweg wohl begreiflich sei, gelangte er zu der weiteren Ueberzeugung, dass sie auch ohne Rücksicht auf die Frage der Abfassungszeit als notwendig angenommen werden müsse. Wie und warum, blieb mir bisher unklar; ich gestehe, dass ich dem oben citierten „Entweder — oder“ bisher keinen anderen Sinn abzugewinnen wusste, als dass er sich mit der historischen Methode, sozusagen, eins fühle. Jetzt wird es deutlich, was er meint. Er sagt (oben S. 129): „der Sachverhalt ist hier derart, dass eine objektive Entscheidung der Frage (welche von zwei Quellen die originale sei) möglich sein muss, weil in reichlichster Wiederholung der Fall wiederkehrt, dass bei Erzählung derselben Begebenheiten der Ausdruck vielfach wörtlich übereinstimmt und doch charakteristisch genug differiert, wie es schon das verschiedene litterarische Genre der beiden Werke bedingt. Ich sage ‚möglich sein muss‘, denn wenn das nicht möglich sein sollte, so wäre die Grundlage der ganzen neueren Geschichtsforschung in Zweifel gezogen.“ Also bei „breit vorliegendem Material“ „muss“ „eine objektive Entscheidung“ ohne Kenntnis der Abfassungszeit möglich sein; und wenn sich so bis ins Einzelne darthun lässt, wie schön alles klappt, wenn man die Abhängigkeit der Vita von den überarbeiteten Annalen voraussetzt, so hat man es gar nicht erst nötig, es mit der umgekehrten Voraussetzung nun auch einmal zu versuchen: die Abhängigkeit ist eben bewiesen.

Ja warum „muss“ denn aber eigentlich eine objektive Entscheidung möglich sein? Ich habe nicht verfehlt, Bernheims Lehrbuch der historischen Methode zu Rate zu ziehen, habe aber keine Antwort auf diese Frage finden können. Das Lehrbuch unterscheidet[1] fünf Möglichkeiten, von zwei miteinander sichtlich verwandten Quellen die originale herauszuerkennen: 1. an

[1] Kapitel IV, § 2, Teil 4, Abschnitt B, Abteilung a, Nr. 1–5; 2. Aufl. S. 321–328.

unbedachtem Abschreiben, 2. an Missverständnissen, 3. an stilistischen, 4. an inhaltlichen Veränderungen, 5. an Zusätzen oder Auslassungen. Aber wo findet sich bei Dünzelmann oder Bernheim eine einzige Stelle, die einen zwingenden Beweis nach Art der im Lehrbuch angegebenen typischen Beispiele enthielte? Stellen genug, die sich als kleine Indicien ausdeuten lassen; in ihrer Gesamtheit erscheinen sie Bernheim als „gewichtige Gründe“: aber was wollen sie bedeuten, so lange die umgekehrte Deutung noch gar nicht einmal versucht, geschweige denn als unmöglich erwiesen worden ist? Und warum muss überhaupt — ich wiederhole die Frage — bei zwei Schriftstellern, von denen jeder zu gebildet war, um von dem anderen unbedachtsam abzuschreiben oder ihn gröblich misszuverstehen, von denen der eine, wer nun auch der Abschreiber gewesen sei, sichtlich sich bemühte, den Stil des anderen nachzuahmen, und kaum Anlass hatte, an demselben zu bessern, deren Tendenz nicht sonderlich weit auseinander geht, welche endlich auch noch die Hauptquellen miteinander gemein haben, — warum muss bei ihnen eine Entscheidung über die Priorität auf diesem Wege möglich sein?[1]

In diesem „muss“ liegt „ein grober methodischer Fehler“; denn wenn sich auch in tausend Fällen die Abhängigkeit einer Quelle von einer anderen ohne Rücksicht auf die Abfassungszeit erweisen lässt, so wird „die Grundlage der ganzen neueren Geschichtsforschung“ doch nicht im geringsten „in Zweifel gezogen“, wenn dies in einem besonderen Falle einmal nicht möglich ist. Dünzelmann und Bernheim haben bewiesen, dass die überarbeiteten Reichsannalen, von der Abfassungszeit abgesehen, in der Vita benutzt sein können bezw. könnten, — mehr nicht. Dass umgekehrt die Vita in den Annalen benutzt sein kann, habe ich bewiesen, in meiner Ausgabe. Die Entscheidung wird durch die Feststellung der Abfassungszeit der sogen. Ann. Einhardi herbeigeführt, und ich erwarte in Ruhe, ob es Bernheim oder sonst wem gelingen wird, meinen Beweis, dass sie erst nach 829 geschrieben sind, anzu-

[1] Ich sage nicht, dass sie unmöglich ist; Voraussetzung ist aber, dass vorher die Unterschiede der Tendenz und die beiderseitigen Quellen auf das genaueste festgestellt werden. Auf Grund meiner Vorarbeiten ist sie nun vielleicht möglich; ich habe aber keine Veranlassung, auf diesem Wege noch einmal zu beweisen, was ich auf anderem viel sicherer bewiesen habe.

fechten. Folgt auch mein Resultat erst „aus einer Reihe von kombinierten Schlüssen", so steht es doch nicht minder fest; ob ich meine Prämissen mit „wenn" oder mit „da" eingeleitet habe, gegen diesen Beweis ist schlechterdings nichts zu machen[1]. Von Bernheim aber erwarte ich nun auf Grund seiner eigenen Mahnung so viel Unbefangenheit, dass er „die störende Voreingenommenheit, die aus der Vorliebe für eine einmal erfasste wissenschaftliche Ansicht entspringt", sich nicht „über den Kopf wachsen" lässt und mir nach gründlicher Durchprüfung meiner Ausgabe und der zugehörigen Abhandlungen einfach Recht gibt.

[1] Uebrigens habe ich im Neuen Archiv XXI, 61 ff. noch einen zweiten Beweis geliefert, der Bernheims Geschmack hoffentlich besser entspricht. Dort habe ich nämlich ganz auf dem von ihm gewünschten Wege — ohne Rücksicht auf die unsichere zeitliche Priorität — nachgewiesen, dass in den sogen. Ann. Einhardi der erste Teil der Ann. Fuldenses benutzt ist, eine Auffassung, in der ich übrigens mit Dünzelmann zusammentreffe; da die von diesem vorgeschlagene Teilung der Ann. Fuldenses aber unhaltbar ist, es vielmehr unbestreitbar feststeht, dass sie erst nach 829 geschrieben sind, so sind es die überarbeiteten Reichsannalen um so mehr.

Professor Bernheim, dem die Redaktion Kurzes Entgegnung vorlegte, ersuchte um Aufnahme folgender Bemerkung:

Ich werde mich auf einen nochmaligen, ausführlichen Beweis nur einlassen, wenn Kurzes Ansicht weiter aufgenommen und litterarisch vertreten wird. E. Bernheim.

Kritiken.

Wilhelm Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit aus dem Lateinischen übersetzt, an zeitgenössischen Berichten erläutert und eingeleitet durch Uebersichten über die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung im 10., 11. und 12. Jahrhundert zur Ergänzung der deutschen Litteraturgeschichte und zur Einführung in die Geschichtswissenschaft. Zweiter Band: Der Sang vom Sachsenkrieg. Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchandlung. 1896. 8°. (XIX, 818 S.) M. 8,40.

Auf die 1894 erschienene erste Abteilung: „Hrotsvithas Otto-Lied" lässt Wilhelm Gundlach, der Verfasser des „Beitrages zur Diplomatik. Ein Diktator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV." (1884) diesen zweiten über 800 Seiten starken Band folgen. Es reihen sich da aneinander: ein Exkurs über das Verhältnis der salischen Kaiser zur Kirche, Charakteristiken von siebenerlei Biographien von Bischöfen und Aebten, ebenso in drei Hauptabschnitten — davon der erste mit fünf Unterabteilungen — von Klosterchroniken und Bistumsgeschichten, dann von fünf Weltchroniken, von fünf Zeitgeschichten und Reichsannalen, von der Biographie Kaiser Konrads II., hernach von S. 227 an — mit vorausgeschickter Erörterung über „Sang" und „Sänger" und mit eingefügter Würdigung und Uebersetzung der Vita Heinrici IV. imperatoris — die Uebertragung des „Sanges" selbst — also das, was der Titel ankündigt —, darauf aber unter der Ueberschrift „Erläuterungen" von S. 389 an noch in fünf Kapiteln mit verschiedenen „Vorbemerkungen" Uebersetzungsproben aus den Annales Hersfeldenses, die jedoch nicht mehr von Lambert verfasst sein sollen, aus Adam von Bremen, dem Dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis des Herbord, sowie aus Schriften des Petrus Damiani und verschiedenen Streitschriften der Zeit des Investiturstreites, endlich als „Excurs" eine unter dem Titel: „Ueber Stilvergleichung als Mittel des historischen Beweisverfahrens" stehende, vielfach in gröblichster Form gehaltene Polemik zumal gegen Holder-Egger. Gewiss ist hier das Mannigfaltigste, aber auch vielfach äusserst wenig Zusammengehöriges geboten, und die Komposition des Buches steht nur zu sehr mit der Weitschweifigkeit des Titels in Uebereinstimmung. Ob ein so buntes Gemengsel gerade „zur Ein-

führung in die Geschichtswissenschaft" sich eigne, darf billig bezweifelt werden.

Sehr ungerecht wäre es, zu verneinen, dass eine grosse Belesenheit, eine gewaltige Arbeitskraft in dem Buche dargelegt sind; sehr verschiedenartige, aber nur viel zu buntfärbige Belehrung, die es nicht zum ruhigen Genuss kommen lässt — bei dem vielfachen Mosaik zusammengereihter Stücke —, lässt sich gewinnen. Allein daneben leidet eine Reihe von Abschnitten daran, dass vorgefasste Meinungen um jeden Preis neu vorgebracht, ältere hartnäckig verteidigt werden sollen. Eine solche neue Behauptung ist, wie schon angedeutet, dass Abt Hartwig von Hersfeld — nicht Lambert — der eigentliche Verfasser der Annales Hersfeldenses gewesen sei. Abermals gebracht wird die Hypothese, dass der Propst Gottschalk der Marienkirche in Aachen wie der Diktator von 83 Urkunden und 6 Briefen Heinrichs IV., so auch der Autor der Vita Heinrici IV. und eben auch des Carmen de bello Saxonico gewesen sei. Hinsichtlich dieser Dinge kann ich mich nur ganz dem Urteile anschliessen, das in der Historischen Zeitschrift, Band 77, S. 360 u. 361, vor kurzem geäussert wurde. Noch mehr muss aber gegen die Art und Weise geradezu Widerrede erhoben werden, die in dem berührten „Excurse" angewandt wird. Holder-Egger hat volles Recht, in seiner Antwort im Neuen Archiv, Band 21, S. 775—777, Gundlachs Ausführungen geradezu als eine „Schmähschrift" zu bezeichnen. Es ist unbegreiflich, wie der Autor so geschmacklos sein konnte, ganze 24 Seiten kleinen Drucks seines Buchs mit diesen Dingen auszufüllen.

Allein an dieser Stelle soll nur auf eine Frage näher eingegangen werden, die allerdings einen Hauptpunkt der ganzen Edition dieser Uebersetzung von „Heldenliedern" betrifft. Gundlach hat nämlich in Band 1, S. XXV, in der Erörterung über die Frage, wie lateinische Texte des Mittelalters wiederzugeben seien, auch auf eine Aeusserung Bezug genommen, die ich 1878 in der Einleitung zu meiner Uebersetzung von Ekkeharts IV. Casus sancti Galli, in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit", S. XXXI, niederlegte.

Dadurch, dass Scheffel aus Ekkehart IV. vielfach den Stoff zu seinem mit Recht so populär gewordenen Roman zog, ist dieses Stück klösterlicher Geschichtschreibung von St. Gallen zu einer grösseren Berühmtheit auch in weiteren Kreisen gekommen. Allein sehr wesentliche Stücke dieser Casus verdienen absolut nicht diesen Ruf. Dem Umstande entsprechend, dass Ekkehart IV. in seinem Werke sehr nachdrücklich teils apologetische, teils polemische Zwecke verfolgte, sind längere Teile des Werkes, wie historisch ganz unglaubwürdig, so auch redaktionell recht minderwertig. Jene ganze

24 Kapitel füllende Geschichte von der Veranlassung und der Durchführung der Berichterstattung einer grossen Klostervisitation, der Kommissäre Kaiser Ottos I., in St. Gallen, mit den unendlich breit ausgesponnenen Reden und Gegenreden, ist ein Beispiel dieser sozusagen unnützen Stücke der Casus. Aber da ist dann auch Ekkeharts Schreibweise schwerfällig, überladen, oft geradezu dunkel. Freilich auch in viel besser geschriebenen, ganz der Beachtung würdigen erzählenden Abteilungen bewegt sich der Text des gelehrten Meisters der Klosterschule oft in einem recht unklassischen, von Germanismen erfüllten, keineswegs schönen Latein. So schrieb ich damals, der Uebersetzer stehe vor keiner leichten Aufgabe, „sobald er die eigentümliche, durchaus nicht gerade schöne, aber der Weise des Verfassers, der Beschaffenheit des damaligen geistigen Lebens entsprechende Färbung des Originals nicht verwischen, nicht seine eigenen Worte an die Stelle derjenigen Ekkeharts setzen wollte“.

Da war nun Gundlach in jener Erörterung ganz entgegengesetzter Ansicht. Er meint, der Uebersetzer müsse durch seine Worte den Geist des Originals zum Verständnis bringen, dürfe die Worte des Autors nicht ängstlich festhalten.

Weil indessen auch Gundlach einige Kapitel Ekkeharts IV. — in seinem Band 1, S. 14—28 — übersetzt mitteilt, über jenen im lateinischen Original gleichfalls so anschaulich und gut erzählten Verkehr Ekkeharts II. mit der Herzogswitwe Hadwig, die durch Scheffel allbekannt gewordenen Geschichten, so mag eine Vergleichung lehren, was die — übrigens nirgends weit sich entfernende — sogen. freiere Uebersetzung Gundlachs bringt. Wenigstens einige Ungenauigkeiten, Abänderungen des im Urtexte stehenden Sinnes der Worte sind so in seine Wiedergabe des Textes eingedrungen. Wenn z. B. auf S. 17 gesagt ist, Hadwig habe Ekkehart auf dem Twiel als „ihren lieben Meister“ begrüsst, so ist in die Worte: „manu duxit magistrum“ etwas Weiteres hineingelegt, was Ekkehart IV. entschieden nicht sagen wollte. Auf S. 15 ist für den Begriff „superbia“ „Stolz“ ein zu milder, ebenso S. 26 für „tyrannus“ — es geht auf den bösen Abt Ruodmann von Reichenau — „Gewalthaber“ ein ganz unzureichender Ausdruck. Ebenso wenig heisst „modeste“ — dem älteren Mönche folgen zwei jüngere — „gemächlich“ oder „novarum rerum cupida“ — von der Hadwig —: „da sie sich gern überraschen liess“, und „repentini versus“ sind, wie nachher richtig steht, „Stegreifverse“, nicht „schnell noch ein paar Verse“ (S. 24). Aehnlich flüchtig war es, „me spreta“ mit „mir zum Hohn“ (S. 25), „aliquandiu (sc. in aula) agens“ mit „nach kurzem Hofleben“ (S. 27) zu interpretieren. Das sind so aus einem einzigen Bogen Abweichungen vom wahren

Wortlaute, die zu bemerken man durchaus nicht „Buchstabenpedant" sein muss. Allein Gundlach war auch anderer Ansicht als Winkelmann, dessen Anmerkung zur Uebersetzung der Quedlinburger Annalen er tadelnd hervorhebt, vom „gewundenen Bau der Perioden, der möglichst beachtet werden musste, sollte anders der eigentümliche Charakter der Jahrbücher nicht verwischt werden". Wo Ekkehart IV. ungefüge, aber ihm, seinem Schullatein ganz entsprechende grosse Perioden baut, werden von Gundlach gelöste Sätze gegeben. Es ist gewiss nicht zu bezweifeln, dass er z. B. auch in c. 16 Ekkeharts IV. jenes kindisch spielerische Anbringen von Reimen in der lateinischen Prosa im Deutschen verwischt haben würde, obschon solche Dinge, wie nichts anderes, den Stil mittelalterlicher Erzählungsweise charakterisieren. Allerdings wem es vergönnt war, ein so vollendetes Stilmuster zu übersetzen, wie die Vita Heinrici IV., hatte den Genuss, die schönen Sätze ebenso schön wiederzugeben. Das wurde Jaffé zu teil. Aber freilich: Gundlach fand es — hier in Band 2, S. 281 ff. — für notwendig, auch diese Arbeit zu wiederholen. Wer seine Uebertragung mit der ersten vergleicht, wird kaum finden, dass diese überflüssig gemacht worden sei.

Doch wir wenden uns nun noch dem „Sang" zu, der in so bunter Gesellschaft in Band 2 geboten wird.

Zuerst ist da wohl die Frage erlaubt, inwieweit die Bezeichnung „Sang" hier am Platze ist. Wie gerade Ekkeharts IV. Casus sancti Galli lehren, kannte man im 11. Jahrhundert ganz gut den Unterschied von „Singen und Sagen" — „concinnare et canere", wie Ekkehart sich ausdrückte —, also von „Lied" und „Spruch", um die später beispielsweise in den poetischen Verherrlichungen historischer Vorgänge des 13. bis 16. Jahrhunderts hervortretenden Formen zu erwähnen. Ist nun überhaupt das Carmen de bello Saxonico, das hexametrische Gebilde in drei Büchern und 757 Versen, jemals nicht bloss zum Lesen geschrieben worden, was das Wahrscheinliche ist, so wurde es doch gewiss hergesagt, nie „gesungen".

Doch ist vielleicht durch Gundlachs Uebertragung das schwerfälligere metrische Epos zum „Sang" geworden? Schon für Band 1, für die Uebertragung des Carmen de gestis Oddonis I. imperatoris, hatte er — vergl. dort S. XXVII — „einen mit dem sogen. neuen Nibelungenverse sehr nahe verwandten siebenfüssigen Jambenvers gebaut, welcher durch eine Diärese nach dem vierten Fuss in zwei Teile zerlegt wird und am Ende des zweiten den männlichen oder weiblichen Reim hat". So goss er nun also auch das Carmen de bello Saxonico in 1514 solcher Verse um.

Ganz sicher beginnt die Uebertragung mit einem gewissen Schwung,

und V. 1—8 würden auch gesungen sich hören lassen. Aber schon über V. 12—16 erstreckt sich ein Satz, der ganz und gar gereimte Prosa ist, und mit V. 51 erlahmt die Kraft des „Sangs" vollends:

V. 26: ... multumque timens (sc. populus), ne poena sequatur
tot malefacta sui, studuit contraria regi
viribus atque dolis. Furor hinc evenerat omnis.

V. 51: ... und weil es (sc. das Volk) auch gar grosse Sorge hegte,
dass ungesühnter Frevel Last die Duldung bald verlier',
so widerstrebte es mit Macht und List dem König. Hier
begann die Kriegswuth.

oder:

V. 71: Quot mala vitares, si provida vivere scires!
Hi modo gauderent, si regia jussa fuissent
sectati.

V. 141: Gar oft blieb' Unheil dir erspart, wär' glücklicher dein Ahnen.
Wie wohl doch würde diesen sein, wenn sie des Königs Mahnen
beherzigt hätten!

Und so liessen sich noch zahlreiche Plattheiten — V. 237 und 238: „Doch wer den Untergang verdient, bleibt nimmer unversehrt" oder V. 249: „Doch als nicht recht von statten ging", V. 264: „Du schlägst vielleicht 'was 'raus!" — aufzählen. Vor der Schilderung der Schlacht bei Homburg in Buch III erhebt sich von V. 113 an die Aufzählung der einzelnen Kontingente des königlichen Heeres wieder auf eine höhere Stufe. Aber danach kommt abermals mehreres, was geradezu an Bänkelsängerton erinnert: — so V. 226—228 von den zum Kampf gerüsteten sächsischen Krämern: „sorgenfrei, ob Plus, ob Minus der Ertrag des Rechnungsschlusses sei", oder V. 325 u. 326: „Der tritt schon der Gedärme Hang und will noch an den Feind". Den Sinn von V. 208: „Der bringt den Schild zum Sitze" wird wohl erst enträtseln, wer die entsprechenden Verse 104 und 105: „Pars aptat scuta sinistris levia" zu Rate zog. An sonderbaren Wortgebilden fehlt es gleichfalls nicht, so Lib. II, V. 224 „Esswerkfracht" (victu redas oneratas), V. 415 „Missgesetz" (incorrecta). Eigentümliche Jamben treten entgegen: Lib. I, V. 273: „steínreich", Lib. III, V. 100 „aufbréchen", ähnlich Lib. II, V. 6: „Baierns Kérnmannschǻft", V. 76: „díe Aufrúhrer", oder Reime, wie Lib. II, V. 22 zu V. 24: „Fürsten Gnaden .... Tiraden (vocibus)", Lib. III, V. 333 zu V. 335: „ummannt .... Widerstand". Wenn der Dichter des Carmen es für möglich hielt, ein Wortspiel aus „Unstardi" und „tardare" zu gestalten, so übertrifft ihn Gundlach mit „Unstrut" und „Unstern".

Neben solchen Leistungen behalten die zwar vom Herausgeber

des „Sangs“ in Band 1, S. XXIII ff., ziemlich von oben herab behandelten „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ ihren Wert ganz ungeschmälert. G. Meyer von Knonau.

H. Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Eine Kritik seiner Deutschen Geschichte (Römische Quartalschrift, viertes Supplementheft). Rom 1896. VIII u. 136 S. M. 4,50.

Das vorstehend genannte Buch, für dessen Zusendung ich der Redaktion der Römischen Quartalschrift freundlichen Dank weiss, habe ich alsbald, zum Zwecke einer Entgegnung, bis ins Einzelnste durchzuarbeiten begonnen. Bei diesem Eindringen stellte sich indessen heraus, dass für eine solche Entgegnung mindestens der dreifache Umfang der an sich schon ausgedehnten Schrift notwendig sein würde: so viele Berichtigungen, Entgegnungen, Auseinandersetzungen drängen sich auf. Ich musste deshalb den ursprünglichen Plan aufgeben. Ganz mit Stillschweigen aber möchte ich doch den Angriff Finkes nicht vorübergehen lassen, aus Gründen, die sich aus dem Schlusse der folgenden Betrachtungen ergeben werden. So bleibt mir nur übrig, an einem Beispiel Finkes Art und Anschauung zu verfolgen. Es liegt darin an sich freilich eine Einseitigkeit, obgleich ich aus genauer Kenntnis des ganzen Buches versichern kann, dass es homogen gearbeitet ist, dass mithin die Ergebnisse, die wir erhalten werden, für das Ganze zutreffen. Ausserdem aber ermöglicht Finke noch die denkbar weiteste Ausgleichung dieses an sich einseitigen Verfahrens dadurch, dass er im Vorwort angibt, worauf er in seiner Polemik den entscheidenden Nachdruck legt. Gehe ich auf einen der von ihm hier namhaft gemachten Punkte bis ins Einzelne ein, so bin ich gewiss, nach der eigenen Anschauung meines Gegners auf den Kern seiner Kritik zu stossen.

Finke führt nun im Vorwort als wichtigsten Vorwurf den unhistorischen Charakter meiner Darstellung an, und er erklärt dies mit den Worten: „ein Buch, in dem über die Politik unserer hervorragendsten spätmittelalterlichen Herrscher verständnislos abgeurteilt wird, in dem mit verschwindenden Ausnahmen die Päpste nur als Intriganten und Schurken, Klosterfrauen nur als wüste Phantastinnen oder Dirnen erscheinen, kann ich unmöglich für ein wissenschaftliches Werk halten.“ Von diesen Vorwürfen führen uns die beiden ersten sofort wieder in den ganzen Inhalt des Finkeschen Buches; der dritte dagegen ist inhaltlich begrenzter und lässt sich einer gründlichen Untersuchung sehr wohl unterziehen, ohne dass die Zeit

des Lesers allzulange in Anspruch genommen wird oder sein Interesse — bei den Fragen von allgemeinem Interesse, die hier auftauchen — zu ermatten brauchte.

Nach Finke schildere ich die Klosterfrauen des 14. und 15. Jahrhunderts nur als wüste Phantastinnen oder Dirnen.

Ich spreche (D. Gesch. IV, 266) von der kontemplativen und visionären Frömmigkeit des h. Bernhard; erzähle, dass ihr in Deutschland schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts die bedeutendsten Geister unter dem Klerus angehörten, und bemerke, dass später auf ihr ebenso die wüstphantastischen Prophetien der Aebtissin Hildegard vom Kloster Rupertsberg bei Bingen († 17. Sept. 1179), wie die ruhige und abgeklärte Frömmigkeit des Cisterziensers Cäsarius von Heisterbach beruht hätten. Von dieser Notiz ausgehend lässt mich Finke (S. 24) die h. Hildegard als wüstphantastische Prophetin schildern, entwickelt weiter (S. 115) die Alternative, dass im 4. und 5. Bande meines Werks die Klosterfrauen nur als halb verrückte oder unsittliche Persönlichkeiten figurieren, und kommt endlich zu der Alternative seines Vorworts: wüste Phantastinnen oder Dirnen. Er überträgt also das Prädikat, welches ich gewissen geistigen Produkten der h. Hildegard gebe — und das er doch nicht etwa bestreiten will? — auf diese selbst; verwandelt die damit gewonnene Individualcharakteristik in eine Charakteristik des Typus der Nonnen überhaupt, überträgt diesen Typus aus dem 12. ins 14. und 15. Jahrhundert, und setzt ihn dort in ausschliessende Alternative mit einem anderen Typus, dem Dirnentypus, von dem ich sogleich sprechen werde. Eine ansprechende Leistung: können Einem wohl nicht gut mehr Verdrehungen in wenig Worten passieren.

Der gleiche Mangel an Logik und Reichtum an Phantasie, der hier hervortritt, hat Finke auch zu seinem Dirnentypus verholfen. Ich bemerke (D. Gesch. V, 144) zur Charakteristik des tiefsten Verfalls der spätmittelalterlichen Kirche u. a.: „Die Nonnen träumten von nichts als Liebhabern und reicher, die Körperformen sinnlich betonender Kleidung.“ Aus diesen Nonnen werden bei Finke S. 115 „unsittliche Persönlichkeiten“, S. 24 „gemeine Frauenzimmer“, und im Vorwort ist er dann glücklich bei „Dirnen“ angekommen.

Indes diese kleine Verwechslung von sinnlich träumenden Nonnen und Dirnen möchte hingehen, wenn es nur sonst mit der Interpretation der Stelle durch Finke seine Richtigkeit hätte. Finke stellt meine Charakteristik der spätmittelalterlichen Nonnen als exklusiv hin, so dass es nach meiner Anschauung im späteren Mittelalter keine anderen Nonnen gegeben habe, als eben sinnlich gewandte; nur dadurch gewinnt er die straffe Alternative seines Vorworts: Phan-

tastinnen oder Dirnen. So exklusiv aber steht die Stelle bei mir keineswegs. Finke hat übersehen oder vergisst wenigstens zu citieren, dass die Stelle über den Verfall des Klerus bei mir folgendermassen eingeleitet wird: „Gleichzeitig ging der Klerus persönlich den Weg des Verfalls. Unwürdige missbrauchten immer häufiger das Privilegium ihres Standes“ u. s. w. Es handelt sich also in der folgenden Schilderung nur um Darlegung der Auswüchse, nicht des Gesamtzustandes. Findet er nun in diesem Zusammenhang den Satz über die Nonnen auch noch „horrend“ obwohl er vorher, wenn auch nur sehr beiläufig, die „vielfache Verderbtheit“ des Klerus jener Zeit zugegeben hat?

Ich fürchte fast. Denn er belehrt mich in diesem Zusammenhange weiter: „Ist denn Lamprecht ... nicht eingefallen, wie viel grosse Frauenerscheinungen die italienischen Klöster des endenden Mittelalters aufzuweisen haben? Kennt er denn nicht das glänzende Zeugnis, das die engliche Reformkommission den englischen Klöstern, besonders auch den Nonnenklöstern zu Beginn der Reformation ausstellte, weiss er denn nichts von den grossen Frauencharakteren in den deutschen Klöstern, nichts von einer Charitas Pirckheimer, von der heldenmütigen Standhaftigkeit der Dominikanerinnen im Kloster Katharinenthal im Kanton Thurgau?“ Ich muss um Entschuldigung bitten, wenn ich trotz dieser Belehrungen bei der Ansicht verharre, dass es in den Nonnenklöstern des 15. Jahrhunderts, gewiss trotz mancher Ausnahmen, nicht überaus glänzend ausgesehen habe, dass der allgemeine Verfall der Kirche auch in ihnen in vielfach unwürdigen Erscheinungen zu Tage getreten sei. Zunächst: was beweisen gegen meine, auf deutsche Verhältnisse allein bezüglichen Anschauungen — englische und italienische Zeugnisse? Finke, dessen Herz in doppelten Böden wurzelt, einem deutschen und einem römischen[1], ist hier ein unter diesen Umständen ja sehr begreifliches, deshalb übrigens auch öfter bei ihm vorkommendes Versehen untergelaufen: er hat unsere nationalen Dinge durch Einführung von Zuständen, Interessen, Idealen seiner universalen Kirche verwirrt. Wie aber steht es mit Charitas Pirckheimer und den Katharinenthaler Dominikanerinnen? Die Charitas ist natürlich von mir erwähnt worden (D. Gesch. V, 123), aber selbstverständlich am passenden Platz, unter den Renaissancebestrebungen des 16. Jahrhunderts. Finke, der sonst fern voneinander stehende Stellen meines Buches recht wohl zu kombinieren weiss, um daran eingehende Kritik zu knüpfen, hat diese Stelle leider nicht ge-

[1] Er spricht deshalb (S. 80) mit mitleidiger Ironie vom „deutschen Lamprecht“.

funden. So bleiben denn allein die Dominikanerinnen von Katharinenthal übrig. Mit ihnen aber hat es seine besondere Bewandtnis. Zunächst verweist mich Finke für sie auf ein Buch (die Histor. polit. Blätter, Bd. 113, 579 ff.), das erst nach Abschluss des 4. und 5. Bandes meiner Deutschen Geschichte erschienen ist, mithin von mir nicht benutzt werden konnte[1]. Aber immerhin: ich hätte die berühmten Nonnen ja auch ohnedem aus der thurgauischen Winkellitteratur kennen können. Wenn nur sonst das Beispiel passte! Aber hier ergibt sich bei genauerem Zuschauen, dass wir, wenigstens dem Aufsatze in den Hist. pol. Blättern zufolge, von dem Treiben der Katharinenthaler Nonnen im 14. und 15. Jahrhundert einfach gar nichts wissen! In dem ganzen Aufsatze handelt es sich nur um ein Ereignis des Jahres 1529, um die zähe Verteidigung des Klosters gegen die fortschreitende Reformation! Welches übrigens die entscheidenden Motive dieser Verteidigung waren, wird aus der Ueberlieferung selbst nicht völlig klar; in einem wichtigen Moment betonen die Nonnen vor allem, man möchte „sie bei ihren Stiftungen, Briefen und alten Herkommen lassen". Die Ueberlieferung selbst ist auch nicht ersten Ranges; sie stammt von einer der Parteien und ist nicht gleichzeitig; sie gibt, was eine Konventualin „us älten Rödlen und Briefen nicht allein genommen und gezogen, sondern auch etlicher Frawen Gedechtnuß und Munde, die derselbigen Zyt im ermeldeten Kloster gelebt und alles selbst erlitten und erfahren haben". Und trotzdem nun, dass dieses Beispiel keineswegs irgendwie für die zwischen Finke und mir schwebende Frage beweiskräftig ist, steht dennoch selbst das in ihm zu Tage tretende sittliche Niveau der Nonnenschaft im ganzen Schweizerlande anscheinend völlig vereinzelt da! Das weiss niemand besser, als der Verfasser eben des Aufsatzes in den Hist. pol. Blättern zu würdigen; denn er leitet seine Darstellung mit den Worten ein: „Es ist wohl kein anderes Frauenkloster in der Schweiz, das zur Zeit der Reformation solch

[1] Ein ähnliches Verhältnis S. 66. Ich kann hier nicht umhin, die etwas sonderbare Benutzung meiner Deutschen Geschichte durch Finke zu erwähnen. Er beschränkt sich ausdrücklich auf Band IV und V, 1 der 1. Auflage. Die Folge ist, dass er eine ganze Anzahl von Verbesserungen, welche die 2. Auflage des IV. Bandes bringt, und die er wenigstens in einem Nachtrag noch hätte benutzen können, ignoriert und mir die verbesserten Mängel nochmals, teilweise recht breit, vor Augen stellt. Schlimmer noch ist es, dass er nicht einmal das Vorwort zu dem Gesamtwerk (Band I²) eingesehen hat. Er kommt dadurch zu höchst ungerechten Anforderungen an mein Werk überhaupt (S. 17) und zu dem völlig unmotivierten, wiederholt, aber freilich immer nur verdeckt gemachten Vorwurf, ich hätte Harnacks Dogmengeschichte gelegentlich benutzt, ohne sie zu citieren.

heldenmütige Standhaftigkeit bewies, wie das Dominikanerinnenkloster Katharinenthal." — Es ist also nichts mit den braven Nonnen von Katharinenthal. Sie lassen sich beim besten Willen in der Weise Finkes nicht verwerten. Allein neben diesem konkreten Beispiel spricht Finke nur noch ganz allgemein „von den grossen Frauencharakteren in den deutschen Klöstern". Ich bedaure mit dieser Phrase nichts anfangen zu können.

Als Gesamtresultat ergibt sich mithin, dass es Finke nicht gelungen ist, den spätmittelalterlichen Nonnenklöstern moralisch aufzuhelfen. Es bleibt dabei, dass in ihnen die Schatten weit tiefer fielen, als das spärliche Licht vereinzelter tüchtiger Persönlichkeiten, deren Dasein ich selbstverständlich nicht leugne.

Aber auch abgesehen von der Nonnenfrage ist mir Finke noch in besonderer Weise wegen meiner Behandlung der Frauen innerhalb der deutschen Mystik gram. Es ist von Nutzen, seine hierhergehörigen Einwürfe zu zergliedern; wir werden dabei nicht bloss seine Zuverlässigkeit, sondern auch ein gut Stück seiner historischen Auffassungsweise kennen lernen.

Im IV. Bande meiner Deutschen Geschichte (S. 269—270) heisst es: „Eben die Frauen treten recht eigentlich hervor im mystischen Leben; hier zum erstenmal wieder wird anerkannt das aliquid sancti, das der römische Beobachter einst in den Ahninnen gefunden; und tritt es noch oft in einer erschreckend sinnlich gewandten Devotion gegenüber dem Seelenbräutigam und in vielfach pathologischen Zuständen des Körpers hervor, so entspricht es dennoch dem Wesen der deutschen Frau mehr, als das unsittliche Verhältnis der ritterlichen Ehefrau in der Stauferzeit zum Sänger ihrer Schönheit und ihrer Reize. Da spielen wohl entzückte Frauen mütterlich mit dem Jesuskind; es muss an ihrem Bette in der Wiege liegen, sie nähren es, ja sie fühlen sich mit ihm schwanger. Und gleich sehnendes Verlangen führt sie zum Gekreuzigten, sie wollen ihn küssen und umarmen, und sie tragen seinen Namen auf ihr Herz gepresst und ihre Brüste."

Es ist klar, dass hier eine besondere Entwicklungsstufe der mittelalterlichen frauenhaften Frömmigkeit geschildert wird: schon der Anschluss der Schilderung an das aliquid sancti des Tacitus[1] lässt darüber keinen Zweifel.

Nun wissen wir, dass die ältesten Stufen germanisch-christlicher Frömmigkeit ausserordentlich sinnlichen Charakters waren; in welch

[1] Germania c. 8: „inesse quin etiam sanctum et providum (feminis) putant; nec aut consilia earum aspernantur aut responsa negligunt".

massiven Formen bewegte sich z. B. die Askese des 10. Jahrhunderts! An diesen Formen hatten natürlich auch die Frauen teil. Ich schildere im 2. Bande meiner Deutschen Geschichte S. 202—3 als typisch hierfür das Leben zweier Frauen des Sachsenstammes aus dieser Zeit. „Hier lebte in karlingischer Zeit die heilige Liutbirg, bereits vor ihrem Einschluss in die Zelle durch Fasten und Nachtwachen aufgerieben; der Körper ausserdem zerarbeitet durch der Hände mühsamen Fleiss und gleichsam schon erstorben im Hungertod; die Leibeskraft erschlaffend, der lebhafte Gesichtsausdruck in starrende Blässe gewandelt, die Haut schlotternd um Knochen und magere Muskelmassen: das war der Erfolg ihres nächtlichen Gottesdienstes. Nachdem sie aber vom Bischof in ihre Klause gebannt war, um sie nie, ausser in echter Not, zu verlassen, diente sie Gott in unablässiger Meditation, in Gebet und frommer Arbeit, und nährte sich nur von Brot, das sie mit Salz und Kräutern des Feldes würzte, von Waldbeeren und wilden Aepfeln; nur an Sonn- und Festtagen empfing sie Fische und Hülsenfrüchte von milder Hand. Um ein Jahrhundert später aber lebte die heilige Sisu von Drübeck in Westfalen bei vierundsechzig Jahre in ihrer Klause, ohne sie zu verlassen, ohne Kühlung in der Hitze des Sommers, fast ohne Feuer in des Winters Kälte; Würmer zernagten ihren Körper, die sie sich, fielen sie ab, in frommer Wollust wieder ansetzte."

Diese primitivsten Formen der Frömmigkeit haben freilich das 10. und 11. Jahrhundert nicht wesentlich überlebt. Von da an entwickelte sich aus der Askese als Form innerlicher Hingabe die Contemplation, so wie aus den angeblich sinnlichen Begegnungen mit guten wie bösen Geistern die Vision als neuere typische Form der Verbindung mit dem Uebersinnlichen hervorging. Wie nun Contemplation und Vision in weiteren Entwicklungsstadien zu Mystik führten, das kann hier nicht weiter erzählt werden. Genug, dass für meine wie jede entwicklungsgeschichtliche Auffassung sich auch die christliche Frömmigkeit wie alles geschichtlich Menschliche in bestimmten Stufen fortbildet. Eine dieser Stufen ist die Mystik, und sie weist für die Frömmigkeit der Frauen notorisch jene Erscheinungen auf, die ich ihr zugewiesen habe.

Finke ist nun auch weit davon entfernt, dies Letztere zu bestreiten. Nur empfindet er die von mir gegebene Schilderung von seinem religiösen Standpunkte aus als unbequem. Er meint, ich hätte nur die Auswüchse der mystischen Frömmigkeit geschildert. Sind ihm die asketischen Formen des 10. Jahrhunderts auch nur Auswüchse der Frömmigkeit der damaligen Zeit? Die Heiligen des 10. Jahrhunderts würden gegen eine solche Auffassung aufs Allerbestimmteste Ein-

spruch erhoben haben. Aber da die Frömmigkeitsformen der mystischen Frauen des 14. Jahrhunderts zufällig nach unseren Begriffen etwas sexuell Sinnliches zu haben scheinen, so passen sie dem Katholiken Finke nicht. Ja er hält sich von seinem Standpunkte aus für berechtigt, mir zu bemerken (S. 100): „Ich bestreite Lamprecht gar nicht das Recht, dass er diese gewiss nicht lobenswerten Auswüchse erwähnt, ja auch mit Behagen schildert, wenn er das seinem Leserkreise schuldig zu sein glaubt." Solche Worte richten sich selbst; es ist religiöser Fanatismus, der hier Frivolitäten insinuiert.

Wie aber, wird man immerhin fragen, wurde eine solche Verkennung meiner Intentionen seitens eines Dritten auch nur möglich? Schliesst das Citat des aliquid sancti aus der Germania nicht jede frivole Auffassung meiner folgenden Sätze ohne weiteres aus? Finke hat sich solchem Einwurfe gegenüber sehr eigenartig geholfen: er erklärt (S. 100) meinen Satz, in welchem von dem aliquid sancti die Rede ist, ganz einfach als für ihn „unverständlich".

Ja: unverständlich muss ihm allerdings im allgemeinen meine Behandlung der Geschichte der mittelalterlichen Frömmigkeit, und von diesem Standpunkte aus auch meine Behandlung der mittelalterlichen Klosterfrauen erscheinen. Wir stehen auf völlig verschiedenem Boden. Mein geschichtlicher Standpunkt ist genetisch, Finkes klerikal: beide scheiden sich, wie Feuer und Wasser.

An einer Stelle meines Buches habe ich bemerkt: „Die Gefahr war gross, dass der Kult der Armut (seitens der Minoriten), ein lebender Vorwurf zunächst nur gegen die Institutionen der Kirche, auch zur Kritik der kirchlichen Lehre führen werde ... Es war hohe Zeit, dass die Kirche sich die immer mächtiger werdende, auf Vergeistigung der weltlich gewordenen Kirche drängende Strömung einverleibte, wollte sie ihre Dämme nicht von ihr umspült, ja hinweggerissen sehen." Hierzu äussert Finke (S. 58): „Wer die Kirche und die religiösen Gemeinschaften für Institute hält, die, gleich den socialen, von den Wogen der öffentlichen Meinung hinweggeströmt werden, wer ihr nicht eine höhere Lebenskraft zuschreibt, die auch in Zeiten des Verfalles sich wirksam zeigt, mag so urteilen." In Bd. IV, S. 400 meiner Deutschen Geschichte finde ich gelegentlich des Schismas von 1378, das Papsttum habe nicht minder als das Kaisertum einer Oligarchie (derjenigen der Kardinäle) zum Opfer zu fallen gedroht. Finke bemerkt hierzu (S. 79): „Der Vergleich mit dem Kaisertume beweist, wie wenig dem Urheber desselben der Charakter der päpstlichen Gewalt, die im System der Kirche begründet war, klar geworden." Und, um das noch hinzuzufügen, wenig später thut Finke

Aeusserungen, die anscheinend nur durch die Annahme erklärt werden können, dass er den besonderen Charakter der Kirchenverfassung darin findet, dass dieser zu allen Zeiten derselbe sei[1].

Gegenüber solchen Anschauungen verstummt die moderne Auffassung der Geschichte und damit auch die moderne Kritik.

Nicht als ob sie dieselben deshalb unbegreiflich fände. Wie in hochentwickelten Kulturen sociale Sedimente der Vorzeit neben den jüngsten, modernsten stehen, wie der Bauer neben dem Grossindustriellen einen Bestandteil unserer Gegenwart ausmacht, so ist es ein Ausdruck des Gewordenseins und der geschichtlichen Bedingtheit unserer intellektuellen Kultur, dass neben dem genetischen Bewusstsein des modernen Historikers das geschichtlich stabile Denken des Mittelalters fortbesteht: Beides sind notwendige Bestandteile unserer geistigen Kultur. Nur soll sich keiner dieser Bestandteile unterfangen, sich als etwas anderes zu geben, als das, was er ist. Und weiter: nur soll der eine Bestandteil nicht versuchen, dem anderen das Recht des Daseins kurzweg abzusprechen.

Finke bezeichnet meine Betrachtungsweise des geschichtlichen Geschehens als „unhistorisch“ — die seinige natürlich als historisch. Wie wenig er den Begriff des Historischen kennt, geht schon daraus hervor, dass er ihm identisch ist mit ungerecht. Warum bleibt er nun nicht bei seiner immobilen Auffassung? Warum urteilt er nicht ruhig von seinem klerikalen Standpunkt? Warum sucht er den Ruhm der Gegenpartei, der doch nur gerade für ihn nicht feil ist?

Und Finke spricht meiner Betrachtungsweise einfach das Daseinsrecht ab. „Ohne Kenntnis des mittelalterlichen katholischen Lebens, ohne Kenntnis des katholischen Kultus und vor allem ohne Verständnis für seine Tiefe und Schönheit sucht Lamprecht mit seichtem Phrasengeklingel seine Beweise zu führen.“ „Wer aus Lamprechts Darstellung seine Kenntnis des religiösen Lebens im Mittelalter schöpft, wird eine durchaus falsche Vorstellung bekommen.“ Natürlich vollzieht sich, ist einmal das leidenschaftliche Verkennen der Dinge soweit entwickelt, in der Kritik Finkes auch alsbald der Uebergang vom intellektuellen auf das moralische Gebiet. Ich bin ihm offenbar ein schlechter, ein frivoler Mensch. Von mir wird präsumiert, dass ich „Steine auf den Klerus werfen lassen“ will, dass mir „eine mit

---

[1] „Der besondere Charakter der Kirchenverfassung bringt es mit sich und das hat er zu allen Zeiten gethan, auch wo die päpstliche Gewalt theoretisch und praktisch auf ihrem Gipfelpunkt war, dass in der Zeit des Interregnums das Kardinalkolleg einen gewaltigen Einfluss ausüben kann“ (S. 79).

pikanten Einzelheiten angefüllte Schilderung des Verfalls“ der Kirche als ein besonders dankbares Thema erscheinen müsse — dies letztere sogar, obgleich gerade eine solche Schilderung in dem Augenblicke, da sie Finke erwartet, nach dem eigenen Zugeständnisse Finkes nicht erfolgt.

Damit sind wir denn auf ein Gebiet versetzt, wo die Kritik schweigt und nur noch religiöse Leidenschaft das Wort führt. Es war mir von vornherein klar, dass auf den 4. und 5. Band meiner Deutschen Geschichte ein ultramontaner Angriff erfolgen würde. Nach meiner Auffassung ist das 15. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls; Janssens Darstellung hat den katholischen Teil der Nation daran gewöhnt, in ihm vielfach eine Zeit unerhörter Blüte zu sehen, die dann durch das teuflische Genie Luthers geknickt wird. Ja, wenn mein Buch im Verborgenen geblieben wäre. Aber es „gehört zu den Büchern, aus denen der Gebildete ... mit Vorliebe seine Ansichten zu schöpfen beginnt“, und in ihm ist z. B. Papst Clemens V. als ein Mann, der nur der seichten Erregung entnervter Naturen fähig ist, nun „für unser deutsches Lesepublikum festgenagelt“. Das konnte nicht geduldet werden. Ein ultramontaner Angriff war da so selbstverständlich, dass ich ihn, wie gesagt, vorausgesehen habe, freilich ohne bei der Ausarbeitung meiner Darstellung deshalb auch nur einen Deut meiner Anschauungen zu unterdrücken.

Dass freilich gerade Finke den Feldzug unternommen hat, war nicht vorauszusehen, und das glaube ich persönlich bedauern zu dürfen. Finke gilt auf seinem Sondergebiet als ein tüchtiger Forscher; aber das höhere Gebiet vorurteilsloser genetischer Betrachtungsweise ist ihm, wie jedem wahrhaft klerikalen Historiker naturgemäss verschlossen: und so wäre es besser gewesen, wenn er es nicht betreten hätte. Er musste hier straucheln. Indes halte ich mich am Schlusse dieser Bemerkungen doch für verpflichtet, auch nochmals festzustellen, dass sich Finke in der Detailkritik merkwürdige Blössen gegeben hat: sein Herausdestillieren der Begriffe „Phantastinnen und Dirnen“ aus meinen Aeusserungen ist ein Meisterstück tendenziöser Verdrehung und seine Art, das aliquid sancti unschädlich zu machen, zeigt ihn in einer Weise kühn, die den meisten wenig beneidenswert erscheinen wird.

Ostern 1896. Lamprecht.

Franz Ludwig Baumann, Die zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525. Kempten, J. Kösel, 1896. gr. 8°. (IV. 170 S.) M. 2,40.

Baumann hat die Frage nach der Entstehung der zwölf Artikel schon einmal in seiner 1871 erschienenen Dissertation eingehend er-

örtert. Seine Ausführungen haben aber seitdem auf Grund des nicht zum wenigsten durch seine eigenen Bemühungen neu zu Tage geförderten Quellenmaterials von den verschiedensten Seiten her manche wertvolle Ergänzung, daneben aber auch in wesentlichen Punkten entschiedenen Widerspruch gefunden. Unter diesen Umständen muss es höchst willkommen erscheinen, dass er selbst es auf sich genommen hat, heut nach fünfundzwanzig Jahren das gesamte einschlägige Material von neuem kritisch durchzuarbeiten und alles, was sich nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung über die Anfänge der Bauernbewegung in Oberschwaben und die Entstehung der zwölf Artikel sagen lässt, in einem lebensvollen Bilde zusammen zu fassen. Die Anordnung des Stoffes und die Ergebnisse der Untersuchung sind dabei im ganzen und grossen dieselben geblieben wie in der ersten Bearbeitung. Ganz abgesehen aber von zahlreichen Zusätzen und Berichtigungen im einzelnen, baut sich die Darstellung in ihren wichtigsten Teilen auf einer durchaus neuen kritischen Grundlage auf. Auch wenn man die bisweilen etwas gewagten Wahrscheinlichkeitsschlüsse, die in der Beweisführung da und dort begegnen, nicht ohne weiteres gelten lassen will, so ist doch nach den neuesten Darlegungen Baumanns allen von Stern und Lehnert erhobenen Bedenken zum Trotz kaum noch daran zu zweifeln, dass wir in den zwölf Artikeln eine Kundgebung der am 6. März 1525 zwischen den Allgäuern, Seebauern und Baldringern aufgerichteten „christlichen Vereinigung" zu sehen haben. Ebenso darf als bewiesen gelten, dass die Artikel, wenn auch vielleicht nicht ausschliesslich von Lotzer, so doch unter seiner wesentlichen Beteiligung und unter Zugrundelegung der aus seiner Feder stammenden Memminger Eingabe vom 24. Februar verfasst worden sind.

Nur in zwei Punkten sei es mir gestattet, eine von der Baumannschen Darstellung abweichende Auffassung geltend zu machen. Baumann ist der Meinung, dass die erste Anregung zu dem eidlichen Verbündnis der drei oberschwäbischen Haufen von den Führern der Baldringer ausgegangen sei. Freilich haben diese die Einladung zu dem ersten Memminger Tage erlassen (Sabbata S. 327); aber aus der Instruktion, welche der Seehaufen seinen zu diesem Tage abgeordneten Gesandten mitgab, ist doch zu ersehen, dass dies nur im Hinblick auf die Vereinbarungen geschehen war, welche die Baldringer bereits am 27. Februar mit den Bevollmächtigten des Schwäbischen Bundes wegen eines eventuell am 6. März abzuhaltenden Rechttages getroffen hatten (Artzt Nr. 80 u. 118). Dass sie sich zu diesem Rechttage eine Gesandtschaft der ihnen befreundeten Seebauern erbaten, entsprach nur einem bei derartigen Gelegenheiten allgemein

beobachteten Brauche. Auf ihre Einladung hin hat nun der Seehaufen nicht nur die mit ihm bereits in beschworenem Bündnis stehenden Allgäuer aufgefordert, gleichfalls zum 6. März eine Gesandtschaft nach Memmingen zu senden, sondern er hat seine Bevollmächtigten auch ausdrücklich angewiesen, mit den Baldringern so lange zu „handeln", bis sie ein beschworenes Bündnis aller drei Haufen zu stande gebracht hätten. Nicht die Baldringer, sondern die Seebauern waren es also, welche in erster Linie den Abschluss der „christlichen Vereinigung" betrieben haben. Erst in diesem Umstande scheint mir der merkwürdige Verlauf des ersten Memminger Tages, wie ihn Kessler berichtet, seine vollständige Erklärung zu finden. — Wenn zweitens Baumann (p. 77, vgl. dazu die Diss. p. 95) in den sogen. „Schwörartikeln" gewissermassen die eidliche Bekräftigung der auf dem ersten Memminger Tage vereinbarten „Bundesordnung" sehen will, so scheint dabei von ihm unberücksichtigt geblieben zu sein, dass die Ueberschrift dieser „Bundesordnung" die Existenz einer beschworenen Vereinigung, also auch der Schwörartikel, bereits voraussetzt. Ein zwischen ihnen und dem Berichte Kesslers angestellter Vergleich schliesst jeden Zweifel daran aus, dass uns in ihnen thatsächlich die in Memmingen beschworene Bundesakte vorliegt. Diese enthielt lediglich ein gemeinsames Bekenntnis zum göttlichen Recht und die daraus sich ergebende Forderung der lauteren Predigt des Evangeliums. Die sogen. „Bundesordnung" ist weiter nichts als eine erst auf Grund dieses Bekenntnisses zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Aufruhrgebiete getroffene Vereinbarung der Verbündeten von provisorischem Charakter.

München. Dr. Paul Sander.

J. F. van Someren, Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau. Supplément au recueil de M. G. Groen van Prinsterer. La Correspondance du Prince Guillaume d'Orange avec Jacques de Wesembeke, Utrecht, Kemink et Amsterdam, Johannes Müller, 1896.

Bei der Beurteilung dieser Publikation müssen zwei Sachen überhaupt voneinander getrennt werden: der Wert der herausgegebenen Dokumente und die Arbeit des Herausgebers. Was den ersten Punkt betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die hier gebotenen Briefe und Aktenstücke eine äussert wertvolle Sammlung bilden. Eben aus den Jahren 1570 und 1571, aus denen beinahe alle diese Dokumente stammen, hatten wir bis jetzt nur wenig Material. Wie der Herausgeber in seiner Préface mit vollem Recht hervorhebt, gibt Groen van Prinsterer für diese Jahre nur zwanzig Briefe, denen Kervyn de Lettenhove dreissig

hinzufügte, während diese Sammlung ungefähr siebzig völlig unbekannte Stücke bietet. Von jetzt an wird es möglich sein, das Leben und Weben des Prinzen von Oranien und seiner Anhänger in der traurigen Zeit zwischen dem französischen Feldzug von 1569 und der Erhebung von 1572 zu schildern; wir begreifen jetzt besser die Stimmung in den Niederlanden zwischen der Abweisung des Oranischen Einmarsches von 1568 und der Eroberung Brielles durch die Wassergeusen Lumeys, den Zustand daselbst unter der albanischen Tyrannei. Die grosse Gestalt des Prinzen Wilhelm lässt sich jetzt auch in dieser Zeit erkennen: seine umsichtige Politik bei seiner traurigen finanziellen Lage, seine vernünftige Leitung der oft ins Ueberschwengliche gespannten Pläne seiner aus dem Lande geflüchteten Freunde, seine erhabene Ruhe bei jeder neuen Unglücksbotschaft, seine immer wache Energie, die jede Gelegenheit auszunützen weiss, überall das scharfe Auge hinwendet — jede Seite dieses Buches zeigt sie uns. Es ist die geheime Korrespondenz des Prinzen mit seinem feurigen Agenten Jakob van Wesembeke, ehemals Pensionär von Antwerpen, zur Zeit am Niederrhein den spanischen Henkern entwichen, die uns die Fäden seiner Beziehungen zu den niederländischen Unzufriedenen und die Pläne aufdeckt, geschmiedet zur Bemächtigung etlicher Städte, zur Vorbereitung eines allgemeinen Volksaufstandes, wie dieser in Holland und Seeland 1572 wirklich ausgebrochen ist.

Der Wert dieser Sammlung kann also hoch angeschlagen werden.

Ganz anders muss das Urteil über die Art und Weise der Herausgabe sein. Der Reklametitel, der dieses Werk mit der grossen Publikation von Groen van Prinsterer zu verbinden hat, ist keineswegs berechtigt: es ist nicht ein Teil des Oranischen, was Herr van Someren uns bietet, sondern des Wesembekeschen Archives; es ist kein „Supplément au recueil de M. G. Groen van Prinsterer“, von dem es in Methode der Bearbeitung sich weit unterscheidet, da die wertvollen Notizen Groens hier gänzlich fehlen und die Fussnoten fast ohne Wert und oft verfehlt sind. Mit Groens Ausgabe hat diese nur Eines gemein: die Texte sind mit wenig Sorgfalt abgedruckt und die Sündenliste, die mein Kollege Bussemaker in Groningen im Museum IV, S. 227 und 228 dem Herausgeber vorgeworfen hat, könnte noch erheblich verlängert werden. Der Herausgeber hat nicht gethan, was seines Amtes gewesen wäre: er hat offenbare Fehler stehen, dunkle Stellen unaufgeklärt gelassen, ganz gut verstehbare Zeilen durch falsche Conjekturen entstellt und durch das Alles die wertvolle von ihm gebotene, zum Teil in London und Oxford entdeckte Gabe geschmälert. Auch so können wir ihm dankbar sein für die Publikation dieser Dokumente, die zwei dunkle Jahre der nieder-

ländischen Geschichte aufhellen: der Leser aber hat jetzt selbst zu thun, wozu der Herausgeber durch die That der Herausgabe sich verpflichtet hatte.

Leiden. P. J. Blok.

A. v. Hedenström, Die Beziehungen zwischen Russland und Brandenburg während des ersten nordischen Krieges 1655—1660. Inaug.-Diss. Marburg 1896.

Das Verdienst der vorliegenden Arbeit liegt in der Verwertung der russischen Akten für die Kenntnis der Beziehungen Russlands zu Brandenburg in den sechs entscheidenden Kriegsjahren, welche dem Brandenburger den Erwerb Preussens brachten. Wesentlich Neues erfahren wir nicht, die Berichte der russischen Gesandten bestätigen vielmehr das, was wir aus den „Urkunden und Akten zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ bereits wussten; dass Friedrich Wilhelm mit den Russen sich zu verhalten wünschte, an ein enges Bündnis mit denselben aber umsoweniger dachte, als der Eintausch der russischen Oberhoheit für die polnische — wie sie von Russland angetragen wurde — seinen Interessen nur hinderlich sein konnte. Die wesentlichsten Ergänzungen erfahren wir über die Sendungen Mystezkis und Bogdanows im Jahre 1656 und über die Borentins und Nestorows im Jahre 1658. Der Hochmut der russischen Abgeordneten tritt bei den Verhandlungen mit dem Brandenburger noch deutlicher zu Tage, als bei jenen vom Referenten geschilderten mit dem Wiener Hofe. Im Anhange hat der Verfasser einige wichtigere Aktenstücke abgedruckt. Die Schrift zeigt kritisches und Darstellungstalent.

A. Pribram.

Moltkes militärische Werke: I. Militärische Korrespondenz. II. Teil: Aus den Dienstschriften des Krieges 1866. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1896. gr. 8°. (XXIII. 383 S.) M. 8.—.

Wer Generalstabswerke zu lesen versteht, der wird den Hauptinhalt jener Dienstschriften schon in dem preussischen Generalstabswerk bearbeitet gefunden haben. Aber doch wird er gern die Schreiben in der ursprünglichen Form lesen.

Auch bietet der Band verschiedenes, was neu ist. Gleich die erste Denkschrift erweckt unser Interesse. Sie stammt aus dem Frühjahr 1860 und enthält Moltkes Entwürfe zu einem Kriege gegen Oesterreich. Schon damals erkannte der grosse Stratege die Bedeutung Sardiniens, das eben die Einigung Italiens vollzog. Er sah in jenem Lande den zukünftigen Bundesgenossen gegen Oesterreich und

gegen Frankreich. In letzterem Punkte hat ihm freilich die Haltung Italiens 1866 und 1870 nicht recht gegeben, erst die Zeiten des Dreibunds verwirklichten derartige Hoffnungen. Von grossem Verständnis für die Geschichte früherer preussisch-russischer Allianzen zeugt das, was er über ein Bündnis mit dem starken östlichen Nachbar sagt: „Für Preussen hat die russische Hilfe stets den zweifachen Nachteil, dass sie zu spät kommt und zu mächtig ist."

Die Kriegsgefahren der Jahre 1862 und 1865 veranlassten weitere Entwürfe, die vom Februar 1866 an immer festere Gestalt gewannen. Die Operationspläne wechselten in ihren Einzelheiten selbst noch im Juni. Vielfach fehlten sichere Nachrichten, welche die Absichten der österreichischen Heeresleitung hätten erkennen lassen. Hatte man ursprünglich dem Kronprinzen nur zwei Armeecorps zugewiesen, so wurde seine Armee kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten auf vier verstärkt. Bisher unbekannt dürfte wohl das Schreiben sein, welches der Oberbefehlshaber der ersten Armee, Prinz Friedrich Karl, am 11. Juni an den König richtete. Er erklärte sich bereit, wenn die Sachlage es erforderte, unter des Kronprinzen, sowie unter jedes anderen jüngeren Generals Befehle zu treten.

Von grosser Bedeutung sind die zahlreichen Dienstschriften und Telegramme, die sich auf den Kampf gegen Hannover und die süddeutschen Staaten beziehen. Welcher Sturm der Entrüstung war ausgebrochen, als von der Wengen die Heeresführung des Generals Vogel von Falckenstein einer scharfen Kritik unterzog! In Sybels Darstellung erscheint der Oberbefehlshaber der Mainarmee fast in noch ungünstigerem Lichte. Durch die nun veröffentlichten Schreiben Moltkes, denen einige König Wilhelms beigefügt sind, wird jetzt vieles bestätigt, was noch vor wenigen Jahren von den Gegnern Wengens als unglaubwürdig hingestellt wurde. Andererseits gewährt aber auch gerade diese Korrespondenz einen Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen Falckenstein zu kämpfen hatte. Die Situation änderte sich häufig, Moltke war in Berlin auf die Nachrichten angewiesen, die ihm vom Kriegsschauplatz oft in ungenügender Weise zukamen. So geschah es, dass Falckenstein verschiedene Anweisungen erhielt, die er nicht miteinander in Einklang zu bringen wusste.

Während Moltkes Strategie auf Böhmens Schlachtfeldern sich bewährte, kämpfte Bismarcks Diplomatie nicht minder glücklich gegen französische Annexionsgelüste. Die Gefahr, gleichzeitig in einen Kampf mit Oesterreich und Frankreich verwickelt zu werden, bestand noch im August. Durch das hier besprochene Werk wird uns der Wortlaut jener wichtigen Denkschrift Moltkes vom 8. August übermittelt, in welcher der Feldherr für diesen Fall rät, den Krieg sowohl gegen

Frankreich, wie gegen Oesterreich, defensiv zu führen. Dieses Urteil bestärkte bekanntlich den Grafen Bismarck in der Ansicht, es mit Frankreich nicht zum Bruche kommen zu lassen, so lange der Friede mit Oesterreich noch nicht geschlossen. Welches Vertrauen Moltke dem Nationalgefühl der Süddeutschen entgegen brachte, das ergibt sich aus seinen Berechnungen, die alle darauf beruhen, dass diese Staaten sofort die Bundesgenossenschaft Oesterreichs mit der Preussens vertauschen werden, sowie Frankreich den Kampf beginnt. „Selbst ein nicht überall ganz glücklicher Ausgang würde für alle Zukunft Deutschland um Preussen versammeln, während die freiwillige Abtretung auch des kleinsten deutschen Gebietes die künftige Führerschaft Preussens ausschlösse.“ Dass Moltke nicht bloss ein hervorragender Feldherr war, sondern auch hohe staatsmännische Einsicht besass, davon legt manches in obigem Bande veröffentlichte Schreiben ein beredtes Zeugnis ab.

Greifswald. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Preisschriften. Die internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin hat einen Preis von 1600 M. für die beste Arbeit über folgendes Thema festgesetzt: „Eine vergleichende Darstellung der Grundsätze, die in den Kolonien der wichtigsten Staaten hinsichtlich des Bodenerwerbs und der Ansiedlung befolgt worden sind und ihre wirtschaftlichen Folgen." Die Arbeiten, die in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst sein können, sind bis zum 1. April 1898 an den Schriftführer der Vereinigung, Kammergerichtsrat Dr. Kronecker, einzuliefern.

Die Berliner Universität stellt als Preisaufgabe für 1896/97 (Preis 225 M.): „Hat Napoleon im Jahre 1805 eine Landung in England ernstlich beabsichtigt?"

Der Preis der Rubenowstiftung zu Greifswald ist dem Professor Georg Gaebel in Stettin für seine Edition der Pommerschen Chronik Thomas Kantzows zuerkannt worden.

Der alle fünf Jahre für die beste historische Arbeit zur Verteilung gelangende belgische Preis ward vom König dem Lütticher Professor M. Godefried Kurth für seine „Histoire poétique des Mérovingiens" zuerkannt. Dem Preisrichterkollegium gehörten an: A. Wauters, P. Willems, A. Rivier, H. Pirenne, V. Brandts, S. Bormans, E. Hubert. In Frage waren noch gekommen: Gevaert, Histoire de la musique dans l'antiquité; C. Moeller, Histoire d'Eléonore d'Autriche; E. Nys, Les origines du droit international. Kurth hatte bereits den Preis des Quinquenniums 1885—90 für ein Werk: Les origines de la civilisation, erhalten.

Die Académie française hat den Gobertpreis (10 000 Frs.) dem Minister Hanotaux für seine Geschichte des Kardinals Richelieu zuerkannt.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Akademien. Die bayrische Akademie der Wissenschaften ernannte zu ausserordentlichen Mitgliedern für die philos.-philol. Klasse: die Professoren F. v. Hertling (Philosophie) und Th. Lipps (Philosophie) an der Universität München; für die historische Klasse: Priv.-Doz. der klassischen Sprachen L. Traube ebendas. Als korrespondierende Mitglieder wurden gewählt, für die philos.-philol. Klasse: die Professoren A. Ermann (Aegyptologie) an der Universität Berlin und K. Kontos (griechische Philologie) in Athen; für die historische Klasse: die Professoren der Geschichte: E. Mühlbacher in Wien und P. Vaucher in Genf.

Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat die Professoren P. Villari und H. Denifle, Unterarchivar des heiligen Stuhles zu Rom, zu auswärtigen Mitgliedern erwählt.

Universitäten. Zu Extraordinarien wurden ernannt: Priv.-Doz. Dr. Pieper für Kirchengeschichte an der Akademie zu Münster.

Den Titel Professor erhielten: Priv.-Dozent der alten Geschichte an der Universität Marburg Dr. Judeich; Gymnasialoberlehrer in Chemnitz Dr. Horst Kohl; der Dozent an der Humboldt-Akademie in Berlin Dr. Joseph hat einen Ruf als Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an die Universität Brüssel erhalten; der ao. Prof. der Anthropologie an der Universität Leipzig, E. Schmidt, wurde zum o. Hon.-Prof. ernannt.

Zu Ordinarien: Lic. theol. Dr. phil. Karl Voller für orientalische Philologie an der Universität Jena mit gleichzeitigrr Ernennung zum Direktor des Münzkabinetts, der ao. Prof. Bonnard für Röm. Philologie und der ao. Prof. E. Rossier für Geschichte an der Universität Lausanne; der Ordinarius der Nationalökonomie Prof. K. Knies in Heidelberg ist in den Ruhestand getreten.

Es habilitierten sich: Dr. Georg Jakob, bisher an der Universität Halle, für arabische Philologie und Altertumskunde an der Universität Göttingen; Dr. Bernhard Vandenhoff für semitische Sprachen an der Akademie zu Münster; Dr. Hermann Bloch, Mitarbeiter der Mon. Germ. hist., für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Strassburg; Dr. A. Farinelli für romanische Litteraturgeschichte an der Universität Innsbruck; Dr. G. Caro für Geschichte an der Universität Zürich; Priv.-Doz. der orientalischen Philologie P. Rost aus Greifswald wurde als Lektor für die russische Sprache an die Universität Königsberg berufen.

Archive. Prof. Dr. Mühlbacher in Wien wurde zum ordentlichen Mitgliede des K. K. Archivrats auf die Dauer von 5 Jahren ernannt; dem zweiten Hausarchivar am Kgl. Hausarchiv zu Berlin, Archivrat Dr. Berner, ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden. Der Stadtarchivar von Köln, Dr. Hansen, hat den Titel Professor erhalten.

Todesfälle. *Schweiz.* In Zürich starb der Kulturhistoriker Johann Jakob Honegger. Sein Hauptwerk ist „Grundsteine einer allgemeinen Kulturgeschichte der neuesten Zeit“ nach Epochen der französischen Geschichte. Der erste Band (1868) umfasst die Zeit des ersten Kaiserreiches, der nächste führt bis zur Julirevolution, zwei weitere handeln über „Das Juli-Königtum und die Bourgeoisie“. Der Schlussband (1874) ist allgemeinen Inhalts, eine Art von Philosophie der Kulturgeschichte enthaltend. Von litterarischen Studien ausgehend, hat er die Litteraturgeschichte auch in den Mittelpunkt dieser Studien gestellt. Bis 1890 hatte er eine Professur an der Züricher Universität inne.

In Basel starb Ferdinand Dümmler, Professor der alten Sprachen an der Universität, in der Blüte seiner Jahre, herausgerissen aus einer fruchtbaren Thätigkeit. Er hat über Plato und seine Schule mehrere

kleinere Schriften veröffentlicht und mehrfache Beiträge zur antiken Kunst geliefert. Seit einiger Zeit beschäftigte er sich mit der Ausarbeitung eines grösseren Werkes über „Griechische Kulturgeschichte“, das nun leider Fragment bleibt.

Holland. In Amsterdam starb der Direktor des Reichsmuseums Dr. Obreen, von Fach Historiker.

Frankreich. In Paris starb am 23. Juli Eugène Spuller, Historiker und Philosoph, sowie Journalist und Politiker. Man dankt ihm gute Studien über Lamenais, Royer Collard, sowie Aufsätze über Persönlichkeiten aus der Revolutionszeit. Seine „Histoire parlementaire de la 2de République“, der er eine „Petite Histoire du 2de empire“ folgen liess, ist für das grössere Publikum und den Schulgebrauch geschrieben.

Am 4. August starb Leo Drouyn, 80 Jahre alt, einer um die Geschichte von Guyenne und der Gironde wohlverdienter Gelehrter.

Einen Nachruf auf Louis Courajod bringt G. Monod in der Revue hist. Nov.–Dez.

Dänemark. In Kopenhagen starb Prof. Karl Adolf Verner, Professor der slavischen Sprachen an der dortigen Universität, geb. 1846 zu Aarhuus. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er durch die 1877 in Kuhns Zeitschrift erschienene Studie „Eine Ausnahme der ersten Lautverschiebung“. Eine Ergänzung zu der Arbeit bildete die ihr angehängte gegen Holtzmanns Theorie gerichtete kritische Auslassung „Zur Ablautsfrage“.

Einen weiteren Verlust erlitten Universität wie Akademie zu Kopenhagen durch den Tod von Prof. Julius Lange, gest. am 20. August. Seine Thätigkeit ist wesentlich der dänischen Kunstgeschichte zu gute gekommen, welche er durch Arbeiten über die Kathedrale von Roeskilde, über das Mausoleum der Königin Margarete, über Sergel, Thorwaldsen u. a. bereichert hat, aber nicht nur dieser allein. Sein letztes grosses Werk über „Die Darstellung des menschlichen Körpers von den Anfängen der Kunst bis zur griechischen Kunst des 5. Jahrhunderts v. Chr.“ hat seinen Namen weit über die Grenzen seines Vaterlandes bekannt gemacht.

Am 11. Februar starb Soeren Anton Soerensen, welcher neben seiner praktischen militärischen Thätigkeit als Militärschriftsteller Verdienstvolles geleistet hat. Von ihm stammen die militärischen Porträts im „Dansk Biographisk Lexicon“. Als Chefredakteur der „Meddelelser fra Krigsarkiverne“ hat er Dokumente aus der napoleonischen Zeit veröffentlicht.

Ernst Curtius.

In Ernst Curtius haben wir in diesem Sommer einen Mann verloren, dessen Name in der Geschichte unserer Wissenschaft längst an hervorragender Stelle steht. Wenn auch jedermann von den grossen archäologischen Unternehmungen weiss, deren Seele er war, ihn als den Erzieher Kaiser Friedrichs kennt, als ausgezeichneten Universitätslehrer und Akademiker, als gedankenvollen Redner feierlicher Festakte, zuerst denkt man doch immer bei der Nennung seines Namens an den Geschichtschreiber der

Hellenen. Seit drei Decennien ein Besitztum aller Gebildeten, gehört Ernst Curtius' Griechische Geschichte wie die Römische Geschichte von Theodor Mommsen zu den klassischen Werken der deutschen Nationallitteratur und hat, in alle Kultursprachen übersetzt, mit dem Namen ihres Verfassers den Ruhm deutscher Wissenschaft in alle Welt getragen. Diesen Platz und diese Rolle hat ihr noch keine andere griechische Geschichte, soviele ihrer auch inzwischen erschienen sind, bestritten.

In dem engeren Kreise der bloss gelehrten Litteratur freilich haben, wie es natürlich ist, andere Arbeiten über griechische Geschichte neben und selbst vor Curtius' Werk Bedeutung gewonnen. Wir haben deshalb um so mehr Veranlassung, nach seinem Hinscheiden gerade an dieser Stelle der grossen bleibenden Verdienste dankbar zu gedenken, die Curtius sich in seinem langen arbeitsreichen Leben um die historische Wissenschaft erworben hat.

Die Gelehrtenlaufbahn, die er durchmessen, Schritt um Schritt zu verfolgen, bei seinen einzelnen Leistungen zu verweilen, müssen wir uns freilich versagen. Aber ohne wenigstens auf ein Ereignis seines Lebens hinzuweisen, ist es unmöglich, die eigentümliche Stellung, die Curtius als Historiker eingenommen hat, auch nur zu skizzieren.

Noch vor dem äusseren Abschlusse der Universitätsstudien führte im Jahr 1837 den jungen Philologen „ein freundliches Geschick", wie er es später selbst nannte, unmittelbar aus den Berliner Hörsälen nach Griechenland. Dieser erste vierjährige Aufenthalt auf dem klassischen Boden hat die besondere Richtung seiner wissenschaftlichen Arbeit für alle Folgezeit bestimmt. Beanlagung und Erziehung, Jugendeindrücke und der Einfluss seiner Lehrer, der Philologen Boeckh, Ottfr. Müller und Welcker, hatten ihn für die Fülle der Anregung, die sich ihm in Hellas darbot, in hohem Masse empfänglich gemacht. Und nicht als einsamer Wanderer von Ort zu Ort ziehend, sondern in lebhaftem Verkehr mit deutschen Gelehrten, die König Otto nach Athen gerufen hatte, im täglichen vertrauten Umgange mit dem Jugendfreunde Emanuel Geibel, an der Seite Karl Ritters und Ottfr. Müllers, die er durch einzelne Teile des Landes begleitete, so ist Curtius in Hellas heimisch geworden.

Nur wenige Fachgenossen kannten damals das Land aus eigener Anschauung. Auf Schritt und Tritt gab es reiche Schätze wissenschaftlichen Materials zu heben. Aber Curtius hat sich nicht mit einzelnen Entdeckungen, mit dem Sammeln von Bausteinen begnügt. Sein Sinn war auf das Ganze gerichtet. Er suchte die Gesamtheit der griechischen Kultur und die Hauptfaktoren geschichtlichen Lebens in Hellas zu begreifen und aus der lebendigen Vorstellung des Altertums für das Verständnis der griechischen Poesie und Kunst, Religion und Geschichte die Grundlagen zu gewinnen.

Denn als „Wissenschaft vom Leben der alten Völker" wollte er die klassische Philologie aufgefasst wissen. Und Curtius selbst war nicht allein Philologe, sondern auch zugleich Dichter. In den Tagen des Zusammenseins mit Geibel im Lande der Poesie hat er Augenblicke gehabt, in denen er zwischen Gelehrtentum und Dichtkunst schwankte, wie er ja auch stets an poetischen Gedanken reich und des gebundenen Wortes in seltener Weise

mächtig war. Bei dem Einzelnen und Einzelsten der Hinterlassenschaft des Altertums konnte er deshalb nicht stehen bleiben, konnte nicht Halt machen vor stummen Mauern und schriftlosen Ueberresten. Vor seinem poetischen Auge mussten sich die Bruchstücke von selbst zum Ganzen zusammenschliessen, und dass der Historiker die doppelte Aufgabe habe, erstens nichts Falsches zu sagen und zweitens nichts Wahres zu verschweigen, diesen Leibnizschen Satz legte er beispielsweise geradezu im Sinne einer Rechtfertigung seiner Forderung aus, auch der ältesten Kulturperiode Griechenlands gegenüber nicht zu spröde zurückzuhalten. Die alles belebende, überall die Zusammenhänge herstellende Phantasie, die Mutter wie aller Poesie so aller Historie, hat bei ihm entschiedener wie bei anderen ihr Recht gefordert. Die Betrachtung des Besonderen hat ihn immer schnell zum Allgemeinen geführt, und aus dem Allgemeinen pflegte er dann wieder Besonderes ableitend Schlüsse zu ziehen, die, für andere zuweilen schwer fassbar, ihm unerschütterlich feststanden. Die grossen Vorzüge, aber auch die Schwächen seiner Forschung hängen damit zusammen.

In seinen ersten Veröffentlichungen sind die beiden Seiten seines Wesens, die er anfangs selbst als etwas sich gegenseitig Ausschliessendes, als „Doppelberuf" empfand, noch getrennt zur Geltung gelangt, der Dichter in den Klassischen Studien, die er 1840 mit Geibel herausgab, der Gelehrte in der Schrift über die Häfen von Athen, mit der er im folgenden Jahr den Doktortitel erwarb. Der Aufenthalt in Griechenland hatte ihn auf die Erforschung des klassischen Bodens selbst hingeleitet, auf die reiche Belehrung, die hier zu holen war. Ganz folgerichtig setzt auch hier seine weitere wissenschaftliche Arbeit zunächst ein, und gleichzeitig bemühte er sich darum, die planmässige Durchforschung des Bodens in Anregung zu bringen.

Durch Curtius ist die griechische Geographie und Topographie auf die Höhe der wissenschaftlichen Erdkunde im Sinne Karl Ritters erhoben worden. Allgemeine Landes- und Ortskunde, Sage, Religion und Kunst, sowie die historischen Vorgänge gleichmässig umfassend, hat er in seinem ersten grossen Werke die Natur der Pelopsinsel im Zusammenhang mit ihrer Geschichte meisterhaft dargestellt. In den 45 Jahren seit seinem Erscheinen ist Curtius' Peloponnesos zwar im einzelnen vielfach überholt, aber weder als Ganzes ersetzt noch in anderen historisch-geographischen Beschreibungen von Griechenland jemals wieder erreicht worden. An das Werk reihten sich kleinere Beiträge zur griechischen Landes- und Städtekunde in grosser Zahl, und durch die auf Curtius' Betreiben ausgeführten topographischen Aufnahmen von Athen und der ganzen attischen Landschaft ist eine feste Grundlage gelegt worden, auf der sich nicht allein sein eigenes letztes grösseres Werk, die Stadtgeschichte von Athen (1891), aufbaut, sondern Generationen weiter arbeiten werden. Auch der Naturwissenschaft und dem praktischen Leben sind diese Karten und Pläne bereits vielfach zu Gute gekommen.

Für Curtius war es freilich immer nur der Schauplatz antiken Lebens, den er erforschen und schildern wollte. Das ganze Land im Schmucke seiner alten Kultur herzustellen und im Geiste wiederaufzubauen, so formulierte er die Aufgabe, der er sich mit ganzer Liebe zugewandt habe. Aber diese Betrachtungsweise der Geographie und Topographie musste ihn dazu

führen, das antike Leben selbst vor dem geistigen Auge wiedererstehen zu lassen. Es war unmöglich, sagte er, die griechische Ortskunde in diesem Sinne zu bearbeiten, ohne mitten in die griechische Geschichte hineingezogen zu werden, doppelt unmöglich, kann man hinzusetzen, für Curtius.

Wenn auch bei ihm längst das Gelehrtentum über die Dichtkunst gesiegt hatte, unberührt davon war es nicht geblieben. Die beiden Anlagen seines Wesens waren mehr und mehr verschmolzen. In der Griechischen Geschichte, deren dritter Band 1867 erstmals erschienen ist, sowie in den kleineren historischen Arbeiten fällt der Anteil des Dichters nicht minder ins Gewicht wie der des Gelehrten.

Die Grundlage freilich, auf der Curtius sich seine Auffassung der geschichtlichen Vorgänge gebildet hat, war nicht allein im wesentlichen neu, sondern entsprach auch den strengsten wissenschaftlichen Forderungen. Sie ist durchweg in dem grossen Werke fühlbar und bedingt zum Teil dessen eigentümlichen bleibenden Wert: die genaue Kenntnis der geographischen Verhältnisse und der Existenzbedingungen in den griechischen Landschaften, die Vertrautheit mit dem Boden, auf dem die Griechen gelebt und gewirkt haben. So tritt überall der Zusammenhang der Geschichte mit der Natur des Landes klar hervor, eine Fülle von Beziehungen zwischen beiden hat Curtius zuerst erkannt und entwickelt, die heute uns allen geläufig sind. Wir sind eben auch durch Curtius in Hellas heimisch geworden. Und die Lösung einzelner Probleme ist ihm nicht selten dadurch in überzeugender Weise gelungen, dass er das Bild der Begebenheiten, welches die Quellen nur in halbverwischten Zügen überliefern, durch die Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse in voller Schärfe wiederherzustellen verstand.

Mit echtem Gelehrtenfleiss pflegte er auch das litterarische Material zu sammeln. Alle Bausteine findet man bei ihm verwandt, die andere herbeigeschafft, und Entlegenes vielfach zuerst herangezogen. Aber bei der Verwertung der Schriftsteller und Urkunden durch Schärfe der Interpretation und der vergleichenden Kritik neue Fundamente für eine beglaubigte Geschichte zu legen, wie Boeckh begonnen hatte, und im übrigen die Grenzen unserer Erkenntnis möglichst bestimmt zu ziehen, war weniger Curtius' Sache, als vielmehr die vereinzelten Nachrichten sinnreich zu verknüpfen, die Lücken der Ueberlieferung gedankenvoll auszufüllen, Widersprüche wegzuräumen und die grossen allgemeinen Zusammenhänge zu ermitteln. Mag dabei immerhin manche bedenkliche Deutung untergelaufen, manche Hypothese als geschichtliche Wahrheit vorgetragen worden sein, so hat Curtius doch auch oft genug dem Einzelnen die Stelle richtig angewiesen, an der es aus der Vereinzelung herausgehoben für das Ganze zur Geltung kommt, oft genug die in den einzelnen Erscheinungen wirksamen Kräfte und allgemeinen Ideen vortrefflich dargelegt.

Die Empfindung für das Allgemeine war bei ihm stark entwickelt. Sie hat ihn zwar nicht gehindert, den leitenden Individuen und dem reichen Sonderleben einzelner Städte und Landschaften gerecht zu werden, die vielmehr mit lebhafter Teilnahme und feinem Verständnis gewürdigt werden, wohl aber für die Beurteilung der Entwicklung den Staatsgedanken vor anderen Lebensäusserungen des Volkes energisch in den Vordergrund zu

stellen. Die Würdigung des Staats, so wie es bei uns Niebuhr mit politischem Scharfblick auch für die griechische Geschichte angebahnt, und in England Grote, wenn auch in einseitiger Weise, durchzuführen versucht hatte, bleibt daher bei Curtius hinter der Behandlung der allgemeinen kulturgeschichtlichen Probleme zurück. Die Eigenart, die schöpferische Kraft und der geistige Reichtum der Hellenen erschienen ihm sich weniger in der Ausbildung des Staatsgedankens und des Rechtes zu dokumentieren, als in Sitte und Religion, Litteratur und Kunst. Und Curtius' Verdienst, diese Gebiete in ihrer Bedeutung für die Gesamtentwicklung mit echter Begeisterung warm und anschaulich geschildert zu haben, bleibt bestehen, auch wenn sich immer mehr herausstellen wird, dass so ein idealisiertes Gesamtbild der hellenischen Kulturentwicklung und Geschichte entstanden war.

Curtius' Griechische Geschichte, seine Aufsätze und formvollendeten Reden haben sehr stark die Vorstellung beeinflusst, die bei uns vom griechischen Altertum und seiner Bedeutung für die Gegenwart herrscht. Nicht leicht wird man den Anteil zu hoch schätzen, der ihm an dem Verdienste gebührt, die grosse Mehrheit der Gebildeten in der Ueberzeugung befestigt zu haben, dass die Leistungen der edelsten Geister Griechenlands ein köstlicher, durch die Fortschritte der Naturwissenschaft niemals zu schmälernder Besitz menschlicher Gesittung sind. Und nicht minder hat auf weite Kreise seine harmonische, vornehme Persönlichkeit gewirkt. Das Feuer der Begeisterung, das in ihm glühte, hat andere erwärmt und begeistert, die Reinheit seiner Gesinnung und die Wahrhaftigkeit, die sein ganzes Wesen durchdrang, seinen Worten überzeugende Kraft verliehen. Ihm glaubte man, wenn er Leben von unserem Leben nannte, was in der Tiefe des Bodens an den Stätten der alten Kultur verborgen liege. Denn gerade in ihm, in dieser wahrhaft humanen Persönlichkeit, war ja der Geist des griechischen Altertums lebendig.

So ist es Curtius in erster Linie zu verdanken, dass auch von deutscher Seite die Durchforschung des klassischen Bodens energisch in Angriff genommen worden ist. Durch ihn ist Olympia wieder aufgedeckt und sind nicht allein Kunstwerke von so unschätzbarem Wert, wie der praxitelische Hermes, an das Licht gebracht worden, sondern zugleich ein ganzes Archiv der griechischen Geschichte erschlossen. Curtius selbst aber war bis in sein hohes Alter unermüdlich thätig, den Gewinn der grossen Entdeckungen wissenschaftlich zu verarbeiten. Auf dem Sterbelager hat er die Druckbogen der von ihm verfassten historischen Einleitung zu dem grossen Olympiawerk korrigiert, um so noch mit einer letzten neuen Gabe aus dem Leben zu scheiden, für die wir ihm den Dank nun ewig schuldig bleiben müssen.

Ernst Fabricius.

Neue Forschungen zur englischen Geschichte im 18. Jahrhundert.

Wolfgang Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. Erster Band. Hamburg u. Leipzig, Leopold Voss, 1896. gr. 8°. (XII, 856.) M. 16.—.

Besprochen von

Felix Salomon.

Je mehr eine stetige Beobachtung des Fortgangs der historischen Studien jenseits des Kanals auf dem Gebiete der neueren Geschichte innerhalb des letzten Jahrzehnts den Eindruck eines erfreulichen Wachstums und einer bemerkenswerten Vertiefung im ganzen erweckt, desto mehr fällt es im einzelnen auf, wie ungleich sich diese Produktion auf die einzelnen Perioden und Jahrhunderte verteilt. So hat sich eine Fülle von Publikationen und Darstellungen über die Zeiten der Tudors verbreitet, so haben die Regierungen der ersten Stuarts eine grundlegende Bearbeitung gefunden und auch die Cromwell-Forschung nahm einen neuen Aufschwung — hier überall finden wir Namen, welche den Ruhm englischer Gelehrsamkeit auch über Englands Grenzen hinausgetragen haben; aber merkwürdig ist es doch, dass zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, nachdem W. H. Lecky sein Werk begonnen, nichts weiteres von grösserer Bedeutung beigetragen worden ist, trotzdem die neuerschlossenen Schätze der Archive nebst den neuerworbenen Sammlungen des British Museum, gerade hier noch vielfach unbenutzt geblieben waren und zu neuer Forschung nach jeder Richtung auffordern mussten. Und nicht nur mit reicherer Heranziehung des Stoffes, sondern auch in der Bearbeitung desselben durfte den Ergebnissen Leckys gegenüber in die Schranken getreten werden. Sein grosses Werk

hat unstreitbar grosse Verdienste, es enthält Schilderungen, welche immer zu den Perlen der historischen Litteratur Englands zählen werden, der englische Parlamentarismus in seiner klassischen Zeit findet sich nirgends besser dargestellt, und die irischen Abschnitte werden den Ausgangspunkt für alle weiteren Studien auf diesem Gebiete zu bilden haben. Aber Lecky hat doch nicht ganz ohne Voreingenommenheit gearbeitet, ihm hat ein bestimmtes Ideal der englischen Verfassung vor Augen gestanden, das ihm als Massstab diente und ihn die organische Entwicklung nicht immer scharf genug erkennen liess. Was wir sonst aber zur Geschichte dieses Jahrhunderts erhielten, ist zu zersplittert, als dass eine veränderte Auffassung im ganzen hätte begründet werden können.

Um so erfreulicher ist es, dass ein jüngerer deutscher Gelehrter die Kraft in sich gespürt hat, an die grosse Aufgabe einer neuen Zusammenfassung der englischen Geschichte im 18. Jahrhundert zu gehen, eine Aufgabe, die schwer, aber beneidenswert schön ist, so sehr auch das Gefühl der Verantwortlichkeit drücken mag, welches die Verpflichtung auferlegt, den guten Ruf, den im besonderen die deutsche Geschichtsforschung und -schreibung über England erlangt hat, so wie er bisher von starken Kräften gepflegt worden ist, auch aufrechtzuerhalten. Was uns nun hier geboten wird, ist allerdings erst ein erster, wenn auch sehr umfangreicher Band, der nicht viel mehr als die Anfänge des grossen Arbeitsgebietes bringt, aber zu eingehenderer Besprechung regt auch dieser schon an. Er gibt bereits einen Einblick in die Anlage des ganzen Werkes, er bildet, so wie er gefasst worden ist, auch gewissermassen ein Ganzes für sich und erlaubt damit ein Eingehen in die eigentlichen Kernfragen der behandelten Periode. Im Mittelpunkte des Bandes steht als zentrales Ereignis die Thronbesteigung des Hauses Hannover in England. Von welchen Gesichtspunkten aus er dasselbe entwickeln will und worin auch die einheitliche Grundstimmung seiner weiteren Forschungen zu finden sein wird, darüber unterrichten einige einleitende Worte, in denen er sich zugleich mit seinen Vorgängern auseinandersetzt und die bis auf die Wurzeln seiner historischen Anschauung führen. Gleich Ranke hat er sich die Frage gestellt, wie weit der Historiker berufen sei, die Geschichte einer Nation zu schreiben, der er von Geburt nicht angehöre, aber in anderer Weise hat er sie

beantwortet als dieser. Indem Ranke es ablehnte eine Nationalgeschichte schreiben zu wollen, suchte er einen Standpunkt zu gewinnen, der ihn über das Nationale emporhob und fand diesen in den grossen welthistorischen Zusammenhängen des 16. und 17. Jahrhunderts. Etwas ähnliches hat Michael für das 18. Jahrhundert nicht erstrebt. Bescheiden weist er jeden Wetteifer mit den einheimischen Autoren zurück, in dem höheren Masse von Unparteilichkeit, das ein Fremder mitzubringen vermöge, sieht er nur schon die Berechtigung seines Schaffens und dazu führt er den Reichtum seiner Quellen für sich an, die von ihm als ersten in weitestem Umfange ausgenutzt werden konnten. Aus den Quellen will er dann „in schlichter Erzählung die Ereignisse so wiedergeben, wie er sie forschend erkannt habe“, und zwar die verschiedenen Seiten des englischen Lebens in getrennten Abschnitten behandeln. Man sieht, ein Grundthema, das in Rankes Art von vornherein auf die grossen Fragen der Periode hinwiese, enthält das Werk nicht. Es stellt vielmehr eine klare und ruhige Darstellung des Einzelnen in Aussicht, offen lassend, von welchen Gesichtspunkten aus der Zusammenhang des Einzelnen herzustellen sein wird. In seinen Ergebnissen soll nun dieser Band in der Weise besprochen werden, dass stets die vom Autor angegebene Richtung beibehalten wird, zur Prüfung des Weges aber — in Ermanglung sonstiger neuerer Litteratur — eigene Forschungen zur Verwendung kommen, die zum Teil auch bis auf die Quellen zurückgegangen sind.

Es handelt sich also, wie gesagt, um die Thronbesteigung der hannoverschen Dynastie — die gelungene Durchführung der grossen Gedanken von 1688 — worüber wir Kunde erhalten sollen. Hier nehmen wir unseren Standpunkt ein und fragen zunächst rückblickend, wie dieses Ereignis sich vorbereitete, um dann vorwärts schauend zu verfolgen, welche Ausbildung es erlangt hat. Ein erster Zweifel musste sich bei der Ueberlegung ergeben, wo dieses Thema, um festen Boden zu gewinnen, einzusetzen hätte, und gleich Macaulay, der diesem Gedankenprozesse in seinem Tagebuche Ausdruck gegeben hat, ist es Michael zum Bedürfnis geworden, bis auf die ersten Anfänge englischer Geschichte zurückzugehen. So beginnt das Buch zur Zeit der Römerherrschaft, um weiter in einer Reihe wohl ausgearbeiteter Kapitel, die, ohne einen gelehrten Apparat aufzu-

weisen, doch sichtlich auf eingehenden Studien beruhen, durch das englische Mittelalter hindurch zur neueren Geschichte überzuleiten. Wir werden gebeten, diese Seiten nicht ganz als äusseres Beiwerk aufzunehmen, und das wird sicherlich nicht geschehen, insofern diese Auffrischung und Mehrung unserer Kenntnisse der vorangegangenen Epochen auch zur Einführung in das 18. Jahrhundert durchaus willkommen sein werden.

Nur behalten wir immer das eigentliche Thema im Auge und richten unser Augenmerk vor allem auf das, was auf dieses hinzuweisen beginnt. So interessieren die Schicksale der Tudors und Stuarts schon ungleich mehr, und wir bedauern nur, dass die Einleitung knapper wird, je mehr sie sich dem engeren Arbeitsgebiete nähert [1].

In folgenden Umrissen sehen wir den das 18. Jahrhundert einleitenden Konflikt sich vorbereiten (S. 201 ff.): Die der Revolution und der Cromwellschen Herrschaft folgende Restauration des Stuartkönigtums erscheint noch einmal als eine volle Reaktion. Karl II. knüpfte da an, wo sein Vater 1640 überrascht worden war. Die Verfassung der königlichen Zeiten wurde vollkommen wieder hergestellt. Besonders schroff war der Umschwung auf kirchlichem Gebiete, wo die bischöfliche Kirche nicht nur wieder eingerichtet wurde, sondern sogleich auch gegen die abweichenden Sekten ihrerseits vorging. „Ueberhaupt hörten die religiösen und kirchlichen Fragen noch lange nicht auf, einen der wichtigsten Gegenstände politischer Erörterungen zu bilden." Der Monarch trat in diese Gegensätze mit offen bekundeter Hinneigung zum Katholizismus ein, die sich in der inneren wie in der auswärtigen Politik bekundete und schliesslich seitens des Parlaments zur Errichtung eines Schutzwalles führte, als welcher die Testakte den katholischen Neigungen des Hofes entgegengestellt wurde. Trotzdem also der persönliche Willen des Monarchen noch wieder scharf hervorzutreten vermocht hatte, findet sich seine Regierung als eine im ganzen parlamentarische bezeichnet, wobei das Verhältnis zwischen Krone und Parlament aber nur aus dem Wesen des Königs heraus erläutert wird, der,

[1] Man vermisst besonders ungern — und darum greife ich nicht weiter zurück — eine organische Entwicklung der Ursachen, welche die Opposition gegen die Stuartsche Dynastie im Grunde hervorriefen.

leichtfertig, wie er war, ernste Zusammenstösse vermied und lieber seine anfänglichen Absichten fallen liess. Anschliessend an die kirchliche Haltung Karls sehen wir dann unter Karls Nachfolger Jakob II. den zur Krisis führenden Weg sogleich vorgezeichnet (S. 204—206). Dessen Thronfolge beruhte darauf, dass die Anhänglichkeit an die Dynastie die vorher geäusserten religiösen Bedenken noch einmal zurückgedrängt hatte: der neue Herrscher rief sie aber in weit verschärftem Masse wieder hervor, dadurch dass er, der als Katholik den Thron bestiegen, alsbald den Wunsch äusserte, die volle Wiederherstellung des Katholizismus zu betreiben — verbunden mit einer weitgehenden Beschränkung der parlamentarischen Rechte. Da trat die Katastrophe ein, als die Geburt eines Prinzen von Wales nicht nur ein vorübergehendes katholisches Regiment dieser Art, sondern gar die Begründung eines katholischen Herrscherhauses vor Augen stellte. „Die gewöhnlich mit einander hadernden Parteien einigten sich jetzt zu einem Schritte von allergrösster Tragweite.“ Es erging eine Aufforderung an den Prinzen von Oranien in England zu erscheinen, um der allgemeinen Erhebung und einer sich daran knüpfenden Regierungsänderung den Erfolg zu sichern. Die Bedingungen, unter denen er dem Rufe folgte, die Verhältnisse, die daraus hervorgingen, gehören schon — heisst es — einer neuen Epoche der englischen Geschichte an. Diese stellt uns vor die Begründung des parlamentarischen Königtums, des Königtums, das von der hannoverschen Dynastie übernommen worden ist.

Hier nun, vor die Schöpfung gestellt, welche alles, was weiterhin sich ergeben wird, zur Voraussetzung hat, macht der Leser auf der langen Strecke, die er zurückgführt worden ist, Halt, um sich über das bis hierher Gebotene jetzt noch einmal unter einem bestimmten, bis dahin mangelnden Gesichtswinkel Rechenschaft zu geben und zu forschen, wo er die Vorbedingungen dieser Schöpfung zu suchen habe. Ja, wie weit ist er aber über dieselben unterrichtet? Aus den eigenen Angaben des Autors ergeben sich ihm doch Fragen, auf welche er keine Antwort findet: Wenn man jetzt einen Weg einschlug, der bei der Restauration nicht eingeschlagen worden war, was war seitdem geschehen, dass man ihn nunmehr fand? Wenn es die kirchliche Richtung war, durch welche vor anderem die Stuartsche Dynastie

sich das Land entfremdet hatte, wie kam es, dass Parlament und Land auf eine Verfassungsveränderung grossen Stiles vorbereitet waren und dass diese Veränderung auf eine weitere Beschränkung des Königtums überhaupt hinauslief? Wer möchte die Unterlagen der Herrschaft des hannoverschen Hauses erkennen können, ohne über dieses alles orientiert zu sein? Noch aber mag man sagen, dass die „glorreiche Revolution" von zwei Seiten aus zu betrachten ist: nicht nur als Abschluss der vorangegangenen Entwicklung, sondern vor allem als der Ausgangspunkt einer neuen, so dass wir dann noch festen Fuss gewinnen, wenn die Lebensbedingungen des oranischen Königtums und die Konflikte der folgenden Regierung uns verständlich gemacht werden können, ohne dass wir die Revolution von ihrer anderen Seite aus erfasst haben. So begleiten wir noch erst den folgenden Inhalt des Bandes, immer den Plan des Autors beachtend, welcher auch diese Ausführungen noch der Einleitung zuweist, aber welch ernste Aufgaben hat nicht eine solche zu übernehmen, wenn sie ein Werk von so grosser Ausdehnung eröffnet.

Im weiteren hören wir in klarer Darlegung, nur unvermittelt, von den neuen Momenten, welche durch die Revolution in das staatliche Leben eingeführt worden sind, und von dem Ausgleiche der alten Feindseligkeiten zwischen Krone und Volk in der Deklaration der Rechte (207 ff). „Alle die Fragen, welche zuletzt zwischen der Krone und dem Volke streitig gewesen waren, wurden hier zur Entscheidung gebracht. In einer Reihe von Sätzen wurde für alle Zeit die Form festgelegt, in der die Regierung Englands sich in Zukunft bewegen sollte." „An die Stelle einer Regierungsweise, die als politische und kirchliche Tyrannei empfunden wurde, trat das Uebergewicht des Parlaments in der Entscheidung der öffentlichen Fragen." Damit gewannen nun auch die politischen Parteien erhöhte Bedeutung, denen darum hier anschliessend einige einführende Worte gewidmet werden: „Es war eigentlich der alte Gegensatz zwischen Kavalieren und Rundköpfen, zwischen der Partei des passiven Gehorsams und der des Widerstandes, zwischen Anglikanern und Nonkonformisten, überhaupt der Gegensatz zweier Weltanschauungen, der durch die Spaltung der englischen Politiker in Whigs und Tories seinen Ausdruck fand." Von der Durchführung einer parlamentarischen Herrschaft war zwar noch nicht die Rede, aber wir vernehmen,

dass die machtvolle Stellung, die das Parlament besass, nun einmal dahin führen musste. Mit diesem Ausblick bricht Michael, um zu den auswärtigen Dingen überzugehen und uns einen gutgelungenen Abriss des spanischen Erbfolgekrieges zu geben (II, 2), die Darstellung der Neugestaltung der inneren Verhältnisse ab. Erhielten wir sie losgelöst von der Vergangenheit, so scheint doch durch den Hinweis auf eine einheitliche Entwicklungstendenz und die endgültigen Bestimmungen der „Deklaration" das rechte Verständnis für die Zukunft erschlossen. Wie ist es denn also bis zu dem Zeitpunkte gegangen, wo wir den unterbrochenen Faden wieder aufgenommen finden und vor die Vorfälle treten, welche das letzte Ministerium der Königin Anna eingeleitet haben? (S. 247 ff.) Wir hören jetzt von Parteiungen und Gegensätzen, deren tiefere Begründung uns fehlt, wir sehen alte Forderungen wieder aufleben, die wir für beseitigt hielten und neue Verlangen sich stellen, deren Herkunft uns überraschend ist. Die Parteien erscheinen uns in ganz anderer Gestalt, als wir sie verlassen hatten, zugleich wirtschaftliche und Klasseninteressen vertretend, und aus neuem Ringen der Parteien untereinander und mit der Krone geht ein Ministerwechsel hervor, der zugleich einen Systemwechsel eröffnet, welcher noch einmal alle Ergebnisse der Revolution in Frage zu stellen scheint und in dieser Weise die letzte Phase der Vorgeschichte der hannoverschen Thronfolge eröffnet.

Hier tritt es nun hervor, ohne dass wir weiter zu gehen hätten — und darauf läuft meine Prüfung der ersten Hälfte des Bandes hinaus — was dem Werke Michael's, soweit es als Einführung in die Geschichte des 18. Jahrhunderts dienen will, im letzten Grunde mangelt: Es hat einen nicht hinreichenden Unterbau erhalten, einen Unterbau, der zu weit hinaus angelegt, aber nicht breit und tief genug gefasst war und uns — wie es nicht anders sein konnte — eine oberflächliche Kenntnis frühester Perioden englischer Geschichte vermittelt hat, anstatt sich auf eine tiefstgehende Zergliederung der unmittelbar vorangegangenen zu stützen. Denn das ist meine Meinung, dass, um in das innere Verständnis des 18. Jahrhunderts einzuführen, eine solche die notwendige Vorbedingung hätte sein müssen. Es galt die „glorreiche Revolution" als festen Ausgangspunkt zu nehmen und diese zu erörtern, nicht nur in ihren äusseren Umrissen, sondern in ihren treibenden Ideen und Kräften, nicht nur in ihrer

Vollendung, sondern in den verschiedenen Phasen ihres Entstehens, nicht nur in dem, was sie wirklich geleistet, sondern auch in dem, was sie unvollendet gelassen hat. Zur Klarlegung dieser Momente zurück zu greifen, hätte dann zunächst auch so ein gutes Stück englischer Geschichte gebracht werden können. Denn die Revolution durfte einmal in grösserem Rahmen, wie sie bei Ranke erscheint, als einer der letzten Ausläufer jener religiös-politischen Kämpfe hingestellt werden, welche mit der Reformation eingesetzt haben und also von dieser aus verfolgt werden konnten. In diesem Zusammenhange wären dann auch am besten die Abwandlungen der auswärtigen Politik, die Anfänge der Kolonialgeschichte und auch die Bewegungen des wirtschaftlichen Lebens in einleitender Uebersicht einzureihen gewesen, da hier doch überall die Kreuzung und Mischung politischer und kirchlicher Tendenzen bestimmend eingewirkt hat. Im besonderen und einzelnen aber musste sie aus den Zuständen heraus entwickelt werden, wie sie durch die Restauration begründet worden waren. Wie hat man sich doch den freien Einblick in die Bedeutung der Restaurationsperiode verschlossen, wenn man dieselbe nur nach dem Leben und Treiben des Hofes und der Regierungskreise beurteilend, allein als eine Zeit dumpfer Reaktion und loser Sitten dargestellt hat, während ihr tieferes Interesse zum mindesten für den Historiker des 18. Jahrhunderts doch darin liegt, dass sie bereits in Keimen alles enthielt, was die Revolution zur Thatsache machen sollte. Diese Keime waren aufzusuchen und eine lohnende Aufgabe musste es sein, inmitten des Niedergangs der alten Zeit, welche das Stuartsche System repräsentierte, das Aufkommen und Wachsen der neuen Ideen zu beobachten, welche den Beginn der neuen Aera ankündigten und die politische Atmosphäre für die Revolution reif machten. Dann aber wäre auch hier der Konflikt zu finden gewesen, der auf den Kern der Verfassungsfragen führt, welche der Vorgeschichte der hannoverschen Succession angehören.

Die Gründung des parlamentarischen Königtums ist von Michael in erster Reihe aus den kirchlichen Differenzen insofern mit gutem Grunde hergeleitet worden, als diese den Anstoss zu der ganzen Umwandlung gegeben haben. Je mehr aber das kirchliche Moment in der folgenden Zeit zurücktritt, desto mehr war darauf hinzuweisen, dass von der Restauration her, in der

Art, in welcher diese zu stande gekommen, auch noch jene andere Frage weiter offen gelassen worden war, die mit der kirchlichen verbunden, aber älter als diese und auf selbständigen Tendenzen beruhend, die Regelung des Verhältnisses zwischen Krone und Parlament betraf. Inmitten der neu sich ergebenden Notwendigkeiten, dieses Verhältnis weiter umzugestalten, hat sich in beständiger Berührung mit den neuen Strömungen des geistigen Lebens, zuerst experimentierend, dann zu immer reineren Ergebnissen gelangend, jene Schule von Staatsmännern herangebildet, welche die „Deklaration der Rechte“ geschaffen haben; die nun — in dieser Richtung verfolgt, nochmals der Natur der Dinge entsprechend nicht als eine Lösung aller Schwierigkeiten erscheint, sondern vielmehr nur als ein Kompromiss. Endgültig war mit der glorreichen Revolution der Kampf zwischen Krone und Parlament soweit entschieden, dass mit dem Bruche des Königtums von Gottes Gnaden und der Berufung Wilhelms durch das Parlament dieses fortan als gleichberechtigter Faktor neben die Krone gestellt wurde, auf denselben Boden gewissermassen als diese, dazu mit verstärkter finanzieller Kontrolle über dieselbe. Aber Krone und Parlament standen nur erst nebeneinander, und wie sich auf dieser veränderten Basis das Verhältnis beider zu einander gestalten sollte, blieb noch völlig unentschieden. Ging auch, wie Michael bemerkt, die Strömung sichtlich auf eine Vorherrschaft des Parlaments, so war doch andererseits nicht zu erwarten, dass die Krone in allem und jedem nachgeben sollte, wie auch der monarchische Gedanken noch so mannigfachen Rückhalt hatte, und so stand noch ein weiterer Konflikt bevor, in welchem ich den eigentlichen Inhalt der Verfassungskämpfe des 18. Jahrhunderts sehe: ein Konflikt, aus welchem es sich erst ergeben sollte, ob und wie in der Leitung des englischen Staatswesens, auf Basis der Revolution, das monarchische oder das parlamentarische Prinzip den schliesslichen Sieg davontragen würde. An diesen Konflikt anknüpfend, gewinnen wir dann erst den rechten Einblick in die Unterströmungen der Parteibewegungen unter den Regierungen Wilhelms und Annas — auch die Formulierung der Act of Settlement scheint mir so weit hierher zu gehören, als sie den Stempel der Bemühungen trägt, widerstrebende Ansichten über die Machtsphäre von Krone und Parlament zu versöhnen — und die Ueberleitung zugleich zu

jenen Fragen, welche die neue Dynastie zuerst zu beantworten hatte.

Und noch würde einer Darstellung dieser Parteibewegungen die unterste Grundlage mangeln, wenn nicht auch noch aus den Zeitverhältnissen, aus denen die glorreiche Revolution hervorging, im grossen heraus, der Wechsel der für die Parteigruppierung im einzelnen massgebenden Momente nachgewiesen würde. Hier war der Ort zugleich mit dem Nachlassen der kirchlichen Spannung das bestimmende Eindringen der wirtschaftlichen Gegensätze in die Parteigeschichte zu beobachten, und mit der Beantwortung der Frage nach den Motiven, aus welchen sich die Vertretung des Geldinteresses mit der Forderung parlamentarischer Regierung, die Vertretung des Landinteresses schliesslich wieder mit dem Wunsche, ein regierendes Königtum aufrecht erhalten zu sehen, zusammenfand, die Verbindung der Parteibewegung mit der wirtschaftlichen für die ganze folgende Zeit herzustellen.

Ich meine und wünsche mit alledem nichts Fremdes in die Besprechung des Buches hineinzutragen, sondern nur skizzierend anzugeben, in welcher Weise für den bisher besprochenen Inhalt, der, wie ich nachwies, mangelnde innere Zusammenhang nachgeholt werden könnte.

An diese Fäden anküpfend und sie weiterspinnend, wäre es nun schliesslich auch leichter gewesen, jene letzte grosse Krisis, welche der Durchführung der protestantischen Thronfolge voranging, in ihre Elemente zu zerlegen und die letzten Schwierigkeiten, die sich entgegenstellten, auf ihr rechtes Mass und ihren tieferen Sinn zurückzuführen. Weil Michael keine organische Verbindung mit dem Vorangegangenen hergestellt hat, so tritt in seiner sorgsamen Schilderung (II, 3) begreiflicherweise das Persönliche und Zufällige in den Vordergrund, wobei ich die Rollen nicht einmal ganz zutreffend verteilt finde. Königin Anna erscheint noch wieder als die planlose Frau, die nicht „in freier Selbständigkeit zu denken und zu handeln vermochte“, Harley als der Mann, der kein höheres Streben hatte, als nach den Wünschen der Monarchin zu verfahren, Bolingbroke als der nur von seinem persönlichen Ehrgeiz geleitete Minister. Von einer plötzlich eintretenden kirchlichen Bewegung macht diese Gruppe Gebrauch, um die Herrschaft der Whigs zu stürzen und

ein torystisches Ministerium zu konstituieren, dessen Interessen zumeist auf die auswärtige Politik gerichtet sind. Aus dieser werden in Hinweis auf die der Friedenspolitik des neuen Ministeriums hindernd gegenüberstehende Haltung der Familie des Thronfolgers und das im Anschluss hieran auch sonst beobachtete Zusammengehen des Kurfürsten von Hannover mit der Whigpartei die Gefahren der protestantischen Succession zuletzt hergeleitet. Denn „um ihre Herrschaft und um diejenige der Tories war es den Ministern vor allem zu thun". „Als es gewiss schien, dass das hannoverische Königtum die Herrschaft der Whigs bedeute, ergriffen die Minister die Sache des Stuartischen Prinzen." „In dieser Art wurde der Streit der Parteien gerade für die Thronfolgefrage von ungeheurer Bedeutung" (S. 339). Man glaubt, dass der schliessliche Ausgang von den Zufällen dieses Streites abhängig gewesen sei. Ich meine in der Bewegung, welche den Ministerwechsel herbeiführte, zwei Elemente zunächst voneinander unterscheiden zu müssen: die Bestrebungen der Monarchin, welche die von Wilhelm den Parteien gegenüber eingenommene Haltung unmittelbar fortführend, planmässig von vornherein der Ausbildung des Parteiregiments entgegenarbeiteten und Anna im Gegensatze zu diesem als Vertreterin des monarchischen Gedankens erkennen lassen. Bruch des whiggistischen Ringes zum Zwecke der Wiederherstellung der königlichen Autorität, war hier die Parole. Dann jene kirchliche Bewegung, welche die Torypartei noch einmal auf die Wurzeln ihrer ursprünglichen Kraft zurückführend, als letzte Erhebung „Alt-Englands" darzustellen ist, und als solche recht eigentlich die der protestantischen Thronfolge gefährlichen Tendenzen in die Politik hineingetragen hat. Darin, dass sich nun diese beiden Strömungen verbanden, indem das Ministerium auf den Wogen kirchlicher Begeisterung emporgetragen wurde, ohne sich überall zu decken, indem der Torysmus als solcher die Parteiherrschaft in gleicher Weise anstrebte als der Whiggismus, was der Königin widerstrebte, und die Tories überdies betreffs der Thronfolgefrage in sich gespalten waren, liegt die Schwierigkeit, zu einheitlicher Erkenntnis zu gelangen, begründet. Wo sie sich deckten und wo sie auseinandergingen zu erforschen, ist die dem Einzelstudium gestellte Aufgabe und der Ausgangspunkt für die Behandlung der Thronfolgefrage. Bezeichnend ist der hier sich

ergebende Unterschied zwischen Harley-Oxford und Bolingbroke: Bolingbroke allein ergibt sich als Vertreter der torystisch-kirchlichen Ideen mit ihren letzten Konsequenzen, während Oxford, sich an jenes Verfassungsprogramm haltend, das ihn mit der Königin zusammengeführt hatte, solange es nur irgend anging, bemüht bleibt, ein gewisses Gleichgewicht zwischen Krone und Parlament zu wahren und die Thronfolge ordnungsmässig vor sich gehen zu lassen. Der Lösung der auswärtigen Fragen kam für die inneren Verhältnisse darum eine grundlegende Bedeutung zu, als, gleichviel welche Richtung innerhalb des Ministeriums die Oberhand behaupten würde, der Frieden die Vorbedingung sein musste. Inwiefern dann auch die persönliche Gereiztheit, welche der Friedensschluss gegen das hannoversche Haus hinterliess, auf die Thronfolgeangelegenheit eingewirkt hat — und welche Verbindung überhaupt zwischen Friedens- und Thronfolgefrage bestanden hat, habe ich andererorts untersucht [1], dort auch meinerseits das Persönliche vorausstellend. In grösserem Rahmen betrachtet, scheint mir jetzt aber dieses hinter der Beobachtung zurücktreten zu müssen, dass das schliessliche Ergebnis des Parteikampfes und das Gelingen der protestantischen Thronfolge nur die Thatsache besiegelte, dass das alte England sich überlebt hatte. Was Ranke zur Erklärung des Misslingens des Jakobitischen Aufstandes von 1715 beigebracht hat, trifft auch hier schon zu: „Die Tories des 18. Jahrhunderts waren nicht mehr die Kavaliere von ehedem. Die Anhänglichkeit an das Stuartkönigtum war durch den Uebertritt des letzten Königs zum Katholizismus gebrochen; die religiöse Ueberzeugung hatte die Loyalität aus den Gemütern verdrängt.“ In dem hierdurch geschaffenen Zwiespalt innerhalb der eigentlich königlichen Partei, welcher infolge der Weigerung des Prätendenten, seinen Glauben zu wechseln, unheilbar wurde, scheint mir über das Zufällige hinaus die letzte

[1] Salomon, Geschichte des letzten Ministeriums Königin Annas von England und der englischen Thronfolgefrage, Gotha, Perthes 1894. Die hier in Betracht kommenden Kernfragen hat Michael teils (hannoversche Politik) auf Grund selbständiger Forschung in Uebereinstimmung mit mir, teils (Stellung der Minister zum Prätendenten) im wesentlichen in Anlehnung an mich behandelt. Auf kleinere Differenzen einzugehen, in denen ich an meiner Meinung festhalte (Bolingbrokes Haltung zuletzt, Erklärung seiner Zusammenkunft mit den Whiglords, Shrewsburys Ernennung) verbietet mir der Raum.

Ursache für den Sieg des hannoverschen Hauses gesucht werden zu müssen. Dass Lord Oxford diesen Zwiespalt am klarsten erfasste und seine Politik danach richtete, darin liegt meines Erachtens die historische Bedeutung dieses auch von Michael mit scharfen Worten zurückgewiesenen Mannes.

Dann nur noch ein kurzes Wort über das Werk dieses letzten Ministeriums: den Utrechter Frieden, über welchen ich meine Auffassung eingehender ebenfalls an anderer Stelle niedergelegt habe[1]. Gern gebe ich hier zu, dass über denselben das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, aber das von Michael vorläufig formulierte, nach den Folgen des Friedens bemessene Urteil (S. 277 bis 280), kann ich nicht in allem teilen. Wenn Michael den Toryministern vornehmlich die durch den Frieden veranlasste Isolierung Englands vorhält, so darf dem doch die von ihm selbst vermerkte Thatsache gegenübergestellt werden, dass bereits ein Jahr nach Friedensschluss Allianzverhandlungen mit Frankreich, Spanien und Sizilien eingeleitet waren, welche allerdings nicht nur unter dem Gesichtswinkel der Stuartschen Sympathien oder der Abhängigkeit von Frankreich gestellt werden dürfen, sondern welche eine den torystischen Interessen entsprechende Politik im Mittelmeer und in der Ostsee einleiten sollten. Wie fest übrigens Ludwig XIV. entschlossen war, die Friedensbedingungen auch betreffs des wichtigsten Punktes, der spanischen Thronkandidatur, zu halten — und darauf kam es doch vor allem an — mag eine aus den Akten entnommene Ergänzung beweisen: Als kurz vor dem Hinscheiden der Königin der Kardinal del Giudice aus Madrid in Paris eintraf, offenbar um über die Thronfolge zu unterhandeln, und er sich länger aufhielt, als es lieb erschien, erhielten die englischen Minister einen Hinweis, dass eine Beschwerde nicht unwillkommen sein würde, um Anlass zu haben, den Kardinal zu entfernen[2]. Und wie sehr auch Königin Anna ihrerseits bedacht war, das im Frieden Errungene

[1] Michael gegenüber bemerke ich hier nun noch einmal, dass nicht Bolingbroke den Weg zum Frieden gefunden hat, sondern Harley-Oxford, vor allem aber, dass das Toryministerium nicht in schroffem Gegensatz zu der whiggistischen Politik an die Friedensfrage heranzugehen wünschte, sondern — soweit die Verhältnisse es nur irgend gestatteten — in Anlehnung an dieselbe. Vgl. Cap. 3 meiner Schrift.

[2] Torcy an Ibberville, 22. Juli 1714. Pariser Archiv.

zu erhalten und das Hauptergebnis: die Trennung der Kronen von Frankreich und Spanien zu sichern, selbst noch über die Utrechter Abmachungen hinaus und ohne allein der Freundschaft Ludwigs XIV. zu vertrauen, ergeben Enthüllungen von Lord Dartmouth[1], (der damals gleichzeitig mit Bolingbroke die auswärtigen Angelegenheiten besorgte), denen wir entnehmen, dass Anna als erste eine persönliche Anknüpfung mit den natürlichen Gegnern einer französisch-spanischen Union, den Herzögen von Berry und Orléans angeregt hatte, wobei wir als Unterhändler bereits die Namen von Stanhope und Dubois verzeichnet finden. Ich glaube, dass diesen Thatsachen gegenüber Michael selbst seinen Vergleich der dem Frieden folgenden kurzen Periode torystischer Politik mit der Periode des Dover-Vertrages zurücknehmen wird, jener Zeit, welche sich durch jeglichen Verzicht auf die Wahrung der nationalen Interessen und völlige Unterordnung unter Frankreich charakterisierte.

So weit gehen meine Ausführungen zusammenfassend nun dahin, dass der erste Teil des vorliegenden Bandes — die Vorgeschichte der hannoverschen Thronfolge — trotz viefach sorgsamer Forschung im einzelnen, im ganzen nicht als geglückt bezeichnet werden kann. Um so lieber hebe ich aber hervor, dass der zweite Teil, welcher der Thronbesteigung selbst und ihrer Befestigung gilt, viel freudiger begrüsst werden darf. Das Lob auf die Segnungen der protestantischen Thronfolge (S. 459) lässt allerdings noch wieder den Mangel weiteren Ueberblicks erkennen, denn entsprach der Parlamentarismus in seiner klassischen Gestalt, wie er gleichzeitig als Frucht der Revolution und der hannoverschen Thronbesteigung hingestellt wird, wirklich ganz den Ideen von 1688? Wo es sich dann aber um die Einrichtung der neuen Dynastie handelt, werden wertvolle Mitteilungen gebracht (III, 1). Als für die Zukunft der Regierung entscheidend wird treffend die Frage vorangestellt, wie sich das Verhältnis des neuen Monarchen zu den Parteien gestalten würde — hier setzt sich die von mir verfolgte Verfassungsbewegung fort — und interessanteste Einzelheiten werden über die Stellung des Königs zur Verfassungsfrage gegeben. Die

[1] Dartmouth an Townshend, 24. Februar 1723/24. Dartmouth Mss. Vol. III, Rep. of hist. Mss. XV, Part. I.

Grundlagen waren nun wohl durch die Act of Settlement gelegt, aber man bemerkt, wie wenig doch noch Georg I. ein parlamentarischer Herrscher zu sein wünschte. Merkwürdig sind die in dieser Hinsicht von seinem Berater ihm gemachten Vorschläge, welche das, worauf es ankam, sehr richtig herausfanden (S. 424 bis 425). Von der Einrichtung eines Parteiregiments war darum zuerst auch noch nicht die Rede, wie Georg I. auch noch in Person den Kabinettsräten präsidierte. Deutlich weiss es Michael dann zu schildern, in welcher Weise diesen Tendenzen des Königs gegenüber die auf die Parteiherrschaft ausgehenden Bestrebungen der Whigs noch wieder Boden gewannen. Das wichtigste Moment war die Zurückweisung der Hannover-Tories, welche der König zugab; dazu bedurfte es aber noch eines äusseren Anstosses, um die Whigs ganz zur Gewalt zu bringen und diesen Anstoss brachte der jakobitische Aufstand von 1715. Von den Whigs mitverschuldet, wie Michael in einer trefflichen Darlegung der Ursachen (III, 2) und der Entfaltung des Aufstandes (III, 3) aufweist, und gegen sie gerichtet, hatte dieser, nachdem er niedergeworfen war, naturgemäss eine Reaktion zur Folge, welche den Siegern zu statten gekommen ist. Diese Reaktion führte zur Septennialbill von 1717, mit welcher dieser Entwicklungsgang einen natürlichen Abschluss findet, wie schon der letzte Teil der betreffenden Verhandlungen in die auswärtigen Geschehnisse überleitet. Und hier finden wir nun zuletzt als Glanzpunkt des Bandes eine mit unendlichem Fleisse durchweg auf den Akten aufgebaute Schilderung der englischen auswärtigen Politik von 1714—1718 (III, 4 bis III, 8), welche in verschiedenster Hinsicht als fördernd, und in mancher Beziehung als abschliessend zu bezeichnen ist. An die Stelle einer Anreihung von Thatsachen tritt, was wir vorher vermissten, nunmehr ein von unten beginnender Aufbau. Darum will es auch nichts sagen, dass viele Einzelheiten bereits bekannt waren und andere nicht unanfechtbar sind, indem das Einzelne hinter der Erkenntnis des ganzen Systems zurücktritt, das uns von Michael zum ersten Mal in seiner ganzen Bedeutung vorgeführt wird. In zwei durch den Tod Ludwigs XIV. von einander zu scheidenden Phasen sehen wir dasselbe sich bilden.

Zunächst galt es dem Wechsel in der inneren Verwaltung entsprechend das torystische System der auswärtigen Politik aufzulösen und zu den Grundsätzen whiggistischer Politik zurück-

zukehren. Den Verhältnissen zufolge, aus welchen das oranische Königtum hervorgegangen war, bedeutete das zwingenderweise die Wiederaufnahme des Gegensatzes gegen Frankreich und Wiederanschluss an die Mächte, welche mit dem Oranier bei der Zurückwerfung der französischen Vorherrschaft in Europa zusammengewirkt hatten. Waren die Beziehungen zu diesen durch den Utrechter Frieden gebrochen, so ging also die neue Politik darauf aus, sie wiederanzuknüpfen, und wurden diese Bemühungen dadurch erschwert, dass Zwistigkeiten zwischen den früheren Allierten selbst — Oesterreich und Holland — bestanden, so war das nächste Ziel der englischen Diplomatie, den Zwist beizulegen. Das war der Kernpunkt der im „Barrieretractat“ zum Abschluss kommenden Verhandlungen (III, 4).

Die neu angebahnten Allianzentwürfe waren nun aber, wie wir hören, nicht nur defensiver Natur, sondern weiter gingen sie darauf aus, das ganze whiggistische Programm von ehedem wieder aufzunehmen und abermals Kampfgenossen zu neuem Waffengange gegen Frankreich zu werben. Der leitende Minister, Lord Stanhope, habe in Wien, heisst es, persönlich in diesem Sinne gesprochen, woraufhin ihm — angeregt durch ihn — ein Bündnisentwurf übergeben worden sei, in welchem England und Holland sich verpflichten sollten, dem Kaiser nicht nur nicht entgegen zu sein, wenn er die verlorenen Teile der spanischen Monarchie zu gewinnen suche, sondern ihm nach Kräften seine Rechte zu erhalten[1] (S. 656). Nur den „Hintritt“ Ludwigs XIV. wünschte man abzuwarten; bei der nach seinem Tode voraussichtlich entstehenden Verwirrung, würden die Aussichten des Kampfes günstige sein. Kam der Kriegsplan nicht zur Ausführung, so war es darum, weil gerade zur Zeit, als Ludwig XIV. die Augen schloss, der jakobitische Aufstand zum Ausbruch gekommen war, der eine kriegerische Entfaltung hinderte. Diese Entdeckung ist überraschend, aber diese Ausführungen meine ich nicht ohne weiteres annehmen zu können. Sie erwecken von vornherein Bedenken, denn wäre Stanhope wirklich der bedeutende Staatsmann gewesen, als welchen Michael ihn hinstellt, wenn

[1] Ich verstehe nicht, warum der Inhalt der Mission Stanhopes getrennt auf S. 634–640 u. 656 wiedergegeben ist. Ueber den Kriegsplan am deutlichsten S. 657–659.

er der Parteileidenschaft nachgegeben hätte, um ohne zwingende Gründe eine Kriegspolitik zu eröffnen, deren Rückwirkung auf die inneren Zustände äusserst gefahrvoll werden konnte, solange die Dynastie nicht befestigt war? Und dazu folgendes: Wir vernehmen an anderer Stelle von Michael[1], dass Georg I. noch zu Lebzeiten Ludwigs XIV. — ich darf ergänzen den Gedanken Annas aufnehmend und nicht erst im Frühjahr 1715 durch Lord Stair, sondern alsbald nach der Thronbesteigung durch Lord Peterborough[2], gleichzeitig mit der Mission Stanhopes nach Wien — mit dem späteren Regenten, dem Herzoge von Orléans, in Gedankenaustausch getreten war und ihm das Versprechen hatte zukommen lassen, das Seinige thun zu wollen, um ihm beim Tode Ludwigs XIV. die Regentschaft zu sichern. Was hätten nun diese Verheissungen für einen Zweck gehabt, wenn man zum Kriege entschieden gewesen wäre? Man hätte doch auf der einen Seite angeknüpft, was man auf der anderen zu lösen entschlossen war. Demgegenüber glaube ich der Politik Stanhopes eine bessere Deutung geben zu können. Thatsächlich war diese Politik auf den Tod Ludwigs XIV. zugespitzt und fasste für diesen Fall die Möglichkeit eines Krieges ins Auge, aber nur die Möglichkeit, ohne dass von einer Absicht gesprochen werden darf. Notwendig wurde der Krieg, wenn die mit dem Herzoge hergestellten Beziehungen zwecklos wurden, das heisst, wenn der französische Thron (als Vorbereitung die Regentschaft), wie es trotz der Utrechter Abmachungen nicht unmöglich schien, auf Philipp von Spanien überging; in diesem Falle musste jedes englische Ministerium, welcher Parteirichtung es angehörte, den Krieg erklären, ein umsichtiger Staatsmann musste ihn also vorbereiten. Das war der bedeutsamste Inhalt der Wiener Verhandlungen Stanhopes, deren Gewandtheit sich darin zeigte, dass er die Begehrlichkeiten jener Wiener Politiker, welche den spani-

[1] S. 517. Auf Grund der Forschungen von Wiesener, Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais Cap. I.

[2] „Mylord Peterborough m'a confié pour moi seul que le Roi après l'avoir interrogé s'il a pratiqué Mr. le Duc d'Orléans, l'a chargé de le voir de sa part et de l'engager à prendre des liaisons ensemble pour s'opposer au Roi d'Espagne, en cas qu'il entreprit de se faire réhabiliter pour succéder à la couronne. M. Peterborough l'a vu trois fois à son passage à Paris." Ibberville an Torcy, 10. November 1714. Pariser Archiv.

schen Besitz in Italien zu erlangen wünschten, insofern für sich ausnutzte, als er, um der Mitwirkung Oesterreichs in einem eventuellen Kriege sicher zu sein, den Oesterreichern einen Preis vor Augen zu stellen verstand. Aus diesem Grunde wünschte er auch nicht, dass die österreichisch-spanischen Differenzen etwa vorher geregelt wurden. Gelangte hingegen aber die Regentschaft wie erhofft in die Hände von Philipp von Orléans, so lag für einen Krieg gar kein Anlass vor, und gar nichts spricht dafür, dass er auch dann unternommen werden sollte [1].

Die zweite Phase der Politik Stanhopes zeigt sein politisches System durch die Folgen des Thronwechsels in Frankreich jetzt in der Richtung beherrscht, dass von französischer Seite — infolge der inneren Stellung des Regenten und dessen Beziehungen zu Spanien — eine Weiterführung der bereits hergestellten Verbindung ebenfalls wünschenswert erschien. Der bis dahin bestimmend gewesene Gegensatz der beiden Westmächte trat damit zurück, die französische Politik geriet sogar in eine gewisse Abhängigkeit von der englischen. Kam dazu, dass der Kaiser im Osten durch die Türken beschäftigt wurde, so ergibt es sich, dass für eine zielbewusste englische Politik die Vorbedingungen gegeben waren, um die neue Dynastie zu führender Stellung innerhalb der europäischen Mächte zu bringen. In einer solchen hat England die Verhandlungen der Quadrupelallianz zum Abschluss gebracht. Die leitende Tendenz war dabei, den Frieden zu wahren; um auch dem Kaiser freie Hand zu schaffen, den spanischen Friedensstörern entgegenzutreten, haben die englischen Staatsmänner in die orientalische Frage eingegriffen und bei den Passarowitzer Konferenzen mitgewirkt, worüber wir hier auch zum erstenmal Auskunft erhalten (III, 8). Gern hätte man hier nur auch etwas mehr von den Gegnern Englands gehört, welche jene starke Defensivstellung erforderten, wobei sich die Gelegenheit geboten haben würde, die den Süden mit dem Norden Europas verknüpfenden jakobitischen Fäden zu verfolgen und aufzuweisen,

[1] Dem entspricht auch der Wechsel im Tone der englisch-österreichischen Verhandlungen nach Sicherung der Regentschaft von Philipp von Orléans, den ich bei Michael nicht hinreichend erklärt finde. Mit dieser Deutung trete ich zugleich den von Michael auf S. 498 u. S. 687 ausgesprochenen Vermutungen entgegen, welche ich an sich ganz unwahrscheinlich finde.

wie aus der jakobitischen Partei in England eine jakobitische Kombination in Europa erwachsen war.

Von diesem einheitlichen System hat sich nur eine Gruppe von diplomatischen und maritimen Operationen abgehoben, welche der nordischen Politik des hannoverschen Hauses gegolten haben (III, 6). Auch hierüber sind die Ausführungen Michaels verdienstvoll. Rückhaltlos gesteht er einerseits zu, dass die nordische Politik im Unterschiede von der sonstigen Thätigkeit der englischen Diplomatie wesentlich von dynastischen Rücksichten geleitet worden sei, die sich mit den Interessen Englands keineswegs überall deckten, während er andererseits die von Wiesener überschätzte Beeinflussung der englischen Politik Stanhopes durch die hannoversche Bernstorffs auf ihr richtiges Mass zurückführt (S. 762). Je schärfer aber Michael die dynastische Haltung des hannoverschen Regiments mit gutem Grunde rügen darf, desto mehr hätte es sich gelohnt, das nordische Programm der Toryminister gegenüberzustellen. Dass er auch dieses nur wieder unter dem Gesichtswinkel der Thronfolgefrage gefasst hat (S. 713), wird ihm den weiteren Blick geraubt haben, während er sonst erkannt haben würde, dass auch die torystische Politik in der Ostsee gleich der im Mittelmeer von viel grösseren Gesichtspunkten getragen worden ist. Die Leitschnur war hier wie dort die Aufrechterhaltung eines gewissen Gleichgewichts zwischen den angrenzenden Mächten, das im Ostseegebiet durch die Niederlagen Schwedens und das entsprechende Vordringen Russlands gefährdet war. Letzterem suchten die Toryminister vorzubeugen. Dass dieser Widerstand zu Gunsten des hannoverschen Besitzes Englands aufgegeben werden musste, darin liegt meines Erachtens die für die Geschichte der nordischen Frage wesentlichste Bedeutung der hannoverschen Thronfolge [1].

---

[1] Für diese Politik sollte Preussen gewonnen werden, da England zunächst durch die inneren Zwistigkeiten gehemmt war, energisch einzugreifen. Daher die von Michael citierte Depesche von Bromley an Breton 4. Mai 1714 (S. 713). Sie ist aber nur im Anschluss an das von Bolingbroke an Prior, 4. Mai 1714, gerichtete, von Michael übersehene, Schreiben zu verstehen. Es wäre der Mühe wert, diese ganze Gruppe von Berichten, die sich noch unbenutzt im Record office befinden und den diplomatischen Stil Bolingbrokes in seinem ganzen Glanze zeigen, zu publizieren. Zur nordischen Politik Bolingbrokes noch folgendes: Schon im September 1712 schrieb Bolingbroke nach

Hiermit haben meine Ausführungen nun das Buch bis zum Ausgang begleitet. Es hinterlässt den Eindruck gediegenen Studiums und ergebnisvollen Fleisses, aber — wie meine Analyse ersehen liess — nicht den Gewinn einer konsequent durchgearbeiteten, das Ganze nach irgend einer Richtung zusammenhaltenden Auffassung. Für die gleichwohl gern gesehene und mit Spannung erwartete Weiterführung stellen sich also Wünsche nach Verbesserungen, die noch einmal auf die einleitenden Worte von Michael zurückweisen. Jene Unparteilichkeit, die er hier als Motto vorangestellt hat und der zum Trotze ich der Darstellung doch eine gewisse whiggistische Tönung zuschreiben möchte, hat sich jedenfalls als einziger Halt seines Werkes als nicht hinreichend erwiesen. Ich stelle ihr das Verlangen nach einer das Material einheitlicher durchdringenden und gestaltenden Persönlichkeit entgegen, welche sichtbar werden muss, um die ungeheure Stoffmasse auch weiteren Kreisen geniessbar zu machen und den unendlich reichen Inhalt des 18. Jahrhunderts zu wirklich neuem Leben zu erwecken.

Utrecht, dass er die nordischen Angelegenheiten nicht aus den Augen verliere. Er setzte dann damit ein, einen Frieden vermitteln zu wollen, der Schweden retten, aber auch andererseits zu weit gehende Verlangen Schwedens zurückweisen sollte. Um die Vermittlung mit grösserem Nachdruck betreiben zu können, war bereits für das Frühjahr 1713 die Entsendung einer Flotte in die Ostsee ins Auge gefasst. Sie wurde unterlassen, weil, wie Bolingbroke in seinen Briefen oft genug klagt, die innere Uneinigkeit jedes energische Vorgehen nach aussen hemmte. (Bolingbroke an die Kongressgesandten 24. September 1712, 26. März 1713. Strafford Papers British Museum 31 138 u. 31 139.)

Kritiken.

Martinus Nijhoff, Bibliotheca historico-geographica Neerlandica. La Haye 1896.

Dieses bibliographisch wertvolle Werk, das die Kataloge 261 bis 265 der bekannten Antiquariatsbuchhandlung Martinus Nijhoff im Haag enthält, schliesst sich würdig seinem Vorgänger, dem die niederländische Koloniallitteratur behandelnden Kataloge 236 derselben Firma an und bildet ein sehr brauchbares Seitenstück zu Tieles vielbenutzter Nederlandschen Bibliographie van Land- en Volkenkunde. Es enthält ein mit tadelloser Genauigkeit bearbeitetes Verzeichnis von mehr als 6600 Werken zur Lokalgeschichte und Topographie der Niederlande und ist für jeden, der sich mit Untersuchungen zur niederländischen Geschichte befasst, in mancher Hinsicht unentbehrlich, da die einschlägliche Speziallitteratur im Auslande wenig bekannt ist. Beim Durchblättern des Kataloges staunt man geradezu über die Menge des Gebotenen. Erwähnenswert erscheinen namentlich viele selten vorkommende und kostbare Kupferwerke, wie Pieter van der Aa, Galerie agréable du monde, Braun und Hogenberg, Civitates orbis terrarum, und ein vollständiges Exemplar der Merian-Zeillerschen Topographien, ferner zahlreiche Atlanten und Karten der berühmten Kartenstecher Ortelius, Hondius, Blaeu, Kaerius, de Wit, Schenk, Mortier, Covens und Homann, Plantinsche und Elzevirsche Drucke, eine Sammlung seltener, zum Teil als Unika bezeichneter Flugschriften aus den Zeiten der spanischen Herrschaft und der französischen Einfälle, ältere und neuere Pläne und Ansichten holländischer Ortschaften, sowie die in Deutschland kaum erhältlichen periodischen Veröffentlichungen zahlreicher gelehrter Gesellschaften. Die beigesetzten Preise sind durchgängig als mässige zu bezeichnen.

Viktor Hantzsch.

H. Geffcken, Zur Geschichte der Ehescheidung vor Gratian. Leipzig, Veit & Co., 1894. gr. 8. (82 S.) M. 2.50.

Der Verfasser behandelt die urchristlichen Anschauungen über Ehescheidung und das Recht der antiken Kulturstaaten (S. 9—24), staatliches und kirchliches Ehescheidungsrecht im römischen Reiche nach Anerkennung des Christentums (S. 24—32), die Ehescheidung

der germanischen Volksrechte (S. 32—52), die Ehescheidung im fränkischen Reiche (materielles wie formelles Recht) (S. 52—68), und die Ehescheidung in den systematischen Sammlungen des Kirchenrechts vor Gratian (68—75). — Dass auf einem Raume von 75 Seiten dieser gewaltige Stoff entfernt nicht erschöpft werden kann, liegt auf der Hand. Der Verfasser beabsichtigt dies auch nicht; er will nur Beiträge zur Geschichte der Ehescheidung vor Gratian liefern. Von diesen Beiträgen sind besonders hervorzuheben diejenigen, welche die germanischen Volksrechte und die allmähliche Durchführung des strengen kirchlichen Ehescheidungsrechtes in Deutschland betreffen. Dass der Verfasser hierbei die leges barbarorum gesondert voneinander berücksichtigt, ist ebenso zu billigen, wie, dass er die Lösung der zweiten Frage auf prozessualem Gebiete sucht. Die Gründlichkeit, mit welcher der Verfasser überall zu Werke geht, die Gediegenheit seines Urteils und die Gewandtheit der Darstellung verdienen alle Anerkennung.

Erlangen. Sehling.

Styriaca. Gedrucktes und Ungedrucktes zur steierm. Geschichte und Kulturgeschichte. Neue Folge. Von Landesarchivdirektor Joseph v. Zahn, mit 4 Abb. und mehreren Planskizzen. Graz, Ulr. Mosers Buchh. (L. Meyerhoff), 1896. kl. 8° (282 S.) M. 3.20.

Als vor wenigen Jahren der erste Band der Styriaca erschien, da geschah das, was ein rechtschaffenes Buch erwarten darf, „es schlug ein“, wie man zu sagen pflegt. Der Fachmann musste eingestehen, in dem artigen Bande sei das abgeklärte Ergebnis gründlichster Forschung zu finden, und der gebildete Leser ausserhalb des zünftigen Kreises las mit Behagen in dem schmucken, fesselnd erzählenden Buche und wunderte sich schier, dass so viel Lehrreiches auch abseits von der grossen, staubigen Heerstrasse der Welthändel auf verschiedenen Seitenpfaden läge. Der Steiermärker vorab mochte sich geschmeichelt fühlen, dass sein geschichtliches „Stillleben“ in mehr denn einer Richtung so frisch und erquicklich sprudle.

Einen gleich gelungenen Wurf that der Verf. mit der „neuen Folge“ der Styriaca. Die hier gebotenen zehn Geschichtsbilder bieten vieles und sie bieten viel, immer und immer einen saftigen Kern in glatter Schale. — Man liest mühelos und stets erfrischt weiter, und ist man zu Ende, so greift man wieder zu dem liebgewordenen Buche. Wie dort, so kennzeichnet auch hier der Verf. seine Styriaca als „Gedrucktes und Ungedrucktes“. Von den 10 Stücken erschienen 7 da und dort in Zeitungen bereits und erscheinen hier wieder, ergänzt, geläutert; drei von ihnen sind bisher ungedruckt, also neu, und mit ihnen wollen wir denn auch den Anfang machen.

„Was man von Steiermark im Mittelalter erzählte“ lautet der Titel des zweiten Geschichtsbildes. Der Verf. erörtert zunächst die Thatsache, dass der „Einheimische“ der mittelalterlichen Steiermark so beharrlich von seiner Heimat schwieg, und man gezwungen ist, „Fremde zu fragen“.

Und so folgen wir dem Verf. willig, wenn er diesen fremden Berichten das ganze Mittelalter hindurch nachspürt und die kargen Steinchen sorgsam aufliest, um mit kundiger Hand wechselnde Mosaikbildchen daraus zu formen, stets jedoch im Wortlaute der redlich verdeutschten Quelle.

Ganz anderer Art, miteinander verwandt und eng zusammenhängend sind das 7. und letzte (10.) Stück: „Gültenhöfe“ und „ein Edelhof“; hier arbeitet der landeskundige Archivar aus dem Vollen. Das rechtliche Wesen der Gülthöfe, ihr örtlicher Bestand und die Entwicklungsgeschichte des bezüglichen Bautenwesens, architektonisch erläutert in Wort, Bild und Grundrissen, finden hier ihre Stelle, und an einem einzelnen „Edelhofe“ insbesondere, dem von Zerlach-Liebenthal, bei St. Georgen an der Stiefing, lernen wir den Wechsel der Zeiten und Menschen kennen.

Wir müssen aber auch der 7 andern Geschichtsbilder, des schon früher „Gedruckten“ gedenken; ist es doch für so manchen hüben und drüben neu, und auch der sie bereits las, begegnet ihnen wieder gern, den zerstreut gewesenen und nun vereinigten; denn so gewinnen sie wieder neues Leben, neue Bedeutung. Die „steirischen Enclaven in Friaul“ führen uns in eine wichtige Seitengegend des territorialen und dynastischen Geschichtslebens Innerösterreichs ein; die „Prädikate“ behandeln ein „den Heroldsfiguren im Wappenleben sehr ähnliches“ Wesen und Unwesen der Socialgeschichte; in den „Spielstätten“ tritt die Ortsgeschichte der volkstümlichen Spiele oder Belustigungen in Name und Sache auf die Bildfläche; das umfangreichste Kapitel, „Landprofosen“ überschrieben, könnte ebenso gut als Essay über die Geschichte des öffentlichen Sicherheitswesens unserer Steiermark weitesten Sinnes betitelt werden. Biographisches von Landprofosen, Charakteristik ihrer Thätigkeit, sociale Landplagen aller Art finden sich in dem vortrefflich geschriebenen Aufsatze — einem kleinen Buche — beisammen und ineinandergearbeitet.

In den „Buchdruckernöten“ werden wir mit der Leidensgeschichte der Presse des Steiererlandes in glaubenstrittiger Zeit bekannt. Ein reiches und gemeinnütziges Leben tritt uns in „Martin Zeiller“, dem steierischen Exulanten vom Schlusse des 16. Jahrhunderts, entgegen, der zu Ulm eine zweite Heimat fand. Der Aufsatz über „Gnadengaben“, einer der umfangreichsten, behandelt fesselnd die Geschichte

der Supplikanten dreier Jahrhunderte in ihren verschiedensten Verkörperungen und Geschicken.

Wer Vieles und Gutes bringt, wird auch Vielen willkommen sein. Mit dieser Ueberzeugung nimmt Verf. von dem lehr- und genussreichen Buche Abschied und wünscht, dass es bald zu einer weiteren neuen Folge der Styriaca kommen möge. Denn Recht hat der Verf., wenn er im Vorwort schreibt: „So stillverlaufend auch im allgemeinen unsere Heimatgeschichte sich ansieht, war sie doch bloss schweigsam, nicht aber leer — als Menschenschöpfung ist sie immer Leben zum Leben, in das man nur hineinzugreifen braucht, um Seiten, diesen oder jenen besprechenswert, aufzudecken."

F. v. Krones.

Ferd. Schmitz, Der Neusser Krieg 1474—1475 (Sonderabdruck aus den Rheinischen Geschichtsblättern) [Aus der Rheinischen Geschichte XXV]. Bonn, P. Hanstein, 1896. gr. 8°. 138 S. M. 2. —

Das neue Material, welches mannigfache Veröffentlichungen der letzten Jahre zur Erläuterung der Geschichte und der Vorgeschichte des Neusser Krieges dargeboten haben, forderte dringend zur Neubearbeitung des interessanten Themas auf, zumal die reichen Schätze des Kölner Stadtarchivs seit langer Zeit leicht zugänglich geworden waren. Dass die Arbeit von Schmitz strengeren Anforderungen völlig Genüge leiste, wird wohl von dem Verfasser selbst nicht behauptet werden. Aber sie gibt eine lesbare und in den äusseren Angaben durchweg verlässliche Geschichte dieser merkwürdigen Episode der deutschen Geschichte. Wie wenig freilich der Stoff innerlich verarbeitet ist, und wie wenig die Untersuchung in die Tiefe geht, ergibt ein Vergleich mit der dem Stoffe nach sich teilweise deckenden gleichzeitig erschienenen Marburger Habilitationsschrift von Herm. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund (Sonderabdruck aus der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst). Nicht nur dass Diemar sowohl die Litteratur als auch die gerade in diesem Betreff so ergiebigen Kölner Materialien eindringlich zur Darstellung des äusseren Verlaufs benutzt hat, die innere Verknüpfung der Geschehnisse ist ebenso von ihm mit Erfolg aufgedeckt und überzeugend klargelegt worden. Da die beiden Arbeiten ziemlich parallel laufen, so ist es leicht, an einem ganz beliebigen Beispiele die Mängel der Schmitzschen Darstellung durch den Vergleich mit Diemars Untersuchung schlagend nachzuweisen. Bei Schmitz z. B. tritt S. 30 plötzlich ein päpstlicher Legat auf, ohne dass vorher gezeigt worden wäre, wie die Einmischung des

Papstes in diese Händel herbeigeführt wurde; recht klar ist diese dagegen von Diemar S. 14/15 und S. 36 begründet worden.

Ein weiterer Mangel ist der, dass Schmitz sich nicht genügend bemüht hat, über die in Betracht kommenden Oertlichkeiten — abgesehen von der guten Beschreibung von Neuss — und Personen sich zu unterrichten; daher wechselt nicht nur die Schreibweise derselben Namen je nach der gerade benutzten Quellenstelle, so leicht es auch gewesen wäre, dieselbe einheitlich zu gestalten, sondern Schmitz ist sich offenbar mehrfach der Identität der Personen nicht bewusst. Männer, wie der Theologieprofessor Ulrich Kridwis von Esslingen, der Propst von Kerpen Wiger, Hassent von Emmerich, der Jülicher Kanzler Dietrich Lunink (Schmitz schreibt hartnäckig falsch Lyninck) u. a. hätten wohl verdient, dass man ihrem Anteil an den Ereignissen nachgegangen wäre. Nur zu oft haben solche Prälaten und Diplomaten den Arm der Mächtigen gelenkt, ohne dass eine oberflächliche Benutzung der Quellen dies ersehen liesse. Und es hält wirklich nicht zu schwer, die reichlich fliessenden Nachrichten über interessante Persönlichkeiten des 15. Jahrhunderts zu sammeln, wie noch neuerdings ein Aufsatz von Diemar über Johann Vrunt in der Mevissen-Festschrift (Köln 1895) gezeigt hat.

Zu rügen ist ferner die unbeholfene und nachlässige Art der Quellenanführungen; dasselbe Buch wird ohne Folgerichtigkeit verschieden angezogen, z. B. S. 10 Anm. 2: Koelhoffsche Chronik bei Hegel, Köln, III. — S. 116 Anm. 1: Chroniken der deutschen Städte, Köln III. — S. 117 einfach Koelhoff. Häufig sind die Anmerkungen überladen durch sehr ausführliche, in der Fassung oft recht ungeschickt ausgefallene Regesten von Briefen, die nur zum geringsten Teile zum Beleg des Textes nötig sind; Schmitz hätte diese Auszüge besser und übersichtlicher für einen Anhang aufgespart.

Doch sei zum Schlusse nochmals betont, dass die Arbeit von Schmitz eine fleissige und flüssige Geschichte des berühmten Krieges gibt, die wohl geeignet war, dem Leserkreise der Rheinischen Geschichtsblätter eine interessante Lektüre zu gewähren. Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus wäre freilich eine Fortsetzung der Diemarschen Schrift mehr erwünscht gewesen, die wir hierdurch erbeten haben möchten.

Köln. Herm. Keussen.

Alfons Huber, Geschichte Oesterreichs, 5. Band. 1609—1648. Gotha, F. A. Perthes, 1896. gr. 8°. (XX, 618 S.) M. 12. —

Mit rastlosem Fleisse setzt Huber sein gross angelegtes Werk fort, das zweifelsohne die erste wissenschaftlich gearbeitete und dabei

auch dem gebildeten Laien verständliche österreichische Geschichte ist. Was Lobenswertes über die früheren Bände gesagt wurde, gilt in gleichem Masse von dem vorliegenden ... Gewissenhafte Durcharbeitung des bereits gedruckten Quellenmaterials und der reichhaltigen Litteratur, klares, nüchternes Urteil, einfache, aber stilvolle Darstellung und eine seltene Unparteilichkeit in politischen und religiösen Fragen zeichnen das Werk aus. Gerade diese letztere Eigenschaft tritt auf das deutlichste in der Darstellung der Zeit des 30jährigen Krieges — dem wesentlichen Inhalte des vorliegenden Bandes — hervor. Aus der Lektüre des Buches wird niemand auf die politische oder religiöse Gesinnung der Verfassung Schlüsse ziehen können. Wir hören p. 131: „Man sieht, wie weit die protestantische Stände von der Toleranz entfernt waren, welche sie für sich in Anspruch nahmen;“ wir hören aber auch p. 243: „Eine Menge von Vermögen, Kraft und Intelligenz ist dadurch (die Ausweisung der unkatholischen Adeligen aus Innerösterreich) verloren gegangen. Und man kann nicht behaupten, dass dieser Schritt notwendig gewesen wäre.“

Dieselbe Unparteilichkeit zeigt Huber auch in seiner Darstellung der schweren Kämpfe der Stände gegen die Krone; zumal die „böhmische“ Frage ist mit einer Ruhe besprochen, die in unseren politisch so bewegten Zeiten besonders anzuerkennen ist. Der Wunsch, in keinem Punkte über das Rankesche „Wir wollen zu erzählen versuchen, wie es geworden“ hinauszugehen, dürfte Huber auch veranlasst haben, über die Frage des böhmischen Staatsrechtes hinwegzugleiten. Ob hier die Zurückhaltung nicht eine zu weit getriebene war, möchte Ref. nicht entscheiden; zu wünschen wäre es jedenfalls gewesen, dass Huber zu der Frage Stellung genommen hätte, inwieweit durch die Wiederbesetzung der Beamtungen in den Jahren 1623 und 1624, die alte Ordnung in Böhmen wieder eingeführt worden ist — bekanntlich ein Hauptargument der Vertreter des böhmischen Staatsrechtes. Dass in all diesen Dingen auf beiden Seiten die Gewalt eine grössere Rolle gespielt hat als das Recht, ist freilich aus einzelnen Bemerkungen Hubers zu ersehen; hinzugefügt muss aber werden, dass das Hineintragen moderner staatsrechtlicher Begriffe in eine Zeit, in der von der Rechtsfrage keine Rede war, von vorneherein eine richtige Beurteilung des Thatsächlichen ausschliesst.

Der Niedergang der ständischen Gewalt und das Emporkommen Wallensteins sind die beiden interessantesten Erscheinungen der von Huber geschilderten Periode. Wir stehen nicht an, die Abschnitte, die dem Schicksale Wallensteins gewidmet sind, für den Glanzpunkt dieses und für einen Höhepunkt des gesamten Werkes zu bezeichnen. Nur der mit dem Stoffe Vertraute wird die grosse kritische Arbeit

zu würdigen vermögen, die bei einem so strittigen Boden der Darstellung vorangehen muss, und je einfacher und unmittelbar einleuchtend die Ausführungen Hubers sind, desto grösser ist sein Verdienst. Wie aus dem Wallenstein der 20er Jahre, „der in diesen Jahren für ein mächtiges Kaisertum eintritt, unter dessen Schutz und als dessen Heerführer er emporgekommen war und noch weiter steigen konnte, das ihn gegen seine Feinde zu schützen vermochte“, der Wallenstein der 30er Jahre wird, der „als Verräter an dem Kaiser stirbt, dem er im Einvernehmen mit den Feinden desselben einen Frieden, wie er ihn für gut hielt, aufzunötigen, dessen verlässliche Bundesgenossen er zu schwächen oder gar zu vernichten beabsichtigt“, ist in unwiderleglicher Weise dargestellt. Die Fehler der Wiener Regierung werden dabei nicht verschwiegen, ebensowenig die der Regenten. Ref. findet sogar, dass Huber die geistige Begabung Ferdinands II. eher unter- als überschätzt. Von einer Abneigung dieses Monarchen gegen Finanzreformen wird man wenigstens in den ersten Jahren nicht sprechen können; die ausserordentlich umfassenden Massnahmen der Hofkammer in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts beweisen das Gegenteil. Das scharfe Urteil Hubers über Matthias ist vollauf zu bestätigen; je länger man sich mit diesem Monarchen beschäftigt, desto richtiger erscheint einem das Urteil Grillparzers, das er seinem Rudolf in den Mund legt: „Wir beide haben von unserem Vater Thatkraft nicht geerbt. Allein ich weiss es und er weiss es nicht.“ Die Kürze, mit der die letzten 13 Kriegsjahre behandelt sind, ist gerechtfertigt; der 30jährige Krieg hat sein Interesse in dem Augenblicke verloren, da er aus einem Glaubenskriege ein Raubkrieg wurde.

An der raschen Fortsetzung des vorliegenden Werkes ist bei der bekannten Energie des Verfassers nicht zu zweifeln, das Bewusstsein, ein wirklich nützliches Werk zu schaffen, möge ihm seine schwere Arbeit erleichtern. A. F. Pribram.

Gräfin Elise von Bernstorff, geb. Gräfin v. Dernath. Ein Bild aus der Zeit von 1789—1835. Aus ihren Aufzeichnungen. 2. Auflage. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1896. 8°. 2 Bde. (VIII. 340, V. 270 S.) M. 10. —

Elise von Bernstorff gehört nach Abstammung und Vermählung dem hohen deutsch-dänischen Adel an; sie verheiratet sich, siebzehnjährig, 1806 mit dem Bruder ihrer Mutter, dem dänischen Minister und Gesandten, der späterhin, seit 1817 Vertreter seines Königs in Berlin, 1818 in den preussischen Dienst übertrat: bis 1832 Minister des Auswärtigen, dann immerhin noch aktiver Staatsminister, ist er

nach langer Krankheit 1835 gestorben. In der Einsamkeit, in die sich die Witwe bald darauf zurückzog, hat sie — also in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms III. — die Erinnerungen niedergeschrieben, aus denen eine Auswahl uns hier vorgelegt wird. Sie umfassen vornehmlich die Jahrzehnte ihres Ehelebens; Tagebücher treten streckenweise unmittelbar hervor, liegen wohl auch sonst vielfach zu Grunde, auch Briefe sind eingearbeitet, nicht selten im Wortlaut abgedruckt; das Beste gibt die lebendige Erinnerung hinzu.

Man vergleicht dieses „Bild“ unwillkürlich mit dem bekannten „Lebensbilde“ Gabrieles v. Bülow (1893), dem es sich, eine Gabe des gleichen Verlages, auch äusserlich anzureihen scheint. Den Vergleich hält es nicht aus. Nicht nur, dass das ältere Buch authentischer ist (dort ganz Briefe, hier Erinnerungen) — das macht so sehr viel am Ende nicht aus; aber vor allem an geistiger Bedeutung steht es diesem Nachfolger weit voran. Hier handelt es sich um keinen Wilhelm v. Humboldt.

Freilich, reich und vielseitig ist der Inhalt dieser Erinnerungen auch, und man nimmt sie sicherlich mit freudigem Danke hin. Wir blicken in das Leben des grossen holsteinischen Adels, ein wenig in das dänische hinein; mancherlei Charakteristisches hören wir vom Wiener Kongress; den Hauptinhalt bildet Berlin. Die Gräfin, schön und anmutig, die Frau eines ebenso innerlich vornehmen wie hochgestellten Mannes, ist da überall wohlgelitten, sie lernt den Hof, die leitenden Männer, lernt einige der besten von den Helden von 1813 kennen, am genauesten Clausewitzens und Gneisenau; sie schildert den Kronprinzen und seinen Kreis, insbesondere Radowitz; sie ist mit dem Hause Radziwill eng befreundet; ihr eigener Salon wurde ein Sammelpunkt der vornehmen Geselligkeit. Dass sie uns, bei einem solchen Reichtume glänzender und fesselnder Beziehungen, irgendwo in die Tiefe dieses reichen Lebens einführte, kann man leider nicht sagen. Bilder des Aeusserlichen entrollt sie in Menge; Festlichkeiten und Gestalten des Hofes ziehen zahlreich vorüber, manchmal in bezeichnenden, gelegentlich in amüsanten Zügen aufgefasst. Hie und da erhalten wir mehr: das Schicksal der Elisa Radziwill hat die Gräfin innig mitdurchgelebt; ganz zuverlässig ist ihr Bericht nicht; dem Prinzen Wilhelm scheint sie übrigens nicht recht geneigt zu sein. Das Wesen der Menschen, von denen sie erzählt und denen sie auch wirklich nahetrat und lieb war, empfindet sie wohl, aber sie weiss es nicht eigentlich in seinem Kerne, in seiner Besonderheit zu ergreifen oder gar zu bezeichnen; bewusste Analyse liegt nicht in ihrer Art, auch wo sie einmal den Versuch macht, ausdrücklicher zu charakterisieren. Auch für die Politik, die natürlicherweise immer

im Hintergrunde ihrer Schilderungen steht, hat sie kein sachliches Verständnis: sie geht in der Bewunderung für die Thaten ihres Gemahls auf; darin und in allem ist ihr Urteil völlig naiv frauenhaft. Ein harmloses, durch und durch gesundes weibliches Empfinden hält sie den Extremen fern, sie fühlt als gute konservative Monarchistin; in die grossen Verhältnisse dringt sie nirgends ein. Wenn sie für eine Gruppe des damaligen Berliner Lebens typisch ist, so ist das keine der geistig irgend hervortretenden; typisch mag sie für die besten, wenngleich nicht die bedeutendsten, unter den Frauen der hohen Hofaristokratie sein; stärker ausgeprägt ist in ihr nur die religiöse Seite der Restauration, und auch diese wieder nicht über einen bestimmten Grad gesunder und massvoller Empfindung hinaus. Dafür ist denn Elise v. Bernstorff, wenn eben nicht besonders eigenartig und interessant, um so herzlich anziehender durch Frische, Güte, helle und warme Liebenswürdigkeit. Dadurch hat sie den Mitlebenden wohlgethan und gewinnt sie den Leser. Sie wurzelt ganz im Kreise ihrer Freunde und zumal ihrer Familie, erzählt von dieser immer von neuem, und man folgt ihr gern, ja ergriffen und mit wachsender Liebe auf ihrem anscheinend so glanzvollen und innerlich so einfachen Lebenswege, der sie auf die Höhe des Glückes hinauf und dann nach Menschenart durch zahlreiche und bittere Verluste hindurch herniederführt. Darüber hinaus ergeben sich natürlich aus ihren Mitteilungen mancherlei wertvolle Einzelheiten und mancherlei allgemeine Beobachtungen; es ist schon an sich etwas wert, die offizielle Berliner Gesellschaft der Restaurationszeit, die Gesellschaft des alternden Friedrich Wilhelms III., aus der die Grossen doch alle einigermaassen fremd herausragen, von mittlerer Höhe her einmal zu betrachten — wenn auch wesentlich nur in ihren Aussenseiten. In diesem, vielleicht etwas negativen, Gewinne beruht die charakteristische Besonderheit und die allgemeinere historische Bedeutung dieser Erinnerungen[1].

Leipzig. E. Marcks.

[1] Eine liebenswürdige und anschauliche Würdigung bei P. Bailleu, Deutsche Rundschau, Juni 1896.

Nachrichten und Notizen.

In den **Bonner Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande** veröffentlicht der Provinzialkonservator der Rheinprovinz Dr. Clemen Berichte über die seitens der Provinz wie seitens des Staates in den letzten drei Jahren ausgeführten Restaurationsarbeiten an Kunstdenkmälern, sowie Berichte über die beiden Provinzialmuseen zu Bonn und zu Trier, welche das Bild einer ausserordentlich regen Thätigkeit zeigen. Es wäre wünschenswert, dass sich die anderen deutschen Länder zu gleichen periodischen Publikationen entschlössen.

In Budapest ist am 1. Oktober ein **Kongress der Kunsthistoriker** zusammengetreten. Von Vorträgen waren angemeldet: Ueber die böhmische Malerei im Mittelalter von Dr. Neuwirth-Prag; über die historische Gruppe der Millenniumsausstellung von Dr. Czobor; über die Kunstdenkmäler in den Alpen von Dr. Stiazny-Wien; über die Kunstwissenschaft von Dr. Frimmel-Wien; über die Mathiaskirche von Friedr. Schulek und über das Skioptikon von Dr. Schmid-Aachen.

Die **Belgische Akademie** hat in der Sammlung ihrer 8°-Ausgaben den ersten Band eines grossen Werkes von Godefroid Kurth, Professor an der Universität Lüttich, veröffentlicht: „La frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de la France.“

Mr. A. J. Wauters hat eine Bibliographie des Kongo für die Jahre 1880—1895 zusammengestellt; es ist ein methodisch geordneter Katolog von 3800 Werken, Broschüren, Notizen und Karten, die sich auf die Geschichte, die Geographie und die Kolonisation des Kongogebietes beziehen (356 p.).

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts lebte in Lüttich ein heute vergessener heiliger Priester, Lambert le Bègue, welcher viel von seiten des Klerus zu dulden hatte, dessen Sitten er scharf kritisiert hatte. Der Gegenpapst Calixt III., an welchen er sich wandte, nahm ihn unter seinen Schutz und versuchte, dieser ungerechten Verfolgung ein Ende zu machen. Die hierauf bezüglichen Akten sind noch wenig bekannt. Mr. Paul Fredericq analysiert sie in einer Broschüre: „Les documents de Glasgow concernant Lambert le Bègue Bruxelles, 8°“; er beweist, dass man die päpstliche Bulle, indem man sie Calixt II. irrtümlich zuschrieb, mit Unrecht für eine Fälschung erklärt habe, und bringt neue Einzelheiten über das Leben von Lambert; man darf weiteren Mitteilungen über diese merkwürdige Persönlichkeit, die der Autor in Aussicht stellt, mit Spannung entgegensehen.

Zeitschriften. Das englische Wochenblatt „Academy" erscheint nach viertelhundertjährigem Bestehen vom 14. November dieses Jahres an unter neuer Redaktion in veränderter Gestalt. Der neue Herausgeber kündigt aber vielmehr eine Weiterausbildung als ein Verlassen der traditionellen Grundsätze des Blattes an. Diese Veränderung bezieht sich einmal auf eine Vervollkommnung der Ausstattung und dann auf eine Erweiterung durch gelegentliche Aufnahme von Supplementaufsätzen litterarischen, pädagogischen, allgemein wissenschaftlichen Charakters. Ferner werden den Heften fortan Bilder wissenschaftlicher Grössen beigegeben nach den Originalen in der National Gallery in London. Die erste Nummer der neuen Serie bringt einen kurzen Abriss der bisherigen Entwicklung der Zeitschrift, Wiederabdruck einiger früherer Beiträge aus den Federn von M. Arnold, Huxley, Rossetti, Tyndall u. a. und als erstes Beiblatt Gerard Honthorsts Porträt von Ben Jonson. Die Anonymität der Kritiken soll fortan nicht prinzipiell mehr gewahrt werden.

Unter dem Titel **„Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge"** hat die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte begonnen, der Ausgabe der „Monumenta Germaniae paedagogica" ein neues Unternehmen hinzuzufügen: ein in Monatsheften erscheinendes bibliographisches Verzeichnis nebst Inhaltsangabe der Werke, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft und Mitteilungen über Lehrmittel. Es soll damit ein Nachschlagewerk geschaffen werden, das beim Schlusse des Jahrganges durch ein eigenartig eingerichtetes Namen- und Sachregister über alle Fragen des Gebietes von Erziehung und Unterricht, die innerhalb des Jahres erörtert worden, und über alle Arten von Lehrmitteln, die in dem gleichen Zeitraume entstanden, Auskunft geben wird. Die Verfasser von Aufsätzen werden gebeten, Sonderabdrücke u. s. w. an die Geschäftsstelle der Bibliographie, Berlin SW., Lindenstr. 43, zu Händen des Herrn Prof. Dr. K. Kehrbach zu senden.

Wissenschaftliche Gesellschaften. Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen hat auf Antrag von Prof. Kehr beschlossen, eine kritische Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III. zu veranstalten. Kehr wurde mit der Leitung des grossen Unternehmens betraut und hat in einer am 7. November in öffentlicher Akademie-Sitzung gehaltenen Rede den Plan näher umgrenzt.

Zwischen den beiden bedeutendsten historischen Gesellschaften in London, der „Royal historical Society" und der „Camden Society" hat eine Fusion stattgefunden. In gemeinsamer Arbeit sollen fortan jährlich drei Bände von Quellenpublikationen im Stile der früheren Veröffentlichungen der Camden-Gesellschaft und ein Band von Abhandlungen in der Art der „Transactions" der Historischen Gesellschaft erscheinen. Für die nächsten Monate steht die Ausgabe von vier Bänden bevor: Leadams Publikation der „Domesday of enclosures" (zur Geschichte des Grundbesitzes in der Reformationszeit) und der dritte Band der „Nicholas Papers", herausgegeben von Warner (zur Geschichte Cromwells).

Das British Museum in London hat neuerdings neu erworben und damit der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht: die gesamten Briefschaften Nelsons und die Briefe des Herzogs von Wellington an Lord Hill. Letztere eröffnen eine kostbare Quelle zur Geschichte des spanischen Feldzuges und zur Episode des Einfalles von Massena in Portugal.

Ehrendoktoren. Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Breslau ernannte Prof. Gustav Schmoller in Berlin und Prof. Knapp in Strassburg, die philosophische Fakultät daselbst den Präsidenten der Justizprüfungskommission in Berlin, Adolf Stölzel, die Princeton University (U. S. A.) die Proff. Conrad in Halle, Brugmann in Leipzig, Woelfflin und Furtwängler in München, W. Dörpfeld in Athen zu Ehrendoktoren.

Der o. Professor der Religionsgeschichte an der Universität Leiden Dr. Tiele wurde für die Jahre 1896 und 1897 zum „Gifford Lecturer“ an der Universität Edinburg ernannt.

Dem Wirkl. Geh.-Rat Dr. v. Rottenburg ist das Amt eines Kurators an der Universität Bonn endgültig übertragen worden.

Bibliotheken. Dr. B. Moritz, der als Bibliothekar des Khedive nach Kairo berufen ist, erhielt den Titel Professor. An seiner Stelle wurde Priv.-Doz. der semitischen Philologie Dr. A. Fischer in Halle zum Bibliothekar des orientalischen Seminars in Berlin ernannt. Dem Oberbibliothekar der Stadt Mainz Dr. Velke wurde der Titel Professor, dem Stadtbibliothekar Alfred Börckel der Titel Hofrat verliehen.

Archive. Prof. Dr. Jos. Emler, Vorstand des Prager Stadtarchivs, wurde in den Ruhestand versetzt, zum Archivar wurde der bisherige Archivadjunkt Prof. Dr. Zar. Celakowsky, zum Archivadjunkten Dr. Jos. Teige ernannt.

Museen. Dem Direktor der Sammlung antiker Skulpturen und Gipsabgüsse Geh.-Rat Prof. Dr. Kekulé v. Stradonitz in Berlin ist neben seinem bisherigen Amte die kommissarische Leitung des Antiquariums der k. Museen übertragen worden. — Der bisherige ao. Professor an der Akademie zu Münster Dr. Hermann Winnefeld und Dr. Friedrich Müller sind zu Direktorialassistenten bei den k. Museen in Berlin ernannt worden. — Der Ethnologe Dr. Friedrich Müller wurde zum Direktorialassistenten am Museum für Völkerkunde in Berlin ernannt. — Der ao. Professor der Kunstgeschichte Dr. Heinrich Brockhaus in Leipzig hat die Stelle eines Direktors des kunsthistorischen Instituts in Florenz übernommen. — Dem zweiten Sekretär des k. deutschen archäologischen Instituts Dr. Paul Wolters ist der Titel Professor verliehen worden.

Der germanische Ehrbegriff.

Von

Heinrich Geffcken.

Mit Recht hat K. Binding in seiner geistvollen Leipziger Rektoratsrede über die Ehre und ihre Verletzbarkeit[1] bedauert, dass die Geschichte der menschlichen Vorstellungen von der Ehre noch ungeschrieben sei. Freilich, wundern wird man sich über diese Thatsache kaum dürfen. Wenn Binding meint, eine solche Darstellung würde eine Geschichte der Persönlichkeit sein, gesehen im Spiegel der eigenen Würdigung, und zugleich eine Geschichte des Menschenschicksals, soweit es durch die Schätzung des Menschenwertes bestimmt wird, so deutet er damit bereits einen Hauptgrund an, warum wir bis heute ein derartiges Werk entbehren: die ungeheuren Schwierigkeiten, welche dem Historiker der Ehre aus der Fülle seines Stoffes wie aus dessen Sprödigkeit erwüchsen, bedürften zu ihrer Bewältigung der vollen Lebensarbeit eines Geistes von erstem Range. Fast noch grösser aber wären die Anforderungen, welche das Thema an das Gemüt seines Bearbeiters zu stellen hätte: auf einem Gebiete, dessen Anbau der wissenschaftlichen Vorurteilslosigkeit am wenigsten entbehren könnte, wäre doch solche unbedingte Objektivität am schwersten zu erreichen, weil die Auffassungen von dem, was Ehre ist und was Ehre sein soll, gerade heutzutage den Gegenstand tiefgreifendster Meinungsverschiedenheit bilden. So ist es denn nur natürlich, wenn unsere Zeit bisher noch kein umfassendes Werk über die Geschichte der Ehre her-

[1] Leipzig 1890. Auch in Buchform, Leipzig 1892. Ich citiere nach den Seiten des Rektoratsprogramms.

vorgebracht hat. Ja, bei dem heftig wogenden Streit der Gegenwart über das Wesen der Ehre mag es sogar vorläufig unmöglich sein, etwas derartiges zu leisten.

Fehlt uns eine Geschichte der Ehre, so ist doch an historischen Arbeiten über die Ehre durchaus kein Mangel, vielleicht kann man hier sogar von einer gewissen Ueberproduktion sprechen. Will man diese grosse Litteratur allgemein charakterisieren, so wird man sie einteilen können in Monographien, welche die Ehre und ihren Schutz innerhalb einer bestimmten enger oder weiter begrenzten Vergangenheit darstellen [2], ferner in kurze von dogmatischer Darstellung des heutigen Ehrbegriffs aus in die Vorzeit zurückgreifende Abrisse [3] und endlich in Streitschriften, welche für das Gebiet der Ehre in der Gegenwart Reformen anstreben oder dieselben ablehnen und die Berechtigung ihres Standpunktes unter anderem auch durch geschichtliche Darlegungen zu beweisen bemüht sind [4]. Verdanken wir zweifelsohne der ersten und zweiten Kategorie dieser litterarischen Erzeugnisse viele Kenntnisse, die dem zukünftigen Historiker der Ehre seine Arbeit erleichtern werden, so kann der geschichtliche Wert moderner Streitschriften über die Ehre auch im besten Falle nur ein sehr bedingter sein: selbst der sachkundige Fachgenosse unserer Wissenschaft wird, wenn er eine energische Lebensanschauung verfechtend die Vergangenheit zur Zeugin seines Rechtes aufruft, die sonst gewohnte Objektivität nur allzu leicht vermissen lassen, der Laie aber, der sich erfahrungsgemäss besonders eifrig an derartiger Diskussion zu beteiligen pflegt, wird erst recht nicht in der Lage sein, unsere Kenntnisse wahrhaft zu fördern.

Damit habe ich bereits den wissenschaftlichen Standpunkt fixiert, welchen ich gegenüber den historischen Darlegungen der

---

[2] Z. B. Köstlin, Die Ehrverletzung nach deutschem Recht in Z. f. deutsch. R. XV S. 151 ff.; 364 ff.; Wilda, Strafr. d. Germ. S. 775 ff.; Osenbrüggen, Alamann. Strafr. S. 243 ff.

[3] Mehr oder minder alle Lehr- und Handbücher des Strafrechts, vgl. ausserdem Levi, Zur Lehre vom Zweikampfverbrechen. Leipzig 1889.

[4] Deren Zahl ist Legion. Aus jüngerer Zeit seien genannt: Thümmel, Der gerichtliche Zweikampf und das heutige Duell in Holtzendorffs Zeit- und Streitfragen. N. F. 2. Jahrg. Hamburg 1887. Medem, Die Duellfrage. 2. Aufl. Greifswald 1890. Aeltere Streitschriften bei Berner, Lehrb. d. d. Strafr. 17. Aufl. Leipzig 1895 S. 489.

neuesten Flugschriften und Kampfartikel über die Ehre und das Duell einnehmen zu müssen glaube. Hervorgetreten sind in diesem Streite, soweit sein Schauplatz in die Vergangenheit verlegt wurde, vor allem Professor v. Below auf der einen, Generallieutenant z. D. v. Boguslawski auf der anderen Seite, jener als denkbar energischester Gegner des heutigen Ehrenzweikampfes, dieser als nicht minder entschiedener, wenn auch höflicherer Vertreter der relativen Berechtigung des Duells. Belows Beweisthema insbesondere lautet: das Privatduell von heute stehe ausser jedem historischen Zusammenhang mit der Fehde, dem gerichtlichen Zweikampf und dem Turnier des germanisch-deutschen Mittelalters, sei vielmehr ein Produkt keltisch-romanischer Zügellosigkeit, dem germanischen Ehrbegriff fehle dagegen alles, was den Ehrbegriff der modernen Duellfreunde heute in Konflikt mit dem Gesetz und der Moral bringe. Diesen Thesen, welche Below zuerst in den Göttinger Gelehrten Anzeigen [5] aufgestellt hatte, ist von ihrem Verfasser sodann die weiteste Verbreitung durch eine für das grosse Publikum bestimmte Flugschrift gegeben worden [6], seither hat Below teils in Zeitschriften, teils in neuen selbständigen Darstellungen sein Thema variiert und ausgesponnen [7], auch eine eigene Geschichte des Privatduells in Deutschland geschrieben [8]. Boguslawski seinerseits ist nur mit einer einzigen historische Partieen enthaltenden Broschüre [9] hervorgetreten, in der er versucht hat, die Behauptungen der ersten Belowschen Flugschrift ihres Beweiswertes zu entkleiden oder denselben wenigstens zu reduzieren. Dass er hierin besonders glücklich gewesen wäre, lässt sich trotz aufrichtiger Achtung vor den geschichtlichen Kenntnissen des hohen Offiziers nicht behaupten, der Fachgelehrte hatte hier von vornherein zu grossen Vorteil über den Laien. Um so notwendiger scheint es mir, dass Belows Arbeiten über die Geschichte von Ehre und Duell nun

[5] Jahrgang 1896. Januarheft: Anzeige der 17. Auflage des Lehrbuchs des Strafrechts von Berner.

[6] Das Duell und der germanische Ehrbegriff. Kassel 1896.

[7] Bekannt sind mir geworden: „Das Ausheischen“ in der Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissensch. XVI S. 720 ff. und „Zur Entstehungsgeschichte des Duells“. Programmabhandlung der Akademie zu Münster f. das W.-S. 1896/97.

[8] Das Duell in Deutschland. 2. Aufl. Kassel 1896.

[9] Die Ehre und das Duell. Berlin 1896.

einmal von zünftiger Seite zum Gegenstand der Kritik gemacht werden.

Solche Kritik wird sich freilich viel mehr mit dem zu beschäftigen haben, was Below nicht sagt, als mit dem, was er sagt. Denn je zweifelloser der Kernpunkt all seiner Ausführungen in dem Bestreben liegt, den diametralen Gegensatz des Ehrbegriffs der modernen Duellanhänger zum Ehrbegriff unserer Altvordern aufzuweisen, desto mehr muss es auffallen, dass sich in keiner seiner einschlägigen Schriften eine genauere Fixierung der Eigenart des germanischen Ehrbegriffs findet. Was Below immer und immer wieder vorbringt, bezieht sich lediglich auf die äussere Form des Ehrenschutzes, gleitet aber am inneren Wesen dieses Schutzes ganz vorüber und verkennt vollkommen den fundamentalen Unterschied der germanischen und der modernen Beleidigungsklage. Diese Irrtümer aber sind nur möglich, weil der Verfasser ohne weiteres unseren Voreltern seinen eigenen modern gerichteten Ehrbegriff unterschiebt. Wollen wir also Belows Beweisführung gegenüber den richtigen Standpunkt gewinnen, so muss an dieser Stelle vor allem nachgeholt werden, was er versäumt hat: eine genaue Feststellung des germanischen Ehrbegriffs. Die notwendigen Voraussetzungen für solche Definition aber ergeben sich nur aus einer kurzen Erörterung über den Ehrbegriff im allgemeinen [10].

Ehre ist Persönlichkeitswert, und zwar können wir, da der absolute Persönlichkeitswert dem menschlichen Erkenntnisvermögen schlechterdings entrückt ist, unter Ehre nur vorgestellten Persönlichkeitswert verstehen. In diesem Sinne ist Ehre: 1. die Vorstellung einer Menschengesamtheit von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes; 2. der Wert der menschlichen Einzelpersönlichkeit, vorgestellt in seinem Verhältnis zum Ehrbegriff der Gesamtheit; 3. der auf zutreffender Schätzung des Verhält-

[10] Es fehlt mir hier der Raum, um auf die von anderer Seite gegebenen Begriffsbestimmungen der Ehre einzugehen und mich mit ihnen auseinander zu setzen. Auch habe ich bei den folgenden Definitionen im wesentlichen mich an Fichtes Wort gehalten, dass „die Wahrheit nur findet, wer sie selbständig auf eigenem Wege erzeugt". Doch verdanke ich den Ausführungen Bindings in seiner schon citierten Rektoratsrede und in seinem Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts, daneben aber vor allem der Monographie von J. Eckstein über „Die Ehre in Philosophie und Recht" (Leipzig 1889) reichste Anregung.

nisses zwischen dem Ehrbegriff der Gesamtheit und dem Persönlichkeitswert des einzelnen beruhende Achtungsanspruch dieses einzelnen. Schätzende sind entweder die geschätzte Persönlichkeit selbst oder deren Mitmenschen. Die unzutreffende Schätzung des Persönlichkeitswertes erzeugt keinen Anspruch auf Achtung, also auch keine Ehre.

Um demnach den Ehrbegriff in seinen verschiedenen Bedeutungen für irgend ein Volk und irgend eine Zeit feststellen zu können, werden wir zunächst die Frage erledigen müssen, was als Massstab der Vorstellung einer Menschengemeinschaft von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes zu gelten hat. Wollen wir diesem Massstab einen einheitlichen Namen geben, so werden wir ihn als die Sitte in des Wortes weitester Bedeutung bezeichnen müssen. Die Sitte im weitesten Wortsinne aber fällt für unser Denken sofort in zwei Gegensätze auseinander: die natürliche und die künstliche Sitte, d. h. die Sitte als gesellschaftliches Empfinden und als individuelles moralisches Bewusstsein. Die natürliche Sitte offenbart sich nur durch das Organ der Gewohnheit, die künstliche Sitte entspringt allein der Quelle des Gesetzes. Ursprünglichste Menschengemeinschaften werden ausschliesslich von der natürlichen Sitte, der Sittengewohnheit, beherrscht. Die Vorstellung solcher primitiver Kulturstadien von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes wird daher ausschliesslich und widerspruchslos durch die Sittengewohnheit bestimmt. Dieser harmonische Zustand ursprünglicher Roheit ändert sich mit dem Auftreten des Sittengesetzes, das seiner Abstammung aus dem individuellen Bewusstsein gemäss die Opposition gegen die Sittengewohnheit bedeutet, soweit diese sich dem entwickelteren Einzelindividuum als Unsitte darstellt. So klafft nunmehr ein Zwiespalt zwischen den verschiedenen Normen des menschlichen Gemeinlebens, und damit muss notwendig auch die bisherige Widerspruchslosigkeit der Vorstellung von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes innerhalb der betreffenden Gesellschaft zerstört werden. Je nachdem sich diese Gesellschaft als Ganzes oder in einzelnen Teilen auf den Standpunkt des Sittengesetzes oder der Sittengewohnheit stellt, trägt jene Vorstellung ein anderes Gesicht. Sie ist nicht mehr wie früher bei demselben Volk und in derselben Zeit eine konstante, sondern eine variable Grösse.

Da die Ehre als Persönlichkeitswert abhängig ist vom Ehrbegriff der Gesamtheit, so teilt sie dessen wandelnde Schicksale. So lange der letztere sich als konstant erweist, wird eine und dieselbe Persönlichkeit denselben Wert besitzen, wofern sie ihn nicht selbst alteriert. Anders, wenn der Massstab ins Schwanken gerät: nun wird derselbe Wert je nach der angewandten Norm sehr verschiedenen Rang erhalten. Daraus aber geht wieder unmittelbar hervor, dass die Ehre auch im Sinne des Achtungsanspruches neuer Variation ausgesetzt werden muss, sobald die Vorstellung einer Menschengesamtheit von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes zu widersprechenden Begriffen auseinanderfällt. Ja, hier tritt sogar noch eine weitere Differenzierung von grösster Wichtigkeit ein. Es ist schon gesagt worden, dass der Achtungsanspruch des einzelnen entweder von ihm selbst oder von der Aussenwelt geschätzt wird, im ersteren Falle können wir von der auf dem Selbstbewusstsein des eigenen Wertes beruhenden inneren Ehre, im letzteren von der auf dem Urteil unserer Mitmenschen gründenden äusseren Ehre sprechen. So lange nun die Norm dieser Schätzung einheitlich durch die Sittengewohnheit gegeben ist, wird auch ein Widerspruch zwischen innerer und äusserer Ehre nicht möglich sein. Denn nur den auf zutreffender Schätzung des Persönlichkeitswertes beruhenden Achtungsanspruch der Einzelpersönlichkeit haben wir als deren Ehre bezeichnet. Somit bleibt das subjektive Moment möglichen Irrtums irrelevant: unzutreffende Schätzung unseres Wertes durch uns selbst erzeugt keine innere, Falschurteil der Aussenwelt keine äussere Ehre. Im Augenblick jedoch, wo die Norm der Wertung zu differieren beginnt, endet auch die bisherige Harmonie des inneren und des äusseren Achtungsanspruches. Wie sich nunmehr die Aussenwelt in ihren verschiedenen Gliedern zum Zwecke unserer Beurteilung auf den Standpunkt entweder des Sittengesetzes oder der Sittengewohnheit zu stellen vermag, so vor allem auch wir selbst. Damit aber ist sofort die Möglichkeit des Konflikts zwischen innerer und äusserer Ehre gegeben: beurteilen wir unseren Anspruch auf Achtung nach den Normen des Sittengesetzes, so geraten wir mit denjenigen Mitgliedern der Aussenwelt in Widerspruch, die ihn nach abweichender Sittengewohnheit schätzen, bestimmen wir ihn nach dem Massstabe der Sittengewohnheit, so ist um-

gekehrt der Zwiespalt mit dem Urteil der Mitmenschen gegeben, soweit diese das widersprechende Sittengesetz für allein kompetent erklären.

Indem die Sitte die Bedingungen des Persönlichkeitswertes normiert, um hieran den Wert der Einzelpersönlichkeit zu messen und ihr je nach dem verschiedenen Ergebnis solcher Messung einen verschiedenen Achtungsanspruch zuzubilligen, muss sie es sich gleichzeitig angelegen sein lassen, die auf zutreffender Schätzung des Persönlichkeitswertes beruhende Ehre des Individuums gegen Angriffe von aussen sicher zu stellen. Dieser Pflicht des Ehrenschutzes genügt die Sitte durch jenen Teil ihrer selbst, welcher mit der besonderen Autorität des zwingenden Gemeinwillens umkleidet ist und den wir Recht zu nennen pflegen: die Sitte erklärt die Ehre im Sinne des Achtungsanspruches für ein Rechtsgut und übergibt sie dem Rechtsschutze. Aufgabe des Rechtes ist also, die Ehrverletzung, d. h. die ungerechtfertigte Reduzierung der Achtung zurückzuweisen. Der damit auferlegten Funktion aber vermag das Recht wiederum nur solange befriedigend zu genügen, als die Sitte sich noch allein durch das Organ der Gewohnheit äussert. Denn da das Recht ursprünglich nur einen besonders qualifizierten Teil der Sittengewohnheit darstellt, so entspringt es, solange die Sittengewohnheit Alleinherrscherin eines Volkes ist, ebenfalls einzig der Gewohnheit, und diese Rechtsgewohnheit schützt den durch die Sitte widerspruchslos normierten Achtungsanspruch der Einzelpersönlichkeit in der Totalität seines Umfanges. Im Augenblick aber, wo das Sittengesetz der Sittengewohnheit entgegentritt, muss auch der Rechtsschutz der Ehre seine unbedingte Zuverlässigkeit verlieren. Sucht doch auch das Sittengesetz seine Normen durch das Recht zu sichern! Will doch das im Gefolge des Sittengesetzes einherschreitende Rechtsgesetz die dem Sittengesetz widersprechende Sittengewohnheit, soweit sie sich zur Rechtsgewohnheit gesteigert hat, bekämpfen und beseitigen! Aber freilich, das Rechtsgesetz steckt sich damit ein Ziel, das zu erreichen ihm nicht beschieden sein kann. Denn während die Rechtsgewohnheit zur Sittengewohnheit von vornherein im widerspruchslosen Verhältnis eines ausgezeichneten Teils zum Ganzen steht, ist dies beim Rechtsgesetz gegenüber dem Sittengesetz keineswegs der Fall. Rechtsgewohnheit und Sittengewohnheit gehen ihrem Verhältnis ent-

sprechend einheitlich von der alleinigen Absicht aus, das menschliche Gemeinleben zu regeln, und ebenso ist das Rechtsgesetz seinem Wesen nach durchaus auf diese Funktion beschränkt. Das Sittengesetz dagegen bezweckt in erster Linie die Gesinnung des Individuums zu heben, und die daraus hervorgehende Reform des Gemeinlebens ist ihm nur von sekundärer Bedeutung. So vermag das Rechtsgesetz, obwohl regelmässig Träger ethischer Prinzipien, dennoch das Sittengesetz nur in sehr unvollkommener Weise zu verwirklichen, weil die eigene Natur ihm den Weg zur inneren Gesinnung des Menschen versperrt. Darum aber ist das Rechtsgesetz namentlich auch ungeeignet, den Schutz des gesamten, durch das Sittengesetz normierten Achtungsanspruches der Einzelpersönlichkeit zu verwirklichen. Indem jedoch das Rechtsgesetz trotzdem als getreuer Schildknappe des Sittengesetzes den Kampf gegen die widersprechende Sittengewohnheit aufnimmt und kraft seiner Autorität die der Unsitte entsprechende Rechtsgewohnheit beseitigt, entsteht im Rechtsschutz der Ehre ein Vakuum, eine Lücke. Denn die der ausgemerzten Rechtsgewohnheit inhärente Sittengewohnheit beweist zäheres Leben als jene: das Rechtsgesetz kann ihr nicht beikommen, und auch den Forderungen des Sittengesetzes leistet sie meist hartnäckigen Widerstand. Insofern also jetzt der Achtungsanspruch einer Persönlichkeit auf einer Norm der Sittengewohnheit beruht, welcher keine Norm der Rechtsgewohnheit mehr Autorität verleiht, ist derselbe seines früheren Schutzes beraubt. Umgekehrt aber vermag auch der auf dem Sittengesetze gründende individuelle Achtungsanspruch keinen völlig ausreichenden Schutz im Recht zu finden, weil, wie wir sahen, das Rechtsgesetz hierzu ausser stande ist.

Wenden wir nun die im Vorhergehenden gefundenen allgemeinen Grundsätze auf unsere germanischen Altvordern an, so erhellt von vornherein, dass zur Zeit [ihres Eintritts in den Gesichtskreis der Geschichte ihre Vorstellung von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes gemäss der Kulturstufe, die sie damals einnahmen, den inneren Widerspruch noch nicht gekannt haben kann, unter dem unser moderner Ehrbegriff leidet. Denn normgebend wirkte für diese Vorstellung damals ausschliesslich die germanische Sittengewohnheit, welche zwar weit entfernt war der ethischen Gedanken zu entbehren, aber dennoch auf

keinem sittlichen Bewusstsein im strengeren Sinne fusste, sondern unterschiedslos die natürlichen Schwächen und die natürlichen Tugenden des Volks zum Ausdruck brachte. Und widerspruchslos bestimmte sich demgemäss bei unseren Urvätern auch der Wert der Einzelpersönlichkeit, widerspruchslos ferner der auf der zutreffenden Schätzung des Persönlichkeitswertes gründende individuelle Achtungsanspruch. Unbekannt war der Konflikt zwischen innerer und äusserer Ehre, weil das Selbstgefühl zur Schätzung der Ehre die gleiche Norm verwendete wie das Urteil der Aussenwelt, unbekannt endlich blieb jener soeben besprochene Mangel des Rechtsschutzes für den Achtungsanspruch, weil ein Rechtsgesetz ebenso wenig existierte [11] wie ein Sittengesetz. Erst das Auftreten dieses letzteren trieb hier wie überall den Keil in solche Harmonie einer rohen Sitte. Erst jetzt wird auch für den Germanen ein doppelter und widersprechender Massstab für die Vorstellung von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes denkbar, erst jetzt ist der Wert desselben Individuums je nach der Norm der Wertung ein verschiedener, erst jetzt wird also auch die Möglichkeit gegeben, den Achtungsanspruch derselben Persönlichkeit zutreffend und dennoch widerspruchsvoll zu taxieren, erst jetzt kann ein Konflikt zwischen innerer und äusserer Ehre eintreten, erst jetzt endlich beginnt die bisher unbedingte Zuverlässigkeit des Rechtsschutzes der Ehre gelegentlich zu versagen.

Wir haben bisher nur erläutert, von welchen Voraussetzungen der Ehrbegriff jeder Menschengemeinschaft auf primitiver Kulturstufe und somit auch der urgermanische Ehrbegriff abhängig ist. Es fragt sich also noch, ob für die Vorstellung unserer Altvordern von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes und von der dadurch bestimmten Ehre des Individuums nicht vielleicht ausserdem spezifisch germanische Charakteristika bestanden. In der That glaube ich, dass wir berechtigt sind, zwei derartige Besonderheiten des germanischen Ehrbegriffs anzunehmen. Einmal nämlich kann es als zweifellos gelten, dass

---

[11] Auch die germanischen Volksrechte sind nur sehr bedingtermassen als Rechtsgesetze im Sinne unserer Ausführungen zu bezeichnen. Was sie leisten, ist im wesentlichen Aufzeichnung alter Rechtsgewohnheit. Leugnet doch überhaupt die germanische Auffassung des Rechts als êwa prinzipiell die Möglichkeit der Entstehung von Recht aus der Quelle des Gesetzes.

für den Germanen der äussere Achtungsanspruch das höchste Gut auf Erden bildete. Noch hatte sich das Recht kaum zu einem besonderen Teile der Sitte verdichtet, nicht nur war alles Recht zugleich Sitte, sondern bei dem grösstenteils zwingenden Charakter der Sitte war auch diese zumeist Recht: beide Ausdrücke bezeichneten für jene primitiven Zeiten nahezu Wechselbegriffe. Somit schützte das Recht nicht allein jedweden von der Sitte zuerkannten Achtungsanspruch, sondern gab umgekehrt auch jeder von der Sitte konstatierten Ehrminderung rechtliche Folgen: selbst der geringste Ehrverlust war gleichzeitig Rechtsverlust[12]. Wer aber Schaden an seinem Rechte litt, wurde überhaupt nur noch bedingter Weise zur Menschheit gerechnet, wer seines Rechtes völlig verlustig ging, galt als Sache oder gar als wildes Tier. So war die Achtung dem Germanen gleichbedeutend mit Anerkennung seines Menschentums, die Erhaltung der Achtung notwendige Voraussetzung für unbehinderte Lebensbethätigung in den von der Sitte gezogenen Grenzen.

Neben dieser dem Germanentum eigentümlichen Auffassung von der gar nicht zu überschätzenden Wichtigkeit intakter Achtung, welche das Leben überhaupt erst lebenswert macht, nimmt sich jene andere Besonderheit des germanischen Ehrbegriffs, die wir feststellen zu können glauben, zunächst sehr auffallend aus. So unendlichen Wert nämlich die germanische Anschauung der dem Individuum gezollten Achtung für dessen Lebensbethätigung zuspricht, so energisch ist sich der Germane andererseits bewusst, dass die dem einzelnen von der Aussenwelt zugebilligte Achtung seinem thatsächlichen Achtungsanspruche keineswegs zu entsprechen braucht, und es bleibt ihm dieser Achtungsanspruch daher stets etwas sehr Prekäres, ein Besitz, dessen Rechtmässigkeit jeden Augenblick durch irgend welchen Angriff von aussen in Frage gestellt werden kann. Dagegen setzt der Germane umgekehrt ein ganz besonderes Vertrauen in die Befähigung des Einzelindividuums zur Feststellung des eigenen Achtungsanspruches: der einzelne muss es wissen,

---

[12] Tac. Germ. 6: scutum reliquisse praecipuum flagitium, nec aut sacris adesse aut concilium inire ignominioso fas. Dass der Vorwurf der Feigheit gleichzeitig als ärgste Beschimpfung galt, beweisen die zahlreichen Stellen bei Grimm, RA. 644 f.

ob die seinem vermeintlichen Werte gezollte Achtung ihm wirklich gebührt. Hieraus aber folgt für die germanische Vorstellungswelt eine doppelte Präsumtion, von der uns heute nur die eine selbstverständliche Hälfte in voller Schärfe erhalten geblieben ist. Der Angriff auf die Ehre wird naturgemäss solange als Ehrverletzung betrachtet, bis seine Berechtigung vom Angreifer erwiesen ist. Dieser Nachweis aber — und hierin liegt die Besonderheit — gilt auch dann als erbracht, wenn der Verletzte die Beleidigung eine gewisse Zeit hindurch schweigend erduldet, ohne gegen sie zu reagieren [13], denn diese Passivität kann sich der Germane nur aus dem schlechten Gewissen des Angegriffenen erklären. So steht also für unsere Altvordern mit jedem Angriff auf ihre Ehre die Intaktheit derselben sofort in unmittelbarer Gefahr, ein Ignorieren der Beleidigung ist ganz unmöglich, weil es zur Konstatierung einer Ehrminderung und folgeweise zur Rechtsminderung führen muss [14].

Das Missverhältnis, welches somit zwischen der Unentbehrlichkeit der Achtung und ihrer zarten Verletzbarkeit nach germanischer Anschauung bestand, konnte nur durch einen entsprechend rigorosen Rechtsschutz der Ehre ausgeglichen werden. Und in der That steht ausser Zweifel, dass das germanische Recht von alters den Achtungsanspruch des einzelnen Volks-

---

[13] Nachricht am Schluss von Handschriften des schwedischen Uplandgesetzes „von dem alten Gesetz, das zur heidnischen Zeit in betreff des Zweikampfes üblich war: Schilt ein Mann einen anderen: du bist kein Mann und hast kein Herz. (Erwidert der andere): Ich bin ein Mann wie du, so sollen sie zusammenkommen, wo drei Wege sich begegnen. Kommt der, welcher das (Schelt-)Wort gegeben, der aber nicht, der es empfangen hat, so sei er, wofür er gescholten wurde, und ist weder eid- noch zeugenfähig weder für Mann noch Frau"; vgl. Wilda, Strafr. 791. — Das Herrschaftsrecht von Büron im Kanton Luzern aus dem 15. Jahrhundert bestimmt noch ganz analog mit jener alten schwedischen Norm, dass wer bösen Leumden Jahr und Tag auf sich sitzen liess, sich selbst bezeugt hatte und ehrlos wurde, d. h. seine bürgerliche Ehre verlor: Z. f. schweiz. R. V, 114; vgl. Osenbrüggen a. a. O. S. 243.

[14] Als Wesen der Beleidigung nach germanischer Vorstellung möchte ich daher nicht mit Binding (Lehrb. d. gem. d. Strafr. bes. Teil, 1. Hälfte. Leipzig 1896 S. 54) die Erniedrigung der Person durch Kränkung ihres Selbstgefühls auffassen. Hätte die germanische Ehrenkränkung nur das Selbstgefühl des Betroffenen zum Angriffsobjekt gehabt, so hätte die ignorierte Beleidigung nicht Ehrverlust nach sich ziehen können.

genossen auf das wirksamste gewährleistet hat, indem die Beleidigung zu denjenigen Vergehen gerechnet wurde, welche für ihren Thäter die schwersten Rechtsfolgen hatten. Als ursprünglicher Rechtszustand der Germanen — wenn ein solcher Zustand überhaupt bereits diesen Namen verdient — muss ja angenommen werden, dass jede Rechtsverletzung, welche nicht unmittelbar gegen die Sicherheit des Gemeinwesens gerichtet war, privater Ahndung in erlaubter Fehde überlassen blieb: der Verletzer setzte sich durch die Strafthat aus dem Frieden mit dem Verletzten und dessen Sippe; wurde er in dieser Fehde erschlagen, so war er durch seine eigene That gefallen, sein Tod galt als rechtmässig [15]. Verlief die Reaktion gegen jede nicht durch öffentliche Strafe ausgezeichnete Rechtswidrigkeit in der beschriebenen Weise, so naturgemäss auch, wenn Ehrenkränkung vorlag. Als dann der Staat begann sich seiner Majestät allmählich mehr bewusst zu werden und demgemäss als seine Aufgabe erkannte, das schrankenlose Fehderecht der Sippen zu beseitigen, konnte das nur geschehen, indem er dem Verletzten für das entzogene Recht Ersatz bot. Dies geschah, indem der friedliche Austrag der Fehde durch Sühnevertrag je mehr und mehr unter staatliche Autorität gestellt wurde. Das Wesen des Sühnevertrages besteht einerseits in dem Anerkenntnis der Schuld und der damit verbundenen Zahlung des Sühnegeldes seitens des Verletzers, andererseits in dem Verzicht des Verletzten auf weitere Fehde. Durch Umarmung und Friedenskuss beider Parteien wird sodann die Wiederherstellung des Sippefriedens feierlich konstatiert. Der Sühnevertrag, anfangs wie die Fehde völlig Privatsache der Parteien, dann je mehr und mehr vom Staate vermittelt, wird endlich von der Rechtsordnung geradezu befohlen: daraus entwickelt sich das Kompositionensystem der leges barbarorum [16]. Zu denjenigen Rechtswidrigkeiten aber, welche der Einordnung in ein staatlich gehandhabtes Strafrecht den meisten Widerstand entgegensetzen mussten, gehört neben der Blutschuld vor allen Dingen die Ehrenkränkung [17]. Wenn noch in den Volksrechten der Völker-

[15] Vgl. Brunner, RG. I, 156 ff.; Schröder, RG². S. 73 f., 77; Günther, Die Idee der Wiedervergeltung. Erlangen 1889 ff. I S. 165 ff.

[16] Vgl. Brunner, RG. I, 161; 179.

[17] Brunner a. a. O. 162; Günther a. a. O. 171 f.

wanderung ein Recht der Rache und Fehde bei groben Verletzungen der Ehre eines weiblichen Familienmitgliedes anerkannt ist, so geschieht das, weil man auf diesem Gebiete die jede Eigenmacht des einzelnen ausschliessende Majestät des Staates nur sehr langsam zur Geltung zu bringen vermochte. Noch weit später aber ist im isländischen Recht beim Vorwurf der Feigheit oder der erduldeten Päderastie dem Gekränkten sofortige Tötung des Beleidigers erlaubt [18]. Der hier zu Grunde liegende Gedanke, dass dem Gekränkten alsbaldige Rache für besonders schwere Ehrverletzung vom Rechte nicht verboten werden könne, und das weitergehende Prinzip, wonach überhaupt Beleidigungen durch Worte und Werke die eigenmächtige Reaktion des Verletzten gegen die erlittene Unbill gerechtfertigt erscheinen lassen, leben selbst im deutschen Mittelalter noch fort in der strafrechtlichen Behandlung des „Anlasses", die den Urheber eines Streites für alle Folgen desselben allein haften liess oder ihm doch mindestens deren hauptsächliche Verantwortung auflud [19].

Dennoch ist es der Rechtsordnung verhältnismässig früh bei den Germanen gelungen, wenigstens die regelmässige Ahndung der Injurie in die Bahnen geordneten Prozesses zu leiten. Schon in den germanischen Volksrechten, sowohl denen des Nordens als des Südens, tritt uns die gerichtliche Klage des Beleidigten als die gewöhnliche Art der Reaktion gegen Ehrenkränkungen entgegen, die erlaubte Privatrache ist bereits zur Ausnahme geworden [20]. Freilich solcher Verzicht des Germanen wurde möglich nur, wenn das vom Staate ausschliesslich gehandhabte Recht vollgültigen Ersatz für das aufgehobene Fehderecht bot. Das aber war der Fall, solange die vom Beleidiger gezahlte Busse, die sogen. Komposition, ihrem innersten Wesen nach das Anerkenntnis der Schuld des Beklagten enthielt. Denn auf die Ehrenkränkung angewendet, bedeutete dies Schuldbekenntnis des Beleidigers eine Ehrenerklärung oder einen Wider-

---

[18] Vgl. Wilda, Strafr. 787.

[19] Vgl. Osenbrüggen a. a. O. 160 ff.

[20] Mindestens bis zum Ende der Karolingerzeit hat sie ganz allgemein gegen den Ehebrecher fortbestanden, vgl. Geffcken, Z. Gesch. d. Ehescheidung vor Gratian, Leipzig 1894, S. 41, 69, 74. Aber auch noch viele mittelalterliche Rechtsbücher und Stadtrechte erlauben die Tötung des Ehebrechers. Vgl. die reichen Quellenangaben bei Günther a. a. O. I S. 205, Anm. 11.

ruf zu Gunsten des Gekränkten. Es wäre also nicht einmal nötig, dass wir sowohl im norwegischen[21] als im langobardischen[22] Recht als endlich auch in einer unendlichen Fülle deutschmittelalterlicher Denkmäler[23] den Widerruf und die Ehrenerklärung[24] ausdrücklich bezeugt finden, wir können die Notwendigkeit ihres Daseins lediglich aus dem Charakter der germanischen Busse als Schuldbekenntnis folgern. Ergänzend aber tritt für unsere Kenntnis des intensiven Rechtsschutzes, den die Ehre bei unseren Altvordern genoss, die Thatsache hinzu, dass verweigerte Ehrenerklärung für den Beleidiger die Folgen der Rechtsverweigerung haben musste: im norwegischen Gulathingslög verfällt derjenige, welcher vergeblich die Wahrheit einer ehrenkränkenden Behauptung verficht, der Friedlosigkeit anheim[25], nach den südgermanischen Rechten führt die verweigerte Bussezahlung im endlichen Ergebnis ebenfalls zur Friedloslegung[26]. Das langobardische Recht lässt noch eine Zwischenstufe eintreten, indem der beweisfällige Beleidiger zunächst zu derjenigen Busse verurteilt wird, welche der Verletzte hätte zahlen müssen, wenn dem Gegner der Beweis für seine Behauptung gelungen wäre[27]. Diesen Standpunkt hat dann das mittelalterliche Recht, nachdem die Auffassung von der verweigerten

---

[21] Vgl. Wilda a. a. O. S. 793, Anm. 1.

[22] Ed. Roth. 198, 381.

[23] Vgl. das Register zu Grimms Weistümern unter „Ehrenkränkung“ (Bd. 7 S. 235) sowie die von Köstlin a. a. O. S. 376 ff. und Osenbrüggen a. a. O. S. 262 ff. angeführten Quellenstellen. Auch Below kennt natürlich den Widerruf und die Ehrenerklärung als integrierende Bestandteile der germanischen Beleidigungsklage; um so auffallender ist, dass er ihre fundamentale Bedeutung für sein Thema ganz ignoriert.

[24] Ueber Widerruf, Abbitte und Ehrenerklärung vgl. v. Wallenrodt, Die Injurienklagen auf Abbitte, Widerruf und Ehrenerklärung in ihrer Entstehung, Fortbildung und ihrem Verfall in: Z. f. RG. III S. 238 ff. und Hälschner, Ehrenerklärung, Widerruf und Abbitte in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem Verhältnisse zur heutigen Gesetzgebung im: Gerichtssaal 1864, S. 321 ff. Ueber den begrifflichen Unterschied von Ehrenerklärung und Widerruf vgl. namentlich Hälschner a. a. O. S. 322 f. Mit der Ansicht dieser Schriftsteller, dass der Widerruf dem kanonischen Recht entstamme, kann ich mich allerdings nicht einverstanden erklären.

[25] Vgl. oben Anm. 21.

[26] Vgl. Brunner, RG. I, 183.

[27] Ed. Roth 198.

Ehrenerklärung als Rechtsverweigerung fallen gelassen oder mindestens sehr abgeschwächt worden war, insofern festgehalten, als es vielfach für den Fall des misslungenen Beweises dem Beleidiger endgültig die Strafe der behaupteten That auferlegte[28]. Schliesslich aber ist auch in der Eigenart des privilegierten Beweismittels im Beleidigungsprozess ein auf Genugthuung abzielendes Moment erhalten geblieben: wenn wir wissen, dass die Injurie, insofern sie eine Behauptung aufstellte, regelmässig zum Gottesurteil des Zweikampfes führte[29], so sollte damit freilich vor allen Dingen ein Beweis erbracht werden, doch kann es für die Erkenntnis vom Wesen des gerichtlichen Zweikampfes nicht gleichgültig sein, dass dieses Beweismittel, falls nicht etwa geworbene Kämpen auftraten, den Beleidigten stets seinem Gegner zu kriegerischem Austrag der Angelegenheit gegenüberstellte; auch im gerichtlichen Duell blieb wenigstens sekundär ein Rest des alten Rechts enthalten, und der auf Genugthuung drängende Sinn des Gekränkten mochte vielleicht gar in diesem Moment die Hauptsache erblicken.

So hat denn also nicht, wie Below annimmt, der germanische Ehrbegriff seinem Wesen nach die eigenmächtige Reaktion gegen

---

[28] Hofrecht von Merlischachen (Grimm, Weist. IV, 362): wer aber, das er des nit thätte (d. h. Widerruf und Abbitte leisten) vnd sich kundtschafft vermässe vmb die rede, vnd das danc nit kuntlich machen möchte, so soll er in aller der schuldt stan alls er von äm geredt hätt. — Kyburger Oefnung (Grimm, Weist. I, 18): wer ouch den andern man oder frowen schuldiget vnd zichet, das im ere libe oder glid antrifft, vnd das vff die selben personen, so er geschuldiget hat, nit bringt, der oder die sol in sölicher geschuldigotten personen fusstapffen stan, vnd alles das darvmb dulden vnd liden, das sy geduldet vnd gelitten müstend haben, ob es vff sy gebracht worden wäre. Ebenso das Landbuch von Schwyz und das Engelberger neue Thalbuch, vgl. Osenbrüggen a. a. O. S. 265. Dies Prinzip ist übrigens nicht nur germanisch, ja nicht einmal nur indogermanisch, vgl. Günther a. a. O. I S. 28, Anm. 20 u. 21.

[29] Wenn Below das leugnet (Duell u. germ. Ehrbegr. S. 10), so setzt er sich in Widerspruch mit dem, was die Rechtsgeschichte als gesichertes Resultat der Forschung ansieht. Nicht nur im langobardischen Recht, wie Below glaubt, sondern vor allen Dingen auch in den deutschen Rechten ist der gerichtliche Zweikampf als Beweismittel im Injurienprozess anerkannt. Denn die prozessualische Schelte erhebt ebenfalls einen beleidigenden Vorwurf, sie aber wird durch Zweikampf entschieden. Vgl. Schröder, RG[2] S. 359.

die Ehrverletzung ausgeschlossen. Im Gegenteil: die germanische Vorstellung von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes ging davon aus, dass es lediglich Sache des Beleidigten sei, das im Augenblick der Ehrenkränkung alterierte Verhältnis zwischen Achtungsanspruch und thatsächlicher Achtung wieder in den vorigen Stand einzusetzen, und nur die selbständige Reaktion des Verletzten gegen die Beleidigung vermochte das weitere Zerbröckeln der Achtung zu hindern; liess sich der Beleidigte die Negation intakten Achtungsanspruches seitens des Beleidigers gefallen, so erweiterte dieselbe sich zur inhaltsgleichen Negation seitens der gesamten Aussenwelt. Diese Anschauung musste zu einer Zeit, wo die Staatsgewalt noch in weitgehender Indolenz gegen Rechtswidrigkeiten verharrte, notwendig zu dem führen, was Below als unvereinbar mit dem germanischen Ehrbegriff erweisen möchte: zur Rache des Beleidigten und dessen Sippe in rechtmässiger Fehde gegen den Injurianten und dessen Freundschaft. Es duldet gar keinen Zweifel, dass die Fehde den Ausgangspunkt für die germanische Ahndung der Injurie gebildet hat, und wenn wir wissen, dass die Fehde noch bis zum ewigen Landfrieden von 1495 notgedrungene Anerkennung seitens der Staatsgewalt gefunden hat, so bedürfte es einer weit gründlicheren Untersuchung als der Belowschen, um nachzuweisen, dass die Fehden des deutschen Mittelalters um alles andere eher als um Ehrenkränkungen geführt worden sind[30]. Muss nun aber trotzdem sicherlich zugegeben werden, dass die Fehde verhältnismässig früh aufgehört hat, allgemein als rechtmässige Antwort des Verletzten auf die Beleidigung zu gelten, so liegt doch der Grund hierfür nicht etwa, wie Below glaubt, in der dem Germanen angeborenen Hochachtung vor der Majestät des Gerichtes, sondern einfach darin, dass es dem Rechte gelungen war, das für den Beleidigten wesentlichste Moment der Rache in die Neuordnung der Dinge hinüber zu retten. Wie nämlich

[30] Below begnügt sich (Duell u. germ. Ehrbegr. S. 16) mit der Bemerkung, es seien „schwerlich viel Fehden um einer Beleidigung willen geführt worden“. Ihm (Below) sei „augenblicklich keine Fehde erinnerlich, die wegen einer Beleidigung erhoben worden“ sei. B. kann nicht wohl verlangen, dass man hierin Beweise sieht, wie denn überhaupt das Kapitel über das Fehderecht den angreifbarsten Teil der obigen Streitschrift bildet.

die Rache Genugthuung bedeutet, weil sie den verletzten Achtungsanspruch wieder zu ausnahmsloser Anerkennung bringt, indem sie seinem Verächter für ewig den Mund schliesst, so ist das Wesen der germanischen Busse erst recht Genugthuung, weil das in ihr enthaltene Schuldbekenntnis des Beleidigers die angegriffene Ehre ebenfalls wieder zu unbezweifelter Evidenz erhebt. Derselbe Gedanke aber, dass schon die Ehrenkränkung selbst ein Stück des Achtungsanspruches entziehe und dass die Ehre erst dann wieder in ihrer Totalität hergestellt sei, wenn der gesamte Lebenskreis sie anerkenne, zeigt sich auch in der Behandlung des hartnäckigen Verleumders. Wer der Verleumdung überwiesen ist und dennoch sich weigert, dem Beleidigten das entzogene Stück äusseren Achtungsanspruches zu restituieren, wird selbst ehrlos, denn nur so kann er aus dem Kreise der zur Beurteilung individueller Persönlichkeitswerte kompetenten Volksgenossen entfernt und die Ehre des von ihm Beleidigten auch ohne seine Zustimmung für intakt erklärt werden.

Und nun wollen wir einmal unser modernes Privatduell unter dem Gesichtswinkel des germanischen Ehrbegriffs, wie wir ihn glaubten fixieren zu müssen, ins Auge fassen. Ist es nicht gerade dieser germanische Ehrbegriff, der dem Ehrenzweikampf von heute zu Grunde liegt? Was verteidigt der Duellant gegen seinen Beleidiger? Lediglich den altgermanischen äusseren Achtungsanspruch, und dieser Achtungsanspruch ist das Resultat einer Schätzung des Persönlichkeitswertes, deren Norm die Sittengewohnheit des Lebenskreises ist, welchem beide Duellanten angehören. Freilich, dieser Lebenskreis umfasst nicht mehr wie früher die Gesamtheit des Volks, sondern nur noch die Clique der Satisfaktionsfähigen, das aber ist für den Ehrbegriff irrelevant. Und endlich, welche Kraft schreibt die Meinung der Duellfreunde dem Ehrenzweikampf zu? Wiederum ganz dieselbe Kraft, wie sie der Urgermane der Privatrache, der mittelalterliche Deutsche der Beleidigungsklage vindizieren konnte: Genugthuung, Wiederherstellung des verletzten Achtungsanspruches. Auch hier kann ausser acht bleiben, dass das moderne Duell infolge der allgemeinen Aenderung der Zeitverhältnisse und namentlich des Rechts zu solcher Genugthuung weit weniger geeignet ist, als es die Reaktionsmittel unserer Vorfahren gegen

die Beleidigung waren, auch dafür liegt der Grund nicht im Wesen des Ehrbegriffs der Duellanhänger, sondern ausserhalb desselben.

Was hat denn nun aber den modernen Zwiespalt zwischen dem Ehrbegriff der Duellfreunde und der Duellgegner entstehen lassen? Wenn es nicht die Vorstellung der ersteren von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes war, so muss es notwendig die heterogene Vorstellung der letzteren gewesen sein. Und in der That, das ist meine Ueberzeugung. Ein neuerer Dichter hat den Widerspruch als den Herrn der Welt besungen, ich möchte in ihm vor allem den Herrn der Kultur erblicken. Ursprüngliche Menschengemeinschaften leben in einfachen und wenigstens nahezu widerspruchslosen Verhältnissen dahin, hochentwickelte Kulturvölker stossen in den Normen ihres Gemeinlebens fast Schritt für Schritt auf unvereinbare Gegensätze. Die stille Minierarbeit gegen die Einheitlichkeit des germanischen Ehrbegriffs begann erst mit dem Eindringen des Sittengesetzes in die germanische Vorstellungswelt. Vermittelt wurde dasselbe unseren Altvordern durch das Christentum. Die rohe Gesundheit ihres Volkstums aber liess die Bekehrung zu der neuen Religion noch Jahrhunderte lang etwas rein Aeusserliches bleiben. So vermochte auch das Sittengesetz dem germanischen Ehrbegriff während des Mittelalters keinen merklichen Abbruch zu thun. Dass die Fehde bekämpft, der gerichtliche Zweikampf je mehr und mehr beseitigt wurde, konnte bei dem Wesen der mittelalterlichen Beleidigungsklage den altüberkommenen Ehrbegriff selbst nicht berühren, denn für die Fehde war durch die Eigenart der auf Genugthuung gerichteten Injurienklage Ersatz geschaffen, und das gerichtliche Duell war wesentlich Beweismittel, nur sekundär gleichzeitig Racheakt. Wirklicher Zwiespalt wurde auf dem Gebiete der Ehre für das christliche Sittengesetz und die altgermanische Sittengewohnheit erst möglich, nachdem das erstere die Vorstellung der Individuen von den Bedingungen des Persönlichkeitswertes vielfach umgemodelt hatte, und dieser individuelle, lediglich auf der Norm des Sittengesetzes gründende Ehrbegriff nun den Anspruch auf alleinige Anerkennung in Sitte und Recht erhob. Dem 16. Jahrhundert ist es vorbehalten geblieben, vom Standpunkt des Sittengesetzes aus den ersten energischen Vorstoss gegen den germanischen Ehrbegriff zu unter-

nehmen[31]. Von der Ansicht ausgehend, dass die zutreffende Schätzung des Persönlichkeitswertes nur dann gelingen könne, wenn das Sittengesetz zu deren alleiniger Norm erhoben würde, erklärte man den durch die Sittengewohnheit bestimmten Achtungsanspruch für unwürdig des edlen Namens der Ehre. Da nun aber, wenn Sittengewohnheit und Sittengesetz sich bei Bemessung des individuellen Achtungsanspruches widersprechen, regelmässig die Aussenwelt die Norm der Sittengewohnheit befolgte, so wurde von der neuen Theorie im Handumdrehen auch dieser äussere Achtungsanspruch seines bisherigen Namens als Ehre beraubt und ihm nur derjenige des guten Rufs oder des guten Leumunds belassen. Doch selbst jetzt beschränkte sich der Konflikt zunächst nur auf den Sprachgebrauch, und es hätte sich denken lassen, dass er auch wieder beseitigt worden wäre, wenn die sprachliche Gewohnheit im Sinne der neuen Auffassung umgebildet worden wäre. Man würde dann eben in den modernen Strafgesetzbüchern und Strafrechtskompendien anstatt von Ehrverlust etwa von Leumundsverlust, anstatt von Ehrverletzung von Leumundsverletzung lesen. Damit hat sich jedoch die neue Theorie in ihrer weiteren Entwicklung nicht begnügt: obgleich sie nur die vom Sittengesetz normierte innere Ehre für wahre Ehre erklärte, hat sie dennoch aus deren Wesen Konsequenzen für den Schutz des Leumunds gezogen. Das Selbstbewusstsein des eigenen Wertes ist gewiss schlechterdings unangreifbar durch Beleidigung und bedarf daher niemals der Wiederherstellung durch Genugthuung. Aber kann darum der gekränkte Leumund derselben entbehren? Ebenso gewiss: nein. Dennoch aber hat die Fortbildung der Theorien des 16. Jahrhunderts schliesslich dazu geführt, diese Konsequenz zu ziehen. Indem man Widerruf und Ehrenerklärung für untaugliche Mittel zur Reparation auch des äusseren Achtungsanspruches erklärte, grub man ihnen die Lebenswurzeln ab, denn einen Sinn hatten beide nur als Mittel der Genugthuung. Es hatte also gar keinen Wert, dass man sich auch forthin noch mühte, Widerruf und Ehrenerklärung dem Rechte zu erhalten, denn ihres eigentlichen Wesens beraubt konnten sie nur noch eine Scheinexistenz führen.

---

[31] Vgl. für das Folgende Binding, Rektoratsrede S. 37; v. Wallenrodt a. a. O. S. 284 ff.; Hälschner a. a. O. S. 344 ff.

Indem man nunmehr den Zwang zum Widerruf und zur Ehrenerklärung als Strafe im modernen Wortsinne aufzufassen begann, bereitete man der endlichen Beseitigung des ganzen Rechtsinstituts die Wege, die Vollstreckung des schon im 16. Jahrhundert gesprochenen Todesurteils wurde dann Aufgabe der modernen Strafrechtskodifikationen. So hatte das Rechtsgesetz aus der missverstandenen Intention des Sittengesetzes die verhängnisvolle Konsequenz gezogen, dem äusseren Achtungsanspruch den besten Teil seines Rechtsschutzes zu entwenden: die Genugthuung.

Doch wir wissen, dass die Sittengewohnheit ein zäheres Leben besitzt als die Rechtsgewohnheit. Fort und fort halten gerade die gebildeten Klassen des Volks die äussere Achtung für ein Gut von edelster Art. Und sie thun recht daran. Freilich aber schwer hat sich an den Enkeln gerächt, dass die Ahnen dereinst in missverständlicher Auffassung der Zwecke des Sittengesetzes den Rechtsschutz, welchen die innere Ehre entbehren kann, grösstenteils auch der äusseren Ehre nahmen. Denn hier liegen die tiefsten historischen Wurzeln des heutigen Privatduells. Was die moderne Beleidigungsklage je mehr und mehr versagte, die Genugthuung, suchten die oberen Stände nunmehr wieder auf dem altgermanischen Wege der bewaffneten Rache zu erreichen. Damit setzten sie sich allerdings ihrerseits ebenfalls in Gegensatz zu dem unser modernes Leben beherrschenden Sittengesetz, ja dieser Gegensatz musste ein schlimmerer werden, als es das blosse Missverständnis der Intentionen des Sittengesetzes gewesen war, denn er ging hervor aus bewusster Auflehnung. Die Tragik unserer heutigen Zustände auf dem Gebiete der Ehre liegt in diesen Entwicklungsmomenten beschlossen: niemand, der christlich oder auch nur modern denkt, wird den Ehrenzweikampf der Gegenwart als eine Institution ansehen, welcher eine weitere Zukunft gewünscht werden kann, niemand aber auch, der auf Ehre im Sinne des äusseren Achtungsanspruches hält, wird umhin können, anzuerkennen, dass unser Strafrecht es ist, welches die Hauptschuld an der Entstehung des Privatduells trägt[32]. Das allein aber ist relevant. Ob der

[32] Es liegt mir selbstverständlich ganz fern, an dieser Stelle de lege ferenda sprechen zu wollen. Daher bleibt auch völlig dahingestellt, ob

Ehrenzweikampf von heute historisch begründete Wesensgleichheit mit der Fehde oder dem gerichtlichen Duell oder dem Turnier besitzt, ist ziemlich gleichgültig. Dass das Privatduell germanisch ist, muss als bewiesen gelten, sobald der ihm zu Grunde liegende Ehrbegriff in seiner germanischen Eigenart erkannt ist.

---

heutzutage noch die Wiedereinführung gerichtlich erzwungener Genugthuung empfehlenswert oder auch nur möglich ist. Ist sie es nicht, so wird man eben auf andere Mittel sinnen müssen, die den Rechtsschutz der äusseren Ehre wirklich gewährleisten, vgl. die Vorschläge Bindings in der deutschen Juristenzeitung 1897, Nr. 1.

Kritiken.

Adolf Schulten, Die römischen Grundherrschaften. Eine agrarhistorische Untersuchung. Weimar, E. Felber, 1896. gr. 8°. (XI. 148 S.) M. 3.—.

Der Aufsatz Schultens ist zuerst im III. Bande der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1895) erschienen. Es ist sehr zu begrüssen, dass die interessante Schrift nunmehr durch eine Sonderausgabe einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht worden ist.

Das römische Kaiserreich war bekanntlich ein Städtestaat, d. h. ein Konglomerat von lauter städtischen Gemeinden (civitates). Aber neben diesen Stadtbezirken finden sich vereinzelte nichtstädtische Territorien: die Gebiete der peregrinen Gentes, die kaiserlichen Metalla, die Territorien der Legionen. Schon Savigny war durch gelegentliche Bemerkungen der römischen Feldmesser auf eine weitere Art solcher nichtstädtischen Bezirke aufmerksam gemacht worden: auf die Saltus. Ueber diese Saltus oder Gutsbezirke haben in neuerer Zeit afrikanische Inschriften, besonders das berühmte Dekret des Commodus für den Saltus Burunitanus, ein ungeahntes Licht verbreitet. Auf Grund dieser Quellen hat zuerst Mommsen die Stellung der Saltus untersucht; Max Weber hat sodann in einer geistreichen Skizze die Bedeutung dieser „Grundherrschaften" für die römische Agrargeschichte dargelegt. Adolf Schulten unternimmt nun zum erstenmal, gestützt auf ein umfangreiches Quellenmaterial, eine ausführliche Schilderung der römischen Saltus. Dass ihm dabei einzelne wichtige Quellen, wie der Liber pontificalis und die ravennatischen Urkunden in Marinis Papiri diplomatici, entgangen sind, wird man ihm kaum zum Vorwurf machen dürfen.

Es ist Schulten gelungen, ein sehr anschauliches Bild der römischen Grundherrschaft zu entwerfen. Wenn seine Ergebnisse im einzelnen noch vielfach einer Nachprüfung bedürfen, so ist das bei einer solchen Untersuchung, die sich zum Teil auf noch kaum bearbeitete Gebiete erstreckt, eigentlich selbstverständlich.

Der Saltus, den wir besonders in Afrika treffen, ist ein geschlossener Gutsbezirk, der zu keiner Civitas gehört, sondern ein eigenes „quasi municipales Territorium" darstellt. Auf die Person

des Besitzers kommt nichts an; der Saltus kann kaiserliche Domäne sein oder einer Privatperson gehören.

Nach dieser Definition gibt Schulten zunächst, auf Grund der Inschriften und eigener Beobachtungen an Ort und Stelle, eine Statistik der bis jetzt bekannten afrikanischen Saltus.

Der Saltus zerfällt, wie die mittelalterliche Grundherrschaft, in Hofland und Kolonenhufen. Auf dem Hofland steht die Villa, der Herrenhof, mit dem gutsherrlichen Schloss und den Wirtschaftsgebäuden; daran schliessen sich Parkanlagen und Fischteiche, Felder, Wiesen und Weideland. Auf dem Herrenhofe residiert der Gutsherr oder der Grosspächter (conductor); hier wohnen die Wirtschaftsbeamten und die Sklaven. Die Kolonen sitzen auf Einzelhöfen (casae) oder sie sind in Dörfern (vici) oder befestigten Orten (castella) vereinigt.

Es ist zu bedauern, dass Schulten bei der Verwaltung der Gutsherrschaft nicht die Domänen und die Privatgüter getrennt behandelt hat: seine Darstellung würde dadurch an Uebersichtlichkeit gewonnen haben. Schulten fasst das Patrimonium principis noch als Krongut, die von Septimius Severus eingerichtete Res privata als kaiserliches Privatvermögen auf. Karlowa hat aber meines Erachtens überzeugend nachgewiessen, dass umgekehrt die Res privata dem Kronvermögen, das Patrimonium dem kaiserlichen Schatullgut entspricht.

Die verschiedenen Beamten, die auf dem Saltus auftreten, sind bei Schulten nicht immer klar auseinandergehalten. Bald wird der Aktor mit dem Prokurator zusammengestellt (S. 84), bald wieder — im Gegensatz zum Prokurator — mit dem Vilikus identifiziert (S. 61). Ich glaube, dass Aktor und Vilikus im ganzen identisch sind, und dass dem Aktor oder Vilikus vorzugsweise die Bewirtschaftung des Hoflandes obliegt. Der Prokurator ist dagegen ein höherer Beamter, ein „Intendant“, wie Schulten treffend sagt, als dessen Hauptaufgabe das Rechnungswesen erscheint. Er steht an der Spitze des ganzen Gutes, nicht bloss des Hoflandes, wie Max Weber gemeint hatte; wenn der Saltus an einen Konduktor verpachtet ist, so nimmt der Prokurator diesem gegenüber die Interessen des Gutsherrn wahr. Auf den Domanialgütern hat der Prokurator geradezu magistratische Befugnisse.

Weiter behandelt Schulten die übrigen Bewohner des Saltus: den Generalpächter, die Sklaven und die Kolonen. Der Konduktor ist nicht, wie Mommsen annahm, Pächter des Hoflandes, sondern des ganzen Gutes. Die Kolonen sind nur Afterpächter, sie zahlen dem Konduktor die Pacht für ihren Fundus, aber sie sind auch

zu öffentlich-rechtlichen Abgaben und Fronden verpflichtet. Diese Fronden sind doppelter Art, Ackerfronden und Baufronden. Sie entspringen nicht dem Pachtrecht, sondern sie stehen auf gleicher Stufe wie die municipalen Baufronden im Stadtrecht von Salpensa. Zuweilen bilden die Kolonen eine Art Genossenschaft mit eigenen Magistri und Sacerdotes.

Höchst interessant ist das Verhältnis der Gutsherrschaft zur ordentlichen Verwaltung. Weil der Saltus zu keiner Civitas gehört, so ist er der municipalen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. Die Verteilung und Erhebung der Steuern erfolgt nicht durch die städtische Kurie, sondern durch den Statthalter der Provinz. Zuweilen ist es dem Gutsherrn sogar gelungen, sich auch dem Gericht des Statthalters zu entziehen: er übt dann, zwar nicht rechtlich, aber doch thatsächlich, eine Art Patrimonialgerichtsbarkeit aus. Für die Domänen ist eine gewisse Gerichtsbarkeit des Gutsverwalters auch offiziell anerkannt, allerdings nicht in der Ausdehnung, wie Schulten annimmt. Es liest nämlich aus der l. 3 C. Th. 10,4 (373 „in civili . . . causa defensores domus nostrae adesse debere“) eine allgemeine Jurisdiktion des Prokurators heraus. Die Stelle sagt indessen nur, dass der Defensor domus nostrae — d. i. der Advocatus fisci, nicht der Prokurator — bei Zivilverhandlungen gegen kaiserliche Pächter zugegen sein müsse.

Die Selbständigkeit des Gutsbezirkes geht noch weiter: der Saltus kann seinen eigenen Markt haben und wirtschaftlich autonom sein. In der christlichen Zeit hat der afrikanische Saltus häufig seinen eigenen Bischofsitz, ist also auch kirchlich selbständig. Es kommt auch vor — und der Fall kann nicht eben selten gewesen sein —, dass der Saltus zur Civitas erhoben wird. Ein Beispiel aus Kleinasien gibt Marcellinus Comes Chron. a. 518.

Was den Grund zu der geschilderten Ausnahmestellung der Gutsbezirke angeht, so hat Schulten, wie mir scheint, allzuviel Gewicht auf die persönliche Stellung des Grundherrn, zu wenig Nachdruck auf die Beschaffenheit der Güter selbst gelegt. Schulten hat selbst gezeigt, wie die afrikanischen Saltus ausgedehnte Landgebiete ausserhalb des städtischen Territoriums sind, wie der einzelne Saltus sich zuweilen schon geographisch als ein besonderes Gebiet darstellt. Nach Schultens Ansicht wären nun diese Saltus durchweg im Besitz des Kaisers oder der Senatoren gewesen. Aber einmal lässt sich diese Behauptung nicht beweisen. Andererseits aber genügt diese Annahme nicht, um die besondere Stellung der Saltus zu erklären.

Dass die kaiserlichen Güter nicht eo ipso von der Municipal-

hoheit befreit sind, habe ich in meiner Schrift über die Domänen der römischen Kaiserzeit nachzuweisen versucht.

Das Gleiche ist von dem Grundbesitz der Senatoren zu sagen, während Schulten (S. 8) die Ansicht vertritt, dass „die Güter der Senatoren, wie die Senatoren selbst von den Municipien eximiert" gewesen seien.

Es ist allerdings zuzugeben, dass thatsächlich die Senatoren im grossen und ganzen mit dem Grundherrenstand zusammengefallen sind: viele der afrikanischen Saltus waren im Besitze senatorischer Familien. Aber deswegen darf man noch nicht sagen, dass die Senatorengüter als solche eximiert waren.

Eine gewisse Sonderstellung haben die senatorischen Besitzungen allerdings eingenommen. Das zeigt eine Stelle Ulpians, l. 1, § 2 D, 11,4: Wer einen entflohenen Sklaven sucht, hat das Recht „tam Caesaris quam senatorum et paganorum praedia" zu betreten. Aber Schulten geht zu weit, wenn er aus dieser Stelle herausliest, dass man zwischen kaiserlichen und senatorischen Gütern einerseits und Grundstücken municipialer Possessoren andrerseits unterschieden habe.

Worin die Sonderstellung der Senatorengüter zu Ulpians Zeiten bestand, wissen wir nicht. In der späteren Zeit waren diese Ländereien von gewissen ausserordentlichen Lasten, Munera extraordinaria et sordida, befreit; doch war diese Befreiung hier ebensowenig streng durchgeführt, wie bei den Domänen.

Richtig ist, dass die Senatoren von den städtischen Munera personalia befreit sind. In der konstantinischen Zeit, wo die städtischen Munera fast ausschliesslich auf den Dekurionen lasten, kann man sagen, dass der Senator von den städtischen Munera überhaupt befreit ist: denn in der Regel kann man nicht Senator und Dekurio zugleich sein.

Wie verhalten sich aber die Senatorengüter zur städtischen Behörde in Steuerangelegenheiten? Die Kurie hat in konstantinischer Zeit die Funktion, die Reichssteuer auf die einzelnen Grundbesitzer der Civitas zu verteilen und von ihnen einzutreiben. In dieser Hinsicht sind die Senatorengüter des Territoriums der Municipalgewalt ebenso unterworfen, wie die Ländereien der übrigen Possessoren (l. 4 C. Th. 6,3). Allerdings schafft ein Gesetz des Constantius hier eine Aenderung, indem es den Senatoren vorschreibt, die Steuer von ihren Gütern direkt an das Officium des Provinzialstatthalters zu entrichten [1]. Aber dieses Gesetz enthält nicht, wie Schulten will, die prinzipielle Anerkennung der Exemption des senatorischen Grund-

[1] l. 1 C. Th. 11, 23 (361).

besitzes. Es handelt sich vielmehr um eine einfache Nützlichkeitsmassregel zum Schutze der Senatoren [1]. Das Gesetz steht im Zusammenhang mit der Einsetzung eines neuen Beamten, des Defensor senatus. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass die Dekurionen bei der Verteilung der Steuern die Senatorengüter ihres Bezirks über Gebühr belasteten. Diese Benachteiligung wurde von den Senatoren um so schwerer empfunden, als sie ausserdem noch eine besondere Grundsteuer, die Gleba senatoria, zahlten. Constantius überträgt nun die Funktion, die bisher die Kurialen innegehabt, auf die höhere und weniger parteiische Behörde des Rector provinciae. Für jede Provinz werden ein oder zwei Defensores senatus eingesetzt, und unter ihrer Mitwirkung vollzieht der Statthalter die Erhebung der Steuern von den Senatorengütern.

Die Neuerung des Constantius hat also nicht die grundsätzliche Tragweite, die Schulten ihr zuschreibt. Sie scheint auch nicht allgemein durchgeführt worden zu sein: eine Constitution von 376 (l. 3. C. Th. 1,28) zeigt uns wieder die Kurialen neben dem Iudex bei der Steuererhebung thätig. 397 wird dann der alte Zustand wieder hergestellt und den Kurialen ihre frühere Befugnis zurückgegeben (l. 4 C. Th. 6,3). Es hatte sich nämlich gezeigt, dass die Senatoren allerdings vor Benachteiligung geschützt waren, dass aber der Fiskus bei dem neuen Verfahren nicht zu seinem Rechte kam: im Jahre 397 waren die Senatoren mit der Hälfte ihrer Steuersumme im Rückstand. Mit der Wiedereinführung des alten Besteuerungsmodus ist, wie es scheint, auch das Amt des Defensor senatus abgeschafft worden.

Im Osten des Reiches ist es allerdings auch später noch häufig vorgekommen, dass grosse Landgüter, besonders solche von Homines potentes, in Steuersachen direkt dem Statthalter unterstellt wurden: es sind die sogenannten ἰδιόστατα (vgl. schon l. 12 C. Th. 11,7 a. 383 und Zachariä v. Lingenthal, Gesch. d. griech.-röm. Rechts, S. 197). Aber diese Einrichtung beschränkte sich einerseits nicht auf senatorische Güter; andererseits hatte sie ihren Grund kaum in einer rechtlichen Bevorzugung der Besitzer: es handelt sich vielmehr um den Schutz der Kurialen selbst. Wissen wir doch aus den Quellen jener Zeit, welche Not die Kurialen mit den übermütigen Possessoren ihres Bezirkes hatten und wie sie für Steuerbeträge haftbar gemacht wurden, deren Erhebung nicht in ihrer Macht stand. Dass nun aber alle grösseren Güter zu den ἰδιόστατα gehört hätten,

[1] Vgl. l. 2 C. Th. 6, 3 (396): Senatoriae functionis curiae que sit nulla coniunctio, ne laedendi curialibus praebeatur occasio.

scheint mir, trotz der Ausführungen Zachariä v. Lingenthals, nicht ausgemacht.

Hinsichtlich der Steuererhebung herrschte übrigens in den verschiedenen Gegenden die grösste Mannigfaltigkeit. Nov. 128 (545) nennt die Beamten, οἷς ἐν ἑκάστῃ ἐπαρχίᾳ ἢ πόλει ὁ κίνδυνος τῆς τῶν δημοσίων ἀπαιτήσεως ἐπίκειται, εἴτε ἄρχοντες εἶεν εἴτε πολιτευόμενοι εἴτε ἐξάκτωρες εἴτε βίνδικες εἴτε κανονικάριοι ἢ ἄλλοι τινές.

Eine schwierige Frage ist die, wie sich die Senatorengüter zur städtischen niederen Gerichtsbarkeit verhielten. Die Senatoren selbst waren von den Municipalgerichten eximiert und hatten einen bevorzugten Gerichtsstand vor dem Statthalter, in Strafsachen später vor dem Praefectus urbi oder dem Praefectus praeterio, zuletzt vor dem Kaiser selbst.

Aber dieses Privilegium war doch ein rein persönliches: es erstreckte sich nicht auf die Homines der Senatoren, auf die Insassen senatorischer Güter. Es ist höchst wahrscheinlich, dass diese Personen der Municipalgerichtsbarkeit unterstanden.

Man kann also weder im Steuerwesen noch in der Gerichtsbarkeit von einer prinzipiellen Exemption der Senatorengüter sprechen.

Das Schultensche Buch bietet, wie gezeigt, eine Fülle von Belehrung. Um so mehr muss man bedauern, dass es so schwer zu lesen ist. Die vielen Einschiebungen und die Anhäufung von Citaten im Text stellen an die Geduld des Lesers hohe Anforderungen. An einigen Stellen sind aus Versehen die Seitenzahlen der ersten Veröffentlichung stehen geblieben (S. 9, 19, 21, 41, 45).

Neuerdings ist von W. Sickel der interessante Versuch gemacht worden, die Geschichte der römischen Grundherrschaft und ihren Uebergang in die fränkische Grundherrschaft weiter zu verfolgen (Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst XV, S. 111—171). R. His.

T. W. Arnold, The Preaching of Islam. A history of the propagation of the Muslim faith. Westminster, Archibald Constable & Co., 1896. XI, 388 S., 2 Karten, 1 Tabelle. 12 M.

Es ist ein weitverbreitetes Vorurteil, dass der Islam seine Ausbreitung allein oder doch vorzugsweise kriegerischen Unternehmungen verdanke. Dieses Vorurteil will das vorliegende Buch bekämpfen. Der Verfasser schildert zunächst Muhammed als friedlichen Prediger seiner Religion; unter diesem Gesichtspunkt betrachtet er nicht nur die mekkanische, sondern auch die medinische Periode seines Lebens. Sodann beschreibt er die Ausbreitung des Islams unter den Christen Syriens, Armeniens und Georgiens, sowie den Niedergang der christlichen Kirche in Aegypten, ihr gänzliches Aussterben in Nordafrika

und ihre zeitweilige Zurückdrängung in Spanien. Das sechste Kapitel ist der Türkenherrschaft in Europa gewidmet. Der Verfasser weist nach, wie im 16. Jahrhundert der Versuch einiger griechischen Geistlichen, ihre entartete Kirche nach dem Vorbilde der grossen Reformatoren des westlichen Europa umzugestalten, fehlschlug und wie diese religiöse Bewegung dem Islam zahlreiche Proselyten zuführte; dann schildert er die friedlichen Erfolge des Islams in der nördlichen Balkanhalbinsel und auf Kreta. Der Verfasser wendet sich nunmehr nach Asien zurück und betrachtet die Ausbreitung des Islams in Persien und Mittelasien, unter den Mongolen und Tartaren, in Indien und China. Kapitel 11 behandelt die Geschichte des Islams in Afrika, Kapitel 12 den malaiischen Archipel. Ueberall hebt der Verfasser hervor, wie dem Islam die Ueberzeugungstreue und der Bekehrungseifer seiner Gläubigen immer neue Anhänger gewonnen hat. In einem Schlusskapitel schildert er den allgemeinen Charakter der muslimischen Mission, die ihre Erfolge nicht einer kirchlichen Organisation, sondern eben diesem religiösen Eifer der einzelnen Muslims, ihrer Duldsamkeit gegen Andersgläubige und ihrer Fähigkeit, sich überall den gegebenen Verhältnissen anzupassen, sowie der Einfachheit ihres Dogmas und ihrer Moral verdankte. In vier Anhängen stellt der Verfasser 1. die Koranstellen zusammen, in denen der Terminus technicus für den Glaubenskrieg ǵihâd vorkommt, und sucht zu erweisen, dass Muhammed das Wort noch nicht in diesem Sinne gebraucht habe, gibt 2. eine Uebersetzung des angeblich aus frühabbassidischer Zeit stammenden Briefes an den Christen al Kindi, der ihn zur Annahme des Islams bewegen soll, 3. einige Andeutungen über die litterarische Polemik zwischen Muslimen und den Anhängern anderer Religionen, 4. Nachrichten über die moderne mohammedanische Diaspora in England und Amerika.

Es ist dem Verfasser gelungen, ein im ganzen sehr anschauliches Bild von der friedlichen Ausbreitung des Islams zu entwerfen. Aber er ist in seinem apologetischen Bestreben doch vielfach zu weit gegangen. Dass alle Kriege des Propheten nur Verteidigungskriege waren, das zu erweisen ist dem Verfasser nicht geglückt; und wie will man die Geschichte der ersten Kalifen ohne den Begriff des Glaubenskrieges verstehen? Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Verfasser die Geschichte dieses Begriffs auch über den Koran hinaus verfolgt hätte; zum mindesten waren die kanonischen Traditionssammlungen mit heranzuziehen. Wünschenswert wäre es auch gewesen, dass der Verfasser nach dem Vorbilde der zweiten Abhandlung in Goldzihers Muhammedanischen Studien Bd. II. den Einfluss der vom Islam verdrängten Religionen auf die Entwicklung desselben in

den verschiedenen Ländern näher untersucht hätte; darüber finden sich bei ihm nur auf S. 156 und 213 gelegentliche Andeutungen. Die vom Verfasser gewählte geographische Disposition hat manche Wiederholungen zur unvermeidlichen Folge gehabt und ihn dazu verleitet, den Islam überall als eine fertige, nicht als eine geschichtlich gewordene Grösse zu behandeln.

Bei dem grossen Umfang des vom Verfasser bewältigten Stoffes war es ihm natürlich nicht möglich, überall auf die letzten Quellen zurückzugehen, durchweg hat er von seinem Material verständigen Gebrauch gemacht. Aber den Pseudowâqidi (S. 65) sollte man doch nach den bekannten Untersuchungen Hanebergs und de Goejes nicht mehr als historische Quelle benutzen; auch den Heiligenlegenden (S. 65, 110, 281) und den Seemannsgeschichten des Livre des Merveilles de l'Inde (S. 280) gegenüber war etwas mehr Vorsicht geboten.

Die ausgebreitete Belesenheit des Verfassers verdient alle Anerkennung. Zu S. 15 war van Vlotens Abhandlung Recherches sur la domination arabe etc. sous le chalifat des Omayyades, zu S. 98 der von Peiser herausgegebene Gesandtschaftsbericht des el-Ilaimî, zu S. 278 Strongs History of Kilwa, IRAS 1896 S. 385 ff. zu berücksichtigen. C. Brockelmann.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae **Thuringiae.** Erster Band (c. 500—1152). Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von Otto Dobenecker. Jena, Gustav Fischer 1896. XXIV, 444 S. gr. 4°.

Als der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde sich im Jahre 1877 neu konstituierte, nahm er unter die zu lösenden Aufgaben bald auch die Bearbeitung eines „Thüringischen Urkundenbuchs" auf. Man dachte sich den Stoff gegliedert in Urkunden der Dynastengeschlechter, der Städte, der Stifter und Klöster und des Adels. Entsprechend diesem Plane sind unter dem Titel Thüringische Geschichtsquellen, Neue Folge (anschliessend an Wegeles und Liliencrons gleich benannte drei Bände), nacheinander ein Urkundenbuch von Arnstadt (1883), zwei Bände Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen (1885 und 1892), ein erster Band eines Urkundenbuchs von Jena (1888) und ein erstes Heft eines Urkundenbuchs von Paulinzelle (1889) erschienen. Die Hindernisse, die sich der Durchführung dieser Arbeiten in den Weg stellten, besonders die Schwierigkeit, bei der überaus grossen Mannigfaltigkeit, Zersplitterung und Verzettelung der historischen Litteratur und der archivalischen Fund-

stellen, wie sie sich gerade in Thüringen im Zusammenhange mit der territorialen Vielgestaltigkeit herausgebildet hat, die Vollständigkeit beim Sammeln des Materials auch nur einigermassen zu sichern und die Tragweite eines beginnenden Unternehmens wenigstens annähernd sicher zu überblicken, veranlassten den Unterzeichneten, im Jahre 1882 beim Vereine einen Antrag auf Herstellung eines Thüringischen Urkundenrepertoriums zu stellen. Ziel desselben war zunächst, einen Ueberblick über das bereits gedruckte bezw. in Regesten oder Auszügen und Mitteilungen bekannt gewordene Material zu gewinnen, wobei aber doch von vornherein eine Form der Regestierung ins Auge gefasst wurde, die von dem sachlichen Inhalt der Urkunden möglichst wenig fallen lassen sollte. In die Arbeit trat im Auftrage des Vereins zu Michaelis 1883 Dr. Otto Dobenecker ein, der bis zum Weggange des Antragstellers von Jena (Ostern 1885) in ununterbrochener Verständigung und im nächsten persönlichen Verkehr mit diesem seine Aufgabe löste, später sie allein durchführte. Es stellte sich bald heraus, dass gerade gegenüber den Bedürfnissen der thüringischen Lokalforschung eine möglichst sorgfältige und eindringende Behandlung des Stoffes das Beste sei, und in dieser Richtung ist dann von Dr. Dobenecker im weiteren zehnjährigen Verfolg seiner Arbeit, man darf wohl sagen, das denkbar Tüchtigste und Vollkommenste geleistet worden.

In seiner Einleitung gibt der Herausgeber in sachlich knappster und doch überall tief eindringender Form Auskunft über den Plan des Unternehmens, wie er sich unter seiner Hand herausgestaltet hat. Es war da zunächst die in erster Linie geographische Frage nach dem Umfange des zu berücksichtigenden Stoffes zu beantworten. Die Auseinandersetzungen, die Dobenecker über Thüringens Grenzen gibt, sind das Beste und Gründlichste, was über diese Frage geschrieben ist. Die Arbeit konnte aber nicht streng auf das Stammesgebiet der Thüringer beschränkt bleiben. Nach Osten war der mit Thüringen im engsten Zusammenhange stehende Orlagau und das spezifisch thüringische Kolonisationsgebiet bis über die Elster hinaus, die Mark Zeitz, zu berücksichtigen. Nicht nur der historische Zusammenhang, sondern auch die gegenwärtige Volksanschauung, welche die Bewohner dieser Gegenden allgemein als Thüringer fasst, und die mit Rücksicht auf die beitragenden Regierungen nicht abzulehnende Erwägung, dass es sich um ansehnliche weimarische und meiningensche Gebiete und um fast die gesamten altenburgischen und reussischen Lande handelte, forderten das. Aehnliche Gründe sprachen für die Aufnahme der fränkischen Gebiete südlich des Waldes, die gegenwärtig meiningensche, weimarische, koburgische Landesteile sind. Die preussischen

Enclaven (Kreise Suhl, Schmalkalden, Ziegenrück) liessen sich nicht ausschliessen. So ergiebt sich ein geschlossenes Areal in den abwechslungs- und kulturreichsten Strichen Mitteldeutschlands von den Kuppen des Harzes bis gegen den oberen Main und von der Rhön und dem Meissner bis in die Leipziger Gegend und ins sächsische Vogtland, dessen urkundliche Geschichtsquellen wir hier in sorgfältigster Bearbeitung zusammengestellt erhalten. Alles, was Personen, Ortschaften, Verhältnisse dieser Gegend in irgend einer Weise angeht, hat, soweit es in Urkunden- oder Briefform überliefert ist, Berücksichtigung gefunden.

Auf das Eingehendste gibt der Herausgeber über das beobachtete Verfahren Rechenschaft. Er hat durch die Regesten den sachlichen Inhalt der Urkunden möglichst zu erschöpfen gesucht; er gibt vielfach auch Textstellen wieder, wenn sie ihm für das volle Verständnis unentbehrlich erscheinen. Er widmet den Namensformen die grösste Sorgfalt. So können diese Regesten auch für sich Grundlage erfolgreicher Forschung werden. Für die Aufzählung der Druckorte strebt er mit staunenswertem Erfolge Vollständigkeit an und ordnet die Drucke nach ihrem Werte. Er weist sorgfältig die handschriftlichen Quellen nach. Aber er begnügt sich nicht mit diesen Leistungen, die seine Arbeit den besten derartigen Werken an die Seite stellen würden. Er geht vielfach in umfassenden Noten, die aber stets in knappster Sachlichkeit gehalten sind, auf den Inhalt der einzelnen Stücke ein, erklärt und erörtert ihn, weist die Litteratur über die einschlägigen Fragen nach, setzt den Benutzer also völlig in die Lage, sich allein auf Grund des Regestenwerks eine klare Vorstellung über den gegenwärtigen Stand der Kenntnisse zu verschaffen. Man gewinnt manchmal den Eindruck, als habe der Herausgeber sich gar nicht genug thun können in dem Bedürfnis, sich in den Gegenstand seiner Forschungen zu vertiefen und ihn nach allen Seiten hin zu durchdringen und klarzulegen.

Es wird bemerkt werden können, dass das eigentlich über die Aufgabe eines Regestenwerks hinausgehe. Aber gerade wie die Verhältnisse in Thüringen liegen, ist ein derartiges Eindringen in den Stoff und ein klares Darlegen des wissenschaftlich Feststehenden von allergrösstem Werte. Die thüringische und auch die deutsche mittelalterliche Geschichtsforschung ist daher dem Herausgeber zu allerwärmstem Danke verpflichtet, dass er weit mehr geleistet hat als billigerweise von ihm erwartet werden konnte. Es sind Bedenken aufgestiegen, ob das Werk sich in dieser Anlage werde durchführen lassen. In der That gehören dazu eine nicht gewöhnliche Ausdauer und Arbeitskraft und Mittel, die wenigstens für derartige Zwecke als

ansehnlich bezeichnet werden können. In ersterer Beziehung rechtfertigt das Geleistete das grösste Vertrauen gegenüber dem Herausgeber. In einem Zeitraum von 11 Jahren hat er 22000 Regesten angefertigt. Schon der zweite Band wird das Werk bis zum Aussterben des ersten thüringischen Landgrafenhauses (1246) herabführen und ist so gut wie druckfertig. Man darf sagen, dass die grössten Schwierigkeiten überwunden sind, und die thüringischen Regierungen, die Beginn und Fortführung des Unternehmens ermöglicht haben, werden eine so hochverdienstliche, in hervorragendem Grade wissenschaftlich gemeinnützige Leistung nicht als Torso liegen lassen, gleichsam nur als ein Zeugnis, welcher Hingabe und welchen Forschungseifers deutscher Gelehrtenfleiss fähig ist.

Die zahlreichen und verschiedenartigen Aufgaben, die der Herausgeber zu lösen versuchte, haben zur Folge gehabt, dass bei der Drucklegung eine grosse Mannigfaltigkeit von Typen, Siglen, Klammern, Strichen, Noten zur Anwendung kamen. Die Korrektur, die allein dem Herausgeber zur Last gefallen und ausserordentlich genau durchgeführt worden ist, muss das in hohem Grade erschwert haben. Für den Benutzer ergeben sich aus solchem Verfahren ja erst bei längerem oder häufigerem Gebrauch Vorteile. Aber ich wüsste keine erheblichen Abänderungsvorschläge zu machen, bei denen nicht zugleich Vorzüge preisgegeben werden müssten. Es ist etwas kompliziert, aber doch alles aus einem Guss und bis auf die gediegene Ausstattung hin ein wissenschaftliches standard work ersten Ranges. Man kann dem Thüringischen Geschichtsverein von ganzem Herzen Glück wünschen zu dieser Publikation, die ihn in die vorderste Reihe unserer trefflichsten deutschen Lokalvereine stellt. Dietrich Schäfer.

A. K. Fischer, Die Hunnen im schweizerischen Eifischthale und ihre Nachkommen bis auf die heutige Zeit. Zürich, Orell Füssli, 1896. gr. 8°. (VI. 433 S.) M. 7.50.

Die im letzten Jahrhundert auftauchende Sage von der hunnischen Abkunft der Bewohner des durch seine Eigenart bekannten Eifischthales (Val d'Anniviers) im Wallis hat ein wunderliches Buch gezeitigt, dessen Verfasser trotz seines deutschen Namens ein Magyar zu sein scheint und um jeden Preis am Fuss der Dent Blanche Stammesgenossen entdeckt haben will. Seiner historisch-philologischen Methode nach steht Fischer auf dem Standpunkt eines Humanisten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Folgendes sind einige Proben davon: „Chapella, Chepella, Zapella, Zapellay und Zapellaz, jetzt Zapellaz geschrieben und Tzapella ausgesprochen, bedeutet im Patois eine Kapelle, jedenfalls eine sehr eigentümliche Benennung einer

Person. Dieser Name ist gewiss kein anderer wie der hunnisch-ungarische Mannesname Csepel" (S. 207). „Rion und Riond, in einer Urkunde aus dem Jahre 1299 und jetzt auch Rion geschrieben und ebenso ausgesprochen, bedeutet im Patois ‚rond' (rund). Die Familie zählt sich unter die Ureinwohner, und ihren Namen finden wir auch in der alten Heimat der schwarzen Hunnen als Flussnamen Rhion, einst auch Phasis genannt. Ob der Fluss seinen Namen von einer Person dieses Namens oder ob, umgekehrt, Personen ihren Namen vom Flusse abgeleitet erhielten, wissen wir natürlich nicht. Thatsache ist, dass es in Ungarn auch heute noch Familien gibt, die Flussnamen tragen" (S. 214). „Bella Tola ist ein von Touristen wegen der prachtvollen Aussicht häufig besuchter Berg im Osten des Eifischthales. Die Bedeutung seiner Benennung ist ‚belle côte' (schöne Anhöhe); aber wir vermuten im Worte Bella den unter den Familiennamen vermissten (weil wahrscheinlich ausgestorbenen), im Ungarischen aber sehr häufig vorgekommenen und vorkommenden Namen Béla" (S. 230). „Hohwänggletscher (sonst auch Eifischbalmengletscher) und Hohwänghorn jenseits des Zinalthales haben diese ihre Benennung von den Einwohnern der Visperthäler erhalten. Die erste Silbe Hoh deutet auf das ungarische Wort „hó" (Schnee) S. 235.

Auf gleicher Höhe, wie die sprachlichen Theorien des Verfassers, stehen seine geschichtlichen Kenntnisse. Dass ein Walliser Urkundenwerk existiert (publiziert von Gremaud, bis jetzt sieben Bände), ist ihm unbekannt, ebenso das Dasein der neuesten Geschichte des Wallis von Gay (1888/89). Dafür benutzt er ausser veralteten Geschichtswerken, wie Boccard und Furrer, die Reisehandbücher von Berlepsch und Bädeker, ja sogar ein belletristisches Erzeugnis der Walliser Schriftstellerin Mario *** (Marie Trolliet) als Quellen für seine geschichtliche Erkenntnis. Das Kapitel „Umrisse der Geschichte der Wallis" enthält fast so viel Irrtümer als Worte; von der Jahrzahl 1579, die er als Datum des Anschlusses des Wallis an die Eidgenossenschaft gibt, ist nicht einmal das Jahrhundert richtig.

Der Inhalt des Buches ist grossenteils volkskundlichen Schildereien gewidmet, die von Wert sein würden, wenn sie nicht, wie Dr. Hoppeler in der „Neuen Züricher Zeitung" vom 28. April 1896 nachgewiesen hat, der Hauptsache nach Entlehnungen aus einer Schrift von F. A. Wolf, „Die Thäler von Turtmann und Eifisch", wären. Originelle Zuthat des Verfassers sind wesentlich nur die Vergleiche mit Ungarn. Wie er dabei verfährt, um seine These zu erweisen, mögen noch einige Sätze aus dem merkwürdigen Buche darthun. „Wenn im Eifischthale jemand stirbt, so wird sogleich geläutet, und man bestimmt Leute an das Totenbett, die, sich ablösend, Tag und

Nacht bei den Toten .wachen und beten; diesen gesellen sich auch die Verwandten zu. Dies ist die in Ungarn allseits auch heute noch übliche Totenwache (virrasztás)", S. 371. Und: „Von den hölzernen Trinkbechern im Gemeindesaale habe ich noch zu bemerken, dass es auffallend ist, von solchen Bechern in der Geschichte zu lesen und sie auch in Ungarn wiederzufinden. Attila trank bei dem von Priscus beschriebenen Gastmahle aus einem Holzbecher" (S. 382).

Ich denke, weitere Exempel sind überflüssig, um zu zeigen, dass wir es hier mit dem Werk eines an Ungaromanie leidenden Dilettanten zu thun haben, der, wie er am Schlusse verkündet, noch andere „von Hunnen und Mauren bewohnte Thäler der Schweiz und Ober-Italiens" entdeckt hat. Wilhelm Oechsli.

Gottfried Buschbeil, die Professiones fidei der Päpste. Eine kirchenrechtliche Untersuchung. (Sonderabdruck aus der römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 10. Bd., Jahrgang 1896.) Roma 1896, 82 S.

In dieser Arbeit werden die von den Päpsten beim Antritt ihres Pontifikats abgelegten Glaubensbekenntnisse zum erstenmal zum Gegenstand einer eigenen, übrigens nicht kirchenrechtlichen, sondern historischen Untersuchung gemacht. Ihre Ergebnisse sind kurz folgende: Die päpstlichen Glaubensbekenntnisse hören spätestens am Schlusse des 8. Jahrhunderts auf. Was die im Liber diurnus in den Formeln 83, 84 und 85 enthaltenen päpstlichen Glaubensbekenntnisse betrifft, so haben wir in Formel 83 ein vor der Weihe vom römischen Bischof abgelegtes Glaubensbekenntnis vor uns, das speziell auf Rom und römische Verhältnisse berechnet war, Formel 84 dagegen ist eine Synodik, die an die Kirchen geschickt wurde, Formel 85 ist eine Homilie. Alle drei Formeln entstammen der Wende des 7. Jahrhunderts. Die Professio fidei, die sich in der Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit findet, ist nichts anderes als die Formel 83 des Liber diurnus mit Zusätzen des Kardinals Deusdedit selbst, der als Kardinalpresbyter die Rechte seines Standes durch das Papstwahldekret Nikolaus' II. verletzt fand und durch jene Zusätze den Kardinalklerikern eine massgebende Stellung auch im eidlichen Gelöbnisse der Päpste zusichern wollte. Was endlich die Professio Bonifatii VIII. betrifft, so rührt sie nicht von Bonifaz her, sondern ist eine Fälschung, die entweder noch den Zeiten des Streites Bonifazens mit Philipp dem Schönen von Frankreich oder der Zeit des Kampfes gegen das Andenken Bonifazens angehört. Ihre klassische Zeit hat diese Fälschung auf den grossen Reformkonzilien, wo man ein der Professio Boni-

fatii VIII. entsprechendes Glaubensbekenntnis für alle Päpste bei ihrem Regierungsantritt obligatorisch zu machen suchte, freilich ohne Erfolg. **Rieker.**

A. Mittag, Die Arbeitsweise Ruotgers in der Vita Brunonis. Seine Abhängigkeit von augustinischen Ideen. Progr. d. askan. Gymn. Berlin 1896. 4°. 27 S.

Vorliegende Arbeit beschäftigt sich eingehend und mit grosser Litteraturkenntnis mit Ruotgers Vita Brunonis. Sie zerfällt in zwei Teile von verschiedenem Wert. Sehr verdienstlich und unsere Kenntnis bedeutend erweiternd ist die Analyse von Ruotgers Sprachgebrauch. Fast alle Anklänge an die Vulgata werden aufgeführt[1] und viele zusammenhängende Stellen aus Cicero nachgewiesen (benutzt sind Tusculanen, de domo, de finibus, de senectute und in Catilinam). Dadurch erweitert sich das Bild von der Bekanntschaft der Schriftsteller des 10. Jahrhunderts mit Cicero. Dann gibt Mittag eine sehr reiche Nachlese zu Sallust und Anklänge an Horaz und Terenz. Ein eigener Abschnitt ist Prudentius gewidmet, der stark benutzt wird[2]. Dagegen konnten die Bemerkungen zu Vergil, Ovid und besonders zu mittelalterlichen Dichtern wegfallen, da sie nichts Nennenswertes bieten. Auch die Kenntnis Senecas[3] ist problematisch (S. 19), die antithetische Satzbildung (S. 4) ist eine weitverbreitete Spielerei, die hauptsächlich wegen der dabei anwendbaren Reimprosa gern gebraucht wird. In der Schlussaufzählung musste Sulpicius Severus erwähnt werden, dem Ruotger manches verdankt. Mit Livius 21, 4 zeigt die Charakteristik Brunos in c. 2 einige Aehnlichkeit[4]. Im allgemeinen überwiegt doch die Sprache der Vulgata und Sallusts.

Im zweiten Teile seiner Arbeit berührt sich der Verfasser sehr nahe mit den gleichzeitig von Bernheim im ersten Hefte des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift entwickelten Anschauungen von der Beeinflussung der deutschen Historiographie des 11. und 12. Jahrhunderts durch Augustin. Wir wollen diese Beeinflussung nicht gerade bestreiten, obwohl es dem Verfasser nicht gelungen ist, unmittelbare Benutzung Augustins in Ruotgers Schrift nachzuweisen, also nur von einer vagen, ganz unpersönlichen Beeinflussung (vermittelt durch den augustinisch gefärbten kirchlichen Sprachgebrauch

[1] Zu Praef. p. 4, 5 f. trage ich nach Judith 12, 13.

[2] c. 3 centifidus aus Sym. II, 888.

[3] Vgl. jedoch zu c. 19 viv bonus dicendi peritus Seneca rhetor I, 1.

[4] S. 20 Anm. 1 war nicht Becker sondern meine Zusammenstellung Rhein. Mus. 47 Suppl. S. 37 zu citieren.

überhaupt) die Rede sein kann. Wohl aber halten wir die Folgerungen, die der Verfasser an seine Beobachtung knüpft, für entschieden zu weitgehend. Zugegeben auch, dass bei Ruotger augustinische Ideen wiederkehren, so haben wir es darum bei ihm doch noch lange nicht „mit den Keimen jener staatsfeindlichen Richtungen zu thun, welche im 11. Jahrhundert so energisch hervortreten". Ebensowenig vermögen wir in dem augustinischen pax et justitia die „Wurzelfäserchen" der späteren Gottesfriedenbewegung zu erkennen.

Mittag hat in seinem vorjährigen Programm über „Erzbischof Friedrich von Mainz und die Politik Ottos des Grossen" (1895) in sehr ansprechender Weise die Ansicht von Friedrichs grundsätzlicher Opposition gegen Ottos Kirchenpolitik verfochten. Wir können nicht finden, dass er seiner These in der vorliegenden Arbeit neue Stützen hinzugefügt hat.

M. Manitius.

Dr. Leopold Lucas, Geschichte der Stadt Tyrus zur Zeit der Kreuzzüge. Berlin, Mayer u. Müller, 1896. gr. 8°. 92 S.

Es ist mir unerfindlich, warum der Verfasser seiner fleissigen Forschung eine Form gegeben hat, durch die seine Arbeit völlig ungeniessbar wird. Das sollte doch nicht mehr vorkommen, dass im Text jeder darstellende Satz ein langes Anhängsel von Citaten, Quellen- und Litteraturnachweisen mit sich schleppt. Was selbständig und was nur herübergenommen ist, lässt sich dabei schwer entscheiden. Im ganzen beschränkt sich der Verfasser auf eine Zusammenstellung von Notizen, die immerhin verdienstvoll ist; dem Kreuzzugsforscher werden solche Monographien zum Nachschlagen nützlich sein, die ihm, wie die vorliegende über Tyrus, sofort alle Belege für die Ereignisse in den wichtigen Orten an die Hand geben. Auch über die innere Entwicklung gibt der Verfasser Belehrung, allerdings sehr kurz, wie denn der Handel von Tyrus auf wenigen Zeilen besprochen ist.

Erzbischof Aegidius von Tyrus starb nicht 1267 (S. 88), sondern 24. April 1266; irrig ist auch, dass er „sich 23. November 1265 bemühte, einen Frieden in Syrien herzustellen" (S. 47): er weist an jenem Tage nur in einem Schreiben aus Frankreich, wo er sich in diesen Jahren aufhält, den Papst darauf hin, dass zum Heile der Christenheit der Friede zwischen den grossen Seestädten nötig sei. — Dass Tyrus 1291 schon am Tage nach Akkons Fall kapituliert habe, will mir nach der Darstellung auf S. 52 nicht einleuchten.

R. Sternfeld.

Georg Sello, Des David Fabricius Karte von Ostfriesland und andere Fabriciana des Oldenburger Archivs. Norden und Norderney 1896. 52 S.

Die vorliegende Schrift liefert einen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der deutschen Kartographie des 16. Jahrhunderts, der klassischen Periode der topographischen Spezialkarten. Sie gibt in vortrefflicher Reproduktion die erst 1895 im Oldenburger Archiv entdeckte schöne Karte von Ostfriesland wieder, welche der verdiente Astronom und Meteorolog David Fabricius (ermordet 1617), jener Freund Keplers, der als Entdecker der Sonnenflecken mit Galilei und Scheiner auf eine Stufe zu stellen ist, ums Jahr 1590 verfertigte und die namentlich durch ihre Darstellung der Moorflächen und der Nordseeküstenstrecke zu lehrreichen Vergleichen mit den Verhältnissen der Gegenwart Anlass gibt. Der beigefügte Text enthält zwar keine Biographie des Fabricius, da dessen Leben bereits hinlänglich bekannt ist, auch keine Beschreibung der Karte, da der Herausgeber eine solche bereits vor kurzem in den deutschen Geographischen Blättern veröffentlicht hat, wohl aber ausser verschiedenen bisher unbekannten biographischen Einzelheiten über Fabricius eine für die Geschichte der Astronomie nicht uninteressante Bibliographie der Traktate, die er anlässlich des 1604 erschienenen neuen Sternes verfasste, ferner Angaben über seine kartographische Thätigkeit, die vielleicht etwas ausführlicher hätten gehalten werden können, namentlich was die Benutzung der Fabricianischen Karte bei Ortelius und in anderen Atlanten anbelangt. Im Anhang findet man ausserdem ein Dedikationsschreiben des Fabricius zu seiner Karte, aus dem Oldenburgischen Staatsarchiv stammend, sowie eine Abbildung und Beschreibung seines Denksteins, genealogische Tabellen über seine Familie und eine bibliographische Uebersicht über die neuere Fabriciuslitteratur. Zu bedauern ist, dass es den Bemühungen Sellos nicht gelungen ist, die verschollene Fabricianische Karte von Oldenburg aus dem Jahre 1591 aufzufinden. Viktor Hantzsch.

P. Haake, Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688 und 1689. (Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte. Herausgegeben v. G. v. Below, H. Diemar und F. Keutgen, I, 2.) Kassel, M. Bergmann, 1896. 8°. VIII. 163 (1). M. 4,40 (für Abonnenten M. 3,30).

Die Schrift behandelt die Frage: gab es 1688 u. 1689 inmitten der erneuten Bedrohung des Gebietes und der Würde des deutschen Reiches durch Ludwig XIV. einen brandenburgischen Partikularismus,

und wie setzte er sich mit den grossen Aufgaben der damaligen, für Deutschland so verhängnisvollen Zeit auseinander? Die Urteile der bisherigen Historiker über das Verhalten Friedrichs III. in diesen Jahren widersprechen sich um so mehr, als die Quellen für die brandenburgische Geschichte gerade hier ziemlich dürftig sind. Mit neuem Aktenmateriale ausgerüstet, kommt der Verfasser zu einem Endurteile, das für den letzten Kurfürsten von Brandenburg nicht eben günstig lautet. Freilich dem Herzen nach stand Friedrich III. bei Beginn seiner Regierung auf seiten des Kaisers und Wilhelms III. von Oranien; doch suchte er auch von Frankreich Subsidien zu erlangen und damit die Möglichkeit, sich gegen die Schweden Stettins zu bemächtigen. Als im August 1688 das rücksichtslose Vorgehen der Franzosen am Rhein den Kurfürsten zu einer Entscheidung nötigte, da fiel sie zu Gunsten der deutschen Interessen aus; er war es, der durch schleunige Besetzung Kölns mit seinen Truppen diese Reichsstadt vor französischer Vergewaltigung rettete. Allein die Entschlossenheit und kühne Initiative seines Vaters war diesem mittelmässigen Geiste und schwachen Charakter fremd: wir sehen ihn unausgesetzt zwischen der Aufgabe, Deutschland und die eigenen Lande am Rhein zu verteidigen, und dem Wunsche, sich Stettins zu versichern, schwanken. Erst das mutige Auftreten Baierns gegen den Reichsfeind bestimmte Friedrich, das französische Anerbieten der Neutralität zurückzuweisen. Eine Folge dieser langwierigen Neutralitätsverhandlungen war die Einnahme fast aller festen Plätze der Rheinlande durch die Franzosen, die dann im folgenden Jahre erst mit grossen Anstrengungen und Opfern aus jenen wieder vertrieben werden mussten. Auch im Frühjahre 1689 wurde die brandenburgische Hauptmacht durch nordische Verwickelungen an Oder und Elbe zurückgehalten; erst Ende Juni ward der Feldzug am Niederrhein thatsächlich eröffnet. Ueberall sehen wir Friedrich III. nicht die Umstände leitend, sondern von ihnen geleitet. Nachgiebig, biegsam, augenblicklichen Einflüssen folgend, bisweilen heftig aufbrausend und doch kräftiger und fester Entschlüsse unfähig erscheint uns der Sohn des Grossen Kurfürsten.

Aus der steten Rücksicht Friedrichs III. auf seinen Plan, Stettin zu gewinnen, erklärt Haake auch den Sturz seines Feldmarschalls Schöning. Dieser soll eine kühne Invasion in das Herz Frankreichs geplant und gegen den Willen seines nach Pommern hinschielenden Herrn durchzuführen beabsichtigt haben.

Diesen Punkt scheint mir der Verfasser nicht bewiesen zu haben. Sonst aber ist seine Arbeit ein ebenso fleissiger und methodisch zuverlässiger wie interessanter Beitrag zur Charakteristik Friedrichs III. und überhaupt zur Geschichte Brandenburgs während eines bisher

wenig durchforschten Zeitraumes. Die Einzelheiten der Darstellung wirken auch niemals ermüdend, weil letztere den grossen Zusammenhang und die allgemeinen Gesichtspunkte nie aus dem Auge verliert.

Berlin. M. Philippson.

David Kaufmann, Dr. Israel Conegliano und seine Verdienste um die Republik Venedig bis nach dem Frieden von Carlowitz. Wien, Konegen 1895. 103 S. Text. CXXXI S. Beilagen.

Israel gehörte einer jüdischen Familie an, die ihren Namen von der an den Ausläufern der Venetianer Alpen so reizend gelegenen Landstadt genommen hat, deren künstlerisch ausgestattete, jetzt freilich immer mehr und mehr verfallende Palazzi daran erinnern, dass hier einst ebenso vornehme als wohlhabende Familien aus der Nobilität der Republik von San Marco ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Auch in Acqui und Ceneda hatten Zweige der Familie Conegliano, die sich im Hebräischen Conian schrieb, Bedeutung und Ansehen erlangt, sie beschränkten sich nicht auf das Handelsgeschäft, sondern trieben auch Sprach- und Litteraturstudien oder widmeten sich dem ärztlichen Berufe, der ihnen die schönste Aussicht zur Verbesserung ihrer socialen Stellung gewährte. In der durch ihre medizinische Fakultät berühmt gewordenen Universität Padua konnten auch Juden den Doktorgrad erwerben. Nachdem schon ein älterer Bruder Israels, Salomo Conegliano, von diesem Rechte Gebrauch gemacht und sich so reiche Kenntnisse in der Medizin und Naturwissenschaft erworben hatte, dass er infolge seines weitverbreiteten Rufes zu einer sehr ausgebreiteten ärztlichen Praxis in Venedig gelangte, holte sich auch Israel im Jahre 1673 in Padua das Diplom eines Doktors der Medizin und Philosophie, um, auf dasselbe gestützt, eine ärztliche Wirksamkeit beginnen zu können, deren Schauplatz er schon 1675 nach Konstantinopel verlegte. Einige gelungene Kuren verschafften ihm wertvolle Verbindungen mit hohen und einflussreichen türkischen Würdenträgern, die er auch in politischer Hinsicht auszunützen verstand. Die Baili (venetianischen Botschafter bei der Pforte), Giovanni Morosini, Pietro Civrano und Giambattista Donato bedienten sich seiner als eines Vertrauensmannes am türkischen Hofe, durch den sie geheime Aufträge an die richtige Stelle brachten, und rühmten dem Senate seine Brauchbarkeit in diplomatischen Geschäften als eine so hervorragende, dass er 1682 von der Republik als ausserordentlicher Arzt der Gesandtschaft bestellt wurde. Als die im darauffolgenden Jahre eingetretene Trübung der Beziehungen zwischen der Republik und der Pforte die Abberufung des Bailo nach sich zog, versorgte Israel Conegliano seine „Herrschaft“ mit Berichten

aus Konstantinopel, in denen er die Mängel der türkischen Verwaltung, aber auch die trotzdem noch immer gewaltigen militärischen Kräfte des osmanischen Reiches mit Geschick und Einsicht schilderte. Sein freundschaftliches Verhältnis zum französischen Botschafter, in dessen Schutze die Venetianer standen, erleichterte ihm die Vertretung der Interessen der Republik, der er mit grosser Hingebung oblag. Es gelang ihm im Jahre 1693, als die Erfolge der venetianischen Waffen zur See und zu Land die gereizte Stimmung der türkischen Behörden gegen die auf ihrem Gebiete weilenden Unterthanen der Republik verschärfte, einige der Spionage angeklagte und verhaftete Landsleute vom drohenden Verderben zu retten und, als bald darauf den Venetianern der Aufenthalt im türkischen Reiche untersagt wurde, eine Frist von zwei Monaten zur Abwickelung der Geschäfte für dieselben zu erwirken. Bei seiner erzwungenen Abreise aus der türkischen Hauptstadt hatte er bereits die Ueberzeugung gewonnen, dass die Pforte des Friedens bedürftig und zum Abschlusse desselben geneigt sein werde, sobald sie die Erkenntnis erlangt haben werde, dass ihr das Bündnis mit Frankreich, dessen Botschafter eifrigst gegen den Frieden agitierte, wenig Vorteile bringe. Von Venedig aus unterhielt er Verbindungen mit seinen Freunden am Bosporus, durch die er über den allmählich steigenden Einfluss der Friedenspartei unterrichtet wurde. Seine genauen Kenntnisse von den leitenden Persönlichkeiten an der Pforte und ihren Gesinnungen befähigten ihn zu der Stellung eines Gehilfen des venetianischen Vertreters bei den Friedensverhandlungen von Carlowitz, Carlo Ruzzini, den er in der offiziellen Eigenschaft eines Leibarztes zuerst nach Wien und von dort an den Unterhandlungsort begleitete. Es währte zwar lange, bis ihm der Verkehr mit den alten Freunden im türkischen Lager gestattet wurde, aber endlich sah Ruzzini doch keinen besseren Weg zur Erlangung günstiger Handelsverbindungen für die Republik als die persönliche Vermittelung Coneglianos und so kam dieser unmittelbar vor dem Friedensschlusse in die Lage, sich dem Staatswesen, dem er so lange gedient hatte, noch einmal nützlich zu erweisen. Das Ende seiner Tage erwartete Conegliano in der ihm so lieb gewordenen Beschäftigung als Arzt und Berater seiner Konnationalen in Konstantinopel, als welcher er bis zu seinem 77. Lebensjahre wirkte.

Die Erzählung, die uns David Kaufmann in einer nur etwas zu gekünstelten Sprache bietet, ist durch reiches Quellenmaterial belegt, dessen interessanteste Stücke dem venetianischen Staatsarchive entnommen sind. Sowohl für die türkische, wie für die venetianische Geschichte dieses Zeitraumes wird sich aus den Relationen Coneglianos mancher interessante Zug entnehmen lassen. Mit grösseren Er-

wartungen darf man an das Buch nicht herantreten, für die allgemein europäische Politik bringt der Verfasser desselben so wenig Interesse mit als der Held seiner Erzählung, der die Weltereignisse doch nur von dem Gesichtskreise der Levantiner Judenschaft aus beurteilt. Professor Kaufmann meint zwar im Vorworte seines Werkes, er werde die „Wirksamkeit eines jüdischen Staatsmannes auf dem Hintergrunde einer bewegten Zeit darzustellen“ haben, der Inhalt überzeugt uns aber davon, dass Dr. Conegliano wohl als fähiger Kopf und gewandter Agent zu einigen Missionen politischer Natur verwendet werden konnte, von einer staatsmännischen Thätigkeit findet sich in seiner Lebensgeschichte jedoch keine Spur. Für die Wirksamkeit eines Staatsmannes kann die „bewegte Zeit“ nicht den „Hintergrund“ abgeben, denn seine Handlungen rufen entweder die Bewegung der Zeit geradezu hervor oder sie greifen zum mindesten in dieselbe ein und werden durch sie bestimmt. Ein Konsulatsbeamter, der einige handelspolitische Berichte schreibt und ab und zu ein verlaufenes Mitglied eines europäischen Staatsverbandes den Armen orientalischer Ungerechtigkeit entreisst, kann doch selbst in unserer, mit Titeln so freigebigen Zeit nicht als Staatsmann bezeichnet werden. Viel weiter haben sich die Leistungen Coneglianos nicht erhoben. Gerade in der Stellung, in der er zu einer bedeutungsvolleren Aufgabe hätte herangezogen werden können, beim Kongress von Carlowitz, blieb er selbst im Hintergrunde. Die Gründe, welche Ruzzini veranlassten, ihn nicht selbständig auftreten zu lassen, hätte Kaufmann vielleicht etwas näher ausführen können. Nach dem Vorliegenden hat man den Eindruck, als wenn der venetianische Diplomat sich durch das ungestüme Vordrängen seines jüdischen Leibarztes nicht ganz mit Unrecht abgestossen gefühlt habe.

Bemerkenswert finden wir es, dass David Kaufmann seine Forschung als einen Beitrag zur „jüdischen Geschichte“ bezeichnet und es als Aufgabe der „jüdischen Wissenschaft“ erklärt, den „Vergessenen, die höchstens blutleeren Schatten gleich heimatlos dahinhuschen, Leben zuzuführen“. Die Sonderung der Juden von den übrigen Nationen und der Nachweis einer eigenen jüdischen Kultur halten wir für ein sehr geeignetes Mittel, den aus nationaler Gesinnung hervorgehenden Antisemitismus einigermassen zu beruhigen; jüdische Schriftsteller wirken gewiss sehr verdienstlich, wenn sie offen und ehrlich den Standpunkt festhalten, für die Interessen, ja für den Ruhm ihres Volkes wirken zu wollen. Nur mögen sie dann nicht, wie Professor Kaufmann, in die Inkonsequenz verfallen, es als eine staatliche Belohnung und als eine Ehre anzusehen, dass den Coneglianos gestattet wurde, in Venedig den gelben Hut, den die Juden tragen mussten,

mit dem schwarzen zu vertauschen. Ihrer Ansicht nach war doch der gelbe Hut das Ehrenzeichen.

Graz. v. Zwiedineck.

Albert Naudé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges. (Sonderausgabe aus den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, IX, 1.) Zweiter Teil. Leipzig 1896. 8°. 228 S.

Tiefbewegt erfülle ich die Pflicht, auch den zweiten Teil[1] von Naudés „Beiträgen" in diesen Blättern anzuzeigen, ist doch inzwischen der hochgeschätzte Verfasser, kaum dass er die Feder aus der Hand gelegt hatte, durch jähen Tod aus unserer Mitte gerissen worden!

Schon im ersten Teile war durch siegreiche Bekämpfung der befremdlichen Behauptungen Lehmanns und durch neue Aufschlüsse aus österreichischen und preussischen Archiven überzeugend nachgewiesen worden, dass nicht Friedrich, der „dämonische" Friedrich, wie Delbrück in jüngster Zeit den Schöpfer der Grösse Preussens zu nennen beliebt, sondern, wenn überhaupt einem einzelnen Staatsmanne die Schuld aufgebürdet werden dürfte, eher noch Fürst Kaunitz als der Anstifter des Siebenjährigen Krieges anzusehen sei.

Es wird nicht bloss durch die von Lehmann breitgetretenen Aeusserungen im politischen Testament von 1752 bewiesen, sondern es liegt eigentlich in der Natur der Dinge, dass König Friedrich, den die ungünstige Gestalt und die exponierte Lage seines Staates immer mit Besorgnis erfüllten, die Erwerbung sächsischen Gebiets für wünschenswert hielt, allein dass Friedrich um dieser Absicht willen, gerade 1756 einen so gefährlichen Angriffskrieg in Scene setzen wollte, — diese Behauptung hätte von den Gegnern „borussischer" Geschichtschreibung bewiesen werden sollen und ist nicht bewiesen worden.

Der zweite Teil Naudés bietet wertvolle Ergänzung, indem auch in Bezug auf die angeblichen Kriegsvorkehrungen Friedrichs dem Zerstörer „fredericianischer Legenden" lückenhafte Heranziehung und tendenziöse oder doch irrtümliche Verwertung der Quellen nachgewiesen werden.

In demjenigen Teile des politischen Testaments von 1752, den Friedrich selbst als réveries, als saillies de l'imagination bezeichnet, wird nicht im allgemeinen ein Krieg zur Eroberung Sachsens für wünschenswert erklärt, sondern ein förmliches Programm entwickelt, unter welchen Umständen ein solcher Gedanke überhaupt nur auf-

---

[1] Ueber den 1. Teil siehe Monatsblätter 1 u. 2 des Jahrgangs 1896/97.

gegriffen werden dürfte. Die politische Lage — dies hat Naudé schon im ersten Teil erörtert — war 1756 nicht annähernd so günstig, wie es im Testament gefordert war; nicht eine von den Hilfsquellen, deren Benützung er für den Krieg mit Oesterreich und Sachsen als geboten ansah, war im Frühjahr und Sommer 1756 erschlossen. Und nicht günstiger verhielt es sich, wie uns nun der zweite Teil belehrt, mit den militärischen Verhältnissen.

Im Testament wird gefordert, dass die preussische Armee, ehe an einen Angriff zu denken sei, auf 180 000 Mann gebracht, also um 44 000 Mann vermehrt werden müsse. Dieses Programm, so versicherte Lehmann, sei 1756 nahezu verwirklicht gewesen. Um aber zu diesem Schlusse zu gelangen, mussten merkwürdige Mittel angewendet werden. Fast keine von den Angaben über die Vermehrung und Ausrüstung des preussischen Heeres hält vor Naudés Kritik stand. In Wirklichkeit wurde die preussische Militärmacht vor Juni 1756 nur unerheblich verstärkt. Eine grosse Rolle spielt unter den Beweisen Lehmanns u. a. die Uebernahme der Truppen des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen in preussischen Dienst; dabei blieb jedoch unerwähnt, dass es sich nur um ein Regiment in der Stärke von 229 Mann handelte, von denen überdies „die mehresten sehr klein und ziemlich alt", so dass sie nur als Garnisonstruppen zu verwenden waren. Auf diesen sicherlich nicht imposanten Zuwachs beschränkte sich die ganze „Heeresverstärkung durch Reichstruppen". Die gesamte Vermehrung der preussischen Truppen seit 1756 belief sich thatsächlich auf 1711 Mann, und wenn man die unbewaffneten und unberittenen „neuen Ueberkompletten" mitzählen will, auf 8700 Mann. Schon diese Ziffern sprechen deutlich genug. Wäre der König willens gewesen, einen gewaltigen Angriffskrieg zu wagen, so hätte er die Kräfte des Landes sicherlich ausgiebiger ausgebeutet, wie es dann auch im Winter 1756/57 geschehen ist.

Ebensowenig kann von Durchführung des aus dem Testament von 1752 herausgedeutelten „finanziellen Programms" gesprochen werden. Der dort niedergelegte Wunsch, alljährlich einen reinen Ueberschuss von fünf Millionen Thalern zur Verfügung zu haben, war vier Jahre später noch nicht annähernd erfüllt; höchstens kann von Ueberschüssen im Betrage von 2½ Millionen gesprochen werden. Schon die Thatsache, dass Friedrich sogleich nach Beginn des Krieges bei den Ständen eine Zwangsanleihe von 5 Millionen aufnehmen musste, lässt entnehmen, dass die für einen Krieg erforderlichen Mittel noch nicht im Tresor gesammelt waren.

Als weiteren Beweis dafür, dass 1756 alles für den Krieg schon „klar gemacht" gewesen sei, führt Lehmann die Fertigstellung der

schlesischen Festungsbauten an; er begründet aber diese Behauptung nur auf eine Aeusserung des Königs aus dem Jahre 1754, dass im nächsten Jahre die Festungsbauten wohl als vollendet anzusehen sein würden. Dagegen lässt sich nun aus den von Naudé benützten Berichten der Kommandanten der schlesischen Festungen ersehen, dass auch noch zwei Jahre später die Ausrüstung jener festen Plätze gar vieles zu wünschen übrig liess. In der wichtigen Grenzfestung Cosel z. B. fehlte es sogar am Nötigsten. Trotzdem verraten die Befehle des Königs nicht im entferntesten Ungeduld oder Unruhe; das Verhalten Friedrichs in dieser wichtigen Frage liesse eher den Spott „Nur langsam voran!“ angebracht erscheinen, als das Zeter und Mordio über den „Dämon“, der um jeden Preis die Welt aus den Angeln reissen wollte!

Ebensowenig zutreffend ist die Behauptung Lehmanns, dass in Bezug auf Kriegsvorräte, Bewaffnung und Getreidemagazine fast alles fix und fertig gewesen sei. Gewiss, für Uniformen und Reservewaffen war in den letzten Jahren immer Sorge getragen worden, aber die Anordnungen waren niemals über den Rahmen einer vorsichtigen Bereitstellung des Nötigen für alle Fälle hinausgegangen; auch in der Behandlung dieser Dinge ist keine Spur eines hitzigen Eifers zu entdecken. Wie liesse sich sonst erklären, dass für die Lehwaldtschen Dragoner, als wirklich die Mobilmachung erfolgte, auch nicht halbwegs entsprechende Waffen zur Verfügung standen, so dass die Leute nur mit alten, ausrangierten Degen ins Feld rücken mussten.

Mit einem Wort, von Fertigstellung der für einen Krieg unerlässlichen Mittel kann nicht gesprochen werden. Der König selbst wusste recht gut, wie vieles noch fehle; deshalb betonte er in den Briefen an seinen Bruder immer wieder, dass er mindestens der Jahre 1756 und 1757 noch bedürfe „zur Beendigung der notwendigen Vorkehrungen, ohne welche der Staat allzu sehr exponiert sein würde“; nur wenn so lange noch der Friede erhalten bliebe, würde alles in solchen Stand zu setzen sein, dass man beruhigter dem Treiben der Feinde zuschauen könnte.

Nach Lehmann wären schon im Juni 1756 die Rüstungen auf preussischer Seite so abgeschlossen gewesen, dass der Angriff jeden Augenblick hätte in Scene gesetzt werden können; nur aus diplomatischer Berechnung habe der König noch warten wollen, bis sich ein „spezioser Vorwand“ zur Eröffnung des Krieges dargeboten hätte, und dieser Wunsch sei ihm durch die Mitteilung über die russischen Rüstungen erfüllt worden.

In der ersten Hälfte des Juni ist aber nicht eine Massregel getroffen

worden, welche auf Angriffspläne schliessen liesse, im Gegenteil, manche Anordnungen lassen sich nur durch die Annahme erklären, dass der König den Frieden für gesichert gehalten habe. Die Exerzitien werden fast ebenso wie im vorigen Jahre geregelt, die Revuen der schlesischen Truppen in den September verlegt, für die brandenburgischen Reiterregimenter soll die Einberufung der Beurlaubten nicht, wie gewöhnlich, im April, sondern erst im Juni erfolgen. Am 17. Juni, also an jenem Tage, an welchem Lehmann die Mobilmachung beginnen lässt, schickte der König fast sämtliche eingezogene Urlauber wieder nach Hause. In den Tagen vom 20. bis 30. Juni, für welche nach Lehmann der Einmarsch in Feindesland geplant war, hatten die „kompletten“ Regimenter den niedrigsten Stand; dafür gibt es doch keine andere Erklärung, als dass der König gerade damals eine friedliche Beilegung der Zerwürfnisse mit seinen Nachbarn für möglich ansah. Sämtliche Offiziere, die um Urlaub, noch dazu in den meisten Fällen zur Badereise nach Karlsbad, also ins Land des Gegners, nachsuchten, erhielten die königliche Erlaubnis, sogar Feldmarschall Keith und Generallieutenant Schmettau durften sich im Juni nach Karlsbad begeben. Prinz Ferdinand von Braunschweig, der gegebenen Falles mit den Magdeburgischen Regimentern den ersten Vorstoss nach Sachsen hätte unternehmen müssen, durfte um die Mitte Juni nach Aachen ins Bad reisen; erst am 26. Juni wurde, weil die Zeit kritisch zu werden beginnt, die Erlaubnis zurückgezogen.

Die Lage hatte sich ja sehr gefährlich gestaltet; es ist geradezu unbegreiflich, wie Delbrück sie als günstig bezeichnen kann. Von den Vorteilen, die im politischen Testament als Voraussetzung für einen Eroberungskrieg angenommen sind, war, wie erwähnt, keine Spur zu entdecken. Dagegen hatte Frankreich ein Defensivbündnis mit Oesterreich eingegangen und unterhandelte, was Friedrich freilich noch nicht wissen konnte, mit dem Wiener Kabinett wegen aktiver Teilnahme am Kriege mit Preussen; eine starke, russische Heeresmacht war gegen die preussische Grenze vorgeschoben; am Eingreifen österreichischer und sächsischer Truppen war nicht zu zweifeln. Allen diesen Gegnern hätte Friedrich in einem Angriffskrieg allein entgegentreten müssen, denn der Westminstervertrag war rein defensiver Natur, zum Angriff hätte Friedrich von England nicht einen Mann und eine Guinee zu erwarten gehabt.

Es war also nicht die Gunst der Lage, die ihn zum Losschlagen verlockte, sondern die ungünstige Wendung der politischen und militärischen Verhältnisse nötigte ihn dazu. Die am 17. Juni aus Russland und Oesterreich eintreffenden Nachrichten mussten ihm neuerdings Unruhe einflössen, und die nächsten Tage brachten noch

unerfreulichere Meldungen. Der König gab denn auch schon gegenüber seinen Vertrauten der Befürchtung Ausdruck, dass man am Vorabend eines schweren Krieges stehe. Den Angriff der Russen erwartete er schon in nächster Zeit; deshalb ordnete er unverzüglich, insbesondere für Ostpreussen, umfassende Rüstungen an. Von einer Mobilmachung gegen Oesterreich aber war noch keine Rede, dazu wurden erst im August die nötigen Befehle gegeben, während die österreichischen Truppen schon in der ersten Hälfte des Juli auf Kriegsfuss gesetzt wurden. Lehmanns Entdeckung einer Priorität der preussischen Rüstungen ist unhaltbar; nach Naudés peinlich genauen Untersuchungen lässt sich nicht mehr bezweifeln, dass die noch im Juni auf preussischer Seite getroffenen militärischen Massnahmen lediglich auf Abwehr der Russen berechnet waren. Alles lässt sich einfach und natürlich erklären, ohne dass man „räuberischen" Anschlag auf Sachsen als treibende Kraft anzusehen oder, was Delbrück im entgegengesetzten Falle als einzige Möglichkeit zulassen will, den König für einen „kompletten Narren" zu halten braucht.

Da sich die pommerischen Rüstungen nur gegen Russland wendeten, wurden sie, sobald sich die Russengefahr verzog, auf fast drei Wochen gänzlich eingestellt. Da lässt sich wohl wieder die Frage aufwerfen: „Ist das die Art eines „Kriegsgottes", die „überstürzte Mobilmachung" eines Eroberers, der sich anschickt, eine Welt in Trümmer zu schlagen und eine neue Welt zu schaffen?"

Freilich, es trat bald zu Tage, dass die Kriegsgefahr nicht verschwunden, sondern höchstens aufgeschoben sei. Eine neue Schwenkung der russischen Politik konnte jeden Tag erfolgen, und über Oesterreichs Rüstungen trafen immer drohendere Meldungen ein. Nun richtete Friedrich, um nicht durch eine jähe Kriegserklärung überrascht zu werden, die bekannte Anfrage an den Wiener Hof. Ehe jedoch die Antwort Maria Theresias eintraf, erhielt der König durch Nachrichten, welche Bestuschew seinem Freunde, dem Holländer Swart mitgeteilt, dieser seiner Regierung im Haag gemeldet und der leitende Staatsmann Hollands, der Greffier Fagel, dem preussischen Gesandten aufgedeckt hatte, darüber Gewissheit, dass der russisch-österreichische Angriff eine beschlossene Sache, aber bis zum Frühjahr 1757 verschoben sei. Wir wissen heute, dass die Nachricht Swarts begründet war; sie entspricht durchweg den seither aus österreichischen und russischen Archiven festgestellten Thatsachen. Mag auch der Gedanke, den Gegnern zuvorzukommen, schon früher in König Friedrich aufgetaucht sein, jedenfalls brachte erst die Enthüllung des Holländers den Entschluss zur Reife. „Jetzt betrachte ich den Krieg für unvermeidlich," schreibt er an den Bruder (22. Juli),

„ich weiss kein Mittel, wie ihm auszuweichen wäre!" „Es bleibt mir nur übrig," schreibt er an Mitchell (24. Juli), „lieber praevenire als praeveniri!" —

Lehmann hält sich auch durch die neuen Nachweise Naudés nicht für widerlegt; im neuesten Heft der Göttingischen gelehrten Anzeigen verteidigt er, ohne neue Beweismittel aufzubringen, den alten paradoxen Standpunkt. Dieser Hartnäckigkeit gegenüber muss entschieden festgestellt werden, dass die grosse Mehrheit der Forscher, denen ein Urteil in diesen Dingen zusteht, auf die Seite Naudés und damit auf die Seite des grossen Königs getreten ist. Nicht durch Friedrichs Selbstsucht und Leichtfertigkeit ist das Unheil des Siebenjährigen Kriegs heraufbeschworen worden; er hat zwar im Kampfe mit den Gegnern den ersten Stoss geführt; das ändert aber nichts an der Thatsache, dass ihn die Gegner genötigt haben, zum Degen zu greifen. Heigel.

Briefwechsel des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön mit G. H. Pertz und J. G. Droysen. Mit Anlagen herausgegeben von Franz Rühl (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen). Leipzig. Duncker und Humblot. 1896. XXVII u. 252 S. 8°.

Wir besitzen schon reiche Veröffentlichungen aus dem Nachlasse Schöns, und es hat sich daran eine Polemik geknüpft, die recht deutlich zeigt, wie schwer es ist, dass eine reizbare Natur eine andere in anderer Weise vielseitige und reizbare recht verstehe. Hat Schön mit seinem Urteil z. B. York unrecht gethan, indem er bei der Erklärung seiner Handlungen zunächst oder ausschliesslich die schwachen und niedrigen Züge dieses Charakters betonte, von denen er sich in Stunden und bei Geschäften, die man nicht vergessen kann, peinlich berührt gefühlt, die ihn empört hatten, so ist ihm ähnlich geschehen. Auch in der Charakteristik, die Treitschke, Deutsche Geschichte I, 278, von Schön gibt, macht sich die von den Gegnern vertretene Auffassung geltend und gipfelt in dem bösen Vorwurf der Unwahrhaftigkeit, den Treitschke schwerlich würde aufrecht erhalten, wenn ihm vergönnt gewesen wäre, diesen Briefwechsel noch unbefangen auf sich wirken zu lassen. Denn darin möchte ich den Hauptwert dieser Briefe sehen, dass wir diesen bedeutenden, an der Erhebung und Wiedergeburt des preussischen Staates unter den Ersten wirksamen Staatsmann in einer Reihe recht verschiedener Lagen, unter dem Einfluss mannigfaltiger Anregungen, gegenüber von wichtigen, sein und seiner Freunde und Gegner Ruhm und Schicksal berührenden Fragen beobachten können. Die meisten Briefe an Pertz

und Droysen sind aus den letzten fünf Jahren Schöns, aber auch der Achtzigjährige zeigt noch ganz die Lebendigkeit, die Offenheit, das Bedürfnis, loszuwerden was ihm auf der Seele liegt, das ihm in der Jugend und in der Blüte der Mannesjahre eigen gewesen war. Der Geist, schreibt er einmal, will immer nur erst 40 Jahre alt sein. So verbergen sie nichts, lassen uns in manche Falte seines Wesens sehen und manchen Mangel seiner Einsicht erkennen. Wir verstehen, dass gar mancher mit ihm gebrochen hat, sich verletzt fühlte von den nicht ohne eine gewisse Heftigkeit auftretenden Ansprüchen seines Wesens, man versteht, dass man ihn einer gewissen Eitelkeit zieh und der Rechthaberei, aber den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit kann niemand, dünkt mich, wiederholen, der sich in diese Briefe hineinlebt und die Situationen mitfühlt, unter denen und für die sie geschrieben wurden.

Zu besonderem Danke sind wir aber dem Herausgeber verpflichtet, dass er in der Vorrede, die sorgfältig erwogene Auskunft über die Briefgruppen gibt, die er hier vereinigt, und über die wichtigsten Verhältnisse und Personen, der Versuchung widerstanden hat, eine längere Verteidigung Schöns gegen jene Angriffe zu schreiben, sondern nur die Hauptpunkte kurz erledigt. Auch in den Anmerkungen sieht er davon ab und sucht nur durch sachliche und bibliographische Mitteilungen das Verständnis zu erleichtern. Er hat seine Aufgabe vortrefflich erfüllt und unsere historische Litteratur wesentlich bereichert.

Es sind im ganzen 116 Briefe teils von, teils an Schön; den Grundstock bilden die Briefwechsel mit Pertz und Droysen, die veranlasst waren durch ihre Arbeiten an den Biographien von Stein und York. An die Briefe mit Pertz hat der Herausgeber noch Briefe mit Schwinck, Bunsen und Friccius gereiht, die teilweise von dem allergrössten Interesse sind.

Mit den beiden Biographen seiner gefeierten Genossen Stein und York verhandelte Schön teils Thatsächliches, indem er aus Briefen und Erinnerungen die Nachrichten der Forscher ergänzte, teils über die Auffassung der Personen und die Art der Behandlung. Den ersten Band von dem Leben Steins empfing Schön mit Begeisterung. „Bei einzelnen Stellen des Buches sah ich den verewigten, hochverehrten Freund im Geiste vor mir stehen. Wo die Farben zum hohen Bilde nicht ganz stimmten, sind diese doch angedeutet, und so ist das Bild licht und gut erhalten.“ S. 26, Brief Nr. 20 vom 15. Nov. 1849. Er gibt dann einige Einzelheiten und verteidigt Schlossers Art der Geschichtschreibung. „Ueber Schlosser werden wir uns vereinigen, wenn ich zugebe, dass er im Sammeln von Notizen nicht

sorgfältig genug ist. Aber sein Streben, jeden Charakter und jedes charakteristische Ereignis als Moment des grossen Menschenganzen darzustellen, welches besonders in seinem Napoleon zu Tage kommt, und so der einzelnen Thatsache nur durch die Idee, deren Verkörperung sie fördern soll, Wichtigkeit zu geben, das macht mir ihn wert. Der herrlichen Stelle Ihres Buchs pagina 356 liegt eben dies Prinzip zu Grunde." Diese Worte sind für Schöns Art zu denken bezeichnend, und oft wiederholt er ähnliches. Besonders in dem 27. Briefe vom 28. Dez. 1851, wo er Pertz auffordert, auf Grund des in den vier Bänden aufgehäuften Materials nun „ein philosophisch construirtes vollständiges Bild von Stein zu geben, welches bei allen reichsfreyherrlichen, Göttinger, Wiener und Pariser Mängeln und Schwächen doch! ‚einen grossen Mann' darstellt. ... Wie Aristides unbedingt der Idee der Gerechtigkeit lebte, so Stein der des Vaterlandes".

Wenn Schön tadelt, dass Pertz seinen Helden zu einseitig erhoben habe, so ist das mit gutem Grunde geschehen, und Droysens Urteil über Pertz war in mancher Beziehung noch härter. Siehe u. a. S. 196, Brief Nr. 88 vom 15. Juli 1851.

Die Korrespondenz mit Droysen endete mit einer Verstimmung Schöns, weil Droysen weder die auf die Form, den Aufbau der Biographie bezüglichen Ratschläge befolgte, noch in die Beurteilung Yorks die Schärfe hineintrug, die Schön nach seinen Erlebnissen mit York forderte. Wenn Schön zu hart urteilt über York und über manchen anderen, stellenweise auch über Stein, so ist doch zu erwägen, dass Stein über manchen Genossen des grossen Werkes nicht weniger ungerecht und einseitig urteilte. So über Hardenberg, den Schön viel ruhiger beurteilte. Sein Brief S. 161 ff. ist ein wichtiges Dokument für die Auffassung dieses Staatsmannes. Das Leben ist hart und macht uns hart gegen die, welche das aufhalten, was wir glauben thun zu müssen.

Ausser den Fragen über die Männer der Vergangenheit bieten die Briefe noch wichtige Beiträge für die Stimmung und die Entwicklung der Jahre seit 1840, besonders seit 1850. Mit Olmütz beginnt nach Droysen eine neue Aera. „Als sich Preussen vor Oestreich beugte, ward eine zweihundertjährige Geschichte Lügen gestraft, ward das geistige Leben der Nation bis zur Reformation hinauf verleugnet, ward der rettende Gedanke Deutschlands, der, in dem Preussen seine Stärke und seinen Beruf hat, totgesprochen." Droysen erscheint in diesen Briefen von seinen stärksten und schönsten Seiten. Man sieht ihn leben in dem grossen Stoff, er sucht mit unerbittlicher Wahrheitsliebe nach der rechten Erkenntnis, aber auch immer mit dem Gefühl, dass es gilt, Menschen zu verstehen und Menschen

Menschliches zu verzeihen. Dabei steht er mit gleich starker Teilnahme, mit allen Fasern seines Herzens in den Kämpfen des Tages, er fühlt die Pflicht des Bürgers und er erfüllt sie.

Ich scheide von dieser Sammlung von Briefen mit grossem Danke gegen den Herausgeber. Sie hat mir Anlass gegeben, in die Verwirrung, die man Leben nennt, wieder einmal recht anhaltend mit jenem Anteil hineinzuschauen, der uns erhebt und versöhnt mit den Erscheinungen, die uns die Gegenwart unverständlich, um nicht zu sagen unerträglich machen.

Den Schluss mögen zwei Stellen bilden, die Schön und Droysen trefflich charakterisieren. Schön schreibt 14. Febr. 1852, S. 216: „Summa summarum: das Reich der Vernunft ist unüberwindlich! Nur für den, der jetzt nahe an 80 Jahre alt ist, ist es traurig, dass der liebe Gott zu seinen Siegen sich immer so viel Zeit nimmt. Aber! das ist Selbstsucht.“ Und im August dieses Jahres schrieb Droysen an General v. Below über Schön: „Ich bin Ew. Excellenz sehr dankbar für Ihre Mittheilungen über den prächtigen Alten in Arnau. Wie weit bin ich entfernt, ihm, wenn er über mich flammt und wettert, im geringsten weniger in Verehrung zugethan zu sein. Mir steht sein Bild und das seiner grossen Vergangenheit zu lebhaft vor Augen, als dass ich nicht — eigentlich mit innigem Behagen — erkennen sollte, dass er so erst in Heftigkeit, Partheilichkeit, Zorn und Schärfe sich selbst und auch dem Bilde, das ich von ihm habe, ähnlich ist. Solche Kraft- und Gewaltmenschen, die freilich für das Tagtägliche sehr unbequem und ärgerlich werden können, in denen aber doch die Macht höherer Ideen jeden Augenblick wieder leuchtend durchschlägt und alles vergessen macht, solche Männer waren es, die Preussen einst aus tiefster Misere retteten.“

Breslau. G. Kaufmann.

Am 22. Januar ging der Redaktion von Herrn Prof. H. Finke aus Münster eine Erklärung zu, die sich gegen die Besprechung seiner Schrift „Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse etc.“ auf S. 267 ff. dieser Zeitschrift wendet. Erklärung des Herrn Finke und Gegenerklärung des Referenten, Herrn Prof. Lamprecht, konnten leider in diesem Monatsblatt nicht mehr Aufnahme finden. G. S.

Nachrichten und Notizen.

Die Bessersche Buchhandlung (W. Hertz) in Berlin hat es abgelehnt, ein Recensionsexemplar von Meitzens neuem Werk zu liefern. Unter diesen Umständen wird wohl diese Zeitschrift leider nicht in der Lage sein, die Leser mit Inhalt und Bedeutung des grossen Werkes bekannt machen zu können.

Die 15. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** fand in Karlsruhe am 19. und 20. Oktober d. J. statt. Derselben wohnten neun ordentliche und zwei ausserordentliche Mitglieder bei. Das ordentliche Mitglied, Prof. Dr. Schulte, hat infolge seiner Berufung an die Universität Breslau der Kommission sein Mandat zur Verfügung gestellt. Als Vertreter der Grossh. Regierung waren in der Sitzung anwesend der Staatsminister Dr. Nokk und Geheimerat Dr. Arnsperger.

Die Kommission hat im Jahre 1896 ihren Vorstand, Geh. Hofrat Prof. Dr. Winkelmann, der nach langjähriger Krankheit am 10. Februar gestorben ist, verloren. Nach Vorschrift des Statuts führte auch bei der diesjährigen Sitzung der Sekretär, Geheimerat Dr. v. Weech, Direktor des Generallandesarchivs, den Vorsitz.

Ueber die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission wurden Berichte erstattet und Beschlüsse gefasst, welche nachstehend zusammengestellt sind:

Für die Bearbeitung der „Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz“ waren Archivassessor Dr. Cartellieri und Dr. Werminghoff, wie im Vorjahre, gemeinsam thätig. Von ersterem bearbeitet, wurde die 2. u. 3. Lieferung des 2. Bandes (1314–1351) veröffentlicht. Eine von Dr. Cartellieri unternommene archivalische Reise hat in Württemberg und der Schweiz eine erfreuliche Ausbeute ergeben. Im nächsten Jahre wird Dr. Cartellieri Nachforschungen für die Konstanzer Regesten im Vatikanischen Archiv in Rom anstellen. Leider ist Dr. Werminghoff ausgeschieden, um einem Rufe der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica nach Berlin zu folgen. — Prof. Dr. Fester, der beabsichtigt hatte, den 1. Band der „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg“, für den er im laufenden Jahre an der Bearbeitung des Registers und der Einleitung thätig war, im Jahre 1897 zum Abschlusse zu bringen, ist infolge seiner Berufung als ausserordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Erlangen durch seine akademische Thätigkeit so sehr in Anspruch genommen, dass die Vollendung dieser sehr umfangreichen Arbeit sich vermutlich noch etwas verzögern wird. — Von den „Oberrheinischen Stadtrechten“ befindet sich

das von Geh. Hofrat Prof. Dr. Schröder bearbeitete 3. Heft der 1. Abteilung (Fränkische Stadtrechte) unter der Presse. Mit der Bearbeitung der „Stadtrechte von Ueberlingen und Konstanz“ sind Dr. Hoppeler in Winterthur und Dr. Beyerle, zur Zeit in Wolfach, beschäftigt. — Zur Ergänzung des Materials für die Herausgabe der Urkunden und Akten zur „Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter“ hat Prof. Dr. Schulte eine zweite archivalische Reise nach Oberitalien unternommen, wodurch die für 1896 in Aussicht gestellte Vollendung des Werkes eine Verzögerung erlitt, dessen Inhalt jedoch eine wesentliche Bereicherung erfuhr. Die Herausgabe dieser Publikation wird sicher im nächsten Jahre erfolgen.

Von der durch Geh. Hofrat Dr. Erdmannsdörffer und Archivrat Dr. Obser bearbeiteten „Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden“ ist im Jahre 1896 der von Obser bearbeitete 4. Band (1801–1804) erschienen. Für den 5. (letzten) Band dieser Veröffentlichung sind die Vorarbeiten zum grössten Teil abgeschlossen, müssen jedoch noch durch Nachforschungen in den Pariser Archiven eine Ergänzung erfahren. — Die Bearbeitung der „Nuntiaturberichte aus der Zeit vor Ausbruch des orleanischen Krieges“ hat Dr. Immich übernommen. Zur Vervollständigung der früher gesammelten Materialien hat im Mai und Juni d. J. v. Weech längere Zeit in dem Familienarchiv der Grafen Ranuzzi in Bologna und im Vatikanischen Archiv in Rom erfolgreiche Nachforschungen angestellt. Die Publikation wird in den ersten Monaten des Jahres 1897 druckreif vorliegen. — Für die „Korrespondenz des Fürst-Abtes Martin Gerbert von St. Blasien“ war Dr. Hauck in Karlsruhe unausgesetzt thätig, während v. Weech in Bologna und Rom seine im Vorjahr begonnenen archivalischen Recherchen fortsetzte. Im Jahre 1897 sind noch das Staatsarchiv in Schaffhausen und die Kantonsbibliothek in Aarau zu besuchen. 1898 dürfte die Drucklegung des Werkes erfolgen können.

Von dem durch Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten „Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden“ befindet sich die 4. Lieferung unter der Presse, die 5. (Schluss-)Lieferung wird im Jahr 1897 erscheinen. — Von dem „Oberbadischen Geschlechterbuch“, bearbeitet von Oberstlieutenant a. D. Kindler v. Knobloch wurden die 4. und 5. Lieferung ausgegeben, die 6. und 7. (Schluss des 1. Bandes) werden 1897 folgen. — Mit der Sammlung und Zeichnung der „Siegel und Wappen der badischen Gemeinden“ wurde fortgefahren. Von einer Veröffentlichung derselben soll aber vorerst Umgang genommen werden. Dagegen wird beabsichtigt, bis zur nächsten Plenarsitzung eine Zusammenstellung der „Siegel aller badischen Städte“ nach ihrer historischen Entwicklung anzufertigen und demnächst deren Publikation vorzubereiten. Hierfür war bisher der Zeichner Held thätig und wird auch ferner seine Arbeitskraft diesem Unternehmen widmen. Er hat ausserdem im Laufe des Jahres 1896 für 22 badische Gemeinden nach den Angaben des Generallandesarchivs neue Siegel bezw. Wappen entworfen. — Bezüglich der „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes“, welche Prof. Gothein bearbeitet, der Studie über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff. von Dr. Rössger, der

bevölkerungsstatistischen Arbeit, welche Dr. Eulenburg in Angriff genommen hat, ferner bezüglich der Bearbeitung der Geschichte des schwäbischen Kreises von 1648–1806 durch Dr. Frh. Langwert v. Simmern und endlich der Geschichte der badischen Verwaltung von 1802–1818 durch Dr. Ludwig haben die sämtlichen Bearbeiter mitgeteilt, dass sie mit der Ausarbeitung der von ihnen übernommenen Werke beschäftigt seien. — Auch im Jahre 1896 waren in den meisten Amtsbezirken die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Prof. Maurer und Prof. Dr. Wille an der Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften u. s. w. thätig. Verzeichnisse des Inhalts solcher Archive werden nach wie vor in den „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission" veröffentlicht.

Da Prof. Schulte mit Abschluss des 11. Bandes die Redaktion der Neuen Folge der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" niederlegte, war eine neue Redaktion zu bestellen, welche von der Kommission ihren ordentlichen Mitgliedern Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand in Strassburg übertragen wurde. — Das Neujahrsblatt für 1896, „Markgraf Bernhard der Erste und die Anfänge des badischen Territorialstaates", bearbeitet von Prof. Dr. Fester, wurde im Februar d. J. ausgegeben. Das Neujahrsblatt für 1897 „Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts", von Prof. Dr. Wille, befindet sich unter der Presse. Für 1898 hat v. Weech die Bearbeitung des Neujahrsblattes übernommen. Gegenstand desselben wird die Reise des späteren Kardinals Garampi durch Westdeutschland i. J. 1764 sein.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten beschloss die Kommission Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur allerhöchsten Ernennung als ordentliche Mitglieder die ordentlichen Professoren an der Universität Heidelberg Kirchenrat Adolf Hausrath und Dietrich Schäfer, den ordentlichen Professor an der Universität Freiburg Max Weber, das bisherige ausserordentliche Mitglied der Kommission, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Wille in Heidelberg, und den Vorstand des Fürstlich Fürstenbergschen Archivs, Archivrat Prof. Dr. Eduard Heyck in Donaueschingen vorzuschlagen und wählte zum ausserordentlichen Mitgliede den Archivassessor Dr. Alexander Cartellieri in Karlsruhe. Ferner wurde an Stelle des verstorbenen Geh. Hofrats Winkelmann zum Vorstand der Kommission für die nächsten fünf Jahre der Geh. Hofrat Prof. Dr. Erdmannsdörffer in Heidelberg gewählt. Diesen Vorschlägen entsprechend wurden die Wahlen von der Regierung bestätigt.

Königl. sächsische Kommission für Geschichte. Am 3. Dezember fand unter dem Vorsitz des Kultusministers von Seydewitz die konstituierende und zugleich erste ordentliche Sitzung der Kommission statt. Als wünschenswerte Aufgaben, für die augenblicklich die geeigneten Bearbeiter zur Verfügung stehen, wurden unter anderen hervorgehoben: Herausgabe eines Flurkartenatlas; der Akten und Briefe Herzog Georgs von Sachsen; der Briefe des Hans von Planitz; der politischen Korrespondenz Moritz' von Sachsen; des Briefwechsels der Kurfürstin Maria Antonie mit der Kaiserin

Maria Theresia; der Ständeakten; des Lehnbuches Friedrichs des Strengen von 1349; der Akten zum Bauernkrieg in Mitteldeutschland; einer Geschichte der Zentralverwaltung; einer Geschichte des sächsischen Finanzwesens. Sonderkommissionen werden zunächst die einzelnen Aufgaben näher prüfen. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden überdies auf Vorschlag der Kommission ernannt: Regierungsrat Dr. Posse und Archivrat Dr. Ermisch in Dresden, Univ.-Prof. Dr. Ratzel in Leipzig und Prof. Dr. Ruge in Dresden.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung. 1. Geschichte der öffentlichen Meinung in Preussen und speziell in Berlin während der Jahre 1795-1806. Es wird verlangt eine auf eindringendem Quellenstudium beruhende methodische Bearbeitung der Aeusserungen der gebildeten Kreise über die äussere und innere Politik des Staates, soweit solche in Zeitungen, Pamphleten, Druckschriften aller Art zu Tage getreten sind. Die Darstellung hat an geeigneten Punkten die Einwirkung jener Aeusserungen sowohl auf die massgebenden Persönlichkeiten wie auf die Volksstimmung zu würdigen. Erwünscht wäre ein tieferer Einblick in die etwaigen persönlichen Motive hervorragender Wortführer. — 2. Die Entwicklung des deutschen Kirchenstaatsrechts im 16. Jahrhundert. Erwartet wird eine ausführliche, auch in die Sondergeschichte wenigstens einzelner wichtigerer Territorien und Städte eingehende, möglichst auf selbständiger Quellenforschung beruhende Darlegung der dem Reformationsjahrhundert charakteristischen kirchenstaatsrechtlichen Grundsätze und Verhältnisse. Insbesondere erscheint erwünscht eine gründliche Prüfung der Rechtsstellung der staatlichen Gewalten zur Kirche unmittelbar vor dem Auftreten der Reformatoren, sowie der Einwirkung einerseits der vorreformatorischen kirchenpolitischen Litteratur auf die reformatorische Bewegung, andererseits der reformatorischen Anschauungen selbst auf die Gesetzgebung und Praxis nicht nur der protestantischen, sondern auch der katholischen Fürsten und Stände. Dem Ermessen des Verfassers bleibt überlassen, ob und wieweit er seine Arbeit auf Deutschland beschränken oder auch ausserdeutsche Staaten in den Bereich seiner Darstellung ziehen will; ebenso die Bestimmung des Endpunktes der darzustellenden historischen Entwicklung und die definitive Formulierung des Titels. — 3. Entwicklung der Landwirtschaft in Pommern nach der Bauernbefreiung. Es sind die technischen und wirtschaftlichen Folgen der verschiedenen Massregeln der Bauernbefreiung von 1811–1857, insbesondere der veränderten Grundbesitzverteilung, für die landwirtschaftliche Produktion, Verschuldung, Arbeiterfrage etc. in der Provinz Pommern an einer genügenden Zahl einzelner Güter und Bauernhöfe eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirtschaften einer- und die grossen Güter andererseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, dass auch die Wirkungen der letzten Massregeln von 1850–1857 erkenntlich werden, also ungefähr bis zum Ende der sechsziger Jahre, bis zum Beginne der modernen Agrar-

krisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemässen Schluss bilden. Eine Ausdehnung der Untersuchung auf die übrigen älteren Teile der preussischen Monarchie ist erwünscht. — 4. Eine kritische Untersuchung der Handschriften und Recensionen der sogen. Pomerania, wie sie W. Böhmer in seinem Buch „Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart“ (Einleitung S. 89 ff.) angebahnt hat, soll soweit durchgeführt werden, dass damit die Grundlage für eine künftige kritische Ausgabe gewonnen ist. — Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der aussen denselben Wahlspruch trägt. — Die Einsendung der Bewerbungsschriften an Rektor und Senat der Universität Greifswald muss spätestens bis zum 1. März 1901 geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1901. Als Preis für die zwei ersten Aufgaben wurden je 2000 Mk., für die dritte 1000 event. 1500 Mk., besonders wenn der am Schluss der Aufgabe angedeutete Wunsch erfüllt wird, und für die vierte 1000 Mk. ausgeworfen.

Zeitschriften. Das von Dr. H. Braun herausgegebene, im 10. Jahrgang befindliche „Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik“ (Berlin, Heymann) wird fortan in bedeutend erweitertem Umfange statt als Vierteljahrsschrift monatlich erscheinen.

Die deutsche Litteraturzeitung ist am 1. Januar in den Verlag von W. Hertz übergegangen und erscheint von diesem Termin ab in einem um ein Viertel vermehrten Umfang, ohne den bisherigen Abonnementspreis zu erhöhen.

Im Verlage von W. Braumüller (Wien u. Leipzig) ist das 1. Heft einer neuen Vierteljahrsschrift für Gesellschaftswissenschaften und sociale Kultur, herausgeg. von Dr. F. von Weichs, erschienen: „Das Leben“ betitelt. Die Zeitschrift, welche neben socialwissenschaftlichen und sonstigen Aufsätzen auch historische Beiträge bieten soll, bringt in der ersten Nummer den Innsbrucker Vortrag von Prof. v. Scala über „Individualismus und Socialismus in der Geschichtschreibung“.

An Stelle des „Notizenblattes“ gibt der Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens seit Neujahr 1897 eine in Vierteljahresheften erscheinende „Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens; redigiert von Dr. Karl Schober“ heraus. Das 1. Heft enthält Aufsätze von Bretholz, Loserth und Prof. Grolig, dazu litterarische Anzeigen und Vereinsberichte.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

Akademien. Die Berliner Akademie wählte den Professor der Geschichte Dr. Max Lenz zum ordentlichen Mitgliede der philosophisch-historischen Klasse.

Die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg wählte Prof. Her-

mann Diels (Philologie-Berlin) und Prof. Johannes Conrad (Nationalökonomie-Halle) zu korrespondierenden Mitgliedern.

Die kgl. Gesellschaft zur Herausgabe von Urkunden zur Geschichte Skandinaviens zu Stockholm wählte den Privatdozenten der Geschichte K. v. Bonsdorff in Helsingfors und Dr. F. Arnheim in Berlin zu korrespondierenden Mitgliedern.

Universitäten. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Geh.-Rat Knies ist Prof. Max Weber in Freiburg i. Br. als Professor der Nationalökonomie nach Heidelberg berufen worden.

Die an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen erledigte ordentliche Professur für Kirchenrecht und Pädagogik wurde dem ao. Prof. Dr. Sägmüller übertragen. Zum Nachfolger von Prof. v. Wilamowitz-Möllendorf ist Prof. Kaibel aus Strassburg an die Universität Göttingen für das Fach der klassischen Philologie berufen worden.

Zu Extraordinarien wurden befördert: Priv.-Doz. Dr. Förster in Bonn für englische Philologie an der Universität Jena; Priv.-Doz. Dr. v. Bergmann für Staatswissenschaften an der Universität Tübingen; Priv.-Doz. Dr. Hirt für vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Leipzig.

An der technischen Hochschule in Charlottenburg ist Dr. Tanger, Lehrer für englische Sprache und Litteratur, zum Professor ernannt worden.

Habilitiert haben sich: Dr. Max Förster, Lektor der englischen Sprache an der Universität Bonn; Dr. A. J. Cohen-Stuart für Nationalökonomie an der Universität Amsterdam; Dr. Heinrich A. Schmid für Kunstgeschichte an der Universität Berlin.

Archive. Der bisherige Staatsarchivar, Archivrat Dr. Wilhelm Sauer ist von Wiesbaden als Archivar an das Staatsarchiv in Düsseldorf versetzt worden. — Dr. Lau, bisher Volontär am Stadtarchiv zu Köln, ist mit der Neubearbeitung des Urkundenbuchs von Frankfurt a. M. beauftragt worden und wird dorthin übersiedeln. — Dr. R. Knipping, bisher Volontär am Stadtarchiv zu Köln, ist zur Dienstleistung bei den Preussischen Staatsarchiven einberufen worden und wird zunächst in Wiesbaden beschäftigt.

Bibliotheken. Dr. Friedrich Leitschuh, Vorsteher der Bibliothek in Bamberg ist zum Oberbibliothekar ernannt worden. — Dr. Graf, der bisherige Conservator des baierischen Nationalmuseums, ist zum Direktor dieser Anstalt ernannt worden. — Dr. Jean Loubier ward zum Direktorialassistenten an der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums in Berlin ernannt.

Todesfälle. *Deutschland.* In Dortmund starb Gymnasialprofessor Mette. Er hat sich auf historischem Gebiet um die Landesgeschichte der Rheinprovinz und Westfalens verdient gemacht.

In Jena starb Prof. Alexander Brückner, ein Schüler Häussers und Droysens, einer der besten Kenner der russischen Geschichte, im Alter von 63 Jahren. Aus der reichen Fülle seiner Schriften seien hervorgehoben: Ideen und Zustände in Russland zur Zeit Peters des Grossen (1878); Die slawischen Ansiedlungen in der Altmark und im Magdeburgischen (1879) (preisgekrönt von der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft); seine

Beiträge zu Onckens Sammelwerk: Peter der Grosse und Catharina II.; Geschichte der Europäisierung Russlands; Der russisch-schwedische Krieg 1788—1790 (russisch); Materialien zur Lebensgeschichte des Grafen Panin; Potemkin. Von der Geschichte Russlands, die er für die Heeren-Uckertsche Sammlung zu schreiben versprach, liegt nun leider erst ein erster, die Geschichte des 18. Jahrhunderts einleitender Band vor.

In Bonn starb am 7. Januar der Professor der Kirchengeschichte an der Universität Bonn Konsistorialrat Dr. Wilhelm Krafft. In die Wissenschaft führte er sich mit seiner als Frucht einer Reise nach Palästina erschienenen Schrift: „Die Topographie Palästinas“ (1846) ein. 1854 folgte sein Hauptwerk „Die Anfänge der christlichen Kirche bei den Germanen“, als erster Band einer weit angelegten „Kirchengeschichte der germanischen Völker“. Er kam über den ersten Band aber nicht hinaus. Dem Bestreben, der Kirchengeschichte den reichen Gewinn der Germanistik nutzbar zu machen, entspringen seine weiteren Studien: so das Universitätsprogramm „De fontibus Ulfilae Arianismi ex fragmentis Bobcensibus erutis“. Der Germanistik ist auch seine Festschrift von 1883 „Ueber die deutsche Bibel von Luther und dessen Verdienste um die Bibelübersetzung“ zu Gute gekommen. Gemeinsam mit seinem Bruder gab K. „Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation“ (1876) heraus.

In Marburg starb am 17. Dezember der Professor der Geschichte Albert Naudé. Einen Nekrolog bringt das nächste Monatsblatt.

Oesterreich. In Wien starb der Direktor der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses Reg.-Rat Dr. Ilg im 50. Lebensjahre. Als sein Hauptwerk ist inmitten vielfacher Arbeiten zur Geschichte der Kunsttechnik und des Kunstgewerbes sein gross angelegtes Lebensbild von Johann Bernhard Fischer von Erlach anzusehen.

Schweiz. In Bern starb der vormalige ordentliche Professor der klassischen Philologie an der Universität Dr. Georg Rettig, 93 Jahre alt. 1828 erschien als Erstlingswerk von ihm „Polybii castrorum Romanorum formae interpretatio“. Sein Hauptarbeitsgebiet bildete in der Folge das Studium Platos, zu welchem er beitrug: „Quaestiones Platonianae“ (1831), „Prolegomena in Platonis rem publicam“ (1845), „Vindiciae Platonianae“ (1872), „Ueber Platos Phädon“ (1865), „Platos Symposion“. Seine letzte grössere Schrift (1877) behandelt die Planmässigkeit der „Ἀθηναίων πολιτεία“.

Frankreich. Am 3. Oktober starb General Jung, 63 Jahre alt. Wir danken ihm wertvolle Materialien zur Geschichte der Revolution und des Kaiserreiches: Lucian Bonaparte et ses mémoires, 3 vol. 1882—1883; Dubois Crancé, 2 vol. 1885. Sein glühender Hass gegen Napoleon hat seine Geschichtsdarstellung getrübt.

Belgien. Am 13. November starb zu Brüssel der Generallieutenant Paul Henrard, früher Generalinspektor der Artillerie, geb. 1830. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, die der belgischen Geschichte gewidmet waren, haben ihm die Aufnahme in die belgische Akademie verschafft. Die vornehmsten seiner geschätzten Arbeiten sind: Histoire de l'artillerie en Belgique (1869); Henri IV. et la princesse de Condé (1870); Appréciation du règne

de Charles le téméraire (1874); Marie de Médicis dans les Pays-Bas (1876); Histoire du siège d'Ostende, 1601—1604 (1890).

Holland. In Leiden starb im 67. Lebensjahre der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Dr. W. N. du Rieu. Seiner langen Verwaltung, verdankt das von ihm geleitete Institut seine musterhafte Organisation, welche auch von fremden Forschern vielfach dankbar anerkannt wurde. Zugleich war er schriftstellerisch als Latinist und Historiker thätig. Seine gerühmte Doktordissertation handelte „de gente Fabia". Weitere Arbeiten erschienen in den niederländischen Zeitschriften „Gids", „Spectator" u. a. Seine amtliche Stellung benutzte er zur Anfertigung eines „Repertorium der Abhandlungen über die vaterländische Geschichte, welche bis 1800 erschienen sind" (gemeinschaftlich mit Fruin) und das „Register akademischer Dissertationen und Reden über die vaterländische Geschichte". Zur 300jährigen Jubelfeier der Universität gab er als Festschrift das „Album studiosorum Academiae Lugduno-Batavae 1575—1875" heraus. Die Veröffentlichung der Correspondenz von Ch. Huygens ist ebenfalls seiner Mitwirkung zu danken. Kurz vor seinem Tode gab er noch die Anregung zu der photographischen Reproduktion wichtiger griechischer und lateinischer Handschriften, welche die Bibliothek besitzt aber nicht ausleiht.

Russland. In dem Prinzen Lobanov-Rostovsky, welcher am 31. August, 70 Jahre alt, gestorben ist, hat die Geschichtswissenschaft einen eifrigen Gönner verloren. Er interessierte sich besonders für die Epoche der französischen Revolution und lieferte der Rsk. Starina mannigfaches Material zur Geschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Von ihm sind auch die Auszüge aus den Memoiren von Langeron mitgeteilt worden (wie die Rev. historique berichtet), welche den wesentlichsten Wert der kürzlich erschienenen Publikation von Pingaud „L'invasion austro-prussienne" ausmachen. Auch die Memoiren von Vaudreuil danken wir ihm.

Griechenland. An dem Verluste des Erzbischofs von Patras Nikophoros Kalogeras ist die Geschichtswissenschaft ebenfalls beteiligt. Im Jahre 1868 hatte er eine Professur der Theologie an der Universität in Athen inne. Aus dieser Zeit stammt sein Werk „Ueber den geistlichen Beruf". Er veröffentlichte ferner „Theologische und philosophische Studien" und gab 1887 eine „Bearbeitung der Briefe des Apostel Paulus" heraus. Seinem historischen Interesse verdankt die Nationalbibliothek eine Fülle alter Manuskripte, die er in Klöstern zu entdecken Gelegenheit hatte.

Italien. In Genua starb erst 38 Jahre alt der Archivar des Staatsarchivs Tomaso Belgrano. Er veröffentlichte das „Registro della Curia arcivescovile di Genova", Dokumente zu den beiden Kreuzzügen Ludwigs IX. von Frankreich, und begann für die „Fonti per la storia d'Italia" die Publikation der „Annali di Cassaro", die nun leider unterbrochen wird.

Berichtigung: S. 318 Z. 12 v. u. lies 12. statt 15. Jahrhundert.





